
B 903,859



Das Deutsche Gaunerthum

in

seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande.

Von

Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant,
Doctor beider Rechte.

Mit zahlreichen Holzschnitten.

Erster Theil.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

Den

Hohen Senaten

der

vier Freien Städte Deutschlands:

Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.,

den weisen Beschützern und Förderern deutschen Bürgerthums
und deutscher Polizei,

in tiefster Ehrerbietung gewidmet

vom

Verfasser.

Den

Hohen Senaten

der

vier Freien Städte Deutschlands:

Lübeck, Hamburg, Bremen und Frankfurt a. M.,

den weisen Beschützern und Förderern deutschen Bürgerthums
und deutscher Polizei,

in tiefster Ehrerbietung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Wer, wie der Verfasser, zu einem Amte gerufen ist, von welchem das Gesammtgebiet der Polizei in ihrem vollständigsten Umfange wahrgenommen wird, der muß es der tiefen Einsicht einer weisen Regierung Dank wissen, daß sie die umfangreiche und bunt bewegte Thätigkeit seiner Stellung durch keine ängstliche Instructionen beschränkte, sondern mit ernster Einfachheit auf die große Geschichte des kleinen Staats hinwies und erwartete, daß jedermann seine Schuldigkeit thue. Durch eine solche Einsetzung wird das gesammte sittliche und wissenschaftliche Streben gehoben, daß es desto eifriger nach jenem, nur auf dem Wege der eigenen innern und der historischen Forschung zu gewinnenden, Grund und Halt sucht, auf welchem man auch das geheiligte Bauwerk der Kirche und des Staats in erhabenem christlich-deutschen Stile aufgeführt findet, und auf welchem auch nur eine christlich-deutsche Sitte, Ordnung und Zucht walten kann.

Durch die wunderbare Uebereinstimmung des schon von Tacitus in markigen Zügen gezeichneten, auf dem Boden innigen Familienlebens und reiner Sittenzucht begründeten deutschen Wesens mit dem Christenthum, durch das innige Verständniß und durch die gegenseitige Sättigung dieses deutschen Elements mit dem Christenthum ist das christlich-deutsche Wesen eine specifisch-

deutsche Erscheinung und zur unverkennbaren deutschen Individualität geworden, deren Bestimmung von Anbeginn her gewesen ist, durch die schwersten Prüfungen zum Selbstbewußtsein sich abzuklären und zu befestigen, aus den vielen politischen Fluctuationen sich zu retten, und zu erkennen, daß erst mit dem vollendeten Christenthum es ein vollendetes Deutschthum geben kann. Sowie man aber in dieser specifisch-deutschen Individualität den Hort erblickt, der die gesammte deutsche Existenz aufrecht gehalten hat, so sieht man auch, wie schwere Wunden ihm in den gewaltigen Kämpfen geschlagen sind, die er bestehen mußte, namentlich seitdem die Gewalt der Hierarchie und des Lehnswesens des Mittelalters seine frische Kraft zu lähmen begann, seitdem dann der finstere Aberglaube seinen Blick umdüsterte, bis denn nun jetzt der Unglaube und der roheste Materialismus ihm einen neuen Kampf bereitet hat, der hartnäckig und schwer, dessen Ausgang jedoch nicht zweifelhaft ist, solange das klare Bewußtsein der specifisch-deutschen Individualität nicht verloren geht.

Ueberall in diesem schweren Kampfe sieht man die Fürsten und Obern eifrig bemüht, die Schäden und Wunden des Kampfes auszugleichen und ihre Spuren zu vertilgen. Die Geschichte der deutschen Polizei erscheint wie eine große Krankengeschichte des Volks, in welcher man erkennt, wie das Siechthum der social-politischen Zustände vom prüfenden Blick der zur Heilung berufenen Staatspolizei ebenso oft richtig wie falsch aufgefaßt, mit einer Menge drastischer oder mitigirender Heilmittel behandelt, immer aber nur dann glücklich geheilt worden ist, wenn die natürliche Constitution des siechenden Körpers richtig erkannt und berücksichtigt wurde. Wie wenig und selten das aber geglückt ist, wie viel mehr der prüfende Scharfblick der Polizei getrübt, ja auch diese selbst von dem Miasma finstern Aberglaubens inficirt worden ist, das zeigt vor allem die schon im frühesten Mittelalter deutlich hervortretende merkwürdige Erscheinung, daß das

an der bloßgelegten Schwäche des social-politischen Lebens heranwachsende Verbrechen so außerordentlich rasch und gewaltig empor wuchern und sich zum förmlichen absoluten Gewerbe mit eigener Kunst und Kunstsprache zusammenthun konnte, ohne daß die Polizei begriff, wie dies gewerbliche Verbrechen, das Gaunerthum, ein secundäres Uebel am siechenden social-politischen Körper selbst sei, welches nur dann ausgerottet werden konnte, wenn die Heilung des ganzen Körpers selbst gelang. So unverkennbar die sich täglich durch eine Unzahl verwegener Verbrechen manifestirende Existenz des Gaunerthums vor die Augen der Polizei trat, so wenig begriff sie den Ursprung und Sitz des Uebels. So kam es, daß bei den offenen Erfolgen des Gaunerthums und bei der Unergründlichkeit ihrer Urheberschaft der forschende Blick über den wahren Sitz des Uebels hinwegglitt, in schlimmer Verwechselung der farbigen Typen mit der Gesammtmasse auf der vereinzelten exoterischen Erscheinung der Juden und Zigeuner haften blieb, und somit das Gaunerthum wie eine ethnographische Erscheinung betrachtete und behandelte, ohne scharf auf die verworfenen christlichen Elemente zu sehen, zu denen jene durchaus nur accessorische Bestandtheile sich geschlagen hatten.

Diese schlimme Verwechselung, die wie eine Erbsünde der alten Polizei bis auf die neueste Zeit gerathen ist, hält auch noch jetzt den Blick der heutigen eifrig strebenden Polizei vielfach befangen, sodaß nicht einmal den meisten Polizeimännern die vollständige Kenntniß des Gaunerthums mit seiner behenden Kunst und geheimen Sprache geläufig ist, während letzteres in allen Schichten des social-politischen Lebens mit immer größerer Mächtigkeit fortwuchert, das Siechthum dieses Lebens von Tage zu Tage verschlimmert, und dabei die Wirksamkeit der Polizei immer bedenklicher paralysirt. Diese trübe Wahrnehmung war es besonders, welche den Verfasser zu vorliegender Arbeit trieb. Als der Entschluß dazu gefaßt war, kam auch die Verzagniß, ob je ein

Polizeimann bei einer so angestrengten amtlichen Thätigkeit, wie dem Verfasser obliegt, eine so große schwierige Arbeit unternehmen durfte, bei welcher es nicht nur auf die genaue Kenntniß der Gaunerkunst ankam, sondern bei welcher auch, zum deutlichen Verständniß des Wesens der geheimnißvollen Erscheinung, eine ganz neue Bahn gebrochen werden mußte in der geschichtlichen Darstellung, in der völlig unversuchten, so überaus weithin zerstreuten und äußerst selten gewordenen Literatur und vor allem in der ganz brach darniederliegenden, nur von Pott neuerdings in geistvollen, aber auch nur aphoristischen Andeutungen [1]) behandelten Gaunersprache, deren rohe und verwegene Grammatik sich fast nur auf eine, freilich sehr bunte, aber auch sehr interessante Sprachgeschichte der verworfensten untern Volkselemente beschränkt, aber dennoch eine nicht geringe linguistische und literarische Bedeutsamkeit hat, von welcher freilich nur eine genauere Bekanntschaft vollständig überzeugen kann.

Doch war es auch gerade dieselbe amtliche Thätigkeit, welche den Verfasser immer von neuem anregte und ermuthigte, wenn die zwiefache Arbeit die Kräfte zu erschöpfen drohte. Zu sehr fühlt man bei der Arbeit selbst, daß nichts Wissenschaftliches in der Polizei sich schreiben läßt, was nicht als lebendiges Resultat der Praxis unmittelbar aus dem frischen Sprudel des Lebens selbst geschöpft ist. So war es denn erfreulich und erfrischend, alle Erscheinungen am Tage lebendig zu sehen, welche in den vielen Lucubrationen nur in die beschränkte Form der schriftlichen Darstellung gebannt werden konnten. Zwar mag vorliegendes Werk alle Spuren seiner unzähligen Unterbrechungen an sich tragen, immer doch ist es aus dem wirklichen Leben geschöpft und das Resultat

---

1) Im zweiten Theile, S. 1—43, seines trefflichen Werkes: „Die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnographisch-linguistische Untersuchung, vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen" (zwei Theile, Halle 1844 u. 1845).

angestrengter Forschung und eifrigen Willens, nach Kräften zu nützen.

Vor allem schwierig war die, wenn auch nur skizzirte Darstellung des historischen Gaunerthums, welche durchaus nothwendig war, wenn das Wesen des Gaunerthums zu klarer Ueberschau gebracht werden sollte. Die Schwierigkeit lag nicht darin, das erste Hinzutreten der exoterischen Elemente des Judenthums und Zigeunerthums [1]) darzustellen, sondern in der Darstellung des eigenthümlichen historischen Lebensprocesses des Gaunerthums überhaupt, das nur als ein secundäres Uebel zu dem Siechthum unserer social-politischen Verhältnisse verstanden werden kann. Es mußte daher besonders das sittliche Siechthum dieses Lebens dargestellt werden, um darin den Sitz und Nahrungsquell des Gaunerthums nachzuweisen. So wurden denn die verschiedenartigsten geschichtlichen Erscheinungen und Entwickelungsgänge periodisch in das Auge gefaßt, bis sie wieder hinter andere neue farbiger hervortretende Erscheinungen zurückgestellt werden mußten. Keineswegs war eine, wenn auch nur fragmentarische, Cultur- oder Sittengeschichte dabei beabsichtigt. Wie zahlreich und zerstreut

---

1) Verlässige literarische Nachweisungen über das erste Auftreten der Juden in Deutschland ließen sich nur schwer finden, und mußten besonders in den (Kap. 4 angeführten) gallicanischen Concilien und den Capitularien nachgesucht werden, in welchen letztern besonders schon der gaunerische Verkehr der Juden als Schärfenspieler bei der heimlichen Veräußerung von Kirchenschätzen hervortritt. Was J. J. Schudt, „Jüdische Merkwürdigkeiten", I, 316 fg., über den ersten Verkehr der Juden in Deutschland anführt, ist unklar und unzuverlässig. Die jüdischen Schriftsteller sprechen von deu ersten Juden in Worms noch lange vor der Zerstörung des zweiten Tempels. Der Gedenkstein in der angeblich von Jakob Ben David und seiner Frau Rachel gebauten wormser Synagoge, rechts beim Eingange, soll die Inschrift des Monats Elul 2794 (987 v. Chr.) tragen. Vgl. Sal. Ephr. Blogg, בנין שלמה (Hannover 1831), S. 133. Die Zigeunerliteratur ist von Pott erschöpfend dargestellt, bis auf die im Kap. 5 dieses Theils ausgebeutete, welche darum besonders benutzt wurde, weil Munster wie del Rio die ersten Schriftsteller

die Quellen dazu waren, zeigt die in den Noten zum weitern Forschen sorgfältig nachgewiesene verschiedenartigste Literatur.

Nicht minder schwierig und mühsam war die Scheidung und Sichtung der specifischen Gaunerliteratur aus der unglaublich großen Menge weit zerstreuter chronistischer und gelegentlicher kosmographischer, geographischer, historischer, theologischer, ethischer, juristischer und linguistischer Aphorismen, und aus den vielen Anekdotensammlungen und Schelmenromanen, welche besonders die Schreibseligkeit der Theologen des 17. Jahrhunderts zu Wege gebracht hat, durch deren wirr angehäufte Masse man nur mit eisernem Fleiß und Muth hindurchdringen kann. Besonders verwirren die Herenschriftsteller und zahllosen Herenprocesse, in welchen man unzählige durch die Tortur zu Zauberern gepreßte Gauner blind und mechanisch mit Feuer und Schwert vertilgt findet, den freien Blick, den man schon durch das baseler Rathsmandat, Brant's „Narrenschiff" und den Liber Vagatorum in die schlüpfende Masse des Gaunerthums gewonnen hat. Die Sammlung einer solchen, auch nur leidlich vollständigen Literatur hat ungemeine Schwierigkeiten, und kann bei allen Anstrengungen und Opfern erst nach einer Reihe von Jahren glücken, da der Buch- und antiquarische Handel kaum mehr an die Hand zu geben vermag, als der glückliche Zufall. Hat man sich aber erst in diese Literatur hineingefunden, so gewinnt man ein merkwürdig reiches, interessantes geschichtliches Bild mit den weitesten Perspectiven in das ganze social-politische Leben. Bei der nicht geringen Menge der neuern Polizeiliteratur konnten nur

---

sind, welche über den dürren Chronikenbericht hinausgehen, und über ihre unmittelbare persönliche Berührung mit den Zigeunern anziehende Mittheilungen machen und in dieser Hinsicht die ältesten authentischen Nachweise sind. Die wolfenbütteler „Zwei nützliche Tractätlein", deren ich noch niemals erwähnt gefunden habe, sind ebenfalls eine recht lebendige Quelle, wenn sie auch schon dem 17. Jahrhundert angehören.

specifisch-gaunerliterarische Werke berücksichtigt werden, sodaß die neuern, doch allen Fachmännern bekannten, polizeilichen Zeitschriften, welche weitere Zwecke verfolgen, als die bloße Paralyse des Gaunerthums, unberücksichtigt und daher unter anderm sogar auch die 1823 begonnenen trefflichen Merker'schen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" und ähnliche andere unerwähnt bleiben mußten. Die linguistische Literatur mußte vorerst gänzlich ausgeschieden und ihre kritische Aufzählung einem besondern letzten Abschnitt vorbehalten bleiben, da sie in lexikalischer Hinsicht, jedoch auch nur in dieser, sehr stark vertreten ist, ohne durchgängig brauchbar zu sein. Der Vocabular des Liber Vagatorum und seines merkwürdigen Plagiats, der „Rotwelschen Grammatik", ist, trotzdem das waldheimer „Rothwelsche Lexicon" von 1722 als völlig selbständige Sammlung erscheint, wie später die „Coburger Designation" von 1734 und das hildburghausener „Verzeichniß der vorgekommenen Wörter von der Spitzbubensprache" von 1753, wesentlich die Grundlage geblieben, auf welcher eine Unzahl Gaunerwörterbücher ohne alle Kritik, und ohne eigene Forschung und Erfahrung der Herausgeber, welche sogar die alten Druckfehler beharrlich wiedergaben, zum Vorschein gekommen ist. Freilich ist eine tiefere Auffassung und Kritik der Gaunersprache ohne Kenntniß besonders des Niederdeutschen, des Hebräischen und des Jüdisch-deutschen nicht möglich, und die Nichtkenntniß dieser vorzüglichen Grundlagen des wunderlichen und verwegenen Sprachgemenges entschuldigt einigermaßen, daß die Behandlung der Gaunersprache nicht über die dürre und unkritische Anhäufung bloßer Vocabeln in allen möglichen Misgestalten hinausgegangen ist.

Durch die vorläufige Ausscheidung des linguistischen Theils fand sich der Verfasser bewogen, besonders im dritten Abschnitte, welcher das moderne Gaunerthum abhandelt, bei der Dar-

stellung jeder einzelnen Gaunerindustrie die wesentlichsten gaunersprachlichen Kunstausdrücke kurz etymologisch zu erläutern, was auch schon zum Verständniß des Ganzen nothwendig erschien. Da jedoch erst im linguistischen Theile die jüdisch-deutschen Buchstaben gezeigt werden können, so fand sich der Verfasser veranlaßt, in den beiden ersten Theilen (den drei ersten Abschnitten), ohne Rücksicht auf die althebräische oder jüdisch-deutsche Abstammung, sich überall der Quadratschrift zu bedienen, was um so unbedenklicher erschien, als in neuerer Zeit die Quadratschrift vielfach bei jüdisch-deutschen Uebersetzungen gebraucht wird, wie z. B. in dem gerade dem Verfasser vorliegenden Targum des „Jonah", von Joel Ben Rabbi Juda Levy, mit den angehängten „Schacharis am Jom Kippur", von David Friedländer (Berlin 1788), und dem trefflichen Targum der „Mischnah" (Berlin 1832).

Die schwierige Anordnung des dritten Abschnitts, des modernen Gaunerthums, erforderte lange und ernstliche Ueberlegung. Es erleichterte die Arbeit und schien die Uebersicht über das Gesammtganze wesentlich aufzuklären und zu beleben, wenn zunächst die allgemeinen Grundzüge des auf historischem Wege zur modernen Erscheinung herangebildeten Gaunerthums erläutert würden, ehe die Darstellung der einzelnen Industriezweige erfolgte. So konnte denn auch bei letzterer immer auf erstere zurückverwiesen und dabei manche Wiederholung gespart werden. Um den vielhundertjährigen ununterbrochenen Lebensproceß des Gaunerthums recht lebendig anschaulich zu machen, wurden nicht nur eigene und andere neuere Erfahrungen, sondern auch Beispiele aus dem Gaunertreiben aller Jahrhunderte und besonders auch aus dem englischen, französischen und holländischen Gaunerthum gewählt, welches mit dem deutschen in dem unmittelbarsten Zusammenhange steht. Zu gleicher Verdeutlichung sind, wo es besonders nöthig und nützlich erschien, vorzüglich bei den Abhandlungen vom Zinkenen und Makkenen, graphische Darstel-

lungen beigegeben. Ebenso sind die durch eigene und fremde Erfahrungen bewährten Mittel zur Paralyse des gefährlichen Gewerbes hinzugefügt und zum Theil graphisch erläutert.

Bei der Umfänglichkeit des Stoffs mußte das vorliegende Werk in drei Theile zerfallen, deren erster das historische Gaunerthum (Abschnitt I) und die Literatur des Gaunerthums (Abschnitt II) umfaßt, während der zweite Theil (Abschnitt III) ausschließlich das moderne Gaunerthum mit seiner heutigen Praxis und seinen Künsten und Hülfsmitteln behandelt. Der dritte Theil (Abschnitt IV) enthält eine jüdischdeutsche Grammatik und Chrestomathie nebst Wörterbuch, mit Erläuterung der wichtigsten Abbreviaturen, sowie eine Gaunersprachgrammatik und ein umfangreiches kritisches Gaunerwörterbuch, in welchem die Etymologie der einzelnen Wörter nachgewiesen wird.

Ueber die gesammte Anordnung und Bewältigung des in der That sehr großen Stoffes muß der Verfasser das Urtheil der Sachkenner erwarten. Die Anordnung ist durchaus nur aus der subjectiven Auffassung des Verfassers hervorgegangen, und bezweckte einzig nur, die möglichst deutliche und klare Anschauung der geschichtlichen Entstehung und Fortbildung und eine genaue Analyse des unheimlichen verbrecherischen Gewerbes zu geben, damit das Uebel vollständig erkannt und eine kräftige Rüstung dagegen ermöglicht und bereitet werde. Die bereits von Schäffer, Rebmann, Grolman, Brill, Falkenberg, Schwencken, Stuhlmüller, Pfeiffer, Eberhardt, Thiele, Zimmermann u. a. gemachten trefflichen Vorschläge zur Begegnung des Gaunerthums sind hier nicht wiederholt, da sie zu bekannt und von der Gesetzgebung so weise und gewissenhaft benutzt sind, daß gerade diese dadurch der Polizeipraxis weit vorausgeschritten ist und letzterer die ernstliche Aufgabe gestellt hat, so kräftig, rasch und sicher wie möglich ihr nach und gleich zu kommen.

Vor allem aber strebte der Verfasser, auf den unerschütterlichen festen Grund hinzuweisen, auf welchem das deutsche Familienhaus und das deutsche Bürgerthum mit seiner christlich-deutschen Zucht und Sitte und die geheiligten Institutionen der Kirche und des Staats gegründet sind, auf welchen sich aber sogar jetzt der rohe sensualistische und atheistische Materialismus als Hort und Förderer des gewerblichen Verbrechens vermessen heraufgewagt hat, um die schlecht versteckten wunden Stellen des social-politischen Körpers zu erspähen und jede Schwäche zum tückischen Angriff und Niederwerfen zu benutzen. Möchten die verworfenen Bilder, welche der Verfasser aus dem tiefsten Schlamm menschlicher Sünde heraufbeschwören und vor Augen stellen mußte, den Feind, seinen Kampf und Sieg deutlich kennbar machen, und der vorliegenden, um aller drohenden Gefahr und Noth willen unternommenen Arbeit des Verfassers ein solches Verständniß bereiten, wie der gerade schlichte Mann der Wahrheit, Luther, solches dem ältesten sittlichen Noth- und Hülfsbüchlein gegen den Betrug, dem Liber Vagatorum, gönnte, indem er in der Vorrede seiner Ausgabe sagte: „Ich habs aber für gut angesehen, das solch büchlin nicht alleine am tage bliebe, sondern auch fast vberall gemein wurde, damit man doch sehe vnd greiffe, wie der teuffel so gewaltig ynn der welt regiere, obs helffen wolte, das man klug würde, vnd sich für yhm ein mal fursehen wolte!"

Lübeck, im August 1858.

Benedict Avé-Lallemant,
Doctor beider Rechte.

Inhalt des ersten Theils.

Erster Abschnitt.

Das historische Gaunerthum.

Zweiter Abschnitt.

Literatur des Gaunerthums.

Erster Abschnitt.

Das historische Gaunerthum.

Erstes Kapitel.

A. Einleitung. Allgemeiner Begriff des Gaunerthums.

Bei der Häufung der social-politischen Fragen, deren Lösung der Gegenwart obliegt, wird nur der Geschichtsforscher, der die Ereignisse ruhig und in ihrem einfachen Verlaufe auffaßt, mit dem Glauben an die Macht der Ereignisse auch den Glauben an eine Volksnatur gewinnen und dadurch über jene Fragen und ihre Lösung sich klarer werden. Die Volksnatur ist ein Factor, der sich überall geltend gemacht hat, wie fein und künstlich auch die Formen gewesen sein mögen, in welche ihr Widerstand sich gekleidet hat. Als die deutsche Volksnatur ein tiefes Verständniß und eine reiche Sättigung in den Lehren des Christenthums gefunden hatte, war fortan die christliche Kirche integrirendes Eigenthum des Volks, und die schon vor jenem Eingang des Christenthums entwickelte Hierarchie bestand schon neben der Kirche fort. Als die künstlichen Formen des Lehnstaats die Freiheit der deutschen Volksnatur gefährdeten, flüchtete sich das deutsche Wesen in die Städte und that sich hier zum Bürgerthume zusammen, dessen Entwickelung die großartigste Erscheinung in der deutschen Geschichte und die Lehrschule für die Verwaltung größerer Staatsgruppirungen geworden ist. Je abgeklärter die Ansichten geworden, jemehr die hemmenden Formen der Hierarchie und des Lehnstaats

geschwunden sind, desto mehr ist doch aber auch unser gesammtes social-politisches Leben wiederum einer complicirten Künstlichkeit verfallen, die sich am bedenklichsten darin manifestirt, daß wir uns der Einrichtung und des Bestandes einer Menge von Anstalten rühmen, welche das Siechthum unserer Zustände im Grunde mehr verhehlen als gründlich heilen. Das deutsche Bürgerthum ist eine sittliche Kraft, die nicht speculirt, sondern einfach die Integrität und den Schutz seiner Existenz fordert, und daher dem massiven Systeme der heutigen Polizei um so mehr abgeneigt ist, je weniger es dieses System auf die deutsche Eigenthümlichkeit berechnet findet. Eine Ausgleichung wird nur dann erreicht werden, wenn das Bürgerthum gründlich davon überzeugt wird, daß die Polizei dies sein Wesen und Verlangen erkannt hat und würdigt. Das wird der Polizei aber nur dann gelingen können, wenn sie einen ernsten Blick auf die Geschichte zurückwirft. Dies Zurückgehen ist jetzt eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden, namentlich seitdem der geniale Riehl in seiner „Naturgeschichte des Volkes" mit feiner Objectivität dem deutschen Volke seinen Bestand gezeigt hat, ohne bei dieser analytischen Operation die nächsten Mittel und Wege zu jenem Ziele nachgewiesen zu haben, das er in der Vision am Schlusse seines trefflichen Werkes vor Augen stellt.

Mit der Begründung der Städte und ihren gemeinheitlichen Verfassungen hatte die deutsche Polizei einen herrlichen Anlauf genommen. Das gedrängte Zusammenleben und die mannichfaltigen Berührungspunkte in den Städten forderten ein Verständniß und eine Ausgleichung der lebendig neben- und durcheinander sich regenden Elemente. Sie forderten und schufen die deutsche Polizei in den Städten, als die vom deutschen Bürgerthum selbst zu seinem Schutze gewollte Ordnung. Man erstaunt nicht nur über die Natürlichkeit und den ethischen Gehalt jener alten städtischen Polizeieinrichtungen, sondern auch vorzüglich über die Klarheit, mit welcher in den deutschen Städten die Gemeindeeinrichtungen der italienischen Städte aufgefaßt wurden, und über die Objectivität, mit welcher das Fremdartige dabei ausgeschieden

ward und das Wesen seine analoge Anwendung und deutsche Einbürgerung fand. In dem langen schweren Kampfe mit den vielen künstlichen Formen des Lehnswesens und der Hierarchie, welche das deutsche Bürgerthum während des Mittelalters bestehen mußte, wurde allmählich auch seine Kraft herabgedrückt und vielfach gelähmt, und als am Schlusse des Mittelalters die deutschen Landesobrigkeiten, neben der stets machtlos gebliebenen Reichspolizei, selbständig die Landespolizei in die Hand nahmen, konnten sie mit dieser in der schweren Bedrängniß immer nur eine augenblickliche Nothwehr gegen den Wucher des Verbrechens üben, ohne auf ein System und dessen Begründung auf einem natürlichen Boden besondern Bedacht zu nehmen, obwol Nachweis und Muster dazu in den städtischen Polizeieinrichtungen gegeben war. Die Analogien des immer weiter vordringenden Römischen Rechts konnten den Ausfall nicht ersetzen, und selbst, nachdem das Strafrecht eine so tüchtige rationelle Behandlung erfahren hat, mußte die bei Begründung der Städte so großartig begonnene und allmählich so tief herabgedrückte Polizei als die eigenthümliche Erscheinung stehen bleiben, daß sie stets nur die concrete Nothwehr gegen den momentanen Widerstand und in ihrer Composition nur die bloße gehäufte automate Masse ist, welcher der gedeihliche Boden und die natürliche Lebensfähigkeit fehlt.

Bei den fortwährenden Kämpfen, welche das deutsche Wesen mit den vielen künstlichen Formen des Lehnswesens und der Hierarchie bestehen mußte, ist es, wenn auch überraschend, doch erklärlich, daß das Verbrechen die durch den Kampf verursachte Schwäche zu erspähen und auszubeuten lernte und immer verwegener hervorzutreten unternahm. Die verbrecherischen Elemente waren schon früh in großer Menge vorhanden. Das aus dem Christenthum mittelbar hervorgegangene Bettlerthum, der durch Karl den Großen zur Leibeigenschaft verurtheilte Bauernstand bot schon zeitig die bedeutsame Grundlage des Proletariats, und bildete sich alsbald auch zu jener gefährlichen beweglichen Masse der „Landtfahrer" oder Landstreicher aus, welche die öffentliche Sicherheit in der bedenklichsten Weise gefährdete und namentlich

in jener Zeit des Faust- und Fehderechts das Verbrechen als förmliches Gewerbe zu betreiben anfing. Dies gewerbliche Verbrechen trieb seinen wilden Wucher fort, bis es den überlegenen Widerstand fand. So bald dieser das Gewerbe überwältigt hatte, wurde es zur verbrecherischen Kunst, welche mit scharfem Blicke das bürgerliche Siechthum zu erkennen, seine wunden Stellen zu durchdringen und in den künstlichen Formen des bürgerlichen Lebens sich zu verstecken, sich in ihnen festzusetzen und sie auszubeuten wußte. So entstand das deutsche Gaunerthum, als rationelles verbrecherisches Gewerbe, mit einer Repräsentation aus den verschiedenartigsten verbrecherischen Elementen, in der Gruppirung als Räuberthum, bei dem Mangel ausreichenden öffentlichen Schutzes, mit offener Gewalt hervortretend; als eigenstes Gaunerthum in allen Formen des künstlichen bürgerlichen Lebens versteckt sich bewegend und die Gelegenheit der Schwäche erspähend.

Je verwegener das Gaunerthum aufgetreten ist, je größer der materielle und moralische Schaden ist, den es dem bürgerlichen Leben und dessen freier Bewegung zugefügt hat, desto eifriger ist die Polizei und Gesetzgebung bemüht, dies ungeheuere Polypengewächs, das sich an das ganze bürgerliche Leben gesetzt hat, auszurotten. Es hat nicht an geistreichen und verdienten Männern gefehlt, wie Hönn, Weissenbruch, Rebmann, Pfister, Grolman, Brill, Schwencken, Falkenberg, Stuhlmüller, Wenmohs, Thiele u. s. w., welche reichen Stoff und werthvolle Analysen gegeben haben. Indessen ist die Darstellung des frechen und verwegenen Zusammenrottirens zu organisirten Räuberbanden oder der Taktik der jüdischen Gauner immer nur die aphoristische Darstellung singulärer Formen und Gruppen, die allerdings sehr interessant und wichtig ist, in dieser Beschränkung aber den Ueberblick über die Entstehung und Fortentwickelung des Gaunerthums und über seine sittliche und social-politische Bedeutsamkeit vermissen läßt. Nur in dieser totalen Anschauung läßt sich das Gaunerthum verstehen, und dies sein Verständniß ist für die Gegenwart eine dringende Nothwendigkeit, damit man

nicht etwa allein aus dem unleugbar vorhandenen Nothstande der deutschen Polizei, sondern auch aus jener tief in das sittliche und social-politische Leben eingreifenden Bedeutsamkeit des Gaunerthums begreifen lerne, daß mit einer scharfen Fremden- und Paßpolizei und mit dem strengen Gensdarmendienst auf Landstraßen, Bahnhöfen und in Wirthshäusern nicht das Meiste und Beste abgethan ist, um dem Gaunerthum mit Nachdruck entgegenzutreten.

Zweites Kapitel.

B. Etymologische Ableitung des Wortes „Gauner".

Unter Gauner versteht man den Dieb und Betrüger, welcher den Diebstahl und Betrug gewerbsmäßig und nach bestimmten Kunstregeln betreibt. Das Wort Gauner, welches der Gaunersprache selbst durchaus fremd ist, wird verschieden abgeleitet.

Zunächst führt man die Schreibung Jauner und Gauner auf, und entscheidet sich für die eine oder die andere als die richtigere, ohne recht eigentlich weitere Gründe dabei anzugeben. Selbst Schäffer, welcher in seinem „Abriß des Jauner- und Bettelwesens" beständig die Schreibung Jauner hat, erklärt nur kurzhin die Schreibung Gauner für die richtigere, indem er es von dem niedersächsischen Beiworte gau ableitet. Beide Schreibungen, Jauner und Gauner, haben jedoch ihre sehr bestimmte und unterschiedliche Ableitung und Bedeutung.

Das Wort Jauner ist jüdisch-deutschen Ursprungs. Schon ein flüchtiger Blick auf die jüdisch-deutsche Sprache überzeugt von der vorwiegenden Neigung dieses Idioms, die ursprünglich einfachen Vocale gedehnt und diphthongirt auszusprechen, und von der Leichtigkeit, mit welcher dies bei der Eigenthümlichkeit des jüdisch-deutschen Vocalismus möglich ist. So z. B. ist im Jüdisch-Deutschen haulechen (holchen, alchen), gehen, vom

hebräischen halach (חלך), er ist gegangen; lau für lo (לא), nicht; pleite für pleto (פליטה), Bankrott, Flucht; chaule für chole (חולה), krank u. s. w. So ist denn entsprechend Jauner und Jaunen nichts anderes als das Juner und Junen, welches sich schon in der ältesten deutschen Urkunde des Gaunerthums, in dem handschriftlichen Mandat des Raths zu Basel aus dem 15. Jahrhundert, und als Joner und Jonen in den Notabilien des Liber Vagatorum und im Vocabular der ältesten rothwelschen Grammatik findet, wo jedoch überall der Juner oder Joner unter dem beschränkten Begriff von Spieler [1]) aufgefaßt ist. Es ist eine nur durch die mittelalterliche und spätere heillos flache und schiefe Auffassung des deutschen Zauber- und Gaunerwesens einigermaßen erklärliche, sprach-geschichtliche und polizei-geschichtliche Merkwürdigkeit, wie diese beschränkte Auffassung der ältesten deutschen Gaunerurkunde so permanent bleiben konnte, während doch das Jaunen eine so durchaus bestimmte, wenn auch weitgreifende Praxis hatte, und wie dann aber auch wieder die nach dem ungeheuern materiellen und sittlichen Ruin des Dreißigjährigen Kriegs mit Anfang des vorigen Jahrhunderts sich aufraffende Justiz plötzlich alle räuberische und gaunerische Thätigkeit, ohne alle Unterscheidung mit dem Ausdruck Jauner bezeichnete, und diesen Ausdruck vorzüglich mit Hülfe der zahlreich geförderten Jaunerlisten zum stehenden technischen Terminus machte. Jetzt wurde nun aber damit zu viel bezeichnet, wie früher die ältesten Urkunden zu wenig damit angedeutet hatten. Junen oder Jonen, verwilderte, verkürzte Form von Jedionen [2]), welche Bezeichnung schon sehr früh aus der jüdischen Zaubermystik in die christliche überging, ist nämlich nur der Inbegriff der gesamm-

---

1) Bonav. Vulcanius („De literis et lingua Getarum sive Gothorum" Leyden 1597) übersetzt jedoch schon (S. 108) das Jonen mit fallere. Aehnlich lautende Wörter führt er (S. 84) in dem „Index vocab. Cantabricorum" an: Jan, comedere; Jauna, dominus; welche jedoch zum Jonen ebenso wenig in Beziehung stehen wie Gauner zum jüdisch-deutschen Gannew (hebr. גָּנַב, ganab, er hat gestohlen), welche Ableitung auch wol versucht ist.

2) Vom hebr. יָדַע (joda), wissen, kennen, erkennen u. s. w. Das Wort

ten betrüglichen magischen und mantischen Wissenschaften und Künste, welche von der Höhe geheimnißvoller inspirirter Gelehrsamkeit allmählich zu den trivialsten Kunststücken und Betrügereien sich abgeflacht haben. Sowol die Etymologie als auch die Praxis des Jedionens hat gleichmäßig eine in der That seltsame Geschichte, und nimmt daher in der Geschichte des Gaunerthums wie der Hexenprocesse eine überaus wichtige Stelle ein, wovon im dritten Abschnitt, Kap. 69—87, noch ganz besonders abgehandelt werden wird.

Die Schreibung Gauner hat wiederum verschiedene Ableitungen. Einige leiten es von dem althochdeutschen gau, gou, gaw, göw (pagus, tractus seu districtus unius ditionis, regio, altsächsisch börde, geländ[1]) ab, wobei der Gauner, wie lucus a non lucendo, als Nicht-Gaugehöriger erscheint. Diese sinnlose Ableitung findet aber auch schon in der bestimmten Bezeichnung herkommender man, vremidi, garganguś, warganguś, welche den in das Land kommenden nicht zum Gau gehörigen Fremden bedeutet, ihre Widerlegung.[2]) Weit mehr Sinn hat die von Schäffer, a. a. O., und von Adelung (Wörterbuch, II, 433) adoptirte Ableitung von dem altdeutschen, noch heutigen Tags in der niederdeutschen Mundart in vollem Gebrauche sich befindenden Beiwort gau, flink, geschwinde, hurtig.[3]) Als offenbare Composition mit diesem gau findet

---

Jedioner wird in der Mischnah bei Erwähnung der jüdischen Hinrichtungsarten so definirt:

בַּעַל אוֹב, זֶה פִּיתוֹם, הַמְדַבֵּר מִשֶּׁחָיו · וְיִדְּעוֹנִי, זֶה הַמְדַבֵּר בְּפִיו

Ein Todtenbeschwörer ist ein Pithon, welcher den Todten von seinen Achselhöhlen hervor reden läßt; ein Jedioner heißt, wer ihn aus dem Munde sprechen läßt. S. die weitere Etymologie, Absch. 3, Kap. 69.

1) J. G. Schottelius, „Ausführliche Arbeit von der Teutschen HaubtSprache" (Braunschweig 1663), S. 462 u. 1323. — Munster, „Cosmographie" (neue deutsche Ausgabe von 1628), S. 607.

2) Vgl. J. Grimm, „Deutsche Rechtsalterthümer", Kap. 5, S. 396.

3) Adelung führt dabei noch das Mittellatein an: engannum, engaunum, ingenium, ingeniare, betrügen, wovon das spanische engano und

sich, und zwar wol zuerst in der sehr bemerkenswerthen Vorrede zu dem „Schauplatz der Betrüger" (1687) der Ausdruck Gaudieb in der vollen Bedeutung des heutigen Gauner. Die spätern Anekdotensammlungen und Schelmenromane gebrauchen den Ausdruck Gaudieb fast durchgehends, bis er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts außer Gebrauch zu kommen und dem viel geförderten Ausdruck Jauner zu weichen beginnt. Niemals ist jedoch das specifisch niedersächsische adjectivische gau substantivisch zu Gauner verlängert und in die hochdeutsche Sprache aufgenommen worden. Im Niederdeutschen existirt auch jetzt immer nur noch gau als Adjectiv und Adverb. Die einzige niedersächsische Verlängerung [1]) ist Gauigkeit, Behendigkeit, Geschwindigkeit, und das einzige Compositum bleibt Gaudeef, Gaudieb. [2])

Die natürlichste Ableitung des Wortes Gauner scheint die von Zigeuner oder Zigauner zu sein. Für die Annahme dieser bloßen Wortverkürzung spricht die prägnant hervortretende Thatsache, daß in der Anschauung des Volks die Zigeuner seit ihrem ersten Auftreten in Deutschland immer als Typus aller Gaunerkunst angesehen wurden. Auch heutigen Tags gilt in den Augen des Volks fast jede noch so kleine umherziehende Truppe von Seiltänzern, Musikanten, Händlern, Kesselflickern u. s. w. für nichts Geringeres als für Zigeuner. Sogar auch die heuti-

---

das französische engan, Betrug. Davon läßt sich aber wol schwerlich die deutsche Ableitung Gauner rechtfertigen.

1) Kramer („Hoog-Neder-Duitsch Dictionnaire", I, 87; Nürnberg 1719) hat noch den Ausdruck Gauwert, ein geschwinder, schlauer, vermessener Waghals.

2) Richey („Hamburger Idiotikon", S. 71) hat die Beispiele: He was my to gau, er war mir zu geschwinde; Gaht gau to, geht hurtig zu; In de Gauigkeit, im Huy; Gaudeef, Gaudieb, Spitzbube. Bemerkenswerth ist, daß man weder bei Moscherosch („Philander von Sittewald") und Schottelius, noch im „Beutelschneider" und „Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichten" (s. d. Literatur) das Wort Gaudieb oder Gauner findet. Die Reichsgesetzgebung gebraucht den Ausdruck Zigeuner sogar erst in tit. 27 des Reichsabschiedes zu Augsburg 1500.

gen Behörden kargen noch immer nicht mit dieser Bezeichnung. Als die Justiz zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Jauner zu verfolgen anfing und zahlreiche Jaunerlisten verbreitete, waren die Verfolgten eben dieselben Verbrecher, welche in den Augen des Volks für Zigeuner galten, aber nicht die eigentlichen Jedioner (Juner, Joner, Jauner), deren Wissenschaft theilweise, wie die Chiromantie, Metoposkopie, Oniromantie u. s. w. noch immer in Ansehn und Achtung blieb und sogar noch bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf deutschen Universitäten gelehrt wurde. Bei jener Verwechselung ging auch die wesentliche Unterscheidung zwischen Jauner und Gauner verloren, und wo der Unterschied gefühlt wurde, da machte sich wieder die Verwechselung des G mit dem J in der provinziellen Aussprache geltend, und die Schreibung Jauner blieb die herrschende.

Erst seit Grellmann [1]) die Zigeuner als ethnographische Erscheinung auffaßte und als solche specifisch aus dem Vagantenhaufen abschied und darstellte, findet man die Bezeichnung Gauner mit Bestimmtheit hervortreten, obschon Grellmann durchaus nichts zur etymologischen Aufklärung des Wortes Zigeuner gethan hat. Indessen brachte er doch die vortreffliche Dissertation des Christian Thomasius (1622 — 1684) in Erinnerung [2]), welche in §. 4 und 5 alle deutschen und lateinischen Benennungen der Zigeuner aufführt, nämlich: Zeugeuner, Ziegeiner, Ziegeuner, Ziegeyner, Zigauner, Zigeiner, Zigeuner, Zügeuner, Zygäner, Zygeinner, Zyginer, und: Attingani [3])

1) „Die Zigeuner. Ein historischer Versuch" (Dessau und Leipzig 1783).

2) „Dissertatio de Cingaris etc." Sie ist auch in Mieth's „Deliciarum manipulus" (Dresden und Leipzig 1703) recht gut in das Deutsche übersetzt.

3) Wie die Zigeuner dazu gekommen sind, einerlei Namen mit den häretischen Attinganern zu führen, erläutert Thomasius selbst aus dem gleichen Klange des griechischen ἀϑιγγανοι und Cingani. Bekanntlich sprechen die Neugriechen das ϑ dem englischen th ähnlich aus. Daraus ist überhaupt die leichtfertige Verwechselung des ἀϑιγγανος mit Cinganus entstanden. Aehnlich wird auch von den heutigen Juden das ת in der Mitte und am Ende eines Wortes wie ſ (s) ausgesprochen.

welche der Liber Vagatorum Auskunft gibt und welche in dieser oder jener Weise nach Luther's treffendem Ausdruck, „falsche Bettelbüberey“ treiben.

Der Gauner selbst legt sich jedoch, im Vollgefühl seiner sichern Menschenkenntniß, seiner behenden Kunstfertigkeit und seines verwegenen Muthes, den stolzen Namen des Chochem, Kochemer (vom hebräischen חָכָם, Chochom, σοφὸς, kundig, geschickt, verständig, weise, listig, schlau, kenntnißvoll, tugendhaft) bei, und begnügt sich sogar auch, im noch stolzern Bewußtsein seiner Competenz für diese übermüthige Bezeichnung, mit der bloßen Andeutung des Anfangsbuchstabens von חָכָם, mit dem einfachen ח (chess) und nennt sich einen Chessen. Eine bloße deutsche Uebersetzung von Chochem ist Kunde (kennen, kundig). Eine analoge Bezeichnung von Chochem ist das mehr adjectivisch gebrauchte Jenisch, von Jonen (ידעוני Jediwne, s. D. יָדַע) und איש, Isch, Mann, also: Mann des Wissens, der Weisheit. Seinen ihm verbundenen Kameraden nennt der Kochemer seinen Chawer, Chäwer (חָבֵר, fem. חֲבֶרֶת, chaweress), im Deutschen: Gleicher, nach neuerm Ausdrucke Junge; die Gemeinsamkeit und Gesellschaft mit ihm Chawrusse. Die vertrauten Personen, bei denen er Zuflucht, Schutz und Anhalt hat, nennt er Platte Leute, von פָּלַט, polat, glatt, schlüpfrig sein, fliehen, entkommen, in Sicherheit bringen, wovon Pleto, Pleite, Flucht, plättern (blättern), fliehen u. s. w. Eine Menge anderer specifischer Ausdrücke bezeichnen die vielen einzelnen Beziehungen und Thätigkeiten des Gauners, welche an ihrem Orte erläutert werden sollen.

Unter den zahreichen Spott- und Spitznamen, mit welchen der übermüthige Gauner alle Nichtgauner, ganz besonders aber die verhaßten Polizei- und Gerichtsbehörden, meistens mit beißender Satire und treffendem Witze zu bezeichnen weiß, verdient hier nur der allgemeinste Ausdruck Erwähnung, mit welchem der Gauner jeden Nichtgauner bezeichnet. Unter Wittscher, adjectivisch wittisch, wird zunächst allgemein der Gegensatz von Kochemer, der Nichtgauner bezeichnet, entsprechend dem burschikosen

Philister, womit der Student jeden Nichtstudenten bezeichnet. Dann aber auch bedeutet wittisch speciell den linkischen Menschen, beschränkten Kopf, auch den unbrauchbaren, ungeschickten Gauner selbst, wovon Wittscher Kaffer, Wittstock, Dummkopf, Wittscher Masser, ein dummer Gauner, dessen Verrath zu fürchten ist u. s. w. Die Ableitung vom niederdeutschen witt, weiß, weise, klug, wovon z. B. „de witten Wyver", Hexen, Wahrsagerinnen [1]), oder von dessen Derivatum wittig, witzig, verständig, wie z. B. im Hamburger Stadtrecht die zur Rathswahl zu berücksichtigenden klügsten Bürger „de wittigsten" genannt werden, scheint, wenn auch die Gaunersprache sich in ironischen Bezeichnungen überaus gefällt, doch gesucht. Die Ableitung vom hebräischen אִטֵּר, itter (von אָטַר, attar, verschließen, beschränken, mit dem charakteristischen ו, W-itter, der Verschlossene, Gebundene Beschränkte an Hand und Zunge), welches ganz in das Jüdisch-Deutsche übergegangen ist, mit der Bedeutung eines Menschen, welcher sich nicht der rechten Hand bedient, sondern nur links oder linkisch ist, scheint mehr Natürlichkeit und Wahrscheinlichkeit zu haben. Das Nähere über die allgemeine technische Terminologie sehe man im dritten Abschnitt, Kap. 35.

Drittes Kapitel.

C. Die Elemente des deutschen Gaunerthums.

Das Gaunerthum ist aus dem Bettlerthum entstanden. Das alte Heidenthum kannte das eigentliche Bettlerthum nicht, weil es die Sklaverei hatte, und somit in der socialen Abschichtung

---

1) Richey, „Hamburger Idiotikon", S. 348. So sagt der gemeine Mann von einem Kranken, den er für verhext hält, „de witten Wyver heft em ünder" (die Hexen haben ihn nieder, plagen ihn).

des Heidenthumes es nur Herren oder Sklaven gab, für welche letztere die erstern sorgten. Erst infolge der Sklavenemancipation ist überhaupt der Pauperismus entstanden, und in dem Verhältniß, wie jene sich mehrte, vergrößerte sich auch dieser.[1]) Das Christenthum, welches die heidnische Sklaverei verwarf, vermehrte das Bettlerthum, je bestimmter es der Sklaverei entgegentrat und aus versorgten Sklaven freie besitzlose Menschen machte. Trefflich sagt Granier de Cassagnac[2]): „Le paupérisme ne s'est introduit que par suite de l'émancipation des esclaves et tout concourt à établir positivement que cette émancipation a été fort récente. On trouve bien dans les poëtes primitifs, comme Moïse, Homère, Hésiode, qu'il est fait mention de pauvres; mais ils sont encore peu nombreux à ces époques reculées. En effet, tant que l'esclavage a existé, soit chez les anciens, soit chez les modernes, la mendicité n'a pas pu faire de grands progrès, parceque chacun se trouvant ou maître ou esclave, s'il se trouvait esclave, son maître pourvoyait naturellement à tous ses besoins durant sa vie."

Ueberblickt man nun die Geschichte des Gaunerthums, welche einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfaßt, so stellt sich ein wirres wüstes Getriebe dar, dessen Analyse und Verständniß man nur dann erreichen kann, wenn man die einzelnen Erscheinungen mit den gleichzeitigen Erscheinungen auf dem Gebiete des politischen, kirchlichen, rechtlichen und socialen Lebens verbindet. Ueberall findet sich aber in der erstaunlich beweglichen Vagantenmasse eine starke Vermischung aller trüben Elemente durcheinander, und unter diesen treten zwei Typen, die jüdischen und zigeunerischen, sehr bemerkbar hervor. Man darf

---

1) Vgl. „Die Proletarier, eine historische Denkschrift von D. H. W. Bensen" (Stuttgart 1847); besonders §. 8: „Die Proletarier und das Christenthum", S. 133 fg., namentlich S. 140; sowie Kap. 2, V. 44, 45; und Kap. 4, V. 34—37 der „Apostelgeschichte", welche die ersten Beispiele christlicher Fürsorge für die Armen und gemeinsamen Güterbesitzes aufweist.

2) S. 294 seiner beachtenswerthen „Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises" (Brüssel 1838).

aber diese farbigen Typen nicht mit dem persönlichen Bestande verwechseln. Die Juden und Zigeuner sind nur einzelne Zuthaten zum Gaunerthum, die zwar durch den farbigen Typus der äußern Erscheinung sehr leicht erkennbar, immer jedoch nicht der prävalirende Theil jener Masse sind, obschon in jener wunderlichen Composition der Gaunersprache ganz besonders das jüdische und, jedoch bei weitem weniger, das zigeunerische Sprachidiom auffallend hervortritt, während doch die Gaunersprache lediglich die deutsche Sprache ist mit deutschen Flexionen und mit bei weitem mehr deutschen Wörtern und Redensarten aus allen Provinzen, als mit hebräischen und zigeunerischen Ausdrucksformen. Die nur scheinbare Prävalenz des jüdischen und zigeunerischen Wesens und sprachlichen Ausdrucks erklärt sich aus der Stabilität der historisch gegebenen markirten Erscheinung. Die Juden hatten sich schon sehr lange überall in Deutschland festgesetzt. Sie traten überall in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit auf, ohne je in größern nationellen Gruppen sich zusammenzuthun und somit als große Masse gefährlich zu erscheinen, während die im 15. Jahrhundert auftretenden Zigeuner, als in jeder Hinsicht sofort erkennbar gruppirte Vagantenmasse, schon bald nach ihrem Auftreten verfolgt wurden, und endlich nach den besonders von Maria Theresia gemachten Versuchen, die „Menschen und Aas fressenden Zigeuner zu cultiviren"[1]), nach und nach so weit als Vagantenmasse beseitigt worden sind, daß jedes jetzige Hervortreten einer Gruppe oder auch schon einer einzelnen Individualität sofort bemerkbar und bei dem heutigen Wesen und Wirken der deutschen Polizei als neu auftauchende fremdartige Erscheinung erkannt und entfernt wird. Die fremdartige Erscheinung beider Elemente wurde aber, sobald im Mittelalter das Gaunerthum sich zur gewerblichen Kunst zusammenzuthun anfing, mit Leichtigkeit zum Deckmantel aller verworfenen Elemente benutzt, und daher gewann die Farbigkeit jener exoterischen Eigenthümlichkeiten nur noch mehr an Consistenz. Gewichtige Augenzeugen, wie del Rio („Disquis. mag.",

---

1) Vgl. Grellmann, a. a. O., S. 143 fg.

lib. 4, c. 3, qu. 5) und Munster („Cosmographie", S. 603) erzählen auffallende Wahrnehmungen von der frühen und starken Vermischung heimischer Elemente mit jenen fremdartigen [1]), und die spätere Geschichte des Gaunerthums weist in einer Unzahl von Fällen nach, daß bei aller erstaunlichen Fügsamkeit der jüdischen Nation, der Jude zu nichts weniger geneigt und befähigt ist, als seine jüdische Eigenthümlichkeit, Sprache und Sitte abzulegen [2]), während die mit Juden verbundenen Christen und Zigeuner, namentlich die Christen, ihre Eigenthümlichkeit, Sprache und Sitte sehr leicht der Gelegenheit und den Umständen zum Opfer brachten und bei dem Aufhören des Zwanges weit lieber zu den stabilen jüdischen Typen sich hinwandten, als zu ihrer christlichen Eigenthümlichkeit. So führt Rebmann („Damian Hessel und seine Raubgenossen", S. 106) an, daß der katholische und sogar zum Priesterstand bestimmt gewesene Hessel, nach Verkündigung seines Todesurtheils einen Rabbiner verlangte, um als Jude zu sterben, und (S. 119) daß sein Genosse Streitmatter, der gleich ihm als

---

1) Auch in Frankreich und Spanien ist das zu erkennen, wie das die „Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne" par Francisque-Michel (Paris 1847) nachweist. Es ist nur bei dem reichen Stoffe zu bedauern, daß der Verfasser oft die tiefere historische Forschung und Kritik vermissen läßt, und sich mit den flachen Berichten von Geistlichen und Schulmeistern und mit oberflächlichen Raisonnements begnügt. So gibt er Thl. 2, S. 99—102, einen äußerst dürren Bericht des Geistlichen Aubri in Bellevaux, über die höchst interessante Erscheinung der heutigen Oiseliers (Ogelies) du duché de Bouillon, welche durchaus an die Zigeuner erinnern. Der nur zwei und eine halbe Druckseiten füllende Bericht schließt mit den Worten: „Depuis cette époque (1740) ces familles ne sont plus connues. Le nom d'Oiseliers même cessera bientôt de l'être, excepté par les erudits, qui fouillent les archives."

2) So ist z. B. die strenge Beachtung des Koscher hinsichtlich der Speisen bei den Juden eine alltägliche Erfahrung. Bei einem zu Lübeck in Untersuchung gerathenen jüdischen Gauner habe ich beobachtet, daß derselbe mehrere Monate lang die sehr gute Gefangenkost als treife verschmähte und wesentlich von Brot und Kaffee lebte. Dagegen ist merkwürdig, was Pfister, „Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden im Spessart", im Nachtrag, S. 344 und 345, erzählt, daß Manne Friedrich und Hölzerlips, obwol beide lutherisch, doch eine Wachskerze und eine Wallfahrt gelobt hatten.

Jude gelebt und gereist hatte, seinen freilich mit einer jüdischen Beischläferin erzeugten Sohn beschneiden ließ. Nicht minder merkwürdig ist die Mittheilung bei Thiele, daß in der großen berliner Gaunerunterſuchung die christlichen Gauner während ihrer Haft um Erlaubniß nachsuchten, die Religionsübungen der Juden mitmachen zu dürfen [1]). Die historisch nachgewiesene Existenz von Gaunerbanden, welche der Zahl nach überwiegend oder sogar ganz aus Juden zusammengesetzt waren, beweist nur, daß auch verbrecherische Juden sich zusammengefunden und gruppirt hatten, und das um so eher und leichter, je zahlreicher und gedrängter die Juden in einem Orte zusammenlebten, je leichter mithin die verwandten Elemente sich finden und zusammenthun konnten. Denkt man an die ungeheuere Unterdrückung und Verfolgung der Juden, namentlich im Mittelalter, wo der Priester Gottschalck und der Graf von Leiningen zur Zeit des Eremiten Peter wahre Kreuzzüge wider die Juden auf deutschem Grund und Boden unternahmen, so begreift man, daß das materielle und sittliche Elend der Juden gleichgroß werden und in den scheu zusammengedrängten muthlosen Gruppen den bittersten heimlichen Haß gegen die Unterdrücker erwecken mußte. Als im Jahre 1795 von Mersen her die meistens aus Juden bestehende Bande des Franz Bosbeck hervorbrach und sich am Rhein einen so furchtbaren Namen erwarb, hatte diese Bande schon eine Geschichte von mehr als hundert Jahren, die so mystisch ist, daß nur hier und da ein Lichtstrahl darauffällt, und daß der frühe Volksglaube jenes ge-

1) Wiewol selten ein christlicher Gauner einen Begriff von der christlichen Lehre oder eine ausreichende Kenntniß der Gebote und der Bedeutung der Sakramente hat, so darf man doch auch nicht außer Acht lassen, daß die christliche Intoleranz leider häufig eine wesentliche Rolle bei Gaunerunterſuchungen spielt. Gewiß wird bei der Beurtheilung jüdischer Gauner die jüdische Qualität weit eher hervorgehoben, als daß man einem christlichen Gauner sein Christenthum in Anrechnung bringen möchte. Leider ist man sogar wol geneigt, einen zweifelhaften Gauner ohne Umstände zum Juden zu stempeln, ehe man lange Nachforschungen nach seinem Tauf- und Confirmationsschein anstellt. Auch hat schon mancher Inquirent einen großen Ruhm darin gesetzt, über das vermeint feinere jüdische Gaunergenie als Meister zu triumphiren.

heime Walten in Merfen für Zauberwesen hielt und seine dunkeln Figuren, gleich den Hexen und Zauberern, mit dem Namen „Bocksreuter" bezeichnete. Nicht nur findet man in Merfen den sichern Zufluchtsort der aus Deutschland gescheuchten jüdischen Gauner und das hundertjährige Depot massenhafter Diebsbeute, sondern man erkennt hier auch die hohe Schule, in welcher gleichzeitig die französischen und deutschen Gaunerkoryphäen um das Ende des 17. Jahrhunderts herangebildet wurden. Ebenso wenig darf es überraschen, daß Thiele (I, 51) unter den 197 in Berlin zur Untersuchung gezogenen Gaunern nur 19 Christen anführt, wenn man die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Ortschaften berücksichtigt, aus denen die Bandegenossen stammten, welche zum Arrest und zur Untersuchung nach Berlin gebracht wurden.

Um nun die verschiedenen Elemente und die Entwickelung des deutschen Gaunerthums richtig auffassen zu können, bedarf es einer kurzen Skizze über das erste Auftreten der Juden und der Zigeuner in Deutschland.

Viertes Kapitel.

a. Erstes Auftreten der Juden in Deutschland.

Der Verkehr der Juden in Deutschland ist schon sehr alt. Thiel[1]) erwähnt des Auftretens der Juden in Deutschland sogar schon vor Christus und fügt hinzu: „Lazius lib. de migratione gentium narrat: Extare Viennae antiquissimas inscriptiones Hebraico sermone aeneis tabulis ac lapidibus insculptas, 120 annos ante Christ. nat. originem protrahentes."[2]) Er bezieht sich

1) „Principia jurisprudentiae judaicae per Germaniam communis" (Halle 1790), §. 3 u. Note.

2) Cölestinus, Abt zu St.-Emmerani in Regensburg, führt in seinem „Mausoleum oder Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blutzeugens

dazu auf Beck „De juribus Judaeorum", cap. 1, §. 2, und auf Ludewig in dessen „Erläuterung der güldenen Bulle" (tit. 9, §. 2, lit. bb), II, 847 fg. Letzterer geht an dieser Stelle aber wieder auf Wolfgang Lazius zurück, und behauptet, daß jene Inschriften zu Grümpendorf bei Wien gefunden sein sollen, die sogar 200 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten abgefaßt sein könnten (!) und welche von Abermann in seinen „notis ad hist. Vien. Lazii", lib. 1, c. 1, in das Deutsche übersetzt sein sollen. Auch spricht er von vorchristlichen in hebräischer Sprache abgefaßten Grabschriften zu Augsburg. Ebenso erwähnt er des bei der Judenverfolgung zu Ulm 1348 gefundenen Briefes [1]) der Juden

Christi, St.-Emerani u. s. w.", Bl. 286 fg. an: „daß die Juden noch im Alten Testament, lang, und wenigst 300 Jahr vor Christi Geburt, neben den Heyden in Regenspurg gewohnt. Und daß wie sie im Jahr 1519 von dannen ausgejagt worden, sie ihr Heylthumb, mit kläglichem Gesang mit sich herausgetragen". Darunter figurirt „ein Stück von der steinernen Tafel, welche Moses zerworffen, und ein Brief der Juden zu Jerusalem im Jahr der Kreuzigung an die Regensburger Juden", worin letztere sich zu erfreuen angemahnt worden, daß sie Jesum, Josephi, eines Zimmermannes Sohn, gekreutziget hätten u. s. w. Vgl. Bl. 2b des Fürtrags in J. Ch. Wagenseil's „Belehrung der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart" (Königsberg 1699).

1) Auch Wideburg, der in der 14. Abhandlung seiner „Vermischten Anmerkungen aus dem Staatsrechte" (Halle 1751) „von den jüdischen Schicksalen in den Abendländern nach dem Untergang des Jüdischen Reiches bis auf gegenwärtige Zeit" einen nur sehr oberflächlichen und wenig brauchbaren geschichtlichen Ueberblick gibt, erwähnt (S. 49) jenes angeblich zu Ulm 1348 gefundenen Briefes der Juden in Palästina an die Juden in Deutschland über die Kreuzigung Christi, womit die deutschen Juden die Existenz ihrer Vorfahren in Deutschland noch vor der Zerstörung Jerusalems und das Alibi ihrer Vorfahren zur Zeit der Kreuzigung Christi beweisen, und dadurch jene von der Theilnahme an dieser That exculpiren wollten. Der Brief steht abgedruckt in Seb. Franck's „Chronica des gantzen teutschen Landes" (Augsburg 1538), Bl. 327, und lautet in der Uebersetzung: „Den Brüdern in den Ländern über Meer, den Juden zu Ulm in Schwaben, Heyl wünschen euch die Brüder, so da sind zu Jerusalem und in Land Judäa oder Canaan, guten Fried. Wir sind von einer grossen Trübsal erledigt; derohalben wir Gott Danck sagen größlich, und verkündigen euch, daß der gottloß Verführer Jesus von Nazareth, ein Sohn Joseph, von Leben ist than, denn da wir sein Gotteslästerung und Schelten nimmer leiden mogten, haben wir ihn vor den

zu Palästina an die deutschen Juden über die kurz vor Abfassung des Briefes geschehene Kreuzigung Christi, dessen Echtheit natürlich sehr stark zu bezweifeln ist. Gleichschwach ist die conjecturirende Exegese des ἑτέραις γλώσσαις, Apostelgesch. 2, 4, daß die Apostel am Pfingsttage auch europäische Sprachen (Deutsch) geredet hätten u. s. w. Wichtig für die Einbürgerung der Juden im Occident ist die Stelle aus des portugiesischen Rabbi Isaak Abarbanel (1437—1508) „Comment." ad II. Reg., fol. 308, col. 2, wo von den Juden geredet wird, die nach Zerstörung des ersten Tempels durch die Assyrier nach Spanien gekommen sein sollen. Es heißt weiter: „Hi templo secundo condito noluerunt redire Hierosolymam. Dixerunt enim, quod ista liberatio nondum esset plena. Neque enim in templo esse arcana foederis domini, non prophetas, non alias res sanctas. Nec dubium est, sic de Judaeis post desolationem primi templi multos venisse in Galliam, Angliam et Germaniam, quamvis etiam post secundi templi excidium multi venerint in regiones occidentis. Quos Romani e Palaestina eduxerunt distribueruntque in provincias imperii Romani plagae occidentis."[1]) So einseitig und unsicher diese Nachweise sind, so bestimmt ist

---

Römischen Landvogt verklagt, der, als er unser Klag verhöret, hat er ein Mitleyden mit uns gehabt, und den fast wol gesteupt, heissen creutzigen, wie er verdient hat, und seine Jünger ins Elend verweisen, und zerstreuen lassen." Vgl. Wagenseil, a. a. O.

1) Diese Zeit des zweiten Tempels gilt auch für den Anfang der karaitischen Sektirung, zu der, nach den meisten Annahmen, politische Conflicte Anlaß gegeben haben sollen. Die wichtige Trennung ist aber ein rein dogmatischer Dissens, der seine beste und natürlichste Erläuterung durch die Erklärung des Rabbenu Obadjah aus Bartenôra zu Mischnah VI Jadajim, Kap. 7, §. 6, findet. Die Sadducäer leugnen die Tradition, sie nennen sich nach Zaduk und Baitus so, welche Schüler des Antigonus aus Socho waren, und aus seinem Lehrsatz: „Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn des Lohnes wegen dienen", folgerten, daß ein Lohn auf den Gottesdienst nicht zu erwarten sei. Damit rissen sie sich von der traditionellen Deutung der Rabbiner los, bildeten sich einen Anhang, und existiren auch noch heute in Aegypten, Damascus und Konstantine fort. Sie werden K'rajim, Karaiten genannt, von K'ra, Lesen, Bibel, weil sie sich nur an das Wort halten.

doch von anderer Seite erwiesen, daß die Juden schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi im Occident sehr thätige Handelsleute waren, und namentlich einen starken Handel mit Sklaven dahin trieben, welche sie in Afrika und Spanien aufkauften. Merkwürdig in dieser Beziehung sind die Bestimmungen der Gallicanischen Provinzialconcilien. Schon das dritte Conc. Aurelianense (538), c. 13, verbietet in Bezug auf christliche Sklaven der Juden: „si ad ecclesiam iterato confugerint, nullatenus a sacerdote reddantur, nisi pretium offeratur ac detur, quod mancipia valere pronuntiaverit justa taxatio". [1]) Aber noch bemerkenswerther ist die unmittelbar folgende Stelle: „Christianis quoque omnibus interdicimus, ne Judaeorum conjugiis misceantur: quod si fecerint, usque ad sequestrationem, quisquis ille est, communione pellatur. Item Christianis convivia interdicimus Judaeorum, in quibus si fortasse fuisse probantur, annali excommunicationi pro hujusmodi contumacia subjacebunt." Das erste Conc. Matisconense, cap. 15, wiederholt dies Verbot, und bedroht die Uebertreter mit Ausschließung von aller christlichen Gemeinschaft. Die Leges Visigothorum L. 17, lib. 12 bedrohen die Christianos „judaizantes" mit den schwersten Strafen und mit dem Tode. Jene Bestimmungen des dritten Conc. Aurel. werden in Kap. 30 des vierten ausdrücklich bestätigt, wozu noch Kap. 31 ausgesprochen wird, „ut nulli Judaeo liceat, advenam aut de Christianis natum circumcidere vel sibi ancillam Christianam sociare (mulctetur ammissione mancipiorum)". Das erste Concilium Matisconense (581) c. 13 verbietet: ne Judaei judices sint vel telonarii inter Christianos, und spricht Kap. 16 aus: ut nullus Christianus Judaeo deinceps serviat et ut mancipia quae nunc sunt, redimantur. Auch enthalten noch die Leges Visigothorum namentlich das ganze zwölfte Buch, sowie die verschiedenen Capitularien

---

1) Das spätere Concilium Cabilonense (649—664), c. 9, verbietet überhaupt den Verkauf christlicher Sklaven in das Ausland und namentlich an Juden.

eine Menge Bestimmungen in Bezug auf die Juden und ihr religiöses und bürgerliches Treiben. Ueber diese Capitularien wird später noch gesprochen werden.

Man sieht aus diesen Vorschriften, wie tief und wie schon seit langer Zeit die Juden in das Leben und Treiben der occidentalen Länder eingedrungen waren, und wie fest sie sich darin gesetzt hatten. Diese Einbürgerung erklärt sich aber, neben der unverwüstlichen Betriebsamkeit und Regsamkeit des jüdischen Volks, aus der großen Begünstigung, welche den Juden überhaupt in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung von den römischen Kaisern zu Theil wurde[1]), wie das aus Cod. Theod. de Judaeis L. 2—9, 13, 22, 24, deutlich hervorgeht, bis der orthodoxe christliche Eifer des Arcadius (398) in Cod. de Judaeis et coelicolis, L. 8. 1, 8, den Juden die bisherigen Privilegien der Autonomie und der eigenen Civiljurisdiction nahm. Später beschränkte Justinian die Juden noch mehr[2]) und stellte sogar die Ehe zwischen Juden und Christen dem Incest und Ehebruch gleich.[3]) Dies war die Grundlage, auf welcher die ganze christliche Geistlichkeit, trotz der anfänglichen eigennützigen Protection der Juden von Seiten einzelner Päpste und auch der fränkischen Könige, die Verfolgung der Juden begann, bis unter den Karolingern die Juden zu Kammerknechten gemacht wurden.[4]) Die spätere jähe Begeisterung der Kreuzzüge fachte die Abneigung gegen

---

1) Frappant ist die Stelle bei Juvenal. Sat. 14, 19:
Nunc sacri fontes nemus et delubra locantur
Judaeis, quorum cophinus foenumque suppellex.

2) L. 18, L. 1. Cod. cit.

3) L. 6. Cod. cit. Vgl. hierzu im zweiten Theile des Decret. Grat., c. 28, quaest. I, besonders c. 10—17.

4) Sehr naiv sagt der „Schwabenspiegel" (Kap. 146, §. 4): „Die Jüden gab der Künig Titus zu eigen in des Künigs Kammer, davor sollen sy noch des Riches Knecht sin, und er soll sy auch schirmen." Gleichnaiv sagt der „Sachsenspiegel" (L. 3, a. 7): „Diesen Königsfrieden erwarb Josephus den Jüden gegen dem Könige Vespasiano, da er seinen Sohn Titum gesund machete von der Gicht."

die Juden zum tödlichen Haß und zur unerhörtesten Verfolgung an [1]) und selbst bei späterer Duldsamkeit wurde das ganze Judenthum doch immer mit der tiefsten Verachtung behandelt.[2]) Wenn die Reform guter Polizei zu Augsburg von 1530 (Tit. 22, §. 1) hinter liederlichen Weibsbildern, dem Büttel, Nachrichter und Schinder auch noch den Juden ihre Kleidung bestimmt und ihnen befiehlt, ihren gelben Ring an Kragen oder Kappe „öffentlich und unverborgen" zu tragen, so weiß man, daß jene Zeit sich noch nicht von der mittelalterlichen Barbarei frei gemacht hatte, deren plumpen Intriguen selbst hervorragende Juden zum Opfer fallen mußten, wie der Arzt Zedekias[3]), der 877 Karl den Kahlen, und Frydank[4]), der 1349 Günther von Schwarzburg vergiftet haben sollte.[5]) Wenn aber über hundert Jahre später jene wüthenden dogmatischen Angriffe, namentlich von Seiten lutherischer Gelehrter, wie z. B. Müller, Wagenseil, Eisenmenger, welche weit mehr Haß als Kenntniß des jüdischen Wesens verrathen[6]), gegen das auf diesem Gebiete nur mit dem zähesten passiven Widerstand ge-

---

1) Ueber die Verfolgungen der Juden zur Zeit der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts vgl. Christoph Lehmann, „Chronica der freien Reichsstadt Speyer" (Frankfurt a. M. 1652), Bd. 7, Kap. 42; sowie Seb. Franck, „Chronica des ganzen deutschen Landes" (Augsburg 1538); besonders aber Dr. Theod. Meyer-Merian's vortreffliche Abhandlung: „Der große Sterbent mit seinen Judenverfolgungen", S. 149—211 des Festbuches: „Basel im vierzehnten Jahrhundert" (Basel 1856).

2) Ueber den Judenzins und das Judengeleite handelt weitläufig Ludewig in seiner „Erläuterung der güldenen Bulle", II, 821 fg. Schon 1434 gebot Kaiser Sigismund in einem Mandat an den Rath zu Augsburg: „daß ihr von unseren wegen die vorgenante Juden by uch darzu wisent und handelnt, daß sie ein kuntlich offenbar Zeichen, wie uch das gefallet und bequemblich bedunckhet, an sich nemmen, und furter mer uf Marck und Gassen bei einer Pene — öffentlichen tragen, damit dieselben Juden von Christennen sichticlichen gesundert und für Juden erkannt werden."

3) Vgl. Rocoles, „Geschichte merkwürdiger Betrüger", II, 335.

4) Ebendaselbst, und Fugger, „Oesterr. Ehrenspiegel", S. 322.

5) Ueber die Betheiligung des reichen berliner Juden Lippold an dem Tode des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg 1571, vgl. Rocoles, a. a. O., S. 335, und den von ihm citirten Gundling.

6) Vgl. darüber die folgende Literatur.

waffnete Judenthum unternommen wurden; wenn noch hundert Jahre später Joachim in seiner Uebersetzung des Rocoles [1]) (II, 317 fg.) noch solche „Betrachtungen über die Bosheit und zeitliche Strafe der jüdischen Nation" wiedergeben konnte; und wenn endlich das im achten Decennium des vorigen Jahrhunderts erwachende philanthropische Streben, die Lage der Juden in Deutschland zu verbessern, nichts anders als jene Literatur [2]) hervorzubringen wußte, die ungeachtet der klaren Darstellung des mit Moses Mendelssohn innig verbundenen Hirschel Lewin [3]) das wahre Wesen des Judenthums nicht gründlich auffaßte und daher die ernste politische Aufgabe ungelöst lassen mußte: dann begreift man, daß die von Thiel [4]) mit Beziehung auf Cramer [5]) gemachte Bemerkung: „Sunt itaque Judaei quidem *in* civitate non vero *de* civitate", weit mehr als ein bloßes bitteres Wortspiel ist, daß sie an eine bedeutsame Aufgabe mahnt, an deren bisher vergeblich versuchte Lösung sich nunmehr das Judenthum selbst gemacht und dadurch, daß es selbst die früher so ausschließlich und farbig hervortretenden unlautern Elemente nach allen Kräften zu beseitigen strebt und mit Hülfe eines tüchtigen und achtungswerthen Gelehrtenstandes überallhin eine humanistische und sittliche Durchbildung verbreitet [6]), eine Reformation angebahnt hat, die nicht

1) J. B. von Roccles, „Geschichte merkwürdiger Betrüger" (2 Thle., Halle 1761).

2) z. B. C. W. Dohm, „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Berlin und Stettin 1781); D. G. G. Gmelin, „Abhandlung von den besondern Rechten der Juden in peinlichen Sachen" (Tübingen 1785); G. G. von Zangen, „Ueber die bürgerliche Verfassung und Verbesserung der Juden" (Gießen 1788); G. H. von Berg, „Staatswissenschaftliche Versuche", II, 211 fg., Abhandlung 5: über Judenwucher, u. s. w.

3) Vgl. das vortreffliche Werk: „Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, insoweit sie das Mein und Dein angehen", von R. Hirschel Lewin, Oberrabiner zu Berlin (Berlin 1778).

4) Principia Jurisprudentiae judaicae §. 14.

5) Wetzlarsche Nebenstunden, Thl. 3, Nr. 4, S. 95.

6) Ausgezeichnet dafür wirkt die vom Rabbiner Dr. Ludw. Philippson zu Magdeburg redigirte „Allgemeine Zeitung des Judenthums als unpar-

minder der christlichen Politik als dem Judenthum zum Frommen gereichen wird.[1])

Fünftes Kapitel.

b. Erstes Auftreten der Zigeuner in Deutschland.

Die Nachrichten über das erste Auftreten der Zigeuner in Deutschland treffen ziemlich bestimmt zusammen. Den ältesten, freilich dürren Nachweis liefert der schon oben angeführte Andreas Presbyter, Augustinermönch im Kloster des heiligen Magnus zu Regensburg und Zeitgenosse des Kaisers Sigismund, indem er in seiner „Bayrischen Chronik" anführt, daß die Zigeuner im Jahre 1433 nach Baiern gekommen seien. Ebenso sagt der Dominicanermönch Hermann Cornerus von Lübeck, Zeitgenosse des Andreas, in seinem „Chronicon in Eccardi Corpus hist. med. aevi", II, 1225: „Anno 1417 quaedam extranea et praevie non visa vagabundaque multitudo hominum de orientalibus partibus venit in Alemaniam, perambulans totam illam plagam usque ad regiones maritimas, — Secanos se nuncupantes." Alb. Kranz († 1517) in seiner „Sächsischen Chronik" (L. XI, c. 2, p. 239) spricht vom Auftreten der Zigeuner schon 1417 in den Gegenden an der Nordsee. Im Jahre 1417 sollen sie, nach Munster, überhaupt in Deutschland eingewandert; im Jahre 1418, nach Joh. Stumpf († 1558), „Schweitzer Chronik" (lib., 8, c. 10, p. 425), und nach Johann Guler

---

teiisches Organ für alles jüdisches Interesse." Interessant ist auch die Erscheinung einer hebräischen Zeitung „Ha Magid" („Der Verkündiger"), welche jetzt in Johannisberg (Ostpreußen) gedruckt und vom Rabbiner S. Silbermann in Lyk redigirt wird.

1) Ueber die Schicksale der Juden in Deutschland gibt Gustav Klemm, „Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit", IX, 273—284, eine vortreffliche historische Skizze. Vgl. auch die von ihm besonders S. 284 in der Note angeführte neuere Judenliteratur.

von Weinegen (Weineck) in dessen „Rhaetia oder Beschreibung von Graubündten" (lib. 10, p. 156 b) in der Schweiz aufgetreten; nach Brückner, „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" (Stück VIII, S. 853) im Jahre 1422 unter ihrem Herzog Michael von Aegypten nach Basel gekommen sein. Diese ältern und andern Angaben sind mit der ältern Zigeunerliteratur kritisch beleuchtet von Thomasius in der schon angeführten „Dissert. de Cinganis", §. 17—21; ebenso später von Grellmann, a. a. O., S. 155. Die älteste ausführliche Nachricht gibt Seb. Munster (1489—1552) in seiner „Cosmographie" (lib. 5, c. 5, p. 603 der neuen deutschen baseler Ausgabe von 1628), und del Rio (1551—1608) „Disquis. magic.", lib. 4, c. 3, quaest. 5. Beide sind gerade in jener Zeit mit den Zigeunern persönlich in Berührung gekommen, zu welcher die Zigeuner noch ziemlich ungestört ihr Wesen treiben konnten. Es ist daher interessant, aus den gegebenen Darstellungen die Farbigkeit und penetrante Einbürgerung der Zigeuner an allen Orten, wohin sie gelangten, zu erkennen. Die bezügliche Stelle bei Munster lautet:

„Als man zahlt von Christi Geburt 1417 hat man zum ersten in Teutschland gesehen die Zygeuner, ein vngeschaffen, schwartz, wüst vnd vnflätig Volck, das sonderlich gern stielt, doch allermeist die Weiber, die also jhren Mannen zutragen. Sie haben vnder jhnen ein Graffen vnd etliche Ritter, die gar wol bekleydet, vnd werden auch von jnen geert. Sie tragen bey jhnen etliche Brieff vnd Siegel, vom Kayser Sigmund vnd andern Fürsten gegeben, damit sie ein Gleyd vnd freyen Zug haben durch die Länder vnd Stätt. Sie geben auch für, daß jnen zur Buß auffgelegt sey, also vmbher zu ziehen in Bilgerweiß, vnd daß sie zum ersten auß klein Egypten kommen seyen. Aber es sind Fabeln. Man hat es wol erfahren, daß diß elend Volck erboren ist, in seinem vmbschweiffen ziehen, es hat kein Vatterlandt, zeucht also müssig im Landt vmbher, ernehret sich mit stelen, lebt wie ein Hund, ist kein Religion bey jhnen, ob sie schon jhre Kinder vnder den Christen lassen tauffen. Sie leben ohne Sorg, ziehen von einem Landt in

das ander, kommen vber etlich jahr herwider. Doch theilen sie sich in viel Schaaren, vnd verwechßlen jre Zug in die Länder. Sie nehmen auch Mann vnd Weib in allen Ländern, die sich zu jnen begern zu schlahen. Es ist ein seltzams vnd wüst Volck, kan vil Spraache vnd ist dem Bawersvolck gar beschwerlich. Wann die armen Dorffleut im feldt sind, durchsuchen sie jhre Häuser, vnd nehmen was jhnen gefällt. Jhre alte Weiber ernehren sich mit Wahrsagen, vnd dieweil sie den fragenden antwort geben, wie viel Kinder, Männer vnd Weiber sie werden haben, greiffen sie mit wunderbarlicher Behendigkeit jhnen zum Seckel oder zu der Taschen, vnd leeren sie, daß es die Person, deren solches begegnet, nicht gewahr wirdt.

„Es ist mir Munstero vor etlich vergangnen jahren[1]) bei Heydelberg begegnet, dz ich mit jnen zu Eberbach in ein Gespräch kam, vnd von jhren Obersten zu wegen bracht, zu lesen einen Brieff[2]), daß sie sich berühmbten, vnd das war ein Vidimus, so

---

1) In der lateinischen Ausgabe steht: „Sunt anni plus minusve viginti sex ab hoc tempore, quando ego Munsterus ista scribo etc. Die Vorrede zur „Cosmographie“ ist vom 17. März 1550 datirt.

2) Der Brief war damals schon über hundert Jahre alt, und erscheint allerdings stark apokryph. Vgl. Ahasv. Fritsch, „Diatribe historico-politica de Zygenorum origine vita ac moribus“, membr. IV. Thomasius, (a. a. O., §. 27) hält den Brief für echt und bündig. Wurstisen („Baseler Chronik“, S. 240); Matth. Wehner, („Observ. practicae“ — verbo Zigeuner), und Crusius („Annal. Suev.“, S. 384) reden auch noch von andern Freiheitsbriefen und von der Erlaubniß, die von päpstlicher Seite den Zigeunern ertheilt sei, alle christliche Länder zu durchwandern. Abgeschmackt ist die von Muratori, „Rerum Italicae“, t. 18 ad annum 1422, angeführte Behauptung einer Zigeunerhorde: Aveano un decreto del Re di Vngheria, — per vigore di cui essi poteano rubare per tutti que' setti anni per tutto dove andassero e che non potesse essere fatta loro giustizia!! Vergl. Grellmann, a. a. O., S. 170. Uebrigens ist diese Freiheit der Zigeuner schon bald sehr beschränkt worden. Joh. Bodinus erwähnt zu Ende des zweiten Kapitels im fünften Buch seiner Sechs Bücher „De republica“ eines Edictes Ferdinand's von Spanien von 1492: quo hacc pestis, quod in Hispania quoque latissime grassaretur, coërceri coepit. Das Beispiel fand in Deutschland rasche Nachahmung; denn schon im Reichsabschied zu Augsburg, 1500, §. 27, wird allen Ständen des Reichs geboten, die Zigeuner als „Erfahrer, Außspeher und Verkund-

sie von Keys. Sigmunden zu Lindaw hatten erlangt, in dem stund, wie ihre Vorfahren in klein Egypten etliche jahr lang vom Christl. Glauben weren abgefallen. Vnd als sie sich widerum bekehrten, ward jnen zur Buß auffgesetzt, daß sie oder etliche von den jhren also 4 jähr solten im Elend vmbherziehen vnd Buß wircken, so lang sie im Vnglauben waren gelegen. Aber nach Außweisung solches Brieffs, ist die Zeit jhres Vmbherziehens vor viel jahren außgewesen, vnd vber das schweiffen sie noch im Lande herumb, vnd ernehren sich mit stehlen, liegen, triegen vnd wahrsagen, daß sie nicht köndten in jhr Vatterland kommen, ob schon die zeit der Buß vor langen hinüber. Vnd da ich weiter sie rechtfertiget, es stünd im Brieff, daß sie solten Buß wircken, das theten sie nicht, denn sie hetten mit Weibern zu schaffen, vnd nehmen den Leuten das jhr, etc. Antworten sie: Sie hetten sonst nichts zu thun."

„Steph. Pasquier thut auß einem alten frantzösischen Buch nachfolgenden Bericht. Anno 1427 kamen solcher Zigeuner 12 gen Paris, der eine war ein Hertzog (wie sie fürgaben) vnd der ander ein Graff, die vbrigen 10 waren alle zu Pferd, gaben sich für gar gute Christen auß vnd sagten, sie kommen auß Egypten, vnd were nicht lang, daß sie von den Christen bezwungen worden, also daß jhr gantz Land jetzt zum Christen Glauben kommen. In solcher Bekehrung ließ man jhnen ein König vnd Königin, mit dem Geding, daß sie in dem Christen Glauben steiff und vest bleiben sollen. Aber sie wurden von den Saracenen vberfallen,

---

schaffter der Christenland", weder zu dulden noch zu geleiten, vielmehr haben die Zigeuner „hie zwischen Ostern nechstkünftig aus den Landen deutscher Nation sich zu thun"; sonst sollen die Zigeuner für vogelfrei erklärt werden. Diese Verfügung scheint denn doch nicht recht angeschlagen zu haben. Denn sie wird wörtlich wiederholt in der „Reform guter Polizei zu Augspurg, 1530" tit. 35; in §. 75 des „Reichsabschiedes zu Speyer" von 1544; in der „Reform guter Polizei zu Augspurg 1548", tit. 27; und in der „Reform guter Polizei zu Frankfurth 1577", tit. 28. Auch wird im „Reichsabschied zu Augspurg" von 1551 in §. 82 befohlen, daß den Zigeunern nicht nur keine neue „Paßporten" ertheilt, sondern auch die alten abgenommen und vernichtet werden sollen.

vnd vom wahren Glauben verführt, welches als der Teutsche Keyser und König in Polen vernommen, hat er also bald die Abtrünnigen vberzogen, vnd sie auß dem Land verschickt, doch dß sie widerumb dareyn solten kommen, wenn sie von dñ Bapst zu Rom erlaubniß vnd jres Abfalls halben verzeyhung haben wurden. Als sie nun samptlich gen Rom kommen, vnd der Bapst jre Beicht angehört, hat er jnen zur Buß aufferlegt, daß sie 7 jahr an einander nach in der Welt herum in Armut ziehen, vnd auff keinem Bett ligen sollten. Der Bapst ordnete auch dz jnen ein jeder Bischoff solte 10 Francken geben. Nun waren diese Zygeuner allbereit schon 5 jahr in d' Welt herum gezogen, eher sie gen Pariß kammen. Obgedachte 12 Zygeuner hatten bey sich in die 80 Weib vnd Kind, vnd sagten, es seyen jrer 1000 oder 1200 gewesen, weren also die vbrigen, sampt dem König und der Königin vnder wegen gestorben. Man wolt sie aber zu Paris nicht eynlassen, sondern man losiert sie gen S. Denis. Hatten silberne Ring an jren Ohren hangen: waren von Leib ganz schwartz, hatten krause schwartze Haar, vnflätige Angesicht, trugen an stat jhrer Kleyder ein alte Decke, vber den Achßlen zusammen gebunden: waren treffliche Zauberer, vnd gaben für sie kondten weissagen, damit sie denn auch groß Vnglück erhebten, vnd sagten: dein Weib hat dieses gethan, vnd dein Mann hat jenes gethan: sie leerten den Leuten die Seckel mit vnbegreifflicher Behendigkeit. Als solches der Bischoff von Paris vernommen, hat er ein Prediger mit sich genommen, derselbe thät zu S. Denis ein treffliche Predigt, vnd excommunicirt alle diejenigen, die sich zu den Zygeunern gesellet, vnd jhnen lassen wahr sagen: darnach wurden die Zygeuner vertrieben. Anno 1561 als die Ständ zu Orliens beysammen gewesen, war ein Mandat, an alle Amptleut, durch das gantze Königreich geschrieben, daß man solche Zygeuner innerhalb 2 Monat auß allen Provintzen schaffen, vnd vertreiben solte, vnd wo sie nicht weichen wurden, solte man sie an die Galeren schmiden oder sonsten am Leben straffen. Volaternus vermeynt, diese Leuth seyen erstlichen aus Persien kommen: sonsten ist es gewiß, daß es ein verrucht, Zauberisch, Mörderisch vnd Diebisch,

verlossen Gesind, welchs in keinem Land zu dulden, sondern mit äußerstem Ernst zu vertreiben ist."

Mit gleicher Schärfe und Bitterkeit läßt sich del Rio, a. a. O., über die Zigeuner aus, die er eine Colluvies nennt, welche ganz Europa durchziehe. Er bestätigt nicht nur das von ihm angeführte Urtheil des Munster als vollkommen richtig, sondern bricht auch in lauten Unwillen gegen die Nachsicht der Fürsten aus, welche das Gesindel dulden.[1]) Ueber die Fertigkeit der Zigeuner in der Taschendieberei läßt er sich dann wörtlich aus wie Munster, und citirt nun den Aventinus (eigentlich Thurnmayr von Abensperg, 1466—1534) in dessen „Annales Bojorum", lib. 7, fol. 826, der die Zigeuner „lauter Buben, ein zusammengeklaubtes Rott auß der Grenz Vngern und der Türkey" nennt, die alle Gegenden durchziehen, von Diebstahl, Raub und Wahrsagerei allenthalben ungestraft ihr Leben fristen, aus Aegypten stammen und deswegen von dort gezogen sein wollen, weil ihre Vorfahren die heilige Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf der Flucht nach Aegypten aufzunehmen sich geweigert hätten, was nun die Zigeuner durch ein siebenjähriges Exil sühnen sollten. Weiterhin erzählt del Rio, daß er im Jahre 1584 in Spanien eine Zigeunerhorde getroffen habe[2]), unter der sich sogar viele Spanier befunden

1) „Unde saepe animum subit admiratio, quo jure, vel injuria in quibusdam provinciis hoc genus flagitii a principibus toleretur: non sine maximo scandalo, et damno rusticorum. Nam scelerum impunitatem permittit, qui sceleratos tolerat. Si hos fures liceat tolerare, certe et alios. — — Notoria sunt flagitia quae Munsterus memorat et iisdem plane verbis Albertus Krantzius lib. XI. Saxoniae 6. 2. ut alter ab altero, vel ambo a tertio acceperint."

2) Die Stelle ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig: „Cum adhuc in Hispania anno 1584 versarer Legione: magna tum multitudo istorum per pagos illos inundarat, festum corporis Domini tum celebrabatur. petierunt aditum in Civitatem ut (honoris caussa) praesultarent, quod illic consuetum; fecere, sed a meridie propter furacitatem faeminarum ortus tumultus, fugere in suburbia et ad S. Marci (D. Jacobi equitum magnifica est habitatio et hospitale) se conglobarunt et justitiae administros militari vi repulerunt. Mox tamen, nescio quo pacto, dissimulata omnia. Huic hordae Comes erat; sic appellant: in turba multi re-

hätten. Ein Anführer derselben habe des Castilianische wie ein geborener Toledaner gesprochen, und sei in ganz auffallender Weise über alle örtlichen und politischen Verhältnisse in Spanien auf das genaueste unterrichtet gewesen. Endlich schließt del Rio mit einem Lobruf über Kaiser. Karl V., daß er (in Tit. 26 der „Reform guter Polizei zu Augspurg" 1548) diese feces und errones aus Deutschland ausgewiesen habe.[1]) Noch eine interessante Schrift, welche das Wesen und Treiben der Zigeuner in späterer Zeit (1664) richtig aufgefaßt hat, sind die „Zwey nützliche Tractätlein". Sehr klar unterscheidet der Verfasser, wie auch schon der Titel[2]) zeigt, das unter dem Namen der Zigeuner in Deutschland umherziehende gemischte Gesindel von ähnlichen oder verwandten asiatischen Völkerschaften, „Scythen oder rechten Tartarn", und sagt über die deutschen Zigeuner seiner Zeit (Bl. 3 a): „Belangende nun die Tartern oder Zigeuner, so noch heutiges Tages in den Ländern umbziehen, ist solches nicht mehr von den

---

cepti Hispani, etiam ex Graiales, Villabraxima et pagis nonnullis Castellae. Comes tam perite Castellanum idioma loquebatur, quam si Toledi natus. Sciebat omnes Hispaniae aditus terrestres (Tuertos vocant), omnes regionum anfractus et difficultates: quid roboris esset cuique civitati, qui praecipui in quoque et quae cuique opes. Nihil fere ad rempublicam pertinens, tam arcanum, quod eum lateret, nec clam hoc, sed gloriabatur."

1) Speciell von den Zigeunern ist in der „Reform" nirgends die Rede, sondern allgemein von Vaganten und Bettlern aller Art.

2) „Zwey nützliche Tractätlein. Das Erste: Wunderliche und wahrhafftige Beschreibung der Cinganen oder Zigeuner, so man an etlichen Orten, aber unrecht Tatern oder Tartern nennt, deren Ursprung, Herkommen, Leben und Wandel, Vermehr- und Fortpflanzung biß hierher. Das Andere: Von den rechten natürlichen Tartern, welche ihren Ursprung von den alten Völkern der Scyten haben, deroselben alten und newen Sitten, Religion und Glauben, Regiment, Reichthumb und Vermögen an Viehe und Gütern, und wie übel sie Anno 1663 in Mähren und benachbarten Orten Tyrannisiret. Zum Theil aus glaubwürdigen Schrifften, auch etliches aus eigener Erfahrung zusammengetragen, und in Druck gegeben von C. B. L. M. V. R." Gedruckt im Jahr 1664. Zwölf Quartblätter, ohne Druckort. Sie befinden sich auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel und sind, meines Wissens, noch in keinem Zigeunerwerke erwähnt worden.

alten Egyptern oder Zingaren aus Nubia, sondern allerley faul hudelmans Gesinde, so zwar von den vorigen seinen Anfang genommen, und da jene in Abgang kommen, diß Gesindlein sich immer propagiret, fortgepflanzt und vermehret, welche Vermehrung geschicht uff zweyerley Weise. Estlich, daß sie untereinander in großer Unzucht leben, und dadurch viel Kinder zeigen, Zum andern, daß sich allerley loses faules Gesindlein, so wol Mannes- als Weibes-Personen zu ihnen schlagen, so entweder Land-reumig, Vogelfrey, oder mit der faulen Sucht beladen sind und nicht arbeiten wollen. Damals hat solch loß Gesindlein unter dem Ziegeuner Hauffen ein jeglicher seine Muttersprache, nach der Landes Art reden können, und sind faule Buben und Bübin, Zauberer, Wahrsager, beyde Mannes und Weibes-Personen, da mancher einen Todtschlag begangen, und daher Landreumig worden, oder etwa aus dem Gefängniß gebrochen, und es dergestalt gemachet, daß er sich in seiner Heimat nicht dürffen sehen lassen, und sich umb Sicherheit und Lebens-Fristung unter diesen faulen Hauffen geschlagen. Oder auch wohl darumb, daß er nicht arbeiten, sondern sich lieber mit Müssiggang, Rauben und stehlen, nehren, und sein Leben in aller Leichtfertigkeit und Gottlosigkeit ohne große Mühe und Arbeit hinbringen wollen."[1]) Ferner erwähnt der Verfasser, daß die Woywoden in Siebenbürgen 1514 diese Zigeuner zum Kriege verwandt und Colonisationsversuche mit ihnen angestellt hätten. Auch erzählt er, daß sie von Condé vor Poitiers als Soldaten gebraucht seien, und will selbst während des Dreißigjährigen Krieges Zigeuner bei den Schweden im Pfulschen Regimente gesehen haben, wo sie vorzüglich zum Spioniren,

---

1) In ähnlicher Weise drückt sich J. B. Weissenbruch in der seiner „Ausführlichen Relation von der famosen Zigeuner-, Diebs-, Mord- und Räuber-Bande" (Marburg und Gießen 1727) vorausgehenden trefflichen Abhandlung über die Zigeuner aus. Vgl. die folgende Literatur. Zu weit geht Krünitz, „Encyklopädie", CXXVIII, 27, der mit Beziehung auf den im 17. Jahrgang des „Hannöverischen Magazins" vom Jahre 1779, Stück 72, S. 138, abgedruckten anonymen Aufsatz die Meinung wiederholt und ausführt, „daß die allerersten Zigeuner aus Deutschland gebürtige Juden gewesen seien".

„Wahrsagen, Zauberey, schwartzer Künst und ander Gauckelwerck, so sie ohne schew treiben, auch zum theil darinnen sehr erfahren seyn", verwandt worden seien. Von der Sprache sagt er: „Ihre Sprache ist nicht die Rothe oder Rothwelsche Sprache, die sonst deutsch, und nur zerbrochene terminos hat, auch nit die Wendische, die man ans Türkischen Keysers Hofe braucht und die Tatern zwar auch können, sondern es ist die alte Egyptische oder Nubianische Sprache die sie von den erstern Zigeunern oder Eingaren gelernt, welche doch ohne Zweiffel sehr zerrüttet, und der uhralten Nubianischen Sprache nit mehr gantz ehnlich, denn wie die Erfahrung täglich weiset, daß es auch in andern Sprachen geschicht, daß sie durch einmischung frembder Wörter, manchmal fast gar unkendtlich gemacht wird, wie auch unser deutschen Mutter-Sprache, sonderlich in den langwirigen Krieges Wesen widerfahren, indeme man in so langen Jahren, auch so mancherley Völcker im Lande gehabt, und von ihnen so vilerley Sprache gehöret." Endlich erzählt er von einer auf mehr als 200 Köpfe sich belaufenden Zigeunerbande, die 1663 Thüringen in vielen kleinen Haufen durchzogen und ausgekundschaftet hatte. Das zweite Tractätlein gibt eine in sieben Kapitel getheilte ethnographische Schilderung der „mit den Türken verbundenen, von den Scythen stammenden Tartarn", die allerdings viel zu wünschen übrig läßt. Im letzten Kapitel wird eine Reihe entsetzlicher Räubereien und Mordthaten verschiedener in Mähren hausender Banden erzählt, und zum Schlusse wird die ungeheuerliche Personbeschreibung eines in der Festung Serin-Waar gefangen liegenden Tartaren gegeben.

Bezeichnend sind noch die Grabschriften, welche Thomasius, §. 31, aus dem oben citirten Crusius erwähnt; nämlich S. 384: Zu Steinbach im Coenobiolum: „Als man zahlt nach Christus, unsers Seligmachers Geburth 1445 auff St. Sebastiansabend ist gestorben der Hochgeborne Herr Panuel Hertzog in klein Aegypten, und Herr zum Hirschhorn desselben Landes." Ferner S. 401: „Anno Dom. MCCCCLIII obiit nobilis Comes Petrus de minori Clypeo (Aegypto) in die Philippi et Jacobi apostolorum." End-

lich S. 510 zu Pfortza: „Anno 1498 auf Montag nach Urbani starb der wolgeborne Herr Johann, Frey=Graff aus kleinern Egypten: deß Seel Gott gnedig und barmherzig wöll sein."

Wenn nun gleich die Angaben der ältesten Zigeunerschriftsteller über das erste Auftreten der Zigeuner in Deutschland hiernach einigermaßen voneinander abweichen, so stimmen doch alle darin überein, daß die Zigeuner unter der sechsundzwanzigjährigen Regierung des Kaisers Sigismund zuerst in Deutschland aufgetreten sind und sich rasch über das ganze Land verbreitet haben. Eine weitere specielle Berücksichtigung des Zigeunerwesens liegt außerhalb der Grenzen dieses Werks. Wenn auch die Zigeuner dem rationellen Verbrechen sogar den Namen verliehen haben, wenn gerade sie bei ihrem ersten Auftreten in der ganzen Eigenthümlichkeit und Farbigkeit ihres besondern Wesens den scharfen Typus des verbrecherischen Vagantenthums abgaben, wenn sie auch mit ihrer eigenthümlichen Schlauheit und Kunstfertigket eine Unzahl kecker und verwegener Unthaten zu begehen wußten und ein Gewerbe vom Verbrechen machten, wenn auch manche Kunstausdrücke aus ihrer Sprache von dem Gaunerthum recipirt worden sind, so ist das Zigeunerwesen doch niemals auch nur entfernt in das bürgerliche Verkehrsleben so tief hineingedrungen, wie das christliche und jüdische Gaunerthum dies vermocht hat. Von Anbeginn an sind die Zigeuner mistrauisch behandelt und immer verfolgt worden. Sie wurden stets in scheue Einzelgruppen zusammengepreßt und von einem Orte zum andern gedrängt. In wie großer Zahl sie auch anfangs aufgetreten sein mögen, sie sind kaum jemals ein Volk gewesen; sie haben daher auch keine Cultur- und Volksgeschichte. Wer daher ihre Geschichte schreibt, kann, wenn er nicht Geschichte *macht*, nur die Geschichte einzelner Gruppen geben, die allerdings einen reichen Schatz eigenthümlicher Familienbegebenheiten voll buntschimmernden romantischen Lebens und Glanzes enthält. So erscheinen die Zigeuner zu allen Zeiten als einzelne aphoristische Zuthaten zum Gaunerthum, ohne daß sie jedoch dem gesammten Gaunerthum jemals eine be-

sondere Richtung und Form hätten geben können. Treffend zeichnet W. H. Riehl den Zigeuner, wenn er in seiner „Naturgeschichte des Volkes", Bd. 3: „Die Familie", S. 134, sagt: „So fest die Familie sein (des Zigeuners) Volk zusammenhält, so zerbröckelt ihm ihr Absolutismus doch wieder den historischen Begriff des Volks in der Erinnerung an lauter einzelne Familien. Der Zigeuner rettet Einzelzüge aus seiner Familienüberlieferung oft mit wunderbarem historischen Instinct; aber er kann es nicht einmal andeuten, wann sein Volk nach Spanien, nach Europa gekommen ist. Er weiß nicht woher er kommt und wohin er geht. So vernichtet das Uebermaß der Familienhaftigkeit den historischen Geist nicht minder, wie auf den kahlen Höhen der Civilisation die Verleugnung der Familie denselben auslöscht. Wie könnte der Zigeuner auch eine Geschichte seines Volks haben, da eine Geschichte der andern Völker so wenig für ihn existirt, als für uns eine Geschichte der Hunde? Erst indem ein Volk sich an andere Völker reibt, indem es sein Wesen mit dem ihrigen vergleicht und mißt, wird es sich auch seiner eigenen Volkspersönlichkeit historisch bewußt. Eine Familien- und Stammestradition, die sich blos in sich selbst versenkt, kann niemals zu einer Volksgeschichte werden."

Im Uebrigen vergleiche man das treffliche Werk: „Die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnographisch-linguistische Untersuchung vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen", von Dr. A. F. Pott, ord. Prof. der allgemeinen Sprachwissenschaft an der königl. preuß. Universität Halle-Wittenberg (2 Thle., 1844 und 1845). Es ist das gediegenste und gründlichste, was je über das Volk der Zigeuner erschienen ist, und eine reiche Fundgrube schätzbarer linguistischer Bemerkungen, besonders auch in Hinsicht auf Gaunersprachen, über die der Verfasser (II, 1—43), freilich nur in Andeutungen, viel Geistvolles und Treffendes sagt. In linguistischer Hinsicht ist jedoch auch sein Vorgänger Graffunder, „Ueber die Sprache der Zigeuner; eine grammatische Skizze" (Erfurt 1835) von großer Bedeutung. Die Literatur ist bis auf den obenangeführten Munster,

bei Rio und die „Zwei Tractätlein", bei Pott, I, 1—26, erschöpfend zusammengestellt.[1])

Sechstes Kapitel.

c. Entwickelung des deutschen Bettler- und Gaunerthums.

1. Das deutsche Heidenthum.

Das deutsche Heidenthum kannte eine persönliche Unfreiheit. Aber diese Unfreiheit, die keineswegs den Namen Sklaverei verdient, war eine von der römischen Sklaverei ganz unterschiedene[2]) bloße Knechtschaft oder Dienstbarkeit, als deren wesentlichste Eigenthümlichkeit bei allen verschiedenen Formen der Dienstbarkeit gerade die Fürsorge für die leiblichen Bedürfnisse und für das Auskommen des Knechtes und seiner Familie durch Einweisung in ein beschränktes Colonenbesitzthum und durch Beschäftigung als Hand-

---

1) Seit dem Erscheinen des Werks sind noch für die Zigeunerliteratur bemerkenswerth in Höfer's „Zeitschrift f. d. Wiss. der Sprache", Bd. 1, Heft 2, der Aufsatz von Pott: „Die Zigeuner in Syrien"; sowie von demselben zwei Aufsätze in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft", III, 321—335, und VII, 389—399. Ferner: Paul Bataillard, „De l'apparition et de la dispersion des Bohémiens en Europe" (Paris 1844); Francisque-Michel, „Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne" (2 Thle., Paris 1847); Paul Bataillard, „Nouvelles recherches sur l'apparition et la dispersion des Bohémiens en Europe" (Paris 1849); Eilert Sundt (Cand. i Theol.), „Beretning om Fante- eller Landstrygerfolket i Norge, Bidrag til Kundskab om de laveste Samfundsforholde" (Christiania 1850); Jimenez, „Vocabulario del dialecto jitano concerca de 3000 palabras y una relacion esacta del caractera" (Madrid 1854).

2) Tacit. Germ., c. 25: Ceteris (qui voluntariam servitutem non adeunt, c. 24) servis non in nostrum morem, descriptis per familiam ministeriis, utuntur: suam quisque sedem suos penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit, et servus hactenus paret. Cetera domus officia uxores liberi exsequuntur. Verbe-

werker hervortritt. Selbst dem im Kriege besiegten und unterjochten Feinde wurde der Grundbesitz nicht ganz genommen, sondern man zwang ihn, nur einen Theil seines Landes herzugeben, oder ließ die Besiegten sogar im ganzen Besitz und machte sie nur zinspflichtig.[1]) Der Knecht war gewissermaßen durch den Grund und Boden, welchen er für den Herrn und für sich selbst zu bearbeiten hatte, Eigenthum seines Herrn, sodaß er mit und auf diesem Grund und Boden in das Eigenthum eines andern Grundbesitzers überging. Als Unfreier und Waffenunfähiger hatte der Knecht keinen Antheil an der Genossenschaft der Volksgemeinde, welche allein frei und rechtsfähig machte[2]), und hatte auch für sich selbst kein Wehrgeld und keine Buße. Diese Merkmale unterscheiden die deutsche Knechtschaft wesentlich von der römischen Sklaverei, in welcher der Sklave unmittelbares Eigenthum, veräußerliche Sache war. Bezeichnend ist noch für den mildern Charakter der deutschen Knechtschaft, daß sie nicht allein unfreiwillig, durch Unterjochung, Strafe und Geburt, sondern auch freiwillig durch Niederlassung unter Unfreien, durch Ergebung und durch Heirath entstehen konnte, und auf diese Weise häufig gewählt wurde.[3])

Bei der Abgeschlossenheit und Solidität des durch die Knechtschaft keineswegs beeinträchtigten Familienlebens in den deutschen

---

rare servum ac vinculis et opere coërcere rarum. Occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est.

1) Vgl. Eichhorn, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (2. Aufl.), §. 15; Tacit. l. c. Caesar de bello Gall., lib. 1, c. 31, 32, 36; Jakob Grimm, „Deutsche Rechtsalterthümer", S. 300. Gerade aber hierdurch wird die Ansicht Eichhorn's, a. a. O., §. 49, widerlegt, wenn er in den Volksrechten keine Spuren eines Unterschiedes zwischen einem Unfreien im Sinne des deutschen Rechts finden will. Die Ausdrücke servus und mancipium sind Bezeichnungen römischer Urkunden und Gesetze und willkürlich gewählt zur Bezeichnung der verschiedenen Grade der deutschen Knechtschaft, für die Grimm, a. a. O., S. 300 fg., zahlreiche urdeutsche Benennungen, wie manahoupit, schalk, lite, lasse, hörig, armman, eigen u. s. w. anführt.

2) Eichhorn, a. a. O., §. 14.

3) Grimm, S. 327.

Gauen, war die Aufnahme des Fremden, der als Gast oder herkomender Man in das Land trat, trotz der zur strengen Pflicht gemachten Gastfreundschaft [1]), eigenthümlich. Der Fremde konnte, weil er sich nicht in der Rechtsgenossenschaft der Mark und Landschaft befand, in welche er kam, im Grunde keinen Anspruch auf ihren Schutz und Frieden machen. [2]) In einzelnen Landstrichen geriethen die Fremden in Unfreiheit, wenn sie sich über Jahr und Tag aufhielten. [3]) Doch scheinen hier gerade in Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit Unterschiede gemacht worden zu sein. Einmal hatte doch der Fremde die Befugniß, sobald er gegen einen Gaubewohner eine Klage hatte, sofortiges Recht, „Gastgericht, Notgericht", zu fordern, damit er nicht in seiner Tageweide aufgehalten wurde. [4]) Ferner hatte er, wenn er seine Reise offen und frei fortsetzte, im Walde ein Horn blies, um nicht für einen Dieb angesehen zu werden, und sich auf dem gebahnten Wege hielt, das Recht, ungestraft Nahrung für sich und sein ermüdetes Pferd unterwegs zu nehmen [5]), sobald er keine mensch-

---

1) Die Lex Burg., 38, 1, bestraft den, der die Aufnahme des Fremden in sein Haus weigert, mit drei Solidi.

2) Grimm, a. a. O., S. 397.

3) Grimm, a. a. O., S. 399. Die Stelle der Lex salica, 48, 2, welche Grimm anführt, spricht allerdings das Gegentheil aus: „securus sicut alii vicini consistat", und scheint in der That die einzige Stelle in dieser Art zu sein. Was heißt aber das „securus consistat"? Darf der Fremde als Freier im Gau bleiben, oder darf er frei abziehen? — Uebrigens bezweifelt Grimm, daß durch Niederlassung unter Freie jene Knechtschaft entsprungen sei. Es scheint jedoch schon nach den Stellen S. 399 und 327 ein Unterschied gemacht worden zu sein.

4) Grimm führt, a. a. O., S. 402, aus dem „Bischweiler Weisthum" (1499) die Stelle an: „Item keme ein fremder man und begehrte ein notgericht, dem soll man unverzogenliche gehorsam sein."

5) z. B. zwei oder drei Garben Korn, drei Aepfel, vier Trauben; auch darf er fischen und die Fische an Ort und Stelle am Feuer sieden, Zweige abhauen. Lex Visigoth., VIII., tit. 2, 3, ermahnt den Reisenden zum vorsichtigen Umgehen mit Feuer und verpflichtet den Nachlässigen zum Ersatz des durch Feuer angerichteten Schadens. Ebenso darf nach tit. 4, 27, der Reisende sein Zugvieh nicht länger als zwei Tage auf offener Weide grasen lassen u. s. w. So auch der „Sachsenspiegel" (lib. 2, art. 68): „Erliegt

liche Wohnungen erreichen konnte. Arme eingewanderte Fremde aber, welche durch Noth oder Verbannung aus ihrer Heimat getrieben waren, umherstreiften oder um Schutz nachsuchten (Gargangi, Wargangi, Warengangi) mußten unter den Schutz der Landesgesetze treten.[1]) Grimm, a. a. O., S. 399, ist der Ansicht, daß schon im Alterthum[2]) das Wildfangsrecht gegolten hat.[3])

Man sieht, wie einfach und fest die ganze Gruppirung in Haus und Gau war und wie wenig ein lockeres bewegliches Vagantenleben bei dieser Solidität der festgeschlossenen Vereinigung aufkommen konnte. Dieser Zustand hat sich denn auch in seiner einfachen Kraft und Fülle sehr lange unverändert erhalten. Von seiner intensiven Gewalt ist ein redendes Zeugniß, daß trotz der

---

dem wegfertigen man sein pferdt, er mag wol korn schneiden und jm das zu essen geben, als ferne er das gereichen mag (stehend an dem wege) mit einem Fuße, Aber er sol es nicht von dannen füren, noch auch nicht wegbringen zu seinem nutz. Grimm, S. 400 fg., führt eine Menge anderer Belege an.

1) Rotharis legg. 390.

2) Grimm führt keine Belege für diese Ansicht an. Der Wargus der Lex sal., tit. 58, den Grimm (S. 396), freilich auch ohne Beleg, nicht für gleichbedeutend mit Wargangus der Lex 390 der Rotharis legg. hält, ist nach dem Sinne der angeführten salischen Gesetzstelle offenbar ein Geächteter, von Haus und Gau Vertriebener: „Wer eine schon begrabene Leiche ausgräbt und beraubt, soll Wargus sein, solange bis er mit den Aeltern des Gestorbenen sich persönlich ausgeglichen hat und diese für ihn bitten, daß er wieder unter die Leute kommen darf, und wer bis dahin ihm Brot und Obdach gewährt hat, sei es auch seine Gattin, oder sein nächster Anverwandter, soll 600 Denare büßen." Dieser Wargus (nach Grimm expulsus e pago, der in den Wald geflohene Verbannte) ist doch wol derselbe, von dem Grimm sagt: „Wargangus (hingegen) ist ein compositum, dessen erster theil, wie ich glaube, wohnung, aufenthalt, altn. ver bezeichnet, dem sinn nach also ein vagabund, der zu den heusern der leute kommt und bettelt; vgl. altn. vergângr, mendicatio, wandern von haus zu haus. Die ags. sprache hat ein dem gargangus völlig entsprechendes «vergenga», advena." Der Wargus, mit der Erklärung „hoc est expulsus", findet sich auch noch in Lex 85 Ripuariorum. Belege für jene Unterscheidung scheinen in der That zu fehlen.

3) Nach welchem der Büttel kommt und spricht: „Ich nehme euch im Namen unser gnädigen Herschaft zum Wildfang (Wildflügel, Bachstelze) und begehre von euch den Fahegulden."

ungeheuern Völkerbewegung des 5. Jahrhunderts die Franken, Alemannen, Thüringer, Sachsen und Friesen beständig in denselben Gauen ihren Sitz behaupten konnten, in denen sie bei ihrem ersten Bekanntwerden angetroffen wurden, während in die von Vandalen, Burgundern und andern deutschen Stämmen an der Ostsee und dem rechten Elbufer verlassenen Länderstrecken andere wendische und slawische Völker einwanderten.[1]) Erst später wurden die Alemannen (496), die Thüringer (530), die Bojoaren (788) und die Sachsen (803) von den Franken unterworfen. Ebenso bemerkenswerth ist in den von Germanen eingenommenen römischen Provinzen die Sieghaftigkeit des germanischen Wesens über das Römerthum, wenn auch in der allmählichen Verschmelzung beider ein neues Staatsleben, mit dem Königthum und Lehnswesen als Grundlage, entstand.

Siebentes Kapitel.

2. Das Bettler- und Gaunerthum seit Einführung des Christenthums in Deutschland.

Keine politische Veränderung berührte dies eigenthümliche germanische Leben so tief, wie der allmähliche Eingang der christlichen Lehre dies vermochte, die aus Griechenland und Italien schon im 2. und 3. Jahrhundert den Weg nach Gallien gefunden hatte, und zu der erst gegen den Schluß des 5. Jahrhunderts die Franken und noch später die Alemannen, Longobarden, Baiern, Hessen, Thüringer und Sachsen bis gegen das 9. Jahrhundert bekehrt wurden. Es muß hier nur kurz darauf hingedeutet werden, daß schon in den ersten beiden Jahrhunderten sich der Klerus in der christlichen Kirche ausgebildet hatte, sodaß

---

1) Vgl. Pütter, „Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reiches", I, 5.

Konstantin schon eine entwickelte Hierarchie vorfand, und daß die alte Einfachheit und Lauterkeit der ersten apostolischen Gemeinde schon längst zu Grunde gegangen war, als das Christenthum sich den Weg nach Deutschland bahnte.[1] Die Gaben christlicher Liebe und Barmherzigkeit an die Kirche zu Gunsten der Armen, welche der heilige Ambrosius nach dem Vorbilde der Apostel dringend empfohlen hatte[2]), waren durch die dem Klerus überaus geneigte Gesetzgebung auffallend begünstigt und gefördert worden. Der Justinianäische Codex (lib. 1, tit. 2 u. 3) wimmelt von der Bezeichnung solcher Begünstigungen[3]) für die Kirche und deren fromme Stiftungen, Xenodochien, Ptochotrophien, Orphanotrophien, Brephotrophien, Gerontokomien, Paramonarien und wie alle übrige neuerrichtete Institute für Alt und Jung, Fremd und Einheimisch, genannt werden, aus denen jedem Unterstützung gewährt wurde, der darum nachsuchte, er mochte derselben bedürftig und würdig sein oder nicht. Zugleich führt der heilige Ambrosius („De officiis minist.", lib. 2, c. 16) über die schrankenlose und kurzsichtige Freigebigkeit der Geistlichen, und über die freche Unverschämtheit der zum Nachtheil der wahrhaft Hülfsbedürftigen in Haufen zuströmenden kerngesunden Vagabunden

1) Als die Gothen im 4. Jahrhundert das Christenthum annahmen, hielten sie es, wie die Vandalen und Gepiden, mit der arianischen Lehre. Die ursprünglich katholischen Burgunder wurden unter den Gothen gleichfalls Arianer und im 6. Jahrhundert wieder katholisch. Selbst Chlodewig's Schwester, Lanthild, war arianische Christin. Jakob Grimm, „Deutsche Mythologie", S. 2 und 3.

2) Ep. II contra Symmachum: „Nihil ecclesia sibi nisi fidem possidet. Hos reditus praebet, hos fructus. Possessio ecclesiae sumptus est egenorum. Numerent quos redemerint templa captivos, quae contulerint alimenta pauperibus, quibus exulibus vivendi subsidia ministraverint. Praedia igitur intercepta, non jura sunt."

3) So lautet z. B. Lex 49, §. 6, tit. 3: Sin autem nullus xenon in civitate inveniatur, tunc, secundum de captivis sanctionem, pro tempore oeconomus sacrosanctae ecclesiae vel Episcopus hereditatem accipiat: et sine Falcidia ratione pauperibus, qui in civitate sunt, vel penitus mendicantibus, vel alia sustentatione egentibus, eaedem pecuniae distribuantur."

bittere Klage, und sagt unter anderm: „Plerique simulant debita. Sit veri examen. Exutos se per latrocinia deplorant: Aut injuria fidem faciat aut cognitio personae, quo propensius juventur." Schon sieht man, wie um die Kirchen sich alles bunt durcheinander drängt[1]), Fromme, Mildthätige, Kaufleute, Bettler und Gesindel allerlei Art, das durch entlaufene Sklaven massenhaft verstärkt wurde, sodaß die Concurrenz in den Städten zu groß wurde und nun auch die Frommen auf dem flachen Lande heimgesucht wurden.

Dies werkthätige und schon vielfach gemisbrauchte Christenthum kam nach Deutschland, wenn auch nicht gleich mit der vollen Beigabe des ausgeprägten Bettlerthums, doch mit allen Keimen zu dessen rascher Ausbildung auf deutschem Boden, wo das Bettler- und Vagantenwesen sich dann auch wirklich rasch genug

---

1) Dies controlirte Bettelwesen hat sich durch das ganze Mittelalter und noch weit über dasselbe hinaus erhalten. Auf dem Kohlenberg bei Basel war die Freistätte für alle, auch fremde Bettler (Giler und Lahme), welche von hier aus die Stadt durchstreiften und sich meistens um die Kirche lagerten, sogar auch ihr Handwerk in der Kirche trieben, sodaß der Rath 1429 verordnen mußte, es solle kein Giler noch Bettler in das Münster gehen, dort sitzen oder während der Messe liegen, sondern sie sollen im Kreuzgang oder vor der Thüre bleiben. Die Erlaubniß zum Betteln mußten die Fremden sich vom Reichsvogte erbitten, der ihnen dreitägigen Aufenthalt zum Betteln gab, aber darauf zu wachen hatte, daß „recht gebettelt wurde". Der Reichsvogt bekam einen Antheil vom Erbettelten und war Erbe der Verlassenschaft eines gestorbenen Bettlers. In den baseler Steuerverzeichnissen von 1391 kommen einzelne Bettler vor, die besteuert waren und namentlich genannt werden; und 1419 verordnete der Rath, daß jeder Bürger, der ins Siechenhaus wolle, zuvor 5 Pfund Pfennige zusammenbettle. Vgl. das schon erwähnte treffliche Werk der Baseler historischen Gesellschaft, „Basel im 14. Jahrhundert" (1856) S. 111 fg. Nach der Ordnung für den Prachervogt (Bettelvogt) der Stadt Lübeck von 1527 erhielt derselbe von jedem Bettler und jeder Bettlerin jährlich 6 Pfennige. Seine Pflicht war, dahin zu sehen, daß dieselben „ein Geschick hebben mit almissen biddende und up den karkhavn to sittende". Fremde Bettler mußte er aus der Stadt weisen. Nach der Ordnung von 1553 mußte der Büttelmeister mit den Frohnen Sonntags morgens auf alle Kirchhöfe gehen und die Bettler in die Predigt weisen, ihnen auch verbieten, ihre Wunden schamlos zur Schau zu stellen. Vgl. Dr. J. F. Hach, „Das alte Lübeckische Recht" (Lübeck 1839), S. 147 und 149.

entwickelte. Schon im fünften fränkischen Capitulare vom Jahre 806 wird (c. x) von den Bettlern gesprochen, welche durch die Lande ziehen, wobei denn jedem Getreuen von Königs wegen befohlen wird, seine Armen zu Hause und zur Arbeit zu halten, und durchaus nicht zu leiden, daß sie anderswo hingehen, um zu betteln. Dieselbe Bestimmung wird in den Capitularien Karl's des Großen (c. 118) wiederholt; auch werden in c. 256 des lib. 5 die Machthaber dringend von allem und jedem Druck der armen freien Leute abgemahnt, um diese nicht verkümmern zu lassen und nicht Bettler, Räuber und Uebelthäter aus ihnen zu machen.[1]) Sehr interessant ist c. 45 des Capit. Franc. primum incerti anni.[2]) Es ist die erste und älteste Stelle, welche das Auftreten von Gaunern unter der Maske von Händlern auf deutschem Boden erwähnt. Die Stelle lautet etwas dunkel: „Ut mangones et cociones et nudi homines qui cum ferro vadunt, non sinantur vagari et deceptiones hominibus agere."[3]) Sie wird aber durch c. 34 der Appendix prima zum lib. 4, capit. C. M.[4]) deutlich, wo es heißt: „Ut isti mangones et cotiones, qui vagabundi vadunt, per istam terram non sinantur vagari et deceptiones hominum agere; nec isti nudi cum ferro, qui dicunt, se data poenitentia ire vagantes. Melius videtur, ut si aliquod inconsuetum et capitale crimen commiserint, in uno loco permaneant laborantes et servientes et poenitentiam agentes secundum quod canonice sibi impositum sit."[5]) Unter mangones sind

---

1) Dasselbe findet sich auch in c. 282, lib. 6.

2) Peter Georgisch, „Corp. Jur. Germ. Ant.", S. 789.

3) Kurz vorher, Kap. 40, heißt es: „Ut nemo sit qui ariolos sciscitetur vel somnia observet, vel ad auguria intendat, nec sint malefici, nec incantatores, nec phitones, nec cauculatores, nec tempestarii vel obligatores. Et ubicunque sunt, emendentur vel damnentur.

4) Bei Georgisch, S. 1391.

5) Noch deutlicher ist c. 379, lib. 6, capit. C. M., wo die Stelle ergänzend wiederholt wird: „Item ut isti mangones et isti cociones, qui sine omni lege vagabundi vadunt per istam terram, non sinantur vagare et deceptiones in hominibus agere; qui nudi cum ferro dicunt alicubi datam

Hausirer, Tabuletkrämer, Olitätenhändler zu verstehen; cotiones ist ziemlich dasselbe, jedoch wird es schon von Plautus im verächtlichen Sinne und geradezu als gemeines Schimpfwort gebraucht. Beachtenswerth ist der schon hier vorkommende Vorschub der kirchlichen Pönitenz, welcher von jetzt an bis zur Erscheinung des Liber Vagatorum fast durchgehends bei allen Vaganten, auch den Zigeunern, wie oben gezeigt ist, als Deckmantel gaunerischen Umhertreibens gebraucht wird.[1] Daß aber unter jenen Hausirern sich auch Juden befunden haben, geht aus dem fünften fränkischen Capitulare vom Jahre 806, c. 5, De thesauris ecclesiasticis, und c. 117, lib. 1, Capit. C. M. eod. tit. hervor, wo die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen zur sorgfältigsten Aufsicht auf die Kirchenschätze aufgefordert werden, „damit nicht gewissenlose und nachlässige Wächter von den Edelsteinen oder Gefäßen etwas verkauften; denn die jüdischen und andere Handelsleute thäten groß damit, daß sie von jenen kaufen könnten, was ihnen beliebte".

Sieht man also schon unter den Merovingern und Carolingern das Vaganten- und Gaunerwesen sich begründen und ausbilden, so findet man unter den sächsischen Kaisern eine sehr große und rasche Zunahme desselben. Mit der Erbauung der Städte und deren gemeinheitlicher Einrichtung steigerten sich die Lebensbedürfnisse im gleichen Verhältnisse wie auch die Cultur vorwärts ging. Die Zahl der Handwerker namentlich wuchs außerordentlich rasch in den Städten. Zünfte wurden jedoch erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet.[2] Die Handwerker, welche im 11. Jahrhundert in die Städte gezogen wurden, waren meistens flüchtige Knechte[3], die dort mit der Freiheit auch mancher-

---

sibi poenitentiam vagantes discurrunt. Melius enim videtur, ut si aliquid inconsuetum etc.

1) Bezeichnend ist auch die Ableitung des Wortes Bettler, von beten, bitten (bebeler, bebe).

2) Die ersten Zünfte waren die der Tuchscherer und Krämer zu Hamburg 1152 und der Gewandschneider zu Magdeburg 1153. Vgl. Ortloff, „Recht der Handwerker", S. 43.

3) Schon bei den Burgundern (Lex Burg., tit. 31, 2) und bei den

lei Vorrechte erhielten, sodaß ihre jetzige Lage gegen ihre frühere verachtete[1]) und abhängige Arbeit und Stellung als eine sehr glückliche erschien, namentlich da sie nach Einrichtung der Zünfte nun auch förmlich von der Knechtschaft befreiet[2]) wurden und Bürgerrechte erhielten. Diese günstige Aufnahme verleitete eine Menge Knechte zur Flucht, um ihre unfreie und verachtete Stellung gegen die eines freien Bürgers zu vertauschen. Die Entweichungen nahmen massenhaft zu, und wenn auch die Städte zu ihrer Aufnahme stets bereit waren, so konnte doch auch eine bedeutende Zahl, theils ihrer innerhalb der städtischen Mauern nicht zu betreibenden Hantierung (z. B. Müller, Gerber, Bäcker u. s. w.), theils ihrer sittlichen Verwilderung wegen, kein Unterkommen finden, und mußte sich entweder in der Nähe der schützenden Städte[3]) niederlassen oder auf dem Lande umherstreifen, und sich, um das Leben zu fristen, auf Wegelagerei und Räuberei werfen, wozu der Adel auf dem Lande das traurigste Beispiel gab. Das Faust- und Fehderecht ist ein bedenkliches Symptom der Anarchie, in welcher Deutschland sich schon seit dem 11. Jahrhundert befand,

---

Alemannen (L. Alam., 29, 7) wird der Knechte als ausschließlicher Handwerker erwähnt. Auch im Capit. C. M. de villis 45 wird den Richtern zur Pflicht gemacht, für eine ausreichende Anzahl tüchtiger Handwerker in ihrer Dienerschaft zu sorgen: Eisen-, Silber-, Goldarbeiter, Schneider, Schuster, Böttcher, Zimmerleute, Harnischmacher, Fischer, Vogelfänger, Brauer, Seifensieder, Bäcker, Netzmacher u. dgl.

1) Der Bischof Otto von Freisingen († 1158) bezeichnet in seiner „Chronik zum Jahre 1154" die zünftischen Beschäftigungen als artes contemtibiles.

2) Ein solches Beispiel findet man bei Ortloff, a. a. O., S. 47, aus Meibom, „Scriptores rerum germanicarum", III, 205, citirt: „Otto strenuus primum 1214 cives a servitute, quae tum temporis in hisce regionibus nondum absolverat, emancipatos, liberos scripsit."

3) Die häufigen und ernstlichen Klagen der Fürsten, Grafen und Freiherren über das viele Entweichen ihrer Unterthanen veranlaßte den Kaiser in der „Güldenen Bulle", §. 17, die Bestimmungen über die „Phalbürger" zu geben — freilich mit wenig Erfolg —, nach welchen die Aufnahme eines ausgetretenen Unterthans in die Städte an den Landesfürsten mit 100 Mark Goldes geahndet werden sollte.

und ein betrübender Beweis von der Machtlosigkeit des kaiserlichen Ansehens und der Rechtspflege.[1]) Dem räuberischen Adel waren solche herrenlose Knechte, die nichts zu verlieren hatten, willkommene Raubgenossen. Die Landstraßen waren so schlecht wie unsicher, und boten dem an ihnen in Wald und Thal lauernden Gesindel treffliche Gelegenheit zu Hinterhalten.[2]) Das räuberische Contingent wurde immer weiter vergrößert durch Fahrende Priester, Fahrende Weiber[3]), Fahrende Kirchen- und Schul-

---

1) Bemerkenswerth ist die Friedensverkündigung im „Sachsenspiegel“. lib. 2, art. 66, vgl. mit lib. 2, art. 67, 71, 72.

2) Ueber Bestrafung des Diebstahls vgl. „Sachsenspiegel“, lib. 2, art. 13; lib. 2, art. 50 u. 64, und die Glosse dazu.

3) Die Fahrenden Töchter und Frauen kommen schon im 13. Jahrhundert vor. In baseler Urkunden trifft man schon 1293 auf einen Frauenwirth Burchard von Esch. Ebenso findet man unmittelbar innerhalb des Thores zu Spalen in Basel 1380 „offener Häuser der Fro Brenen“ erwähnt. Im Jahre 1384 verordnete der baseler Rath, daß alle Frauen, welche Fahrende Frauen und Töchter halten, von denselben nicht mehr als den dritten Pfennig nehmen sollten in allen Sachen. Der Rath ging aber bald darauf so weit, daß er den Frauenwirthen „Hüslin kaufte oder verlieh, da die hübschen Frawen insitzen“, und dieselben in baulichem Stande auf seine Kosten unterhielt. Erhielt ein Frauenwirth solches geliehen, so hatte er dem obersten Rathsknecht ein paar Hosen zu geben oder einen Gulden und alle Jahre einen Lebkuchen „zum guten Jahre“. Vgl. D. Fechter, „Basel im 14. Jahrhundert“ (Basel 1856), S. 115 fg. Die Liederlichkeit stieg immer höher, namentlich im 15. Jahrhundert. Während des Kostnitzer Concils befanden sich gegen 1400 liederlicher Weibsbilder in Konstanz. Ulrich von Reichenthal, der (in seinem sehr selten gewordenen Buch: Das Concilium / So zu Constanz gehalten ist worden / des jars da man zalt von der geburdt unsers erlösers 1413 Jar. Augspurg, durch Heinrich Styner, 1536“) sehr merkwürdige Züge vom Kostnitzer Concil mittheilt, erzählt unter Anderm, fol. 25: „Es ist auch zu wissen, das alsvil spacierents was vonn Costentz inn das Aichorn, vnd anderstwahin, das man inn dem Aychern guten erbern weyn schenckt, ein maß vmb vier vnd fünff pfenning, vnd fand man darinn allerley spyl vnd vil gemeyner Frawen.“ Von diesen „gemeynen Frawen“, von welchen sich 1400 zum Concil eingefunden hatten, verdiente eine einzige Dirne (fol. 241) nicht weniger als 800 Goldgülden. Schon um dieselbe Zeit gab es in Wien, Regensburg, Nürnberg, Lübeck, Mainz u. s. w. Frauenhäuser (Ammenhäuser) aus denen Gebühren bezahlt wurden. Ja, die Päpste zu Avignon scheuten sich nicht, von der Verworfenheit ihre Revenüen zu ziehen. Baluz, „Vitae paparum Avenionensium“,

lehrer, wandernde Handwerksgesellen, Marktschreier und Taschenspieler. Die vielen gerichtlichen Ehrlosigkeitserklärungen, welche die Verurtheilten aus der menschlichen Gesellschaft hinausstießen und zur Verzweiflung und zum Verbrechen trieben, verstärkten die verbrecherische Masse. Dazu kamen die vielen Landesverweisungen, durch welche die gefährlichsten Subjecte von dem einen Landesherrn weggewiesen wurden, um bei dem andern neue Unthaten zu verüben; ferner das Umherstreifen der nach den vielen Fehden entlassenen Soldaten[1]), die gleich dem Adel auf eigene Hand vom Stegreif oder Sattel lebten und sich auf die Reiterei legten. Das Verbrechen war offene Gewalt und wich nur der jedesmaligen überlegenern Gegengewalt. Die kaiserlichen Landfrieden, selbst des mannhaften Friedrich I. von 1158 und später von 1281, 1303, waren nur Transacte der Schwäche mit der immer unaufhaltsamer wachsenden rohen unbändigen Gewalt.[2])

I, 810, Note; Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", IV, 264. Mich. Sachse erzählt sogar „Praef. Annal. pronub.", daß noch 1542 zu Rom durch die päpstlichen Beamten die Abgabe von 45,000 Dirnen erhoben wurde. Eine unerhörte Frechheit ist das Bittschreiben der Töchter im Frauenhaus zu Nürnberg an den Rath, im Jahre 1492, wider die Eingriffe der Winkeldirnen, wobei die Supplicantinnen bitten: „Uns arme dermassen, und von alter Herkommen Recht und Sitt ist zu halten." Sie findet sich abgedruckt bei Malblank, „Geschichte der Peinl. Gerichtsordn. Karl's V.", S. 50. Unter den „Fahrenden und Sprechern", Gauklern u. s. w., wird auch schon 1362 zu Basel Nikolaus Beheim genannt, der sogar bis Skandinavien zog. Als Possenreißer im Reden und Singen traten auch in Menge die „Lotter" auf, und schon 1313 findet sich der Name der noch heute sogenannten Lottergasse zu Basel. Fechter, a. a. O.

1) Seit der Vorschrift des §. 7 der „Reform zu Frankfurt von 1442" wimmelt es in den Reichsgesetzen von Bestimmungen gegen das Umherziehen reysiger Knechte, obschon in den wichtigen Vorschriften des Reichstagsabschiedes zu Augsburg von 1500 (tit. 53—83), die stehenden Söldner eingeführt und eine Menge gefährlicher Subjecte dadurch von den öffentlichen Wegen und Stegen entfernt wurden. Die Erfindung des Schießpulvers war ein bedeutender Anlaß, daß das edle ritterliche Wesen aus der Kriegsführung rasch verschwand und durch Elemente aus den niedrigsten Volksschichten ergänzt wurde.

2) Nur mit Erstaunen und Unwillen kann man in Wächter's herr-

Es ist ein trauriges Symptom der gesunkenen kaiserlichen Macht, wenn Kaiser Karl IV. 1356 in seiner „Güldenen Bulle" (tit. 17, 2) das „Angreifen und Ueberziehen mit Brennen und Rauben" nach dreitägiger Ansage concessionirt. Es ist ein ohnmächtiges Wort, wenn Kaiser Friedrich III. zu Anfang seiner „Frankfurter Reformation von 1442" ausspricht, „daß er seine kaiserliche Pflicht gegen manniglich also beweisen wolle, damit man im H. Reich Fried und Gemachseliglich empfinde", während er die Absage seines Vorfahren, Karl's IV., und das Rauben und Pfänden von neuem sanctionirt, während Landsknechte[1]), Räuber und Zigeunerbanden

---

lichen „Beiträgen zur deutschen Geschichte", S. 256, zum Schluß der Excurse zu Abhandl. 2, über das Faust- und Fehderecht, den förmlichen Fehdebrief der leipziger Schuhknechte lesen, durch welche diese Unverschämten sogar noch im Jahre 1471 „allen und jeglichen Studenten der Universität Leipzig, welches Wesens sie sind, sie seyen Doctoren, Licentiaten, Meister oder Baccalaurei; sie seyen geistlich oder weltlich, jung oder alt, klein oder groß" offne Fehde und Feindschaft mittelst feierlichen Fehdebriefes ansagen. Mit gleichem Erstaunen nimmt man auch wahr, daß alles jenes Gesindel, Gauner, Spielleute, lieberliche Weiber u. s. w., obschon es schutzlos und rechtlos durch die Welt zieht, doch — und welchen andern schlagendern Beweis könnte es für die Masse und Gewalt des Gaunerthums jener Zeit geben — auf dem Kohlenberg bei Basel seine eigene Gerichtsstätte hatte, wo es feierlich Recht gab und nahm. Vgl. Dr. L. A. Burckhardt's treffliche Abhandlung: „Die Freistätte der Gilen und Lahmen auf dem Kohlenberg", in Streuber's „Baseler Taschenbuch", 1851, S. 1 fg.; „Basel im 14. Jahrhundert", S. 111 fg. und S. 349.

1) Die falsche Ableitung Landsknecht von „Lanze" widerlegt Schottelius, a. a. O., S. 451, gegen Phil. Clüver, „Germania antiqua", lib. 1, p. 351. Ueber das Treiben der Landsknechte vgl. Sebastian Frank, „Kayserchronik", S. 217. Interessant ist auch die Notiz, welche der arnheimer Propst Pontus Heuterus von Delfft, in seiner „Belgischen Geschichte" (lib. 7, f. 341) über die Landsknechte gibt. Maximilian warb diese durch ganz Deutschland streifenden liederlichen Gesellen im Jahre 1490 gegen die Ungarn, und wurde von ihnen auf dem Zuge gegen Buda im Stich gelassen. Die Landsknechte kehrten mit reicher Beute beladen nach Deutschland zurück. Darüber empört, ließ Maximilian eine Menge Landsknechte als Fahneneidsbrüchige ergreifen und mit Schwert, Wasser, Strick und Feuer hinrichten. „Qua ratione", so schließt Heuterus, „vagi per Germaniam Milites latrocinari desiere (?), antea ob rapacitatem et sordes a vulgo «Buc» hoc est «capri» dicti." Als Maximilian die stehenden Heere einrichtete, kassirte er den Namen „Buc" und befahl den Namen „Landsknecht" (provinciae milites) zu gebrauchen.

unverwehrt und sogar mit kaiserlichen Geleitsbriefen versehen im Lande umherziehen und ungestraft das Landvolk bestehlen und plündern. So darf man sich nicht wundern, daß man schon frühzeitig mächtige, förmlich organisirte Räuberbanden[1]), besonders im südlichen Deutschland findet. Namentlich war der Verkehr auf den baseler Landstraßen im 14. Jahrhundert von Wegelagerern und Raubrittern arg gefährdet. Die Wegnahme eines Gütertransports unter dem Geleite des Grafen von Nidau im Jahre 1373 durch die Grafen Hans von Thierstein und Hemman von Bechburg auf Falkenstein, hatte einen offenen Krieg zur Folge, der mit der Eroberung des Schlosses Falkenstein endete. Ungeachtet die Baseler sich vom Kaiser zur selben Zeit das Geleitsprivilegium erwirkt hatten, dauerten die Beraubungen dennoch fort; besonders zeigte sich darin der Bischof Johannes von Wien sehr feindselig gegen die Stadt Basel, die sich bemühte, mit den benachbarten Fürsten und Herren Schutz- und Trutzbündnisse zu schließen.[2]) Die

---

1) Sogar schon unter Karl IV. (1347—78) findet sich die älteste Spur einer Gaunersprache, von der im „Notatenbuche" des Dithmar von Meckebach, Kanonikus und Kanzler des Herzogthums Breslau unter Karl, einige Worte aufgezeichnet sind. Vgl. „Weimar. Jahrbuch", 1854, Bd. 1, Heft 2, S. 328 fg. In Frankreich traten namentlich schon 1325 in dem Kriege Karl's IV. mit Eduard II. von England offene Räuberbanden hervor, welche aus jüngern Söhnen und Bastarden vornehmer Geschlechter bestanden und zum Theil von hohen und mächtigen Adelichen angeführt wurden. Unter diesen Führern zeichnete sich besonders der Baron Jourdain Dufaiti, der mit seiner Bande nach Paris zog, als frecher und verwegener Räuber aus. Die Banden vermehrten sich immer ärger und trieben während der entsetzlichen Kriege unter Karl VI. den Unfug auf die höchste Spitze, wie das die Greuelthaten der vielen berüchtigten Räuberbanden, z. B. der sogenannten dreißigtausend Teufel, der funfzehntausend Teufel, Wegelagerer und Menschenschinder u. s. w. beweisen; vgl. „Lebensbeschreibung und Criminalprocesse berüchtigter Räuber und großer Verbrecher älterer Zeit"; aus dem Französischen von Ludwig Hain (Leipzig 1846).

2) So ließ sie sich z. B. 1380 in die Gesellschaft „der Löwen" aufnehmen und schloß 1385 ein Bündniß mit den drei Grafen Ott, Hans und Hesse von Hochberg. Brückner theilt in seinem „Versuch historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" (Basel 1752), S. 787 u. 790, beide Urkunden ausführlich mit.

schweizerischen Kriege in jener Zeit brachten viel Gesindel auf die Beine, das namentlich nach der Schlacht bei Sempach 1386 in Haufen umherzog und überall mit bewaffneter Hand die frechsten Räubereien beging. Brückner in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel", S. 849, gibt über eine solche Bande eine sehr merkwürdige Notiz: „Zu Ende dises Jahrhunderts that sich, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, eine Gesellschaft hervor, davon unsere Geschichtschreiber keine Meldung thun, die Rote und Schwartze genannt, welche dise Landesgegend sehr beunruhigten, mit wohl bewaffneter fertiger Mannschaft bald disen bald jenen Ort anfielen und beraubten; Sie wuchs so stark an, daß Fürsten und Stände sich mit einander verbanden, nicht allein selbiger in ihrer Botmässigkeit keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern sogar zu vertilgen." Die Stadt Basel schloß nun zur Verfolgung und Vertilgung der Räuber mit dem Bischof Friedrich von Strasburg, dem Abt Rudolf zu Murbach und andern geistlichen und weltlichen Herren am „Montag nach Marien Himmelfahrt 1391" ein förmliches Bündniß, dessen Wortlaut Brückner, a. a. O., S. 849 fg. mittheilt, und in welchem die Paciscenten „einhelliklich mit einander übereinkommen sint und in guter getreuer Fründschaft uns zu einander verbunden hant von Bresten wegen so sich lange Zit im Lande gefüget hat, mit böser Gesellschaft, den man spricht Rot und Schwartz davon groß schade und Breste uferstanden ist und noch fürbaß üferstanden möchte sin: daz Gott wende, semlichen Gebresten zu versehen und mehreren Schaden ze wende, darumb so sint wir die obgenante Herren und Stette mit einander einhelliklich übereinkommen, daß Wir dieselben von beiden Teilen in unseren Stetten und Gebieten weder Husen, halten noch Hofen u. si offentlichen verrufen sollent, also daz sie von denselben Parten und Gesellschaften lassent" u. s. w.[1]) Diese und andere Bündnisse bewirkten jedoch

---

1) Die Urkunde ist besonders auch darum wichtig, weil sie den ältesten und besten Commentar zur Bedeutung des Rot und Rotwelsch gibt, und die Uebersetzung des Wortes Rot, Bettler, „der frei ist", im Liber Vaga-

nur wenig gegen das Räubergesindel. Das Kostnitzer Concil beweist namentlich, wie ungeheuer der Andrang von Gesindel aller Art sogar in der Stadt selbst war, wo, wie Reichenthal, a. a. O., erzählt, am lichten Tage Raub- und Mordanfälle vorkamen. Noch zur Zeit des Concils überschwemmten die Zigeuner ganz Deutschland und brachten durch ihr Umherziehen das freche Gesindel, welches sich allenthalben zu ihnen gesellte, erst recht in Bewegung [1]) und unterwies es in ihren diebischen Künsten. Das baseler Rathsmandat wider die Gilen und Lahmen gegen das Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts beurkundet einen vollständigen Organismus des deutschen Gaunerwesens, und aus Felix Hemmerlein's merkwürdiger Darstellung des um Lätare 1448 in einem schweizerischen Benedictinerkloster verübten Kirchenraubes [2]) ist zu

---

torum verständlich macht. Eine analoge Bezeichnung findet man später im Anfang des 17. Jahrhunderts, wo eine verwegene Räuberbande, die Rougets und Grisons, in Frankreich, besonders in Paris, namentlich von 1621—23 unter ihrem Chef de la Chesnay ihr Wesen trieb. In England nannte sich die Bande des William Hollyday (1693) die schwarze Garde. Die Bezeichnung dieser wie jener Räuberbanden rührt höchst wahrscheinlich nur von der Kleidung her.

1) Brückner, a. a. O., S. 853, erzählt hiervon: „In dem Jahre 1422 kam der sich nennende Hertzog Michael von Egypten, ein Oberster einer Zygeuner-Truppe, mit funfzig Pferden und einem zahlreichen Diebsgefolge in Basel an, nachdem er das Wiesental und auch Betticken nicht wenig beraubet hatte; Ohngeacht er bald fortgewiesen wurde, hinderliesse er dennoch etnige seiner Gesellen und dise sammt den andern Bettlern überschwemmten das Land: man getraute sich nicht, solche mit Gewalt alsobalden abzutreiben, sondern entdeckte nur alle Arten des Betrugs, wormit dise das Allmosen zu erwerben trachteten." Uebrigens scheinen die Zigeuner schon vor 1422 in Basel aufgetreten zu sein; denn schon in dem Ausgabenverzeichniß des baseler Raths von 1414 kommt die Position vor: „Den Heiden (?) durch Gots willen 10 ß." Dergleichen Geschenke an Heiden wiederholen sich von da an fast jedes Jahr. Vgl. „Basel im 14. Jahrhundert", S. 112, Nr. 3.

2) Fol. 89b u. 90 der ältesten Ausgabe „Clarissimi viri Juriumque Doctoris Felicis Hemmerlin cantoris quondam Thuricensis varie oblectationis opuscula et tractatus (ohne Druckort und Jahreszahl). Der Tractat ist der zwanzigste und führt die Ueberschrift: „De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in Monasterio beate virginis loci heremitarum per tres per-

erkennen, daß die Thäter (tres viri de terra longinqua) umherziehende Gauner waren, welche mit Diebsschlüsseln die Kirche und Reliquienbehälter geöffnet hatten. Das Räuberwesen hatte sich in so mächtiger Weise über ganz Deutschland ausgebreitet, daß die Kaiser, besonders im 15. Jahrhundert, im Bewußtsein der reichspolizeilichen Ohnmacht, unter der Form eines Privilegiums den freien Städten mit ängstlicher Freigebigkeit das Recht einräumten, Räuber zu verfolgen und „über alle schädliche Leute zu richten", sodaß Sammlungen reichsstädtischer Urkunden von diesen Privilegien wimmeln. [1])

Erst der Landfriede des ritterlichen Maximilian von 1495 war ein kurzer wirksamer Ruf in das wüste wilde Getriebe, das in schreckhafter Ueberraschung, wie betäubt, einen Augenblick still stand, um später von neuem wieder zu beginnen und dem Kaiser und Reich immer neuen Anlaß zu wiederholtem Friedegebote zu geben. Aber in jenem momentanen Stillstand konnte man mit Erstaunen auf der einen Seite die ungeheuere Gruppirung des Verbrechens und der sittlichen Versunkenheit und auf der andern Seite die Schwäche der obrigkeitlichen Gewalt und der Rechtspflege überschauen. [2]) Das Verbrechen war schon Kunst und

---

sonas miraculose commisso et deducto, et finaliter reperto et recuperato."

1) Vgl. z. B. in J. J. Moser, „Reichsstättisches Handbuch" das Privilegium für Ueberlingen 1384, für Dunckelspühl 1398, Biberach 1401, Lautkirch 1431, Cölln 1493 u. s. w.

2) Vergebens sieht man mit Vertrauen und Hoffnung auf die einzelnen hervorragenden Fürsten und Edlen des Mittelalters überhaupt, deren Leben wie ein einzelnes Heldengedicht lautet und endigt, vergebens sieht man mit gehobenem Gefühl das großartige Meteor der Femgerichte aufgehen: sobald man den Glanz und die Gewalt des Rechts an ihnen erkannt hat, sieht man sie auch schon wieder untergehen. Statt ihrer steigt das schauerliche Gerippe der Inquisition und der Hexenprocesse herauf, und errichtet allüberall Folterbänke und Scheiterhaufen, um dem bornirtesten Aberglauben Millionen unschuldige Schlachtopfer zu bringen. Welche ungeheuere, unbegreifliche Erscheinung ist der Hexenhammer. Welch großes, weites Feld liegt noch undurchforscht hinter uns in diesen Theilen der Geschichte. Welche reiche Schätze hat Wächter's Meisterschaft in seinen „Beiträgen zur deutschen Geschichte"

Gewerbe geworden, es fand im Liber Vagatorum schon eine eigene Literatur, aus der man auch erkennt, wie das seit den Kreuzzügen systematisch verfolgte und gequälte Volk der Juden [1]) gleich dem getretenen Wurm gegen seine Unterdrücker sich schon lange heimlich zur Wehre gesetzt hatte und schon lange einen integrirenden Theil jenes gemischten Vaganten- und Zigeunergesindels ausmachte, das Religion, Gesetz, Zucht und Sitte verachtete und hohnlachend ausbeutete. [2]) Vergebens war in der Carolina der Weg zu einer geregelten bündigen Justiz angebahnt; vergebens waren in ihr die strengsten Bestimmungen wider Diebstahl und Raub ausgesprochen, sobald sie (Art. 129) doch noch die offene Gewalt, wenn auch bedingungsweise concessionirte, und sobald dazu Kaiser und Reich unablässig den Landfrieden predigte [3]), anstatt das schon gesprochene Wort zur That werden zu lassen und die Friedensbrecher mit unnachsichtlicher Strenge zu

---

geliefert, aus jener Zeit, wo die Wissenschaft sich in anachoretischer Scheu aus dem Leben in die Klöster geflüchtet hatte!

1) Bei allen schmählichen Verfolgungen des Judenthums blieb doch die jüdische geistige Eigenthümlichkeit ungebeugt. Es sind nicht die gaunerischen Typen allein, die aus jener Zeit auf uns überkommen sind: der gewandte bewegliche Geist des Judenthums erkannte und cultivirte auch Besseres und Höheres, und nahm den lebendigsten Antheil an der erwachenden deutschen Volkspoesie, sodaß es damals eine reiche Volksliteratur, ja sogar eine romantische Literatur der Juden in jüdisch-deutscher Sprache gab. Vgl. darüber den spätern Abschnitt von der jüdisch-deutschen Sprache.

2) Aber auch in die Städte, in den Schos des Bürgerthums wagten sich schon jetzt die einzelnen Gauner, in dem sichern Bewußtsein des Schutzes, welchen ihnen das bunte Leben des bürgerlichen Verkehrs gewährte. Schon um diese Zeit tritt der gaunerische Bauchredner Peter von Brabant auf, in Eßlingen die Gaunerin Margareta Ulmers, in Genf Jan Allard, der besonders 1503 sein Wesen trieb, von den Kindern auf der Gasse mit dem Titel Archilarron begrüßt, vergeblich auf die Folter gelegt wurde, auf der er den sprudelndsten Humor entwickelte, bald freigelassen ward, bald sich selbst aus dem Gefängniß befreite, und am lichten Tage Besuche abstattete, wo er wollte, da er überall als Dieb und Zauberer gefürchtet wurde. Vgl. „Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichten", S. 616 fg.; „Wunderseltzame Historien" III, 34.

3) Der Haß, den Johann von Schwarzenberg selbst gegen den Raubadel

bestrafen, um Jedermann von weiterer Gewalt abzuschrecken. Statt dessen bildete sich eine von dem bornirtesten Aberglauben und herzlosem ascetischen Religionseifer getragene, nach jenem der deutschen Volksnatur widersprechenden Systeme des sklavisch und unklug nachgeahmten und aufgenommenen römischen Strafrechts begründete fürchterliche Criminalpraxis aus[1]), welche mit der

---

hatte, drückt sich in seinem Gedichte gegen das Zutrinken lebhaft aus, auf dessen Titel (fol. 93) die Verse stehen:

> Die größten Räuber mir bekennt
> Man jetzo Reutersväter nennt,
> Sein gleich dem Rattenkönig mit Laub
> Der herrscht durch ander Ratten Raub
> Verhengen Ubels solcher Maaß
> Daß sie die Bößwicht machen groß,
> Schuldig ist derselbig Heler
> Widerkerung gleich dem Steler, u. s. w.

Die Wiederholung der Friedensgebote des „Ewigen Landfriedens zu Worms" von 1495 findet sich: Erklärung des Landfriedens zu Augsburg 1500 (tit. 1—11); Reichsabschied zu Augsburg 1510 (§. 17); Reichsabschied zu Trier und Köln 1512 (§. 3, 8, 18, 19); Reichsabschied zu Worms 1521 (tit. 1, 3—21); Handhabung des Landfriedens zu Nürnberg 1522 (tit. 8 u. 9); Reichsabschied zu Speier 1529 (§. 10—13); Reichsabschied zu Regensburg 1541 (§. 26—28); Reichsabschied zu Nürnberg 1542 (§. 39); Reichsabschied zu Nürnberg 1543 (§. 32); Reichsabschied zu Worms 1545 (§. 11); Reichsabschied zu Augsburg 1548 (§. 17—20); Landfried zu Augsburg 1548 (tit. 1—29); Reichsabschied zu Augsburg 1551 (§. 14—26); Reichsabschied zu Augsburg 1555 (§. 11 u. 12, 33—56); Kammergerichtsordnung 1555 (P. II, tit. 9—16 u. tit. 47). Reichsabschied zu Speier 1557 (§. 22); Reichsabschied zu Augsburg 1559 (§. 21—38); Reichsabschied zu Worms 1564 (§. 1—52); Reichsabschied zu Augsburg 1566 (§. 6—34, 63—66); Reichsabschied zu Frankfurt 1569 (§. 1—27, 50—60); Reichsabschied zu Speier 1570 (§. 1—4, 16—23); Reichsabschied zu Regensburg 1594 (§. 69); Deputationsabschied zu Speier 1600 (§. 161).

1) Eine ehrenvolle Ausnahme machte Kursachsen. Die unmittelbar aus den Gutachten der leipziger und wittenberger Juristenfacultäten hervorgegangenen Landesconstitutionen des Kurfürsten August sind ebenso selbständig wie bedeutsam in der wissenschaftlichen Untersuchung der Quellen und Controversen, und haben durch ihre verständige und besonnene Berücksichtigung des heimischen Rechts und der „Peinlichen Halsgerichtsordnung" eine so intensive Gewalt erlangt, daß ihr segensreicher Einfluß schon gleich mit Anfang des 17. Jahrhunderts auch weit über Kursachsen hinausging, im Lande selbst aber die Basis geblieben ist, auf der die heutige ausgezeichnete Criminalgesetzgebung

Tortur überführte, die Heerstraßen mit Galgen und Rad besetzte[1]), statt Achtung Angst und statt Vertrauen Haß[2]) um sich ververbreitete. Nicht einmal so sehr die Unschuld des von dieser Justiz stromweise vergossenen Blutes, als die Vergeblichkeit dieses Blutvergießens macht die Justiz des 17. und theilweise noch des 18. Jahrhunderts so entsetzlich und in den Annalen der Rechtspflege unvergeßlich. Weil das Schwert so häufig den Schuldigen verfehlte und den Unschuldigen traf, wußte das Ver-

---

und Rechtspflege Sachsens begründet ist. Vgl. Hölscher, „Geschichte des Brandenb. Preußischen Strafrechts" (Bonn 1855), S. 121 fg.

1) Sehr beachtenswerth ist: „Meister Frantzens Nachrichters allhier in Nürnberg, all sein Richten, am Leben, so wol seine Leibs Straffen, so Er verRicht, alles hierin Ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden." Genau nach dem Manuscript abgedruckt und herausgegeben von J. M. F. v. Endter, Dr. und Consulent (Nürnberg 1801). Der alte Frantz Schmidt gibt in chronologischer Ordnung und mit kurzer interessanter Anführung der Personalverhältnisse und Verbrechen von 361 Individuen, die er von 1573—1615 in verschiedener Weise hingerichtet und von 345 Personen, die er in derselben Zeit „am Leib gestrafft und mit Ruben auß gestrichen", oder denen er „Ohren abgeschnitten und Finger abgeschlagen" hat; ein ausführliches Tagebuch, das nicht allein für Nürnberg, sondern für die Geschichte des deutschen Criminalrechts überhaupt von großem Werthe ist. Die kurzen Notizen und Reflexionen, die der alte Meister gern hier und da einschaltet, sind so treffend wie sein unfehlbarer Schwerthieb und zeigen — wie der Herausgeber Endter richtig in der Vorerinnerung sagt — „wie der Mensch ohne inzwischen böse zu sein, sich an Martern und Qualen gewöhnen, ja sogar aus Beruf seine Mitmenschen mit eigener Hand kaltblütig martern kann". Uebrigens scheint der alte Frantz kein Tagebuch über seine Torturalpraxis geführt zu haben, das gewiß noch mehr Individuen aufzeigen würde als das vorhandene Tagebuch. Sehr interessant ist die (S. 51—54) unter Nr. 148 bei dem Jahre 1593 angefügte Liste über die „Gesellen", des von Meister Frantz hingerichteten Georg Müllner und Heinrich Haußmann; in welcher 42 Personen aufgeführt werden, bei deren wirklichen Namen auch noch mehrfach ihre Gaunernamen bemerkt werden, und welche somit als die älteste Gaunerliste erscheint.

2) So klagt Jodocus Damhouder von Brügge (1507—81) in seiner „Practica criminalis" (c. 15—31) die Leute auf dem Lande seien so wider die Justiz, daß sie auf einen Hülferuf davonlaufen oder alle Hülfe verweigern, und auf ihre Stecken gestützt den Ausgang der Kämpfe abwarten, auch den Sicherheitsbeamten allen Schutz und Beistand versagen, und den Räubern und

brechen gerade in demselben bürgerlichen Leben seinen Versteck zu finden, gegen welches es operirte. Es beobachtete die Formen und Bewegung dieses Lebens genau und lernte es um so vollständiger ausbeuten, je verkünstelter dies Leben wurde. So hat das Gaunerthum von den früher mit drohenden Galgen und Schaffots besetzten, später von Gensdarmenpatrouillen berittenen Landstraßen und Feldwegen sich entfernt und seinen Wohnsitz in allen Kreisen des socialen Lebens gefunden, in dessen düsteren Schattenstellen das Gaunerthum die grellsten Effecte bildet. Die Geschichte des Gaunerthums ist namentlich seit der Zeit, daß es keine frei umherziehende organisirte Räuberbanden mehr gibt, ein integrirender Theil der Geschichte unsers bürgerlichen Sittenlebens, von dessen Siechthum und Fäulniß wir nur dann den richtigen Begriff bekommen, wenn es unserm noch immer ziemlich matten polizeilichen Geschick gelegentlich glückt, durch aufmerksame Beobachtung und Unterscheidung der bürgerlichen Lebensbewegung den verkappten Verbrecher und mit ihm eine Reihe verwegener Unthaten an das Licht zu ziehen.

Wirft man einen Blick zurück auf die gleichzeitige Entwickelung des deutschen Bürgerthums in den Städten, so findet man, daß auch dieses, trotz seines raschen und kräftigen Aufblühens, seinem Verfalle allmählich entgegenging, wenn es auch den längsten Widerstand gegen feindliche Einflüsse zu leisten vermochte. Das deutsche Bürgerthum ist nicht das Werk einer innern Staatspolitik. Seine Entstehung und Entwickelung gibt vielmehr Zeugniß von dem steten Ringen einer großartigen Natur gegen den Zwang einer Menge von Formen, welche ihr nicht zusagten. Von Anbeginn an bestand die große Gewalt der deutschen Natur darin, daß eben diese Natur einen tiefen sittlichen Gehalt hatte, und daß die Sitte das Gesetz war, durch welches die kräftige Natur geleitet wurde, sobald die Individualitäten sich zur Gesellschaft zusammenthaten. Bei dieser Fülle von natürlicher Kraft und sitt-

---

Dieben Schutz und Herberge gewähren, um es nicht mit ihnen zu verderben. Vgl. Malblank, „Gesch. der Peinlichen Gerichtsordnung“, S. 83.

licher Reinheit fand das Wesen des Christenthums in Deutschland einen ihm verwandten und fruchtbaren Boden. Das Christenthum wurde in Deutschland am ehesten, vollsten und reinsten Eigenthum des Volks und ist seitdem in Deutschland bei weitem mehr Volkskirche als Staatskirche geblieben. Der Unterschied zwischen der schon vor dem Eingang des Christenthums in Deutschland vollständig entwickelten Hierarchie und der Kirche trat auch deshalb zunächst und am klarsten in Deutschland hervor. Das Volk bewahrte das Wesen, die Hierarchie schuf die Formen, mit denen sie nach und nach das Wesen und mit ihm das Volk soweit möglich herabdrückte. So schwand die Einfachheit des christlich-kirchlichen Lebens, verlor sich in Symbole und Cultusformen und wurde allmählich zu einem sklavischen geistlosen Mechanismus übergeführt.

Auch der Widerspruch des Lehnswesens mit dem deutschen Elemente trat dann gleich in aller Schärfe hervor, als Karl der Große die Bauern zu Leibeigenen und zur veräußerlichen Sache machte. Die Folge dieses Widerspruchs war, daß auch das Lehnswesen in seiner künstlichen Construction stets eine Menge von Formen schaffen mußte, welche ihm doch selbst keinen größern Halt gaben und stets der deutschen Natur mit jeder einzelnen Form neuen Zwang anthaten. Wie im Wetteifer neben-, gegen- und wiederum miteinander, schuf die Hierarchie und das Lehnswesen jene Unzahl von Formen, deren Durchführung und Geltendmachung auf Kosten der Volksnatur den wesentlichen Inhalt der Geschichte des Mittelalters ausmacht.

Sobald der Druck jener Formen unerträglich wurde, flüchtete sich das deutsche Wesen in die entstehenden Städte und that sich hier zu jener festen Gruppirung des Bürgerthums zusammen, das gerade dadurch, daß in ihm das deutsche Wesen gerettet und gepflegt wurde, die größte Macht und Gewalt des deutschen Reichs auf die Städte begründete. Die Protection der Städte war insofern eine Politik der Fürstenmacht [1]), als begriffen wurde, daß

---

1) Offenbar schwebte dabei das Bild der französischen Könige vor Augen,

dem kräftigen Aufblühen der Städte doch kein Einhalt zu geben, dagegen durch die Begünstigung doch einigermaßen eine Abhängigkeit der Städte zu erreichen war. In den Städten fand das deutsche Element den Ort, die Bürger durch gemeinheitliche Verfassung in einen soliden und festen Verband zu halten, in welchem sie jedem äußern feindlichen Widerstande Trotz bieten konnten. Die gemeinheitliche Verfassung der Städte ist die Schule gewesen, aus der die schwere Kunst der Verwaltung größerer Staatsgruppen hervorgegangen ist. So klein und minder angesehen das politische Leben der freien Städte in vielen Augen erscheinen mag, so sollte man doch jene Schule und ihre weit reichende Geschichte nicht vergessen, vielmehr aufmerksam den Blick auf die Reinheit und Kraft des Bürgerthums und auf seine Reciprocität mit der Regierung in den Städten lenken, vermöge welcher Rath und Bürgerschaft in innigem Verständniß stets sich gegenseitig getragen und gestützt haben.

Die Gemeindeverfassungen der italienischen Städte haben einen großen Einfluß auf die der deutschen Städte gehabt. Von Italien her, von welchem die wissenschaftliche Strömung nie aufgehört hat, nach Deutschland zu wirken, kamen mit dieser Strömung mächtige Zuthaten zur Entwickelung der deutschen Gemeindeverfassungen, ohne jedoch zunächst im Stande zu sein, entschieden fremdländische Elemente einzuschwärzen, da das deutsche Element sich in solcher Festigkeit gesetzt hatte, daß objectiver Blick genug vorhanden war, eine gesunde Sichtung und Sonderung

---

denen es schon früher gelang, die vollständige Landeshoheit über die landsässigen Grafen und Standesherren ihres herzoglichen Gebietes an sich zu reißen durch das schlaue Aufgebot der Bürgerschaften in den Städten, welche zu gemeinheitlichen Verfassungen berechtigt, aber auch eben durch diese Verleihung für unmittelbar königlich erklärt wurden. So wurde es dann politisches Dogma der französischen Könige, was in den „Coutumes de Beauvais" (bei Thaumas de la Thaumassière, Kap. 50, S. 268), ausgesprochen wurde: „Reputans rex, civitates omnes suas esse, in quibus communiae essent etc." Vgl. Hüllmann, „Städtewesen", III, 1—59; besonders S. 37 und Note 92.

vorzunehmen und die richtige Analogie zu treffen. Diese Sicherheit drückte sich mit aller Bestimmtheit in der Entstehuug der Stadtrechte aus, welche sich als eigentliches deutsches Polizeirecht neben den Landrechten bildeten, während erst später dem römischen Rechte gelang, sich allmählich den Weg in Deutschland zu bahnen, wo es, trotz aller Protection, in den Städten zunächst sehr wohl als exoterische Erscheinung erkannt und höchstens nur als Ergänzung vorhandener Defecte benutzt wurde, später jedoch zum Nachtheil des deutschen Elements tiefer und weiter Wurzel faßte.

Der Kampf des trotz der mannichfaltigsten Angriffe rasch und kräftig, selbst bis zum Uebermuth, aufblühenden Bürgerthums mit den vielen Formen und Fesseln des Lehnswesens und der Hierarchie ward mit der Zeit immer ernster und in seinen Folgen immer bedenklicher für das Bürgerthum. Die Ursachen zu diesem Kampfe waren schon bei der Construction des Lehnstaats gegeben. Karl der Große wollte durch das Christenthum die Sittlichkeit des Volks heben. Daher schon jetzt die bischöfliche Gewalt in weltlichen Sachen neben den kaiserlichen missi. Seine Nachfolger gingen den betretenen Weg weiter, und so kam es bald, daß neben der unkritischen und wirren Anhäufung der verschiedenen Strafgerichte, wie das Kaiserhofgericht, die Landgerichte, die städtischen Immunitätsgerichte, Vogt- und Hofhörigkeitsgerichte und Bauermeistereien u. s. w., die Bischöfe namentlich seit Friedrich II. besonders auch mit dem Blutbann beliehen wurden, worauf denn auch die weltlichen Herren ihre Immunitätsprivilegien immer weiter auszudehnen suchten und Centbezirke mit ihren Officialen besetzten. Die von Rom aus regierte Geistlichkeit verfolgte mit großer Consequenz und Geduld die Politik, zur Befestigung der Hierarchie das römische Recht durchgehends zur Geltung in Deutschland zu bringen, so fügsam sie auch in Einzelheiten dem deutschen Wesen nachzugeben schien. Es galt ihr stets den offenen Conflict zu vermeiden, und mit feinem Geschick wußte sie bei dem drohenden Zusammenstoß stets die kirchliche Disciplin vorzuschieben und zu temporisiren, um langsam aber gewiß den Sieg zu erreichen, der bei offenem Kampfe sehr zweifelhaft gewesen wäre.

Diese feine und kluge Gewalt war es, welche den deutschen Boden allmählich unterminirte und in dieser Weise in die Städte einzudringen wußte, deren kräftiges Aufblühen weit weniger durch ihre (überdies vielfach durch die großartigen Städteverbindungen fast nur scheinbar gewordene) Abhängigkeit vom Kaiser und Landesherrn gefährdet war. Waren die Stadtrechte ihrem wahren und natürlichen Wesen nach Polizeigesetze, mittels welcher sie, im Gegensatz zu den allgemeinen Landrechten, die innern Communangelegenheiten ordneten, so war mit der christlich-ethischen Grundlage dieser Polizei immer auch schon der Geistlichkeit ein sehr bestimmter Einfluß eingeräumt. Die deutsche Polizei, als die zu seiner Leitung und Beschützung aus dem Bürgerthume hervorgegangene und von ihm selbst verlangte, geschaffene und begünstigte Ordnung, hätte sich in beständigem Fortschritt und in dem innigsten Verständniß mit dem Bürgerthum zu einer Kräftigkeit und Fülle ohne Gleichen mit diesem ausgebildet, wenn nicht jene Gewalt mit zäher Consequenz unablässig gegen diese Entwickelung operirt und somit auch die Entwickelung der deutschen Nationalität wesentlich gestört hätte. Daher die Bedeutungslosigkeit der nur dem Namen nach existirenden Reichspolizei; daher das spätere und zu späte Auftreten der Landespolizei als Nothwehr gegen das schon zur offenen Gewalt gruppirte Räuberthum, und daher noch später der angstvolle Nothgriff nach dem französischen Polizeisysteme, mit welchem wir uns noch heute behelfen müssen, trotzdem daß es noch ein deutsches Bürgerthum mit dem dringenden Verlangen nach seiner deutschen Würdigung und Beschützung gibt.

Der Kampf des kräftig emporstrebenden Bürgerthums mit seiner Gegnerschaft, welcher einen sehr wesentlichen Theil der Geschichte des Mittelalters ausmacht, oder mindestens farbig vor die politische Entwickelung des deutschen Reichs in den Vordergrund tritt, zeigt aber auch, wie in ihm das Verbrechen sich gleich an die offengelegte Blöße heftete und das Bürgerthum mit seinen verderblichen Giftstoffen inficirte. Die jeder kräftigen Natur eigenthümliche Sinnlichkeit war in alle, auch die höchsten Stände gedrungen, und hatte sich bis zur Roheit gesteigert. Gerade aber

dadurch, daß die Geistlichkeit die Unterdrückung der sinnlichen Natur im Menschen verlangte, dabei aber selbst der Sinnlichkeit fröhnte und sie sogar zur raffinirten Liederlichkeit machte, wurde die Sinnlichkeit der gefährlichste Feind des Bürgerthums. In dieser Weise wirkte die Unsittlichkeit des Klerus so tief und nachhaltig auf das Volk zurück, daß selbst in jener der Reformation kurz voraufgehenden Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften die Kenntniß des alten klassischen Heidenthums nur dazu zu dienen schien, die verworfenste Sittenlosigkeit des Heidenthums zum Eigenthum des deutschen Gelehrten- und Priesterstandes zu machen und von da aus auf das Volk zurückfallen zu lassen. So fand sich der Magistrat zu Nördlingen in der Frauenhausordnung von 1472 veranlaßt, die Geistlichen anzuweisen, daß sie nicht mehr in der Nacht, sondern nur am Tage die Bordelle besuchten, und zu Leipzig wagten privilegirte Bordelldirnen in corpore bei öffentlichen Aufzügen aufzutreten.

Zu dieser Entsittlichung kam noch der Aberglaube, der in Deutschland in ganz eigenthümlicher Weise sich ausbreitete. Der Dualismus des Zoroaster und die Lehre vom jüdischen Satan hatte schon lange im Orient und Italien ihren Einfluß auf das Christenthum geübt. Mit diesen Zuthaten kam das Christenthum nach Deutschland und, weit entfernt, daß bei der frischen Natürlichkeit der germanischen Convertiten die reine und richtige Auffassung des Christenthums durch das Priesterthum hätte vermittelt werden sollen, war das Priesterthum selbst in diesem Aberglauben befangen und verfiel demselben so sehr, daß sogar die alten unbefangenen heidnisch-deutschen Ansichten erst durch den christlichen Aberglauben neu und besonders aufgefaßt und mit dem ganz eigenthümlichen Gepräge des deutschen Aberglaubens versehen wurden, der noch heutiges Tages tief im deutschen Volke wurzelt, seinen ungeheuerlichsten Ausdruck aber wol in dem schmählichen Herenhammer (1489) gefunden hat.

So fanden die Moralisten und Humanisten einen überreichlichen Stoff, um die Sittenlosigkeit und Versunkenheit des ganzen Volks und des Klerus in Predigt und Schrift mit immer

gesteigertem kühnem Muthe zu geiseln. Die Aufnahme und der Einfluß des herrlichen „Narrenschiffes" von Sebastian Brant und der Predigten Geyler's von Kaysersberg war ungeheuer, weil das Volk seine und des Klerus Thorheiten objectiv aufgefaßt und mit satirischer Laune dargestellt fand. [1]) In anderer Sphäre hatte namentlich der kölner Humanistenstreit die Unwissenheit und Versunkenheit des Mönchthums bloßgelegt und besonders in den unübertrefflichen „Dunkelmännerbriefen" auf das ärgste compromittirt. Das erstickende Miasma der sittlichen Versunkenheit war schon lange durch kräftige Luftströmungen in Bewegung gesetzt [2]),

---

1) Treffend sagt Hagen, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", I, 335, daß die neue Richtung gleich von Anfang an unter anderm auch dadurch sich von der mittelalterlichen unterschied, daß sie der Natur und der Sinnlichkeit wieder zu ihrem Rechte verhalf und den Menschen zu ihr in ein freundlicheres Verhältniß setzte, und daß besonders das volksmäßige Element sich dieses zur Aufgabe gesetzt hatte. Gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts hatte diese Richtung nun schon so sehr um sich gegriffen, daß sie, man kann sagen, das Leben beherrschte. Man sah Welt und Natur nicht mehr von der düstern, finstern Seite an, wie das Mittelalter zu thun pflegte, sondern von einer heitern. Vergnügungen und gesellige Freuden, wie sie im Gebiete der Sinnlichkeit genossen wurden, hielt man nicht mehr für so verabscheuungswerth wie ehedem. Man ergötzte sich an ihnen, man genoß sie.

2) Unter den Männern, welche gegen den Schluß des Mittelalters mit unerschrockenem Muthe das Treiben der Geistlichkeit und namentlich der Mönche rügten, und somit der Reformation bedeutenden Vorschub leisteten, verdient der schon angeführte Felix Hemmerlin (geb. zu Zürich 1389) eine bessere Beachtung, als er bisher gefunden hat. Die flache Anführung zweier seiner vielen Tractate bei Malblanc („Gesch. der Carol.", S. 90) der ihn ohne weiteres zum Anhänger der Glossatoren stempelt, da doch Hemmerlin als Jurist gerade am wenigsten in Betracht kommt, bekundet, daß Malblanc den Hemmerlin nicht genauer gekannt hat. Gerade der „Tractatus contra validos mendicantes" enthält gar nichts Criminalistisches, sondern einen Brief, den Hemmerlin am 1. Januar 1438 von Zürich aus an den Bischof Heinrich zu Konstanz schrieb und in dem er mit scharfer bewältigender und schwunghafter Rede den Bischof beschwört, dem nichtsnutzigen Umhertreiben der Begharden und Lolharden zu steuern und die Wahrheit zu schützen. Eine interessante criminalistische Geschichte ist allerdings die Darstellung des schon erwähnten Kirchenraubes, die jedoch kaum mehr ist als eine Chronikengeschichte. Der freie wackere Hemmer-

als Luther auftrat und bei weitem mehr förderte als er anfangs wollte. Die Politik zog das Schwert gegen und für die neue Lehre, und während der langen und erbitterten Kämpfe um dieselbe konnten Fürsten und Obrigkeiten weniger direct für die sittliche Veredelung des Volks thätig sein, da sie vielmehr zunächst für die eigene politische Existenz zu kämpfen hatten. Im Gefolge der Kriege wurde die öffentliche Sicherheit auf das ärgste gefährdet durch die frechste Gruppirung des Verbrechens zum gewerblichen Räuberthum, das nun als ein nicht wegzuleugnender geschichtlicher bis auf die Gegenwart reichender Bestand erscheint. Dieser Bestand fällt um so mehr auf, als namentlich in Sachsen, Oesterreich, Preußen und Würtemberg, nachdem die Vergeblichkeit der reichspolizeilichen Gesetzgebung erkannt war, die Landespolizei anfing, durch eigene strenge Polizeiverordnungen dem frechen Unwesen entgegenzutreten. [1]) Den geringen Erfolg, den diese

---

lin wurde bekanntlich auf Befehl des päpstlichen Vicars Gundelfingen in seinem Hause 1454 aufgehoben und gefangen gesetzt, und verschwindet seit dieser Zeit gänzlich. Vgl. Goldast, „Reichshändel", XIX, 768 fg.

1) Als selbständige Polizeiverordnungen sind beachtenswerth: Für Sachsen: Die Polizeiordnung von 1617 und 1661, die Mandate von 1579, 1590, 1621, 1652, 1670, 1684, 1689, 1703, 1709, 1713, 1720, 1722, und die Amtspatente von 1590, 1652, 1665, 1689 und 1696. Für das Fürstenthum Eisenach: Das Kreispatent vom 13. März 1749; die Verordnung wegen der Feld- und Gartendiebereien vom 13. März 1751; und das obervormundschaftliche Mandat vom 14. Nov. 1754. Für Preußen: Die Verordnungen in der Kirchenvisitation des insterburgischen und anderer lutherischer Aemter vom Jahre 1638; ferner Marienwerder 29. Oct. 1709, Königsberg 21. Mai 1710, Cöln an der Spree 24. Nov. 1724, 5. Oct. 1725, 20. Dec. 1727 und 30. Nov. 1714; das markgräfl. brandenb. bayreuth Rescript, die Bestrafung des einmaligen Diebstahls betreffend, vom 4. Juli 1713; desgleichen die Bestrafung vielmaliger Diebstähle betreffend, 7. Febr. 1715; desgleichen Verbot des Stehlens an Holz, Feld- und Gartenfrüchten, auch Schadenhütens, vom 25. Aug. 1727; Rescript wider das nächtliche Stehlen der Feld- und Gartenfrüchte vom 23. Oct. 1731; Kurbrandenb. Verbot des Einsteigens und Stehlens in den Häusern, Gärten und Weinbergen in und vor der Stadt Halle 6. Aug. 1680; Patent, betreffend die Aufsuchung, Verfolgung und Captivirung der Diebe und Räuber, vom 8. Sept. 1685; Edict wegen Dieberei in den Residenzhäusern und Schlössern vom 16. Oct.

Verordnungen hatten, und den man schon aus ihrer raschen Aufeinanderfolge erkennt, muß man allerdings zunächst der allzu

---

1696; Declaration der magdeburgischen Polizeiordnung wegen Bestrafung der Dieberei, vom 7. Sept. 1700; Königl. preuß. Edict wegen Bestrafung der Diebe in den Residenzien, vom 7. Nov. 1705; Edict von Bestrafung der Dieberei und Räuberei, vom 15. Febr. 1709; Edict die Diebe zu entdecken und was dagegen für Belohnung zu hoffen sei, vom 15. Sept. 1709; Patent wegen des Vergleichs mit Kurhannover wegen Captivirung und Ausantwortung der Diebe und Räuber in der Grafschaft Mansfeld, vom 21. Nov. 1711; Mandat von Verfolgung und Arretirung der Diebe in fremden Gerichten ohne deren Requisition, vom 21. Nov. 1711; Edict wegen Aufsuchung der Diebe, und wieferne vergönnt ist, Feuer auf sie zu geben, vom 10. Oct. 1712; Edict, daß künftig die Diebe, welche in hiesigen Residenzien zum ersten male gestohlen haben und darauf mit Festungs- oder Zucht- und Spinnhausarbeit bestraft werden, u. s. w. Berlin 4. Febr. 1747; Edict, daß alle gewaltsame Einbrüche und auf öffentlicher Landstraße verübte Gewaltthätigkeiten, wann die Todesstrafe nicht zuerkannt wird, mit ewiger Festungsarbeit bestraft werden soll, Berlin 28. Sept. 1750; Edict, daß alle gewaltsame Diebereien, Einbrüche und Räubereien auf der Landstraße mit dem Tode oder ewiger Festungsarbeit bestraft werden sollen, Berlin 17. Jan. 1751; Rescript an die magdeb. Regierung, auch Kriegs- und Domänenkammer, wegen der Räuber- und Diebsbanden, Potsdam 17. März 1754; Rescript an die kurmärkische Kammer wegen Verhütung des sich in hiesigem Lande einschleichenden lieberlichen Diebsgesindels, Berlin 8. April 1768; Erneuertes Edict wider die Zigeuner, Betteljuden, Bettler und anderes herumlaufendes herrenloses Gesindel in Ostfriesland, Berlin 30. Nov. 1774. Wegen Hehlerei besonders: Kurbrandenb. Patent, kein gestohlenes noch verdächtiges Gut zu kaufen und von dessen Restitution vom 9. Jan. 1700; Königl. preuß. Rescript, betreffend das von Juden erhandelte gestohlene Gut und dessen Restitution, 28. Sept. 1703; Rescript, daß die Juden das gestohlene Gut ohne Entgeld herausgeben sollen, vom 4. Nov. 1703; Edict von Bestrafung derer bei den auf Posten geschehenen Deuben oder Verkauf derer gestohlenen Sachen interessirten Juden, vom 10. März 1710; Allgemeines Edict, daß wann ein Jude wissentlich gestohlene Sachen kaufet, selbige sofort unentgeldlich restituiret, und der Jude ausgepeitschet und gebrandmarket und der die ihm zugebrachten Sachen nicht anzeiget, des Landes verwiesen sein solle, vom 24. Dec. 1725; Edict, wie es die Judenschaft in den sämmtlichen königl. Landen in Ansehung der gestohlenen oder verdächtigen Sachen, die ihr zu Kauf gebracht werden, halten; imgleichen, wie gegen diejenigen Juden, so dergleichen kaufen, verfahren werden solle, Berlin 15. Jan. 1747. Sämmtlich in „Mylii Corp. Const. Magdeb.", Thl. 3. Für Schlesien: Die Verfügungen d. d. Bernstadt 5. Sept. 1618, Brieg 21. März 1619, 12. Febr. 1683, 4. Dec. 1685, 28. April 1688, 3. Juni

großen allgemeinen Entsittlichung des Volks und den politischen Zerwürfnissen, besonders aber dem Abgang einer nur leidlich gut eingerichteten Polizei zuschreiben. Die Verordnungen wurden nicht lebendig durch eine kräftige und consequente Anwendung. Analysirt man die deutschen Polizeiverordnungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts an, so findet man bis in das 19. Jahrhundert hinein anfänglich ein ernstes sittliches Zürnen der Obrigkeit, und allmählich einen eifernden orthodoxen Ton, der häufig an den Kanzelton streift, bis zum Ausdruck offener Entrüstung sich steigert und endlich in dieser Weise und Form geradezu Politik derselben Obrigkeiten geworden ist, die, trotz des christlichen Tones ihrer Mandate, auf der andern Seite mit der unmenschlichsten Grausamkeit die Folter handhabten und die qualvollsten und scheußlichsten Hinrichtungen vollzogen, zum Beweise ihrer eigenen sittlichen und politischen Schwäche. Dabei sieht man die Geistlichkeit mit gleicher sittlicher Entrüstung und mit orthodoxem Eifer [1])

1689, 13. Aug. 1695, 8. Aug. 1703, 27. Sept. 1703, 3. Febr. 1706, 19. April 1708, 26. Juli 1715, 23. Juli 1721 und 26. März 1726 u. s. w. Vgl. Bischof, „Deutsch-Zigeunerisches Wörterbuch", S. 8 u. 9. Endlich Kurbraunschweig: Edict wegen Bestrafung der Hausdieberei d. d. 19. Juni 1709, 7. Jan. 1710, 17. Mai 1710, 8. März 1725, 23. Mai 1725, 27. Aug. 1728, 24. Nov. 1733, 22. März (2. April) 1734, 27. Febr. (9. März) 1736; Edict gegen die Feld- und Gartendieberei vom 27. Juni 1715; Rescript wegen Bestrafung der Dieberei, vom 6. (17.) März 1722, vom 12. (23.) August 1737. Vgl. Krünitz, „Encyklopädie", IX, 245.

1) Grauenhaft ist die Hinrichtung des zwanzigjährigen Juden Löbl Kurtzhandl im October 1694 zu Prag, welcher in Gemeinschaft mit dem Juden Lazar Abeles, den zwölfjährigen Sohn des letztern, Simon Abeles (der zum Christenthum convertiren wollte), erwürgt hatte. Lazar Abeles erhenkte sich im Gefängniß; an Kurtzhandl wurde aber, wie die Acten sagen, gefunden, daß er „einer erschröcklichen Bestraffung höchst nöthig hätte, weilen der Punctus Christianae Religionis mit unterlauffe" u. s. w. Aber noch grauenhafter war das Bemühen des Jesuitenpaters Johannes Brandstätter, Predigers an der deutschen Kirche zu Prag, den Deliquenten zur christlichen Religion zu bekehren. Nachdem Kurtzhandl schon 33 Radstöße auf Arme und Beine und 10 auf die Brust erhalten hatte, ohne auch nur das Bewußtsein zu verlieren, taufte der nicht ablassende Brandstätter den zerschmetterten Delinquenten auf der Richtstätte unter Absingung eines Psalms, wonach Kurtzhandl die drei

den Obrigkeiten zur Seite und auf dem Schaffot stehen und die nach dem Gesetze bestraften Verbrechen obendrein noch in ethischer Hinsicht analysiren und ihre Bestrafung rechtfertigen; ja man findet vom 16.—19. Jahrhundert eine Menge Räuber- und Criminalprocesse von Geistlichen mit theologischen Commentaren und Erbauungsreden in den Druck gegeben [1]), und stößt selbst in den von Juristen bearbeiteten Criminalprocessen überall auf geistliche Zuthaten, seien es ethische Erläuterungen oder Schaffot- und Er-

---

Gnadenstöße auf den Hals empfing und — als guter Christ mit einem christlichen Begräbniß belohnt wurde. Vgl. die bei Endter zu Prag 1696 gedruckten Acten. Noch fürchterlicher und unmenschlicher war die Hinrichtung des jüdischen Apostaten Engelberger zu Wien 1642. Vgl. die „Nachrichten von merkwürdigen Verbrechern in Deutschland" (Bornholm 1786), S. 45. Ebenso grauenhaft waren die Kämpfe der Verzweiflung zwischen den Delinquenten und den Henkern auf dem Schaffot vor den Augen vieler tausend Zuschauer. So entriß sich der 1609 auf dem Markte zu Compiegne hingerichtete Gauner Veron neun mal seinen Henkern, die ihn auf das Rad geworfen hatten, und lief unter fürchterlichen Lästerungen auf dem Schaffot umher, bis er das zehnte mal endlich festgebunden ward. Vgl. „Beutelschneider", III, 239.

1) Eine solche merkwürdige Schrift ist „Parricidium. Erschreckliche Geschichte von einem vngerathenen Sohne, welcher seine leibliche Mutter auff der Straßen nahe bei Giersdorff, nicht weit vom Lauban in Oberlausitz, jemmerlich ermordet hat, Vnd vmb solcher gravsamen That willen, schrecklich ist gericht worden anno 1572, den 22. Januarij u. s. w., durch Sigismundum Suevum Freistadiensem, Prediger zum Lauban. Gedruckt zu Görlitz durch Ambrosium Fritsch 1572." Nachdem Suevus auf den ersten sieben Seiten den von dem zweiundzwanzigjährigen Hans Meye an seiner Mutter verübten Raubmord, die gerichtliche Verhandlung und die scheußliche Hinrichtung (Meye wurde lebendig in vier Stücken zerhackt und ihm das Herz aus dem Leibe gerissen) erzählt hat, füllt er die übrigen 52 Seiten mit drei Abhandlungen an, in welchen er das Parricidium analysirt, „was es heiße, Item was für eine schreckliche That es seyn, Eltern oder Großeltern, kinder Geschwister, oder ander Blutsfreunde todten, Vn wie GOTT solche vbelthat ans Liecht und Gericht bringt, 2) Vom Diebstahl u. s. w. und 3) Von wichtigen vrsachen, Warumb die Weltliche Oberkeit solche vnd andere vbelthaten mit sonderlich ernst straffen sollen". Das Buch ist gewiß gut gemeint; aber bei dem schmerzlichen Gefühle, das den Leser überfällt, weiß man nicht recht, ob dies Gefühl aus der Empfindung der frommen Taktlosigkeit des Mannes entspringt, der mit Gelehrsamkeit und dogmatischer Fertigkeit aus der Bibel die Entsetzlichkeit und Strafbarkeit eines schon von den Heiden als scheußlich erkannten Verbrechens darlegt, oder

bauungsreden. [1]) Offenbar hatte man den ungeheuern Einfluß vor Augen, den die Moralisten und Volksprediger vor und während der Reformation auf das verderbte Volk gewonnen hatten, und glaubte aus den ersten glücklichen Erfolgen, den das muthige Wort in das wüste Treiben bewirkt hatte, auch noch alle andere weitere gute Erfolge erwarten zu dürfen. Auch scheint es, als ob namentlich die Obrigkeiten in den protestantischen Landen von der intensiven Gewalt der neuen christlichen Lehre zu viel unmittelbaren Einfluß auf die sittliche Hebung des Volks erwartet hatten. Sie unterstützten daher lieber die zürnende Kirche durch Zubilligung disciplinarischer und kirchlicher Strafbefugniß, als daß

---

ob aus dem Blick in die tiefe sittliche Versunkenheit jener Zeit, die eine solche Analyse und Warnung möglich oder nothwendig machte.

1) Eine gewählte Sammlung solcher Moral- und Schaffotpredigten müßte einen tiefen Blick in die geistlichen und sittlichen Zustände der verschiedenen Zeiten geben, und auf der einen Seite das geistliche Zuviel, auf der andern Seite aber auch die ärgsten juristischen Verirrungen darlegen. Man findet bei den vielen Formen gerade auch so viel Maßlosigkeit. Ein eigenes Gefühl ist es z. B. die Beschwerde des wackern lutherischen Predigers Hülse zu Badegast zu lesen, der den am 4. Mai 1714 zu Köthen hingerichteten Raubmörder Hans Heinrich Richter zum Schaffot begleitet, und von der trefflichen Fürstin Giesela Agnesa von Anhalt Befehl erhalten hatte, über den geistlichen Befund Richter's einen Bericht abzustatten. Erst auf dem Schaffot gestand der Delinquent sein Verbrechen und sprach seine Hoffnung aus, durch Jesum Christum Vergebung zu finden, „und damit — so berichtet Hülse — drückte man ihn auf die Knie und war der Scharfrichter so hitzig, daß, ehe ich zuruffen konnte: Herr Jesu in deine Hände befehle ich meinen Geist, war der Streich verrichtet“. Mit Befremden erfüllt aber Andreas Schmid, Prediger zu St.-Nicolai in Berlin, der im Buche: „Das über vier Malefitz-Personen ergangene Justiz-Rad“, mit Selbstgenügsamkeit erzählt, wie er den am 21. Febr. 1725 zu Berlin hingerichteten widerspänstigen Raubmörder Kranichfeld „auf katechetische Weise vorgenommen und weiter nichts von seinem geschwätzigen Maule zu hören gelitten hat“, als die aufgeschriebenen Antworten auf 128 (rein dogmatische allgemeine) Fragen, deren erste beginnt: „Was ist die Buße? Antwort: Ein guter Gedanke. Gedenke warum du gefallen bist und thue Buße“ u. s. w. Betrübend ist bei solchem harten Bekehrungseifer der Vermiß alles Eingehens auf die concrete Individualität des versunkenen Verbrechers, dessen schweres Verbrechen dem Geistlichen doch den nächsten Anhaltpunkt bot.

sie selbst die Palingenesie des Volks zur neuen social=politischen Masse beobachtet und gewürdigt, und mit behender Beweglichkeit direct in das verderbliche Treiben des zügellos rohen socialen Lebens polizeilich eingegriffen, sowie die steifen feierlichen Formen aufgegeben hätten, in welchen sie namentlich schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Strafrechtspflege auf der Grundlage des römischen und kanonischen Rechts zu üben begonnen hatten. Daher erklärt sich das Zurücktreten der eigentlichen polizeilichen Gewalt gegen den zürnenden Eifer der Geistlichkeit, welche namentlich im 17. Jahrhundert eine Unzahl von ethischen und dogmatischen Schriften zum Vorschein brachte, deren Masse man kaum übersehen, geschweige denn gründlich durchmustern kann, während die polizeiliche Gesetzgebung und Gewalt nur gelegentlich und aphoristisch hervortritt und in ihren Verordnungen mit schneidiger Gewalt in die zartesten Elemente des Familien= und bürgerlichen Lebens eingreift, wie dies recht deutlich aus den vielen Kleider=, Hochzeits=, Tauf= und Begräbnißordnungen u. s. w. erkannt werden kann. So ist auf diese Weise schon zeitig und gerade durch die Polizei der Zerstörungsproceß gegen die Grundlage des deutschen social=politischen Lebens, gegen die Familie, gegen das bürgerliche Haus, begonnen, und die heutige bürgerliche Zerfahrenheit angebahnt worden, in welcher der schwere Vermiß überall gefühlt, aber leider durch die überladenste Lebensverkünstelung verdeckt und das Siechthum unsers bürgerlichen Lebens nur noch in immer bedenklicherer Weise gefördert wird. In das deutsche Familienhaus wäre das Gaunerthum nie gedrungen, wenn nicht jener Zerstörungsproceß gerade von Seiten der Polizei so zeitig begonnen und das deutsche Haus und die Familie getrennt hätte, daß unsere Häuser nur noch Wohnhäuser sind, die keine Familie mehr haben. Mit der Lockerung dieses Verbandes konnte auch das Gaunerthum in alle Ecken und Winkel des Hauses dringen und überall sich so fest setzen, daß nunmehr die im bürgerlichen Leben sich manifestirende sittliche Fäulniß geradezu aus den Häusern kommt, und das Gaunerthum ein endemisches Uebel geworden ist, das bei weitem nicht mehr wie früher in dem exoterischen

Vagantenthum seine Ergänzung findet, da ohnehin der heutige unnatürliche Mechanismus der Polizei seine wesentlichste Stärke in die peinlichste Controle aller der Leute ohne Unterschied setzt, die es unternehmen, über das Weichbild ihres Wohnorts hinauszugehen.

In dieser Weise sieht man vom Schluß des Mittelalters an das Gaunerthum zu seiner heutigen weiten Verbreitung und Verfeinerung sich ausbilden. Solange im Mittelalter die rohe Gewalt die Sicherheit aller Einzelnen bedrohte, fand sie ihre Grenze in der Gegengewalt, und diese Gegengewalt war stets soweit ein Schutz, als ihr der rohe Angriff unterlag. Als aber der Kaiser und später die Reichsfürsten das Geleite als ein besonderes obrigkeitliches Privilegium in Anspruch nahmen und den Reisenden auf den Landstraßen und dem Bürger in den Städten einen nothdürftigen Schutz verliehen, da begann das Verbrechen, diesem Schutz gegenüber, wahre Kunst zu werden und sich kunstmäßig zum Gaunerthum auszubilden. Auch die Gruppirung des Gaunerthums zum Räuberthum verräth seinen Scharfblick, indem es überall mit Sicherheit zu erkennen wußte, wo die Macht der Sicherheitsbehörden zum Schutze des Bürgerthums nicht ausreichte, und wo diese dem Gaunerthum gestatteten, mit mehr oder minder offener Gewalt hervorzutreten. Die Existenz von Räuberbanden ist auch noch heutiges Tags nicht minder ein Kriterium für das Siechthum unserer social-politischen Zustände, als ganz besonders für die Geltung der Polizei, die mit jenen Zuständen nur in Friedenszeiten ein leidliches Abkommen hat, eine stürmische Bewegung aber nicht auszuhalten im Stande ist, sondern diese erst durch die massenhafte soldatische Gewalt beseitigen muß. Die Geschichte des Räuberthums ist nicht minder eine Sittengeschichte des Bürgerthums, als auch eine Sittengeschichte der Polizei.

Wird man von Erstaunen ergriffen, wenn man zu Ende des Mittelalters im Liber Vagatorum mit seinem Gaunersprach-Lexikon den Bestand eines vollkommen ausgebildeten Gaunerthums findet, so forscht man doch vergeblich weiter nach einer fernern Entwickelung dieser merkwürdigen Literatur, trotzdem der Liber Vagatorum bei den Theologen eine große Protection fand, und sowol

in seiner ursprünglichen Gestalt als im Plagiat der rotwelschen Grammatik eine ziemlich große Anzahl verschiedener Auflagen erlebte. Nichtsdestoweniger bildete sich aber das Gaunerthum selbst immer weiter aus, indem es mit seiner feinen Lebensbeobachtung überall seine Gelegenheit auszuspähen und auch alle politischen Bewegungen sofort auszubeuten wußte, um sich sogar mit offener Gewalt zum Räuberthum zu gruppiren. Auch der bis dahin als social-politischer Factor unbeachtet gebliebene Bauernstand fing an sich zur Masse zusammenzuthun und zuerst durch das Räuberthum sich furchtbar bemerklich zu machen. Das Beispiel Frankreichs, in welchem der König schon lange die rohe Masse der Bürgergemeinheiten gegen den übermüthigen Raubadel aufgeboten, mit ihnen den Adel unterworfen und damit die unmittelbare Reichshoheit für sich erworben, dafür aber auch gefährlicherweise der rohen Masse ihre Gewalt gezeigt und den Geist der Revolution in Frankreich heraufbeschworen hatte, wirkte nach Deutschland hinüber. Schon zu Friedrich's III. Zeit hatten in Franken, Schwaben und am Rhein Bauernunruhen stattgefunden. Im fränkischen Dorfe Niklashausen hielt Hans von Böheim (genannt das Pfeiferhänslein oder der Pauker) Bußpredigten gegen „Pfaffenthum und Fürstendruck", infolge deren die rohesten Aufstände und die verwegensten räuberischen Gewaltthaten stattfanden. Bedenklicher war schon der sogenannte Bundschuh [1]), zuerst 1493 im Elsaß, 1505 bei Speier und 1513 im Breisgau, der wie jener Aufstand durch massenhafte Hinrichtungen gedämpft wurde. Ein Jahr später constituirte sich der „arme Konrad oder Kunz", der durch einen Vertrag beigelegt wurde. Die lange bestehende Noth und Unzufriedenheit der Bauern und kleinen Handwerker brachte am 1. Jan. 1525 den Ausbruch jenes großen Bauernkriegs zu Wege, in welchem unter Leitung der elendesten Abenteurer und

---

1) Seine Bewegung war nichts anderes als eine Aufregung der versunkensten Elemente. Die Pläne gingen auf die Beseitigung der Leibeigenschaft, der Fürsten, des römischen Rechts, Freigebung der Jagd, Fischerei und Waldungen und Aufhebung der Zölle, Steuern und Klöster.

Wüstlinge, die mit der Ehre und dem Leben längst abgerechnet hatten, wie Jäcklin Rohrbach aus Böckingen bei Heilbronn, dessen Schreiber Wendel Hippler und Georg Metzler aus dem Odenwald und Andere, Schwaben, Franken, die Länder am Ober- und Mittelrhein, Thüringen, Hessen und das Meißnische auf das grauenhafteste durch Mord, Brand, Raub und Verwüstung von den zügellosesten Banden des niedern Pöbels heimgesucht wurden, von dessen Verworfenheit und Brutalität eine Unzahl schaudererregender Beispiele aufgezeichnet sind. [1]) Durch diese erste Auflösung aller Ordnung und Zucht und durch die Zusammenrottirung der untersten Volksschichten, die dabei sich zum ersten mal in Deutschland ihrer Macht als Masse im Gegensatz gegen die sittliche obrigkeitliche Gewalt und Ordnung bewußt wurden, ward auch der erste Grund zur Existenz und Fortdauer jener großartigen Räuberbanden gelegt, deren freche Gewalt in dem Dreißigjährigen Kriege ihren Höhepunkt erreichte, da sowol in der Werbung als auch in der Behandlung der kaiserlichen Heere durch Wallenstein in den untern Volksschichten das Bewußtsein jener ihrer Gewalt als Masse leider nur allzu sehr angeregt und erhalten wurde. Eine Geschichte der Räuberbanden nach den Bauernkriegen bis zum Dreißigjährigen Krieg und nach demselben läßt sich nur schwer im Zusammenhange geben, da die einzelnen Banden immer nur nachlässig verfolgt wurden und die Justiz sich damit begnügte, die einzelnen eingefangenen Räuber rasch hinzurichten, anstatt ihre Gefangenschaft zur Erforschung und Verfolgung ihrer Genossen zu benutzen. Auch ist es unzweifelhaft, daß in jener Zeit des crassesten Aberglaubens und der wüthendsten Hexenverfolgungen

---

1) Vgl. D. H. Dittmar, „Geschichte der Welt vor und nach Christus", Bd. 4, Thl. 1, S. 158—177. Mit Recht behauptet Dittmar (S. 160), daß die idealistischen Träume wiedertäuferischer Weltumgestaltung sich mit den Zwecken des Bauernaufstandes vermischt und eine Hauptschuld getragen hätten, daß die aufrührerische Bewegung einen so bösartigen Charakter annahm. In Thomas Müntzer's ganzem Auftreten, Reden und letzten Bekenntnissen vor seiner Hinrichtung ist das communistische Denken und Streben dieses so herrschsüchtigen wie unehrlichen Mannes unverkennbar.

ein sehr großer Theil der als Zauberer und Hexen hingerichteten Personen Betrüger und Gauner waren, die auf der Tortur zu dem Bekenntniß gebracht waren, welches die abergläubischen und fanatischen Richter haben wollten. Man braucht nur die scheußliche Daemonolatria des Nikolaus Remigius oder die zahlreichen Zauber- und Gespenstergeschichten in den „Wunderseltzahmen Historien" [1]) und andern ähnlichen Büchern zu lesen, um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen. Aber schon seit den Hugenottenkriegen tritt das Räuberthum als fortschreitende historische Erscheinung überall unverkennbar hervor. Hauste das Räuberthum gerade während der Kriege am gewaltigsten, so trat es bei dem großen wilden Kriegstreiben selbst, welches alles in Bewegung brachte, dennoch nicht in so greller Farbigkeit hervor, in welcher es bei dem einzelnen momentanen Stillstand oder unmittelbar nach der Entfernung jener Bewegungen sichtbar ward. Das Räuberthum schloß sich so unmittelbar an das Soldatenthum an, daß die Kriegsheere zum Theil den Anschein disciplinirter Räuberhorden gewannen, und die Soldaten unter den Augen ihrer Hauptleute auf räuberische Excursionen (auf Partei) ausgingen, denen durch die eigens angestellten vielbeschäftigten Regimentshenker keineswegs Einhalt gethan werden konnte. So sieht man gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein in Frankreich und Deutschland eine so überaus feste geschlossene Verbindung des Gaunerthums mit einer in allen Künsten und Theorien des Gaunerthums so vollkommen eingeschulten Ausbildung, daß, wenn man jene zahlreichen Gaunerzüge durchsieht, welche z. B. in dem merkwürdigen Buche „Der Beutelschneider" vorgeführt werden, man gestehen muß, daß die neueste Zeit kaum irgendein neues Kunststück hervorgebracht hat, sondern daß sie immer nur mit der Verlassenschaft eines alten Erbgutes wuchert. Es ist kaum glaublich, mit welcher Kunst, Gewalt und weiter Verbreitung und wie lange Zeit die Rougets und Grisons unter ihren berüchtigten Anführern de la Chesnay,

---

1) Vgl. die Literatur im zwölften Kapitel.

la Pointe, la Faverie, la Fontaine u. A. ganz Frankreich in Schrecken setzten; wie ihre Verbindungen weit nach Spanien, England, Holland und Deutschland reichten; wie sie so lange Zeit in der Vorstadt St.-Germain ungestört ihre Centralvereinigung haben, und von hier aus die beispiellosesten Unternehmungen leiten und ausführen konnten. So tauchen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Unzahl berüchtigter Gaunernamen auf, von denen jeder der Held eines von allen Unthaten befleckten Räuberlebens ist, wie Rochetaille, Carfour, la Fleure, de la Viegne, Grillon, Postel, Lachassine, Maillard, l'Escluse, Forestier, Garandin, Paliolo, Arpalin u. A. Den Wechsel jener französischen Gauner von Frankreich aus nach Spanien, England, und vor allem nach Deutschland hinein, lernt man vorzüglich aus dem reichhaltigen „Schauplatz der Betrüger", kennen, sodaß man auch in diesen Zeitperioden deutlich den dauernden Fortbestand des Gaunerthums wahrnehmen und seinen Zusammenhang mit der neuesten Zeit historisch nachweisen kann. Gerade durch die Werbungen Wallenstein's wurde recht offenbar gemacht, wie viel Gesindel aller Orten in Deutschland verbreitet, und wie groß die politische und sittliche Noth in Deutschland war. Kaum mag es irgendeinen treffendern Beweis für die Noth des Kaisers geben, als jenen Bestand des von Wallenstein zusammengebrachten kaiserlichen Heeres. Schon 1621 wurde in einer anonymen Flugschrift gerathen, „man solle die Macht der stets mit den Fürsten verbundenen Patrizier in den Städten dadurch brechen, daß man den Zünften gleichen Zutritt zum Rathe und zu den Aemtern öffne, um so den Fehler Karl's V., der die zur Uebermacht gekommenen Zünfte wieder eingeschränkt hatte, wieder gutzumachen." In einer andern anonymen Flugschrift wurde dem Kaiser gerathen, „sich auf den gemeinen Pöbel zu stützen, als worin eines Monarchen wahre Stärke bestehe". Als Wallenstein 1625 aus Franken durch Hessen nach Niedersachsen zog, waren es Zigeunerbanden [1]), die kundschaftend und

1) Nach Thomasius („Diss. de cingaris", §. 69), hatten auch die Schweden ein Corps Zigeuner. Vgl. Grellmann, a. a. O., S. 130.

raubend seinem bunten Heere voranzogen, und dies Heer, dem auch die Söhne der Bürger und Bauern aus allen Gauen Deutschlands zuströmten, war meistens zusammengelaufenes Gesindel, mindestens ein arges Gemisch aller Confessionen und meistens nur um Wallenstein's Fahnen geschart, um Beute und hohen Sold zu gewinnen. Als Wallenstein, nach der Einnahme von Prag durch die Sachsen, zum zweiten mal ein Heer warb, führte ihm Terzka 4000 Kosacken aus Rußland, Merode einen Haufen Wallonen aus den Niederlanden, und der Kroatenoberst Isolani einen Heerhaufen aus Ungarn zu. Mit diesen heillos vergriffenen Mitteln zur Stützung der Kaisergewalt hatte Wallenstein einen Geist heraufbeschworen, dem er selbst zum Opfer fiel und dem auch die Macht des deutschen Reichs nach außen und das geistige und materielle Wohl desselben im Innern geopfert wurde. Furchtbar ist die Schilderung, welche Dittmar (a. a. O., S. 692) von dem Zustande des durch Habsucht und Zerstörungswuth, Grausamkeit und Wollust, Mord und Willkürlaune der stets hin- und herziehenden Soldateska auf das entsetzlichste verwüsteten und von den schrecklichen Greuelthaten befleckten deutschen Reichs [1]) entwirft. Theils die Klageschriften der Landstände an ihre Regierungen oder an Kaiser und Reich, theils verschiedene den Nothstand Deutschlands schildernde Druckschriften jener Zeit geben von dem damals allenthalben herrschenden Elend eine nur zu traurige Veranschaulichung. Fast allenthalben, wo der Krieg wüthete, blieb das Feld unangebaut, weil es an Saatkorn, Zugvieh und Menschenhänden fehlte; die Dörfer standen leer, weil Alles in die Städte flüchtete oder das Kriegshandwerk ergriff, das noch am ersten nährte. Der Hunger trieb sie zu der unnatürlichsten Nahrung: man verzehrte Aas, selbst menschliche Leichname, ja im Magdeburgischen sollen hier und da Menschen getödtet und gegessen worden sein. Jahrelang aufgehäufter Unrath in den Häusern

---

1) Der schwedische Feldherr Bannér selbst gestand: „Es wäre kein Wunder, wenn sich die Erde öffnete und durch Gottes gerechtes Verhängniß solche ehrvergessene Frevel verschlänge." Dittmar, a. a. O.

erzeugte schädliche Ausdünstungen, durch welche die Krankheiten und Seuchen vermehrt wurden, welche die Menschen in Massen dahinrafften, sodaß an manchen Orten die Menschen haufenweise in große Gruben geworfen wurden. Die Hungersnoth war in manchen Gegenden, besonders Sachsens und Hessens, so groß, daß man Kirchhöfe umwühlte, um Leichname zur Stillung des Hungers zu bekommen, und da und dort „der Bruder die Leiche der Schwester, die Tochter die der Mutter verzehrte; daß Aeltern ihre Kinder schlachteten, und ganze Banden sich zusammenthaten, um Jagd auf Menschen wie auf wilde Thiere zu machen. Schlimmer noch als diese durch die Noth erzeugten unnatürlichen Greuel waren die Schändlichkeiten, ja Teufeleien, welche die durch langjähriges Kriegshandwerk verwilderten Soldatenhorden an armen Bewohnern von Dörfern und offenen Städten verübten. Daß viele dieser Unglücklichen lebendig gebraten, oder verstümmelt, oder sonst auf gräßliche Weise zu Tode gemartert wurden; daß man ihnen z. B. die Augen ausgestochen, Nasen, Ohren, Arme, Beine, Brüste abgeschnitten, Schwefel in alle Körperöffnungen gesteckt und angezündet, die Fußsohlen aufgeschnitten und mit Salz bestreut, Jauche in den Mund bis zum Zerplatzen geschüttet; daß man Kinder in Stücke gehauen, oder an die Wand geschmettert oder gebraten, ganz besonders aber das weibliche Geschlecht auf die unmenschlichste Weise zu Tode mishandelt hat — das sind nur einige wenige Andeutungen von den gen Himmel schreienden Unthaten, welche besonders in dem letzten Jahrzehnd dieses schrecklichen Krieges an der Tagesordnung waren."

So entsetzlich dazu noch das Bild ist, welches der ausgezeichnete Sittenmaler jener Zeit, Moscherosch, im „sechsten Gesichte", Bd. 2, seiner „Wunderlichen und wahrhaftigen Geschichte Philanders von Sittewald", gibt, so geneigt ist man doch, den Blick von diesem Gemälde wie von einer bloßen kunstgeschaffenen Idee wegzuwenden, um sich an der frischen Lebenswahrheit zu erholen. Aber jenes Bild findet überall und namentlich in der Darstellung des Arztes und Historikers Lotichius, welcher den ganzen Dreißigjährigen Krieg durchlebte, einen erschütternden Commentar, wenn

er in seinen „Res Germaniae", Thl. 2, sagt: „Was sonst den väterlichen Boden werth macht, der eigene Herd, fruchtbare Aecker, reiche Wiesen, ergiebige Gärten, Freunde und Verwandte, was aus der Vergangenheit erfreut und die Gegenwart erheitert, Alles war verschwunden und vernichtet! Selbst den Armen und Verarmten blieb keine Sicherheit: sie wurden, um Andere zu verrathen und Schätze anzuzeigen, oder aus bloßer Grausamkeit nicht minder gepeinigt. Religion, Tugend, Frömmigkeit, Scham, Verdienst war nirgends geachtet; und so gab man sich nur zu vielen Lüsten und Lastern hin, und Deutschland frevelte zuletzt am ärgsten wider Deutschland. Des Friedens und der Ordnung hatten sich die meisten so entwöhnt, daß sie sich in Krieg, Aufruhr und Ungehorsam wohl befanden, und des Lebens Zweck darin suchten, dafür das Leben auf das Spiel zu setzen. Jedes Geschlecht hatte sonst gesammelt und der Nachkommen vorsorglich gedacht; jetzt lag Staat, Kirche, Familie, Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe — alles gleichmäßig danieder, und wild ward verschleudert, was Jahrhunderte erbaut und geschaffen hatten. Selbst Geistliche, welche trösten, Richter, welche schützen sollten, wurden hartherzig und eigennützig, bis sich sogar die Obrigkeit ganz offen den Freveln hingab."

Das Räuberthum hatte im Dreißigjährigen Kriege eine so fürchterliche Einsetzung und Weihe erhalten, daß ihm die richterliche Gewalt noch lange nicht über den Schutt nachzuklettern wagte, den es bei seinem Schwelgen im sittlichen und materiellen Ruin überall hingeworfen hatte. Erst gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts konnte man den ernstlichen Kampf gegen die Räuberbanden des Dreißigjährigen Kriegs beginnen [1]) und ihn erst nach

---

1) Nur im Lande des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, obschon es im Kriege am meisten gelitten hatte, kehrte, dank der Weisheit und Sorgfalt des herrlichen Fürsten, Ordnung und Wohlstand zuerst zurück durch Regelung der Verwaltung und namentlich einer kräftigen und verständigen Polizeieinrichtung. (Dittmar, a. a. O., S. 864.) Leider blieb der Entwurf der 1663 vom Kurfürsten eingesetzten Commission „auf was weise es mit den Inquisitionibus anzustellen, damit inskünftige die delicta

mehr als hundert Jahren beendigen. Die ungeheuere ungebändigte wüste Praxis war eine vollendete Lehrschule geworden, aus welcher vollendete Meister hervorgegangen waren. So vollständig war der Sieg des Gaunerthums, so sicher sein Versteck mitten im bunten bürgerlichen Leben, daß nun sogar auch weibliche Gaunerkoryphäen auftauchen, wie die großartige Gaunerin Anna Sophie Meyers, Falsette genannt, welche die erfahrensten Rechtsanwalte zu hintergehen wußte, und mit dem rostocker Brandmark auf dem Rücken sogar eine Ehe mit einem Patriciersohn in Lübeck einging; die Frau von Sienen, Concubine des Nicol List (Herrn von der Mosel); Katharine Ilsabe Buncks; die 1673 zu London gehenkte „deutsche Prinzessin", Frau des Schusters Stedmann, die in Köln und Spaa eine so große Rolle spielte. In steter Beziehung mit den berüchtigtesten englischen und französischen Gaunern und in häufig sichtbarem Zuge nach Holland [1]), welches wie eine mystische unheimliche Gaunerhochschule erscheint, findet man Nicol List, Pant, Löbl, Hoscheneck, Lips Tullian und seine Genossen; ferner den gaunerischen Alchymisten Giovanno Graf von Cajetani, der am kurbairischen und preußischen Hofe eine so große Rolle spielte; St.-Jacob (Müller), den Grafen della Torre, Ernst von Werth und den Kapitän Hinrich Giesecke, die namentlich in Lübeck und Hamburg in großartiger Weise auftraten und betrogen; den stattlichen du Val, der mit dem Concept einer frivolen Rede an die Damen in London am Galgen starb und nach seinem Tode feierlich ausgestellt wurde, und jene zahllosen, zum Theil mit Deutschland namentlich durch Holland verbundenen englischen und französischen Gauner, unter denen Tom Sharp, der zwei mal (1686 u. 1689) gehenkte Patrik O'Brien [2]), John Shep-

---

nicht ungestraft bleiben und zwar aufs schleunigste, doch den Rechten gemäß, verfahren werde" unter ihm und König Friedrich I. unausgeführt liegen.

1) So trieb der bei der Belagerung von Mastricht desertirte englische Gauner John Bind in Holland sein Wesen, und wurde sogar in Amsterdam wegen eines Ladendiebstahls ertappt und in das Zuchthaus gesperrt, worauf er nach London zurückkehrte und 1690 gehenkt wurde.

2) Nur ein einziger Mensch entging diesem verwegenen und verschlagenen

pard, der bewunderte Held der Damenwelt, an dessen Hinrichtungstage der Pöbel das Haus des Wechslers, den er zuletzt bestohlen hatte, stürmte, John Stanley, und der großartige Cartouche, der gegen vierzig seiner Genossen beiderlei Geschlechts in die Umgebung und Dienste der Prinzessin von Montpensier und der Herzogin von Ventadour zu bringen wußte, mit seinen Genossen à la Charité, Abbé de la Mothe, Pelissier und Durand, einzig in ihrer Art dastehen. [1])

Die Gewalt, welche das Gaunerthum in allen social-politischen Kreisen erlangt hatte, wurde aber noch im höchsten Grade verstärkt durch den Triumph, den es über das sittliche Gefühl davontrug. Bei aller Roheit des Räubers und Mörders wußte eine Unzahl verkappter Gauner sich mit großer Unbefangenheit und Feinheit im bürgerlichen Leben zu bewegen und sogar in die höchsten Kreise sich zu drängen. Ihr Fall und ihre Entlarvung galt darum nicht allein als der gewünschte Sieg der Justiz über das Verbrechen, dem Gauner und Mörder wurden überall auch im Gefängniß und auf dem Schaffot die unverhohlensten Kundgebungen des lebhaftesten Interesses zu Theil. Zwar gab die deutsche Sitte noch nicht zu, daß, wie in Frankreich und England, Damen aus den höchsten Kreisen, wenn auch zum Theil verlarvt, den

---

Gauner, und das war der Jongleur (Posture-master) Clark, der in Pall-Mall wohnte und eines Abends im Zwielicht auf dem Wege von Primrose-Hill von O'Brien angehalten ward. Clark verlor die Geistesgegenwart nicht und „machte alsbald eine seltsame Metamorphosin seines Leibes, indem er sich in allerhand entsetzliche Gestalten und Posituren verwandelte und den Kopff bald zwischen den Beinen hatte, bald die Füße in die Höhe reckte, bald zwei Köpfe und drei Beine, und bald gar keinen Kopff zu haben schiene“, sodaß O'Brien den Teufel vor sich zu haben wähnte und schreiend davonlief. Vgl. Smith, „Englische Straßenräuber“, S. 363 fg.

1) Ueber die große Menge Gaunernamen, Gaunerstreiche und Gaunerbiographien vgl. in der Literatur des zwölften Kapitels: „Der Beutelschneider“, (3 Thle.); „Der große Schauplatz jämmerlicher Mordgeschichten“; „Der bösen Geister und Gespenster wunderseltzame Historien“, (3 Thle.); „Der Schauplatz der Betrieger“; „Der neueröffnete Schauplatz der Betrieger“; Smith, „Leben und Thaten der berühmtesten Straßenräuber, Mörder und Spitzbuben in England“, u. s. w.

Gaunern Besuche im Gefängnisse abstatteten und ihnen reiche Spenden zuwandten, oder sich mit der auffälligsten Manifestation unwerther Theilnahme in Menge an ihren Todesweg oder um das Schaffot drängten: der gemeine Dieb und Mörder ward aber doch als der Held eines unglücklichen Romans betrachtet und sein Verbrechen zur gefeierten Heldenthat erhoben, sodaß bei jener schon lange begonnenen trübseligen Nachahmungssucht der Deutschen, in der das Gute vom Schlechten nicht immer gehörig erkannt und gesondert wurde, jene eigenthümlichen, den in Spanien zuerst aufgekommenen picarischen Romanen [1]) nachgeahmten Schelmenromane [2]) aufkommen konnten, welche die beliebteste Lectüre ihrer Zeit bildeten, lange Zeit vorhielten und trotz des strengen Ernstes, tiefer Sinnigkeit und rügender Satire einem Johann Balthasar Schuppe, Hans Michael Moscherosch u. A. vielfachen Stoff zu ihren schätzbaren Schriften lieferten, und als die Hauptquellen der Flut von Anekdotensammlungen jener Zeit gelten müssen. So erscheint es zweifelhaft, ob der materielle Schade, den das Gaunerthum anrichtete, größer war, oder der sittliche Schade, der dadurch entstand, daß eine falsche Sentimentalität aus gemeinen Verbrechern ritterliche Kämpen schuf, an denen nicht allein die schöne mittelalterliche Romantik, sondern auch das wahre Gefühl für Recht, Zucht und Sitte verloren ging.

Mit dem 18. Jahrhundert beginnt ein furchtbar blutiger Kampf der sich allmählich aufraffenden Polizei und der

---

1) Vgl. z. B. Francisco de Quevedo Villegas, „Geschichte und Leben des Erzschelmes genannt Don Paul", in der trefflichen neuern Uebersetzung von J. G. Keil (Leipzig, Brockhaus 1826).

2) Unter denen die 1669 erschienenen „Abentheur des Simplicius Simplicissimus" obenan stehen, in denen mit Lebendigkeit, Laune und Witz die Begebenheiten eines Abenteurers in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs geschildert werden. Diese Schelmenromane erscheinen als Sittenschilderungen sehr wichtig, obschon sie in Anlage und Durchführung lediglich dichterische Compositionen sind. Für den Polizeimann ist noch besonders lehrreich: Nicolaus Ulenhart, „Sonderlich-Curieuse Historia von Isaac Winckelfeldter und Jobst von der Schneidt: Wie es diesen Beyden Gesellen in der Weltberühmten Stadt Prag Ergangen" (neue Auflage 1724).

Criminalrechtspflege mit dem Gaunerthum. Die Schaffote triefen vom Blute ganzer Banden, welche der Justiz in die Hände fielen und oft nach kaum verantwortlich kurzer Procedur abgethan wurden. [1]) Zu keiner andern Zeit drängen sich die gedruckten Relationen über abgeurtheilte Verbrecherbanden [2]) so sehr als in den zwei oder drei ersten Decennien des vorigen Jahrhunderts. Wäre man auch geneigt, diesen literarischen Erscheinungen, die meistens von theologischer Redaction sind, den vollen juristischen Werth abzusprechen, so sind sie doch mindestens in polizei-statistischer Hinsicht sehr merkwürdig, da man nicht nur aus der Gesammtheit dieser Literatur, sondern auch aus den meisten einzelnen Processen deutlich die ungeheuere Ausbreitung des Gaunerthums durch Deutschland und über Deutschland hinaus nach Frankrich, Holland, Italien, Böhmen, Ungarn u. s. w., und den zähen Zusammenhang der einzelnen flüchtigen Gruppen zu einem verderb-

1) So wurden am 14. und 15. Nov. 1726 zu Gießen von den Mitgliedern einer Gaunerbande fünf Männer gerädert, neun Männer gehenkt, drei Männer und acht Weiber mit dem Schwerte hingerichtet. Vgl. Weissenbruch, „Ausführliche Relation von den famosen Zigeuner-, Diebs-, Mord- und Räuberbanden". S. d. Literatur.

2) Die meisten Druckschriften erlebten mehrere, einige sogar fünf bis sechs Auflagen, und waren der buchhändlerischen Speculation umsomehr ein willkommenes Unternehmen, als die Hinrichtungen mit großer Feierlichkeit und grausamer Langsamkeit vollzogen und zu einer Volksfestivität gemacht wurden, bei der vom Volke die ärgsten Excesse begangen und die Absichten der Justiz, exemplarisch auf die Menge einzuwirken, eludirt wurden. Zu den fratzenhaften Porträts der Inquisiten fehlen denn auch nicht die Kupferstiche, auf denen mit abstoßender Gründlichkeit die Torturalinstrumente, Fesseln, Gefängnisse, die scheußlichen Hinrichtungen und sogar der ganze perspectivisch schlangenförmig gewundene Hinrichtungszug dargestellt und nach beigefügten Nummern erklärt wird. Auch die Raths- und Amtshäuser, worin die Inquisiten verhört und abgeurtheilt sind, fehlen nicht, und auf einigen Kupferplatten findet man weiter nichts als ein viereckiges schweigsames Gebäude, das einem Kuhstall gleich sieht, und an dem ein vergittertes Fenster und eine einsame stattlich staffirte Schildwache die ganze ethische Satisfaction ausdrückt, daß hier die Justiz den Verbrecher gefangen hält, der vielleicht schon den andern Tag den Kerker durchbrach, oder sogar mit offener Gewalt durch seine Kameraden von außen her befreit wurde. S. die Literatur aus diesem Zeitraume, im dreizehnten Kapitel.

lichen großen Ganzen erkennt. [1]) Diese Wahrnehmung konnte auch den damaligen Justiz- und Polizeibehörden nicht entgehen. Allein der ungelenke und feierlich förmliche Gang der erstern, dem durch die beginnende theoretische Bearbeitung und Systematisirung des peinlichen Rechts [2]) noch wenig Behendigkeit verliehen werden konnte, und die Rathlosigkeit und Unbeweglichkeit der letztern, waren die Hauptursachen, warum die ungeheuere Gegnerschaft, kaum berührt und beirrt durch den blutigen Kampf, ihren Wucher forttreiben konnte. [3]) Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts

---

1) Vgl. die Literatur a. a. O. Für die allgemeine objective Auffassung des Gaunerthums erscheinen die „Gründliche Nachricht von entsetzlichen und erbärmlichen Mordthaten", sowie ganz besonders das treffliche „Betrugs-Lexikon" des wackern Hönn, und auch die Noten zum „Jüdischen Baldower" bemerkenswerth.

2) Durch Ch. Fr. Holland, Kemmerich, J. S. F. Böhmer, Engau, Ch. J. G. Meister u. A. Vgl. Wächter, „Lehrbuch des Römisch-Teutschen Strafrechtes", I, 10 u. 11. Trotz diesen und andern Hülfsmitteln findet man selbst noch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts eine so arge Unwissenheit und Taktlosigkeit der Criminalbehörden, daß man kaum seinen Augen trauen mag, wenn man Actenfascikel aus jener Zeit in die Hand nimmt. Ein solcher, Staunen und Unwillen erregender Fall ist die noch nicht viermonatliche Procedur gegen die am 9. Jan. 1776 zu Gotha wegen angeblicher Ermordung ihres neunjährigen Knabens (in puncto infanticidii suspecti, sic!) so elend mit sieben Schwerthieben hingerichteten wahnsinnigen Katharina Trotz. Es ist keine einzige Person, vom Oberbeamten, Amtscommissär, Gerichtsarzt und Defensor an bis zum Amtsdiener, der Amtsdienerin und dem Scharfrichter hinab, in dieser unseligen Procedur thätig gewesen, die nicht jede in ihrer Sphäre auf das ärgste und unverantwortlichste gefehlt und ohne weiteres mindestens Amtsentsetzung verdient hätte. Bezeichnend für den Standpunkt der Wissenschaft und Rechtspflege überhaupt ist, daß der Schöppenstuhl zu Jena, ungeachtet der vielen und argen Gebrechen der Procedur, die unglückliche Inquisitin dennoch zum Tode verurtheilte. Der Fall ist mit kritischer Schärfe erzählt in Max Roderich, „Verbrechen und Strafe" (Jena 1850), S. 281—330.

3) Wie weit die Rathlosigkeit ging, sich des dicht gedrängten Gaunergesindels zu erwehren, davon gibt eine Polemik den Beweis, die als solche eigentlich noch wunderbarer ist, als der Vorschlag, welcher sie veranlaßte. Ein „deutscher Patriot" machte in der „Hannöverischen nützlichen Sammlung vom Jahre 1758", St. 72, Col. 1146, den Vorschlag, „daß man alles, was man von solchem Gesindel bekommen könne, durch Zersprengung des Trommelfells

werden die gedruckten Relationen sparsamer, aber auch besser und werthvoller, da nun meistens sachkundige Juristen diese Arbeiten übernehmen, seitdem die Gerichte einigermaßen spärlicher mit Hinrichtungen umgingen und somit den Geistlichen die Gelegenheit genommen war, ihre Bemühungen um bußfertige arme Sünder öffentlich darzulegen. [1]) Neben dem verwegenen Auftreten der bewaffneten

---

in den Ohren taub, und mithin zur weitern Communication unter sich untüchtig mache; dann müsse sich das Diebsgesindel aus den Schlupfwinkeln herausbegeben, und in der übrigen menschlichen Gesellschaft ihre Nahrung und Unterhalt auf eine ehrliche Weise und durch allerhand Arbeit suchen." Dieser Vorschlag wurde in den „Stuttgarter phys. ökon. Auszügen" (1760), Bd. 2, St. 4, S. 514, angegriffen. Jene Stuttgarter Einwürfe, die richtig bemerkten, daß man 1) erst die Diebe haben müsse und 2) sie besser in Zucht- und Werkhäusern einsperren könne, wurden im „Hannöverischen Magazin vom Jahre 1767", St. 5, Col. 69, erörtert, und diese Erörterung von Aristipp in St. 26 der „Gelehrten Beyträge zu den Braunschweiger Anzeigen" (1767) beantwortet. Zwei andere Aufsätze in St. 21 und 36 des „Hannöverischen Magazins vom Jahre 1767" traten gegen den deutschen Patrioten auf, der in St. 40 u. 41 des „Hannöverischen Magazins vom Jahre 1771" sich und seinen Vorschlag nochmals zu vertheidigen suchte. Das Für und Wider dieser dreizehn Jahre lang geführten Polemik über den sonderbaren Vorschlag findet man in J. G. Krünitz, „Oekonomisch-technologische Encyklopädie", IX, 237. Auch berührt Malblank, a. a. O., S. 227, den Vorschlag mit flüchtigem Spott.

1) Bezeichnend für die Unbestimmtheit der Justizbehörden in der Uebergangszeit zu einer humanern Richtung und für das ethische Zürnen der Geistlichkeit über die Menge und Scheußlichkeit der Verbrechen, ist eine 1752 schon in zweiter Auflage erschienene, sehr merkwürdige und jedenfalls als eine Apologie des massiven Hinrichtungssystems zu betrachtende Schrift: „Das von der Welt verachtete, bei Gott angenehme Völcklein; das ist Unterschidliche Geschichten von allerhand heiligen Gerichtsdienern, Schärgauten, Kerckerhüttern und Wächtern, wie auch Stock- und Eisen-Meistern, desgleichen von allerhand heiligen Scharpfrichtern und Henkersknechten, welche vor Zeiten auf diser Welt veracht, nunmehro in dem Himmel herrliche Glory genüssen, Allen denen, die sich gleichen Stands befinden, zum Nutzen und Beyspihl vorgestellt von P. Jacob Schmid, der Ges. Jesu Priestern" (Augsburg und Würzburg 1752). Die „dem heiligen Blut-Zeugen Apollinaris, vormahls geweßten Scharpffrichter, Anjetzo Glorreichen Himmels-Fürsten" gewidmete Schrift enthält eine sieben Seiten lange Dedication, dann eine acht Seiten lange Anrede an den Leser, und vier Seiten „Anmerckungen Und nothwendiger Vorbericht". Sodann werden von S. 1—82 die Biographien einer großen An-

Banden nimmt man nun aber auch wahr, wie rastlos das Gaunerthum immer mehr und mehr in alle social-politische Schichten dringt, und sichtlich an intensiver Kunst und Gewandtheit gewinnt, und die Methode und Schule im Gaunerthum sich auszubilden anfängt, wobei auch gerade in methodischer Hinsicht, um des bloßen Ruhms willen, ein schulmäßiger Wettkampf der einzelnen Gruppen unter sich beginnt, der von ebenso viel Sicherheit als Frechheit des Gaunerthums Zeugniß gibt.[1]) Die humanere Richtung, der Ueberdruß an den massenhaften Hinrichtungen und vor allem die sichtlich vortretende Unmöglichkeit, die infolge geschärfterer Polizeivigilanz scharenweise aufgefangenen Landstreicher und Gauner in bisheriger Weise abzuthun, hatte die Einrichtung von Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern, sowie die Verwendung der schwersten Verbrecher zu Festungs- und öffentlichen Bauten zur Folge. Das auch noch heute trotz der eifrigsten Sorge noch nicht gelöste Problem der richtigen Behandlung der Verbrecher in den Gefangenanstalten konnte in jener ersten Kindheit dieser Institute, wo es nur galt, die Verbrecher von der Außenwelt abzusperren, gewiß noch nicht genügend gelöst werden. So kam in den Gefängnissen ein wüster Haufe von Individualitäten aus allen social-politischen Schichten[2]) zusammen, von denen jede die Verderbniß ihres

---

zahl Personen von obengenannter Beschäftigung gegeben, welche sämmtlich als Märtyrer gestorben sind, unter denen sich auch die heilige Candida, Paulina und Sallustia befinden. Das Buch ist übrigens mit warmem christlichem Eifer geschrieben und besonders interessant durch die gewissenhafte Anführung der vielfachen Quellen, aus denen der Verfasser die Daten zu seinen Biographien geschöpft hat.

1) So theilte sich z. B. die Bande des Krummfinger-Balthasar in zwei Theile, die Franken und die Thüringer. Letztere waren der Zahl nach überwiegend; die erstern waren aber die beherztern, sodaß die Thüringer gewöhnlich aus Respect vor den Franken ehrfurchtsvoll aufstanden und diesen das Terrain überließen, sogar auch dann, wenn sie sich zu einem von ihnen ausgekundschafteten Diebstahl schon angeschickt hatten. Vgl. die Literatur: „Actenmäßige Nachricht" (Hildburghausen 1753).

2) Wenn je, so war in dieser Periode eine arge Entsittlichung in die höhern Stände gedrungen. Das üppige Leben des unwissenden Ludwig XIV. hatte die höhern Stände in Frankreich so verdorben, daß unter Ludwig XV.

Standes repräsentirte und ihre Theorie gegen die furchtbare Belehrung der andern verworfenen Subjecte austauschte. In jenen Anstalten fehlte es an allen glücklichen Einwirkungen auf das Gemüth und somit auf die geistige Hebung und Besserung der Häuslinge [1]), die kaum nach den Geschlechtern nothdürftig geschieden waren und bei der mangelhaften Aufsicht vielfache Gelegenheit zum Entweichen gewannen. Bei dem nicht minder entsittlichenden Werbesystem fanden die Flüchtlinge leicht Gelegenheit, sich in dem ersten besten Regimente als Soldat zu verstecken, bis sie wieder andere Gelegenheit fanden, zu desertiren und entweder geradewegs zum Feinde überzugehen, oder bei dem mangelhaften

---

nicht einmal der Adel mehr in Frankreich recht anständig war. Was wäre nicht von Frankreich aus Verderbliches nach Deutschland gedrungen, namentlich wenn ein Voltaire, der auf den Ruinen des von ihm niedergetretenen Christenthums triumphirte, der Vermittler war, „der die Seichten und Vornehmen aller Länder entzückte, wohin nur die französische Sprache drang. Und wohin drang sie nicht durch Prinzenerzieher und Gouvernanten, durch Kammerdiener, Parfumeurs, Schauspieler, Intendanten aller Art?" u. s. w. (Bensen, „Die Proletarier" Stuttgart 1847, S. 257). Einen tiefen Blick in das damalige deutsche Familienleben, aus dem Anstand und Ehrbarkeit gewichen schien, gewinnt man, wenn man die Menge schlüpfriger und schmuziger Gelegenheitsgedichte aus jener Zeit liest, die leider sogar auch von Geistlichen gedichtet wurden, und mit denen man heute den schamlosen Dichter für immer von der guten Gesellschaft ausschließen würde.

1) Die hauptsächlichste Einwirkung auf die Züchtlinge waren die bis zur Ueberschwenglichkeit freigebig ausgetheilten Prügel, die statutenmäßig jeder neue Ankömmling als „Willkommen" an der Strafsäule erhielt. Auf der sechstheiligen Kupfertafel, welche der in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen „Beschreibung des 1716 eingerichteten Chur-Sächsischen allgemeinen Zucht-, Waysen- und Armen-Hauses zu Waldheim" als „Eigentliche Abbildung aller Gebräuche" angefügt ist, findet man sogar bei der Kirchen- und bei der Leichenparade die Aufseher mit ihren Prügeln ebenso in Thätigkeit, wie in den Speisesälen für beide Geschlechter. Ueber den auch unter den Beamten der Anstalt herrschenden Aberglauben und über den sittlichen Gehalt der Züchtlinge und Beamten geben die Nachrichten merkwürdige Auskunft. Weitere Nachrichten über diese in neuerer Zeit so ausgezeichnet verwaltete „Mutteranstalt" gibt H. B. Waguitz in seinem trefflichen und noch immer sehr beherzigenswerthen Werke: „Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland" (2 Bde., Halle 1791 u. 1792), I, 228.

Paßwesen, ungekannt und ungestört, das alte Treiben unter verändertem Namen von neuem zu beginnen. Das Werbenlassen und Desertiren ist in der Geschichte fast jedes Verbrechers im vorigen Jahrhundert eine sich stets wiederholende Begebenheit und ein praktischer Behelf, sich vor den gerichtlichen Verfolgungen zu sichern [1]), bis Zeit und Gelegenheit wieder günstiger wurde. Ebenso wenig läßt sich verkennen, daß, trotz den tüchtigsten Polizeimaßregeln gegen die Vaganten und Gauner, die Sicherheitsbehörden seit der allmählichen Beschränkung und Aufhebung der Landesverweisungen, mindestens an den Landesgrenzen, weniger sorgsam wurden, weshalb denn nun auch die Grenzen von dem früher auf Schub gebrachten und entgegengenommenen Gesindel heimlich und zu jeder beliebigen Zeit überschritten wurden. Die unaufhörlichen Kriegsbewegungen in Deutschland begünstigten den Zug und Versteck des Gaunerthums außerordentlich, und wenn auch die Einrichtung berittener Sicherheitsbeamten, sowie die Anlagen von Chausseen, den zahlreichen frechen Postberaubungen einigermaßen Abbruch thaten und den Reisenden größern Schutz als zuvor gewährten, so war damit der ganze übrige Verkehr

1) Obgleich die militärische Disciplin und Justiz äußerst streng war, und jedes Regiment seinen eigenen Regimentshenker hatte, so fehlte es doch an Geschick und Willen, den flüchtigen Verbrecher zu entlarven und zu bestrafen. Es galt meistens nur, des Deserteurs habhaft zu werden, um ihn, nachdem er Spießruthen gelaufen hatte, wieder in das Regiment einzureihen. So scheuten Verbrecher, die wußten, daß sie in den Händen der Justiz dem Tode verfallen waren, es durchaus nicht, sich als Deserteur zu bekennen und lieber bei ihrem verlassenen Regimente eine schwere körperliche Strafe zu erdulden, als einer peinlichen Untersuchung zu verfallen, deren sichtliches Ende der Tod durch Henkershand war. Somit kam es vor, daß Verbrecher auf dem Transport durch anderer Herren Länder geradezu an der Grenze den Transporteurs durch ein Militärpiket ohne Umstände als Deserteurs abgenommen wurden, nachdem die Genossen der Transportaten ihnen den Liebesdienst erwiesen hatten, sie vorher als Deserteurs zu bezeichnen. Von der barbarischen Strenge des im vorigen Jahrhundert üblichen Kriegsrechts gibt unter andern Generalauditeur J. A. Dölffer in dem „Processus juris militaris informativus" (Leipzig 1702), dem auch der „Fürstlich Braunschweig-Läneb. Artickels-Brieff vom 26. Nov. 1673" angehängt ist, ein grelles Bild.

auf dem Lande und in den Städten durchaus noch nicht hinreichend geschützt, und selbst die sehr strengen Kreisschlüsse [1]) in Franken, Schwaben und am Rhein gegen die Gauner und Vaganten reichten bei weitem zu diesem Schutze nicht aus. Auch machte die allmählich beginnende Abschaffung der Tortur das Gaunerthum nur noch dreister und zuversichtlicher, da die Inquisiten bei hartnäckigem Leugnen um so sicherer auf eine Entbindung von der Instanz rechnen konnten.

Durch alle diese Umstände wurde dem Gaunerthum in seiner äußern Verbreitung und intensiven Ausbildung ein sehr bedeutsamer Vorschub geleistet, und dadurch erklärt sich der immer massenhafter anschwellende numerische Inhalt der allmählich aufgekommenen Gaunerlisten [2]) und die weitverbreitete, sorgsam gepflegte Kunst des Gaunerthums [3]), die man überall mit staunender

---

1) Vgl. Malblank, a. a. O., S. 227, und dort die in Note c citirte Abhandlung Malblank's. Vgl. ferner in der Literatur: Steigerwald, „Res furciferorum."

2) Eine der ältesten gedruckten Gaunerlisten, nach der schon erwähnten Nürnberger Liste von 1593, findet sich in den „Gründlichen Nachrichten von entsetzlichen und erbärmlichen Mordthaten" (1715); vgl. die Literatur. Auch erschien 1728 zu Ludwigsburg ein Gaunerverzeichniß, dessen Schäffer in seinem „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben" (1793), S. 303, Erwähnung thut. Eine der interessantesten Listen enthält die „Actenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebsbande", nach den Angaben des Johann Andreas Mahr (Hildburghausen 1753). Andere Listen, namentlich schwäbischer Gauner, findet man bei Schäffer, a. a. O., S. 471 fg. und S. 596 fg. Noch zahlreichere Listen seit 1758 führt Pfister an im „Nachtrag zu der actenmäßigen Geschichte der Räuberbanden" (Heidelberg 1812), S. 75 fg. Eine der neuesten ist die Badische, auf Verfügung des Ministeriums zu Karlsruhe 1827 gedruckte und 129 Personalbeschreibungen enthaltende Gaunerliste. Vgl. die Literatur auch in Beziehung auf die neuern Gaunerverzeichnisse bei Grolman, Christensen, Schwencken, Thiele u. s. w. Von dem nur sehr relativen Nutzen solcher Gaunerlisten sagt Pfister, a. a. O., S. 140 u. 141, ein treffendes Wort, das noch mehr an Bedeutsamkeit gewinnt, wenn man damit in Verbindung bringt, was er S. 203 über den Vagantenschub sagt. Wie fehlt auch noch heute der wahre feste Zusammenhalt der Sicherheitsbehörden!

3) Nach den Geständnissen des 1745 zu Hildburghausen [illegible]

Ahnung durchblicken sieht, bis man den ganzen Organismus zum ersten mal in der ausführlichen und klaren Darstellung des sulzer Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer im „Konstanzer Hans“ (Stuttgart 1789) und im „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben“ (Stuttgart 1793) [1]) in seiner ganzen innern Mächtigkeit kennen lernt. Aber noch eine traurige Wahrnehmung drängt sich dabei hervor. Es ist die furchtbare sittliche Verschlechterung der Gaunerkoryphäen, die in diesem ganzen Zeitabschnitt grell vor die Augen tritt, und in dieser Beziehung selbst die Verworfenheit der Räuber in und nach dem Dreißigjährigen Kriege erreicht, ja in gewisser Beziehung übertrifft. Trotz der Fühllosigkeit und Roheit, mit welcher die Banden im Dreißigjährigen Kriege raubten und mordeten, findet man doch häufig noch einen Zug von räuberischer Romantik, den vorwiegenden Hang nach Abenteuern und räuberische Tapferkeit hervortreten, wobei auch noch manche Züge von Menschlichkeit durchblicken, sobald es keinen Widerstand mehr gab; in den schleichenden Gruppen des vorigen Jahrhunderts erkennt man aber die bedachte Schule des Verbrechens, den leisen Tritt des tückisch lauernden Bösewichts, der mit ganzer Verbissenheit, mit dem tiefsten Groll gegen die sich zu seinem Widerstande immer mächtiger heranbildenden [2]) Sicherheitsbehörden, die Gelegenheit erschleicht, zur

---

Gauners, Hans Georg Schwarzmüller, war seine schon seit funfzig Jahren bestehende Bande in der Stärke von 150 Mitgliedern durch Schwaben, Baiern, Sachsen, Hannover und Hessen ausgebreitet, und stand unter der Anführung des Krummfinger-Balthasar, der sogar ein eigenes Siegel führte, die Chargen eines Hofraths, Oberamtmanns, Regierungsraths, ja sogar den Adel in der Bande ertheilte, und nach einem geschriebenen Rechte, dem „Plattenrechte“, die Ordnung handhabte und Strafen verhängte, auch ein geschriebenes Verzeichniß der bei allen Versammlungen cultivirten und vermehrten „Plattensprache“ führte. Vgl. die vorgehende Note und die dort citirten hildburgh. Acten in der Literatur.

1) Vgl. die Literatur unter den angeführten Titeln.

2) Ein Beweis von dieser allmählich zunehmenden Kraft der Sicherheitsbehörden ist der Umstand, daß während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs (der [illegible]ge), des Siebenjährigen Kriegs und des Bairischen [illegible]em Gefolge Unheil und Elend genug brachten, das

Nachtzeit den Schläfer überfällt, beraubt, unter scheußlichen Mishandlungen langsam hinschlachtet oder mit Kissen erstickt, und zuletzt in Brand steckt, was er nicht mit sich schleppen kann. Wüthende Rachsucht, boshafte Tücke, hämische Freude am Elend Anderer, selbst der Kameraden, blutige Grausamkeit und ruchlose Liederlichkeit charakterisiren Erscheinungen wie Hannikel, Wenzel Rottele, Duli, Postel, Bastardi, den Hundssattler, den bairischen Hiesel, das Sonnenwirthle, die Mantua, Christine Schattinger, das Schleiferbärbele u. A., von denen die Untersuchungsacten haarsträubende Thatsachen enthalten. [1])

---

kaum geringer erscheint als das vom Dreißigjährigen Kriege herbeigeführte, dennoch die offene Zusammenrottirung größerer Räuberbanden viel seltener vorkommt. Nur in der Mitte des vorigen Jahrhunderts trat die Kunz'sche (Böhmischer Hans), Mehnert'sche und Hessische Bande, von denen mehrere Mitglieder 1763 u. 1764 zu Leipzig hingerichtet wurden (s. d. Literatur), später namentlich von 1758—68 die fränkische und thüringische Bande, mit großer Kühnheit auf. Rehmann, von der hessischen Bande, stürmte sogar mit 20 Kameraden die Frohnfeste zu Brehna und befreite seinen Genossen Christels Schmied aus derselben. Ebenso stürmte der Scheele Abraham von der thüringischen Bande am 3. Mai 1759 das Gefängniß zu Großen-Furra und befreite den Genossen Mahler Gustel aus demselben. Während des achten Jahrzehnds hauste noch im Hannöverischen die Bande des Braden, in Hessen die des Philipp Schlemming. Vgl. Schwencken, „Actenmäßige Nachrichten", S. 10. Dagegen erscheint der 1748 zu lebenswieriger Gefangenschaft nach Stettin abgelieferte, später aber wieder auf freien Fuß gestellte Andreas Christian Käsebier weit weniger durch seine Gaunerthaten als durch seine Bekanntschaft mit den meisten deutschen Gaunern bemerkenswerth. Die ihm beigemessene einzige pikante Gaunerthat, daß er einmal einem Bauer eine Kuh, einem Müller ein Pferd gestohlen und letzteres dem Bauer, die Kuh dem Müller verkauft und dem Bauer angezeigt habe, daß seine Kuh sich auf der Mühle befinde, ist ihm gar nicht nachgewiesen, sondern gehört seinem Zeitgenossen, dem berüchtigten pommerschen Pferdedieb Burmeister, der auch vor dem Stadtgericht zu Stettin den Namen des Müllers und des Bauern genannt hat. Vgl. „Nachr. von merkw. Verbr.", S. 119 fg.

1) Vgl. die Literatur: „Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle aus dem Gebiete des peinlichen Rechts" (Nürnberg 1794); Schäffer, „Der Konstanzer Hans"; Derselbe, „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben"; „Der Baiersche Hiesel"; „Hannikel"; „Beiträge zur Geschichte der Menschheit", u. s. w. Ganz vortreffliche psychologische Schilderungen über eine Reihe sehr interessanter Verbrecher gibt der Zuchthausprediger zu Zwickau

So war der deutsche Boden von dem Miasma sittlicher Verdorbenheit überzogen. Den Sicherheitsbehörden fehlte Blick und Kraft, durch den finstern Nebel hindurch zu dringen und die verderblichen Elemente zu bewältigen und zu bannen. Es bedurfte nur einer Erschütteruug, um die verderblichen Stoffe in Bewegung zu bringen und zum furchtbaren Ungewitter zusammenzuballen. Die Französische Revolution[1]) brachte diese Erschütterung hervor, und wie durch einen Zauberschlag stand über das in seinen Grundfesten erschütterte Frankreich, über ganz Holland und Deutschland und weit über dasselbe hinaus, eine freche verbrecherische Verbrüderung da, wie sie die Geschichte nicht weiter aufzuweisen hat, in einem großen Ganzen und in einer fast zahllosen Vertheilung über das weite Territorium verbreitet, in sich geschlossen und beweglich, hartnäckig und flüchtig, mit roher Gewalt und mit der feinsten Kunst und Berechnung agirend, mit dem Muth der Verzweiflung um das Leben kämpfend und der Lebenslust bis auf die Hefe und bis zur eigenen Vernichtung fröhnend, Reichthümer zusammenraubend und in wahnsinnigem Genuß verschleudernd, mit der Armuth unzufrieden und selbst den eigenen Besitz verachtend, kein Ziel und Ende wissend und in rasender Thatenlust unmenschliche Handlungen begehend, das geächtete Leben hundertfach in die Schanze schlagend und aus Angst vor Kerker und Schaffot um jeden Preis für das Leben kämpfend, raubend und mordend!

M. L. Ch. G. Schmid, in seinen „Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdiger Zuchthausgefangenen" (Leipzig 1797). Einzelnes Beachtenswerthes enthalten die freilich ziemlich breit gehaltenen „Schutzreden in peinlichen Fällen von Kirchhof, mit einer Vorrede von Prof. Manzel" (4 Bde., Bützow u. Wismar 1764—70).

1) Trotz den ungeheuern sittlichen Verirrungen, welche während der Französischen Revolution hervortreten, thut man ihr unrecht, wenn man ihr aufbürdet, daß sie die unlautern Elemente geschaffen hätte, welche sie in der That nur heraufbeschworen und denen sie zu den verderblichsten Vereinigungen Vorschub geleistet hat. Vor und nach ihr, bei jeder wilden Bewegung, ist jenen immer zum Auftauchen bereiten Elementen stets dieselbe Gelegenheit gegeben und derselbe Vorschub geleistet worden.

So furchtbar dieses grelle Bild rasender Vernichtung ist, so wenig unbegreiflich erscheint es demjenigen, der den bisherigen Gang und den Lebenswucher des Verbrechens beobachtet hat, das immer mit dem Siechthum der social-politischen Verhältnisse gleichen Schritt hielt und als historische Erscheinung nicht wegzuleugnen ist, obwol es immer im Finstern geschlichen hatte und nur von einem grellen Lichtstrahl beleuchtet wurde, wenn es gelegentlich der Justiz gelang, den Schleier wegzuziehen und das Verbrechen bloßzulegen. Das aber war und blieb die allgemein verbreitete Schwäche und Muthlosigkeit, daß man nicht an das Ganze der Erscheinung, sondern nur an die vom grellen Schlaglichte der Entdeckung beleuchtete Einzelgruppe glaubte, deren einzelne Figuren man mit ebenso viel orthodoxer sittlicher Entrüstung wie mit barbarischer Strenge vom Erdboden vertilgte, und sich damit beruhigte, als ob das Werk der rechtlichen und sittlichen Restitution vollständig abgethan sei. Eine Eigenthümlichkeit des deutschen Räuberthums darf jedoch hier nicht unerwähnt bleiben, die ein wesentliches Kriterium für das Räuberthum und für die Schwierigkeit seiner Bewältigung abgibt: es ist der Umstand, daß es von jeher den allerdings organisirten Räuberbanden in Deutschland an bestimmten Führern gefehlt hat, denen eine beständige Disciplin und Obergewalt über die Untergebenen zugestanden hätte [1]), wie das in Italien und in dem südöstlichen Europa immer, minder häufig jedoch in Frankreich [2]) und Eng-

---

1) Vgl. Pfister a. a. O., S. 199. Die mit dem Auftreten der Räuber zugleich beginnende, außerordentlich fruchtbare Räuberromanschreiberei hat freilich als Helden des Romans immer einen Räuberhauptmann an der Spitze, dessen Zeichnung meistens sehr wunderlich ausfällt. Wer aber jemals als Inquirent wirkliche Räuber vor sich gehabt hat, der wird, wenn es auch gerade keine Hauptmänner gewesen sind, unwillkürlich an Goethe's „Götter, Helden und Wieland" erinnert, sobald ihm irgendeiner jener Romane einfällt.

2) In Frankreich war die Bande der Rougets und Grisons, namentlich unter ihrem Anführer de la Chesnay, in den Jahren 1621—23, gerade durch ihre feste Organisation und strenge Disciplin besonders furchtbar.

land [1]) der Fall gewesen ist. Das für den dauernden Versteck einer und derselben constanten großen Masse ungünstige Terrain und die vielen kleinen Bezirke scheinen in Deutschland der permanenten Räuberhauptmannschaft ein beständiges wirksames Hinderniß entgegengestellt zu haben [2]), wenngleich zu allen Zeiten und in jeder Bande die Mehrzahl der Bandegenossen sich zum voll-

---

1) Eine der wenigen förmlichen und vollständigen Räubercontracte, die man aufgezeichnet findet, ist der, mit welchem der berüchtigte, später 1670 im achtunddreißigsten Lebensjahre hingerichtete englische Gauner Tom Wilmot, als er aus dem westlichen England wegziehen mußte und im Norden eine Bande organisirte, die Bandemitglieder verpflichtete. Er lautet bei Smith, a. a. O., S. 428 fg. (s. d. Literatur), folgendermaßen: 1) Ich .... schwöre bei dem Haupt und der Seele unsers Kapitäns, daß ich allen seinen Befehlen gehorsam sein will; 2) daß ich meinen Compagnons in allen ihren Vorhaben und Unternehmungen getreu sein will; 3) daß ich mich bei solchen Zusammenkünften, die der Kapitän hier oder an andern Orten bestimmen wird, allezeit will gegenwärtig finden lassen, es müßte mir denn selbiger das Gegentheil erlaubt haben; 4) daß ich zu allen Stunden, bei Tag und Nacht, auf Berufung und Anzeigung, mich bereitwillig finden lassen werde; 5) daß ich meine Kameraden niemals in einiger Gefahr verlassen, sondern bis auf den letzten Blutstropfen bei ihnen aushalten will; 6) daß ich niemals vor einer gleichen Anzahl meiner Gegner fliehen, sondern lieber tapfer fechten, und todt auf der Wahlstatt bleiben will; 7) daß wir einer dem andern, er mag gefangen, krank, oder in einem andern Unfall sein, hülfreiche und beförderliche Hand bieten wollen; 8) daß ich niemals einigen von meinen Compagnonskörpern, wenn ich solchen davonbringen kann, verwundet oder todt hinter mir lassen und in der Feinde Hände zu gerathen verstatten will; 9) daß, wenn ich gefangen werden sollte, ich nichts bekennen, vielweniger den Aufenthalt und die Läger meiner Bundesgenossen, wenn es mich auch mein Leben kostete, entdecken oder verrathen will. Und woferne ich diesen Eid breche oder den geringsten Titel davon nicht beachtete, so sollen mich auch die größten Plagen, ja die grausamsten Strafen in dieser und jener Welt überfallen und betreffen. Aehnliche Verpflichtungen hatte der berüchtigte William Hollyday, welcher 1693 zu London gehenkt wurde, den Mitgliedern seiner Bande, der „schwarzen Garde", aufgelegt. Vgl. Smith, a. a. O., S. 853 fg.

2) Man darf aber auch nicht vergessen, wie viel Gauner bei den wüthenden Hexenverfolgungen beseitigt worden sind. Ein Räuber oder Partirer ohne Bündniß mit dem Teufel war namentlich vom 16. Jahrhundert an undenkbar, und auch bis in die neueste Zeit hinein spielt der Teufel in der Dogmatik der Räuber die erste Rolle.

endeten Räuberhauptmann qualificirte. Namentlich findet man unter den rheinischen Banden seit 1790 kaum ein Mitglied, das nicht solche Eigenschaften im vollsten Maße entwickelt hätte. Der „Hauhns" (der Anfänger, Aengstliche, Unentschlossene) wurde so lange verhöhnt und gemishandelt, bis er ein würdiges Mitglied wurde, oder er ward weggejagt oder sonst beseitigt. Die Banden hielten sich zwar zusammen, sie wählten aber für jedes einzelne Unternehmen einen Bahnherrn, Balmassematten, den kühnsten und unterrichtetsten, dem unbedingter Gehorsam geleistet wurde, bis das Unternehmen vollendet und die Beute getheilt war. Rasch ging die Bande auseinander, um in neuer Gruppirung an andern Orten andere Unternehmungen zu beginnen. Insofern kann man nur von der Bande eines Nicol List, Lips Tullian, Krummfinger-Balthasar, Schinderhannes, Picard, Bosbeck, Damian Hessel u. s. w., und von einer Giessener, Hessischen, Bairischen, Niederländischen, Brabanter Bande u. s. w. reden, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Bezeichnungen selten oder gar nicht von den Räubern [1]), unter denen jeder einzelne seinen eigenen Bandennamen und jeder Hauptverkehrsort seine eigene gaunerische Bezeichnung hatte, wie z. B. Köln Kuf, Leipzig Lommed, Hamburg Godel Mokum Hey u. s. w., sondern von den Behörden und vom Volke ausgingen, je nachdem bei einem oder mehreren Verbrechen der Name irgendeines Räubers besonders ausgezeichnet oder auch ein bestimmter Landstrich besonders von den Räubern heimgesucht wurde, oder ihnen einen besondern Zufluchtsort bot.

Aus eben dem Grunde mag sich erklären, daß man von eigentlichen Gaunerschulen in Deutschland nicht reden kann, wie man solche in andern Ländern, namentlich in England und Frankreich findet [2]), obwol man die feinste schulmäßige Ausbildung

---

1) Nur den Namen Mersener, Crevelder und Neußer Bande legten die Räuber selbst ihren Genossenschaften bei. Vgl. „Actenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden", II, 9.

2) Ueber diese Schulen, ihre Organisation und Methode in Frankreich gibt schon „Der Beutelschneider", I, 40 fg., namentlich im Betreff der

auch überall in Deutschland aus der Praxis erkennen kann. [1]) Nur die praktischen Formen sind, charakteristisch, ein Gemeingut des deutschen Gaunerthums geworden; eine schulmäßige disciplinarische Organisation wie in England und Frankreich ist nicht zu erkennen. [2]) Kaum findet man irgendeinmal die Spur einer Classification, die aber auch immer nur roh und bedeutungslos ist. So erhob, wie schon oben erwähnt, Krummfinger-Balthasar einzelne Mitglieder in den Adelstand, machte sie zu Regierungsräthen, Hofräthen, Amtmännern u. s. w., was jedoch wol nur eine bloße Nachahmung der Zigeuner war, die ihre Herzoge, Grafen u. s. w. hatten. Auch die Niederländische Bande hatte eine Classification, von der es in der „Geschichte der Rheinischen Räuberbanden", II, 10, heißt: „Zur ersten Klasse gehören die Chefs, die Anführer, die bei dem Raube zum Zeichen ihrer Würde [3]) das

---

Rougets und Grisons, sowie die sehr merkwürdige Vorrede zum „Schauplatz der Betrüger" (1687) interessante Auskunft.

1) Auch das erschwert die Verfolgung des Gaunerthums in Deutschland außerordentlich. Man unterscheidet meistens auf den ersten Blick an den Spuren des Verbrechens die Thätigkeit des geübten Gauners von der des „Wittischen" Verbrechers. Aber auf eine bestimmte farbige Schule und Manier, von der man auf die Eigenthümlichkeit einer bestimmten bekannten Gruppe schließen könnte, wird man selten oder gar nicht geleitet, es sei denn, daß fremdländische Gauner Spuren ihrer Eigenthümlichkeit bei dem verübten Verbrechen hinterlassen und sich dadurch gekennzeichnet hätten. Aus dieser letztern Hinsicht werden aber auch häufig von geübten Gaunern jene Formen gewählt, um den Verdacht von sich auf fremde Berufsgenossen zu lenken.

2) Es ist merkwürdig, daß seit dem Auftreten der Rothen und Schwarzen gegen das Ende des 14. Jahrhunderts und der dadurch veranlaßten Bekanntmachung des Raths zu Basel keine Andeutung von einer Organisation oder von Gaunermaximen gegeben wird, als nur die, welche jene Bekanntmachung enthält. Hundert Jahre später gibt Johannes Knebel, Sebastian Brant und der Liber vagatorum immer nur dasselbe wieder, was der baseler Rath publicirt hat, und der Liber vagatorum mit seinem Plagiat der rotwelschen Grammatik bleibt die beschränkte Stereotype der Gaunerkunst bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, obschon das Gaunerthum durch das Auftreten der umherschweifenden Zigeuner seit 1417 ungemein an Beweglichkeit, Ausbreitung und innerer Kunst gewonnen hatte.

3) Diese Auffassung ist nicht richtig. Das Brecheisen in den Händen der Balmassematten oder Bahnherrn ist kein epitheton ornans, sondern das

Brecheisen als den Commandostab in Händen haben. Zur zweiten Klasse gehören die Baldowerer. So nennen sie nämlich diejenigen, die einen reichen zu bestehlenden Mann auswittern, ihn dem Chef anbringen, und ob gleich sie nicht mit in die Affaire ziehen, doch einen beträchtlichen Theil des Raubes erhalten. Zur dritten Klasse gehören die Veteranen, Räuber, die fast im nämlichen Rang mit dem Chef stehen und mit ihm zu Pferde oder in Chaisen an den zum Raube bestimmten oft sehr entlegenen Ort reisen, der Kern, die tüchtigsten, kühnsten, schlausten der Banden. Zur letzten Klasse gehören die Jungens. Diese sind junge liederliche Bursche, die sich in oder um den zu bestehlenden Ort aufhalten, und von dem Chef oder den Veteranen nur zur Ausführung des einzelnen Raubes angeworben und nachher wieder zurückgeschickt werden." Nirgends aber findet man in der Geschichte der Niederländischen Bande, daß diese Eintheilung consequent und deutlich durchgeführt wurde. Jedenfalls war sie nur dieser Bande eigenthümlich und wurde sehr bald obsolet.

Begünstigt durch die revolutionären Bewegungen in Brabant und Flandern erhob sich zunächst in Holland um 1790 das Räuberthum in jener furchtbaren Vereinigung, der man den Namen der Niederländischen Bande beilegte, und die sich in steter Beweglichkeit bald in den größern Gruppirungen der Brabantischen, Holländischen und Mersener Bande, bald in kleinern Rotten zusammenthat, im steten Kampfe mit den Sicherheitsbehörden bald hier, bald dort hauste, an einem Orte verschwand, um an einem andern weit-entfernten Orte desto unerwarteter wieder aufzutauchen, bei energischen Verfolgungen auseinander flog und sich bald von neuem wieder zusammenthat in dieser oder jener Gruppirung, von der nördlichsten Spitze Frieslands bis nach Baiern, von der Seine bis über die Elbe hinüber, bald in Paris und Arras, bald in Nimwegen und Aurich, bald in Hamm und Köln, bald in Ansbach und Donauwörth alles in Schrecken ver-

---

praktische Handwerkszeug, mit welchem der Bahnherr die Bahn bricht in die zur Beraubung auserkorenen Gebäude.

setzend durch die unglaublichste Kunst und Verwegenheit, mit der sie die kühnsten Pläne entwarf und ausführte, und ungeheuere Schätze zusammenhäufte. Gerade die intensive Gewalt und die numerische weite Ausbreitung dieser wie mit einem Zauberschlage fertig dastehenden Bande gibt ein Zeugniß von der geschichtlichen Fortbildung des Räuberthums, und macht jenen mystischen Volksglauben begreiflich, der die Unthaten des Räuberthums seit Jahrhunderten begleitete und in unheimlicher Weise zu interpretiren anfing, wo die Justiz außer Stande war Licht zu verbreiten und die finstere Masse zu bewältigen. Auf dem rechten Ufer der Maas — so erzählt der verdienstvolle Darsteller der „Actenmäßigen Geschichte der Rheinischen Räuberbanden" [1]) — anderthalb Stunden von Mastricht, nordostwärts am Fuße eines Berges, der mit dichtem wildem Gesträuche überwachsen hoch über das romantische Maasthal emporragt, liegt, vom Geulflüßchen durchströmt, ein eben nicht großes aber volkreiches Dorf, von dem ein Canton den Namen führt, Mersen. [2]) Seit hundert Jahren und noch länger hatte mitten unter friedlichen frommen Landbewohnern ein heilloses verworfenes Räubergesindel hier seinen Wohnplatz aufgeschlagen. Was dazu beitrug, daß es just diesen Ort und keinen andern sich erkor, war einestheils die Nähe des holländischen, brabantischen, des lütticher, des jülichschen und aachener Gebiets, die Leichtigkeit, womit es von einem Districte in den andern wandern und so sich dem nachschleichenden Auge der Justiz entziehen konnte, anderntheils aber der Zusammenfluß einer Menge in dem Lande umherstreichender Handelsjuden, die den Verkauf des

---

1) Becker, a. a. O., II, 51.

2) Vergeblich habe ich mich bemüht, in dem für die Geschichte des Räuberthums so sehr wichtigen Orte, der jetzt von 2198 Römischkatholiken, 58 Reformirten und nur 74 Israeliten, zusammen von 2330 Personen, wovon 1224 männliche und 1106 weibliche, bewohnt wird, directe Erkundigungen einzuziehen. Ueber das frühere Räuberleben, welches diesen Ort so merkwürdig auszeichnet, habe ich nichts bestimmtes in Erfahrung bringen können; aber die unheimlichen Erzählungen aus früherer Zeit finden sich auch jetzt noch immer im Munde des Volks.

Gestohlenen beförderten. Die Räuber, die in den ersten Zeiten sich dort niederließen, waren nicht nur ein ganz anderer Schlag Leute als die Räuber in neuern Zeiten, sondern hatten auch eine eigene Raubmethode, die von jener der Räuber unserer Epoche ganz unterschieden war. Die alten Mersener stürmten so zum Beispiel nicht wie die jüngern die Thüren der Beraubten mit Gewalt, sie griffen diese nicht persönlich an, sie mishandelten sie nicht. Ihr System war just das entgegengesetzte, sie schlichen so leise, als sie nur konnten, bei schweigender Nacht, vor die Läden und Stuben reicher isolirt wohnender Landbewohner, brachen unvermerkt ein, und entsprangen mit dem Gestohlenen, oft ohne die geringste Spur von sich zurückzulassen.[1]) Diebstähle dieser Art geschahen in damaliger Zeit so häufig, mehrten sich mit jedem Tage, und blieben dabei in so einem geheimnißvollen Schleier verhüllt, daß allabendlich der gemeine Mann, der in der dortigen Gegend ohnehin in der tiefsten Finsterniß lebt, und wie überall seinen Geist so gerne mit Wundern nährt, auf den Gedanken kam, sie könnten nicht anders als mit unrechten Dingen verübt worden sein, der Böse müsse mit den Spitzbuben gemeinsame Sache gemacht und ihnen in Ausführung des Raubes geholfen haben. Zur unumstößlichsten Gewißheit wurde ihm diese Idee, als man ihm erzählte, daß gleich nach dem verübten Raube, schon am andern Morgen, die gestohlenen Effecten in einer großen Entfernung, nämlich in dem Dorfe Mersen, bei diesem oder jenem erblickt worden. Unbegreiflich war ihm die Geschwindigkeit, und er glaubte nunmehr fest und steif an Satans Mitwirkung. Traf nun der Fall ein, daß irgendwo ein Raub verübt worden, so machten sich die Bestohlenen auf der Stelle auf und reisten, ohne sich weiter umzusehen oder sich die Mühe zu geben, weiteres nachzuforschen, so schnell sie nur konnten, nach dem verrufenen Mersen,

---

1) Dieselbe Schule des Cartouche, des du Val, des Nicol List, Lips Tullian und anderer Gaunerkoryphäen jener Zeit ist unverkennbar, namentlich wenn man die sehr merkwürdige Vorrede des „Schauplatz der Betrüger" (1687) vergleicht.

wohin die Hexenmeister, wie es hieß, ihren Zug zu nehmen pflegten. Waren sie so glücklich, ihr Eigenthum wieder zu finden — was dann auf die natürlichste Art von der Welt zuging —, so diente die Geschichte davon nur zu einem neuen Beweis über das Spiel des Teufels. Da war niemand, der nicht, um dem bei ihm geschehenen Diebstahl ein gewisses Ansehen, etwas Außerordentliches zu geben, das eine oder das andere hinzugedichtet, und so das seinige beigetragen hatte, das Märchen vollständig zu machen. Bald hatte die erhitzte Phantasie ein ausführliches Gemälde der Teufeleien entworfen. Ueber einem blutigen ermordeten Körper, so hieß es, verbänden sich die Räuber mit gräßlichem Eide. Belial selbst führe dabei das Präsidium, mustere die Glieder, gebe die Diebstähle an, und helfe sie ausführen. Einem jeden der Räuberbande, so fabelte man weiter, stehe ein schwarzer zottiger Ziegenbock zu Gebote, mit dem er durch die Luft zu reiten pflege, um seinen Raub weit, weit herzuholen. Von dieser sonderbaren Reiterei bekamen denn allgemach die Räuber den Namen der Bocksreiter. In langen Winterabenden wurden von nun an tausend und tausend Geschichten von dem Leben, den Thaten und dem schauerlichen Ende der Bocksreiter erzählt und weit umher verbreitet. Begünstigt durch den Aberglauben und die Furcht des Volks, die sie weit entfernt waren zu verscheuchen, hörten die Räuber viele Jahrzehnde nicht auf, ihr Schandgewerbe zu treiben, vielmehr vermehrte sich ihre Kühnheit mit jedem Tage. Endlich erwachte die Justiz, und suchte durch vermehrte Strenge[1]) — wie das fast jedes mal nach Epochen zu

---

1) Wirft man einen Blick hinüber nach Frankreich, so findet man, daß dort das Räuberthum zu Anfang dieses Jahrhunderts in einer Weise hauste, welche alle menschliche Begriffe übersteigt. Die Bande von Orgères namentlich, welche ihre bestimmten Anführer, Districte, Disciplin, Justiz, ihre eigenen Henker und sogar ihre eigenen Priester hatte, verübte eine zahllose Menge gewaltthätiger Einbrüche, Straßenräubereien, Mordthaten, Nothzüchtigungen, und fügte den Unglücklichen, welche in ihre Hände fielen, mit satanischer Lust die ausgedachtesten Martern zu, bis endlich 21 dieser Bande von Teufeln zum Tode und 32 zur Galeere verurtheilt wurden. Aus ihren Trümmern

großer Gelindigkeit und Milde der Fall ist — wieder gut zu machen, was sie, oder vielmehr ihre schläfrigen Beamten, verdorben hatten. Nun ging es ans Einziehen und Verhaften, ans Foltern und Hinrichten, mit Strang und Rad. Schrecklich wurde unter den armen Bocksreitern gehaust, und das Blutvergießen nahm kein Ende, bis der rächende Arm der Themis erlahmt, der zauberische Räuberverein völlig zerschmolzen schien, bis eine ganze Reihe von Häusern in Beck durchs Schaffot verödet wurde, und ein großer Theil von Mersen den entsetzlichen Tod der Missethäter gestorben war."

Je weniger die Justiz im Stande war, jenes mystische Dunkel aufzuklären, desto weniger kann man eine deutliche zusammenhängende Geschichte dieser Räubergruppe geben. Jene dunkle Darstellung ist die einzige Nachricht, die es außerhalb der schweigsamen Archive gibt. Desto lebhafter treten aber jene einzelnen Untersuchungen als lichte Episoden hervor. Nicht minder interessant ist die zuweilen deutlich auftauchende Erscheinung einzelner Koryphäen, die unter der Aegide schlichter Bürgerlichkeit als Depositare der Gaunerkunst und als Centralpunkte des Räuberthums erscheinen. Ein solcher gaunerischer Stammhalter und Altmeister war der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Winoshoot bei Gröningen, später zu Antwerpen, Gent, Brüssel und Courtray lebende Jakob Moyses, der weniger durch seine

---

entstand die Bande im Indre- und Loiredepartement, die nicht minder schrecklich hauste. Im Vardepartement existirte eine Räuberbande die keine Macht zu vertilgen im Stande war. Entsetzlich und unvergeßlich in den Annalen der Justiz und des Räuberthums bleibt es, zu welchen Mitteln die oberste Staatsgewalt ihre Zuflucht nahm, um die Räuber zu vernichten. Der Präfect des Vardepartements hatte einen entschlossenen Vertrauten gewonnen, welcher scheinbar gemeinsame Sache mit den Räubern machte und, unter dem Vorwande, ihnen einen guten Fang zu verschaffen, sie sämmtlich in ein abgelegenes Haus bei der Gemeinde Aups zu locken wußte, welches vorher unterminirt war. Nachdem die Räuber versammelt waren und der Vertraute sich entfernt hatte, wurde eine Lunte an die Mine gelegt und das Haus in die Luft gesprengt. Fünfundzwanzig Räuberleichen und funfzehn halbverbrannte Räuber fielen dabei in die Hände der — Justiz! Vgl. „Rheinische Räuberbanden", II, 322 fg.

wegen seines Alters schon beschränkte räuberische Thätigkeit, als durch intellectuelle Urheberschaft fast der gesammten Räuberthätigkeit der niederländischen Banden, als Patriarch derselben angesehen werden muß. Er war der Vater des berüchtigten Abraham Jakob, durch seine Tochter Dina der Schwiegervater des furchtbaren Picard, der wechselnd an der Spitze aller niederländischen Banden stand, und ferner durch seine Tochter Helena oder vielmehr Rebekka, die mit dem verrufenen Daniel Jakob verheirathet war, später aber die Concubine des entsetzlichen Franz Bosbeck wurde, mit den Koryphäen jener Banden auf das innigste verbunden. Durch diesen Vorschub und durch diese Verwandtschaft erklärt es sich, daß die von Abraham Jakob (auch Jakob Levi und Signetsnyder genannt), Picard Kotzo (Abraham Picard), Moses Ocker (Maschoker, Karl Granus), Jan Bosbeck (Adrian, Jan der Brabanter, auch Het Shippertje, auch Bosmann und Bonnie genannt) und Franz Bosbeck (auch Jehu, ebenfalls Het Shippertje genannt) abwechselnd und besonders geführte Brabantische Räuberbande zum größten Theil aus Juden bestand, und auch unter den übrigen niederländischen Banden viele, wenn auch nicht so zahlreiche Juden sich befanden. [1])

Die Berücksichtigung aller dieser Umstände macht es erklärlich, daß das Räuberthum mit solcher intensiven Gewalt und einer so rapiden Propaganda auftreten konnte, als Picard im Jahre 1790 an der Spitze der Brabantischen Bande [2]) hervorbrach und

---

1) Vgl. Becker, a. a. O., II, 36 fg., wo in dem Verzeichniß der brabanter Räuber unter 50 Räubern 32 Juden aufgeführt sind; ferner S. 48 das Verzeichniß der Holländischen Bande und S. 115 fg. das der Mersener Bande. Nicht zu leugnen ist, daß aber auch durch die Einverleibung eines großen Theils vom Königreich Polen zu Preußen einer wüsten Masse jüdischen Gesindels der Weg nach Deutschland und durch dasselbe nach Holland und Frankreich geöffnet wurde.

2) Außer Abraham Jakob, Picard Kotzo, Moses Ocker und den beiden Bosbeck traten besonders noch Aron Levi aus Hamburg, Jakob Kessel, die drei Singer, der Pariser Wolff, der Pariser Joniken, Jan der Brüsseler, Abraham Langnase, Moses Mainzer, Leon Levi, Süskind, Simon Gas u. A. in dieser Bande hervor.

mit Abraham Jakob, Franz und Jan Bosbeck (den damaligen Führern der Holländischen Bande) verbunden, bald in dieser bald in jener größern oder kleinern Gruppe, bald in der dritten großen Gruppe, der Mersener Bande [1]), mit jenen in Gemeinschaft dem Räuberthum die offene Bahn brach, und die Herrschaft desselben weithin proclamirte. Mit jenen Banden zugleich und in inniger Verbindung mit ihnen trat die Crefelder [2]) und Neusser Bande auf, in denen die Namen des Scherenschleifers Friedrich (des Einäugigen) Fetzer, (Matthias Weber), Franz Gerards, Johann Bruckmann, Heinrich Pohr u. s. w. sich berüchtigt machten. Gleichzeitig trat mit den niederländischen Banden die Moselbande an der Mosel und auf dem Hundsrück auf, in welcher dem Jakob Moyses analoge Erscheinungen, besonders der Grobschmied Hans Bast Nicolai, der Teufelsbanner aus Krinkhof bei Bertrich am linken Moselufer, Philipp Ludwig Mosebach aus Lipshausen [3]), der Lehrmeister des Schinderhannes, und der ruchlose Johann Müller [4]) hervorragen. Endlich war mit dieser großen Räuber-

---

1) In dieser zeichneten sich außer Bosbeck und Picard noch besonders aus: Adolf Weyers, Damian Hessel, Karl Heckmann, der starke Joseph, Lang Leiser, Afrom May, Leibchen Schloß, Moses Mainzer, Mausche Polack, Falk Mottchen, Hampel hol mich (Johannes Vilmar), der Holländer Nathan, Augustin Overtusch und der dicke Matthies (Matthias Kamp).

2) Die besonders im Ruhrdepartement und im Bergischen hauste und anfangs nur scheu und unvermerkt auftrat, bald aber durch die Berührung mit den Mersener Bandenmitgliedern, namentlich mit Hampel hol mich, Leibchen Schloß und dem Holländer Nathan ganz mit derselben Verwegenheit und Ruchlosigkeit hauste, wie ihre Lehrmeister.

3) Auf dem Hundsrück im damaligen Canton Bacharach, (Rhein- und Moseldepartement). Schon zur Zeit des Siebenjährigen Krieges war hier Gesindel aller Art zusammengezogen, das besonders vom Pferdediebstahl lebte und von diesem zum offenen Räuberthum überging.

4) Johann Müller, dessen Kopf erst am 17. Nov. 1802 auf dem Schaffot fiel, ist eine der ungeheuersten Räubererscheinungen. Er war der Sohn wohlhabender Aeltern in Schönau (Canton Rheinbach im Rhein- und Moseldepartement) machte seine Studien bei den Ex-Jesuiten in Münstereifel, bekam schon im vierzehnten Jahre einen Antheil seines älterlichen Vermögens und heirathete im neunzehnten Jahre. Die Verführung seiner Frau durch einige französische Dragoner brachte ihn zum tödlichsten Haß gegen alle Franzosen

gruppe die Bande des Schinderhannes (Johann Bückler) verbunden, welche im Anfange nur unbedeutende Buschkleppereien, besonders gegen reisende Juden verübte, und sich auf den kleinen Bezirk von Trier bis Frankfurt und Mannheim beschränkte, durch die Berührung und Vermischung mit den Niederländern aber bald sich furchtbar machte und die berüchtigten Namen des schwarzen Peter (Peter Petri), Johann Leiendecker, des schwarzen Jonas (Christian Reinhard), Johann Niclas Müller u. A. aufzuweisen hatte.

Mit diesen Banden, aus welchen und neben welchen noch eine Menge kleinerer ephemerer Banden in beständiger Connexität und Reciprocität und in immerwährendem Wechsel aus- und zurückliefen, ist jene große Räubergruppe geschlossen, welche ein ganzes Jahrzehnd und darüber besonders auf dem linken Rheinufer, in jenen durch Kriege und staatliche Umformungen bewegten Territorien, auf die Weise hauste, wie sie oben gezeichnet ist. In der That ist ihr Treiben furchtbar genug, um sie unter allen Räubergruppen, welche jemals die Ordnung und Sicherheit in Deutschland erschüttert haben, obenan zu stellen. Sie war die Erbnehmerin der in schauerlichem geheimem Erbgang fortschleichenden Gaunerkunst, und wußte mit der Erbschaft einen ungeheuern Wucher zu treiben. In den Tausenden von Verbrechen erkennt man überall das vollendete Räubergenie fast aller Genossen, die feinste List und Verschlagenheit und die größte Sicherheit und Verwegenheit [1]) in Ausführung der ausgedachten Pläne, die ungeachtet der Menge der Verbrechen und der Gleichartigkeit ihrer

---

und zu jener in den Annalen des Räuberthums nur selten vorkommenden scheußlichen und kaltblütigen Ermordung eines ganz unschuldigen französischen Fuhrknechts, die bei Becker, a. a. O., I, 59, in haarsträubender Weise erzählt wird und nur eine von den vielen Greuelthaten ist, deren Fluch auf seinem Andenken haftet.

1) Eine der verwegensten Räuberthaten ist z. B. das lärmende Einbrechen mit dem Rennbaum von seiten des Fetzer, Leiendecker, Vogel u. s. w. bei einem Juden in dem mit Soldaten reichbesetzten Nettesheim. Becker, „Rheinische Räuberbanden“, II, 155.

künstlichen Formen, bei jedem neuen Verbrechen neues Erstaunen erregt. Empörend ist dabei der durchgreifende Zug herzloser kannibalischer Barbarei, mit der die Räuber häufig aus bloßem schändlichen Muthwillen die entsetzlichsten Greuel verübten, entkleidete junge Weiber mit Ruthen halbtodt peitschten [1]), oder mit glühenden Zangen zwickten, abgelebte wehrlose Greise aufhenkten, flehenden Kindern die Ohren herunterhieben oder sie sonst schwer mishandelten und verwundeten, um durch ihr Wimmern die mit Licht und Schwefel vergeblich gebrannten Aeltern zum Nachweis ihres Geldes zu zwingen [2]) u. s. w. In jener Zeit des beginnenden weit und breit gepriesenen modernen Humanismus fällt dieser Gegensatz um so mehr auf, als eine nicht geringe Zahl jener Räuber Anspruch auf Erziehung machen, ja zum Theil zur gebildeten und einzeln sogar zur gelehrten Klasse sich zählen durfte. Allein jene Räuberweise, welche man wol nicht ungeeignet mit dem Ausdruck Bestialität bezeichnen kann, findet ihre Erklärung in einem andern durchgreifenden Zug, den man durchwegs bei allen diesen Räuberbanden findet, nämlich in einem thierisch wilden Hange zur Wollust und in einer Geschlechtsausschweifung ohne Gleichen. Fast ohne Ausnahme trugen alle gefangenen Räuber arge Spuren der Syphilis an sich. Unter ihnen lebte eine Menge Concubinen, die sich bald an einen, bald an den andern hingen, von den Räubern ausgetauscht wurden, und sich gleich zu einem andern hielten, wenn sie auch einen oder sogar auch mehrere ihrer Beischläfer auf dem Schaffot hatten enden sehen. [3]) In allen Ge-

---

1) Wie z. B. bei dem Einbruche zu Seven-Eyken. Vgl. Becker, a. a. O., II, 29.

2) Vgl. Becker, a. a. O., II, 19 u. 126.

3) Vgl. z. B. die scheußliche Werbung des nackten Plackenklos um die Buzliese-Amie (Amie Schäfer) bei Becker, a. a. O., I, 2, S. 9; ferner den fürchterlichen Mord, den Iltis Jakob an seiner Frau auf der Kindtaufe des schwarzen Peter verübte (ebendaselbst S. 7, und I, 1, S. 40); den Mord des schwarzen Peter darauf an den Seibersbacher Juden (ebendaselbst S. 8); die Ermordung des Schnallenpeter (ebendaselbst S. 5), und das Benehmen der jungen Elise Werner dabei.

nüssen, so auch in dem geschlechtlichen Umgange bis zum Ekel und zur selbsteigenen Vernichtung roh, war auch die Völlerei, der Branntweingenuß, ein bezeichnendes Laster der meisten Bandenmitglieder, sodaß dadurch mehr als einmal Verrath und die blutigsten Händel unter ihnen ausbrachen, ja sogar manche Räuber im Rausche unversehens arretirt und auf das Schaffot geliefert wurden. [1])

Jene Kunstsicherheit und jener Hang zur Wollust und Schwelgerei gab den Räubern den Muth, furchtlos in das gedrängte Leben der Städte zu dringen und inmitten des städtischen Treibens in den Freudenhäusern ein Asyl zu suchen, das auch noch heutigen Tags bei der nur auf eine sanitätspolizeiliche und eine Art zuchtpolizeilicher Controle beschränkten polizeilichen Aufsicht dem Verbrecher ein sicherer Zufluchtsort bleibt. In der Geschichte der rheinischen Räuberbanden spielen die Freudenhäuser fortlaufend eine sehr wichtige Rolle. Nur aus ihrer Existenz und Einrichtung kann man es begreiflich finden, wie frei und ungebunden der räuberische Verkehr mitten im bürgerlichen Leben und Treiben sich bewegen, und wie verwegene Unternehmungen angefangen werden und glücken konnten. Die Bordellwirthe waren vertraute Genossen [2]) der Räuber, von denen sie durch Verkauf

---

1) So wurden auch später, 5. Aug. 1809, die Mitglieder der Wetterauer Bande, Hölzerlips, Vielmetter und Kleebach, auf dem Kronauerhof, nachdem sie in einer Küche einen Krug voll Branntwein gefunden und ausgetrunken hatten, in sinnloser Trunkenheit von Streifern überfallen und arretirt. Grolman, „Actenmäßige Geschichte der Wetterauer und Vogelsberger Räuberbanden", S. 250. Ebenso wurde der berüchtigte Mordbrenner Horst in Trunkenheit auf dem Wege nach Berlin, in der Nacht vom 29. zum 30. Sept. 1810, arretirt und auf den Scheiterhaufen geliefert. Auch schon der gewaltige du Val wurde 1670 in einem Wirthshause zu London betrunken zur Haft gebracht und bald darauf hingerichtet.

2) Jan Bosbeck selbst etablirte sich im Jahre 1800, während sein Bruder Franz im Haag gehenkt wurde, er selbst aber aus Herzogenbusch eiligst entflohen und nach Hamburg gekommen war, in der Vorstadt St.-Pauli zu Hamburg als Bordellwirth mit vielem Glück, wurde jedoch nach anderthalb Jahren entlarvt und von Hamburg nach den Niederlanden dirigirt. Auf dem Transport dorthin entsprang er jedoch. Vgl. Schwencken, „Notizen über die

der gestohlenen Sachen und durch ihre maßlose Völlerei unglaublichen Geldgewinn zogen. Das Treiben in diesen Höhlen des Lasters war aber der Art, daß man zweifelhaft wird, ob die Roheit der Räuber ärger war bei ihren Räubereien oder bei dem Verthun des Geraubten. Darüber bleibt man aber nicht zweifelhaft, daß das wilde Treiben vor, bei und nach den Räubereien keinen Moment der Ruhe herbeiließ, um den Räuber zum Nachdenken zu bringen und an das Ende glauben zu lassen.

Beinahe zehn Jahre hatten diese Banden in den Ländern auf dem linken Rheinufer in der entsetzlichsten Weise gehaust, als endlich, nach jenem mehrjährigen anarchischen Tumult in diesen Ländern, mit der consistent gewordenen neuen französischen Verwaltung im März 1798, auch nun, unter eifrigem Beistand der französischen Gensdarmerie, der gewaltige Kampf der Sicherheitsbehörden gegen die Räuber begonnen wurde. Die treffliche preußische Justiz hatte die Initiative mit dem rühmlichsten Eifer und Erfolg ergriffen. Die meistens schon nach Neuß übergesiedelte Crefelder Bande wurde 1797 und 1798 durch Ergreifung und Verurtheilung einer beträchtlichen Mitgliederzahl, wie z. B. Nicolas Rauen, Jakob Dahmen oder Dohm, Johann Hammel, Heinrich und Johann Friedrich Kurz, Diedrich Kampmann, Klostermann u. A., zersprengt. Am 10. Sept. 1799 wurden zu Koblenz sechs Hauptmitglieder der Moselbande, Bruttig, Krämer, Dohm, Esuk, Schwarz und Simonis [1]), zur Guillotine, sechs andere Mitglieder zu schwerer und langer Freiheitsstrafe verurtheilt. Am 21. Nov. 1803 wurde Schinderhannes mit 19. Mitgliedern seiner Bande zu Mainz guillotinirt; 21 andere Mitglieder wurden zu Kettenstrafe oder Zuchthaus verurtheilt.

---

berüchtigtsten jüdischen Gauner und Spitzbuben", S. 88. Die furchtbarste Darstellung von der verderblichen Gewalt der Bordelle waren Fetzer's letzte Worte vor der Guillotine an das versammelte Publikum. Vgl. Becker, a. a. O., II, 406. Ebenso verfluchte Heckmann in seiner Rede an das Volk vom Schaffot herab die Bordelle als die Ursache seines Unglücks (ebendaselbst S. 354 u. 355.)

1) Ihr Hauptgenosse Hans Bast Nicolai wurde erst 1801, Tuchhannes (Joh. Schiffmann) und Johann Müller erst 1802 hingerichtet.

Schon im Jahre 1796 wurde die Brabanter Bande gesprengt. Die Hauptanführer wurden bei einem beabsichtigten und der Polizei verrathenen Raube in der Nähe von Brüssel überfallen und nach heldenmüthigem Widerstande von einem Volontärcommando überwältigt. Marcus David mit mehreren Genossen fiel in die Hände der Justiz. Ebenso der fürchterliche Picard Kotzo, der jedoch aus dem Gefängniß zu Tournay entsprang. Moses Mainzer entfloh ebenfalls. Abraham Jakob, Lion Levi, Maschoker entkamen nach Paris. Die Brüder Bosbeck zogen sich nach Holland und Deutschland zurück. Mit Picard's Gefangennahme war aber die ganze Bande vollständig auseinandergesprengt.

Zwei Jahre später ging die Mersener Bande auseinander. Die zehn verruchtesten Mitglieder der Bande, Picard, Franz Bosbeck, Afrom May, Jonas Lichtinger, Kaufmann, Overtüsch, Salomon Bacharach, Keffel und Clemens von Köln hatten mit zehn andern Räubern am 18. April 1798 zu Eupen bei dem Wechsler Acken einen verwegenen Raub begangen, bei welchem der Wechsler Acken 60,000 Francs einbüßte. Der Raub, bei welchem die lärmenden Räuber mit Waffen in der Hand inmitten eines volkreichen Städtchens das Haus des Wechslers im Sturm forcirt hatten, erregte ungeheures Aufsehen. Das Departement der untern Maas wurde mit streifenden Gensdarmen überfüllt und eine große Strenge gegen alle Fremde und Reisende geübt. Die Bande wußte sich nicht mehr sicher und vertheilte sich daher nach Holland, Neuwied und Essen, wie später gezeigt werden wird. [1])

Die Holländische Bande war inzwischen ebenfalls mit großem Eifer und Aufwande verfolgt worden. Der Unermüdlichkeit des Generalprocurators van Maanen besonders gelang es, einer Anzahl Mitglieder der Bande habhaft zu werden. Franz

---

1) Der mörderische Keffel wurde einige Zeit darauf wegen des Eupener Raubes in Brabant (an seinem Hochzeitstage) ergriffen und guillotinirt. Ebenso Overtüsch in Lüttich.

Bosbeck wurde im Mai 1800 mit sieben Haupträubern im Haag gehenkt. Andere wurden zu lebenswierigem oder zeitigem Gefängnisse verurtheilt. Die übrigen Bandenmitglieder flogen auseinander, sodaß auch diese Bande um jene Zeit völlig gesprengt wurde. Endlich wurden noch andere einzelne Mitglieder aller genannten Banden in Jülich, Lüttich, Köln und Düsseldorf eingezogen und zum größten Theile hingerichtet.

Die strenge Verfolgung der Räuber auf dem linken Rheinufer hatte für die betreffenden Territorien, mindestens auf einige Zeit, sehr heilsame Folgen. Desto schlimmer ward es nun aber dadurch in den Ländern auf der rechten Seite des Rhein. Die Räuberbanden waren nicht vertilgt, sondern nur zersprengt, und fanden, da es ihnen am linken Rheinufer nicht mehr geheuer war, sich bald und rasch am rechten Rheinufer wieder zusammen, um aus den Rudimenten aller gesprengten Banden eine neue gefährliche Räubergruppe schon tiefer nach der Mitte Deutschlands hin zu bilden. Schon gleich nach dem obenerwähnten Eupener Raube im Frühling 1798 hatte der flüchtige Adolf Weyers sich in Neuwied niedergelassen. Bald fanden sich die berüchtigsten mersener Bandenmitglieder, z. B. Picard, Damian Hessel, Jan Bosbeck, Rouchet, Hampel hol mich u. s. w., zu ihm. Zur selben Zeit flüchteten andere Mersener, namentlich Leyser Pollack[1]), Meyer und Mausche Gas, Mergemes Joseph, Afrom May, Langleyser u. s. w. nach Essen und traten mit den Neuwiedern in die alte innige Verbindung, sodaß nun auch auf dem rechten Rheinufer das ganze Räuberthum Eine große gewaltige Masse bildete, welche sich über ganz Deutschland verbreitete, da sich zu ihr alle andern verbrecherischen Elemente aus dem gesammten Deutschland zu Einem großen beweglichen Ganzen vereinigten, deren Einzelgruppen nie eine Stabilität und Abgeschlossenheit besaßen, wenn ihnen auch eine Unzahl der verschiedensten Bandennamen beigelegt wurde, je nachdem dieser oder jener Ort einen längern

---

1) Vgl. Schwencken, Notizen, S. 257.

Zufluchtsort gewährte, oder irgendein ausgezeichneter Räuber der ephemeren Coalition seinen Namen lieh. [1])

Diese Räubermasse wurde aber noch gefährlich verstärkt durch den Ausbruch einer bedeutenden Anzahl Haupträuber, welche im Mai 1798 bei Gelegenheit eines zu Daden im Dillenburgischen unternommenen Raubes gefangen [2]) und nach Wesel verurtheilt waren, von dort aber im Januar und Juli 1800 entsprangen und sich zu ihren alten Kameraden wieder einfanden. Alle Greuel und Gewaltthaten, mit welchen im vorigen Jahrzehnd die Territorien des linken Rheinufers heimgesucht waren, wiederholten sich wenn möglich in noch furchtbarerer und zahlreicherer Weise auf dem rechten Ufer, sodaß das flache Land völlig preisgegeben und auch in den Städten keine Sicherheit mehr vorhanden war. [3]) Das

---

1) So sieht man den Picard, den Hampel hol mich als Hauptglieder bald der Essendischen, bald der Neuwieder Bande. Ebenso befand sich Schinderhannes bald unter den Neuwiedern, bald unter seiner eigenen Bande, ebenso Damian Hessel und die Gebrüder Harting; auch hatte Fetzer in Deutz und auf der Neußer Furt, Peter Sprung bei Aachen eine Räubergruppe, die alle immer wieder in die große Vereinigung zurücktraten und bald wieder in andere wechselnde Gruppirungen ausliefen.

2) Dies Räuberunternehmen ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Es war auf das Geld und die Kostbarkeiten des neuwieder Bankiers Bruckmann abgesehen, der in den Kriegsunruhen sein Vermögen zu seinem Schwiegervater Akts in Daden gebracht hatte. Die versuchtesten und gefährlichsten Neuwieder und die Crefelder von der Neußer Furt hatten sich zusammengethan, um unter Leitung des Adolf Weyers, Damian Hessel und Karl Heckmann den Raub zu vollbringen. Das gestürmte Haus des Akts fand sich leer. Ohne weiteres stürmten die Räuber das nächste beste Haus eines Einnehmers, der sich wacker vertheidigte, jedoch endlich überwältigt und beraubt wurde. Gegen Morgen begann der Rückzug, und bei Tagesanbruch fand sich, daß die Räuber bei einem dicken Nebel den Weg verfehlt hatten und in einem Walde nahe bei Daden von tausend Bauern und französischem Militär umzingelt waren. Nach einem zweistündigen heldenmüthigen Kampfe wurden die Räuber entwaffnet, gefangen und ihrer zwanzig nach Dillenburg und später zur lebenslänglichen Festungsarbeit nach Wesel geführt, von wo sie, wie oben erzählt, später entsprangen.

3) Eine Unzahl der frechsten Einbrüche werden im zweiten Theile der „Actenmäßigen Geschichte der Rheinischen Räuberbanden" erzählt, worunter die merkwürdigsten sind: zu Hundsangen (S. 221); zu Rösrath (S. 222);

Auffallende des Umstandes, daß Neuwied gleich Eckderoth und Romsthal einen so langen und sichern Zufluchtsort bieten konnte, erklärt sich aus der Leichtfertigkeit, mit welcher Fremden aller Art ohne Legitimation das Recht der Niederlassung eingeräumt wurde, und daraus, daß pflichtvergessene Beamte, welche das Gesindel hätten verscheuchen oder einfangen sollen, geradezu gemeinschaftliche Sache mit ihm machten und von seinen Räubereien klingende Vortheile zogen. [1]) Als endlich von außen her in Neuwied ernstliche Anstalt zur Verfolgung der Räuber gemacht und Picard nebst Aumüller, Wolf und Ruben Simon gefangen war, zog die Bande sich aus Neuwied und dessen Umgebung weg, theils gesellte sie sich zur Essendischen Bande, theils zu der des Schinderhannes [2]), theils zerstreute sie sich tiefer nach dem Innern Deutschlands hinein. Lange Zeit blieben jedoch die Räuber mit Neuwied noch in Verbindung. [3]) Von der so vervollständigten Essendischen Bande wurden wieder eine Menge Räubereien [4]) ausgeübt,

---

bei Puderbach (S. 225), unweit Kassel, wo in das Zimmer einer Leichenwache eingebrochen wurde (S. 229); bei St.-Goarshausen (S. 232); im Posthause zu Langenfelde, wobei der Postwagen zwischen Deutz und Elberfeld um 50,000 Livres beraubt wurde (S. 262); zu Sasserhof (S. 264); auf dem Dübeling, wo der schändlichste Mordbrand verübt wurde (S. 271); zu Nieder-Seelheim (S. 302); zu Breitenau (S. 309): zu Hilscheid (S. 319); im Posthause zu Würges, in Gemeinschaft mit der Bande des Schinderhannes (S. 325); auf der Klincke bei Köln (S. 331), u. s. w.

1) Vgl. „Actenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden", II, 189, 295 fg.

2) a. a. O., S. 355.

3) Eine der merkwürdigsten Räuberthaten ist der a. a. O., S. 357, erzählte Streich, den Picard, Fetzer und Ruben Simon dem Essender Langleyser und Consorten spielte, die jene nicht Antheil an einem Raube bei einem Bankier im Münsterschen nehmen lassen wollten, und denen zum Aerger Picard mit seinen Gesellen vorher eine Reihe übermüthiger Räubereien in derselben Gegend beging, um die ganze Gegend zu alarmiren, was jene wieder mit gleicher Münze bezahlten, unbekümmert um die Gefahr, in welche beide rivalisirende Parteien einander brachten. Kaum mag wol irgendetwas die Verwegenheit und Sicherheit der Räuber treffender charakterisiren, als dieser vermessene Uebermuth.

4) Die merkwürdigsten sind der Raub zu Hukum bei Kaiserswerth,

bis die Behörden sich ernstlicher zusammenthaten [1]) und gemeinsame Beschlüsse zur energischen Verfolgung des Raubgesindels faßten und ausführten. Die Essendische Bande zog sich mehr nordöstlich in Deutschland hinein, ihren Weg überall durch die frechsten Räubereien [2]) bezeichnend, und verschwand, indem sie sich nunmehr nach Hannover, Holstein, Hamburg, Lübeck und Mecklenburg und östlich nach Preußen und Polen vertheilte. [3])

---

vgl. Becker, a. a. O., II, 360; zu Schwerten (ebendaselbst); bei Obladen (S. 361); bei Mühlheim an der Ruhr (S. 362); zu Velbert (S. 363), bei welchem Raube Ruben Simon, Nagels Peterchen und Peter Haas der preußischen Justiz in die Hände geriethen und zu Düsseldorf gehenkt wurden (S. 367); der zu Viersen (S. 374), bei welchem Anton Häuser erschossen und Michel Meyer gefangen und zu Köln guillotinirt wurde; der in der Vegau bei Jülich (S. 377), welcher dem Wilhelm Meyers, Heinrich Dols und Joh. Weyers das Leben, acht andern Complicen vierundzwanzigjährige Kerkerhaft kostete.

1) Am 28. Januar 1801 traten die Deputirten der bedrohten Territorien auf eine Einladung der kurtrierschen Regierung zusammen. Auch von Seiten Preußens wurde am 9. Nov. 1801 die neue immediate Militär- und Civil-Sicherheitscommission zu Bockum eingesetzt und der Generalcommissar des neuen Rheindepartements, Jean Bon St. André, vereinigte seine eifrige Thätigkeit mit jenen Regierungen. Vgl. a. a. O., S. 387 fg.

2) z. B. zu Nienkirchen in Osnabrückischen, auf der Westendorfer Landwehr, Amts Schaumburg. A. a. O., S. 398.

3) Von welcher großen Menge Gesindel aller Art in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts auch unser deutscher Norden überschwemmt war, und wie tief das Gesindel in alle social-politische Kreise zu dringen wußte, davon bekommt man einen Begriff, wenn man die Nachrichten und Verzeichnisse von Schwencken, Christensen u. s. w. durchsieht. In der Beschreibung der in Schleswig, Holstein, Hamburg, Lübeck, dem benachbarten Theil Hannovers und Mecklenburgs von 1802—17 bestraften und steckbrieflich verfolgten Verbrecher führt Christensen 3172 Individuen auf, unter denen man viele alte Mitglieder der Rheinischen Bande findet. Wie schon erwähnt, lebte Adrian Bosbeck anderthalb Jahre lang als Bordellwirth in der Vorstadt St.-Pauli zu Hamburg. Anton Heinze lebte während der französischen Occupation mit seiner Bande in Lübeck, von der infolge des am 21. zum 26. Febr. 1811 in den nahen Stockelsdorf bei dem Erbpächter Hardt verübten Raubes sieben Mitglieder von der französischen Polizei zu Lübeck arretirt und nach Holstein ausgeliefert wurden. Es befanden sich darunter Samuel Moses, Johann Ludw. Dümont, Herz Michel, Marcus Philipp Isaack u. s. w. Vgl. Christensen, „Alphabetisches Verzeichniß". Ja noch mehr, der berüchtigte niederländer und

Von der Neuwieder Bande zog sich aber noch ein Theil, namentlich das mersener Contingent, durch den Spessart in die Gegend um Ansbach, und dann nach Schwaben, wo ihnen die verschiedenen sich durchkreuzenden kleinen Territorien einen sichern Aufenthalt versprachen. Die berüchtigtesten Brabanter stießen zu ihnen, von denen der Major (Matthias Rouchet, auch la Roche, Dubois, Keil, Pyndray und Stalder genannt) und Johann Müller (Daumen genannt) eine große Bande um sich versammelte, von welcher die Banden des Jakob Waldmann, des Süskind Bockenheim, des Picard und Damian Hessel[1]) (das Studentchen, Bocherle, Dahl, Beutel, Corneli und Cordula genannt) kleinere Bestandtheile bildeten. Zahllose Diebstähle wurden von diesen Räubern in Franken und Schwaben verübt. Im damaligen Departement des Donnersberges und in den benachbarten Gegenden zu beiden Seiten des Rhein hauste die meistens aus Scherenschleifern bestehende Bande des Anton Keil aus Quirnheim bei Grünstadt (auch Barthel Bartsch, Anton Reiter und J. Schmidt genannt). Die schon seit vielen Jahren existirende gefährliche Bande des berüchtigten großen Jainkof trieb ihr Unwesen ungestört im westlichen Deutschland fort. An den beiden Ufern des Main, im Spessart und im Odenwalde hauste eine große aus den Rudimenten der Schinderhannesbande zusammengezogene Räuberhorde, in welcher Veit Krämer, Manne Friedrich (Philipp Friedr. Schütz), Hölzerlips (Georg Philipp Lang), Krämer Matthes (Matthias Oesterlein) insbesondere als Straßenräuber und Raubmörder sich

---

neuwieder Räuber Serves Joseph (auch Cerf Levi, Serves Polack, Jainkef. Joseph Defries, Gefries und Hormel genannt), der einmal in einem Wirthshause zu Salzburg 60—80,000 Gulden in Banknoten stahl, und das Geld in Dresden verthat, lebte 1812 in Lübeck sogar als — Douanier! Vgl. Schwencken, Notizen, Nr. 605, und Stuhlmüller, Nr. 130. Ebenso fungirte der berüchtigte Räuber Johannes Lehn, vulgo Spielhannes oder Musikantenhannes, von 1810—13 als Nachtwächter und uniformirter Gemeindediener in seinem Geburtsorte Zimmern, Amts Rodenfels, im Großherzogthum Baden, obwol er als Räuber signalisirt und steckbrieflich verfolgt war. Vgl. Brill, „Actenmäßige Nachrichten", S. 466 fg.

1) Vgl. Rebmann, a. a. O.

auszeichneten. [1]) Eine bei weitem größere und wenn möglich gefährlichere Räubermasse bildete die Bande auf dem Vogelsberg, deren Hauptmitglieder Jonas Hoos, der lange Friedrich (Friedr. Adam Thomas), der jüngste Feldscher Jung (Joh. Heinr. Ritter), der schwarze Balser (Joh. Balth. Pfeiffer), das getaufte Jüdchen (Abraham Moses), Pohlengängers Michel (Michael Borgener), Weisbrods Hann Görg (Johann Georg Pfeiffer), der tolle Hann Adam oder ältester Feldscher Jung (Joh. Adam Frank) u. A. waren; sowie die große Bande in der Wetterau, in welcher sich der Pohlengänger Hannes (Joh. Borgener), der alte Jakob Heinrich (Jakob Heinrich Vielmetter), der schwarze Christel oder Löffelhannes (Joh. Val. Christ. Oberländer), der schwarze Jung oder Veltens Heinrich (Joh. Georg Gottschalck), der Selnröder Ludwig (Ludwig Funk), Konrad Anschuh, der Lumpen-Jost (Johann Justus Dietz), der Heidenpeter (Peter Görzel oder Gärtner) u. A. auszeichneten. [2]) In Niedersachsen, namentlich an den Elbufern, trieb Theodor Unger (der schöne, der große oder Magdeburger Karl) mit seiner Bande umher, im Braunschweigischen Heinrich Zacharias Erdmann mit seiner Bande, sowie Joseph Rammelsberg und Jakob Lehmann (Jakob Bockenheim); im Nieder-

---

1) Vgl. L. Pfister, „Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main, im Spessart und im Odenwalde" (Heidelberg 1812).

2) Vgl. Grolman, „Actenmäßige Geschichte der Wetterauer und Vogelsberger Räuberbanden", mit den Bildnissen von 16 Haupträubern (Gießen 1813), und Schwencken, „Actenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabundengesindel u. s. w. zwischen dem Rhein und der Elbe" (Kassel 1822). Als ergänzende Fortsetzung der angeführten Darstellungen von Pfister und Grolmann ist von Wichtigkeit: Brill, „Actenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern, besonders in Bezug auf die in Darmstadt befindlichen Glieder desselben" (Darmstadt 1814). Diesem Werke sind die Bildnisse von den acht Haupträubern Heusner, Grasmann, Rupprecht, Kintzinger, Erbeldinger, Tascher, Wehner und Lehn beigegeben, wie man bei Grolman und Pfister ebenfalls solche Porträts findet. Vgl. auch noch „Anklageurkunde gegen einen Theil der großen Räuberbande, welche bei dem Königl. Criminalgerichtshof des Werradepartements in Untersuchung gewesen ist" (Marburg 1812).

hessischen, Paderbornschen und Lippeschen Itzig Muck (der alte Muck, auch Itzig Schnut) und Leyser Polack, beide alte Niederländer und Neuwieder; ebenfalls im Hessischen Mendel Polack, im Hanauischen und Fuldaischen Süskind Bockenheim, der schon bei den Niederländern eine große Rolle spielte; in Oberhessen und Niederhessen, Schwarzburgischen, Sachsen, Baiern, Fuldaischen, Hannöverischen die große Bande unter den Gebrüdern Nikolaus und Georg Harting; im Braunschweigischen, Paderbornischen und Fuldaischen, in Kurhessen, im Darmstädtischen und Westfälischen die Diemelbande, gewöhnlich die Niederhessische genannt, unter Liborius Pollmann [1]); im Hessischen und Waldeckischen die Bande des Konrad Koch (Eyer Heinrichs Konrad, auch Schinderhannes genannt); ebendaselbst die Lumpensammlerbande unter Anton Röttcher und Bartel von der Velde; im Hannöverischen die kleine, aber furchtbare Bande des Joh. Konrad Dominicus Klapproth, und die Hadeler Bande unter den Gebrüdern Heinrich und Dietrich Hilgen und Joh. Heinr. Köster [2]); in der Kurmark hauste die Räuber- und Mordbrennerbande des Johann Christoph Peter Horst. [3])

Mit einem beinahe verzweifelten Eifer wurde der Kampf gegen das freche Räubergesindel aufgenommen, und der Energie und Ausdauer, welche die Behörden bewiesen, gelang es, dem Unwesen einigermaßen Einhalt zu thun. Vor allem waren die Gerichtshöfe zu Marburg, woselbst innerhalb sechs Jahren die Hauptführer von fünf großen Räuberbanden verurtheilt wurden, sowie die zu Kassel, Heiligenstadt, Hannover, Darmstadt, Gießen, Heidelberg und in den ehemaligen französischen Rheindepartements thätig, wo unter anderm in Mainz die Untersuchungen gegen

1) Vgl. die in der vorige Note citirte „Anklageurkunde u. s. w.“

2) Vgl. Bauer, „Strafrechtsfälle“, I, 459 fg.

3) Fünfundvierzig Städte und Dörfer wurden von Horst mit Brandstiftung heimgesucht; zehn Menschen büßten dabei ihr Leben ein. Vgl. Hermann, „Kurze Geschichte des Criminalprocesses wider den Brandstifter J. Ch. P. Horst und dessen Geliebte, die unverehelichte Friederike Luise Christiane Delitz“ (Berlin 1818).

Damian Hessel und Anton Keil fünf Hauptführer auf die Guillotine und gegen hundert Räuber in die Strafanstalten brachten. Kaum war jedoch eine leidliche Sicherheit hergestellt, so brachten die neuen Kriegsbewegungen auch wieder die alte Unsicherheit hervor. Mit der Bekämpfung der französischen Zwingherrschaft 1813 brach auch das durch die allgemeine Bewegung ermuthigte und namentlich durch die Beseitigung der französischen Gensdarmerie verwegen gewordene Gesindel aller Orten wieder hervor. Unter anderm entsprangen in Kassel allein bei der Besetzung durch russische Truppen im September 1813 nicht weniger als 171 Sträflinge, unter ihnen viele verwegene Räuber; ebenso in Heiligenstadt 88 Sträflinge. Es gab kaum irgendeinen von den französischen Truppen geräumten Ort, wo nicht ähnliche Entweichungen stattgefunden hätten. Das Gesindel fand sich leicht wieder zusammen, und bot den Sicherheitsbehörden um so mehr die Spitze, als bei der Besetzung der Verwaltungen allerdings den neuangestellten, von dem besten Willen beseelten Beamten die ausreichenden Personal- und andern zur wirksamen Bekämpfung des Gaunerthums nöthigen Kenntnisse abgingen. Erst allmählich gelang es, das zufolge der alsbald wieder eingeführten Gensdarmerie [1]) zwar nicht mehr zu offenen Räuberbanden, so doch zu organisirten Diebsbanden zusammengerottete, aber unter dem Schein einfacher Bürgerlichkeit in allen social-politischen Verhältnissen sich versteckt haltende Gesindel zu Paaren zu treiben. Unter den einzelnen resultatreichen Untersuchungen zeichnen sich besonders aus: die 1815 zu Liegnitz in Schlesien und 1816 zu Memel geführten Untersuchungen gegen jüdische Gauner; die 1815—17 in Hannover von einer eigenen Commission geführte Untersuchung gegen Joh. Sippel, Anton Vogel, Chr. Dietrich, den schwarzen Konrad u. s. w.; die zu Kassel im Frühjahr 1816 begonnene Untersuchung gegen Benjamin Joseph, Michel Heinemann, Marcus Jonas Keßler und ihre übrigen Genossen, welche durch ganz Deutschland Gaunereien verübt hatten; die von 1818—20 zu Kassel gegen die

1) Vgl. Kamptz, „Allgemeiner Codex der Gensdarmerie" (Berlin 1815).

Gaunerbande des Johann Stelzner und Johann Müller (der kleine Husar) und deren Genossen (worunter acht Frauenspersonen) geführte Untersuchung; die gleichzeitig 1820 zu Frankfurt a. d. O. und zu Magdeburg gegen eine weitverzweigte meistens aus Juden bestehende Gaunerbande geführte Untersuchung; die bei dem Polizeicommissariat Plassenburg im Obermainkreise seit 1822 geführte Untersuchung, über welche Stuhlmüller in seinem trefflichen Buche überraschende Mittheilungen macht; die 1823 und sodann vorzüglich 1826 vom Polizeiamte zu Frankfurt a. M. gegen eine Bande von mehr als 60 Gaunern, ebenso die 1824 von dem herzoglich nassauischen Criminalgerichte zu Wiesbaden angestellte Untersuchung; die von der eigens eingesetzten Commission zu Celle 1824 und 1825 gegen eine bedeutende Gaunerbande geführte Untersuchung. Endlich sind in Oesterreich seit 1830 bis auf die neueste Zeit unablässig viele Gaunerbanden zur Untersuchung gezogen worden, von denen besonders die Windmichel'sche, Löschenkohl'sche und Graßl'sche Bande Erwähnung verdienen. [1])

Die großartigste Gaunerunterſuchung, die bisjetzt geführt worden ist und die in ihrer Gründlichkeit, sowie den Resultaten nach, als ein Glanzpunkt in der Geschichte der preußischen Criminalrechtspflege erscheint, ist die im Januar 1831 zu Berlin gegen den Handelsmann Moses Levin Löwenthal und Consorten begonnene Untersuchung, bei welcher 520 Personen implicirten, 204 Personen zur Untersuchung gezogen wurden, über 800 Verbrechen zur Sprache kamen und 549 näher erörtert wurden, unter denen 506 als Raub oder gewaltsamer oder beträchtlicher Diebstahl, durch welche 46 öffentliche Kassen und 460 Privatpersonen um mehr als 210,000 Thlr. bestohlen waren. Es wurde zusammen in erster Instanz auf 1264 Jahre Zuchthaus und 1380 Hiebe, in zweiter Instanz auf 858 Jahre und 1060 Hiebe erkannt. Die erstaunlichen Resultate der Untersuchung und die Menge pikanter Individuen und Gaunerstreiche, die in ihr zur Sprache gekommen sind, haben dem bekannten vom Criminalactuar

1) Vgl. „Oesterr. Centralpolizeiblatt", 1854, Nr. 10.

A. F. Thiele 1840 herausgegebenen Werke gewissermaßen eine Popularität gegeben, weshalb hier um so eher auf dies Buch verwiesen werden darf. Wichtig ist aber vor allem diese Untersuchung als ein offenkundiger Beweis von der historischen Propaganda des Gaunerthums, das mitten im tiefsten langjährigen Frieden und bei dem Bestande einer scharfsichtigen Polizei dennoch in allen social-politischen Schichten so geheim und mächtig fortwuchern konnte, daß es sich zu solcher Gewalt zu erheben vermochte. So sehr auch diese großartige Erfahrung das Gefühl der Sicherheit bei allen tieferblickenden Polizeimännern geschwächt und dafür ihren Eifer belebt hat, so wenig ist und bleibt doch das Gaunerthum durch diesen und manchen andern großartigen Schlag besiegt. Seit dem wilden Sturmjahre 1848 hat es sogar kecker als je wieder sein Haupt erhoben und aller Orten die Behörden zum schweren hartnäckigen Kampf provocirt. Die unter anderm seit mehreren Jahren eifrig thätig gewesene Criminaluntersuchungscommission in Holstein unter Leitung des wackern Matthiessen zu Glückstadt hat erst im Sommer des Jahres 1856 ihre riesige Arbeit vollenden können, und hat dabei, wie die große berliner Untersuchung und alle die vielen neuern Untersuchungen, die bis auf den heutigen Tag geführt sind, denselben Beweis über die Propaganda des Gaunerthums geliefert. Die offene Gewalt des Verbrechens hat nur insoweit aufgehört, als der gegnerische Widerdruck seine Kraft zum Niederhalten behauptet und an den Tag legt. Die Polizei und das Gaunerthum halten einander im Schach und stehen einander beobachtend gegenüber. Die tiefe Einbürgerung des Gaunerthums in das ganze social-politische Leben kann dabei so wenig zweifelhaft sein, wie die Ueberzeugung, daß es mit diesem fortleben und bei seiner zunehmenden Verkünstelung ebenfalls immermehr an Künstlichkeit gewinnen wird. Mag auch die Polizei niemals ohne Arg und ohne Verdacht gegen die Existenz und den verderblichen Wucher des Gaunerthums geblieben sein, mag sie, aus Achtung vor dem Recht der freien bürgerlichen Bewegung, und aus Achtung vor dem Recht des Familienhauses, die Analyse des so überaus künstlich und buntfarbig

gewordenen bürgerlichen Verkehrs zur Sonderung der unlautern und gefährlichen Eindringlingschaft von dem baren Wesen des Bürgerthums vernachlässigt haben: gewiß steht fest, daß das Gaunerthum wie ein Parasitengewächs mit dem bürgerlichen Leben verwachsen ist und einen bedeutenden und edeln Theil seiner Kraft absorbirt, während die Polizei dem gefährlichen Feinde gegenüber im Nachtheil erscheint. Das Gelingen des Gaunerthums und das Mislingen der Polizei hat der gaunerischen Kunst einen Nimbus verliehen, der von dem frühern festen Glauben an Hexerei zwar jetzt doch schon auf die Ueberzeugung von bloßer verwegener Kunstfertigkeit reducirt ist. Immer wird jedoch auch noch diese Kunstfertigkeit als solche zu hoch angeschlagen, weil man meistens die überraschenden Erfolge der Gaunerthaten, nicht aber Mittel und Weise der That besonders scharf ins Auge gefaßt hat. Eine genaue rationelle Darstellung der praktischen Gaunerkunst ist daher das nächste und nothwendigste Mittel, um das Gaunerthum erkennen und den schon Jahrhunderte lang währenden Kampf gegen dasselbe mit Erfolg fortsetzen zu können.

Zweiter Abschnitt.

Literatur des Gaunerthums.

Achtes Kapitel.

A. Einleitung und Ueberſicht.

Aus dem bisherigen Ueberblick über die geſchichtliche Entwickelung des Gaunerthums erkennt man, daß bis zum Schluß des Mittelalters und noch bedeutend darüber hinaus das geſchichtliche Material weithin zerſtreut iſt und aus den verſchiedenartigſten Quellen nur in einzelnen, kaum zu einem bündigen Ganzen zu verbindenden Aphorismen zuſammengetragen werden, und daß mithin von einer eigenen Gaunerliteratur bis zum Ende des Mittelalters nicht die Rede ſein kann. Der Scholaſticismus des Mittelalters bannte das vorhandene geiſtige und literariſche Leben überhaupt in ſo ſtarre dürre Formen, daß der objective friſche Blick auf Leben und Weſen überall faſt ganz verloren ging. Wie viel weniger konnte die feine Eindringlingſchaft des von jeher ſich verſteckt haltenden Gaunerthums in die vielfachen Abſchichtungen des ſocial-politiſchen Lebens bemerkt und objectiv aufgefaßt und analyſirt werden. Nur durch den ſich immer mehr manifeſtirenden ſittlichen Verfall und durch die verbrecheriſche That fand man die Urkunde vom Daſein des Gaunerthums, und that den einzelnen Verbrecher ab, ohne an das Ganze des Gaunerthums zu glauben, ſo deutlich auch ſtets im einzelnen die Züge des Ganzen hervortraten. Als

von Italien her mit dem 15. Jahrhundert das Studium der alten classischen Literatur in Deutschland Eingang fand, wurde auch der große Unterschied zwischen der Freiheit und Frische der antiken Lebensanschauung und der mittelalterlichen Anschauung, welche die Bekämpfung der sinnlichen Natur im Menschen zu einer Hauptaufgabe gemacht hatte, recht deutlich, und das deutsche Volk, welches trotz aller Gegenwirkungen niemals seine gesunde frische und kräftige Natur ganz verloren hatte, wurde sich dieser seiner Natur jetzt wieder recht lebendig bewußt, und fing an, sich zum eigensten Volke zu constituiren und zu einem wahren freien Volksleben überzugehen, als dessen deutlichste und kräftigste Manifestation die Volkspoesie erscheint, in welche die ganze deutsche Poesie sogar völlig aufgehen zu wollen schien. Zu dieser Regung kam auch die schon lange vorbereitete freiere religiöse und humanistische Richtung, welche sich mit jener nach einem Ziele hinbewegte und gegen das Ende des 15. Jahrhunderts auch äußerlich mit ihr verbunden wurde. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen dieser Zeit zählt Sebastian Brant (auch Titio genannt, 1458—1520) und Geiler von Kaisersberg (Johann Geiler 1445—1510), beide akademische Lehrer, beide Männer von tiefer classischer Bildung, von klarer Natürlichkeit und gesunder Weisheit, die mit scharfem objectiven Blick in das Volk auf das entschiedenste die volksmäßige Richtung ihrer Zeit begünstigten, in derbem volksmäßigen Tone die Thorheit der Zeit lächerlich machten und alle ihre Gebrechen, namentlich die versunkenen kirchlichen Zustände, schonungslos bloßlegten.

Jener mit dem 15. Jahrhundert beginnenden Regung ist auch die Gaunerliteratur gefolgt, die mit der merkwürdigen Bekanntmachung des baseler Raths wegen „der Gilen und Lamen" beginnend durch den Schreiber des Ebener'schen Manuscripts und durch den Chronikenschreiber Johannes Knebel, Kaplan am Münster zu Basel, gewissermaßen ihre ersten Vertreter fand, bis der Verfasser des Liber Vagatorum den Stoff systematischer bearbeitete, und gleichzeitig Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff" und nach ihm Pamphilus Gengenbach zu Basel den Stoff poetisch

auffaßte und wiedergab. Alles was vor dem 15. Jahrhundert in jenen vielen, aber zerstreuten, chronistischen und archivalen Aphorismen vorhanden ist, muß als spärliche literarische Ausbeute dahingestellt bleiben, so sehr diese Aphorismen auch beurkunden, wie früh und wie tief das Gaunerthum in das Volk gedrungen war. Sie sind zum Theil jedoch in gaunersprachlicher Hinsicht von Wichtigkeit, und bieten in ihrer Bezüglichkeit auf die althochdeutsche und niederdeutsche Sprache, sowie auch auf das sogenannte Jüdisch-Deutsche, großes Interesse. In letzterer Hinsicht sind es vor allem die lombardischen Noten bei Vulcanius [1]), die ein eigenthümliches flüchtiges Streiflicht auf die jüdisch-deutsche Currentschrift werfen, so höchst fragmentarisch diese Noten auch sind, weshalb sie denn auch leider keine eigentliche historische und literargeschichtliche Ausbeute liefern, sondern nur in specifisch-linguistischer Rücksicht in Betracht kommen können.

Sieht man wie die Literatur von den dürren chronistischen Aphorismen zu Ende des 15. Jahrhunderts auf den überraschend rationell gehaltenen Liber Vagatorum übergeht, und wie dann trotz dieser seiner viel verheißenden Haltung das Buch nur nach seinem ethischen Gehalte von Theologen gewürdigt und erst viel später in linguistischer Hinsicht, in polizeilicher Hinsicht aber gar nicht berücksichtigt wird, so sieht man doch auch, wie trotz aller richterlichen Befangenheit und trotz dem wirren Schwall der fanatischen, fast alle andern Verbrechen vor dem befangenen Blicke des Richters absorbirenden Hexenprocesse immer doch das Gaunerthum mit seinen Thaten und Erfolgen sich so unverkennbar hindurchdrängte, daß es nicht verleugnet werden konnte, und daß die Wahrnehmung und Erzählung des Volks erst vom Volke her auf eine unbefangenere richterliche Auffassung zurück wirkte. Das Gau-

1) „De literis et lingua Getarum sive Gothorum, item de notis Lombardicis. Quibus accesserunt specimina variarum linguarum etc. editore Bon. Vulcanio Brugensi (Leyden 1597), ein sehr selten gewordenes, in vieler Hinsicht merkwürdiges und wichtiges Werk, von welchem später ausführlicher die Rede sein wird.

nerthum und mit ihm seine Literatur ist deshalb, zum großen Nachtheil des Ganzen, viel eher populär geworden, als die Justiz das Uebel ganz begriff und sich zu seiner Verfolgung anschickte. Insofern haben die gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts hervorkommenden, zunächst kaum anders als in Anekdotenform erscheinenden, jedoch bald zu Biographien übergehenden und vielfach zu den sogenannten Schelmenromanen ausgebeuteten Sammlungen von Mittheilungen über Gauner und Gaunerthaten einen größern Werth, als das auf den ersten Anblick scheint. Diese Literatur ging sodann bei der beginnenden rationellen Behandlung des Criminalrechts mit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts ebenfalls in die Form der ausführlichen Relation über, bei welcher sich, neben sehr schätzbarer Aufmerksamkeit auf das Linguistische, wiederum, aber freilich auch nur gelegentlich und schüchtern, in aphoristischen Noten die rationelle Behandlung des Gaunerthums bemerkbar macht, bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in freierer Bearbeitung der Acten ausführliche biographische Darstellungen einzelner Gaunerkoryphäen und Gaunergruppen, wie z. B. die des Sonnenwirthles, des Bairischen Hiesel, des Hannikel und seiner Kameraden, des Konstanzer Hans u. A. erscheinen, und dann, durch manche schätzenswerthe Abhandlungen in den zahlreich zum Vorschein kommenden Zeitschriften vorbereitet, durch Schäffer's trefflichen „Abriß des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben" das Gebiet der rationellen Bearbeitung vollständig geöffnet wird. Demungeachtet wird dies Gebiet sehr bald darauf wieder verlassen. Bei dem ungeheuern Aufbruch des Räuberthums am Schlusse des vorigen Jahrhunderts tritt ersichtlich, im Interesse und nach dem praktischen Bedürfniß der Polizei, die Gruppen- und Personenskizze in den Vordergrund, und das actenmäßige und biographische Material wird nur als Staffage um die Person des Verbrechers geordnet, gerade um die *Person* als solche recht deutlich hervortreten zu lassen und ihre sofortige Erkennung zu ermöglichen. Dieser dem gegenwärtigen Jahrhundert eigenthümlichen und der Polizei vielen praktischen Nutzen gewährenden Weise ist die gesammte neuere Gaunerliteratur so sehr

gefolgt, daß sie zuletzt beinahe ganz in die heutigen polizeilichen Zeitschriften aufgegangen ist, aber gerade in der Häufung dieser Zeitschriften und aus ihrem immer massenhafter anschwellenden Inhalt erkennen läßt, daß diese Weise, neben welcher die rationelle Bearbeitung allzu sehr in den Hintergrund getreten ist, für die ganze Aufgabe der Polizei, dem Gaunerthum gegenüber, nicht ausreicht. Wie sehr aber immer dabei die Nothwendigkeit der rationellen Bearbeitung empfunden ist, erhellt daraus, daß in allen Werken, welche im Laufe dieses Jahrhunderts geschrieben sind, mehr oder minder Andeutungen und Versuche dazu, und manche sehr zu beherzigende Vorschläge zur Erkennung und Bekämpfung des Gaunerthums gemacht worden sind. Trotzdem sind Darstellungen, wie namentlich Falkenberg und Wenmohs versucht haben, nicht weiter cultivirt worden, und selbst in neuester Zeit sind diese Versuche, wie sie z. B. von Thiele in seinen „Jüdischen Gaunern" unternommen sind, immer nur auf specielle Gruppen beschränkt und dabei lückenhaft geblieben, wenn sie auch den Namen einer allgemeinen Darstellung tragen. Andere Versuche beschränken sich planmäßig auf das Gaunerthum einer bestimmten großen Stadt, wie z. B. auf Wien, Berlin. Erst in neuester Zeit hat Hirt einen rühmlichen Anfang gemacht in seinem Werke „Der Diebstahl", obschon auch diese kleine treffliche Schrift keineswegs nach allen Seiten hin ausreicht.

Ein schlagender Beweis, aber auch eine nothwendige Folge der Vernachlässigung einer rationellen Darstellung des Gaunerthums ist die unglaubliche Kümmerlichkeit der Gaunerlinguistik, die eigentlich ganz brach daniederliegt, obschon es eine Unzahl Gaunerwörterbücher gibt, von denen aber die meisten unkritische Copien älterer und gerade der mangelhaftesten Wörterbücher sind. Und doch hat die mit Recht von Pott eine conventionelle genannte Sprache des Gaunerthums, obschon das buntscheckigste, von der Hefe fast aller Nationen zusammengetragene Aggregat verwegener Sprachformen, seine weit zurückreichende charakteristische Geschichte, und ist ebenso gut wie die Sprache eines geschichtlichen Volks ein getreues Abbild der Zusammensetzung, des Geistes,

Lebens und Fortschreitens, und somit der magische Schlüssel des Gaunerthums. Diese Vernachlässigung der Linguistik erforderte eine gründlichere und gesonderte Bearbeitung, weshalb denn auch die Anführung und Kritik der vorhandenen linguistischen und lexikographischen Werke von der nachstehenden Literatur ausgeschlossen und in den besondern Abschnitt von der Gaunersprache und Lexikographie verwiesen ist.

Neuntes Kapitel.

B. Das baseler Rathsmandat. Brant's „Narrenschiff" und Geiler's „Predigten".

Es ist schon der Bekanntmachung des baseler Raths erwähnt worden, mit welcher die eigentliche Gaunerliteratur insofern beginnt, als jene Bekanntmachung die unleugbare Grundlage zu der merkwürdigen Erscheinung des Liber Vagatorum geworden, und jedenfalls auch von Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff", Kap. 63, benutzt worden ist.

Bei Daniel Brückner [1]) wird, nachdem er, wie schon angeführt, des Bündnisses der Stadt Basel gegen die Roten und Schwarzen von 1391 und der Erscheinung der Zigeuner unter dem Herzog Michael 1422 Erwähnung gethan, die Bekanntmachung S. 853 a. a. O. abgedruckt, ohne daß er die Quelle anführt, woher er sie genommen hat. Ehe sie hier mitgetheilt wird, bedarf es einer kurzen kritischen Erläuterung über Alter und Ursprung der Bekanntmachung, zumal da Hoffmann von Fallersleben im „Weimarschen Jahrbuch für deutsche Sprache, Literatur und Kunst", 1856, Bd. 4, Heft 1, S. 65 fg., in seiner Abhandlung Nr. 5, über den Liber Vagatorum offenbar irrige Ansichten ausgesprochen hat.

---

1) „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" (1752).

Die baseler Bekanntmachung ist in drei verschiedenen Hauptdrucken vorhanden. Der älteste Druck ist der bei Joh. Heumann in seinen „Exercitationes juris universi praecipue Germanici etc." (Altorff 1749) in der ziemlich dürren und unfruchtbaren Abhandlung „De lingua occulta", Nr. 13, S. 174—180. Der zweite befindet sich bei Daniel Brückner, a. a. O., Stück 8. Der dritte ist in dem von Dr. Heinr. Schreiber herausgegebenen „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (Freiburg im Breisgau 1839), S. 330—343, enthalten. Dieser Druck bei Schreiber ist der erste Abdruck der Bekanntmachung, wie solche in der auf der Stadt- und Universitätsbibliothek zu Basel aufbewahrten handschriftlichen „Chronik" des Johannes Knebel, Kaplan am Münster zu Basel, vom Jahre 1475, sich befindet. [1]) Brückner hat nicht angegeben, woher er die Bekanntmachung hat. Er scheint sie mit dem Auftreten der Zigeuner in Basel 1422 in Zusammenhang zu setzen[2]), sodaß man nach ihm die Bekanntmachung mindestens in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts setzen darf. Damit stimmt auch Heumann überein, der die Bekanntmachung, S. 173, mit den Worten einleitet: „Dabimus specimina ex Codice quodam initio Seculi XV manu exarato, nunc Illustr. D. Hieron. Guil. Ebeneri, primarii inclutae reipublicae Noricae moderatoris, toti literatorum choro venerabilis, bibliothecae magnificae addicto, quo inter alia, in primis Argentoratensia, jus feudale Alemannicum continetur, cui subnectuntur sequentia etc." Da der Heumann'sche (von Hoffmann von Fallersleben der Ebener'sche genannte) Abdruck

---

1) Nach brieflicher Mittheilung des Dr. L. A. Burckhardt zu Basel, welcher den bei Schreiber befindlichen Abdruck mit der Handschrift des Knebel für mich zu vergleichen die Güte gehabt hat, ist der Abdruck diplomatisch genau und vom Professor Jakob Burckhardt zu Zürich besorgt.

2) Mindestens fügt er, nachdem er S. 858 die obenangeführte Nachricht von der Ankunft des Zigeunerherzogs Michael mitgetheilt hat, unmittelbar hinzu: „die Stadt Basel ließ daher denen Ihren folgendes kund machen, darmit weniger Almosen mochte gegeben und dardurch dises Gesind von denen Grenzen abgehalten werde", worauf dann die Bekanntmachung folgt.

nur bis auf kleine schreibartliche Abweichungen völlig mit dem Brückner'schen übereinstimmend ist, so läßt sich annehmen, daß beide aus derselben Quelle geschöpft haben, und daß Brückner, welcher Archivar zu Basel und ein sehr gewissenhafter und zuverlässiger Geschichtsforscher war, das ihm so nahe gegebene Knebel'sche Manuscript als unzuverlässig und incorrect verschmähte und eine zuverlässigere Quelle wählte. Die baseler Rathsprotokolle selbst reichen nicht so weit hinauf. Gewöhnlich pflegten alle Publicationen des baseler Raths, welche nach der alten Kanzleisprache Mandate genannt wurden und fast niemals ein Datum hatten, den funfzehn Zünften schriftlich mitgetheilt zu werden. Die Zünfte existiren noch und haben auch noch jetzt, wenigstens zum Theil, ihre eigenen Archive. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Brückner aus einem solchen Zunftarchiv die Bekanntmachung abdrucken ließ, und in gleicher Weise mag auch Ebener aus einem solchen Archiv geschöpft haben.

Johannes Knebel ist aber überhaupt eine nicht zuverlässige Quelle. Er war auf alle Stadtgeschichten äußerst erpicht und trug in seinen Annalen alles, was er hörte und sah, bunt durcheinander zusammen, wobei er, wie ja auch der Abdruck bei Schreiber zeigt, sehr incorrect schrieb, und namentlich in jener Bekanntmachung viele Wörter bis zur Unkenntlichkeit verunstaltete. Jenes Mandat mag ihm zufällig unter dem Jahre 1475 bekannt geworden sein. Er leitet es mit den bei Brückner und Heumann fehlenden Worten ein: „Zu den Zeiten giengent vil Buben im Land umb, und mürten vil Lüten. Deren wurden etlich gefangen, die seitend Unterscheid der Buben, und wenn sy zusammen komend wie sy hießent, gabend sy in Rotwelsch für, als hie noch stat.“ Daraus läßt sich jedoch schwerlich folgern, daß um das Jahr 1475 zu Basel mit eingefangenen Geilern und Blinden, wie Hoffmann, a. a. O., S. 65 sagt, Verhöre angestellt seien.[1]) Auch ergibt sich aus den jetzigen Nachforschungen in den baseler Archiven, daß

1) Vgl. auch Hoffmann von Fallersleben im „Weimarschen Jahrbuch“, Bd. 1, Heft 2, 1854, S. 332.

um jene Zeit durchaus keine solche Untersuchung angestellt worden ist. Ebenso wenig findet sich eine Spur bei andern baseler Chronisten oder in den Quellen, welche Dr. L. A. Burckhardt zu Basel in seiner schätzbaren Abhandlung über den „Kolenberg bei Basel" in Sträuber's „Baseler Taschenbuch von 1851" ausgebeutet hat. Hoffmann von Fallersleben hat nun den Heumann-Ebener'schen Text mit dem Schreiber-Burckhardt'schen (nach Knebel) zusammen verschmolzen und verhochdeutscht „da — wie er sagt — in beiden Texten die Schreibung sehr ungleich, mundartlich und verwildert ist, wobei er den Lesarten folgt, welche ihm die bessern zu sein scheinen, und zugleich die bedeutendern unter dem Texte anmerkt, worunter freilich sehr viele Lesefehler sind." Ob und wieviel bei diesem Verfahren gewonnen ist, mag dahingestellt sein. Jedenfalls wird es aber auch schon bei der Vergleichung mit den andern beiden Drucken interessant sein, die Bekanntmachung nach dem seltenern sehr wenig bekannten Brückner'schen Druck, welcher alle Spuren des unmittelbaren Ausflusses aus der ältesten Quelle an sich trägt, hier zu geben:

„Diß ist die Betrügnisse, damitte die Gilen und die Lamen umbe gand und besunder von allen Nahrungen, wil sie die nennent, damite sie sich begant.

Grautener.

Zu dem ersten die Grautener die mit dem Sprung umbegant, wenne die sehent, das man den Segen in der Kirchen gibt, es sye Abends oder Morgens, so man gesungen hat, so nemmen sie Seyffen in den Mund und stechent sich mit eim Halm in die Naßlöcher das sy bluten, und schumit werdent und vallent den vor den Lüten nider, als ob si den Siechtagen haben.

So sint ein teil, die mit der Letschen und mit der Schwinen umbegand, die nemment ein blutig Tuch und bindent das umbe die Stirnen, als ob si gevallen wären, darnach so walgerent si sich in dem Bache glich als werent sie von den Siechtagen wegen also gevallen.

So nemment ein teil Salb, die machent sy uß meigewunne

und bestrichent sich under dem Anlitz damitte, so werden sie geschaffen, als werent si in ein Füre gefallen und daz heisset under inen ein scheffin Anlitz.

Item es sint etlich die heissent die Schweiger, die nemment Pferd Mist und mengent den mit Wasser und bestrichent, Bein, Arm und Hende damit, so werden sie geschaffen, als ob si die Gilwe oder ander grosse Siechtagen hettent.

Valkentreiger.

Item es sint ouch ein teil, die nement Salb die si selber machen können, und streichent si an einen Arm gleich vornen an der Hande, so wird es geschaffen, als ob einer gefangen in Ringen were gelegen, und hengkent den den Arm in einen Schleyer; dis sprechent sie uf klant geheischen.

Brasseln.

Item, es sint etlich machent inen selbs Brasseln an den Beinen, als ob si in Stöcken wären gelegen; ꝛc.

Klant.

Es sint auch etlich, die tragend wächsin Stöcke, mit ihnen und sprechent si sient in Gefengnüsse gelegen und habe inen St. Nicolaus ußgeholffent, und heischent zu einem Opfer.

Sumewerger.

Es sint auch etlich starck gerad Knecht, gond mit langen Messern in den Landen, und sprechent si haben einen Libloß geton, und sient aber damit irs Leibs Rotwere gewesen, und nennent den ein Summe Gelz, daß si uf ein Zil haben müssen, und mögend si das Gelt uf das Zile nit ufbringen, so wolle man inen das Houpt abschlahen, dazu so hand dieselben etlicher under in ein Knecht mit inen gon, mit isenen Kettenen beschlossen und mit Ringen, der sprichet er sie Bürg für in worden umbe die Summe Geltes, die er den nennet und habe er das Gelt nit uf das Zil, so müssen sie bede verderben ꝛc.

Sumewergerin.

Die vorgenanten Knecht hand ouch ire elichen Wiber oder ein teil unelige, die da offter Lande louffent, und sprechent, si sient in dem offenen Leben gewesen und wollent sich bekehren von Sünden und bittent das Allmussen durch St. Marien Magdalenen willen und betriegent die Lüte damite.

Bille.

Es sint ouch etliche Frowen, die bindent alte Wammetsch und Bletz über die Lip under de Cleider, das man wennen solle sy gangen mit Kinden und das heisset mit der Billen gegangen.

Jungfrowe.

Es sint ouch ein teil die kleffeleten tragent, als ob si ussätzig wären, daß doch nit ist, und das heisset mit der Jungfrowen gangen.

Munische.

Es sint ouch etlich die in dem Schine der Beghart gent, das doch nit ist, und dieselben hand ire Wiber an heimlichen Enden sitzende, die mit Kauffmannschaft und anderen Dingen umbe gond und das heissent si in der Munische gegangen.

Kusche Narunge.

Es sint ouch etlich die sprechent, sy sient edel und sient Krieges, Brandes und Gefängnisse vertriben und verherigt, und ziehent sich gar süfferlich damitte, als ob sie edel werent, wie wol es nit ist, und heissen si die kusche Narunge.

Badune.

Es sint ouch ein teil die tund sich uß, wie sy Kouffläte sient gewesen und überkomment Briefe mit Beschiß, oder wie sy inen werden möget, daß sy beraubet sin sollent, und doch nit ist, daz heissent sy die Badune.

Vermerin.

Es sint ouch ein teil besunder allermeist Frowen, die sprechent sy sient getoffet Juden und sient Christen worden und sagent den Lüten ob ir Vatter oder Mutter in der Helle sient oder nit, gelte ihnen glich, und gilent den Lüten Stücke und cleider damitte abe und ander Dinge, daz heissent si Vermerin.

Theweser.

Es sint ouch etlich die kuntschaft habent, zu etlichen Bitteren, und die lichent inen ire Briefe und Monstranzen mit dem Heiltum und die farend after Lande, da si ir kundschaft wissent, und tund sich us, wie daz si Priester sient, und tund inen ein Blatten scheren, wie wol sie ungewihet und ungelert sind, und geben den, den Bitteren den dritten Pfennig davon und heissent den Theweser und vint man ir ouch allermeist unter andern Gileren.

Kammerierer.

Es sint ouch etlich die da Zeichen an iren Hüten und Kugelhüten tragend, besunder römische Fronecken, Muschelen und ander Zeichen und gibt je ein dem anderen Zeichen ze kouffende das man wenen solle, si sient an den Stetten geweffen, davon si die Zeichen tragend, wie wol sie doch nie dar kommen, und betriegen die Lüte damitte und das heisset Kammerierer.

Gutzbeterin.

Es sint ouch Frowen, die in dem Lande sich umbe und umbe für die Kilchen niderlegen, und spreitent ein Lilachen über sich und setzent Wachs und Eiger für sich, als ob si kindbetteren weren, und sprechent ir etlich, ihn sien in 14 Tagen ein Kint gestorben, wie wol ir etlich in zehen Jaren nie Kint gemacht; und das heisset Gutzbetterin.

Sefer.

Es sint ouch etlich die strichent Salb an, heisset Abend, und

legent sich für die Kilchen; so werden sie geschaffen, als ob si lange Zit Siech oder in einem Spittal werent gelegen und wer inen das Antlitz und der Munt ußgebrochen, und wen si nach dryen Tagen in die Badstuben gond, so ist es wieder abe.

Blochard.

Es sint ouch etliche Blinde, die von Gottes Gewalte blint sint, die heissent si Blochard, das sint die so da uf den Getzfehrten gahnd, wie die in ein Statt koment, so verbergent si ire Kigelhüt und sprechen zu den Lüten sie sien in verstolen worden, oder habent si verloren in den Schüren da si gelegen sint, und samlen etlich damitte zehen oder zwenzig Kugelhüth und verkouffent si den.

Handblinden.

Es sint ouch etlich blinden, die geblendet sind von ir Missethat oder Boßheit wegen, die in den Landen wandelent, und die gemelten Tafelen vor den Kilchen zeigent, und thun sich us wie si ze Rome ze St. Jacob und andern vernen Stetten gewesen sient, und sagen von grossen Zeichen die da beschehen, daß das alles ein Betrügnüsse und ein Beschiß ist.

Die mit dem Bruch wandelent.

Es sint ouch der etlicher, so vor zehen Jaren erblendet ist oder me; der nimt Buwollen und machet die blutig und nimt ein Tüchlein und bindet das über die Ougen und sprichet, er si ein Koufman oder ein Kremer gewesen und sie in einem Walde erblendet worden, von bösen Lüten und wurde an ein Baum gebunden, und sie daran drey Tag oder vier gebunden gestanden, und went nit ungefehr Lüte dazu kommen, er müßte daran verdorben sin; und das heisset man den Bruch gewandelt.

Spanfelder.

Es sint ouch etlich, wo die in Stette koment, so lond si die Cleider an den Herbergen, und sitzent für die Kilchen by nackent, und zitterent jemerlich vor den Lüten, daß man solle wenen sy

liden grosse Frost; so hand si sich vor bestrichen, mit Nesseln Somen und mit anderen Dingen, daz si schnucklen werden und nit früret, und daz tun si darumbe daß man Klabet gebe, daz heissent si Cleider.

Vopper.

Es sint ouch etlich Frouen und ouch Man die lassen sich an ysern Ketten füren als ob si unsinnig wären und zerzerrent die Cleyder und Schleyer von irem Leibe, umbe daz si die Lüte betriegent.

Vopper die über sitzent.

Es sint ouch etlich der über sin Wib oder über ein anderen Menschen statt, und dem heischet und sprichet er sie besessen, mit dem bösen Geist, das doch nit ist, und er habe in gelobet zu eim Heiligen den er den nempt und müsse haben zwölff Pfund Wachses oder ander Dinge, durch das der Mensche erlöset werde, von dem bösen Geist und das heisset Vopper die da sitzent.

Die Glatten.

Es sint ouch etlich ein wenig gelert und doch nit gewichet sint, und sprechent si sient Priester und tun inen ein Blatten scheren als ein Priester, und wandelent umbe und umbe, in den Landen und sprechent si habent verne heym, zu iren Landen, und sient von Rome oder anderst woher kommen, und sient beraubet, und nement ein Buch in die Hand als ob si ihre Zyt betent, und wer inen das Allmosen gibt, so sprechent sy, wollent inen St. Johans Evangelium oder ander Gebett fürderlich sprechen und betriegent die Lüte damite und das heisset die Glatten.

Krachere.

Es sint ouch etlich die Hengker sint gewessen und dan ein Jare oder zwey davon gand und sprechen, si wollen von den Sünden kehren, und wollen Buß und Gottsferte für ir Sünde thun, und ergilent den etwie viel Guts, damitte, und wan si das ein Wile getriben, und die Lüte betriegent, so werdent si widerumbe Hengker.

Es sint ouch etlich Frowen, die tund sich us, wie das inen an den Brüsten wee sie, und die nemment ein Miltze und schellent das ze einer Siten und legent das über die Brüste und kerent das geschelte Ende uß, und bestrichent das mit Blut, daz man wenen solle, es sient die Brüste.

Es sint ouch etlich Blinde und Krüppel, die ire Kint desto härter haltent mit Frost und mit andern Dingen, so si junge sint daz sie ouch lamme und blind werden, daß man ihnen desto eh das Allmosen gebe.

Es ist ouch etlicher die stosset sin Hand in ein Handschu und henckent die an den Hals und sprichet, er habe St. Antonien Buß;

Und dise die da andeigent, das ist gegangen uf dem Terich, das ist uf dem Lande mit dem Klant und mit dem Lume, daß ist mit Eisenhaltungen, als ob sie gefangen weren gewessen; und wen die zusammen kommen in die Pöse daz ist die Herberg, so wollent si haben ein Breitfus, das ist ein Gans und Flughart das sint Hüner und Johanns gnug, das ist der Wein; wen si den verschechent werdent, daß ist so si truncken werdent, so hebet sich ein Innen daß ist ein Spilen mit den Rüblingen daß sint Würffel, wen den etliche verinnet, daß ist verspielet, daß er nit me hat, so wil er ein Narunge anfachen, damitte so wird er wercken daß ist, veretscht, daß es die schuder sichent gewar werdent, das sint die Ambtlüte daselbs, so wird er gebrukt in der Gabel, daz ist gefangen, in der Statt, ist es daz es umtich narung ist, daß ist bös, so wirt er geflösselt oder gemögen daz ist ertrenckt, ist es aber klein gefüge narunge die nit vast bösse ist, so schnidet man ime die Lüselinge ab, daß sind die Oren.

Diß ist ir Rottwelsche.

Lem ist Brott.
Johann, Wein.
Boßhart, Fleisch.
Laberte, Eyer.
Ein Ruheling, ein Verbun, ein Breitfus, ist eine Gans.
Ein Flughart, ein Hun.

Flösseling, Vische.
Wenderich, Käß.
Senfterich, Bettwerck.
Ruschant, Strohsack.
Klabet, Kleider.
Flur der andeiget nach dem Johann; ist ein Knabe so der Wein holet." [1])

So stark nun auch das Vaganten- und Räuberwesen während des ganzen 15. Jahrhunderts in Deutschland zunahm, so scheint doch überall diese Bekanntmachung, ungeachtet ihrer innern Tüchtigkeit und ihres praktischen Werths, auch selbst in Basel unerwartet geringe Berücksichtigung gefunden zu haben, bis Sebastian Brant 1494 in seinem trefflichen „Weltspiegel oder Narrenschiff" [2]), Kap. 63, mit nicht zu verkennender Berücksichtigung der in jener Bekanntmachung dargelegten Gaunerpolitik und Sprache, die Aufmerksamkeit auch auf das von ihm so scharf gerügte Bettelwesen zog und dadurch den Anfang zur Gaunerliteratur machte, die trotzdem, daß sie neben dem wuchernden Gaunerthum durch vier Jahrhunderte sich nur spärlich hingefristet

---

1) Am Schlusse hat das Manuscript des Johannes Knebel noch den (in den andern beiden Hauptdrucken fehlenden) Zusatz: „Der Gewaltigist stend uff von üwerm Lieberich, tretten von üwerm Senfterich, stoßen üwer Sparfüß an; wenn Mattligeb hat Arschitz empfangen, und ist Hochmattis angangen." Vgl. Schreiber „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (1839), S. 343.

2) Ausführliches sagt Gervinus über Brant und Geiler in seiner „Geschichte der poetischen Nationalliteratur (Leipzig 1842), II, 394 fg.; vortreffliches Hagen in seinem vorzüglichen Werke: „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter" (Erlangen 1841), I, 122 u. 379 fg. Ueber die Ausgaben des „Narrenschiffes" vgl. Herzog „Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (Jena 1831), S. 204, und Wachler „Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (Frankfurt 1834), S. 149; besonders aber Panzer's „Annalen der ältern deutschen Literatur (Nürnberg 1788), S. 214–217.

hat, dennoch bis auf die neueste Zeit niemals ganz abgebrochen ist. Das dreiundsechzigste Kapitel des Narrenschiffes hat eine zu große Wichtigkeit für die Gaunerliteratur, als daß es hier fehlen dürfte. Es folgt hier nach der von J. Scheible in dessen „Kloster" (Stuttgart 1845) neuveranstalteten Ausgabe des „Nikolaus Höniger von Tauber Königshoffen" (Basel 1574), welche den eigenthümlichen Vorzug hat, daß sie hinter jedem „Narren" des Brant sogleich die Erläuterung Geiler's hinzufügt.[1])

Der LXIII Narr.

Ich förcht mir gieng an Narren ab,
Vnd hab durchsucht den bettelstab.
Klein weißheit ich da funden hab.

Von Bettlern.

Der Bettel hat ouch Narren viel,
All Welt die richt sich jetzt auffs ziel,
Vnd wil mit bettlen nehren sich,
Pfaffen, Mönchsorden sind fast rich,
Vnd klagen sich als wern sie arm
Zu bettel das es Gott erbarm,
Du bist zu notturft ouch erdacht
Vnd hast groß hauffen zamen bracht,
Noch schreit der Prior, trag her Plus,
Dem sack ist der boden ouß,
Deßgleichen thun die Heilthumbfürer,
Stirnenstosser, Stationirer
Die niemand kein Kirchweih verleihen,
Auff der sie nicht öfftlich außschreien,

1) Der vollständige Titel dieser Ausgabe ist: „Welt Spiegel, oder / Narren Schiff, / darin aller Ständt schandt vnd laster, / vppiges leben, grobe Narrechte sitten, vnd / der Weltlauff, gleich als in einem Spiegel gesehen / vnd gestrafft werden: alles auf Sebastian Brands / Reimme gerichtet. / Aber, / Mit vil andern herrlichen, Christlichen, auch / nutzlichen Lehren, Exempeln vnd vermanungen zu einem / Ehrbaren vnd Christlichen Leben. Sampt gewisser Schel / len abtheilungen, dardurch eines jeden Standes / laster zu erkennen. / Weilandt / Durch den hochgelerten JOHAN GEYLER, / Doctoren der h. Schrifft, in Lateinischer sprach beschrie / ben, jetzt aber mit sonderm fleiß auß dem Latein inn das / recht hoch Teutsch gebracht, vnnd erstmals im / Truck außgangen, / Durch, / Nicolaum Höniger von Tauber / Königshoffen. / Mit Key. May. Gnadt vnd freyheit. / Getruckt zu Basel, durch Sebastian / Heinricpetri. / MDLXXIIII.

Wie das sie führen in dem Sack,
  Das Heuw das tieff vergraben lag,
Vnder der Krippen zu Bethleheim,
  Das sey von Balams Eselbein,
Ein Feder von Sant Michaels Flügel
  Auch von Sant Jörgen Roß ein zügel,
Oder die Bundschuh von Sant klaren,
  Manicher thut bettlen bey den jaren,
So er wol wercken möcht vnd kundt,
  Vnd er jung, stark ist vnd gesund,
Wenn das er sich nicht wol mag bucken,
  Im steckt ein Schelmenbein im rucken,
Sein Kind die müssend jung daran,
  On vnderlaß zum bettel gan,
Vnd lehren wol des Bettel gschrey,
  Er brech jn eh ein arm entzwey,
Oder letzt jn viel bletzer beulen,
  Damit sie kündten schreyen vnd heulen,
Der sitzen vier vnd zwentzig noch
  Zu Straßburg in dem Dummenloch,
On die man setzt in weisen Kasten,
  Aber Bettler thun selten fasten.
Zu Basel auff dem Kolenberg
  Da treiben sie viel Bubenwerck,
Ir Rothwelsch sie im brauch hand,
  Ir gfüge narung durch die Land,
Jeder steblein hörn Leuten hat,
  Die Foppen, Ferben, Ditzend, gaht
Wie sie dem Prediger gelt gewinn,
  Der lug, wo sey der Johan Grimm,
Durch alle schechel bloß er lauff,
  Mit Rübling jnen ist sein kauff,
Biß er beseuelt hie vnd do,
  So schwentz er sich denn anders wo,
Verlachend vber den breithar,
  Stilet er all breitfüß vnd Flughart,
Der sie flößelt, vnd lüßling abschnitt,
  Grantner, Klant, Fetzer, führen mit,
Ein wilt beganschafft der Welt
  Ist, wie man stelt jetzt auff das gelt,
Herolden, sprecher, Partzisan,
  Die strafften etwann öfflich schand,
Vnd hetten dardurch ehren viel,
  Ein jeder Narr jetzt sprechen wil,

Vnd tragen Steblin rauch und glatt,
Das er ward von dem Bettel satt,
Eim wer leid, das gantz war sein gwand,
Bettler bescheissen alle Land,
Einer ein silbern Kelch muß han,
Da all tag siben Maß eingahn,
Der geht auff Krücken, so mans sicht,
Wenn er allein ist, darff ers nicht,
Dieser kan fallen vor den Leuten,
Das jedermann thu auff in deuten,
Der lehnet andern jr Kinder ab,
Das er ein grossen hauffen hab,
Mit Körb ein Esel thut bewaren,
Als wolt er zu Sanct Jacob faren,
Der geht hincken, der geht bucken,
Der bindet ein Bein auff ein Krucken,
Oder ein gerner Bein in die schlucken,
Wenn man jm recht lugt zu den Wunden,
So seh man, wie er war gebunden.
Zum Bettel laß ich mir der wiel,
Denn es seind leider Bettler viel,
Vnd werden stets je mehr je meh,
Denn bettelen das thut niemand weh,
On dem, der es zu not muß treiben,
Sonst ist gar gut ein Bettler bleiben,
Den bettlens des verdirbt man nit,
Viel begehn sich wol zu Weißbrot mit,
Die trincken nicht den schlechten Wein,
Es muß Rheinfal, Elsasser sein,
Mancher verletzt auff bettlen sich,
Der spielt, bult, helt sich üppiglich,
Denn so er schon verschlempt sein haab,
Schlecht man jm bettlen doch nicht ab,
Im ist erlaubt der Bettlerstab.
Vil nehren auß dem Bettel sich,
Die meh Gelts han denn du vnd ich.

Weniger tief in das betrügerische Wesen der Bettler dringt hierzu Geiler in seiner commentirenden Predigt „Vom Bettel Narren" (das drey vnd sechtzigst Narren Geschwarm) ein. In der ersten „Schelle" spricht er „von Armen, die tragen jr armut mit grosser vngedult vnd gemürmel wider Gott den Allmechtigen"; in der zweiten „von denen die betteln, weil sie fürchten, es werde

jnen vor jrem letzten endt zerrinnen vnd manglen"; in der dritten „vom Bettlen von wegen des müssiggangs vnd faulkeit"; in der vierten „vom Bettlen auß wollust vnd mutwillen". „Die fünfft Schell der Bettel narren ist Bettlen auß gleißnerey vnd heucheley. Deren findt man vil vnder den Geistlichen, die geben für, wie sie zu S. Jacob oder Compostel zum finstern Stern, oder zu Jerusalem, oder an andern heiligen örtern sein gewesen, vnnd ein groß gelübdt außgericht, so sie doch manchmal nicht recht für ein thor, ich wil geschweigen in frembde Landt sein kommen: vnd ob sie schon da weren gewesen, sollen sie sich doch nit mit dem Bettel wöllen ernehren. Darnach sein auch die Ablaßkrämer vnd Heiligthumbführer, oder die Stirnstösser vnd Stationirer, die verheißen groß ablaß, vnd geben für, wie sie der Heiligen gebein vnd vberbliebene heiligthumb haben. Nemlich das Häw, darvon die Eselin zu Bethlehem gessen haben, oder ein feder von S. Michaels flügel, oder von S. Jörgen Roß ein zügel, oder S. Johans haupt, oder Christi Rock, der zu Trier sol ligen, oder die Kron Christi, die zu Rhodis solt verwart sein, vnd deren Ding gar vil, so es doch alles erlogen ist, vnd treiben sie solche gleißnerey allein darumb, damit sie gelt mögen bekommen. Doch lehrt man solche leichtlich erkennen, dann man sihet baldt an den Federn, wz es für ein vogel ist." In der sechsten „Schell" tadelt Geiler „die Fahrlessigkeit der Oberkeit die in solcher sach kein einsehen thut und lest jedermann bettlen wer nur lust hat zu bettlen." In der siebenten „Schell" werden die Almosengeber mit ihrem tactlosen Ausforschen der Bettler, Geben und Versagen der Gaben u. s. w. getadelt.

Zehntes Kapitel.

C. Der Liber Vagatorum und die Rotwelsche Grammatik.

Der in der That ungeheuere Erfolg, den wie weiter kein Volksbuch vor und nach Brant das „Narrenschiff" hatte, gab

Anlaß zu einer Menge ähnlicher poetischer und prosaischer Volksschriften, unter denen der unmittelbar nach dem „Narrenschiff“ in dem Zeitraum von 1494—99 zuerst erschienene Liber Vagatorum, welcher die baseler Bekanntmachung vollständig zu Grunde legte, systematisch redigirte und mit Zusätzen und Exempeln sowie mit einem alphabetisch geordneten Vocabular versah, sich vor allem auszeichnet und daher die vollste Aufmerksamkeit verdient. Leider ist diese aber dem Liber Vagatorum von Anfang an nicht geworden, so sehr auch die Theologen des 16. Jahrhunderts seine Bedeutsamkeit erkannt und das Buch begünstigt haben. Bei seinem hohen sittlichen Ernst, bei seiner klaren Objectivität, mit welcher es den Betrug in den verschiedenartigsten Formen darlegt, und sich bemüht, das bürgerliche Leben und gerade auch das Haus vor dem Eindringen des Betrugs zu schützen, hat das Buch geradezu den Weg zu einer gesunden deutsch-eigenthümlichen Polizei gezeigt, und hätte die Grundlage zu dieser deutschen Polizei werden und eine analoge Bedeutsamkeit für die Polizei, wie die Peinliche Halsgerichtsordnung für die Criminalrechtspflege, finden müssen, sobald die Polizei jener Zeiten nur bessere Notiz davon genommen hätte. Leider ist das nicht geschehen, und auch selbst bei dem herrlichen wissenschaftlichen Streben der neuern Zeit ist der Liber Vagatorum noch nicht genügend beachtet, bei der neuesten Wiedereinführung durch Hoffmann von Fallersleben und Karl Gödeke aber, namentlich von letzterm, in mehrfacher Weise irrthümlich beurtheilt worden. Vulcanius im angeführten Werke, „De lingua Getarum“, sagt S. 106, es existire ein „libellus Teutonica lingua ante annos quinquaginta (Vulcanius schrieb 1597) conscriptus, qui errones hosce in XXVIII classes sive sectas distribuit“, womit er offenbar den Liber Vagatorum meint, den er jedoch, wie er überall verräth, nicht selbst gekannt hat. Jobus Ludolfus (Leut-holff dictus) in seinen „Commentationes ad historiam Aethiopicam“ (Frankfurt a. M. 1691), S. 215, unterscheidet von den Zigeunern die „ratio et sermo nebulonum mendicantium — — Ista (vocabula) congesta sunt in libellum, cui titulus“ vom „Barlen der Wanderschaft“, und führt hierauf den Titel der

Rotwelschen Grammatik nach der Ausgabe von 1601 an, spricht aber so wenig weiter von der Grammatik, als er irgendwie des Liber Vagatorum erwähnt. Erheblicher ist die Notiz bei Malblank, „Geschichte der Peinlichen Halsgerichtsordnung", S. 41, wo Malblank, freilich sehr nachlässig und flüchtig, die dürren und zum Theil corrumpirten Kapitelüberschriften mittheilt und Luther als den Autor des Liber Vagatorum unter dem Titel „Von der falschen Bettler-Büberey" bezeichnet. Hagen a. a. O. schweigt gänzlich vom Liber Vagatorum. Gervinus erwähnt nur vorübergehend des Bettlerordens als Beispiel einer Nachbildung des „Narrenschiffs". Auch Pott („Die Zigeuner") widmet dem Liber Vagatorum keine Aufmerksamkeit, soviel Beruf und Gelegenheit er dazu hatte im Anfang des zweiten Theils, wo er den Charakter der Gaunersprache mit treffender Auffassung und Beurtheilung abhandelt. H. W. Riehl bezeichnet in seiner „Naturgeschichte des Volks", I, 8, so flüchtig wie geistvoll den Liber Vagatorum als „einen ersten kindischen (?) Versuch zu einer Naturgeschichte der Gesellschaft". Seit 1668 ist aber Hoffmann von Fallersleben der erste gewesen, der im „Weimarischen Jahrbuch" IV, 64, (78), den namentlich in den alten Ausgaben vor der Luther'schen äußerst selten gewordenen Liber Vagatorum wieder zum Abdruck gebracht und somit sich um die Erhaltung dieses sehr merkwürdigen Buchs ein Verdienst erworben hat, das jedoch größer gewesen wäre, wenn er nicht auch hier wieder aus zwei verschiedenen alten Ausgaben eine neue gemacht und das Buch nicht mit manchen Irrthümern eingeführt hätte.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß die erste Ausgabe des Liber Vagatorum in den Zeitraum von 1494—99 fällt und zu Basel gedruckt ist, obschon neuerlich noch kein Exemplar dieser alten Ausgabe zum Vorschein gebracht ist, wozu man jedoch bei dem erwachenden Interesse für den Liber Vagatorum nicht die Hoffnung aufgeben darf. Die Ausgabe, welche Hain in seinem „Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi recensentur", unter Nr. 3016, als erste (und

einzig von ihm selbst gesehene) anführt und welche mit dem Druckfehler „Lieber" beginnt, scheint offenbar, gleich den übrigen bisjetzt bekannten ältesten Ausgaben des Liber Vagatorum, ein Abdruck jener ersten und ältesten baseler Ausgabe zu sein. Das Schlußmotto „Nichts an vrsach" [1]) ist nämlich dem Buchdrucker Johann Bergmann de Olpe eigenthümlich, welcher in der oben gedachten Zeit von 1494—99 zu Basel eine bedeutende Anzahl Werke druckte, die in den „Beiträgen zur Baseler Buchdruckergeschichte" von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber (Basel, bei Schweighäuser, 1840) S. 128—133, aufgeführt sind, worunter jedoch der Liber Vagatorum nicht genannt wird. Luther, dessen Ausgabe (1528) ebenfalls das Bergmann'sche Motto am Schlusse des Vocabulars hat, bezieht sich gleich in der Vorrede ausdrücklich auf einen ältern Druck, indem er sagt: „Dis büchlin von der Betlerbüberey hat zuvor einer lassen yn den druck ausgehen, der sich nennet Expertum in truffis" u. s. w. Auch der Lieber Vagatorum (Hain 3016), vgl. Nr. 2, hat das Bergmann'sche Motto am Schluß, und wie die Luther'sche Ausgabe genau dieselbe Unordnung im Vocabular unter dem Buchstaben H. Luther hat also entweder nach dem Lieber Vagatorum drucken lassen, oder mit diesem eine gemeinschaftliche Quelle benutzt. Aber auch der Lieber Vagatorum bezieht sich, gleich der evident ältern, jedoch nicht mit dem Bergmann'schen Motto versehenen, pforzheimer Ausgabe (vgl. Nr. 1) auf den ältern Verfasser des Liber Vagatorum, von dem er sagt, er sei „dictiert von einem hochwürdigen maister nomine expertus in trufis." Mit diesem hochwürdigen maister konnte aber schwerlich der Herausgeber des Lieber Vagatorum (der ohnehin nach 1509 gedruckt ist, weil er Kap. 15 das Beispiel der pforzheimer Dutzbetterin enthält), sich selbst bezeichnen wollen. Dabei liegt immer noch das Motto vor, das nur Bergmann und seinen Drucken von

1) Auch „nüt on vrsach" wie z. B. in der von Bergmann gedruckten Ausgabe des „Narrenschiffes" von 1494 vor dem Namen Jo. B. von Olpe sich befindet. Vgl. Panzer, a. a. O., S. 214.

1494—99 eigen ist. Es ist daher kaum zu bezweifeln, daß Bergmann die erste Ausgabe des Liber Vagatorum druckte. Wahrscheinlich ist er denn auch der Verfasser des Liber Vagatorum, wenn nicht, wozu noch mehr Wahrscheinlichkeit vorliegt, etwa gar selbst Sebastian Brant, der im „Narrenschiff", Kap. 63, eine so genaue Bekanntschaft mit dem baseler Rathsmandat zeigt und dieselben Gaunerausdrücke gebraucht, die man in diesem und dem Liber Vagatorum findet, der „hochwürdige maister" und Verfasser des Liber Vagatorum ist.

In Kap. 15 des Liber Vagatorum wird zwar unter ausdrücklicher Anführung der Jahreszahl 1509 das schon erwähnte Beispiel der pforzheimer Dutzbetterin angeführt, welche angab, daß sie eine Kröte geboren habe. Diese Jahreszahl läßt aber immer zu, daß die als bloßes Beispiel angeführte Anekdote bei dem spätern Abdruck eingeschaltet ist, wie denn ja auch in der ältesten niederdeutschen Ausgabe in Kap. 13, „Von den Vopperen vnde Vopperin", unter dem Jahre 1510 das nirgends anders vorkommende Beispiel der besessenen Sakramentschänderin eingeschaltet wird, welche mit „twei menen in der weken vor Jacobi int landt to Cleue in ein stadt Santen genomet by burik gekommen" ist.[1]) Diese Beispiele erscheinen als bloße erläuternde Zuthaten, die sehr füglich von dem laufenden überall im docirenden Tone gehaltenen Text des Liber Vagatorum gleich allen andern Beispielen, wie z. B. des Bettlers bei dem Priester Hans Ziegler, Kap. 4, und in demselben Kapitel des ganz ausdrücklich als „Exempel" aufgeführten Betrugs des Vz von Lindav zu Ulm u. s. w. ohne Störung getrennt werden können, wie ja denn auch Luther in seiner Ausgabe 1528 sogar in dem Texte selbst sich einzelne kleine Zusätze erlaubt hat. Sehr bemerkenswerth ist aber noch im Liber Vagatorum die mit Kap. 14 desselben beginnende völlig veränderte Redaction. Während in den dreizehn ersten

1) Diese niederdeutsche Ausgabe schaltet sogar noch 62 neue Vocabeln im Vocabular ein, welche man in keiner andern Ausgabe des Liber Vagatorum findet.

Kapiteln am Schluß eines jeden derselben ausdrücklich eine „Conclusio" angehängt ist, fallen diese Conclusionen von Kap. 14. und 15 an weg, und der Text beschränkt sich, nachdem in Kap. 15 das Beispiel der pforzheimer Dutzbetterin angeführt ist, lediglich auf den dürren docirenden Ton, den man zu Anfang aller vorhergehenden Kapitel und in der baseler Rathsbekanntmachung findet. Es ist nicht unmöglich, daß der Liber Vagatorum gleich dem „Narrenschiff" nicht gleich zuerst vollständig erschienen ist; daß seine erste Redaction sich nur auf die dreizehn ersten Kapitel beschränkt hat, und daß die spätern Kapitel mit den „Notabilien, die offenbar als aus der baseler Rathsbekanntmachung gezogenen Notizen zu einer weitern Ausarbeitung erscheinen, erst in der jener ersten Originalausgabe unmittelbar folgenden pforzheimer Ausgabe oder in dem Lieber Vagatorum zum Vorschein gekommen sind. Auch der „Vocabular", der dritte Theil des Liber Vagatorum, ist völlig unabhängig von dem ersten Theil und von den „Notabilien" und erscheint durchaus als selbständige Arbeit, die dem Liber Vagatorum nur beigegeben ist. Die meisten Vocabeln kommen im Text des Liber Vagatorum, namentlich im ersten und zweiten Theil gar nicht vor, und die im Texte vorkommenden Gaunerkunstausdrücke werden in diesem selbst stets erläutert. Am Schlusse der „Notabilien" drängen sich die Gauneraúsdrücke mehr; sie scheinen lediglich nach dem Vorbild der baseler Bekanntmachung, die am Schluß den rohen Anfang zu einem Vocabular macht, zu einem entsprechenden Zweck zusammengestellt zu sein, was die Ansicht bestärkt, daß der Vocabular ganz unabhängig vom Liber Vagatorum gearbeitet und zur Erläuterung der damals überhaupt gängigen Gauneraúsdrücke demselben angehängt ist.

Ein Kriterium für die außerordentliche Aufnahme, welche der Liber Vagatorum bei seinem ersten Erscheinen fand, ist der Umstand, daß von 1510—29 nicht weniger als acht verschiedene Ausgaben erschienen sind, wozu noch die erste niederdeutsche Uebersetzung kommt. Die in Betracht so kurzer Zeit erstaunlich zu nennende Anzahl von verschiedenen Auflagen bestärkt die Ansicht, daß die erste baseler Ausgabe rasch vergriffen und vielleicht auch

jetzt in dem letzten Exemplare verloren gegangen ist. Jedenfalls ist der Umstand von Wichtigkeit, daß das Material zum Liber Vagatorum zunächst in Basel und einzig und allein in der Rathsbekanntmachung vorhanden war, und daß diese, wie schon ein flüchtiger Vergleich zeigt, vollständig dem Liber Vagatorum zu Grunde gelegt worden ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß alle topischen Bezeichnungen und Anführungen im Liber Vagatorum sich auf süddeutsche von Basel nicht weit entfernte Ortschaften beziehen.

Die verschiedenen mir bekannt gewordenen Ausgaben des Liber Vagatorum sind folgende:

1. „Liber Uagatorum / der Betlerorden. / (Mit einem zwiegetheilten fünf Zoll breiten Holzschnitt. Auf der rechten Seite ein Bettler mit seinem Weibe bei einem Bette stehend und mit dieser ein nacktes Kind haltend.[1]) Auf der linken Seite ein Esel mit einem Tragkorbe, aus dem ein Bettler ein nacktes Kind hebt.) Darunter: „Hie nach volgt ein hubsch buchlin genant Liber Vagatorum dictirt / von einem Hochwirdigen meister nomine expertus in trufis dem Adone / zu lob und ere, sibi in refrigerium et solatium allen menschen zu einer / vnderweisung vnd lere, vnd den jhenen die diese stuck brauchen, zu einer / besserung vnd bekerung: Vnd wirt dis buchlin geteilt jn drei teil. Das / erst teil sag von allen narungen die, die Betler oder Landtfarer brauchen, vnd wird geteilt jn rc. Capitel et paulo plus, denn es sind rc. / narungen et vltra do durch der mensch betrogen vnd vberfurt wirt, / das ander teil sagt etlich notabilia die zu den vorgenannten narungen / gehoren das drit sagt von eim vocabularj rotwelsch zu teutsch genannt.“ Quart. 9 Fol. Auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolffenbüttel.

Diese Ausgabe, bei Hain a. a. O. unter Nr. 3018, ist, wie ich aus eigener genauer Vergleichung gefunden habe, das Original, welches der ersten niederdeutschen Uebersetzung zur Grund-

---

1) Dem Anschein nach im Begriff, das Kind zu lähmen. Vgl. Gödeke, „Pamphilus Gengenbach“, S. 516.

lage gedient hat. Diese merkwürdige niederdeutsche Uebersetzung, welche neuerdings noch gar nicht bekannt geworden ist und sich in dem vielleicht noch einzig vorhandenen Exemplare auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindet, gibt eine überraschende Auskunft über jene Ausgabe, welche, wenn man durchaus nicht an die Existenz der alten baseler Ausgabe glauben will, nach diesem Zeugniß die älteste Ausgabe des Liber Vagatorum sein dürfte. Der „Vocabular" der niederdeutschen Uebersetzung wird nämlich mit der Ueberschrift eingeführt: „Dat dridde deil dusses boks is de vocabularius des rotwelschen so de bedeler ok welke andre to bedregen de lude gebruken, vp dath seck malck dar vor huden vnd ör schalckheit verstan mag, so is de vtleging hir in gedruckt souil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft de dan dit bock to Pfortzen int erste heft drucken laten dem meinen beste vnd aller werlt to gude." Somit wäre nicht allein der Druckort dieser Ausgabe festgestellt, sondern auch in der Bezeichnung des Spitalmeisters eine Bürgschaft dafür gegeben, daß der „Vocabular" einen Verfasser gehabt hat, der bei seinem täglichen Verkehr mit den seiner Obhut anvertrauten Verbrechern reiche Gelegenheit hatte, aus der ersten und besten Quelle zu schöpfen. Die pforzheimer Ausgabe selbst wird man aus dem später folgenden Abdrucke näher kennen lernen.[1])

2. „Die bei Hain unter Nr. 3016 aufgeführte Ausgabe: Lieber (sic) Vagatorum / Der Betler orden / Hie nach volgt ein hübschs büchlein genannt Lieber vagatorum dictiert von ein hochwirdigen maister nomine expertus in tru / fis dem Adone zu lob vnd ere, sibi in refrigerium et solaciū ꝛc. Infra icon xyl. F. b. / Das erst deyl dis buchleins /- Von den bregern. In fine Nichts on vrsach. s. l. a. et typ. n. 4 g. ch. e 38 l. 10 ff." Diese bei Panzer nicht aufgeführte Ausgabe will Hain selbst gesehen haben. Hoffmann von Fallersleben hat sie seinem Abdruck im „Weimarischen Jahrbuch", a. a. O., mit zu Grunde gelegt. Auch

1) Panzer führt diese Ausgabe in seinen „Zusätzen zu den Annalen" (Leipzig 1802), S. 26, unter Nr. 104, g., ohne alle weitere Bemerkung an.

sie scheint, da sie ebenfalls das Beispiel der pforzheimer Dutzbetterin von 1509 enthält, ein späterer Abdruck der ältesten baseler Ausgabe und vielleicht auch von Luther, der ebenfalls das Motto „Nichts on vrsach" am Schlusse seiner Ausgabe hat abdrucken lassen, benutzt worden zu sein. Im „Vocabular" sind unter Lit. H. vierzehn Vocabeln durcheinander eingeschoben, welche unter Lit. G. gehören. Sie befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin.

3. Die bei Hain unter Nr. 3017 angeführte Ausgabe: „Liber vagatorum. Der Betlerorden. Infra icon mendicantis. In fine Got Sey Lob. s. l. a. et typ. n. 4. 12 ff." Panzer beschreibt in den Zusätzen, S. 26, Nr. 104 fg., die mir nicht zu Gesicht gekommene Ausgabe so: „Liber Vagatorum. Der Betler orden. Am Ende: Got Sey Lob. In Quart. Unter diesem schwarz gedruckten Titel steht der nämliche Holzschnitt wie auf dem Titel der Oeglin'scheu (Augsburger) Ausgabe. Auf der Rückseite eine kurze Vorrede und Anzeige des Inhalts. Ist 12 Blätter stark." Es ist auffallend, daß der Holzschnitt dieser Ausgabe, nicht nur mit dem Oeglin'schen, sondern auch mit dem des versificirten Liber Vagatorum des Pamphilus Gengenbach gleich ist.[1]) Alle drei Holzschnitte stellen in der Mitte einen Bettler dar, dessen linker Fuß auf eine Krücke gebunden ist. Vor ihm geht ein Knabe mit weggebundenem rechten Arm und hinter ihm ein Weib, das mit der linken Hand ein Bündel auf dem Kopfe hält. — Das Motto „Got Sey Lob" findet sich in niederdeutscher Mundart „Gode sy loff" unter den Drucken des rostocker Buchdruckers Ludwig Diez, und namentlich, wie ich aus eigener Anschauung gesehen habe, unter einer alten in Quart gedruckten, höchst selten gewordenen und nur in dem einzigen Exemplar auf der lübecker Stadtbibliothek vorhandenen Ausgabe des Lübeckischen Rechtes von 1509 die auch bei Panzer, a. a. O., S. 311, Nr. 649, angeführt ist: „Das Lübeckische Recht. Am Ende: Gode sy loff. Dusent vyff hundert vnde neghen." Auch in des

1) Sogar die Luther'sche Ausgabe von 1529 hat denselben Holzschnitt. S. unter Nr. 8.

Rectors von Seelen „Nachrichten von der Buchdruckerkunst in Lübeck" ist als Drucker jenes Lübeckischen Rechts der rostocker Buchdrucker Ludwig Diez aus Speier genannt, der später, wahrscheinlich schon 1524, nach Lübeck übersiedelte. Nach jenem Motto, welches sich freilich unter manchen spätern Drucken findet, könnte die in Rede stehende Ausgabe des Liber Vagatorum, der in der That seit seinem ersten Erscheinen besonders im nördlichen Deutschland viel Anklang fand, wie das auch die lübecker niederdeutsche Uebersetzung von 1560 beweist, in Rostock gedruckt sein. Die große Vorliebe des Ludwig Diez für den „Reinike Fuchs", den er 1517, und für das „Narrenschiff", das er 1519 in das Niederdeutsche übertrug und druckte, machte es sehr wahrscheinlich, daß er auch den mit dem letztern in so naher Beziehung stehenden Liber Vagatorum kannte, abdruckte und — wie er mit Hülfe eines ausgezeichneten eigenen Holzschneiders fast alle seine Werke mit den vorzüglichsten Holzschnitten versah — mit jenem Holzschnitte ausstattete, den nach ihm Erhart Öglin und Pamphilus Gengenbach in ihren Ausgaben benutzten oder copirten. Diez kam schon 1504 von Speier nach Rostock als Drucker in der Privatdruckerei des Stadtsecretärs Barckhusen, mit dessen Erlaubniß er seit 1510 auch für Andere drucken durfte. [1]) Keineswegs hat Diez, so sehr verdient er sich auch um die Verbreitung des Niederdeutschen als Schriftsprache gemacht hat, nur niederdeutsche Sachen gedruckt. Jenes ihm eigenthümliche Motto macht es wahrscheinlich, daß die angeführte hochdeutsche Ausgabe auch von ihm gedruckt ist. Ein Exemplar derselben befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin.

4. Die bei Hain gar nicht, bei Panzer, „Zusätze", S. 26, Nr. 104 e, sehr uncorrect und nachlässig aufgeführte, von Hoff-

---

1) Vgl. Lisch, „Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis 1540", S. 134 fg., in den „Jahrbüchern des Vereins für Mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde", vierter Jahrgang (Schwerin 1839). Da nach Hoffmann, a. a. O., S. 64, der Öglin'sche Druck zwischen 1512—16 fällt, so kann Öglin sehr füglich den Diez'schen Druck, der etwa 1510 oder gleich darauf gedruckt wurde, benutzt haben.

mann von Fallersleben, a. a. O., genau beschriebene und seinem Abdruck mit zu Grunde gelegte Ausgabe: „Liber Vagatorum Der Betlerorden. (Roth gedruckt. Am Ende): Getruckt Zu Augspurg Durch Erhart öglin.“ Zwölf Blätter in Quart. Auf dem Titelblatte ein Holzschnitt: ein Bettler mit aufgebundenem rechten Beine u. s. w. wie auf der Ausgabe unter Nr. 3. Bemerkenswerth ist die Note bei Hoffmann, a. a. O., in welcher er richtig folgert, daß diese Ausgabe nur zwischen 1512—16 gedruckt sein kann. [1])

5. „Der bedeler ordē [2]) / vnd or vocabular / in rotwelsch.“ Darunter ein vier Zoll breiter und viereinhalb Zoll hoher Holzschnitt, einen Narren mit Narrenkappe, zu Pferde, vorstellend, der von einem jubelnden Haufen, mit Narrenkappen, umgeben ist und dem eine Standarte vorgetragen wird, auf welcher eine Narrenkappe angebracht ist. Der obere Theil des Holzschnittes ist von einem Rundbogen umschlossen, der an den Enden auf zwei Statuen herabreicht, die ebenfalls Narrenkappen haben. Rechts von dem reitenden Narren hängt vom Bogen ein Topf oder eine runde Tasche herab. Quartformat. 14 Blätter. Ohne Jahr, Druckort, Drucker und Druckzeichen. Der Anfang ist auf der zweiten Seite des ersten Blattes (Titelblattes). Auf dem 14. Blatt ist jedoch nur die erste Seite halb bedruckt. Sie befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen Nr. 77, 193.

Diese bisher einzig von Hoffmann von Fallersleben, a. a. O., S. 68, erwähnte, jedoch auch nur dem Titel nach aufgeführte Ausgabe scheint bis auf das erwähnte Exemplar ganz verloren ge-

---

1) Hoffmann berichtet, a. a. O., S. 65, in der Note, a. E., daß nach einer ihm von Dr. Kelle in München gewordenen Mittheilung auf der münchener Bibliothek noch eine Ausgabe des Liber Vagatorum von Erh. Öglin ohne Angabe des Druckjahres sich befindet. Es wäre sehr erwünscht und erfreulich, wenn die in München vorhandenen Drucke leichter zugänglich gemacht würden, als sie bisher gemacht zu sein scheinen. Vgl. Karl Gödeke, Vorrede, S. VIII, Nr. 1 U., im Pamphilus Gengenbach.

2) Auf dem kopenhagener Exemplar steht sehr deutlich auch über dem o ein Strich, wie über dem e (ōrdē), und scheint absichtlich gesetzt zu sein, obschon im Niederdeutschen das Wort Orden völlig gleichlautend ist mit dem Hochdeutschen.

gangen zu sein. Sie ist genau nach der obenerwähnten pforzheimer Ausgabe [1]) in die niederdeutsche Sprache und zwar, wie schon der erste Ueberblick zeigt, in die niederdeutsche Mundart übersetzt, wie solche noch heute im Magdeburgischen und Braunschweigischen gesprochen wird. Bezeichnend ist hierfür noch die Reduction der Münze „plapphart" [2]), Kap. 9, auf „ein Brunswigische ofte grote Meyd-burgische pennynck" und die Vertauschung des süddeutschen Namens „Jörg keßler", Kap. 10. mit dem sehr häufig in Norddeutschland (z. B. in Lübeck als Schiffername) vorkommenden Namen („Gerdt westuelink [uth Schotlande"]) u. s. w. Nicht minder bezeichnend ist das schon erwähnte, in Kap. 13 eingeschaltete Beispiel der Sakramentsschänderin, welche 1510 „int Land to Cleve gekommen" ist. Ebenso sind die 62 Vocabeln, welche der „Vocabular" hinzufügt und nach alphabetischer Ordnung einreiht, ganz specifisch magdeburgische und braunschweigische Ausdrücke, die weiter nach Norden hin mehr und mehr verändert geschrieben und ausgesprochen werden, z. B. „bestepen", betrügen, in lübecker oder hol-

1) Sie hat sogar im „Vocabular" dieselbe auffallende Unordnung, daß mitten zwischen den Vocabeln unter S das Wort „Floß" Sup, aufgeführt wird. Uebrigens führt sie die „Conclusionen" bis zu Kap. 26 durch, mit Ausnahme der Kap. 13, 15 u. 22.

2) Plapphart, Blapphart, Plappert, Blappert, Blaffert' von Blav, Blaf, planus, aequus et amplus, superficie plana (Richey, a. a. O., S. 378). — Vielleicht mit Wandlung der tenuis oder media in die adspirata, zusammenhängend mit Fleb, Flab, Flabbe, Flappe (vgl. dritter Abschnitt, Kap. 88, Note 1); davon auch das französische blafard, und Blaffaert, eine kleine, ebene, glatte Münze ohne Gepräge. Davon Blaffersemmel oder Blaffer, glatte, nicht überschnittene runde Semmel, welche noch jetzt, besonders während der Fasten, in Lübeck, Hamburg und andern Orten gebacken werden. Blafferkringel und Blaffernägel ebenso nach dem Verkaufswerth genannt. Im Niederdeutschen ist noch: Blaf Aensicht ein glattes, breites Gesicht; Blaf von Voorhoeft, die Gesichtsfläche, Stirn. Blaffnut, ebenso Gesicht, besonders Mund. Ferner Plaveien, mit Steinen pflastern; Een plaveide Weg, ein gepflasterter Weg. Plauel, ein hölzerner Schlägel zum Ebenen des Estrichs, Waschholz. Vgl. außer Richey, a. a. O., auch Schottelius, a. a. O., S. 1378, von Stieler, a. a. O., S. 192, und Kramer, a. a. O., S. 295.

steinischer Mundart „bestöven“, „bissen“ schlagen, lübecker und holsteiner Mundart „bisen“ oder „verbisen“, „verfoken“ weggehen; lübecker und holsteiner Mundart „affucken“ u. s. w.[1]) Es kann kaum Zweifel darüber sein, daß diese Uebersetzung in Magdeburg oder Braunschweig gedruckt ist. Das Buch ist übrigens mit sehr schlechten Lettern, auch unordentlich und uncorrect gedruckt, sodaß eine sehr genaue Kenntniß des Niederdeutschen dazu gehört, es vollständig zu verstehen.

6. Die bei Hain unter Nr. 3019 angeführte versificirte Ausgabe:

Liber vagatorum.

Den Bettler orden man mich nendt
Durch mich ein jeder lert, merckt vnd erkent
Was grossen btrugs ist vff erstanden
Von mancherley bettler jn dütschen landē
Durch ire sprach die mā nempt Rot
Btriegens die menschen frü vnd spot.

Darunter derselbe Holzschnitt, wie unter den obenangeführten rostocker und augsburger Ausgaben. Sie ist in Quart gedruckt, mit einer 77 Verse langen Vorrede, in welcher sich der Dichter ausdrücklich auf Sebastian Brant's „Narrenschiff“, Kap. 62 (63), bezieht, und die Absicht ausspricht

Ein ieden bettler sunder znennē
Vff das man in mög wol erkennen
An siner gstalt, auch sinem wesen
So bald eir hat diß büchlin glesen u. s. w.

Am Schlusse befindet sich: „Das dryt theil diß Büchlins jst der Vocabularis in Rotwelsch“, der sämmtliche Vocabeln der prosaischen Ausgaben in derselben alphabetischen Ordnung, aber auch mit manchen von Hoffmann, a. a. O., S. 67, mit Recht gerügten Verdrehungen und Entstellungen enthält, während schon meistens bei den einzelnen Versen selbst die rotwelschen Wörter in Marginalübersetzungen erläutert sind. Durch die am Schluß

---

1) Die merkwürdige Ueberschrift des dritten Theils oder „Vocabulars“, ist oben schon erwähnt worden.

steinischer Mundart „bestöven", „dissen" schlagen, lübecker und holsteiner Mundart „disen" oder „verdisen", „verfoken" weggehen; lübecker und holsteiner Mundart „affucken" u. s. w. [1]) Es kann kaum Zweifel darüber sein, daß diese Uebersetzung in Magdeburg oder Braunschweig gedruckt ist. Das Buch ist übrigens mit sehr schlechten Lettern, auch unordentlich und uncorrect gedruckt, sodaß eine sehr genaue Kenntniß des Niederdeutschen dazu gehört, es vollständig zu verstehen.

6. Die bei Hain unter Nr. 3019 angeführte versificirte Ausgabe:

Liber vagatorum.

Den Bettler orden man mich nendt
Durch mich ein jeder lert, merckt vnd erkent
Was grossen btrugs ist vff erstanden
Von mancherley bettler jn dütschen landē
Durch ire sprach die mā nempt Rot
Btriegens die menschen frü vnd spot.

Darunter derselbe Holzschnitt, wie unter den obenangeführten rostocker und augsburger Ausgaben. Sie ist in Quart gedruckt, mit einer 77 Verse langen Vorrede, in welcher sich der Dichter ausdrücklich auf Sebastian Brant's „Narrenschiff", Kap. 62 (63), bezieht, und die Absicht ausspricht

Ein ieden bettler sunder znennē
Vff das man in mög wol erkennen
An siner gstalt, auch sinem wesen
So bald eir hat diß büchlin glesen u. s. w.

Am Schlusse befindet sich: „Das dryt theil diß Büchlins jst der Vocabularis in Rotwelsch", der sämmtliche Vocabeln der prosaischen Ausgaben in derselben alphabetischen Ordnung, aber auch mit manchen von Hoffmann, a. a. O., S. 67, mit Recht gerügten Verdrehungen und Entstellungen enthält, während schon meistens bei den einzelnen Versen selbst die rotwelschen Wörter in Marginalübersetzungen erläutert sind. Durch die am Schluß

---

1) Die merkwürdige Ueberschrift des dritten Theils oder „Vocabulars", ist oben schon erwähnt worden.

befindlichen Initialen SRF des Mottos Semper Recte Faciendo ist, wie Karl Gödeke beweist, der sich durch die herrliche Ausgabe des Pamphilus Gengenbach (Hannover 1856) ein nicht geringes Verdienst erworben hat, der baseler Buchdrucker Pamphilus Gengenbach bezeichnet, der auch für den Dichter selbst gelten muß. Die Dichtung selbst ist aber weiter nichts als der in schlechten Knittelversen wiedergegebene Liber Vagatorum, und scheint auf denselben Effect berechnet gewesen zu sein, den das originelle „Narrenschiff" hatte, ist aber ein verunglückter und wenig beachteter Versuch geblieben, und hat nur die einmalige Auflage erlebt. Gödeke hat sie, a. a. O., S. 343, unter Nr. XIX, in sehr schöner und correcter Ausstattung wieder abdrucken lassen, und S. 515 fg. und S. 678 fg. mit Anmerkungen versehen, in denen er mit Recht die flüchtigen und unzuverlässigen Anführungen Panzer's rügt, dabei aber S. 516 den bei seiner sonst überall hervortretenden Sachkenntniß unbegreiflichen Irrthum begeht, die drei von Panzer erwähnten Ausgaben des Liber Vagatorum für in Prosa aufgelöste Drucke der Gengenbach'schen Dichtung zu erklären, obschon nach seiner eigenen Darstellung Gengenbach erst seit 1517 zu drucken anfing. Dagegen müssen die von Hoffmann a. a. O., S. 66 u. 67, gemachten Bemerkungen als zutreffend gelten. Exemplare dieser Ausgabe befinden sich auf den königlichen Bibliotheken in Berlin, Kopenhagen und (unvollständig) Göttingen.

7. „Von der falschen Betler / buberey, / Mit einer Vorrede / Martini Luther. / Vnd hinden an ein Rotwelsch / Vocabularius, daraus man die wörter, / so yn diesem büchlin gebraucht, / verstehen kan." (Wittemberg M.D.XXIII), ohne Angabe des Druckers. Am Schlusse des „Vocabulars" befindet sich das Motto des baseler Joh. Bergmann de Olpe: „Nichts on vrsach." Sie ist in Quart auf zwölf Blättern mit großer (Schwabacher) Schrift sauber gedruckt, jedoch nicht ohne manche Druckfehler. Sie enthält eine treffliche Vorrede von Luther selbst und im Texte hier und da kleine Zusätze, wie z. B. in den „Notabilien" bei Aufzählung der vier Botschaften, „die von dem stul zu Rom bestetiget sind",

den unmittelbaren scharfen Zusatz Luther's: „Aber itzt ists auch aus mit yhn" [1]); ebenso aber auch einige Verschlechterungen des Urtextes, wie z. B. Kap. 6, „von den Kammesierern", Zeile 17, wo Luther mit dem (hebräischen) Gaunerwort „sonebeth", das schon an und für sich ein Bordell bedeutet, das Wort „bos" (Haus) verbindet und das ungeheuerliche Wort „sonebethbos" daraus macht, ein Fehler, welcher in keiner frühern Ausgabe des Liber Vagatorum vorkommt, wol aber in alle nach Luther's Ausgabe veranstaltete übergegangen ist und deren Benutzung kennzeichnet. Im „Vocabular" sind, wie im Lieber Vagatorum (oben Nr. 2) der Fall ist, unter dem Buchstaben H die vierzehn Vocabeln durcheinander eingeschoben, welche unter G gehören, ein Umstand, der namentlich in Hinblick auf das gleiche Motto „Nichts on vrsach" schließen läßt; daß Luther den Text des Lieber Vagatorum, oder dessen baseler Vorgänger, seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat. [2])

Darf man die Luther'sche Ausgabe keineswegs für die correcteste halten, so ist doch die Aufmerksamkeit, welche er dem Buche geschenkt hat, und vor allem seine treffliche Vorrede ein lebendiges Zeugniß von dem großen Werth, den auch er diesem Buche beigelegt hat. Die Vorrede lautet:

„Dis büchlin von der Betler büberey, hat zuvor einer lassen ym druck ausgehen, der sich nennet, Expertum in truffis, das ist, ein recht erfarner gesell ynn büberey, Welchs auch dis büchlin wol beweiset, ob er sich gleich nicht also genennet hette. Ich habs aber für gut angesehen, das solch büchlin nicht alleine am tage bliebe, sondern auch fast vberall gemein wurde, damit man doch sehe und greiffe, wie der teuffel so gewaltig ynn der welt regiere,

---

1) Dieser Zusatz ist ohne weiteres in die eislebener, lübecker und in die Ausgabe von 1616 übergegangen, welche letztere dazu noch den parenthesirten Zusatz hat: „Dann sie eben so wol die Leute betrogen haben, vnd verführet dazu in grewliche Irrthumb."

2) Exemplare dieser Ausgaben befinden sich in den Bibliotheken zu Wolfenbüttel und in der Kirchenbibliothek zu Arnstadt. Vgl. Dr. Martin Luther's „Sämmtliche Werke" (Frankfurt a. M. und Erlangen 1854), LXIII, 269.

obs helffen wolte, das man klug würde, vnd sich für yhm ein mal fursehen wolte. Es ist freilich solch rottwelsche sprache von den Juden komen, denn viel Ebreischer wort drynnen sind, wie denn wol mercken werden, die sich auff Ebreisch verstehen.

„Aber die glose vnd rechter verstand, dazu die trewe warnung dieses büchlins ist freylich diese, das Fursten, Herrn, Rethe ynn Stedten, vnd yderman solle klug sein, vnd auff die betler sehen, vnd wissen, das, wo man nicht wil hausarmen vnd dürfftigen nachbarn geben vnd helffen, wie Gott gepotten hat, das man dafur aus des teuffels anreitzunge, durch Gottes rechts vrteil, gebe solchen verlauffenen, verzweiffelten buben zehen mal so viel, gleich wie wir bisher an die Stifft, klöster, kirchen, kapellen, bettel mönchen auch haben gethan, da wir die rechten armen verliessen. Darumb solt billich eine igliche Stad vnd dorff yhr eigen armen wissen vnd kennen, als ym register verfasset, das sie yhn helffen möchten, Was aber auslendische odder frembde betler weren, nicht on brieffe odder zeugnis leyden. Denn es geschicht allzu grosse buberey darvnter, wie dis büchlin meldet. Vnd wo ein igliche stad yhrer armen also wahrnehme, were solcher buberey balde gesteuret vnd gewehret. Ich bin selbs diese iar her also beschiffen vnd versucht von solchen landstreichern vnd zungendresschern, mehr denn ich bekennen wil. Darumb sey gewarnet wer gewarnet sein will, vnd thue seinem nehisten gutes, nach Christlicher liebe art vnd gepot. Das helff vns Gott. Amen."

8. „Von der falschen Bet / ler büeberey, Mit Vorrede / Martini Luther. Vnd hinden an ein Rotwelsch / Vocabularius, darauß man die wort / ter, so in dysem büchlein ge / braucht, verstehen kan. / Wittemberg / M M (sic) XXVIII." Zwölf Quartblätter. Ohne Angabe des Druckers. Befindet sich in der königl. Bibliothek zu München, Nr. 3779, und in der großherzogl. Bibliothek zu Weimar, Nr. 16.

9. „Von der falschē bet / ler büeberey, Mit einer Vorrede. / Martini Luther. / Vnd hindē an ein Rotwelsch Vocabula / rius, darauß man die worter so in disem buchlein / gebraucht, versteen kan. / Wittemberg 1529." Zwölf Quartblätter. Mit

einem Holzschnitt, der denselben Bettler mit Weib und Kind vorstellt, den man auf dem Titel der unter Nr. 3, 4 u. 6 obenerwähnten Ausgaben findet. Ein Exemplar dieses bloßen Abdrucks der Ausgabe von 1528 befindet sich in der Kirchenbibliothek zu Arnstadt. 1)

10. „Von der fal / schen Betler büberey, / mit einer Vorrede Mar / tini Luther. Vnd hinden an ein Rot / welsch Vocabularius, daraus / man die worter, so in diesem / Büchlin gebraucht, / verstehen kan. / Gedruckt zu Eisleben, / bey Vrban Gau / bisch. / Anno / M.D.LX." Octav. Ein, wie die Vorrede auch sagt, bloßer Abdruck der Luther'schen Ausgabe, von dem als Theolog und Historiker bekannten Magister Cyriacus Spangenberg (1528—1604), Stadt- und Schloßprediger wie auch Generaldekan zu Mansfeld, veranstaltet, und hinter der Luther'schen Vorrede mit einer trefflichen Ansprache „An alle Christliche gemeinen in der löblichen Herrschafft Mansfeldt" versehen. Das Buch ist sauber gedruckt; besonders schön ist der Druck des „Vocabular". Nach den beiden Vorreden beginnt fol. 6 a der „Erste teil dis Büchleins". Die 28 Kapitel nehmen die folgenden 11 Blätter ein. Auf Blatt 16 b beginnt „Das Ander teil"; die „Notabilien" füllen Blatt 17 u. 18, und der „Vocabular" ist von Blatt 19—23 b abgedruckt. Unter dem Buchstaben H finden sich, wie in der Luther'schen Ausgabe, die 14 Vocabeln, die unter G gehören, eingeschoben. Die Ausgabe enthält auch noch alle andern Fehler und kleinen Zusätze der Luther'schen Ausgabe. Das Motto „Nichts on vrsach" ist jedoch hier weggelassen. Ein Exemplar dieser sehr seltenen und schönen Ausgabe befindet sich in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

11. „Van der valschen / Bedelerboverye mit einer Vorrede Martini Luthers / Vnd hinden an ein Rodt / welsch Vocabularius, daruth men / de wörde, de in dessem Böke / lin gebruket werden, / versteen kann. Gedrücket tho Lübeck dorch

---

1) Beide spätern Luther'schen Ausgaben unter 8 und 9 habe ich nicht selbst zu sehen bekommen.

Johan Balhorn im yare MDLX." Vierundzwanzig Octavblätter. Diese schöne, meines Wissens noch in keinem bibliographischen Repertorium erwähnte und anscheinend fast ganz verloren gegangene niederdeutsche Ausgabe ist von dem verdienstvollen Bibliothekar der lübeckischen Stadtbibliothek, Professor Dr. Deecke, in einem Mischbande dieser Bibliothek aufgefunden worden. Sie ist hinter das in Druck und Format völlig gleichgehaltene Werk des saalfelder Superintendenten M. Kaspar Adler (Aquila 1488—1560) „Von Almissen geven" (gedr. von Balhorn zu Lübeck 1561) angebunden, und eine vortreffliche, wortgetreue Uebersetzung der vorhin erwähnten Ausgabe des Spangenberg, dessen Ansprache nebst der Luther'schen Vorrede gleichfalls voran gedruckt ist und mit dieser die drei ersten Blätter bis auf die erste Seite des vierten Blattes ausfüllt, woselbst „dat erste deel desses Bökelins" beginnt. Auf Seite 1 des siebzehnten Blattes beginnt: „Dat anderdeel, Dit is dat ander deel desses Bökelins vnd secht van etliken Notabilia, de tho der vörgenömeden neringe gehören; mit korten wörden begrepen." Die fünf letzten Blätter enthalten: „Dat drübde deel desses Bökelins, ys de Vocabularius". [1])

Auch die Spangenberg'sche Ansprache an die Gemeinden zu Mansfeld ist ein bedeutsames Zeugniß für den Liber Vagatorum und für die außerordentliche Aufnahme, welche er im 16. Jahrhundert gefunden hat. Sie folgt deshalb hier im Abdruck, und zwar in der niederdeutschen Uebersetzung der lübecker Ausgabe, um zugleich eine Probe von der großen Ausbildung und Fügigkeit dieser, jetzt bei der gezierten Verkünstelung der neuern Zeit leider immer mehr verdrängten Mundart im 16. Jahrhundert zu geben:

„Idt hefft gelevede Christen, de hillige düre man Gades vnd werde Prophete D. Martinus Luther seliger gedechtenisse vor 30

---

1) Da das Exemplar auf der lübecker Stadtbibliothek das einzig bekannte, (vielleicht das einzig vorhandene) zu sein scheint, werde ich für seinen Wiederabdruck, der im vorliegenden Werke nicht thunlich ist, anderweitig Sorge tragen.

yaren, dit volgende Bökelin, vth hochwichtigen orsaken, also men in syner Vörrede mach seen, in den Drück gegeven, nu överst de Exemplaria dermaten vorrücket, dat to desser tidt weinich Lüde dersülvigen eine geseen hebben, Vnd doch gelikewol de valsche bedelye vnd böverye, so seer averhandt nimpt, dat sick schir nemandt vor bedregerye höden kan, sünderlick, wo men um Gades bevele vnd willen, dennoch den Armen, nicht allene de vns bekandt vnd bewust syn, sonder ock den, de van andern örden, biwilen vth hochdringender nodt, tho vns kamen, de Allmissen gern mitdelen, wolde vnd billick ock scholde. Darunder doch billick grötter böser boven vnd schelcke mit vnderlopen. Hebbe ick vor gudt angeseen, sülkes Bökelin von der Bedelerböverye vppet nye dörch den Drück, anderen gudthertigen Christen mittodelen, twivel derhalven nicht, efft men sick lyekwol vor allem bedrage nicht hoden kan, Wente de rechtschapen Christlike leve öfftmals bedragen wert, men werde doch thom ringesten etlike böverye der vnbenödigen Bedelers vermiden können.

„Ydt is nicht tho seggen, wo schendtliken vel Christliker gemenen bedragen werden, dörch valsche vnerfindtlike breve, de vaken vnder valschen Segel der Stede, Hövetlüde vnd Beveelhebbern vmmegedragen werden, mit welckeren de Landlöpers vp brandt, schipbröke vnd andere schaden bedelen, vnd mit veler armer lüde schaden de allmissen sammelen. Wente men hefft tho wethen kregen, wo sülcke Landtstrikers, desülven ingesammelden allmissen so böslick vordaen vnd togebracht, vorsaken, vorspelet vnd vorhoret, dat ydt nicht tho seggen is, darümme in desser sak vpseent groth van nöden is, welckeres ock allen Overicheiden wil gebören, darmit ern armen vndersaten, de süs der swinden tydt halven, mit eren eigen Hußarmen, Naberen vnd bekanden armen genochsam tho dönde hebben, nicht tho hoch beswert werden.

Nu thor tydt ervindet sick ein nye Bedelerorden, der Gesellen, de vp ere vnkosten wor ein hundert Latinischer Versche vpt meiste mit kummer tosamen gedragen, edder noch wol vth andern Schrifften de helffte gebedelt, edder etlike bleder vngerimeder Rime drücken laten, vnd desülvigen vngeferlick 10 edder 20 ehrliken lüden,

Graven, Junckeren, Doctoren edder Steden toschriven, mit vor=anderinge des Titels, dat ein yder meinet, ydt sy em allene dedi=ceert, darmede se allenthalven geldt vpbringen mögen. Wen men en den na erem gefallen nicht gifft, so vel alse se sick vortröstet hebben, so werden se aver de mate vndüldich, dregen de, welckere ene unverdechtiger Sake friwillich ere gave mitdelet hebben, vpt ergeste vth, reden en övel na, schriven en ok noch wol biwilen böse breve tho, welcker ock yo ein vnlidtlick Bedelerhandel is, Sünderlick, dewile dardörch vnder andern de olde ehrlike vnd nodt=wendige gewanheit des Dedicerens, odder Böke tho toschriven an ehrlike, Gadeslevende Lüde, in einen schendlich vordacht gebracht wert, Vnd wol werth, wat de vörwitz mehr vp de Banen bringen wert, daraver des armen nodtrofftigen yo vorgeten wert, vnd de vulen Leddichgengers vnd Landtlöpers in erm modtwillen gesterckt werden. Wol an, wol sick will warnen laten, mach dit bökelin vnd flitich vpseent gebruken, Wem nicht tho raden is, dem is ock nicht tho helpen. Wo man sick överst allenthalven holden möge vnd schöle, leret Paulus 2. Thessal. 3. Wi hören dat etlike manck yuw vnordich wandern vnd arbeiden nichtes, sondern driven vorwitsichkeit. Sülden överst gebeden wi vnd vormanen se, dorch vnsen HERRN Jesum Christum, dat se mit stillem wesende ar=beiden, vnd er egen brodt ethen. Gy överst, leven Bröder, werdet nicht averdrötich wat gudes tho dönde. Godt sy mit vns allen, tröste vnd helpe allen nodtrofftigen, vmme synes leven Söns Christi Jesu willen. Amen."

12. Der von Superintendent Nikolaus Selnecker (1530—92) zu Leipzig 1580 nach Luther's Ausgabe von 1528 veranstaltete Abdruck, welcher mit drei Predigten des Selnecker vom reichen Manne und armen Lazarus verbunden sein, auch denselben Titel führen soll, ist mir völlig unbekannt geblieben. Einer Erwähnung dieses Abdruckes geschieht in der frankfurt=erlanger Ausgabe von Dr. Martin Luther's „Sämmtlichen Werken" (1854), LXIII, 269.

13. „Bericht / Von der falschen / Betler Büberey: / Erstlich in einem anmüthigen Gespräch / zweyer Landstreicher, deren einer ein Ertzbetler der / ander ein Alchimistischer Leym=

stängler, auß den / Colloquiis Des. Erasmi Roterodami / Ptochologia genant, verdeutscht: / Darnach in einem ansführlichen Tractat, Exper / tus in truphis genant, von allerhand Gattungen / vnd Bubenstücken der Betler, so vor der Zeit Herr D. / Martin Luther wider zum Truck verfertiget / vnd mit einer Vorrede gezieret. / Sampt eingeführten kurtzen Erinnerung auß / Gottes Wort, die Betler belangend: / Auch angehengter Rohtwälschen Grammatic darin / mehrertheils jhre Spraach erkläret wirt: / Jetzo jedermänniglich zur Nachrichtung vnd War / nung an Tag geben vnd vor Augen gestellt. / Nichts ohne Vrsach. / Mit Begnadigung deß Betler Königs / auff zwölff Jahr nicht nachzudrucken. / Gedruckt im Jahr MDCXVI."

Diese Ausgabe, von der sich ein Exemplar in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, ein anderes in der hamburger Stadtbibliothek befindet, ist in Octav auf 50 paginirten Seiten gedruckt. „Ein bossierlich doch bedenklich Gespräch Von der Betteley vnd Alchimysterey, auß den Colloquiis deß hochberühmten Herrn Erasmi von Roterdam, da es genannt wird Ptochologia", füllt Seite 3—15: dann folgt auf S. 16 u. 17 die Luther'sche Vorrede und darauf die 28 Kapitel des Liber Vagatorum auf Seite 18—42, hier und da mit parenthesirten kurzen Erläuterungen im Texte selbst. Die „Notabilien" nehmen S. 43—47 und der „Vocabular" S. 48—50 ein. Auch diese Ausgabe ist offenkundig unter theologischer Redaction entstanden. Das ungelenk übersetzte Gespräch [1]) zwischen den beiden Gaunern Melchior und Schewdenkarst, mit welchen das Buch eingeleitet wird, geht nach dem Schluß des Erasmischen Originaltextes, sonderbarerweise, in eine mit zahlreichen Marginalallegaten aus dem Alten und Neuen Testamente versehene Discussion auf durch-

---

1) Es ist das Gespräch zwischen Irides und Misoponus in den „Colloq. famil." des Erasmus von Rotterdam, „πτωχολογια" überschrieben, S. 338 fg., der antwerpener Ausgabe von 1543. Das Gespräch ist, wie alle übrigen, für die Geschichte des Gaunerthums beherzigenswerth, da sie einen tiefen Blick in das sittliche Leben der damaligen Zeit gewähren.

aus theologisches Gebiet über, und verräth überall den protestantischen Theologen. Die parenthesirten Erläuterungen im Texte zeugen von dem Interesse, welches der Verfasser an dem Gegenstande genommen hat. Auch hat seine Gelehrsamkeit sich nicht entbrechen können, über die Vorrede Luther's noch die Ueberschrift: „Expertus in truphis" und dazu erläuternd hinzusetzen: „τρυφή, luxus, mollicies, ludibrium, fraus". Der Text enthält alle Zusätze und Fehler der Luther'schen Ausgabe, nur nicht die Unordnungen im „Vocabular", und ist auf schlechtem Papier mit schlechten Lettern, übrigens leidlich correct, gedruckt.

14. Die letzte Ausgabe des Liber Vagatorum ist endlich die auch von Hoffmann, a. a. O., S. 68 u. 69, allegirte: „Expertus in Truphis". Von den Falschen Bettlern und ihrer Büberey. Ein artiges, vor mehr als anderthalbhundert Jahren gemachtes, Büchlein, nebst einem Register über etliche alte rotwelsche Wörter so in demselbigen fürkommen, wieder aufgelegt ꝛc. Im Jahre 1668." Duodez (160 pag.). Leider habe ich diese Ausgabe, ungeachtet aller Mühe, nicht zu sehen bekommen.

Noch verdient Erwähnung das bei Gödeke, a. a. O., S. 678, nach Panzer, a. a. O., II, 188, Nr. 1908, erwähnte Buch:

„Diß biechlin sagt von den falschen Kamesierern, die sich austhund vil gutes mit fasten, peten, meßlesen für anndre, auff das jn der sack, tasch vol werd, achten nit wo die seelen hinfahren. Ir bauch jr got spricht Paulus. Anno 1523." Fünf Blätter. Quart;

welches mit dem Liber Vagatorum in unmittelbarer Beziehung, vielleicht gar eine weitere Bearbeitung des Kap. 6 desselben zu sein scheint. Leider ist jede Nachfrage nach dem Buche vergeblich gewesen, von dem auch Gödeke nichts weiter als den dürren Titel zu kennen scheint, da er, gegen seine sonstige lobenswerthe Weise, die Bibliothek nicht genannt hat, woselbst sich das Buch befindet.

Mit den bisjetzt aufgeführten Ausgaben ist jedoch die Zahl der Ausgaben des Liber Vagatorum keineswegs geschlossen. Es ist vielmehr noch ein Cyklus von Ausgaben unter dem Titel der

„Rotwelschen Grammatik" vorhanden. Die „Rotwelsche Grammatik" ist weiter nichts als ein dreistes Plagiat des Liber Vagatorum, in welchem der „Vocabular" desselben vorangestellt, dann der zweite Theil desselben (die „Notabilien") angefügt und zuletzt der erste Theil desselben (die achtundzwanzig Kapitel) abgedruckt wird, durch welche Umstellung die freilich sehr rohe Andeutung zu einer grammatischen Anordnung gegeben wird. In der letzten Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik" von 1755 erscheint der eigentliche Liber Vagatorum (S. 67) nur noch als ein dürftiger Anhang in verkümmerter, jedoch noch deutlich kennbarer, Gestalt, während der vorangestellte „Vocabular" durch eine Menge neuhinzugefügter Vocabeln bereichert und auch als Doppellexikon bearbeitet ist.

Die älteste Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik" ist:

„Die Rotwelsch Gram / matic, vnnd barlen der Wanderschaft. / Darburch den Weißhulmen geuopt, die / Hautzin besefelt, vnnd die horcken vermonet, Damit / mann stettinger vnd speltling vberkompt, im / Schrefenboß Joham zu schöcheren, / vn̄ mit Riblingen zu rürn hab. / Der Camesierer an die Gleicher. / Verkneistets also, das jrs recht vermenckelt, es gibt / sunnst lang hans walter, so es die bschiderich vnnd Iltis / verlunschen, da volgte den linsmarckt an dolmanschni / eren, oder im rantz ins flossart megen. / Das wolt der loe Ganhart, da alch dich übern glentz." Ohne Jahr, Druckort, Drucker und Druckzeichen. Unten auf dem Titel ein Holzschnitt ohne Rand, ein schreitender Bettler mit einem schreitenden Bettelweibe, beide mit Pilgerhüten und kurzen Mänteln bekleidet, mit gefaltenen Händen, und lange Pilgerstöcke in den Armen haltend. Derselbe Holzschnitt findet sich auf Blatt 6a, unter der Ueberschrift des dritten Theils (der achtundzwanzig Kapitel) wieder. Sie ist auf 14 Quartblättern gedruckt, von denen jedoch das Titelblatt und das letzte Blatt nur auf der ersten Seite bedruckt ist. Auf der ersten Seite des zweiten Blattes beginnt: „Erst theyl dises Buchs / Innhaltende das Elemental vnd Voca / bulari der Rotwelschen Gram̄atic vnd sprach, Von / den Hochelerten Cammesierern in der Wander / schafft beschribenn, Das nit ein ieder Hautz / verlunschen vnd barlen mög. / Ja ein

dart vff sein giel." Auf Blatt 4a kommt: „Ander theil dises Buchs, Von vilerlei Or / den vnd Geschlechten der Wanderschafft vnd Landtbe / scheisser, zu Latin genant, Weliche hernach erklärt / vnnd außgelegt werden." Unmittelbar danach folgt das Verzeichniß der Kapitel nach den Ueberschriften, mit der Uebersetzung der gaunertechnischen Ausdrücke. Auf Blatt 4b folgen: „Ettlich Notabilia[1]), zu diser / Narung dienstlich." Auf Blatt 6a: Volgt hernach das Dritthеil dieser / Grammatic, Inhaltend die haupt Artickel, Meister / stuck vnd Regulas Grammaticales des Bettler or / dens, von aller narung, so die Betler vnd landtfarer / brauchen, darburch alle Welt bescheissen vnd betriegen, / Idermann zur warnung an tag bracht." Nach dem hier wiederholten Holzschnitt des Titelblattes folgen die 28 Kapitel des Liber Vagatorum bis Blatt 14a. Der Druck ist hübsch, deutlich und correct. Sie befindet sich in dem vielleicht noch einzig vorhandenen Exemplar[2]) auf der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Die Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik" von 1583 ist bisjetzt für die älteste gehalten und der vorstehend angeführten bei keinem Bibliographen Erwähnung gethan worden. Aus der Vergleichung des Vocabulars der obenangeführten Ausgabe mit dem stets als apokryph angesehenen Vocabular, welchen Konrad Gesner in seinem „Mithridates"[3]), S. 81b fg., fälschlich als „vocabula linguae fictitiae Zigarorum" anführt, ergibt sich aber nun die vollkommenste Concordanz beider

1) Allerdings aber in etwas verkürzter Gestalt, indem z. B. zu Notab. 4 das „Exemplum", in Notab. 8 die Anführung der vier Botschaften und Notab. 10 die Anführung des jüdischen Convertiten Hans von Straßburg fehlt.

2) Doch scheint 1844 noch ein Exemplar aus der Bibliothek des Schulvorstehers W. A. Blenz zu Berlin verkauft worden zu sein. Vgl. Pott, a. a. O., (zweiter Bericht, und Nachträge, S. 524), der diese Ausgabe wol so wenig wie die von 1583 selbst gesehen hat.

3) Mithridates Gesneri exprimens differentias linguarum tum veterum, tum quae hodie, per totum terrarum orbem in usu sunt. Caspar Waserus recensuit et libello commentario illustravit. (Zweite Ausgabe, Zürich 1610).

Vocabulare, sodaß der von Gesner, a. a. O., S. 81, als Drucker des „Libellus teutonice publicatus" (aus welchem Gesner seinen Vocabular entlehnt hat), angeführte baseler Buchdrucker Rodolphus Dekk als Drucker dieser „Rotwelschen Grammatik" gelten muß[1]), und somit diese Ausgabe bei weitem älter als die von 1583 und unstreitig die erste und älteste ist.

Die zweite Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik" erschien 1583 zu Frankfurt a. M. unter dem weitläufigen Titel: „Die Rotwelsche Grammatic[2]) / das ist: / Vom barlen der Wan / derschafft, dadurch den Weißhulmen ge / vopt, die Häutzin besefelt vnd die Horcken vermo / net, damit man Stekinger vnd Speltling vberkompt, / im Schrefen Boß Johann zu schöchern, vnd mit / Riblingen zu rüren hab. / Das ist: / Eine anleytung vnnd bericht der Landt / fahrer vnd Bettler Sprach, die sie Rotwelsch heis / sen, dadurch die einfeltigen Leute belogen, die Bäwrin beschif / sen vnd die Bawren betrogen werden: Damit man Gülden / vnd Heller vberkompt, im Hurnhauß Wein zu trincken / vnd mit Würffeln zu spilen hab. / Der Camesierer an die Gleicher. Verkneisstets also, daß jrs recht vermenckelt, es gibt / sonst lang Hanß Walter, so es die Bschiderich vnd Jltiß ver / lunschen, da volget denn Linßmarckt an Dolman schnieren, oder / im Rantz ins Flossart megen. Das wolt der loe Gan / hart, da alch dich vber den Glentz. Der verlauffen Schüler an seine / Mitgesellen. Verstehets also, daß jhrs recht behaltet, es gibt / sonst lange Leuß, so es die Amptleut vnd Stattknecht verstehn, da / folget denn hernach das Hencken mit dem Kopff an Galgen, / oder im Sack das ertrănken im Wasser. Das wolt der / leydige Teuffel, da

---

1) „Memini videre", sagt Gesner S. 81 a, „libellum Germanice publicatum Basiliae apud Rodolphum Dekk typographum, de mendicis et variis eorum differentiis, in quo linguae etiam fictitiae vocabula plurima exponuntur, quae mox recitabimus." Somit ist auch die Unbestimmtheit bei Karl Gödeke, a. a. O., S. 517 U., beseitigt und die Entstehung der „Rotwelschen Grammatik" nachgewiesen.

2) Die mit gesperrten Lettern gedruckten Wörter sind roth gedruckt.

mache dich vber / das weite Feld. / Gedruckt zu Franckfort am Mayn. / MDLXXXIII." In Quart auf 42 paginirten Seiten gedruckt. Voran steht eine drei Seiten füllende unbedeutende Vorrede, in welcher der mit W. H. V. Z. F. unterzeichnete Herausgeber vor dem Müßiggang und dem Wirthshausleben warnt, und sich verwahrt, daß er „nicht etwan einem durch solche edition Anlaß vnd gelegenheit geben will, dise Sprach zu lernen, vnnd sich in dergleichen Büberey zu üben" u. s. w. Dann folgt die Grammatik in derselben Anordnung und in demselben Wortlaut wie die alte Dekk'sche Ausgabe. Nur sind die „Notabilien" meistens mit Ueberschriften versehen, nämlich Not. 2: Von Pflügern; Not. 4: Von Gansscherern; Not. 5: Von Seselgräbern; Not. 7: Von Wiltnern; Not. 8: Von Quästionirern; Not. 9: Tiriacksträmern; Not. 11: Von den Jonern; Not. 13: Von den Mengen und Spenglern. „Zum Beschluß" (S. 41) warnt der Herausgeber nochmals vor den „von Tag zu Tag zunehmenden fünd vnd Rencken der Landtfarer", und ermahnt die „frommen Obrigkeiten, fleißige achtung zu geben auf solche Gesellen" u. s. w. Auf der ersten Seite des letzten Blattes befindet sich zwischen den Worten „Gedruckt zu Franck / furt am Mayn, durch Wen / del Humm" und der Jahreszahl MDLXXXIII ein 3 Zoll breiter und $2\frac{1}{2}$ Zoll hoher Holzschnitt, im Vordergrund den Simson darstellend, wie er dem Löwen den Rachen auseinanderreißt. Im Hintergrunde eine Stadt mit einer Feste. Rechts vor der Stadt sieht man den Simson noch einmal, wie er vom Löwen angefallen wird. Der Druck ist bei weitem nicht so sauber und correct wie bei der Dekk'schen Ausgabe.

Die „Rotwelsche Grammatik" erschien ganz unter demselben Titel wie die Wendel Humm'sche Ausgabe noch einmal im Jahre 1601. Sie ist angeführt bei Krünitz, „Encyklopädie", CXXVIII, 34, und bei Pott, a. a. O., I, 7, nach Puchmayer Románi Czib., (Prag 1821), S. VII, sowie bei Thiele, a. a. O., S. 201, woselbst die Jahreszahl 1620 aber wol ein Druckfehler ist, wie S. 200 die Jahreszahl 1520 bei der Luther'schen Ausgabe des Liber

Vagatorum von 1528. Diese Ausgabe von 1601 ist mir unbekannt geblieben, sowie eine spätere Ausgabe, deren ohnehin verkürzten Titel ich nur aus Stargardt's „Catalogue de librairie ancienne" (Berlin 1855), Nr. XXIII, kennen gelernt habe, woselbst sie auf S. 115, unter Nr. 2147, als „Rotwelsche Grammatica oder Anweisung, wie man diese Sprach erlernen" (Frankfurt a. M. 1704) angeführt ist.

Endlich ist die rotwelsche Grammatik im Jahre 1755 zu Frankfurt a. M. unter folgendem Titel erschienen: „Rotwellsche Grammatik / oder / Sprachkunst, / Das ist: / Anweisung / wie man diese Sprache in wenig Stunden / erlernen, reden, und verstehen möge; / Absonderlich denenjenigen zum Nutzen und / Vortheil, die sich auf Reisen, in Wirthshäu / sern und andern Gesellschafften befinden, / das daselbst einschleichende Spitzbuben-Gesindel, / die sich dieser Sprache befleißigen, zu erkennen, um / ihren diebischen Anschlägen dadurch zu / entgehen; / Nebst einigen / historischen Nachahmungen, / durch welche ein Anfänger desto eher zur / Vollkommenheit gelangen kan. / Auf der zweiten Seite des Titelblattes: „Der Camesirer an die Gleicher. Verkneifstets also" u. s. w., mit der gegenüberstehenden Uebersetzung.

Nach einer vier Seiten langen unbedeutenden Vorrede kommt auf einem einzelnen Blatte ein schlechter Holzschnitt, eine graphische Aufgabe: in einem Oval zwölf oben, unten, mitten und an beiden Seiten angedeutete Punkte mit Linien innerhalb des Ovals zu verbinden, ohne daß die Linien sich schneiden; mit der graphischen Auflösung und zwei Versen darunter.

Dann folgt: „Rothwelsch-Deutsch und Deutsch-Rothwelsches Wörter-Buch Der Rothwelschen Sprachkunst", welches schon 878 Gaunervocabeln (S. 1—28) enthält und die jüdischen Ausdrücke besonders bezeichnet. Leider hat dies Wörterbuch viele arge Druckfehler. Nachdem jener „Vocabular" auch in deutsch-rotwelscher Folge (S. 29—50) gegeben wird, kommt S. 51—66 die „Dritte Abhandlung", welche „die historischen Nachahmungen" als Uebungsstücke in der Gaunersprache enthält und den „reisenden Kaufmannsdiener Philander" in eine Gaunerherberge einführt, wo

er die Erzählungen einer Gaunerbande in der Gaunersprache anhört. Als „vierte Abhandlung" folgt S. 67 der erste Theil des Liber Vagatorum, sowol der Kapitelzahl (20 oder eigentlich nur 18 Kapitel), als dem Inhalte nach, sehr verkümmert. In den Kapiteln ist nur die Rede von den Bregern, Stabulern, Loßnern, Klenckneru, Debissern, Camesirern, Vagirern, Grantnern, Dutzern, Zickischen, Schwanfeldern, Voppern, Pillenträgerinnen, Sessern, Schweigern, Gänßscherern, Seselgräbern und Pflügern. Deswegen ist diese Abhandlung der schwächste Theil, während das Wörterbuch, trotz vieler arger Entstellungen, Druckfehler und Mängel doch Beachtung verdient. Das ganze Buch verräth den Juristen, der ersichtlich sowol aus eigener praktischer Erfahrung schöpfte, als auch die damals schon etwas ergiebiger fließenden literarischen Quellen, wenn auch nur sehr leicht und obenhin, ausbeutete. Der gegen die frühern Vocabulare auffallend größere Reichthum des Vocabulars mag die Ursache gewesen sein, daß später jeder, der sich berufen fühlte, ein Gaunerlexikon zu schreiben, diese unzuverlässige und bedenkliche Quelle benutzte, und dabei das Studium älterer Ausgaben, wie anderer linguistischer Arbeiten und Untersuchungen vernachlässigte. Insofern ist diese „Rotwellsche Grammatik" der Anlaß zu sehr argen gaunerlinguistischen Verirrungen geworden.

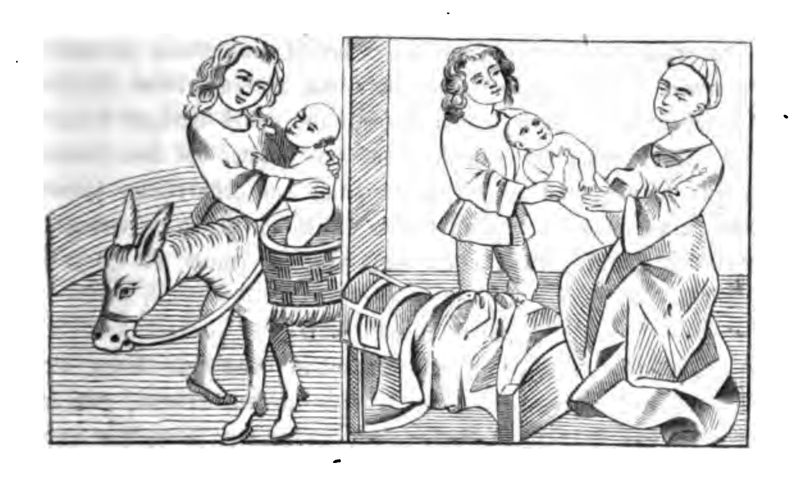
Offenbar von demselben Verfasser, wie auch Pott, a. a. O., I, 12, überzeugend darthut, rührt noch ein Zigeunerwörterbuch her, das, wenn es auch nur specifisch zigeunerische Vocabeln nach alphabetischer Ordnung enthält, doch hier mindestens eine Erwähnung verdient, da es vom Verfasser selbst bezeichnet wird als „Beytrag zur Rotwellischen Gramatik, Oder: Wörter-Buch Von der Zigeuner-Sprache, Nebst einem Schreiben eines Zigeuners an seine Frau, darinnen er ihr von seinem elenden Zustande, in welchem er sich befindet, Nachricht ertheilet" (Frankfurt und Leipzig 1755). Das Wörterbuch ist, wie Pott, a. a. O., nachweist, eine Originalarbeit, welche indessen von Grammatik gar nichts enthält. Der kurze Brief des Zigeuners an seine Frau (S. 17 u. 18) ist völlig unbedeutend.

Mit der Ausgabe der „Rotwellschen Grammatik von 1755" schließt die Reihe der Ausgaben des Liber Vagatorum. So wenig auch derselbe in der beträchtlichen Reihe seiner Ausgaben seit Anfang des 16. Jahrhunderts der Form und dem Inhalte nach aus seiner Ursprünglichkeit herausgegangen ist, wenn man die Bereicherung des Vocabulars bis zur Ausgabe der „Rotwellschen Grammatik von 1755" abrechnet, so sieht man doch in seiner durch Jahrhunderte hindurch immer wieder auftauchenden Erscheinung, daß sein Werth doch in gewisser Beziehung Anerkennung gefunden hat, und daß mindestens seine ethische Bedeutsamkeit, besonders seit Luther, den Theologen durchaus nicht entgangen ist. Selbst bei der Rotwelschen Grammatik, welche, völlig unabhängig von der Luther'schen Ausgabe, sich durchaus an die ältesten Ausgaben des Liber Vagatorum hielt, verräth keine Spur, daß irgendein Jurist, oder auch ein Linguist sich mit der Redaction einer Ausgabe bis 1755 befaßt hätte. Nur in der sorgfältigen Bearbeitung bei Moscherosch (1642), der im „sechsten Gesichte", Thl. 2, seiner „Wunderlichen und Wahrhafftigen Gesichte" das Rotwelsche Wörterbuch (Feldsprach) zuerst als Doppellexikon herausgab, und in dem freilich sehr nachlässigen und fehlerhaften Abdruck des „Rotwelschen Vocabular" bei Schottelius (1665) trifft man auf die erste juristische und linguistische Berücksichtigung überhaupt, die man in der waldheimer Beschreibung 1726, in der koburger Untersuchung 1734, und in den hildburghausischen Untersuchungsacten 1753, in bei weitem schätzbarerer Weise findet, woran sich denn die Rotwellsche Grammatik von 1755 anschließt.

Es folgt jetzt der wortgetreue Abdruck der pforzheimer Ausgabe des Liber Vagatorum nach dem wolfenbütteler Exemplar, woran sich ihre niederdeutsche Uebersetzung nach dem Exemplar der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen anschließt.

Die große Wichtigkeit der niederdeutschen Uebersetzung in linguistischer Hinsicht wird erst völlig klar werden, wenn man den großen Einfluß des Niederdeutschen auf die deutsche Gaunersprache überhaupt im Abschnitte von der Linguistik dargestellt findet.

Liber Vagatorum
Der Betler orden



Hie nach volgt ein hubsch buchlin genant Liber vagatorum dictirt von eim Hochwirdigen meister nomine expertus in trufis dem Adone zu lob vnd ere, sibi in refrigerium et solatium, allen menschen zu einer vnderweisung vnd lere, vnd den jhenen die diese stuck brauchen zu einer besserung vnd bekerung: Vnd wirt diß buchlin geteilt jn drej teil. Das erst teil sagt von allen narungen die, die Betler oder Landtfarer brauchen, vnd wird geteilt jn .xx. Capitel et paulo plus, dann es sind .xx. narungen et vltra do durch der mensch betrogen vnd vberfurt wirt, Das ander teil sagt etlich notabilia die zu den vorgenanten narungen gehoren Das drit sagt von eim vocabularj rotwelsch zu teutsch genant.

Das erst teil diß buchlins, Von den Bregern

DAs erst Capitel ist von den Bregern, das sind Betler die kein zeichen von den heiligen oder weinig an jnen haben hanngen, vnd komen schlecht vnd einfeltigklich für die lewt geen vnd heischen das Almusen vmb gots vnd vnser lieben frawen willen, Etlich einem haußarmen man mit kleinen kinden, der erkant ist jn der Stat oder jn dem Dorf do er heischt, vnd wann sie mochten weiter komen mit jrer arbeit oder mit andern erlichen dingen So liessen sie on zweiffel vom betlen, dann es ist manger fromer man der da betlet mit vnwillen, vnd sich schemet vor den jhenen die jne kennen, das er vor zeiten gnug hat gehabt vnd jtzund betlen muß, mocht er furbaß komen er ließ das betlen vnderwegen (Conclusio) disen Betlern ist wol zugeben wann es ist wol angelegt.

Von Stabulern

Das ander Capitel ist von Stabulern, das sind betler die alle land auß streichen, von eim heiligen zu dem andern, vnd jr Krenerin vnd Gatzam jn Alchen, vnd haben den Wetterhan vnd den Wintfang vol zeichen hangen von allen heiligen, vnd ist der Wintfang gesetzt von allen stucken, vnd haben dann die Hutzin die jhne den Lehem Dippen, vnd hat jr einer sechs oder siben Seck der ist keiner lere, sein Schussel, sein Teller sein Loffel sein Flasch vnd aller Haußrat der zu der wanderschafft gehort dregt er mit jm, Dieselben Stabuler lassen nummer mer von dem Betlen, vnd jre kinder von jugent auff biß jn das alter, dann der Betelstab ist jnen erwarmt jn den Grifflingen, mogen vnd konnen nit arbeiten, vnd werden Gleiden vnd Gleidenfetzer auß jren gatzam vnd zwickman vnd Caveller Auch wo dise Stabuler hin kommen jn Stet oder Dorffer So heischen sie vor eim Hawß vmb gottes willen, vor dem andern granten sie vmb sant Valentins willen, vor dem dritten vmb sant Kurins willen, Sic de alijs. je nach dem sie getrawen das man jnen geb, vnd bleiben vff keiner narung allein (Conclusio) du magst jnen geben ob du wilt dann sie sind halbs boß halbs gut nit al boß, aber der mererteil.

Von den Loßnern

Das .iij. Capitel ist von Loßnern: das sind Betler die sprechen sie sein .vj. oder .vij. jar gefangen gelegen, vnd dragen die ketten mit jne darin sie gefangen sind gelegen, in den vnglaubigen. id est jn der Sonnenboß vmb Cristen glaubens willen: Item vff dem mere in den Galleen oder Schiffen mit Eisen verschmidt. Item vmb vnschuld in eim Thurn, vnd haben das Loe Bsaffot auß fremden landen von dem fursten, vnd von dem hern von dem Kielam das es also sej So es gevopt vnd geferbt ist, dann man findt gesellen jn der wanderschafft die alle Sigel setzen kunden, als man sie haben wil, vnd sprechen sie haben sich gelobt zu unser lieben frawen zum Einsideln, jn des Dallingers Boß, oder zu einem andern heiligen jn das Schocher boß, je darnach sie jn eim landt findt, mit eim pfundt wachs, mit eim Silbrin Creutz, mit eim meßgewandt Vnd ist jnen geholffen worden durch die gelubt, als sie sich verheißen haben do sind die ketten auffgangen vnd zerbrochen vnd sind vnversert davon ganngen vnd komen. Item Etlich dragen Bantzer an. Et sic de aliis. Nota die Ketten haben sie etwan Kimmert etwan lassen setzen oder etwan gegenfft jn einer Diffte vor sant Linhart (Conclusio) Disen betlern soltu nichts geben dann sie geen mit Boppen vnd ferben vmb, vnder Tausent sagt einer nit war,

Von den Klenckern

Das .iiij. Capitel ist von den Klenckern, das sind Betler die vor den Kirchen auch vff Sitzen vff allen Meßtagen oder Kirchweihungen, mit den bosen zerbrochen Schenckeln, einer hat kein Fuß der ander hat kein Schenckel, der drit kein Hant oder Arm: Item etlich haben keten bei jnen liegen vnd sprechen sie sind gefangen gelegen vmb vnschuld, vnd haben gewonlich einen heiligen sant Sebastian oder sant Linhart bej jne steen vmb der willen sie mit grosser jemerlicher clagender stim bitten vnd heischen, vnd ist das drit gevopt das sie Barlen, vnd wirt der mensch dardurch Besefelt, dann dem sein Schenckel sein Fuß in der gefencknuß oder in den blochern ist abgefeult worden vmb boser sach

willen. Item dem ist sein handt abgehawen in dem krieg, ob dem spil vmb der metzen willen: Item mancher verbint ein schenckel, ein arm mit heilenden vnd geet vff krucken, jm gebricht als wenig als andern menschen. Item zu Vtenheim ist gesessen ein Priester mit namen her Hans Ziegler ist jtzund Kirchherr zu Roßheim der het sein Mumen bei jm, Es kam einer vff krucken fur sein Haus, die Mume bracht jm ein stuck brot, er sprach wiltu mir sunst nichts geben, sie sprach ich hab nit anders er sprach du alte pfaffen hur wiltu den pfaffen reich machen vnd flucht jr allerlej fluch so er erdencken kunt, sie weinet vnd kam jn die Stuben vnd sagt es dem herren, der her herauß vnd lieff jm nach, diser ließ sein krucken fallen vnd floch das jn der priester nit erlauffen mocht, darnach kurtz ward dem pfarhern sein haus verbrent er meint der klencker het es gethan Item ein ander warlich exempel, zu Schletstat saß einer vor der Kirchen derselb het einem dieb einen Schennckel an dem Galgen abgehawen vnd het jn fur sich gelegt, vnd het seinen guten schenckel auff gebunden, derselb wardt mit einem andern Betler vneins, der lieff baldt vnd sagt das einem Statknecht, alsbald er den Statboten ersehen hat, wuscht er auff vnd ließ den bosen schenckel ligen, vnd lieff zu der Stat hinaus ein pferd mocht jn kaum erloffen haben, Er ward darnach bald zu Achern an den Galgen gehenckt, vnd der durr schenckel hangt neben jm, vnd hat geheissen Peter von Kreutzenach. Item es sind die aller grosten gots lesterer so man sie finden mag die solchs vnd anders des gleichen thun, sie haben auch die aller schonsten gleiden, sie sind die aller ersten vff den meßtagen oder kirchweyhen vnd die letzten herab (Conclusio) Gib jnen vff das minst so du kanst, dann es findt nit anders dann besesser der Houtzen vnd aller menschen. Exempel, Einer hieß Vtz von Lindaw der was zu Vlm jn dem spital bei .xiiij. tagen, vnd vff sant Sebastians tag lag er fur ein kirch vnd verbandt die schenckel vnd hendt, vnd kunt die fuß vnd hend verwenden, der wardt den statknechten verraten, do er die sahe kommen jn zu besehen, flohe er zu der stat auß, ein Roß het jn nit mogen erlauffen.

Von Debissern oder Dopfern

Das v. Capitel ist von den Debissern, das sind Betler die Stirnstosser die hostiatim von hauß zu hauß geen und bestreichen die Houtzen vnd Hutzin mit vnser frawen oder mit eim andern heiligen, vnd sprechen es sej vnser liebe fraw von der Capellen vnd sie sein Bruder jn derselben Capellen Item die Capel- sei arm, vnd heischen flachs garn zu einem altar tuch, der Schrefen zu einem Claffot. Item Bruchsilber zu einem kelch, zu verschochern oder zu verionen. Item handtzweheln das die Priester die Hend daran drucknen zu verkimmern. Item das sind auch Debisser die kirchen Betler do einer brief vnd Sigel hat vnd an eine zerbrochene Difftel Breget oder an eine newe Kirchen zu bawen sie samlen an ein gotshauß leit nit fern vnter der nasen heißt maulbrun (Conclusio) disen Debissern gib allen nichts dann sie liegē vnd betriegen dich, An ein Kirch, die jn .ij. oder .iij. meilen vmb dich leg, wann da frum lewt kemen vnd hieschen, den sol man geben zu der notdorft was man wil oder mag.

Von Kammesierern

Das .vj. Capitel ist von Kammesierern, das sind Betler, jdem junge Scolares, jung Studenten die Vater vnd Muter nit volgen vnd jren meistern nit gehorsam wollen sein, vnd Apostatieren vnd komen hinder boß gesellschaft die auch gelert sind jn der wanderschafft, die helffen jne das jr verjonen versencken vnd verkimmern verschochern . vnd wan sie nit mer haben so lern sie betlen oder kammesirn, vnd die houtzen besefeln vnd kammesieren also. Item sie komen von Rome, auß der Sonnenboß vnd wollen Priester werden am Dolman. Item einer ist Acolitus, der ander Epistler, der drit Ewangelier, der vierd ein galch vnd haben niemand dann frembd lewt die jm helffen mit jrem almusen dann sein freund sind jm abgangen von tods noten Item sie heischen Flachs zu einem Chorhemd ja einer Gleiden zu einer Hanffstawden. Item gelt das sie zu einer andern Fronfasten furbaß geweihet mogen werden in der Sonnenboß, vnd was sie vberkomen vnd erbetlen das verjonen sie verschocherns vnd verbulens Item sie schern kronen vnd sind nit ordinirt vnd haben auch kein for-

mat wiewol sie sprechen sie habens, vnd ist ein loe bose falsche vot. (Conclusio) disen Kammisirern gib nit, dann so man jnen minder gibt so sie baß geraten vnd ehe darvon lassen, sie haben auch loe formaten.

Von Vagierern

Das vij. Capitel von Vagierern, das sind Betler oder obentewrer die, die gelben garn antragen, vnd auß fraw Venus berg komen vnd die Swartzen kunst konnen vnd werden genant faren schuler dieselben wo sie jn ein hauß komen so fahen sie an zu sprechen, Hie kumbt ein farnder schuler der Siben freien kunst ein meister (die Houtzen zu beseslen) ein beschwerer der Teufel fur Hagel fur Wetter vnd fur als vngeheur, darnach spricht etlich Caracter vnd macht ij. oder iij. Creutz vnd spricht wo dise wort werden gesprochen, do wirt nieman erstochen es geet auch niemant vngluck zuhanden hie vnd jn allen landen, vnd vil andere kostliche wort, So wenen dann die Houtzen es sej also, vnd sind fro das er komen ist, vnd sie haben nie kein farnden Schuler gesehen, vnd sprechen zu dem Vagierer das ist mir begegnet oder das, konnt jr mir helffen ich wolt euch ein guldin oder. ij. geben, so spricht er ja vnd besefelt den Houtzen, vmbs Meß, mit den experimenten begeen sie sich, die Houtzen meinen darumb das sie sprechen sie konnen den Teufel beswern, so konnen sie eim helffen alles das jne anligend ist, dann du kanst sie nichts fragen sie konnen dir ein experiment dar vber legen, das ist sie konnen dich bescheissen vnd betriegen vmb dein gelt (Conclusio) Vor disen Vagierern hut dich, dann womit sie vmbgeen ist als erlogen.

Von den Grantnern

Das .viij. Capitel ist von den Grantnern, das sind die Betler, die sprechen jn des Houtzen boß, Ach lieber freund sehent an ich bin beschwert mit dem fallenden siechtagen sant Valentin, sant Kurin sant Veits sant Anthonius, vnd hab mich gelobt zu dem lieben heiligen (vt supra) mit .vj. pfundt wachs, mit eim altartuch, mit eim silbrin opfer (et cetera) vnd mus das samlen mit fromer lewt stewr vnd hilf, darvmb bit ich euch, das ir mir wolt steuren ein heller ein rauschen flachs ein vnderbant garn

zu dem Altar das euch got vnd der lieb heilig wol behuten vor der plag oder siechtagen, Nota ein loe stuck, Item etlich fallen nider vor den Kirchen auch allenthalben vnd nemen Seiffen jn den mund das jnen der scheim einer faust gros auff geet, vnd stechen sich mit eim halm jn die naßlocher das sie bluten werden, als ob sie den siechtagen hetten, vnd ist Buben teiding, das selb sind landstreicher die alle landt brauchen Item ir sind vil die sich vff dise meinung begeen, vnd Barlen also, Merckt lieben freundt, ich bin eins metzlers Suhe ein Hantwercks man, Es hat sich auff ein zeit begeben das ein Betler ist komen fur meins Vaters hauß, vnd hat geheischen vmb sant Valentins willen, vnd mein Vater gab mir ein pfennig ich solt jn jm bringen ich sprach Vater es ist Buben ding, der Vater hieß mich jn jm geben vnd ich gab jn jm nit, von stund an kam mich die fallent sucht an vnd hab mich gelobt zu sant Valentin mit .iij. pfundt wachs vnd mit einer singenden meß vnd muß das heischen, vnd erbetlen mit fromer leut hilf, wann ich hab mich also verheissen, sunst het ich von mir selbs genug, darumb bit ich euch vmb stewr vnd hilf das euch der lieb heilig sant Valentin wol behuten vnd beschirmen, vnd was er sagt ist als gelogen. Item er hat mer dann .xx. jar zu den drej pfunden wachs vnd meß gebetlet vnd verjonets verschocherts vnd verbult das betelwerck Vnd der sind vil die annder subtiler wort prauchen wann hie gemelt wirt. Item etlich haben Bsaffot, das es also sej (Conclusio) Wer vnter den Grantnern kompt fur dein haws oder fur die Kirchen vnd schlechtlich heischt vmb gots willen, vnd nit vil geblumter wort braucht, den soltu geben, dann es ist manch mensch beswert mit den schweren siechtagen der heiligen, Aber die Grantner die vil wort brauchen vnd sagen von grossen wunderzeichen wie sie sich gelobt haben vnd konnen das maul wol brauchen, das ist ein wortzeichen das sie es lang getriben haben, die sind on zweifel falsch vnd nit gerecht, dann sie swatzen eim ein nuß von eim baum der jne glauben wil vor denselben hut dich vnd gib jnen nichts

Von Dutzern

Das .ix. Capitel ist von Dutzern, das sind Betler die sein

lang kranck gelegen, vnd haben ein schwere fart verheissen zu dem heilgen vnd zu dem, vt supra in präcedenti Capitulo, alle tag mit drej gantzen almusen, also das sie den gantzen tag von hauß zu hauß wollen geen biß sie drej fromer menschen finden die jnen die drei almusen geben, So spricht dann ein from mensch was ist ein gantz almusen, der dutzer spricht ein plaphart, der muß ich alle tag drej haben, vnd nim nit minder, dann die fart hilft mich sunst nit, Etlich vff drej pfennig, etlich vff ein pfennig, Et in toto nihil, vnd das almusen musen sie haben von eim vnverlewmten menschen, So sind die frawen in der hochfart ee das sie vnfrome geheissen wolten sein sie geben ee .ij. plaphart, vnd weist dann jn eine zu der andern, vnd brauchen vil andere wort die hie nit gemelt werden Item sie nemen der plaphart einß tag wol hundert der die jne geben wolt, vnd ist als gevopt was sie sagen. Item das heist auch gedutzt wann ein betler fur dein hauß kombt vnd spricht, liebe fraw ich wolt euch bitten vmb ein loffel vol mit Buttern ich hab vil kleiner kind das ich jneu ein suppen mecht Item vmb ein Betzam ich hab ein kintbeterin ist erst acht tag alt Item vmb ein trunck weins ich hab ein sieche frawen, Et sic de alijs, das heist dutzen (Conclusio) den Dutzern gib nit die sprechen sie haben gelobt des tags nit me dann .iij. oder iiij. almusen zu sameln, vt supra, Die anndern sind halb hund, halb lotsch, halb gut, halb boß, der merteil boß.

Von Schleppern

Das .x. Capitel ist von Schleppern, das sind die Kammesirer die sich außgeben sie sein Priester, sie komen jn die heuser gangen mit einem schuler der jne den Sack nachtregt vnd sprechen also, Hie kombt ein geweichte persone mit namen her jorg kesler von kitzbuhel (wie er sich dann wil nennen) vnd bin auß dem Dorff, von dem geschlecht, vnd nent ein geschlecht das sie dann wol kunden vnd will vff den tag mein erste meß singen jn dem Dorff, vnd bin geweihet vff den Altar jn dem Dorff oder jn der Kirchen, der hat kein Altartuch, hat auch kein meßbuch. et cetera, das mag ich nit vollbringen on sunder stewer vnd hilf aller menschen, dann welcher mensch sich befilhet in die Engelischen

dreissig messen mit eim opfer, oder als manchen pfennig als er gibt als manig seel wirt erlost auß seinem geschlecht. Item sie schreiben auch die Houtzen vnd die Hutzein in ein Bruderschafft vnd sprechen es sei zugelassen von eim Bischof mit gnad vnd ablas, darburch der Altar auff sol komen, So wirt dann der mensch bewegt eins gibt garn das ander Flachs oder Hanff, eins Dischtucher oder Hantzweheln, oder Bruchsilber, vnd es sei nit ein Bruderschafft als die andern Questionierer haben, dann dieselben komen vber jar, er kum aber nit mer (dann keme er wider er wurde gestosselt) Item dise narung wirt fast gebraucht im Swartzwald vnd im Bregetzer wald, in Kurwalen, vnd in der Bar, im Algew, im Etschland, vnd im Schweitzerland, do nit vil Priester sind, vnd die Kirchen weit von einander steen vnd auch die Hoff (Conclusio) Disen schleppern oder Buben gib nit, dann es ist vbel angelegt Exemplum, Einer hieß Mansuetus der lud vil bawern vff sein erste Messe gein sant Gallen, vnd do sie zu sant Gallen kamen do suchten sie ine im Munster aber sie funden seiner nit, nach dem essen funden sie ine in der Sonnenhoß aber entran den Bawern.

Von den Zickischen

Das .xj. Capitel ist von den Zickischen, das ist von Blinden, merck es sind dreierlej Blinden in der wanderschafft, Etlich werden genant blocharten, das sein blinden die sind von gots gewalt blind, die geen vff den Gots ferten, vnd wann sie in ein Stat komen so verbergen sie jre kugelhut vnd sprechen zu den leuten sie sein in gestoln worden oder haben sie verlorn an den enden do sie gelegen sindt, vnd samelt jr einer .x. oder .xx. kappen domit verkauffen dann sie die kappen, Etlich werden genant Blinden die sein geblendt vmb mißtat oder boßheit wegen die in den Landen wandern vnd gemalte Tefelin tragen vnd vor der kirchen ziehen, vnd thun sich auß sie sein zu Rom, zu sant Jacob gewesen vnd an andern ferren Steten, vnd sagen dann von grossen zeichen die do sein, geschehen, das als ein betrugnus ist vnd ein beschieß, Etlich blinden werden genant die mit dem gebrauch vmbgeen, das sein die do vor .x. jaren oder lenger ge-

blent sein worden, dieselben nemen dann Baumwollen vnd machen die Baumwollen blutig, vnd nemen dann ein tuchlin vnd binden das vber die augen, vnd sprechen dann sie sein Kaufleut oder Kremer gewesen sie sein jn eim wald von bosen leuten erblendt worden, vnd sein .iij. oder .iiij. tag gestanden an ein Baum vnd weren nit vngeverd leut dar komen sie musten do verdorben sein, und das heist mit dem Bruch gewandert, Conclusio, Erkenne sie wol ob du jnen geben wilt, mein radt ist den erkanten.

Von den Schwanfeldern oder Blickschlahern

Das .xij. Capitel ist von den Swanfeldern oder Blickschlaern das sein Betler wann sie jn ein Stat komen so lassen sie die Cleider in den Herberigen, vnd sitzen fur die Kirchen nackent vnd zittern jemerlich vor den leuten daß man wenen sol sie leiden grossen frost so haben sie sich gestochen mit Nesseln samen vnd mit andern Dingen das sie funckeln werden, etlich sprechen sie sind beraubt worden von bosen leuten. Etlich sagen sie sein siech gelegen vnd haben jr Cleider verzert, etlich sagen sie sein jne gestolen worden, vnd thun das darumb das jne die leut Cleider geben sollen, dan verkimmern sie es verbolens vnd verjonens (Conclusio) hut dich var disen Schwanfeldern, dan es ist buben ding vnd gib jne nichts es sej fraw oder man du kenst sie dan wol.

Von den Voppern vnd Vopperin

Das .xiij. Capitel ist von den Voppern das sein Betler vnd aller meist frawen die lassen sich an eisen ketten furen, als ob sie vnsinnig wern vnd zerzerren die Schleier vnd Cleider von jren leiben vmb das sie die leut betriegen, es sind auch etlich die dreiben vopperei vff dutzen das sind do einer vber sein weib oder vber ein andern menschen stehet heischen vnd sprechen es sei besessen mit dem bosem geist vnd doch nit ist, vnd sie haben jne gelobt zu einem heilgen den er dan nent vnd muß haben .xij. pfundt wachs oder ander ding durch das der mensch erlost werd von dem bosen geist, das heissen Vopper die da Dutzen (Conclusio) Es ist ein bose falsche narung, man fingt, Welcher Breger nit

ein Erlatin hat die nit voppen vnd Ferben geet, eundem erschlagen sie mit eim schuch. Es sind auch etlich Vopperin mit namen frawen die thun sich auß wie das jnen we an den Brusten sej vnd nemen ein miltz vnd schelen das an einer seiten vnd legen das vber die Brust, vnd keren das geschelt end herauß, vnd bestreichen das mit blut das man wenen sol es sej die Brust, die heissen Vopperin.

Von den Dallingern

Das .xiiij. Capitel ist von den Dallingern, Das sind die vor den Kirchen steen vnd sind Hencker gewesen, vnd haben ein jar oder .ij. darvon gelassen, schlagen sich selbs mit Ruten, vnd wollen bussen, vnd gots fert vmb jr sund thun, vnd erbetlen etwan vil guts, wan sie das ein weil getreiben vnd die leut also betriegen so werden sie wider Hencker wie vor, gib jnen ob du wilt, es sein Buben die solchs thun

Von Dutzbetterin

Das .xv. Capitel von dutzbetterin das sein betlerin die sich jm land vmb vnd vmb fur die Kirchen legen, vnd preiten ein leilach vber sich vnd setzen wachs vnd eier fur sich als ob sie kintbeterin wern, vnd sprechen jnen sei in .xiiij. tagen ein kint tod, wie wol jr etliche jn .x. oder .xx. jaren nie keins hat gemacht. Vnd die heissen dutzbetterin Disen ist nit zu geben, vrsag, Es lag ein mal ein man zu Stroßburg vnter eim leilach vor dem Munster, vnd ward außgeben es were ein Kindtbetterin, der ward von der Statwegen auf gehebt vnd gefangen, vnd jn das halseisen gestelt, darnach ward jm das Landt verbotten Es sind auch etlich Weiber die nemen sich an wie das sie seltzam figur getragen vnd an die welt geboren haben, Als kurtzlich in dem Tausent funfhundert vnd in dem neunden jare gen Pfortzheim ein fraw kam dieselbig sagt wie das sie jn einer kurtz het an die welt geboren ein kindt vnd ein lebendige Kroten dieselben Kroten het sie getragen zu vnser lieben frawen zum Einsideln, doselbst were sie noch lebendig, der must man alle tag ein pfund fleisch haben, die hielt man zun Einsidlen fur ein wunder. Vnd betlet also wie sie jetz vff dem weg were gein Ach zu vnser lieben fra-

wen, het auch Brif vnd Sigel die ließ sie vff der Cantzel verkunden. Dieselbig frawe het ein starcken Buben in der Vorstat in des wirtes hauß sitzen der vff sie wartet, den sie ernert mit solcher buberei Do ward man des do durch den Thorwart innen vnd wolt nach jnen gegriffen haben, aber sie waren gewarnet worden vnd machten sich darvon. Vnd was alles Buberej vnd erlogen wo mit sie vmb warn gangen

Von Sundfegern

Das .xvj. Capitel ist von Sundfegern, das sind stark Knecht die geen mit langen messern jn den lannden vnd sprechen sie haben einen leibloß gethan, vnd sej aber doch domit jrs leibs notwer gewesen, vnd nennen dann ein grosse Summ gelts die sie haben mussen, vnd mogen sie das gelt nit auf das zil außbringen, so wol man jne das haupt abschlahen. Darzu haben dieselben vnter jne etlicher ein knecht mit jm geen vff seinen angster der geet in eisen Ketten vnd Banden beschlossen mit Ringen, der spricht dan er sej fur jne vmb sein Summ gelts die er dann nent burg vor den leuten, vnd hab er das gelt nit vff das zil so mussen sie beid verderben.

Von den Sundfegerin

Das .xvij. Capitel von Sundfegerin, das sind der vorgenanten knecht krenerin, oder ein teil jr Gleiden, die lauffen jm land vmb vnd sprechen sie sein jn dem offen leben gewesen vnd wollen sich bekeren von den sunden, vnd betlen das almusen vmb sant Marie magdalene willen vnd betriegen die leut domit

Von den Biltregerin

Das .xviij. Capitel ist von den Biltregerin, das sind die frawen die binten alte wammes oder Bletz oder Kussen vber den leib vnder die Cleider, vmb das man wenen sol sie geen mit Kindern, vnd haben jn .xx. jaren oder mer nie keins gemacht, dasselbig heist mit der Billen gangen

Von der Jungfrawen

Das .xix. Capitel ist von den jungfrawen, das sind betle die klopperlin tragen als ob sie aussetzig weren vnd doch nit sind, das heist mit der Jungfrawen gangen

Von Mumsen

Das .xx. Capitel ist von Mumsen, das sind betler die jn dem schein der Beghart geen, vnd doch nit ist, als die jn den Kutten der Rolbruder geen vnd sprechen sie sind die willigen armen, dieselben haben jr Weiber an heimlichen enden sitzen, vnd geen mit jrem gewerb vmb, das heist jn der mumsen gangen.

Von Vbern Sontzen gangen

Das .xxi. Capitel ist von den vbern sontzen gangen, das sind die betler oder landtfarer die sprechen sie sind Edel vnd sind kriegs brant vnd gefengknus halb vertriben vnd verhert, vnd ziehen sich gar seuberlich als ob sie Edel weren, wiewol es nit ist vnd haben das loe Bsaffot, das heist vbern Sontzen gangen

Von den Kandierern

Das .xxij. Capitel ist von den Kandierern, das sind Betler seuberlich gekleidt die thun sich auß wie das sie kaufleut gewesen sein vber mer, vnd haben das Loe Bsaffot von Bischouen als der gemein man went, aber es ist als jn dem dritten Capitel wol erzelt als von Losern wie man falsch brief vberkumbt vnd sprechen dan sie sein beraubt vnd doch nit ist, die geen vbern Clant

Von den Veranerin

Das .xxiij. Capitel ist von den die vff keimen geen, das sind frawen die sprechen sie sein getaufft Judin vnd sind Christin worden, vnd sagen den leuten ob jr vater vnd muter in der Helle sein oder nit, vnd betlen den leuten Rock vnd Cleider, vnd ander ding ab, vnd haben auch des falsch Brief vnd Sigel, dieselben heissen Veranerin

Von Christianern oder Calmierern

Das .xxiiij. Capitel ist von Christianern oder Calmierer, das sind Betler die zeichen an den huten tragen besunder Romisch Veronica, vnd Muscheln vnd ander zeichen, vnd gibt je einer dem andern zeichen zu kauffen, das man wenen sol sie sein an den stetten vnd enden gewesen darvon sie die zeichen tragen, wie wol sie doch nie dar komen sein vnd betriegen die leut domit, die heissen Calmierer

Von den Seffern

Das .xxv. Capitel ist von Seffern, das sind betler die streichen ein Salb an die heist oben vnd oben, vnd legen sich dann fur die Kirchen so werden sie geschaffen als ob sie lang Siech weren gewesen, vnd jne das antlitz vnd der mund wer außgebrochen, vnd wan sie nach dreien tagen jn das Bad geen so ist es wider abgangen

Von den Schweigern

Das .xxvj. Capitel ist von den Sweigern das sind betler die nemen pferds mist vnd mengen den mit wasser vnd bestreichen die bein, hend vnd arm, domit werden sie geschaffen als ob sie die gelsucht hetten, oder ander gros siechtagen vnd doch nit ist, vnd betriegen die leut do mit, dieselben heissen Schweiger

Vom Burckhart

Das .xxvij. Capitel ist vom Burckart, das sind die jre hend jn ein Hantschuch stossen vnd henckens jn ein Binden an den Hals vnd sprechen Sie haben sant Anthonius buß oder ein andere buß eins heiligen vnd doch nit ist, vnd betriegen die leut domit, das heist vff dem Burckhart gangen.

Von Platschierern

Das .xxviij. Capitel ist von Platschierern, das sind die blinden die vor den Kirchen vff die Stul steen vnd schlahen die Lauten vnd singen darzu mancherlei gesang von ferren landen do sie hin komen, vnd wann sie auß gesingen, so fahen sie an Voppen vnd ferben wie sie blind sein worden. Item die Hencken Platschieren auch vor den Diffteln wann sie sich auß ziehen nacket vnd sich selbs mit Ruten oder geisseln schlahen vmb jr sund willen, vnd brauchen die Vopperei, dann der mensch wil betrogen sein, als du jn dem vorigen Capitel wol gehort hast, das heist Platschiert. Auch die, die vff den stulen steen vnd sich mit steinen oder ander dingen schlahen, vnd von den heiligen- sagen, werden gemeinglich Hencker vnd Schinder.

Das ander teil

DJses ist das ander teil diß Buchlins und sagt von etlichen notabilia die zu der vorgenanten narung horen mit kurtzen worten begriffen:

Item Es sind etlich der vorgenanten die heischen vor keinem hauß noch vor keinem Thor, sunder sie geen jn die Heuser, jn die Stuben, es sej jeman darjn oder nit, ist nit gut vrsach die erkenne jn dir selbst.

Item Es sind auch etlich die geen jn den Kirchen ein seiten auff, die andern ab, vnd tragen ein Schusseln jn den Hennden, die haben sich darnach gerust mit kleidung, vnd geen swechlich als ob sie ser krank weren, vnd geen von einem zu dem andern vnd neigen sich gegen eim ob er jm etwas wolt geben, die heissen Pfluger.

Item Es sind auch etlich die entlehen kinder vff aller selen tag oder vff ander heilgen tag, vnd setzen sie fur die Kirchen als ob sie vil kind hetten, vnd sprechen es sein Mutterloße kindt oder Vaterloß vnd doch nit ist, das man jne dester mer oder lieber geb vmb des Adone willen

Exemplum Zu Schweitz jm Dorff ist ein ordenung, das man eim jeden Betler gibt .v.ß. Heller das er zum minsten jn eim fierden teil eins jars nit jn der selben gegent betel. Ein fraw hat vff ein zeit genomen dieselben .v.ß. Heller nit mer jn der gegent zu betlen, alsbald darnach schnidt sie ir har ab und betlet das Lanndt hinauß wie vor, vnd kam wider gen Schweitz jn das Dorf vnd saß fur die kirchen, mit eim jungen kindt, do man das kindt auffdeckt do was es ein hund, do must sie entlauffen auß dem lande, dieselbig hat geheissen die Weissenburgerin saß zu Zurch jm Kratz.

Item Es sind etlich die legen gute Cleider an, vnd heischen vff den gassen, do bretten sie einen an es sej fraw oder man vnd sprechen sie sein lang kranck gelegen, vnd sein handtwercks knecht vnd haben das jr verzert vnd schemen sich zu betlen, das

man sie stewr das sie furbas mogen komen, die heissen Gens scherer.

Item es sind auch etlich der vorgenanten die geben sich auß sie kunden schetz graben oder suchen, vnd wan sie jeman finden der sich last vber reden so sprechen sie sie mussen Gold vnd Silber haben vnd mussen vil messen lassen lesen darzu, et cetera, mit vil andern zugelegten worten, domit betriegen sie den Adel, die Geistlichen, vnd auch die Weltlichen, dan es ist nie gehort worden das solch Buben Schetz haben funden, sunder sie haben die lewt domit beschissen, die heissen sefel graber.

Item Es sind etlich der vorgenanten die halten jre kindt dester herter domit das sie auch lam werden sollen, jnen wer auch leidt das sie gangheilig wurden, vff das sie dester toglicher werden die lewt zu bescheissen mit jren bosen loen foten.

Item es sind auch etlich vnder den vorgenanten, wann sie jn die Dorffer komen so haben sie Fingerlein von Kunterfej gemacht, vnd bescheissen ein Fingerlein mit kot vnd sprechen dan sie habens funden ob einer das kauffen woll, so went dann ein einfeltige Hutzin es sei Silber vnd kennen es nit vnd gibt jm .vj. pfennig oder mer darumb, domit wurt sie dan betrogen, desselben gleichen Pater noster oder andern zeichen die sie vnder den Mentlen tragen, die heissen Wiltner.

Item es sind auch etlich Questionirer die der heiligen gut das jnen wurt es sej Flachs, Schleier, Bruchsilber oder anders vbel anlegen ist gut zu versteen den wissenden, wie aber jr besesserej ist laß ich bleiben, dann der gemein man wil betrogen sein.

Ich geb keinem Questionirer nit dann allein den vier Botschafften das sind die hernach steen geschriben.

Sant Anthonius Sant Valentin Sant Bernhart vnd der heilig geist dieselben sind bestetigt von dem Stul zu Rom.

Item Hut dich vor den Kremern die dich zu hawß suchen dann du kauffst nicht guts, eß sej Silber krom Wurtz oder ander gattung.

Hut dich deßgleichen auch vor den Artzten die durch die land

ziehen vnd Tiriack vnd Wurtzlen feil tragen, vnd thun sich grosser ding auß vnd besunder sind etlich Blinden, einer genant Hans von Straßburg ist gewesen ein jud vnd ist zu Straßburg getaufft worden in den pfingsten vor etlichen jaren, vnd sind jm sein augen auß gestochen worden zu Worms, vnd der ist jtzunt ein Artzet vnd sagt den leuten war vnd zeucht durch die landt vnd bescheist alle menschen, wie, ist nit not ich kent es wol sagen.

Item Hut dich vor den Jonern, die mit beseflerej vmb geen vff dem Brieff, mit abheben einer dem andern, mit dem boglin, mit dem spieß mit dem gesetzten Brieff, vbern Boden, mit dem Andres teil, vbern Schranck, Vff dem Reger mit dem vberlangten, mit dem Herten, mit dem Gebursten, mit dem Abgezogen, mit den Metzen, mit den Steben, mit Gumnes, mit Prissen, mit den vier knechten voten, mit loem Meß oder loen Stetinger, vnd vil andern voten die ich laß bleiben, vber den Rot, vbern außug, vber den Holtzhauffen, vmb des besten willen.

Vnd dieselben Knaben zeren alwegen bej den Wirten die zu dem Stecken heissen, das ist als vil das sie kein Wirt bezaln was sie jm schuldig sein, vnd am abscheiden laufft gewonlich etwas mit jnen.

Item noch ist ein begangnus vnder den Landfarern das sind die Mengen oder Spengler die jn dem land umb ziehen, die haben weiber die vorhin vmb geen Breien vnd Leiren, Etlich geen mit mutwillen vmb vnd doch nit all, vnd so man jnen nit gibt, so getar eine ein loch mit eim Stecken oder Messer jn ein Kessel stoßen vff das jr Meng zu arbeiten hab, Et sic de alijs. Dieselben mengen beschuden die horchen Girig vmb die Wengel, so sie komen jn des Ostermans Gisch, das sie den Garle mogen Girig Schwachen als ewer ans gelauten mag.

Das drit teil. ist der Vocabularius

A

Adone	got
Acheln	essen
Alchen	geen
Alch dich	geen hin
Alch dich vbern Breit hart	mach dich vber die Witwen 1)
Alch dich vbern glentz	Eben so vil

1) Wide, wite, wytin, weite, Weide, Feld.

B

Breithart	Witwen (Weide)
Boß	hauß
Boßhart	fleisch
Boßhartfetzer	metzler
Betzam	ein ey
Barlen	reden
Breger	betler
Bregen	betlen
Brieff	ein kart
Briefen	karten
Briffen	zutragen
Bresem	bruch
Breuß	auffetziger
Blechlein	kreutzer
Blech	blaphart
Bsaffot	brieff
Briefelfetzer	schreiber
Boppen	liegen
Bolen	helfen
Beschocher	trunken
Breitfuß	ganß oder endt
Butzelman	zagel
Boß dich	schweig
Bschudernulm	edel folck
Bschiderich	amptman

C

Caveller	schinder
Claffot	cleidt
Claffotfetzer	schneider
Christian	Jacobßbruder
Caval	ein roß

D

Derling	wurffel
Dritling	schuch
Diern	sehen
Difftel	kirch
Dallinger	hencker
Dolman	galg
Du ein har	fleuch
Dotsch	fudt
Doul	pfennig
Dierling	aug
Dippen	geben

E

Ems	gut
Erlat	meister
Erlatin	meisterin
Ersercken	retschen

F

Funckart	fewer
Floßhart	wasser
Floßling	Fisch
Funckeln	sieden oder braten
Floslen	bruntzen
Flader	badstub
Fladerfetzer	bader
Fladerfetzerin	baderin
Fluckhart	hun oder fogel
Flick	knab
Flosselt	ertrenckt
Funckarthol	kachelofen
Feling	kremerej
Fetzen	arbeiten oder machen

G

Glentz	felt
Glathart	bisch
Grifling	finger
Genffen	stelen
Gatzam	kindt
Gleidt	hur
Gleidenfetzerin	hurnwirtin
Gleidenboß	hurhauß
Goffen	schlahen
Ganhart	teuffel
Gebicken	fahenn
Gallen	statt
Gfar	dorff
Gackenscherr	hun
Gurgeln	lantzknecht betlin
Glis	milch
Galch	pfaff
Galle	pfaff

Galchenboß	pfaffenhaus
Giel	mund
Gitzlin	stucklin brot
Grim	gut
Grunhart	feldt
Glesterich	glas
Gugelfrantz	munch
Gugelfrentzin	nun

H

Hanfstaudt	hemd
Herterich	messer oder thegen
Himelsteig	pater noster
Hontz	bawr
Hutzin	bawrin
Hornbock	ku
Holderkautz	hun
Horck	bawr
Hellerrichtiger	guldin
Hans walter	lawß
Har	fluch
Hegiß	spital
Hocken	ligen
Hans von geller	grob brot

J

Joham	wein
Jonen	spilen
Joner	spiler
Juverbassen	fluchen
Jltis	statknecht
Juffart	der rot ist oder freiheit

K

Kammesirer	ein gelerter betler
Keris	wein
Kimmern	kauffen
Kroner	emann
Kronerin	efraw
Kielam	stat
Krar	closter
Klebiß	pferdt
Klems	gefencknus
Klemsen	fahen
Kaspim	jacobsbruder
Kleckstein	verreter
Klingen	leirer
Klingenfetzerin	leirerin
Krachling	ein nuß
Kabas	haupt

L

Lehem	brot
Loe	boß oder falsch
Lefrantz	priester
Lißmarkt	kopff
Lusling	orn
Lefrentzin	pfaffen hur
Limbruschel	die korn sameln
Loe otlein	teufel

M

Meß	gelt oder muntz
Mencklen	essen
Meng	keßler
Megen	ertrencken
Molsamer	verreter
Mackum	stat

N

Narung thun	speiß suchen

O

P

Plickschlaher	einer der nackent vmb laufft
Platschierer	die vff den bencken predigen
Platschen	dasselbig ampt
Polender	schlos oder burg
Pfluger	die jn der kirchen mit schusselin vmbgeen

Q

Quien	hundt
Quiengoffer	hundschlaher

R

Reger	wurffel
Ribling	wurffel
Ruren	spilen
Richtig	gerecht
Rubolt	freiheit
Rauschart	strosack
Rippart	seckel
Rot boß	betler herberig
Rieling	saw
Regenwurm	wurst
Reel	schwer siechtag
Runtzen	vermischen oder bescheissen
Rantz	sack
Roll	mul
Rollfetzer	muller
Rauling	gantz jung kindt
Rumpfling	senff

S.

Schochern	brincken
Schocherfetzer	wirt
Sprauckart	saltz
Schling	flachs
Schreiling	kint
Schieß	zagel
Schofa	fudt
Schref	hur
Schrefenboß	hurhauß
Strom	hurhauß
Sonnenboß	hurhauß
Senfftrich	beth
Schnieren	hencken
Schwertz	nacht
Sefel	dreck
Sefeln	scheissen
Sefelboß	scheißhaus
Sontzin	edelfraw
Sontz	edelman
Schmunck	schmaltz
Floß	sup
Speltling	heller
Stettinger	guldin
Schlun	schlaffen
Stolffen	steen
Stefung	zil
Stabuler	brot samler
Stupart	mel
Spitzling	habern
Schmalkachel	vbel redner
Schrentz	stub
Schmaln	vbel reden oder sehen
Stroborer	gans
Schurnbrant	bier
Streifling	hosen
Stronbart	waldt
Schwentzen	geen

T

Terich	land

V

Verkimmern	verkauffen
Versencken	versetzen
Voppen	liegen
Vermonen	betriegen
Voppart	nar
Verlunschen	versteen

W

Wetterhan	hut
Wintfang	mantel
Wißulm	einfeltig volck
Wendrich	keß
Wunnenberg	hubsch jungfraw

Z.

Zwirling	aug
Zickuß	ein blinder
Zwicker	hencker
Zwengering	wammes.

Der bedeler ordē vnd or vocabular in rotwelsch

¶ Hyr na volget ein schön böck, geheyten Liber vagatorum dictiert oder gemaket van einem hochwerdigen meister nomine expertus in trufis dem Adone to loue vnd ere sibi in refrigerium et solacium, allen menschen to einer vnderwisinge vnd lere, -vnd dem de dusse stücke bruken to eüner beterung vnd bekerung Vnd wirt dit bock gedeilt in dren delen Dat erste del sacht van allen nerungen de de bedler oder lantfarer bruken, und wart gedelet in xx capitel et paulo plus, dan et sint xx nerungen et ultra dadorch de mensche bedrogen vnd overfürt ward, Dat ander deil sacht fur enige notabilia de to dem vorgenömeden nerungen hören Dat drit secht van eim vocabulari rotwelsch to dude genömet.

Der bedler orden vnde or sprack.

Dat Erste del dusses bokes

Van den ho Bregern

DAt erste capitel is van den bregern dat sind bedeler de nein teiken van den hilligen oder wenig an ön hebben hangen, vnd kommen schlechtlick vnd einfaltiglick för de lude gān vnde eschen de almissen vmme godes vnde vnser leven frowen willen, Welcke eim huß armen man mit klenen kinderen, de bekant is in der stad oder in dem dorpe dar he esket, vnd wann se mochten wider kommen mit ören arbeide od^r mit anderen erliken dingen

so leiten se an twivel van dem bedelen, Went et is mennich from man de dar bedlet mit vnwillen vnd seck schempt vor dene de ön kennen, dat he vor tyden genog heft gehat vnd nu bedlen müt, möcht he fürd kommen he leit dat bedlen vnderwegen, Conclusio, dennen bedlern ist wol to geven went et ys wal angelecht

Van Stabuleren

¶ Dat ander capitel ys vann stabuleren, dat sind bedler die alle land vth striken van dem einen hilligen tom anderen, vnd ör krenerin vnd gatzan in alchẽ, vnd hebben den wetterhan vnd den wintuanck vol teiken hangen van allen hilligen, vnd ys de wintsanck gevetzs vann allen stucken, vnd hebben dan de hutzen de yn den lehem dippen, vnd heft de ein vj oder vij secke der is nein ledig, sin schötel sin teller sin lepel flasche vnd alle hußrat dat to der wanderschaft hört drecht he mit seck De sölven stabulere laten nummer mer van dem betlen, vnd ör kinder vann jögent vp bet in dat older, went de bedelstaff ys öne erwarmt in den grifflingen, se mögen vnd kunnen nicht arbeiden, vnd werden glyden vnd glydes vetzer vnd öre gatzann vnn zwickman vnn kaueller, Ock war düsse stabuler hen kommen in stede oder dörpe so eschen se vor enem huße vm godes willen, vor den anderen granten vmm sant Valentins willen, vor dem dritten vmme sant kurins willen, sic de aliis je nach dem sie getruwen dat men ynen geve, vnd bliven vp neiner nerung allene (Conclusio) du magst öne geuen off du wult dann se sint halff böße halff güt nit al böße mer den mesten del.

Van den Loßnern

¶ Dat iij capitel ys van loßnern, dat sind bedler de sprekenn se sint vi oder vij jar gefangen gelegen, vnd dragen de keden mit öne dar in se gefangen sind gelegen, in den vngelövigen id est inn der sonnenboß vmme den cristen geloven willen, Item vp dem meer in den galleen oder schepen mit ysern versmedet. Iten vmme vnschult in ein toren, vnd heft dat loebsaffot ut fremden Landen van den örsten vnd van dem heren van dem lilam dat

et also sy, so gevopt vnde geferbt is, dann men vint gesellen in der wanderschaft die alle segel vetzen künnen als man se hebben wil vnd spreken se hebben sick gelovet to vnser leuen frowen to den einsedele in des ballingers boß, oder to eim anderen hilligen inn die schöcherboß, ye dar na sie inn einem lande sind mit eim punt wasses mit ein sulueren crüce mit einem mißgewand. Vnd vs önen geholpen worden durch de gelüfte als se sick verheiten hebben do sind die keden vpgangen vnd to broken vnd sind vnvorseret dar van gangen vnd kommen. Item Welke dragen pantzer an, et sic de aliis Rota, die keden hebben sie etwann kummert, etwan laten vetzen oder etwan ge ienfft in einer difftel vor sant Lenhart. Conclusio, dussen bedlern schaltu nicht geven want se gan mit voppen vnd verben vmme, vnd[r] dusent secht ein nicht war.

Von den Klenckneru

Dat iiij capitel is van den klencknern, dat sind bedler de vor den kerken ock vp sitten vp allen festdagen oder kerckwigingen mit den bösen tobroken schenen, de ein het nein fot de and[r] het nein schene, de dritt nein hant oder nein arm Item welke hebben keden by öne liggen vnd spreken sie sind gefangen gelegen vmme vnschvlt, vnd hefft gewönlik einen hilligen sanct Sebastian oder sant Lenhart by önen stan vmm deren willen sie mit groter iemerliken clagender stemme bidden vnd eischen, vnd is dat drit gevopt dat se barlen, vnd wart de mensche darburch bedrogen, dann den sin schene sin voet in der geuencknuß oder in den plöchern vs afgevult worden vmm böser saken willen. Item dem is syn hant afgehaven in dem krieg oder vp den spil, vmme der messen willen, Item mannich verbint ein schene ein arm mit helenden vnd gat vp krucken, em gebrickt also wenig als andern mynschen. Ein exempel Item to Vtenheim is geseten ein preister mit namen her hans ziegler kerckher to Roßheim de hefft sin moimen bi sek, et kam ein vp krucken fur syn hus, die möm bracht em ein stück brots, he sprack wittu meck sunst nicht anders geven, sie sprack ick heb nit anders, he sprack du olde papen hur wiltu den papen

vnd liep öm na, diß liet syn krucken fallen vnd floch dat in die pap nicht erlopen mochte, dar na forts wart dem pape sien huß verbrant he meind de klenckner had et gedan. ℌ Item ein ander warlick exempel, ℌ To Schletstat sat ein vor d[r] kerken die selue habde einem dief ein beyn an dem galgen afgehawen vnd had en fur sick gelecht vnd had sin gude beyn vpgebunden, de sölve wort mit einen andern bedler vneins, die liep bald vnn sede dat einem stadknecht also baldt disse den statdboden ersein had, stont he vp vnn liet dat böse beyn liggen vnde leip to der stad hen wo ein pert mocht ön naw erlopen hebben, He wart dar na baltd to Achern an den Galgen gehangen vnd dat dürr beyn hangt neuen öm, vnd had geheiten Peter van Kreutzenach. ℌ Item sind die aller gröſten gotslesterer so man sie finden mag die sölcks vnd andere des gelyk dön, sie hebben ock die aller schönsten gliden sie sind die allererſten vp den meßdagen oder kerckwigen vnd die lesten dar aff, Conclusio, giff öm vp dat minst so du kanst wan et sind nicht dann besesser der houtzen vnd aller menschen ℌ Ein exempel

ℌ Ein heit Vtz van Lindau die was to Vlm in den spital by xiiij. dagen, vnd vp sant Sebastians dag lag he fur ein kerck vnd verbant die schene vnd hende vnd kund de fote vnd hend verwenden, die wart den stadknechten verraden do he den sach kommen ön to besein, floch her ter stad wt, ein pert had in nicht mögen erlopen.

Von dem Debissern oder Dopsern

ℌ Dat v capitel is van debissern, dat sint bedler de sternen stöter de hostiatim van huß to huß gahn vnd bestriken de hutzen vnd hutzin mit vnser leven frowen oder mit einem anderen hilligen, vnd spreken et sy vnse leve frowe van der capellen vnde se sint broder in der solven capellen. Item de capelle si arm vnd eschen flas garn to einem alter doke der schresen to einem claffot. Item bruch siluers to einem kelck to verschöchern oder to verjonen. rike maken, vnd flokde ör allerlei slök so he denken kunt, si weinde vnde kam in den dorntzen vnd sede et dem heren, die her hyr wt

Item hantdwelen dat de prester de hende dar an droge to verkimern. Item dat sint ock debisser de kerken bedlers dar ein brief vnd segel heft vn an ene to brokene disstel breget, oder an ein nige kerck to bowen, sie samlen an ein gotshuß dat licht nich fer vnder der nesen geheten maulbrun, Conclusio, dussen debissern gif allen nicht wann se legen vnd bedregen deck, Ann ein kerck die in ij oder iij mylen vmme deck licht wann dar frome lude komen vnd eschen, den schal men geuen to der nottrust wat men wil oder mach

Von Kemmeserern

§ Dat vi capitel is van Kammeserern, dat sint bedler idem ioge scholares iunge studenten, de vader vnd moder nicht volgen vnd ören mestern nicht gehorsam wolden syn, vnd apostateren vnd komen hinder böß geselschap de ock gelert sint in der wanderschaft, de helpen ön dat ör verionen versencken vnd verkumern verschöchern. vnd wann se nit mer hebben leren se bedlen oder kammesiern vnd de houtzen beseslen vnd kammesiern also Item se komen van Rome, wt der sonenboß, vnd wollen priester werden am dolmar. Item ein is accolitus, de ander epistoler de drit ewangelier, de verde en galge, vnd hebben nemant dann frome lude de öm helpen mit örem almissen, went syn frende sin ön afgangen van dots nöden.

Item se heschen flas to einem rocheln einer gliden to einer hampstuden. Item gelt dat sie to einer andern fronfasten furbet gewyget mögen werden in einer sonneboß, vnd wat se ouerkomen vnd erbetlen dat verionen se verschöcherns vn verbölens. Item se scheren kronen vnn sin nicht geordinert vnn hebben ock neinformat wo wal se spreken se hebbent, vnn is ein löß falsche rot, Conclusio, dusse kammiserern gif nicht dann so men ön min gifft so se bet geraden, vnn eer dar van laten, se hebben, ock lose formaten.

Von Vagerern

§ Dat vij capitel is van vagerern, dat sint bedler oder auenturer de de gelen garn an dragen vnd wt frow Venus berch

komen vnn de swarten kunst kunnen vnn werden geheiten faren schöler, de solven war de in ein huß komen so heuen se an to spreken, Hir kumpt ein farnder schöler der soven frien kunsten ein meister (de houtzen to beseflen) ein beswerer der duuel för hagel för weder vnn för all vngehur, dar na spreckt he etlick karacter vnn maket ij oder iij cruce, vnn sprickt war dusse word werden gesproken dar wirt nemant erstoken, et geit ock nemant vngeluck to handen hir vnd in allen landen, vnd vel ander köstlike wort, so meinen den de houtzen et si also, vnn sind fro dat he komen is vnn se hebben nie nen verfaren schöler gesein, vnd spreken to dem vagerer dat is meck begegnet oder dat, kunden gy meck helpen ick wold iw j gulden oder ij geven, so spreckt he ia vnd besefelt den houtzen vm et meß, Mit den experimenten begond se seck, de houtzen meinen vmm dat sie spreken sie kunnen den duvel beswern, so konnen se öm helpen alles dat öm angelegen is, went du kanst se nicht fragen se konnen deck en experiment dar ouerleggen, dat is se konnen deck beschyten vnn bedregen vmme dyn geldt, Conclusio, Vor dusen vagerern höt deck, went warmede se vmme gan is al gelogen.

Van den Grantnern

¶ Dat viij capitel is van den grantnern, dat sint bedler de spreken in des houtzen boß, Ach leven frunde seit an eck bin beschwert mit den vallenden süken sunte Valentin sant Kurin sant Vits sant Anthonius, vnn heb meck gelouet to dem leuen hilligen (vt supra) mitt vi punt wasses mit eim alterdock mit ein sulveren opper (et cetera) vnn mot dat sammelen mit fromer lude hulpe, der vmme bid ick iuw dat gi meck wollen geven ein heller ein risten flasses ein vnderbant garn to dem altar dat juw god vnd de leue hillige wöl behöde, vor de plage oder sickdagen, Nota ein loß stuck, Item etlick fallen neder for de kercken ock allenthalben vnd nemen sepen in den munt dat önen de schum ein fust grot vp gat, vnd steken sick mit eim halm in de naßlöcher dat se blodden werden, als off se de siekdagen hadden vnd is bouendeding, de suluen sind landstriker de alle land bruken. Item et sint

vil de siek vp de meinung began vnd barlen also, merket leuen frunde, ick bin ein schlechters son ein hantwercks man, et heft sick vp en tid begeuen, dat ein bedler ist gekomen vor min vaders huß vnn heft geeschet vmme sant Valentins willen, vnn min vader gaff meck einen penninck ick schol en öm brengen ick sprack vader et is bouen ding, de vader het meck en öm geuen vnd ik gaff in em nicht, van stund an kam meck de fallen sucke an, vnn heb meck gelouet to sant Valentin mit iij punt wasses vnd mit einer singenden miß vnn mot dat eschen, vnn erbedlen mit frommer lude hulpe, wente eck hebbe dat also gelouet, sunst hebbe ick van meck seluen gnoch, darvmm bit ick iu vmm hulp dat iuw de leue hillig sant Valentin wol behöden vnn beschermen, vnn wat se secht is al erlogen. Item heft mer dan xx iar to den dren punden wasses vnn misse gebedlet vnn verionets vnn verschöchertz verbölt dat bedel werck, vnde deren sint vil die ander subtiler wort bruken wan he gemeldet werdet, Item etlick hebben bsaffot dat et also si, Conclusio, We under den grantnern kumpt för din huß oder för de kerken vnn slechtlick heischt vmme godes willen, vnd nit vil geblumter wort bruckt, den soltu geuen, wann et is manch mensche beschwert mit dem swaren seckdage der hilligen, mer de grantner de vil wort bruken und seggen van groten wundertekeu wo se seck gelouet hebben vnde kont dat mul wal brucken, dat is ein war teken dat se id lange gedreuen hebben, de sind one twiuel falsch vnd vngerecht, dan se spreken eynen wol ein fell van eym oge de öne louen will, vor den sulften hude dy vnde giff öne nit.

Van den Dutzeren

¶ Dat ix capitel ys van den dutzeren dat sind bedeler de sin lange cranck gelegen als se seggen vnde hebben eine sware fart gelouet to dem hilligen vnde to dem etc. (als bouen steyt) alle dage mit dren helen allmissen Also dat se so lange alle dage van huß to huß willen gan wente dat se dre frommer mynschen finden de öne de dre helen almissen geuen So sprickt dan ein from mynsche wat is ein hele allmisse De dutzer sprickt eyn Brun-

swigische ofte grote Meydburgische pennynck der mot ick alle dage dre hebben, vnd neme nit myn, dan de fart hulpe my anderst nit Welke vp einen scherf, et in toto nichil Vnde de allmisse moten se hebben van einem vnvorsprokenen mynschen So sind de frowen der hoffart ehr se vnfrom wolden geheten syn, se geue ehr twey pennig, vnd wiset öne de eine frow to der anderen Se bruket ock vell andrer worde de hyr nit gemeldet werden Item se nemen den pennyg eins dages wal hundert de öne de geuen wolde, vnd is al gevopt wat se seggen Item dat heit gedutzt wan ein bedeler vor dyn huß kompt vnd spreckt leue frowe ick wölde iw bidden vmme einen lepel vol botteren ick hebbe vel kleiner kinder dat ick öne wekebrot makete Item vmm eyn betzam ick hebbe ein seßwekerin de is ersten achte dage old Item vmm eyne flaschen bers ick hebbe eine crancke frowen et sic de aliis, dat hetet dutzen, Conclusio, den dutzeren gif nit de do spreken se hebben se heuen gelouet des dages nit mer dan iij oder iiij heler almyszen to bidden, vt supra, de anderen sind halff hund halff rued halff gued halff böß Auer de meysten böß.

Van Schleppern de kammeserer heiten

§ Das x capitel is van Schleppern dat sind de kammeserer de seck vthgeuen dat se prester sin Se gath in de hüse mit einem schuler de öme den sack nachtreyt, vnd sprekt sus, Hyr kommet eine gewyhde person mit namen her Gerdt westuelink uth Schoth lande (woe he seck dan nomen will) vnd bin vth dem dorpe, van dem geschlechte Vnd nemet dan ein geslechte dat se wol kennen, vnd wil vp den dage myn erste missen singen, in dem dorpe vnd bin gewiget vp den altar in dem dorpe oder in der kercken de heft nein altar dock dar is ock nein meßbock, et cetera, dat mach ick nicht volbrengen sunder frommer lude hulpe vnd stwr, dan welkor mynsche seck empfelcht in do engelschen drittig missen mit einem opper oder so mannigen schilling als he gift so manige zele wort verloset vth dem fegefüre vth synem schlechte § Item se schriuet ock de buren burin in ein broderschop vnd spreken et si togelathen van dem bischop mit gnade vnde aflate da dorch de

altar vp schal kommen So werden dan de weckmödigen frowen beweget, de eine gift garn de ander flaß ader hemp de dridde ein tischlaken oder hantdwehelн efte brucken suluer ader alde kroschen, vnd id si nit ein broderschop als de anderen questionerer hebben dan desulften kommen alle iare he kam auer niche mer, dan kem he weder he wurde gestosselt Item dusse nerunge wert fast gebruket in Swartwald vnd in dem Sassenlande in dem wend landt vnd in dem landen dar weinig prester sind vnde de kerken wide van einonder liggen ock de höffe, Conclusio, dussen sleppern kammeserern eder bouen giff nit dan et is öuel angeleyt. ℌ Ein exempel ℌ Ein hete Mansiwetus de lüd ock buren to siner ersten misse geyn sunte Gallen, vnd do se quemen to sunte Gallen do sochten se öne in den munster, auer se funden öne nit Nae der maltid funden se öne in der sonnenboß auer he entlep öne.

ℌ Van den zickissen ader blinden

ℌ Dat .xj. capitel is van zickissen dat is van blinden merck id sind dryerley blinden in der wanderschop welck werden plöckharden, dat sind blinden de van godes gewalt blind sind de gath vp den gades wegen pilgrimacien, vnd wan se in ein stad kommen so verbergen se öre kogel vnn höde vnn spreken to den luden se sind öne gestölen worden ader se hebben se verloren an den herbergn dar se gelegen syn vnd biddet ör ein teyn oder twintich kogeln vnde höde nachen hebben se neyne dan se verkopen de Welke werden genomet blinden den syn de ogen vth gebroken vmme mißdat vnn böſheit willen, de in den landen wanderen vnd gemaltefeles dregen vnd vor den kerken sitten, vnde seggen se sind to Rom to sunte Jacob gewesen vnde an anderen fernen steden vnde seggen van groten miraculen de do beschehen sind dat all ein bedroch vnde falscheit is ℌ Welke blinden werden genömet Luntscher dat sin de den vor teyan iaren ader mer de ogen vthbroken sind de sulften nemen dan bawmwollen vnd maken de blodch vnde nemen dan ein dock vnd binden dat ouer de ogen, vnd spreken se syn koplude efte kremer geweßt, vnde in em wolde

van quaden luden geblindet worden vnde vor .iij. oder .iiij. dagen gestan an einem bom, vnd werende lude nit van vngeschicht darto kommen se mosten se dar gestoruen syn, vnde dat het mit dem bruch gewanderrt, Conclusio. bekenn de wal so du önen gewen wult myn rat is den bekandene.

¶ Van den Swanfeldern oder blickschlagerna

¶ Dat .xij. capitel is van schwanfeldern oder blickschlagern dat sind bedeler wan se in ein stad komen so lathen se de cleider in der herberg, vnd sitten gar nakent vor de kerken, vnd zeteren ȳemerlick vor den luden, dat men gedenken schall dat se groten frost lyden. So hebben se seck gesmeret mit netelsamen vnde mitt anderen dingen dat se warm werden, welke spreken se sind berouet van bößen Welke seggen se syn cranck gelegen vnd hebben öre cleider verteret, welke seggen se sind öne gestolen worden vnde dat darvmme dat öne de lude cleider geuen schollen, dann verkommern se de verbölens vnd verianens, Conclusio, hut deck vor dussen swanfeldern dan id sin bouen, gif öne nit et sy frow oder man du kennest se dan wall.

¶ Van den Vopperen vnde Vopperin

¶ Dat .xiij. capitel is van voppern dat sind bedeler vnde alder meist frowen de laten seck an yseren keden furen als eft se nit by synne syn, vnde toriten de houetdöke vnd cleder van ören liuen, vmme dat se de lude bedregen, id sind ock welke de driven voppery vp dutzen, dat is dar eyn auer syn wyff ader auer einen anderen mynschen steyt vnde biddet sprekende de mynsche sy besetten mit dem bößen geiste vnde doch nicht en is, se hebben öne gelouet to dem hilligen, den he dan nomet vnd mot hebben xij punt wasses oder ander dinck dorch dat de mensche verlößet werde van dem bösen fyend, dat heten vopper de dar dutzen, Conclusio id is ein böße falsche nerunge Exempel ¶ Anno 1510 sin int landt to Cleue in ein stadt Santen genomet by burik in der weken vor Jacobi gekommen twei menne mit einer frowen de in yßren starken keden gebunden gewest de hebben se dar sulueust vor de kerck engelecht vnd allem volk geistlick vnde werntlick to

verstan geuen dat de sulfte frow meth den bößen geisten beswart vnd beseten sy, se heft ock ein grulick gesichte vnd geschrey dar na gehat, dat al de gene de de frowen segen anders nit gelosden dan id were also, vnde leten seck horen se hebden de frowen to sunt Annen to duren gelouet. Also gaf in al man, manck welken luden de vor ouer gingen was ein prester wal gelert verständig vnde from de habde medelident mit der frowen den solften heren hete se vletener vnde schendede ön mit worden de gaf den rad dat man dat hillige hochwerdige sacrament vor de fruwen brengen scholde were id dan sake dat se warachtigen beseten were dat wolde seck van stund an vth wysen, dat geschach also, vnd so baldt dat sacrament vor se gebracht wardt spyet se dat an, do sprack de prester id is buferie dar se mede vmme gath Alle duuel in der helle vermögen dat nicht dat se dat hillich sacrament also vneren scholden da dat de eine schalck de dat geldt vp nam horde de flete sek oueren brethart de ander mit der frowen wurden gegrepen gepiniget, vnd bekandt de man dat he mit sinen kumpen seuen mord hedde gedan to sambt der bouerie de wort vp dat rat gerichtet vnde drey dage leuendig darvp lach, de frow bekande der schalckeit auer se wer dato gedwungen wurden vnde hedde de smaheit an gode nicht gedan se were loß worden, vmm de sulften ön sind schand vnde laster warde se in den Rine gestoffelt vnde is warachtich geschen ℌ Men singt Welker breger ein erlatin hat, de nit voppen ferben gat de sulften to schlagen mit einem schuhe Id sind ok Welke vopperin mit namen frowen de seggen wo dat öne wee an den borsten sy, vne nemen ein miltz vnde schellen dat an euer siden vnd leggen dat ouer de borst, vnde keren dat geschlede ende heruth vnde bestriken dat mit blode dat men gissen schal id sy de borst, dat heten vopperin

ℌ Van den dallingern.

ℌ Dat .xiiij. capitel is van dallingern dat sind de vor den kerken stan vnde sind bödels vnd henger west vnd heben by twen iaren dar van gelaten, schlan seck suluen mit roden vnde willen ör leuen beteren vnd pilgrimatzien vor öre sunde gan, vnde bedelen

vel gudes dat mede wan se dat ein wile driven vnde de lude afso bedregen, so werden se wedervmme bodels vnde henger woe vor, Conclusio, gif öne eft du wilt sind buuen de soliches don

ℌ Van den Dutzbetterin

ℌ Dat .xv. capitel is van Dutzbetterin dat sind bedlerin de seck ym land vmme fur de kerken leggen vnde bedecken seck mit einem lynen laken vnd setten waß vnd eyer vor seck als eft se ein seßwekerin sy, vnde spreken ön sy in xiiij nachten ein kind gestorven wo wal ör welke in .x. oder .xx. iaren nein kind heft getelet, vnd de heten dutzbetterin dussen ißt nicht to geuen, Orsack, ick lach vp enetid ein man to Straßburg vnder einem lynen laken vor dem munster vnde de by öne seten, seden id were ein seßwekerin den leth de radt vpheuen vnde gripen vnde vp den kack lathen setten vnd dar na dat landt verbeden. ℌ Id sind ock welke wiue de nemen seck an wo dat se selzam figur gedragen vnd an de werlt geboren hebben, als korts in dem dusenden vef hunderten vnd in dem negenden jar gein pforzheim ein frow gekommen is de sulfte frowe sede wo dat se in einer korten tyd ein kind geboren vnde einen leuendigen lorck den solften lorck heden se gedragen to vnßer leuen frowen to den eynsedelen dar sulueft were he noch leuendich den mot men alle dage ein punt hebben, de heldt men to den Einsedeln vor ein wunder vnd bath in dem namen dat se vp dem wege gein Aken were to vnßer leuen frowen hede ock breff vnde segel de lethe se vp der Cantzel verkunden, de sulfte hebde einen starcken buuen in der vorstadt in des werdts huß sitten de vp se warde den se fodet mit solickte buverye, do wart men se dorch den Thorwerder innen vnde wolde se gripen se wurden gewarschuet vnde qumen dar van, vnn was al bouuerie dar mede se vmme gan

ℌ Van den Sundfegern

ℌ Dat xvj capitel is van den Sundfegern dat sin starke knechte de gat mit langen mesten in den landen vnde sprecken se hebben einen dodt geschlagen, auer se hebben ein notwere gedan

vnde nömen dan eynen summen geldes den se geuen möthen, vnde wö se dat geld vp eyn bestimte tyd nie brengen, so moten se fare des liues stan, dartho so hebben de sulsten vnder öne io welick ein knecht mit öne gan vp sinen kesten de geit in iseren keden vnde banden beschloten mit ringen, de spreck he si vor de sum geldes burg worden vnd heb he des geldes nit vp genante tid so mot he ock var sines liues stan, Conclusio, den buvên sal men nit geuen man kenne se dan dat ör bydeen warhaft sy.

Van den sundfegerin

Dat .xvij. capitel is van de sundfegerin dat sin der vorgenömeden knechte krönerin ader ein dell ör glyden de orpen in dem lande vnde spreken se syn in dem gemeynen open sundigen leuen weßt, vnde willen seck beteren vnd bekeren, vnde bidden de almißen vmme sunt Marie magdalene willen, Conclusio, woe se liegen so schal men öne nicht geuen.

Van den beld bregerin

Dat .xviij. capitel is van beldbregerin dat sind frowen de binden alde plunden ouer dat lyff vmme dat man denken schal dat se swanger syn, vnd hebben in .xx. iaren neyn kint geboren dat sulffte hett mit der billen gann, Conclusio, den giff nit id is ouel dan.

Van der iunckfrowen.

Dat .xix. capitel is van der iunckfrowen dat sin bedeler de dregen ein klepperlin eft se spitalisch sin vnd doch nit sin, dat het mit der iunckfrowen gan, Conclusio, wultu den geuen so su dat dat id wol angelecht sy.

Van Mumsen.

Dat .xx. capitel is van Mumsen dat sind bedeler de in den klebern der bedeler gath, vnd doch nit sind, vnd hebben kogeln als nolbruder, vnde spreken se syn willige armen de solsten hebben öre wiue vnde glade iunge docken anu heimeliken stedenn sitten, vnde gath vmme bidden drecht dat syner clötmos tho, Conclusio, den giff nit id is verloren, du kennest ön dan.

❡ Van obern fontzen gangen.

❡ Dat .xxj. capitel is ouern fontzen gangen dat sind de landfarer oder bedeler de spreken se sind edel vnde sind van örlog vnde veide verbrent vnd in gefencknuße vmm dat ör gekommen, vnd gar wol gekleidet als eft se edel weren wowal dat nit is vnd hebben loe bsaffot oder falsche breue dat het ouern fontzen gangen, Conclusio, de öne gift de sterckt ör boßheit, se hebben dan ware bsaffot

❡ Van den Kaderenn

❡ Dat .xxij. capitel is van den Kandieren dat sind bedeler de hebben gude kleider an de seggen woe se koplude gewest sin, vnde dat ör to water verloren, vnn sind manck .xlviij. mannen uit meher als he vnd syn mitgesell vth komen, vnde hebben des loe bsaffot van bischopen als de schlechten fromen lude gelouen, de schalckheit is all im dridden capitel vertelt, aber seggen se sind berouet, dat dan gelogen is, de gat ouern clant den gif nit du wetest dan war bescheit.

❡ Van den veranerin

❡ Dat .xxiij. capitel is van den veranerin de vp keimen gan dat sind frowen de spreken se sind gedofte iodin vnd sin cristen worden vnde seggen den luden eft ör vader vnde moder in der helle sy aber nit vnd gylen den luden rock vnn andere kleider aff, vnd hebben den ock falsche breue vnn segel, de sulften heten veronerin, Conclusio, de also sind den giff nit id is verloren

❡ Van Christianern aber Calmierern.

❡ Dat .xxiiij. capitel is van christianern aber calmier dat syn bedeler de teken an den huden dragen besunder Romische veronica vnde muschal vnde andere teken, vnn ör ein verkoft dem anderen teken dat men gissen schal dat se an den enden vnde steden west sin dar van se de teken dragen wo wol se dar nit weßt hebben, vnde bedregend dende dar mede vnd het calmierer, Conclusio, den is nit to geuen.

❡ Van den seffern

❡ Dat .xxv. capitel is van den seffern dat sind bedler de stri-

ken em salue an de heit ouen vnde ouen vnd leggen seck dan vor de kercken, so werden se geschapen als eft se lange kranck weßt hadden, vnd önen dat angesicht vnn munt wer vthgebroken, vnde wan se nach dryen dagen in den stouen gath so geyt dat hynweg, Conclusio, den giff nicht ick is ouel angelecht.

ℌ Van den Swygeren.

ℌ Dat .xxvj. capitel is van den swigeren dath sin bedeler de nemet perdes meß vnde vermengen den mit water vnn bestriken de bein hende vnde arm dar mede, so werden se geschapen als eft se de gelen socht aber ander grote kranckheit hebben, vnd is dar nicht an dan dat se de lude bedregen vnd heten swiger, Conclusio, de also sin den gif nit ick sin buuen vnd is ouel angelecht.

ℌ Vam burckhart

ℌ Dat .xxvij. capitel is vam burckart dat sind, de öre hende im hantscho stotten vnde henckent in ein binden in den hals vnde spreken se hebben sunte Antonius plage aber ein ander plage eines anderen hilligen dath doch nit warte, vnd bedregen de lude darmede, dat heit vp dem borckhart gan.

ℌ Van platschieren

ℌ Dat .xxviij. capitel is van platschieren dat sin de blinden de vor den kerken vp bencken stann vnd slahen vp der drumpen vnde singen dar tho mangerley gesang van fernen landen dar se ne hen quemen, vnd wanner se vth gesungen hebben so fahen se an to voppen vnd ferben woe se blindt sin worden Item de deßhengers platschieren ock vor den kifftein vnde tehen seck nackent vth vnd schlahen seck mit gerden vmme örer sunde willen vnde gebruken de vopperey dan de lude willen bedrogen syn, dat het platscheren Ock de dar vp den stulen stat vnde seck mit stenen oder anderen dingen schlan vnde van den hilligen seggen de werden gewonlick henger vnde schinder.

ℌ Dat ander dell.

ℌ Dyt is dat ander dell dusses bokes vnd secht van welcke notabilia de tö der vorgenomden nerung hort mit korten worden begrepen.

Item ick sind welke der vorgenomden de bidden vor neynem

huß noch dore Se gan in de hußer vnn in de dornßen id sy iemant in oder nit, ist nit gud orsak de erken in deck suluen.

§ Item id sin ock welke de gan in den kerken eine siden vp de ander aff vnde dregen einen nap in den henden de hebben seck dar vp gerußt mit quaden klederen vnd krenckliken als eft se ser krank syn, vnde gath van einen to dem anderen vnd negen seck depe eft öne yemand wat geuen will, de sulften heten pluger.

§ Item id sind ock welke de entlehen kinder vp aller zelen dage eder vp ander hillige dage vnd setten seck vor de kercken als eft se vel kinder hebben, vnd spreken id sin moderlose kinder eder vaderlose, dath gelogen is, dat men öne mer geuen schal vmme adone willen. § Exempel.

§ To Switz in dem dorpe is eine ordenung dat man einen iowelken bedeler gift v. ß heller dat he yy et weinigest in einem ferndel iars in der sulften iegemod bedelen nit sal Ein frow heft vp ein tyd genomen de sulften v. ß heller nit mer in der gegenod to bidden Also bald darna schnet se ör har aff vnd bedelet dat landt hinaf woe vor, vnn quam weder to Switz in dat dorp vnd sath vor de kerken mit einem kinde do man dat vpdecket do waß id ein hunt do möste se entlopen uth dem lande, de sulfte heft geheten de wysenborgerin vnde sath to zurck im kratz.

§ Item id sind welke de leggen gude kleider an vnn bidden vp der straten dar gath se einen an id si frow eder man vnde spreken se sind lange kranck gelegen vnde sind hantwerks knecht vnde hebben dat ör vertert vnde schemen seck to bedelen dat men öne to hulpe kome dat se furder kommen mogen de heten goßropfer

§ Item id sind ok welke der vorgenomden de geuen sek vth dat se verborgen geldt aber hemlik schete grauen konnen vnde wann se iemant finden de seck lath ouerreden so spreken se mothen goldt vnd suluer heuen vnde mothen vel missen lathen leßen xc. mit vel anderen gelogenen worden, dar mede bedregen se den adel de geystliken vnde ock de werntliken dan it is nit gehort worden dat solke buuen schette hebben funden bysunder se hebben de lude dar mede bedrogen, vnde heiten sesel grauer.

ℌ Item ick find ock welke der vorgenomeden de holden öre kinder deste harder, dar mede dat se ok lam werden schollen In wer ock leid dat se sonder gebrek bliuen vp dat se deste beter werden mit ören bosen loen foten de lude to bedregen.

ℌ Item ick find ock welk vnder den vorgenomden wann se in dorper komen so hebben se fingerlyn van kunterfey gel gemackt vnde maken ein fingerlin mit koet vnrein vnde sprecken dan si hebben ick funden est dat weh kopen wolle So meind dan ein einfaltige houtzin ick sy suluer vnn kennet des nit vnd gift em vj pennyg oder mer dar-vor, dar mede wort se dan bedrogen, des geliken ack pater noster oder andre teken de se vnder den wintfangen dragen de heten wiltner.

ℌ Ick find ock welke questionerer de der hilligen gud dat ön gegeuen wirth ick sy flas ader schleyr ader bruck suluer ader anders öuel anlegen is gud to verstan dem wetten woe auer ör besesserei is lath ik bliuen dan de gemeyne man will bedrogen syn

ℌ Ik geue neinen questionerer nichts dan allein den vier botschopen de hir na geschreuen stan, Sunthe Anthonis Sunte Valentins Sunte Bernts vnn des hilligen gestes de sulften find bestediget van dem stol to Rom.

ℌ Item hude dek vor den kremern de dek to huß soken dan du kopest nicht gudes van ön ick si suluer gekrude est andre gadung.

ℌ Hud dek desgliken vor den artzten de im lande weder vnde vort tehen vnn Triakel, borstkrude, vnd worteln feil dragen vnd don sek groter dinge vth, vnd besunder sind welke blinden ℌ Ein genomt Hans van Straßburg is gewest ein iude is to straßburg gedoft worden in den pingsten ver iaren, vnde sind öme syn ogen vthgebroken to Worms, vnd de is intoln ein artzet vnde secht den luden war vnd tuht im lande weder vnde vort, vnn beschit alle werck woe is nit van noden, vor den artzen hude dy

ℌ Item hud dy vor den spelern vnd ionern de mit besessery vmme gan vp der karden vnde breff mit afheuen ein den andern mit dem boglin, mit dem spiet, mit der gesetzten karten ouern boden, mit dem anderen deil ouern schranck Vp dem reger ader

wurpel mit den ouerlengten, mit den herten, mit den gebrusten, mit den afgetogen, mit den metzen, mit den steben, mit gumnes, mit prissen, mit den vier knechten voten, mit loen meß oder loen stettinger, vnn vel anderen voten de ik late bliuen auer den rot ouern vthtog ouer den holt hupen vmme des besten willen Vnd desulven knaben de teren altid bi den werden de to dem kerfstock heten, dath is so vel se betalt neinen werth wat se öme schuldig syn, am afscheiden lopet altid wath mit öne

¶ Item noch is ein begangnuß vnder den lantfarern dath sin de mengen oder spengler de in dem Lande vmme tehen de hebben wiue de vor hen vmme gath bregen vnde lyren Welke gath mit mutwillen vmme vnde doch nit all, vnd so man innen nit gift so steken se mit einem meßt eft anderm tug ein holl in ein ketel vp dat ör menne to arbeiden heue, et sic de altijs de sulften menne de beschuden de horchen girig vmme de wengel so se komen in des ostermans gisch dat se dan garle mögen girig swachen als inwer ans gelan mag.

¶ Dat dridde deil dusses boks is de vocabularius des rotwelschen so de bedeler ok welke andre to bedregen de lude gebruken, vp dath seck malck dar vor huden vnd ör schalckheit verstan mag, so is de vtleging hir in gedrukt sonil des ein Spitalmeister vp dem Ryn geweten hefft de dan dit bock to Pfortzen int erste heft drucken laten dem meinen beste vnn aller werlt to gude.

¶ VOCABVLARIVS.

A

Adone	god
acheln	etten
alchen	gan
alch deck	ga hen
alch deck ouern brethart	ga ouer de witten
alch deck overn glentz	is gelik so vel
achterkatz	dar achter

B

Breithart	wieten
boß	ein huß
boßhart	fleisch
boßhartvetzer	knokenhawer
betzam	ein ey
barlen	reden
breger	bedeler
bregen	bedelen
Brisen	karden
brieff	ein karbt
brissen	tobregen
bresem	ein brock
bruß	spitalsche
blettin	kortling

bleck	ein mathier
blaffot	ein breff
brefvetzer	schriue
boppen	legen
bölen	scheren
bechöcher	brunker
breitfuet	goß eft ende
butzelman	bint
boß beck	swig
beschuderulin	edel volk
bchiberich	amptman
bolt	ein breck
bonns dies	ein bonet
binck	ein bur
bollement	houet
bedie den bucht	nemet id gelt
bult	ein bedde
bolten	schiten
benen	spreken
boesen	drinken
botten	ethen
baeß	ein mann
boltkas	ein schithuß
bestopen	bedregen
beff	fudt.

C

Caueller	ein schmit
claffot	ein cleit
claffotvetzer	ein schrober
cristian	iacobsbrober
canal	ein roß
caß	ein huß
colt	ein meß
clötmoß	ein hor
clötkas	ein horhuß
clems	geuencknus
crew	fleisch
clötzen	slan.

D

Derlinck	ein wurpel
dritling	ein schuh
diren	sehen
diftel	ferck
dalunger	henger
dolmar	ein galg
du ein har	fluch
datsch	ein kutte
daul	penning
dirling	ein oge
dippen	geuen
doß	ein rock
duel	geld
dißen	schlan

E

Ems	gudt
erlat	meister
erlatin	mesterin
Erserken	erraben

F

Funckhart	fwr
floßhart	water
floslink	visch
funkeln	seden aber braden
floslen	bissen
flader	batstoue
fladervetzer	stöuer
fladervetzerin	stöuerin
fluckhart	hon eder vogel
flick	iunge
floffelen	erdrenken
funckharthol	kachelouen
feiling	kremerige.
fetzen	arbeiden
focken	lopen
fleb	ein karten
faselen	maken

G

Glentz	feldt
glathart	disch
grifling	finger
genffen	stelen
gatzam	kindt
glyd	huer

glidenvetzerin	hurnwertin
glidenboß	hurhuß
goffen	schlahen
gambart	duuel
gebicken	fahen
gallen	stadt
gfar	dorp
gackenscher	hun
gurgeln	lantsknecht
gliß	melck
galch	pap
galle	pap
galchenboß	papenhuß
giel	munt
gitzlin	stuklin brots
grim	gud
grünhart	feld
glestrich	glaß
gugelfrantz	monik
gügelfrantzin	nun
grams	kind
gefantemoß	Efrow

H

Hempstud	hempd
herttrik	degen eder meß
hemelsteg	paternoster
houtz	bur
houtzin	burin
hornbok	kue
holderkautz	hun
hork	bur
hellerrichtiger	gulden
hanß walter	luß
har	fluck
hegis	spital
hocken	ligen
hans van geller	grof brot
hoeff	brot

I

Joham	wyn
ionen	spelen
ioner	speler
innerbassen	slucken
iltis	stadknecht aber bodel
iuffart	ein fryheit aber de rot is

K

Kammysierer	ein gelert bedeler
kerys	wyn
kummern	kopen
kröner	eman
krönerin	efrow
kielam	stad
krax	kloster
klebiß	perd
klems	gefenguiß
klemsen	fahen
koppun	iacopsbroder
klingen	lier
klingenvetzerin	lyrerin
krackling	ein nöt
kabas	haubt
knaßbart	knecht
klötenplysien	vogeln
kybich	gued
kibige diel	schon magt
klöthöbel	getzy ein hund
köt	ein wit penning

L

lehem	brot
loe	quad eder falsch
lefrantz	priester
lüßmarkt	koep
lußling	oer
lefrantzin	papen hur
lyms	hemb
lepgüt	quat schalck
lurman	keße
lymbruschel	de korn bidden
loe ötlin	duuel

M

Meß	geltefte munte
menckeln	etent

meng	ketelbode
megen	erdrencken
malſamer	vorreder
mackum	ſtad
mens	hundt
meps	kleyn
morf	mundt
michels	ick
moel	dot (dor)
minots verkokt	ik ga wech
N	
Narung dun	ſpeß ſucken
O	
P	
plickſlaher	nakent bedeler
platſchirer	de vp den bencken predigen
platſchen	dat ſulſt ampt
palender	ſlot eder borch
pluger	de in den kerken nit ſchötelen vmme gan
primerſmoß	papenhur
pig güt	ein beff
pleuir	ein ſtuuer
Q	
Quien	hund
quiengoſſer	huntſchlager
quinckhart	oege
quant	vel eſt grot
quabore	vere
R	
Reger	wurpel
ribling	wurpel
rüren	ſpelen
richtig	gerecht
rubolt	fryheit
rawſchart	ſtroe ſack
rippart	ſeckel
rotboß	bedeler herberg
rueling	ſwe
regenworm	wurſt
reel	ſwar ſikbage
runtzen	voruelſchen eder beſchiten
rantz	ſack
roll	mull
rollvetzer	muller
raulinck	iung kind
rumplinck	ſennp
roy	bier
reſbert	ſtroe
rottun	bedeler
rotten	bedelen
S	
Schöchern	drinken
ſchöchervetzer	werth
Sling	ſlaß
ſchreiling	kint
ſchies	pint
ſchefa	ſudt
ſchreff	hur
ſchrefenboß	hurhuß
ſtrom	hurhuß
ſmir	buteren
ſummen	koppen
ſwis	twey
ſinr	ſiſſe
ſwiſtrums	ſeſſe
ſonnenboß	hurhuß
ſlömkas	ſlaphuß
ſlöm	ſchlapen
ſchnüren	hengen
ſchwertz	nacht
ſefel	dreck
ſefeln	ſchiten
ſefelboß	ſchythuß
ſontz	edelman
ſontzin	edelfrow
ſchminck	ſchmaltz
ſloß	ſup
ſpeltling	heller
ſtettinger	gulden

schlun	schlaffen	versencken	versetten
stolffen	ston	voppen	liegen
strfung	zil	vermonen	bedregen
stabuler	brotsamler	voppert	nar
stupart	mel	vorlunschen	vorstan
spitzling	hauern	vantis	kind
sprankhart	solt		
smalkachel	öuelreden	**W**	
smaln	öuel redner eder sehen	Weberhan	huet
schrentz	stune	wintfang	mantel
stroborer	gans	witzulm	einfältig volck
schurnbrant	bier	wendrick	keß
streifling	hoßen	wunnenberg	suuerlik junkfrow
stronbart	wald		
schwentzen	gon	**Z**	
T		Zwirling	oge
Terich	land	Zickùt	blind
V		Zwenker	henger
Verkümmern	verkopen	Zwengering	wammeß.

Elftes Kapitel.

D. Pamphilus Gengenbach und die poetische Gaunerliteratur.

Ehe in der Besprechung der wichtigsten, gaunerliterarischen Erscheinungen weitergegangen wird, bedarf es einiger Worte über die sogenannte poetische Gaunerliteratur, von der allerdings einige Proben existiren, welche aber auch noch in neuester Zeit eine unrichtige Beurtheilung gefunden hat. Seitdem Sebastian Brant in seinem Narrenschiff auch das Bettlerwesen scharf gegeißelt hatte, fand er in Pamphilus Gengenbach [1]) alsbald einen Nachahmer, indem dieser den Liber Vagatorum versificirte und nebenbei auch in seiner Gouchmat einzelne Gaunerausdrücke zum

1) Vgl. die herrliche Ausgabe seiner Werke: „Pamphilus Gengenbach S.R.F. herausgegeben von Karl Gödeke" (Hannover 1856).

Vorschein brachte. So ladet der „Hoffmeister", V. 131—144 der Gouchmat, (Goed. S. 120 u. 121) ein:

> Gbeüt auch dem fätzer [a] mit den glidē [b]
> Das sie wellen vß beliben
> Was täglich braucht den sonnenboß [c]
> Sie syen klein, iung, alt oder groß,
> Der Zwicker [d] auch mit sinem gsind
> Vnd die die rübling [e] rüren sind.
> Die breger [f] vff dem tärich [g].
> Auch gugelfrantz [h] vff sinem strich,
> Vnd all die in dem häfis [i] hucken
> Die auch hans walter [k] stät thut trucken
> Galle [l] mit dem jochim [m].
> Dar zü auch gugelfräntzin [n].
> Die söllen all vfft gouchmat keren
> Vnd helffen de fraw Venus eren. u. s. w.

Wie Gengenbach sich in dem Erfolg verrechnete, ist schon oben gesagt worden. Seine Dichtung blieb unbeachtet und kam kaum über die Schweiz hinaus. Der Grund lag nicht in den holperichten Knittelversen, die zu jener Zeit kaum schlechter waren als andere, sondern in dem großen Unterschied zwischen Stoff und Form überhaupt. Das Bettlerthum und Gaunerthum an sich hat nichts Poetisches, weil es unbedingt an die Strafe als prosaische Consequenz seines Wesens glaubt und seine ganze Kunst vergeblich daran setzt, sich über diese Consequenz so lange als möglich hinwegzusetzen. Die Poesie des freien Umherstreifens als Bettler oder Räuber fließt nicht aus dem Wesen des Bettlerthums und Räuberthums, sondern liegt in derselben gelegentlichen Freiheit und Frische des Wanderlebens in freier Natur, in welcher auch der Jäger und Wandersmann durch Wald und Flur dahinstreift. Nie hat ein Bettler oder Gauner sein kaltes Elend soweit bekämpfen und vergessen können, daß in seiner Brust ein poetischer Gedanke lebendig gewuchert und sich zu poetischer Form gestaltet hätte. Es ist uns auch kein einziges echtes altes Gauner-

---

[a] Bordelwirth. [b] Liederliche Dirne. [c] Bordel. [d] Henker. [e] Würfel. [f] Bettler. [g] Land. [h] Mönch. [i] Spital. [k] Laus. [l] Pfaffe. [m] Wein. [n] Nonne.

lied überliefert. Der Liber Vagatorum hat Cap. 13 die einzige überaus dürre Redensart

> Welcher Breger kein Erlatin hat
> Die nicht foppen und ferben gat
> Eundem erschlagen sie mit eim schuch!

Das ist die einzige originelle poetische Gaunertradition aus jener Zeit, zu welcher doch die ganze deutsche Volksliteratur in die Volkspoesie überzugehen drohte. Trotzdem Hoffmann von Fallersleben, a. a. O., S. 69, bei Einführung der Knebel'schen Handschrift, die Einleitung „als hübsche und willkommene Zugabe" wiedergibt, mit welcher Dr. Heinrich Schreiber, S. 330, in seinem Taschenbuch [1]), die „Baseler Rathsbekanntmachung" nach Johannes Knebel einführt, trotzdem kann der aufmerksam in das damalige Volksleben blickende Historiker nicht sagen, „daß sich die Poesie damals schon längst von dem Adel, Bürger und sogar von den Musensöhnen gewandt und sich an die Bettler und Landstreicher gehalten habe". Schon die trockene Thatsache, daß es keine Gedichte aus jener Zeit gibt, daß Gengenbach's Poesie, in seinem Liber Vagatorum und in seiner „Gouchmat" unbeachtet dahinstarb, daß bis zu Moscherosch kaum ein poetischer Versuch gewagt wurde und daß die späteren äußerst sparsamen Versuche entschieden keine aus dem Gaunerthum hervorgegangene, sondern dem Gaunerthum angedichtete und höchstens von ihm aufgenommene Poesien sind, bei denen es wesentlich galt, gaunerische Terminologien in poetischer Form zu geben, um in dieser Weise die Poesie in das Gaunerthum einzuschwärzen: Alles dies beweist zur Genüge das starre kalte Elend des Gaunerthums und daß Gaunerthum und Poesie in ihrem Wesen so wenig zusammenpassen wie eine musikalische Composition etwa für die peinliche Halsgerichtsordnung!

In jener Weise ist das Gedicht: „Vf die löbliche Gesellschafft Moselsar", welches Moscherosch, II, 661 u. 662, seiner Gesichte ausdrücklich als „seinen der Lobwerthen Gesellschaft zu

---

1) „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (Freiburg im Breisgau 1839).

Ehren gemachten Gesang" anführt, zu beurtheilen, wie auch des brieger Organisten und Dichters Wencel Scherffer († 1674) Dichtung in seinen „Geist- und Weltlichen Gedichten", I, 421—23 (zum Briege 1652), welche Hoffmann, a. a. O., S. 339, mittheilt, woselbst auch Hoffmann S. 341 eins seiner eigenen Lieder gibt, in welchem bei aller poetischer Frische des neuern Dichters die gesuchte ungelenke Einschaltung von Gaunerausdrücken aus den verschiedensten Jahrhunderten dem Kenner der Gaunersprache schon gleich in den ersten Versen auffällig entgegentritt. Das bei Grolman, a. a. O., S. 256 abgedruckte, von dem Vielmetter an Grolman mitgetheilte „Wetterauer Räuberlied" hat zwar ebenfalls Frische genug, auch mag es gang und gäbe in der Bande gewesen sein, sicherlich ist es aber nicht in der Bande gedichtet worden, da es mehrere zur Zeit der Bande schon durchaus obsolet gewordene Ausdrücke enthält. Die Gedichte des Manne Friedrich (Philipp Friedrich Schütz), welche Pfister, a. a. O., S. 33—40, mittheilt, sind nur platte schlechte Reime eines durch Kerkerhaft mürbe und verzagt gemachten rohen Verbrechers, wie man solche Reimereien vielfach bei zum Tode verurtheilten Verbrechern findet, und von denen auch ich mehrere Originalmanuscripte besitze. Mit den „echten von Kochemern selbst verfaßten Gesängen", wie dem „Bollerbayes-Schal", dem „Cheffen-Schal", dem „Makel-Schal", „Kochemer-Schal" u. s. w., a. a. O., S. 380 fg., hat Pfister sich so sehr täuschen lassen, daß er sogar mit ihnen beweisen will, „die sogenannten Gauner seien nicht als bloße Vaganten, sondern als eine ganz besondere Menschenrasse zu betrachten!" Ohnehin ist er selbst nicht über den Ursprung der Lieder unterrichtet. Um so mehr sind auch diese Poesien nach dem Maßstabe zu beurtheilen, nach welchem alle diese Erscheinungen zu bemessen sind. Nicht anders ist es endlich auch mit dem von Hermann, a. a. O., S. 115, mitgetheilten matten Mordbrennerliede und Schottenfellerliede. Selbst das S. 117 mitgetheilte Kittenschieberlied, eine sehr misrathene Uebersetzung des Schiller'schen Räuberliedes in das Gaunerische, ist äußerst schlecht ausgefallen und nimmt dem Liede allen ursprünglichen poetischen Werth.

Noch werthloser in poetischer Hinsicht sind jene Bonmots, Verse und Parodien, die man auch jetzt noch vielfach von frechen Bettlern und Gaunern in undeutlichem Vortrag bei ihrem Eintritt in Häuser hört und in denen das aufmerksame Kenner- ohr leicht die freche Gaunerironie erkennt. Das Vogelsberger Vater-Unser, welches Grolman, a. a. O., S. 179, anführt, kann man in dieser Beziehung als eine echte Gaunerpoesie an- sehen. Die Vogelsberger und Wetterauer Bettler und Baldower summten in den Häusern das Vater-Unser in Ton und Manier eines Betenden her, wenn die Bauern auf dem Felde oder in der Kirche sich befanden und im Hause nur Kinder und alte Mütter- chen allein zurückgelassen waren. Es lautet bei Grolman:

„Guten Morgen Finckelmuß[a]!
Lebt der olmisch[b] Schmalfuß[c] noch?
Ja ja, er lebt noch.
Wo scheft[d] er dann?
Im Ringeling.[e]
Butt[f] Schund[g] und Schäberling,[h]
Blattfuß;[i] Amen!"

Oder auch mit dem Ausgang:

„Schund und Schmunk[k] ist zweierley
Butt du den Schund und ich den Schmunk
So bleiben wir alle beide gesund.
Blattfuß; Amen!"

Oder in anderer Gestalt:

„Ich war 'mal ins Tyrol gefockt[l]
Und hegt[m] mer 'n Kiß[n] voll Staubert[o] geschuppt;[p]
Da kam der Roller[q] nachgefockt[r]
Und hegt mer Koberment[s] gedockt,[t]
Und hegt mer den Staubert wieder gezuppt.[u]
Blattfuß; Amen!"

---

[a] Hexe. [b] alt. [c] Kater. [d] ist, steckt. [e] Garten. [f] friß. [g] Dreck. [h] Rübe. [i] Tanz. [k] Fett, Butter. [l] gezogen. [m] hatte. [n] Sack. [o] Mehl. [p] gestohlen. [q] Müller. [r] nachgelaufen. [s] Schläge. [t] gegeben. [u] genom- men. Diese Uebersetzung von Grolman ist jedoch zum Theil nicht richtig. Ringeling ist nicht Garten, sondern Wurst, Finkelmuß ist Köchin, Küchenfrau.

Aehnliche Gebete existiren auch im Niederdeutschen. Ein mir bekanntes kann seines schmuzigen und lästerlichen Inhalts wegen nicht füglich zum Abdruck kommen.

Reducirt sich alles, was an sogenannter Gaunerpoesie vorhanden ist, auf eine dürre in Verse gekleidete unkritische Aufführung von Gaunervocabeln, die als poetische Form in das Gaunerleben eingeschwärzt ist, so vermißt man auch überall in diesen Producten die richtige Auffassung jenes Räubergeistes, von dem nur die Erfahrung des Polizeimannes und ein reiches Studium von Gauneruntersuchungen den rechten Begriff geben kann.

Was die jüdisch-deutsche Literatur namentlich an romantischen Dichtungen in überraschender reicher Fülle darbietet, gehört nicht in die Literatur des Gaunerthums, sondern ist ein wichtiger und integrirender, wenn auch leider bislang so gut wie gar nicht beachteter Theil der deutschen Nationalliteratur. Jüdisch-deutsche Gaunerlieder habe ich, trotz aller genauesten Forschung, nicht finden können. Die am Ende des fünften Perek des ספר תלמיד צחקן מוסרי angeführten beiden Spielerlieder sind moralischen Inhaltes und werden besonders als „von einem vornemer gelernter gedicht" bezeichnet. Die achte und letzte Strophe des zweiten Liedes z. B. lautet in diplomatisch genauer Uebertragung:

„Dises is korz und schlecht.
des ebele spilers recht.
wer sich in spilen stets übt.
der wert gelobt und gelibt."

Das weitere über diese jüdisch-deutsche Literatur wird im linguistischen Theile besprochen werden.

So reich nun endlich auch noch der Zigeuner an Liedern und familienhistorischen Sagen ist, in denen fast allein seine Geschichte und sein geschichtliches Gedächtniß besteht, so häufig man auch Räuberlieder von den wandernden zigeunerischen Musikanten zu hören bekommt, so wenig sind die Zigeuner selbst auch Dichter dieser Räuberlieder, welche besonders in der Walachei größtentheils von den Atamanen der Heiduken selbst herrühren. Vgl. Pott, a. a. O., II, S. 522 u. 523.

Zum Schlusse mag, da sich schwerlich weitere Gelegenheit findet, auf die specifische Gaunerpoesie zurückzukommen, das Gedicht von Moscherosch [1]) hier Platz finden, welches das älteste und immer noch das beste jener Gaunergedichte ist, so wenig es auch überhaupt als Probe echter Gaunerausdrucksweise und Poesie gelten darf.

Vff die Löbliche Gesellschaft,
Moselsar.

1.

Die löbliche Gsellschafft zwischen Rhein
Vnd der Mosel alzeit rüstig sein,
Nach Vnfall sie nichts fragen,
Das Terich [a] hin und her,
Langes durch und die queer,
Zu Fuß vnd Pferd durchjagen,
Frisch sie es wagen
Kein schewen tragen.

2.

Vber hohe Berg, durch tieffe Thal,
Fallen sie offtmal ein wie der Strahl,
All weg ohn Weg sie finden
Zu duster Nachtes-Zeit
Wann schlunen [b] ander Leut
Sie alles fein auffbinden
Ohn Liecht anzünden,
Bleibt nichts dahinden.

3.

Laffel der weist gar fein außzusehn
Wo irgend in einem Gfar [c] Klebis [d] stehn
Wanns wer auff zwantzig Meylen,
Beim hellen Monde-Schein
Die Gleicher [e] insgemein
In einer kurtzen Weylen
Sie übereylen
Vnd redlich theilen.

---

1) Aus dem „sechsten Gesichte" des zweiten Theils seiner „Wunderbahren Wahrhafftigen Gesichte" (Strasburg 1666), S. 661 fg.

[a] Land. [b] schlafen. [c] Dorf. [d] Pferd. [e] Gaunerische Kameraden.

4.

Battrawitz der alcht [f] zur Hinder-Thür hinein,
Bobowitz setzt sich hinder ein hauffen Stein,
Mit den andern Gsellen
Den Quien [g] rufft er klug,
Vnd brockt ihn Lehem [h] gnug,
Daß sie nicht sollen bellen
Bis auß den Ställen
Die Klebis schnellen.

5.

Wann sie nun haben die Hautzen [i]-Roß
So reitten sie nach dem newen Schloß.
Ist jemand, der will kaufen?
Der Putziacala [k]
Ist müd und liget da,
Weil er sich lahm gelauffen,
Schier nicht kann schnauffen,
Drumb will er sauffen.

6.

Herr Würth, Nun so laß vns lustig sein,
Lang mir den Glestrich [l] vom besten Wein,
Vnd Doul [m] meß [n] darffst nicht sorgen,
Ein halbe gute Nacht,
Vns all zu Sontzen [o] macht,
Du kanst vns ja biß morgen,
Die Irtin [p] borgen
Der Hautz [q] muß sorgen.

7.

Ist das nicht wunderbarlich Gsind
Daß der Hautz sein Schuch mit Weiden bind
Vnd doch die Zech muß zahlen,
So lang er hat ein Kuh
Die Klebis auch dazu
Die Rappen mit den Fahlen
Wir alzumahlen
Durch Giel [r] vermahlen.

---

[f] geht. [g] Hund. [h] Brod. [i] Bauern. [k] Von Butz, Larve, Maske, der Vermummte. (Vgl. von Stieler, S. 206, 263, 1314 u. 1315.) [l] Glas. [m] Geld. [n] Münze. [o] Edelleute. [p] Zeche. [q] Bauer. [r] Mund.

E. Die Anekdoten, Biographien und Schelmenromane.

Der Schreibseligkeit der Gelehrten, namentlich der Theologen, des 16. u. 17. Jahrhunderts, welchen übrigens eine schätzbare Gelehrsamkeit und eiserner Fleiß durchaus nicht abzusprechen ist, hat man zu verdanken, daß eine Menge der mannichfachsten einzelnen Begebenheiten, welche aus den verschiedensten Zeiten in den vielen Chroniken und zahlreichen Werken aller Wissenschaften zerstreut liegen und sonst leicht verloren gegangen, mindestens aber nicht leicht aufzufinden gewesen wären, in voluminöse Sammlungen zusammengetragen ist, deren Brauchbarkeit und Werth man dann erkennt, wenn man den Muth hat, sich an das Studium dieser zum Theil erstaunlich umfangreichen Werke zu machen. Sie sind meistens von theologischer Redaction, Form und Behandlung. Aber es gibt keine Wissenschaft, die nicht aus diesen Sammlungen irgendeine brauchbare Notiz herausziehen könnte. Sogar auch für die Literatur des Gaunerthums gewinnt man aus diesen theologischen Arbeiten reiche Ausbeute, wie z. B. aus den 1638 erschienenen „Loci Theologici Historici" oder „Theologisches Exempelbuch des Magisters Caspar Titius zu Heckstedt in Mansfeld", worin aus 300 verschiedenen schriftstellerischen Werken auf 1344 Quartseiten viele tausend historische Anekdoten mitgetheilt werden, welche zum größten Theil beachtenswerth sind. Der gelehrte Fleiß jener Zeit hatte sich sogar aber auch speciell auf das Gaunerthum geworfen, jedoch seine Thaten weit mehr als pikante Begebenheiten hervorgehoben, als daß er den materiellen und sittlichen Nachtheil beleuchtet und verdammt, oder gar eine Paralyse dagegen zum Vorschlag gebracht hätte. Das Gaunerthum wuchert daher in diesen Sammlungen, wie eine Lustigkeit fort, und bei der Darstellung wird keineswegs Humor und Laune gespart. So sind sie eines Theils Grundlage der zahlreich entstandenen Schelmenromane [1]), theils aber auch ernsterer aus-

---

1) Als ältesten deutschen Schelmenroman kann man den Till Eulen-

führlicher Gaunerbiographien geworden. Unter den vielen Schelmenromanen mag gleich hier der bedeutendste erwähnt werden: es ist der mit vielem Geiste, wenn auch häufig mit niedrigem Witz geschriebene „Simplicius Simplicissimus, das ist: Ausführliche unerdichtete und sehr merkwürdige Lebensbeschreibung eines einfältigen und seltsamen Menschen, Melchior Sternfels von Fuchsheim, wie er seine Jugend im Spessart verlebt, dann im Dreißigjährigen Kriege gar denkwürdige und bunte Schicksale gehabt, vielerley Noth, Leiden und Lebensgefahr ausgestanden, aber endlich noch manchen frohen Tag genossen." Der Verfasser dieses zuerst 1669 (zuletzt bei Wigand in Leipzig 1848) erschienenen Romans ist „Samuel Greifenson von Hirschfeld" (Christoph von Grimmelshausen, strasburgischer Amtmann zu Renchen im heutigen Baden).

Als Rudiment eines Schelmenromans ist noch anzusehen das sechste Gesicht des zweiten Theils der „Wunderlichen wahrhafftigen Gesichte Philanders von Sittewald, das ist Strafschriften Hanß Michael Moscherosch von Wilstädt. Getruckt und verlegt zu Strasburg bey Josias Städele 1665" (2 Thle.). In dem bezeichneten Gesicht wird von dem geistreichen Sittenmaler Moscherosch das räuberische Leben und Parteigehen der Soldaten und Vaganten des Dreißigjährigen Kriegs mit lebhaften Farben geschildert. Neben dieser Schilderung werden auch gaunerische Kunstgriffe und Gebräuche dargestellt und sehr schätzbare Mittheilungen über die Gaunersprache (Feldsprach) gemacht. Obschon die ganze Darstellung ein Gesicht genannt wird, so ist das geschilderte Räuberleben in seiner vollendeten Roheit und Barbarei schauerliche Wahrheit, die überhaupt bei der Mehrzahl der in den sogenannten Schelmenromanen dargestellten Begebenheiten überall durchblickt.

---

spiegel betrachten, welcher, wahrscheinlich zuerst in niederdeutscher Sprache, gegen das Ende des 15. Jahrhunderts erschien und wahrscheinlich von Thomas Murner nur in das Hochdeutsche übertragen ist. Die erste hochdeutsche Ausgabe erschien 1519 in Quart zu Strasburg. Vgl. Dr. Thomas Murner, „Ulenspiegel", herausgegeben von J. M. Lappenberg (Leipzig 1854).

Für die specifische Gaunerliteratur sind aus dieser Periode von Wichtigkeit:

Beutelschneider, Oder Newe warhaffte vnd eygentliche Beschreibung der Diebs Historien, Darinnen der Beutelschneider, Diebe vnd Rauber Arglistigkeit, Verschlagenheit, Bossen, Rencke, vnd Tücke, auch was sie für wunderliche seltzame Diebsgriffe, Practicken, vnd Fündlein erdacht, gebraucht, vnd sonsten für erschreckliche Mordthaten in Frankreich gestifftet vnd begangen haben. In sonderlichen wahrhafften Historien vor Augen gestellet. Mit sonderbaren nützlichen Observationen, Erinnerungen vnd Warnungen der gestalt zugerichtet, daß sie menniglichen zu nothwendiger Warnung, vnd Lehr, auch zur Ergetzlichkeit vnd Lust zu lesen dienen. Auß dem Frantzösischen in die Hochdeutsche Sprache vbersetzt. Franckfurt. In Verlegung Johann Beyers 1641. Drei Theile.

Obwol das Buch nur eine Uebersetzung aus dem Französischen ist und besonders das verwegene Treiben der Gauner in Frankreich, namentlich in Paris, darstellt, so ist es doch für die Kenntniß des deutschen Gaunerthums im 16. u. 17. Jahrhundert von bedeutender Wichtigkeit, da die innige gegenseitige Verbindung und Beziehung des französischen und deutschen Gaunerthums und der gemeinsame Ausfluß aus einer und derselben Quelle evident in der Darstellung der zahlreichen Begebenheiten hervortritt. Diese Begebenheiten gehen tief in das 16. Jahrhundert zurück, drängen sich aber besonders seit den Hugenottenkriegen viel zahlreicher zusammen und sind ein erstaunliches Zeugniß von der großen Ausbildung der gaunerischen Kunst und Verwegenheit jener Zeit. Man gewinnt nicht nur ein lebendiges Bild von dem Treiben der einzelnen Gruppen, wie z. B. der Rougets und Grisons, sondern findet auch ausführlichere Biographien der einzelnen Koryphäen und eine interessante Darlegung der gaunerschulmäßigen Ausbildung und ihrer Ausbeutung des social-politischen Lebens. Besonders treten die Namen de la Chesnay, la Fayerie, la Pointe und la Fontaine unter den Rougets und Grisons, ferner Carfour,

Rochetaille, la Fleur, de la Viegne, Postel, Grillon, Maillard, d'Ecluse, Garandin, Rapini, Palioly, le petit Jacques, Arpalin u. s. w. in furchtbarer Weise hervor. Uebrigens enthält das Werk eine Menge kurzer ethischer Einleitungen und Betrachtungen, die von dem (wahrscheinlich theologischen) Uebersetzer herzurühren scheinen.

Schauplatz der Betrüger: Entworffen in vielen List- und Lustigen Welt-Händeln: Als in besonder Dieberey: Kartenspiel: Liebes-, Räncken-, Rechts-Sachen: Discursen: Todtschlägen: Heurathen: Kauffmannschaften und andern unzählichen vielen Begebenheiten. Hamburg und Frankfurth bey Zacharias Herteln 1687.

Ein merkwürdiges Buch, das vielfach an Heinrich Bebel's „Facetien" erinnert, eine große Menge von meistens gaunerischen Anekdoten und Intriguen aller Art mit Lebendigkeit erzählt und den Stoff zu vielen Erzählungen und Lustspielen [1]) späterer Zeit hat hergeben müssen. Von Wichtigkeit ist die Vorrede, in der schon von den Gaunerschulen und deren Lehrmeistern, Eintheilung, Leitung und Disciplin eine ziemlich ausführliche Darstellung gegeben wird. Auch enthält das Buch im Anhange die erste älteste, 80 Seiten lange Biographie der berüchtigten Anna Sophie Meyers, Falsette genannt, sowie die nicht minder interessante (96 Seiten lange) Biographie des „durchtriebenen Gaudiebes Du Val, der leichtsinnigen Jugend zur Warnung zusammengetragen durch W. B. M." Beide Biographien sind mit Lebendigkeit und stellenweise mit Humor und behaglicher Satire geschrieben und geben Zeugniß von der außerordentlichen Schlauheit und Verwegenheit der Meyers und des du Val, die auch noch heutigen Tages unbestritten zu den ersten Gaunerkoryphäen gezählt werden müßen.

Der große Schau-Platz jämmerlicher Mord-Geschichte, Bestend in CC. traurigen Begebenheiten u. s. w. Durch ein Mitglied (G. H.

1) So ist z. B. die ganze Intrigue zu dem jetzt so beliebten Vaudeville „Der reisende Student" der Erzählung Nr. 254 „Der listige Soldat" (S. 558—568) entnommen.

P. der Spielende) der Hochlöblichen (24. Aug. 1617 zu Weimar gestifteten) Fruchtbringenden Gesellschaft (oder Palmenorden), zuerst 1648, und öfter, zuletzt in sechster Auflage zu Hamburg bei Joh. Naumann 1678 erschienen.

Es ist eine Uebersetzung und Nachbildung des Amphitheatre Sanglant des Bischofs Jean Pierre Camus zu Belley und für die Kenntniß des Räuber- und Gaunerwesens, namentlich des 16. Jahrhunderts nicht unwichtig, wenn schon die Geschichten in sehr dürrer und geschmackloser Weise erzählt und von unerträglich platten und spielenden Reimereien begleitet sind.

Nicolai Remigii Dämonolatria Oder Beschreibung von Zauberern und Zauberinnen. Mit wunderlichen Erzehlungen, vielen natürlichen Fragen und teuflis. Geheimnissen vermischet. Erster Theil. Der Ander Theil hält in sich: **Wunderseltzame Historien** von des Teuffels Hinterlist, Betrug, Falschheit und Verführungen, an, bey und umb den Menschen. Mit einem Anhange (Thl. 3). Hamburg bei Thomas Wiering 1693, auch Frankfurt und Leipzig bei Zacharias Herteln.

Der erste Theil enthält eine kümmerliche Uebersetzung der scheußlichen Dämonolatria des Remigius. Wie bekanntlich die Dämonolatria, so ist auch der zweite Theil dieses merkwürdigen Buches ein Durcheinander von Erzählungen bornirten Aberglaubens und toller Gespensterseherei, die in anekdotenförmiger Weise aus einer Unzahl „alter und neuer glaubwürdiger Scribenten und Geschichtsschreiber" zusammengelesen sind. Wie die Vorrede des zweiten Theils ausdrücklich sagt, ist das Buch zwei Jahre nach dem Erscheinen der „Bezauberten Welt" des Becker herausgegeben „um dem durch Becker entstandenen Unwesen und Streit" zu begegnen. Ohne Sichtung und Kritik wird die wüste leblose Masse jener verwirrten Anekdoten vorgeschoben, aus denen meistens statt des Gespenstes der Schalk hervorblickt, wie das ja ganz evident der Fall ist bei der famosen Annaberger Gespenstergeschichte im Hause des Magisters und Archidiakonen Enoch Zobel, der in gutmüthiger Treuherzigkeit sehr ausführlich selbst erzählt, wie „im abgelegten

1691 Jahr das Gespenst 2 Monath lang, viel Schrecken, Furcht und wunderseltzame Schau-Spiele angerichtet hat". Bei keinem Buche wird der Gedanke klarer als bei diesem Buche, daß ein großer Theil verurtheilter Hexen und Zauberer im Grunde ungeschickte Betrüger waren, die von dem Richter mit der Tortur zu Hexen und Zauberern gepreßt wurden.[1] Ein schlagendes Kriterium für Ton und Haltung der beiden ersten Theile ist der dritte Theil, der in völlig unerwartetem humoristischen Tone, „viele seltzame so wohl betriegliche als list- und lustige und von Menschen erdachte und practisirte Gespenster und Erscheinungen" bringt, wie eine Darlegung besserer Einsicht und Unbefangenheit nach einer derben zurechtweisenden Kritik. Er enthält eine Reihe pikanter Gaunergeschichten, unter andern auch die aus Rollenhagen's „Hundstägigen Erquickstunden", II, 644, entlehnte Geschichte von den pariser Bauchrednern, namentlich auch von dem Euricles Verbanzon und seinen Betrügereien, wodurch man allerdings ein Bild der damaligen sittlichen Zustände bekommt.

Leben und Thaten der berühmtesten Straßen-Räuber Mörder und Spitzbuben, so in denen letzten funffzig Jahren in dem Königreich Engeland sind hingerichtet worden, Worinnen Ihre seltsame Aventüren, listige Räncke, theils lustige Begebenheiten, theils erschreckliche und grausame Thaten, nebst ihrem traurigen Lebens-Ende mit historischer Feder beschrieben worden.[2] Von Kapitän Alexander Smith. Aus dem Englischen übersetzet. Franckfurt und Leipzig 1720.

Dieses sehr wichtige und merkwürdige Buch behandelt, wie der Beutelschneider das französische, so das englische Gaunerthum, zeigt

---

1) Um sich in dieser Ansicht noch mehr zu bestärken, braucht man nur des wackern Johann Reiche, „Unterschiedliche Schrieften von Unfug des Hexenprocesses" (Halle 1703) und besonders seine „Acta magica", S. 585—774, zu lesen.

2) Die viel später 1787—90 in drei Bänden erschienene „Offenherzige Schilderung der Müßiggänger und Taugenichtse in London", ist meistens nur ein moralisches Räsonnement und liefert nur sehr geringe polizeigeschichtliche und psychologische Ausbeute.

aber noch deutlicher als jenes Werk, die innige Beziehung des englischen Gaunerthums mit dem deutschen und besonders die gegenseitige Vereinigung und Beziehung mit Holland und Frankreich. In conciser und deutlicher Darstellung werden die sehr interessanten Biographien von nahe an hundert Gaunern gegeben, unter denen auch mehrere ausgezeichnete deutsche und französische Gauner sich befinden. Dabei ist das Buch eine reiche Quelle von Nachweisungen über Kunst, Schule, Einrichtung und Sprache des englischen Gaunerthums, sodaß es nicht nur für den englischen, sondern auch für den deutschen Polizeimann sehr wichtig ist.

Dreizehntes Kapitel.

F. Die Relationen.

Mit dem 18. Jahrhundert beginnt der Kampf der Justiz und Polizei gegen das in und seit dem Dreißigjährigen Kriege zu furchtbarer Höhe hinaufgewucherte Gaunerthum. In dem blutigen Handgemenge der Justiz mit den verworfensten Elementen der social-politischen Massen sieht man auch die noch immer schreibselige Geistlichkeit nicht müßig. In zürnendem ethischen Eifer gebraucht sie nicht allein die geistlichen Waffen gegen die vielen armen Sünder zu ihrer Buße und Bekehrung, sondern auch die Feder, um durch ausführliche Darstellung der verübten Verbrechen und durch genaue Beschreibung des fürchterlichen Hinrichtungsceremoniels auf das Volk einzuwirken. So entstehen jene vielfach von Geistlichen redigirten sogenannten „Relationen" in denen, neben einer allerdings klaren thatsächlichen Darstellung, sehr viel christliche Dogmatik und gutgemeinte Ethik zum Vorschein kommt. Freilich betheiligen sich aber auch bald die Juristen an diesen Relationen, die nun dadurch an Stoff und Form gewinnen und somit in criminalrechtlicher und polizeilicher Hinsicht größere Ausbeute gewähren, bis die Relationen sich endlich

zu zwangslosen freien Biographien umgestalten. Von jenen Relationen sind besonders folgende bemerkenswerth:

Fürtreffliches Denck-Mahl der Göttlichen Regierung. Bewiesen an der uhralten höchst berühmten Antiquität des Klosters zu St.-Michaelis in Lüneburg, der in dem hohen Altar daselbst gestandenen Güldenen Taffel und anderer Kostbarkeiten u. s. w., von M. Sigismund Hosmann, Consistorial- und Stadtprediger. Frankfurt und Leipzig (Celle) 1700.

Dies von theologischer geschickter Hand geschriebene Werk gibt in 3 Theilen nicht nur eine interessante Darstellung des zu Celle 1698 gegen den berüchtigten Gauner Nicol List und seine Genossen, wegen der Beraubung der von Kaiser Otto II. zu Lüneburg (969) gestifteten goldenen Altartafel, geführten Criminalprocesses, sondern auch die Biographien der Hauptmitglieder dieser gefährlichen über ganz Deutschland verbreiteten und namentlich in Hamburg, Lübeck, Braunschweig und Hannover ihr Unwesen treibenden Bande, in welcher besonders, außer List, noch die Namen Schwancke, Jonas Meyer, Christoph Pant, Schwartze, Kramer, Müller, Kayser, Schmuel Löbl und Hoscheneck figuriren, und eine Darstellung der früher von der Bande verübten großen und gefährlichen Diebstähle, sodaß das Buch als ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kenntniß der Gaunerliteratur angesehen werden muß. Nicol List und seine Genossen erscheinen zumeist als zierliche Schränker und Makkener, wie sie denn meistens als adeliche Personen mit viel äußerm Glanz, und Nicol List namentlich als Herr von der Mosel, gereist sind. Der Ertrag ihrer Massematten ist ungeheuer gewesen. So stahl Nicol List im Jahre 1694 mit dem Juden Nathan Goldschmidt dem Kaufmann Hübens in Lübeck mittels nächtlichen Einsteigens mit einem male die bedeutende Summe von 24000 Mark lübisch Courant. Das Buch ist übrigens im folgenden Jahre in neuer und vervollständigter Ausgabe und später noch mehrere male, zuletzt 1733 in sechster Auflage erschienen. S. 61—71 enthält noch eine gegen Jakob Schaller's zu Strasburg: „Paradoxon de tortura in Christiana Republica

non exercenda" gerichtete, meistens auf biblische Sätze gestützte Vertheidigung der Tortur. Hosmann hat in einem eigenen Werke: „Das schwer zu bekehrende Judenherz" (Celle 1669) eine interessante, besondere Darstellung seiner Bemühungen zur Bekehrung des Juden Jonas Meyer gegeben, der wegen seiner Gotteslästerungen bei der Hinrichtung wieder vom Galgen genommen, als Leiche vor das Gericht gebracht und nach Ausreißung und Verbrennung der Zunge von neuem und zwar an den Füßen neben einem Hunde gehenkt wurde.

Gründliche Nachricht Von denen, von Einigen Räubern und Spitzbuben An dem Pfarrer zu Edderitz Herrn Alrico Pleßken Und einem Schneider Hansen Lingen und dessen Eheweib u. s. w. ausgeübten Diebstahl, gebrauchten entsetzlichen Marter und resp. begangenen Mord. Auch von andern mit einlaufenden an vielen Orthen geschehene grosse Diebstähle u. s. w. (Köthen 1714).

Dies Buch (vier Theile oder 13 Kapitel) behandelt in der breiten Weise jener Zeit die Entdeckung, Untersuchung und Bestrafung einer sehr gefährlichen Mörder- und Diebesbande zu Köthen, von der die verwegensten Anführer Homann, Richter, Hinsche und Friese am 4. Mai 1714 zu Köthen hingerichtet, ihre Concubinen Rose, Kerner und Förster u. s. w. gestäupt und landesverwiesen wurden. Die für jene Zeit tüchtig geführte Untersuchung gibt ein farbiges Bild von dem Treiben der verwegenen Bande, welche bei ihren nächtlichen Ueberfällen und Einbrüchen die Ueberwältigten mit Kissen zu bedecken und zu ersticken suchten. In ausgezeichneter Weise tritt in dieser Untersuchung die zugleich mit weiser Gerechtigkeitsliebe vereinigte Milde und Menschlichkeit der trefflichen Regentin Giesela Agnesa von Anhalt hervor, wovon die Acten mehr als ein ehrendes Zeugniß abgeben.

Gründliche Nachricht von Entsetzlichen und Erbärmlichen Mordthaten, Schändlichen Kirchen-Raub Und vielen gefährlichen Dieb-Stählen. Nebst beygefügtem Verzeichniß der Namen vieler Spitzbuben, Ihre Gesetze u. s. w. (1715).

Von diesem Buche, welches in den sechs ersten Kapiteln ein wunderliches Durcheinander von Mordberichten, Predigten, Gedichten u. dgl. enthält, während das siebente ein „Zuruf des Höllischen Fürsten Lucifers an alle Kipper, Wipper, Wucherer und Schinder u. s. w." gibt, ist das achte Kapitel darum merkwürdig, weil es ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichniß von 140 Spitzbuben und Diebswirthen aufführt, welche vorzüglich in Sachsen ihr Unwesen trieben. Das zehnte Kapitel enthält ein Verzeichniß der Räubervorräthe [1]), welche im Gewölbe einer Diebesherberge auf einem Vorwerke gefunden waren, und das elfte die „Ceremonien" mit welchen ein Aspirant in die Bande aufgenommen wird, den Eid, vor welchem der Aspirant vier Stunden lang gefoltert wird, und die übrigen Gesetze und Einrichtungen.

Des bekannten Diebes, Mörders und Räubers Lips Tullians und seiner Complicen Leben und Uebelthaten (2 Thle., Waldenburg 1726).

Im ersten Theile dieses werthvollen Buches wird eine Uebersicht der in Sachsen von zahlreichen Gaunerbanden seit dem Ende des 17. Jahrhunderts verübten vielen Verbrechen, sowie der gegen das Räubergesindel erlassenen Mandate und Verordnungen gegeben und dann die von einer eigens am 2. Dec. 1713 eingesetzten Untersuchungscommission gegen das Räubergesindel, namentlich gegen den größten deutschen Gauner des vorigen Jahrhunderts Lips Tullian (Philipp Mengstein) und seine Genossen, Samuel Schickel, Joh. Gottfr.

---

1) Darunter 8 Faß Pulver, 6 eiserne Mordkeulen, 40 Flinten, 30 Säbel, 16 Paar Pistolen, 25 Paar Pufferte, 50 starke Brechstangen, 40 Pfund sonderbare Art Lichte, 30 Blendlaternen, 200 falsche Bärte, 25 Holzärte, 22 Paar Filzschuhe, 2 Schock Brandkugeln, 100 Masquen „von allerhand Farben", 400 Dietriche, 30 Pfund grober Hagel, 25 Pfund Schrot, Leitern, Beile, Stricke u. s. w. Ein Gegenstück dazu ist das „Verzeichniß derer verdächtig gestohlenen Sachen, welche (nach dem Publikandum der Möllenvogtey zu Magdeburg 22. Sept. 1714) in einem Bauer-Hause zu Fermersleben bei Magdeburg in 100 Kornsäcken und 4 Laden gefunden worden", ein Verzeichniß, das zweiundzwanzig gedruckte Quartseiten ausfüllt und eine unglaubliche Menge Geld, Gold-, Silber-, Kirchen- und Hausgeräthe u. dgl. specificirt.

Sahrberg, Hans Schöneck, Christian Eckoldt, Gabriel Hoffmann, Daniel Lehmann und Michael Hentzschel geführte Untersuchung auszugsweise mitgetheilt. Diese unter dem Vorsitz des Hof- und Justizrathes Ritter in Dresden mit großer Tüchtigkeit und Umsicht geführte Untersuchung hat bedeutende Resultate geliefert. Ausgezeichnet ist, namentlich im Hinblick auf jene Zeit und auf die herrschende Strenge in der Procedur, der Umstand, daß von den Inquisiten neun Personen, darunter Lips Tullian selbst, ohne Anwendung der Tortur, vollständige Eingeständnisse machten, obschon mehrere von ihnen früher drei bis viermal die Tortur ausgehalten hatten, ohne zu irgendeinem Geständniß gebracht worden zu sein. [1]) Gleich achtungswerth ist die königliche Milde gegen den zum Rade verurtheilten Tullian, welcher am 8. März 1715 nebst seinen vier zuerst genannten Complicen mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Im zweiten Theile werden ausführliche Biographien der acht vorzüglichsten Complicen gegeben, welche sehr interessant sind und für den Criminalisten und Polizeimann viel bedeutsame Winke enthalten, wie denn das ganze Buch eine wichtige Stelle in der Gaunerliteratur einnimmt. Lips Tullian mit seiner Genossenschaft erscheint meistens als ein höchst verwegener Schränker, dem bei seiner riesigen Körperstärke

---

1) Als Seelsorger neben dem Archidiakonus Becker fungirte in dieser Untersuchung auch der lutherische Prediger Herm. Joach. Hahn, welcher am 21. Mai 1726 von dem katholischen Trabanten Franz Laubler meuchelmörderisch erstochen wurde. Dieser Mord erregte die außerordentlichste Aufregung und gab Veranlassung zu sehr klugen polizeilichen Maßregeln von seiten des Gouverneurs Graf von Wackerbarth. Wenn schon die That ein fanatischer Meuchelmord war, so verdient doch der Proceß nebst der Reihe von Schriften, die über die schreckliche That erschienen, z. B. Das „über den blutigen Tod seines von einem Papisten ermordeten Lehrers Hahn in blutige Thränen schwimmende Dreßden“, von Bellaminter, 1726; die „Ausführliche u. s. w. Nachricht vom Leben und Tode des Hahn“, von Manzel (Dresden 1727); „Wahrhafftiger Bericht des dresdnischen Priestermordes 1726“, und „Besonders curieuses Gespräche im Reiche derer Todten u. s. w. zwischen dem Schwedischen Obristlieutenant Joh. Koch von Gyllenstein (der seine Schwiegermutter ermordete) und Frantz Laubler“ (Halle und Zerbst 1726), in vieler Hinsicht Beachtung.

kein Kirchenschloß oder Kaufmannsgewölbe zu fest war. Er verschmähte auch nicht den offenen Ueberfall auf der Landstraße und hat mehr als einmal seine Hand mit Mord befleckt, wie er ja denn wegen eines solchen am 19. Sept. 1710 zur Haft gekommen ist. Fünf seiner Genossen, namentlich Martin Eger (Mause-Merten) und Andreas Wesser wurden noch 1718 zur Untersuchung und Strafe gezogen.

Actenmäßige Relation von den beiden Schloß Dieben zu Berlin Valentin Runck, ehemaligen Castellan, und Daniel Stieff, gewesenen Hofschlösser u. s. w. Berlin 1719.

Diese auf königlichen Befehl herausgegebene Relation gibt eine Darstellung der von Runck und Stieff vier Jahre lang im königlichen Schloß mit großem Gaunertalent durch Nachschlüssel und Aufbruch verübten verwegenen und sehr bedeutenden Diebstähle und ihrer mit Umsicht und scharfer Gründlichkeit veranstalteten Ermittelung. Durch geschickt angebrachte Bemerkungen wird die Menge der Einzelheiten in klarem Zusammenhang gehalten und somit die ganze Darstellung lebendig und für den Polizeimann belehrend. Im Gegensatz zu der in der dresdener Untersuchung wider Lips Tullian und Genossen hervortretenden königlichen Milde sieht man hier das auf Grund der besondern kurfürstlich brandenb. Edicte vom 22. Jan. 1683, 12. Jan. 1684 und 16. Oct. 1696 vom Criminalcollegium am 2. Juni 1718 gefällte Todesurtheil (mittels des Stranges) vom erbitterten Könige umgestoßen und aus dem Cabinet die qualvolle Todesstrafe des Rades substituirt, die auch an beiden am 8. Juni vollzogen wurde. Der Relation ist noch ein „theologischer Bericht, von der Bekehrung und dem Ende des Runck durch das Reformirte Ministerium der Dom- und Parochialkirchen in Cölln und Berlin beigegeben." Auch hat der Prediger Andreas Schmid zu St.-Nicolai in einer eigenen Schrift sein hartes Bekehrungswerk an beiden Delinquenten unter dem Titel: „Die erwiesene göttliche Zornmacht in Offenbahrung und Heimsuchung heimlicher Sünden", weitläufig dargestellt.

Beide Schriften mit der Relation zusammen geben reichen Stoff zum Nachdenken über die geistlichen und sittlichen Zustände, sowie über die Gerechtigkeitspflege jener Zeit und verdienen mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Des bekannten Kirchenräubers und Diebes Jacob Neumann Leben und Uebelthaten u. s. w. Von J. Ch. Wellmann, J. U. D. Secret. Jud. Francf. 1720.

Auch ein „denen Judicial-Actis genau extrahirtes" Werk. Neumann ist eine merkwürdige Erscheinung. Er hat zweiundvierzig Kirchendiebstähle und zwölf andere Diebstähle ganz allein, mehrere andere in Verbindung, namentlich mit dem aus der Untersuchungshaft entsprungenen Jürgen Kupke, verübt, bis er am 16. Jan. 1720 zu Frankfurt a. d. O. mit dem Rade hingerichtet wurde. Eigenthümlich ist, wie Neumann bei seinen Diebstählen mit dem Brunger Lewone zu legen und mit dem Krummkopf das Eisenwerk aus dem Mauerwerk zu lösen verstand. Fast alle seine Diebstähle sind in dieser Weise verübt, und Neumann hat zuerst den Diebsgenossen und Richtern die ungeheuren Erfolge des Bohrers gezeigt. Die Behandlung des reichen Actenstoffes ist klar und belehrend, aber doch auch gerade im wesentlichsten etwas zu mager gehalten [1]), während Wellmann wiederum mit behaglicher Breite seine ganze bei Aufrichtung des Rades gehaltene Rede an die Gewerke, die Hegung des peinlichen Gerichts und die Execution vollständig mittheilt.

---

1) Eine bei weitem bessere und vollständigere Darstellung gab Wellmann später heraus: „Das von der göttlichen Regierung u. s. w. bewiesene Denck-Mahl" (Frankfurt a. d. O. 1725), worin die von Neumann's Witwe, deren Tochter und Sohn in Gemeinschaft mit der Witwe Sotmeyer und deren Sohn und mit andern Complicen verübte Ansteckung der Lebusser Vorstadt zu Frankfurt am 19. Mai 1723 dargestellt wird. Wenn schon die Darstellung dieses lediglich aus Rache verübten Verbrechens, bei welchem acht Personen das Leben verloren, nicht hierher gehört, so verdient doch das für jeden Criminalisten interessante Werk hier mindestens einer Erwähnung.

Historische Relation von dem Leben und Uebelthaten eines verstockten Diebes und Kirchenräubers Johann David Wagner's, sonst Mause-David genannt u. s. w. Leipzig 1722.

Auch der Mause-David ist eine merkwürdige Erscheinung, ein moralisches Ungeheuer, dessen Frechheit, Verstocktheit und Todesfeigheit kaum ihresgleichen findet. Er handelte meistens als verwegener Schränker, wurde auch des Raubmordes auf offener Landstraße bezichtigt und wandte bei seinen Einbrüchen fast beständig den Peiger zur Vergiftung der Hunde an, wie er denn auch stets die nux vomica bei sich führte, über deren leichtfertigen Verkauf der Verfasser S. 92 u. 93 eifert. Die Untersuchung zeichnet sich durch den unverdrossenen Fleiß aus, mit welchem das leipziger Gericht seine Requisitorialien überallhin erließ, wo eine Complicität des Inquisiten oder die Spur eines Verbrechens angedeutet war. Das Buch an sich aber ist gerade in der Darstellung der einzelnen von Mause-David verübten Verbrechen dürftig, wenn es auch die vergeblichen Bemühungen vieler leipziger Geistlichen zur Bekehrung des verstockten Sünders ebenso ausführlich gibt, wie alle Details der Ausführung und Hinrichtung (21. Nov. 1721), wobei denn auch die Kupferstiche nicht gespart sind. Besonders interessant ist noch das erste Kapitel, in welchem das Treiben der Räuberbanden in Sachsen und die dawider ergriffenen Maßregeln dargestellt werden. Auch enthält Kap. 9 ebenfalls eine wider die Gegner der Tortur, wie Schaller, Nikolaus, Grevius, Matthäi und Oldekop u. s. w., gerichtete und auf Bibelstellen gestützte Polemik.

Neu eröffneter Schauplatz der berüchtigtsten Betrieger, Spitzbuben, Mörder, Kirchen- und Straßen-Räuber dieses Seculi u. s. w. Hamburg 1725.

Dies Buch enthält Auszüge aus den obenangeführten Untersuchungsacten gegen Lips Tullian und Consorten, und gegen Neumann und Wagner, außerdem noch einen Auszug aus der 1722 erschienenen Uebersetzung der französischen Biographie des Louis

Dominique Cartouche [1]) und noch eine Menge anderer Gaunerbiographien, unter denen die des John Sheppard, des Ernst von Werth und des Heinrich Giesecke, sowie des John Stanley lesenswerth sind, und über das gaunerische Treiben der geschilderten Personen merkwürdige Aufschlüsse geben.

Ausführliche Relation von der famosen Ziegeuner- Diebs- Mord- und Rauber-Bande, welche den 14. und 15. Nov. 1726 zu Gießen durch Schwerdt, Strang und Rad, respective justificirt worden. Von Dr. Johann Benjamin Weissenbruch, Fürstl. Hessen-Darmst. Vormundsrath, auch Ober-Schultheissen und Peinl. Gerichtsassessor. Frankfurt u. Leipzig 1727.

Ein tüchtiges, empfehlenswerthes Werk, voll reicher Belehrung für Juristen und Polizeimänner. In der Sect. generalis wird in fünf Kapiteln eine werthvolle Abhandlung über die Zigeuner, ihren Ursprung, erstes Auftreten in Deutschland, in Kap. 4 über die Frage, „ob die heutigen Zigeuner echte und rechte Posteri von denen ersten Zigeunern seien [2])", und in Kap. 5, „ob die Zigeuner in einer Republik zu dulden", abgehandelt, wobei interessante Verordnungen wider die Zigeuner in Oesterreich, Sachsen, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Frankreich und Spanien angeführt werden. Die Darstellung der von einer sehr starken Bande im Hessischen und den benachbarten Ländern verübten Unthaten und die Anstalten zur Captur der Bande, sowie die Untersuchung und Ermittelung der in ihr zur Sprache gekommenen vielen und schweren Verbrechen ist in den 18 ersten Kapiteln umständlich und

---

1) Der Titel dieser vortrefflichen Biographie ist: „Leben und Thaten des weltberüchtigten Spitzbuben Louis Dominique Cartouche und seiner Cameraden, sammt deren ganzen Proceß, Ende Urtheil und Execution. Nach dem wahren Pariser Exemplar übersetzt" (1722). Mit einem hübschen Kupferstich (Porträt des Cartouche).

2) Zu beachten ist, daß auch schon Weissenbruch den „Zigeunern" seiner Zeit die Abstammung von den zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingewanderten Zigeunern abspricht und sie für ein „aus allerhand Nationen zusammengelaufenes Volk", die in Deutschland vagirenden sogenannten „Zigeuner" geradezu für „deutsche Spitzbuben" erklärt.

klar gegeben. Das neunzehnte Kapitel enthält das Urtheil und die Hinrichtung von 25 Mitgliedern der Bande, worunter acht Weibspersonen. Auch bei dieser Bande tritt die Beziehung mit holländischen und französischen Gaunern deutlich hervor, wie denn die Mehrzahl der Hingerichteten französische Namen führte, wie z. B. die Gebrüder la Foure, die Gebrüder la Fortune, Selantin, St. Amour. Den Schluß des Werkes bildet ein Responsum de jure principis expellendi et occidendi Zygaros von der Hand eines Ungenannten, welches, ungeachtet der zahlreichen Allegate, sehr flach und kümmerlich ausfällt.

Das über vier Malefiz-Personen ergangene Justiz-Rad, als über Leopold Fixeln, Christoph Kranichfelden, Abraham Hoffmann und Anna Sophia Wanckin. Von Andreas Schmid, Prediger zu St.-Nikolai in Berlin. 1725.

Wieder ein criminalistisches Thema, von theologischer Hand bearbeitet. Das Buch behandelt die Ergreifung und Aburtheilung von sechs im Amte Quielitz betretenen und nach Berlin abgelieferten Mitgliedern einer großen Räuberbande, welche in Braunschweig, Mecklenburg, der Neumark, Sachsen und Polen arge Verbrechen verübt hatte, und von welcher schon früher eine bedeutende Anzahl zu Driesen und in der Neumark hingerichtet war. Die Darstellung geht meistens nur auf die psychologische Beobachtung der Inquisiten und legt sehr ausführlich die mit strengem Eifer vom Verfasser versuchten, an dem frechen Kranichfeld jedoch besonders vergeblich gewesenen, Bekehrungsbemühungen dar. Dennoch bleibt das Buch lesenswerth und in mancher Hinsicht belehrend.

Betrugs-Lexicon, worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln entdecket. Von Georg Paul Hönn D. F. S. G. Rath und Amtmann zu Coburg. Coburg 1720. Spätere Auflage 1724 u. 1761.

Ein sehr merkwürdiges Buch, das wie eine Episode in dieser Literaturperiode erscheint und als erster Versuch einer abstracten,

rationellen Darstellung der vielen Betrugsarten Aufmerksamkeit verdient. In alphabetisch-lexikographischer Anordnung und in 300 Artikeln, vom Minister, Hofcavalier an bis zum Alchymisten, Zauberer, Juden und Zigeuner hinunter werden alle social-politischen Stände, Berufsarten und Verhältnisse aufgezählt und bei jedem Stand und Beruf mit großer Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit eine Menge von Möglichkeiten dargestellt, wie und welcher Betrug in dieser oder jener Weise verübt werden kann. Mit hohem sittlichem Ernste führt der wackere Hönn dabei auch viele Dinge auf, die lediglich der Ehre und Gewissenhaftigkeit zu überlassen, vor dem geschriebenen Gesetze aber nicht absolut strafbar sind, wodurch er dem Buche eine mehr ethische als juristische Färbung gibt. Immer aber enthält das Werk manche lichtvolle Aufschlüsse über vielerlei versteckte Betrugsarten und zeigt, wie der Verfasser in seiner dreiunddreißigjährigen Praxis wirklich reiche Gelegenheit gehabt hat, den Eingang des Gaunerthums in alle social-politische Verhältnisse zu beobachten und objectiv aufzufassen.

Actenmäßiger Bericht von einer zu Kiel im Umschlag 1725 ertappten Diebesrotte u. s. w. Hamburg 1727.

Dieser Bericht handelt von der zu Kiel geführten Untersuchung wider eine Gaunerbande, welche unter Führung des Christoph Werner (Lorentz Möller, auch Meyer genannt) in Holstein, Schleswig und besonders im Januar 1725 zu Kiel, sowie in Mecklenburg sehr verwegene und bedeutende Einbrüche verübt hatte. Die Bearbeitung dieser wichtigen Gaunerunterfuchung ist tüchtig und gibt eine klare Anschauung von dem Treiben und den Hülfsmitteln der Bande, von welcher mehrere Mitglieder, worunter Werner und der Jude Manasse Isaak, gehenkt wurden. Beachtenswerth ist die sehr ausführliche Vorrede, in welcher treffliche Maßregeln zur Verhütung von Diebstählen in Vorschlag, und viele Mängel der Rechtspflege und Sicherheitspolizei mit scharfer Rüge zur Sprache gebracht werden.

Res furciferorum, Diebs-Händel Oder Allerhand Gesetze, Ordnungen, Protocolle, eingehohlte Rechtliche Responsa, Gutachten und Urtheile, so die Diebe, ihre Captur, Inquisition, Tortur, und verdiente Straff betreffend u. s. w. Von Veronus Francken von Steigerwald. Augspurg 1728.

In der Vorrede zeigt der wackere Verfasser zunächst auf die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen und sorgfältigen Erziehung der Kinder hin, um dieselben vor bösen Beispielen und Versuchungen zu bewahren; ferner eifert er gegen das Brandmarken und die öffentlichen Hinrichtungen, gegen die zur Verzweiflung bringenden ehrlosen Strafen, Staupenschlag und Pranger, wie gegen Diebshehler und empfiehlt die Einrichtung von Zucht- und Raspelhäusern. Sodann gibt er kurze Mittheilungen über Verbot und Bestrafung des Diebstahls nach mosaischem, römischem, germanischem Rechte und den Reichsgesetzen. Interessant ist das sodann ausführlich mitgetheilte fränkische Pönalpatent „wider das Diebs-Rauberisch-Zigeuner-Jaunerisch-Herrenloses und anderes Bettelgesind", d. d. Nürnberg 28. Juni 1720, sowie das „schwäbische Pönalpatent" vom 6. Mai 1720, „die neue und mehr „geschärffte Pönalsanction und Verordnung des löbl. Ober-Rheinischen Kreises wider das schädliche Diebs- Raub- und Ziegeuner- sodann herrenlose Jauner- Wildschützen- auch müßige und liederliche Bettel-Gesind", d. d. Franckfurt 19. Dec. 1716 und das „Conclusum des fränkischen Kreises, die Ausrottung des Dieb- und Raubsgesinds betreffend", vom 24. Juli 1727. Der zweite Theil des Buchs enthält eine Reihe von Abhandlungen, Rechtliche Bedenken der Facultäten zu Tübingen, Altdorf, Würzburg u. s. w., worunter sich mehrere sehr merkwürdige Fälle befinden, wie z. B. S. 249 die Untersuchung wider Stophel Baurmann zu Weickersheim u. s. w.

Actenmäßige Designation derer von einer diebischen Judenbande verübten Kirchen-Räubereyen und gewaltsamen mörderischen Einbrüche Samt angefügter Beschreibung derer meisten Jüdischen Ertzdiebe, wie solche in der anno 1734 & 1735 allhier zu Coburg geführten Inquisition u. s. w. bekannt u. s. w. worden.

Diese, ungeachtet mehrmaliger Auflage, selten gewordene Designation, in der auch S. 3 das vollständigere Werk: „Der Jüdische Baldober", angekündigt wird, enthält eine treffliche und klare, zum Verständniß des Baldobers sehr zweckdienliche Uebersicht der von dem Emanuel Heinemann vulgo Mendel Carbe und Consorten verübten Diebstähle, die man im Baldober ausführlich dargestellt findet. Die Designation enthält noch ein „Actenmäßiges Supplementum", dessen letzte Blätter wegen der dort alphabetisch aufgeführten jüdisch-deutschen Gaunervocabeln sehr schätzbar und wichtig sind und in der Lexikographie besondere Berücksichtigung finden werden.

Entdeckter Jüdischer Baldober, oder Sachsen-Coburgische Acta Criminalia wider eine Jüdische Diebs- und Rauber-Bande u. s. w. Coburg 1737.

Diese merkwürdige Untersuchung gibt eine überraschende Auskunft über Zusammenhang und Ausdehnung einer ersichtlich über fast ganz Deutschland seit langen Jahren verbreiteten jüdischen Gaunerbande, von der jedoch nur Emanuel Heinemann (Mendel Carbe) Hoyum Moyses (Johannes Ingolstadt), dessen Ehefrau Lea, Hirsch Halberstadt, Rosine Meyer, Sprengling's Frau, und deren Sohn Isaak Meyer in Koburg zur Haft und Untersuchung gekommen sind, während die vielen übrigen in der Untersuchung zur Sprache gekommenen auswärtigen Verbrechen nicht weiter verhandelt und die zum Theil namhaft gemachten 146 Mitglieder der Bande auch nicht weiter verfolgt worden sind. Was vorzüglich dies Werk sehr werthvoll macht, das sind die vielen über die Theorie und Praxis der jüdischen Gauner eingestreuten trefflichen Bemerkungen, die von Scharfblick und Erfahrung des Verfassers zeugen, und namentlich für jene Zeit von außerordentlichem Werthe für die Criminalrechtspflege und Sicherheitspolizei gewesen sind. Dagegen tritt aber auch hier, zum schweren Nachtheil für die unbefangene richterliche Anschauung, jener wüste und blinde Judenhaß hervor, dessen Unbändigkeit bei dem damaligen gänzlichen Mangel aller politischen Ausgleichung der Gegensätze nicht allein

für das Judenthum, sondern auch für alle christliche social-politische Verhältnisse von schlimmen Folgen gewesen ist. Im „Jüdischen Baldower" zeigt sich die Auctorität des „Entdeckten Judenthums"[1]) von Eisenmenger in der Criminalrechtspflege deutlicher als sonst in irgendeiner Untersuchung des vorigen Jahrhunderts. Schon 1644 hatte Müller in seinem „Judaismus"[2]) und 1681 Wagenseil in seinen „Tela ignea Satanae"[3]) einen wüthenden Kreuzzug gegen die Juden unternommen. Beide Werke, besonders ersteres, mit wie großem Haß und blinden Eifer sie auch geschrieben sind, hatten doch weniger directen Nachtheil für die richtige Beurtheilung des Judenthums, da sie sich immer doch nur auf dem Gebiete dogmatischer Polemik bewegen und bei weitem mehr den christlichen Eifer der Verfasser als die Verworfenheit des Judenthums documentiren. Eisenmenger polemisirt eigentlich gar nicht. Er stellt einzelne aphoristische judenfeindliche Sätze apodiktisch trocken und dürr hin und gibt nun mit erstaunlicher Belesenheit aus dem Talmud und aus den besondern hebräischen Werken von 199 talmudistischen Schriftstellern und den verdächtigen Büchern von acht jüdischen Convertiten des 16. u. 17 Jahrhunderts, ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges, der Zeit und Person seiner Gewährsmänner, eine Unzahl von Excerpten als Belegstellen zu seinen Paradoxen. Seiner innern Geltung nach würde das „Entdeckte Judenthum" gar nicht die Aufmerksamkeit erregt und die

---

1) „Joh. Andreä Eisenmenger's, Professors der orientalischen Sprachen bei der Universität Heydelberg, Entdecktes Judenthum oder gründlicher und wahrhaffter Bericht, welchergestalt die verstockte Juden die hochheylige Drey-Einigkeit, Gott Vater, Sohn u. Heil. Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren." Zwei Theile. (Zweite Auflage, Königsberg 1711.)

2) „Judaismus oder Judenthumb. Das ist Außführlicher Bericht von des Jüdischen Volkes Unglauben, Blindheit und Verstockung, durch Johannem Müllern der H. Schrifft Dr. und Pastor der Hauptkirche zu St. Peter in Hamburg" (1644).

3) Johann Christoph Wagenseil, Dr. jur. Prof. der orient. Sprachen zu Altdorf, „Tela ignea Satanae, hoc est Arcani et horribiles Judaeorum adversus Christum Deum et Christianam religionem libri anecdotoi" (1681).

Auctorität erhalten haben, die ihm wirklich geworden ist, wenn nicht das Werk an sich als bibliographische Erscheinung überhaupt ein auffälliges Schicksal gehabt hätte. Als Eisenmenger 1693 als kurfürstlich pfälzischer Archivar mit der kurfürstlichen Regierung nach Frankfurt geflüchtet war und hier sein Werk herausgegeben hatte, erwirkten die über das Buch empörten Juden ein kaiserliches Inhibitorium gegen den Verkauf desselben. Ueberall wurden die bereits vertriebenen Exemplare von den Juden aufgekauft und vernichtet, sodaß die Exemplare dieser Originalausgabe sehr selten geworden sind. Im Jahre 1711 ließ jedoch der König von Preußen, aus dessen Landen die Juden schon seit länger als hundert Jahren vertrieben waren, das Buch von neuem drucken, mit einem Privilegium versehen und in der Mehrzahl der Exemplare den Erben des (1704 gestorbenen) Eisenmenger zugute kommen. Durch diese Protection gewann das Buch wieder an Verbreitung und an Ansehen. Ein Beweis davon ist der „Jüdische Baldober", der namentlich Kap. 10 u. 11 und ganz besonders in dem S. 62 im Auszuge mitgetheilten Gutachten des Propstes von der Hardt an das Oberappellationsgericht zu Celle, ganz auf Eisenmenger und seine judenfeindlichen Thesen zurückgeht. Trotzdem ist die Untersuchung gegen die koburger Inquisiten tüchtig geführt und gibt wichtige Aufschlüsse über das damalige Treiben der jüdischen Gauner. Leider sind die offen zu Tage liegenden, weit durch Deutschland reichenden Verbindungen der Bande nicht weiter nachgeforscht und dadurch sehr bedeutende Erfolge verfehlt worden.

Actenmäßige Nachricht von einer zahlreichen Diebsbande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden jungen Dieb entdeckt worden, nebst einem Anhang aus denen wider die anno 1745 allhier hingerichteten Gaudiebe Johann Georg Schwartzmüller und Friedrich Werner verführten Inquisitions-Actis, auch Verzeichniß vorgekommener Wörter von der Spitzbuben-Sprache Anno 1753.

Diese sehr wichtigen Nachrichten sind, nach der im Eingang

enthaltenen Mittheilung des unbekannten Referenten, auf Befehl der Regierung aus den Acten gezogen und gedruckt worden. Trotz dieser epitometalen Kürze weist das Werkchen auf 52 Folioseiten sehr viel Interessantes und Belehrendes auf. Um nach chronologischer Ordnung mit dem Anhang zu beginnen, so enthält derselbe die von dem am 21. April 1745 zu Hildburghausen gehenkten Hanns Georg Schwartzmüller unmittelbar nach Publication seines Todesurtheils gemachten Geständnisse und Aufklärungen über die Bande, zu welcher er gehörte, und die damals schon länger als 50 Jahre in einer Stärke von 150 Mitgliedern bestand, bis an den Rhein durch Schwaben, Baiern, Sachsen, Böhmen, Hannover und Hessen sich verbreitet und den Krummfinger-Balthasar zum Haupte gehabt hatte, welcher unter der Bande das „Plattenrecht" handhabte und eine eigenthümliche scharfe Disciplin übte, auch ein bestimmtes Siegel und ein geschriebenes Gaunerwörterbuch führte, das in den Versammlungen durch Beiträge bereichert, und aus dem die Mitgliedschaft belehrt wurde. Ueberraschend und merkwürdig sind die von dem sechszehnjährigen Johann Andreas Lorenz Mahr, welcher beim Einschleichen in das herzogliche Schloß zu Hildburghausen am 24. Januar 1753 angehalten wurde, gemachten Geständnisse, in denen Mahr nicht nur Auskunft gibt über Person und Namen von 137 Mitgliedern seiner Bande, sondern auch über die unglaubliche Verbreitung und Thätigkeit derselben durch ganz Mittel- und Norddeutschland, über ihre Eintheilung und Anführung durch August Beck [1]) von Mühlhausen, ihre Unternehmungen und gaunerische Politik. Verschiedene Mitglieder der Bande reisten als Taubstumme, Mahr selbst war zur Simulation der Epilepsie abgerichtet. Die ganze Bande war im Besitz der gesammten theoretischen und praktischen Hülfsmittel, welche allen gaunerischen Unternehmungen förderlich waren. Es ist zu bedauern, daß die Acten nicht ausführlicher bearbeitet sind.

---

1) August Beck von Mühlhausen, eigentlich Just Mentzling, unter der Bande Just Schwentzel genannt, kam im October 1752 auf Lebenszeit in die Karre nach Magdeburg.

Bei der Reichhaltigkeit des von Mahr gegebenen Materials hätte sich schon damals eine ziemlich vollständige rationelle Darstellung des Gaunerthums geben lassen. Am Schlusse ist endlich ein aus den Acten gezogenes in alphabetischer Folge geordnetes und aus 434 Vocabeln bestehendes Gaunerwörterbuch beigegeben, das eine sehr wichtige und beachtungswerthe Stelle in der Gaunerlexikographie einnimmt.

Beschreibung derer berüchtigten Jüdischen Diebes- Mörder- und Räuber-Banden. Welche seither geraumen Jahren, hin und wieder im Reich viele gewaltsame Beraubungen Mordthaten und Diebstähle begangen haben, vornehmlich hiesigen hochfürstlichen, sodann auch, denen umliegenden Churfürstlichen, Gräflichen und Ritterschaftlichen Landen, desgleichen verschiedenen Reichs- und Hansee-Städten, sammt allen deren Criminal-Gerichten, bey vorkommenden Fällen, zum nützlichen Gebrauch. Von J. J. Bierbrauer. Cassel 1758.

Dies Werk ist im Grunde nichts anderes als eine Gaunerliste mit sehr kümmerlichen Signalements, aber durch seine numerische Reichhaltigkeit und specifische Beschränkung auf jüdische Gauner bemerkenswerth, deren es nicht weniger als 362 aufführt. Der Verfasser, welcher „binnen fünf Jahren diese weitläufige Liste und darbei gefügte sonstige Nachrichten mit grosser Mühe durch starke Correspondenz und merkliche auf geheime Kundschaft verwendete Kosten gesammelt“ hat, muß Justizbeamter gewesen sein, obschon seine Arbeit in keinerlei Weise auf irgendeine amtliche Stellung oder auf eine bestimmte amtliche Untersuchung hindeutet. Doch repräsentirt sich der Verfasser recht scharf als abstoßender Typus der verknöcherten, verstumpften und herzlosen Beamtenschaft seines Zeitalters, welche ihre Gegnerschaft nicht geistig zu erfassen und zu beherrschen und, in diesem Bewußtsein der eigenen Ohnmacht, nur mit Haß und Verachtung auf das gesammte Judenthum herabzublicken weiß. Nachdem der Verfasser zur Erleichterung der Inquisition fol. 4b—5b des Vorberichtes einige

kümmerliche Nachrichten über Beschneidung und Namen, über das dreizehnte Lebensjahr jüdischer Knaben (Bar mizwo), über Benschen, Namensveränderungen und über die Jüdischen Jahres-, Monats- und Tages-Rechnungen gegeben hat, stellt er, fol. 6, zwanzig flache und irrelevante Frageformeln als zweckdienliche Musterfragen auf, und schließt fol. 6b seinen Vorbericht in barbarischer Roheit, welcher nicht einmal die Tortur mehr genügt, mit den Worten: „Kommt er dann aber endlich so weit, daß er (der jüdische Inquisit) zur Tortur genugsam qualificiret ist, so wird er doch dadurch schwerlich, hingegen per remedia extraordinaria veritatis eruendae absonderlich durch die Knoten-Peitsche auf der hiesigen (kasseler) Bank, oder durch dünne Hassel-Stöcke auf der koburger Bank, viel leichter zur Confession gebracht, dann ein Jude kann dergleichen ohnerwarteten dolorem praesentem et vehementem von heftigen Streichen, deren Dauer und Wiederholung ihme unbekannt ist, nicht ausstehen, auf die Inne oder Folter aber, worvon er weiß, daß sie nur eine Stunde währet, hat sich dieses schädliche Räuber-Geschmeiß schon vorhin gefaßt gemacht und wie unter ihnen zuweilen geschiehet, durch wirkliche Anlegung derer Tortural-Instrumenten präpariret."

Dennoch bleibt der Vorbericht sehr merkwürdig dadurch, daß er zuerst eine Classification der jüdischen Gauner nach den verschiedenen Industriezweigen (fol. 2—4) aufführt und dabei, in richtigem Verständniß der Gaunerterminologie, zutreffende Definitionen gibt. So classificirt er: Schränker, Boskenner (Posschener), Roller („lassen sich die Bärthe völlig abscheeren, geben sich alsdann vor Christen aus, kommen gegen Abend in die aufm Lande an denen Haupt-Strassen gelegenen Wirthshäuser, worinnen Fuhr- und Handelsleute logiren, legen sich zu selbigen auf die Streue und sobald diese ermüdete Leute hart eingeschlafen seynd, schneiden sie ihnen entweder die Katzen mit dem Geld vom Leibe herunter, oder ziehen die Geldbeutel aus deren Kippen gemächlich heraus und schleichen davon"), Schottenfeller oder Uffthuner, Marschandiser (Chalfen), Kuttenschieber (Kittenschieber), Eskocker oder Lohu, Jommacke-

ner, Schockgänger, Kitzler, Pottfenner („schiessen denen Gaudieben, absonderlich Schränkern und Boskennern, auf ihre vorhabende Massematten mit dem Beding Geld vor, daß sie ihnen hiernächst die gestohlenen Waaren in desto wohlfeilern Preis überlassen sollen") und Baldower oder Auskundschafter. — Das Werk, welches sich auf der Landesbibliothek zu Kassel befindet, ist, ungeachtet seiner überraschend originellen und auch jetzt noch immer durchgreifenden Classification, namentlich von der Polizei, ganz unbeachtet gelassen und ganz in Vergessenheit gerathen. Nur ein einziges mal hat der Advocat Brandes in Celle in Stück 84 des „Neuen Hannoverischen Magazin" von 1807, das Werk als einer merkwürdigen Seltenheit erwähnt.

Actenmäßiger Verlauf, die vor denen Wohleblen Stadt-Gerichten zu Leipzig wegen verschiedener Erzdiebe und Räuber, welche sich zu der Kunzisch-, Mehnertisch- und Hessischen Bande gehalten, ergangene peinliche Untersuchung u. s. w. betreffend. Leipzig 1764.

Dies Buch enthält den Proceß gegen den berüchtigten „böhmischen Hanns" (Johann Gottfried Kuntze) und fünf seiner Complicen, von denen Dachs und Kuntze im Gefängniß starben, Voigt, Rehmann, Hahn und Bamberg zu Leipzig hingerichtet wurden. Die aus mehr als 40 zum Theil namhaft gemachten Mitgliedern (worunter auch vier Juden) bestehende und zum großen Theil mit Tabuletkram und Olitäten im Lande umherziehende Bande hielt bei ihrem Treiben vorzüglich den District von Hessen durch Mitteldeutschland nach Böhmen inne und zeichnete sich durch verwegenes Einbrechen (besonders durch Lewone legen) und durch eine unglaubliche Menge von Pferdediebstählen aus. Die Bande war im Besitz aller gaunerischen Hülfsmittel und Kenntnisse und hatte einmal den verwegenen Muth, ihren Genossen Schmieds Christel mit offener Gewalt aus dem Gefängniß zu Brehna zu befreien. Der Böhmische Hans erbot sich sogar während der Untersuchung, trotz seiner behaupteten Schuldlosigkeit, als Vergeltung für seine gebetene Freilassung, ein Gaunerbuch zu schreiben und damit allen Diebereien in Zukunft vorzubeugen. Bemerkens-

werth ist die Gewandtheit, mit welcher der schlaue Johann Andreas Bamberg in der Untersuchung Wahnsinn zu simuliren wußte, wodurch er dieselbe hinhielt, sodaß er erst acht Monate nach der Hinrichtung seiner Complicen zum Tode geführt wurde. Die Darstellung der von der Bande verübten Verbrechen ist, wie die ganze Untersuchung, klar und faßlich. Auch sind über das Schicksal mancher anderer, außerhalb Sachsens zur Untersuchung gezogener Mitglieder der Bande interessante Nachrichten mitgetheilt.

Vierzehntes Kapitel.

6. Die freiere psychologische Bearbeitung und rationelle Darstellung.

Schon bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts bemerkt man, wie durch die zunehmende rationelle Bearbeitung des Criminalrechts, durch die Erstarkung der nunmehr auch zur Wissenschaft hinstrebenden Polizei, durch das Zurücktreten der bisherigen ascetisch verdammenden orthodoxen Entrüstung über die verübten Verbrechen gegen die sich geltendmachende humanere, philosophische Auffassung und Behandlung der Verbrechen überhaupt gewinnt, und dadurch die Justiz eine größere intensive Herrschaft über das Verbrechen erhält. Das manifestirt sich besonders auch aus den vielen, in zahlreich entstandenen Zeitschriften zum Vorschein kommenden criminalistischen und polizeilichen Abhandlungen, Mittheilungen und Vorschlägen, die bald in besondere, wenn auch anfänglich trockene Sammlungen und Erläuterungen übergehen, wie z. B. in J. H. Kirchhofs „Schutzreden", J. F. Eisenhardt's „Erzählungen von besonderen Rechtshändeln", J. Ch. Quistorp's „Beyträgen", bald aber auch als freiere Bearbeitungen mit richtiger psychologischer Auffassung erscheinen, bis sie mit immer freierer Objectivität auf das Gebiet der rationellen Behandlung des gesammten Gaunerthums übergehen. Aus dieser Periode sind als besonders belehrend auszuzeichnen:

Nachrichten von merkwürdigen Verbrechern in Deutschland. Zwei Bände. Bornholm 1786.

Dies recht interessante und mit Beruf geschriebene Werk gibt nach alphabetischer Namensordnung eine ziemlich bedeutende Anzahl kurzer Verbrecherbiographien aus dem 15.—18. Jahrhundert, theils nach gedruckten, theils nach ungedruckten Acten, und ist namentlich in historischer Hinsicht ein recht glückliches Complement mancher Lücke. Neben den meisten schon obenangeführten Gaunerprocessen werden noch anziehende Mittheilungen, z. B. über den Alchymisten Cajetan, Salamon Jacob, Käsebier u. A. gegeben, wodurch das Buch jedenfalls eine Stelle in der Gaunerliteratur verdient.

Beiträge zur Geschichte der Menschheit, in Erzählungen aus wichtigen Gerichtsacten. Altenburg 1790.

Das Buch enthält eine Anzahl merkwürdiger Criminalrechtsfälle, meist aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, deren Bearbeitung von psychologischem und juristischem Scharfblick des unbekannten Verfassers zeugt. Besonders wichtig ist die Bd. 1, Samml. 1, S. 67, mitgetheilte Geschichte eines Hauptdiebes von der Thüringischen Bande, welche von 1758—68 ihr Wesen trieb, und von welcher im kursächsischen Amt F. der Anführer der Bande, der schwarze Friedrich, mit 84 Genossen zur Haft und Untersuchung kam. Vorzüglich interessant sind die Enthüllungen des Scheelen Abraham (Abe), welcher über die damalige thüringische Räubertaktik mancherlei Aufschlüsse gibt. Unter seinen Geständnissen ist das der schon erwähnten gewaltsamen, mit offenem Sturm bewirkten Befreiung seines Genossen Mahler Gustel aus dem Gefängniß zu Großen-Furra am 3. Mai 1759 merkwürdig, sowie für die tückische Mordlust der Bande bezeichnend, daß die Räuber nach Abe's Geständniß bei den nächtlichen Einbrüchen und Ueberfällen den geknebelten Personen eine Schlinge um den Hals zu legen pflegten, die an den hinten aufgezogenen Füßen befestigt war, sodaß bei jeder Bewegung der Füße die Unglücklichen sich selbst erwürgten. Im Uebrigen ist das durch den Defensor des

Abe bloßgestellte gerichtliche Verfahren und die grausame Mishandlung des Abe im Gefängnisse, der nicht nur vom Amtsfrohn, sondern auch vom untersuchenden Actuar eigenhändig mit der Karbatsche brutal gemishandelt wurde, und worüber die Zeugenverhöre mitgetheilt werden, als Zeichen der Zeit und Cultur bemerkenswerth.

Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, aus dem Gebiete des peinlichen Rechts. Nürnberg 1794.

Auch in dieser Sammlung sind sehr bemerkenswerthe Mittheilungen über berüchtigte Gauner und Gaunerbanden enthalten, welche sämmtlich aus Acten entlehnt sind, bis auf die erste: „Verbrecher aus Infamie", welche in schneidendem Contraste mit der S. 269 gegebenen Lebensgeschichte des Sonnenwirths (Friedrich Schwan) steht, und nichts anderes ist als die poetisch ausgeschmückte, aus der „Thalia" abgedruckte Erzählung Schiller's, die man in Schiller's Werken unter dem Titel: „Verbrecher aus verlorener Ehre" findet. Die den Untersuchungsacten entnommene Darstellung des Sonnenwirths (S. 269—340) ist vom Sohne des Oberamtmannes Abel zu Vaihingen abgefaßt, welcher letzterer den Sonnenwirth gefangen nahm. Außer dieser ist die Darstellung des „Charakters und der Lebensgeschichte der Christina Schattinger"[1]), des Sonnenwirthes Weib (S. 340—50), die grauenerregende Schilderung eines weiblichen Ungeheuers, wie solches wenig in der Geschichte des Räuberthums vorkommt. Die Schattinger stammte aus einer Familie, die seit zweihundert Jahren von der Gaunerei gelebt hatte. Ihr Vater, ihre Geschwister und einige zwanzig ihrer nächsten Anverwandten waren auf dem Rade oder Galgen gestorben, oder saßen im Gefängnisse oder auf den Galeeren. Mit allen Vorzügen des Körpers und Geistes ausgerüstet, ist sie ledig-

1) Beide Darstellungen sind dem zweiten Theil der mir unbekannt gebliebenen „Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen", von Prof. Abel entnommen. Vgl. Schäfer, „Abriß des Jauner- und Bettelwesens", S. 200, Note.

lich durch Wollust, der sie schon als Kind fröhnte, auf die Verbrecherbahn getrieben worden, bis sie als noch jugendliches Weib unter den entsetzlichsten Verwünschungen ihr ruchlos verbrecherisches Leben am Galgen endete. Aehnliche erschütternde Darstellungen sind die des scheußlichen Hundssattlers und die sehr ausführliche Mittheilung der haarsträubenden Geschichte des verruchten Hannikel[1]) und seiner Kameraden, S. 131—221, welche gänzlich dem unmittelbar nach der Hinrichtung des Hannikel erschienenen Buche entnommen ist[2]): „Hannikel, oder die Räuber und Mörderbande, welche in Sulz am Neckar in Verhaft genommen und am 17. Jul. 1787 daselbst justificirt worden. Ein wahrhafter Zigeuner-Roman, ganz aus den Kriminalacten gezogen." Der Verfasser scheint der Oberamtmann Schäffer zu Sulz zu sein, der sich durch den „Konstanzer Hans" und sein Werk über die schwäbischen Jauner so sehr ausgezeichnet hat.

Nachrichten von den Lebensumständen einiger merkwürdigen Zuchthausgefangenen, gemeinnützig bearbeitet und herausgegeben von M. L. Ch. G. Schmid, Zuchthausprediger in Zwickau. Leipzig 1797.

Vorliegende Mittheilungen aus den frühern Lebensverhältnissen und Beobachtungen über die Individualität der von Schmid aufgeführten 24 Verbrecher, worunter sich auch mehrere berüchtigte

---

1) Nichts charakterisirt die kalte Grausamkeit und Nachsucht dieses Ungeheuers mehr, als die S. 163 fg. erzählte fürchterliche Verstümmelung und Ermordung seines Kameraden Toni (Christoph Pfister), den er nach sechstehalb Jahren, nachdem jener die Mantua, Concubine von Wenzel, dem Bruder Hannikel's, verführt hatte, auf eine tückische Weise überfiel, ihm die Gliedmaßen zerschmetterte, die Nase mit der Oberlippe abschnitt und zuletzt ihn mit Mistjauche übergoß, um ihm vollends die schmerzlichsten Qualen zu bereiten.

2) Eine ausführliche Nachricht und specielle Signalements der aus 347 Mitgliedern bestehenden Bande gibt die Sulzer Zigeunerliste von 1787, welche G. J. Schäffer aus den weitläuftigen, 49,074 Blätter enthaltenden Untersuchungsacten ausgezogen hat. Die Liste ist mit einer „kurzen Schilderung von dem Nationalkarakter der in Teutschland sich noch aufhaltenden Zigeuner und Jauner" eingeleitet.

Diebe befinden, sind sehr interessant und beurkunden den psychologischen Scharfblick und die tiefe Menschenkenntniß des Verfassers.

Leben und Ende des berüchtigten Anführers einer Wildschützenbande, Matthias Klostermayer oder des sogenannten Bayerischen Hiesels, aus gerichtlichen Urkunden gezogen und mit genau nach den Umständen jeder Begebenheit gezeichneten Kupfern gezieret. Frankfurt und Leipzig 1776.

Gleich der schon erwähnten actenmäßigen Biographie des Friedr. Schwan, Hannikel u. A. ist auch dies Buch, welches mit actengetreuer Ausführlichkeit und lebendiger psychologischer Auffassung das Leben und Ende eines verwegenen, blutdürstigen und beispiellos rachsüchtigen Räubers darstellt, für die Gaunerliteratur beachtenswerth. Vor dem Titel wird in einem schlecht gerathenen Kupferstich der Hiesel mit seinem Buben und seinem allerdings merkwürdigen Hunde dargestellt. Der am Schluß beigegebene dreigetheilte Kupferstich zeigt die Gefangennahme und die Hinrichtung des Hiesel, in welchen Darstellungen jene Zeit sich noch immer gefiel.

Kostanzer Hans, eine Schwäbische Jauners-Geschichte, aus zuverlässigen Quellen geschöpft und pragmatisch bearbeitet. Stuttgart 1789.

In diesem für den Criminalisten und Psychologen in hohem Grade wichtigen Buche wird die meisterhaft geschriebene Biographie eines der großartigsten Gauner gegeben, die je gelebt haben. Die Darstellung ist überall klar und verständlich und zeichnet sich durch ihre Ausführlichkeit und tiefe geistige Auffassung der Individualität des Kostanzer Hans (Johann Baptista Herrenberger) aus, dessen Jugendgeschichte, Uebergang zum Gaunerleben, Gaunertreiben, sowie Zusammenleben mit der ruchlosen Schleiferbärbel, der Frau des Schleifer-Toni (Scherenschleifer Antonius Krämer), die überall wie sein böser Genius erscheint (vgl. S. 87 fg.), in der anziehendsten und spannendsten Weise erzählt wird. Das Buch ist ein glänzender Beweis von der ausgezeichneten criminalistischen

Berufung seines Verfassers, des Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer zu Sulz, der die schwierige Untersuchung gegen Herrenberger führte, sich seiner mit seltener Menschenliebe annahm und durch seine unablässigen Bemühungen ihn nicht nur der Todesstrafe entzog, sondern ihm auch später seine gänzliche Begnadigung erwirkte.

Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben, nach Akten und andern sichern Quellen von dem Verfasser des Kostanzer Hans. Stuttgart 1793.

Dieser erste Versuch einer rationellen Darstellung des Gaunerwesens ist in der That eine erschöpfende Naturgeschichte des Gaunerthums, und mit vollem Rechte eine Meisterarbeit zu nennen, die noch immer unübertroffen dasteht. Sie ist zugleich ein Beweis, wie lange schon das Gaunerthum fertig und vollendet dagestanden hat, und wie die Gaunerkunst gerade durch ihren schlauen Versteck und durch ihre Ausbeutung aller social-politischen Verhältnisse eben von diesen Verhältnissen selbst getragen und von ihnen um so sicherer geschützt wird, je complicirter und künstlicher diese selbst werden. Das Buch, welches nur dem Titel nach sich auf das Gaunerthum in Schwaben beschränkt, umfaßt jedoch das gesammte Gaunerthum, wie es in seinem vollen Wucher sich über das ganze cultivirte Europa erstreckt hat, und verdient daher die genaueste Beachtung. Das Werk zerfällt in drei Theile. Im ersten Theile werden die Jauner, im zweiten die Bettler und im Anhange die Zigeuner abgehandelt. Diese Eintheilung ist unklar und verwirrt den Ueberblick, da im ersten Theile nämlich das specifische Gaunerthum mit allen seinen Künsten und Ränken, im zweiten Theile, im anscheinenden Gegensatze, das Bettkerthum abgehandelt wird, in welchem man jedoch auch nach der Darstellung Schäffer's, ganz nach Art des Liber Vagatorum, nur die Maske des hinter dem Bettel sich versteckenden Gaunerthums erblickt. In gleicher Weise wird in dem kleinen Anhange von den Zigeunern nicht etwa von der exclusiven Eigenthümlichkeit, Nationalität und Sprache der Zigeuner, sondern nur

von einzelnen gaunerischen Ränken derselben geredet, die jedoch durchaus nicht den Zigeunern eigenthümlich sind, sondern dem Gesammtgaunerthum angehören. Das Buch ist eine überaus reiche Quelle der vielseitigsten Belehrung und muß auch noch jetzt jedem Polizeimann bekannt sein, welchem daran liegt, das Gaunerthum in seiner ganzen intensiven und extensiven Gewalt kennen zu lernen.

Funfzehntes Kapitel.

II. Die Gruppen- und Personenskizze.

Wie bedeutsam und viel versprechend auch die Stufe war, zu welcher sich, namentlich durch Schäffer's treffliche Schriften, die Gaunerliteratur emporgehoben hatte, so erscheint sie doch gleich nach Schäffer plötzlich wie gänzlich abgebrochen. Die ungeheuere Schilderhebung des Räuberthums mit der Französischen Revolution, sein furchtbarer frecher Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, vor dem die Polizei sogar eine Zeit lang zurückweichen mußte, stellte den Sicherheitsbehörden eine so große, und bei den schwankenden politischen und Territorialverhältnissen, so überaus schwierige Aufgabe, daß es der angestrengtesten Thätigkeit aller Sicherheitsbehörden bedurfte, den Kampf gegen die verbrecherische Masse nur beginnen zu können, der jedoch nur in gelegentlichen Angriffen auf einzelne Gruppen versucht, nicht aber mit einem großen Heereszug gegen das furchtbare Ganze gewagt werden durfte. Sieht man in jenen Aufruhr aller verbrecherischen Kräfte hinein, so muß man erstaunen über den Muth und die Erfolge der preußischen Justiz, die einen Kampf unternahm, wo das Räuberthum nur einen allgemeinen Triumph feierte, man muß erstaunen, daß mitten in dem Kampfe, den man einen dreißigjährigen Krieg der Justiz gegen das Räuberthum nennen kann, überhaupt ein literarisches Werk wie die „Actenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden" erscheinen, erstaunen darüber, daß

es schon solche Resultate aufweisen, und doch noch hinterdrein soviel zu thun nachlassen konnte. In diesem langen schweren Feldzuge gegen das Räuberthum lernte die Justiz seine Taktik begreifen, sie hatte aber keine Muße, im vollen Kriege theoretische Werke darüber zu schreiben, sie schrieb Notizen, zeichnete Oerter und Individualitäten, und documentirte gerade dadurch ihre riesige Thätigkeit, daß sie nur diese Notizen gab. So gewann in dieser Thätigkeit und in der Noth dieser Thätigkeit die Literatur jene eigenthümliche Weise, in der sie vor uns liegt: sie beschränkte sich auf die Gruppen- und Personalskizze [1]), nicht aus geistiger Noth, sondern aus der Noth der angestrengtesten Thätigkeit; denn überall in jedem literarischen Werke blickt in hellen Andeutungen und Versuchen das Streben nach einer rationellen Darstellung, und die lebendigste Anerkenntniß ihrer Nothwendigkeit hervor. Rebmann gab das Meisterhafteste und Geistvollste in seiner Darstellung des Damian Hessel, aber es waren nur Skizzen und ungeachtet der drei Auflagen, welche das Werkchen bei dem frischen Interesse der Untersuchung erlebte, waren es gerade jene rationellen Skizzen, die bei weitem nicht genug Berücksichtigung fanden. Vergeblich haben Falkenberg und Wenmohs, Thiele und Zimmermann die Bahn wieder zu eröffnen gesucht. Seitdem das Räuberthum den offenen Feldzug nicht mehr gewagt hat, glaubte man zu fest an Frieden und an die Niederlage des Gaunerthums, und beachtete es nicht genug, wie im äußerlichen Schein des Friedens gerade bei dem Siechthum unserer bunt bewegten, krankhaft afficirten social-politischen Zustände das Räuberthum ein heimliches Minirsystem ergriffen hat, bei welchem ihm der gelockerte Boden der Sitte und Zucht die Arbeit leicht macht. Die Polizeiliteratur

---

1) Desto üppiger und verderblicher fingen aber dabei die Räuberromane an emporzuwuchern, mit denen Deutschland überschwemmt wurde, und in denen das Räuberthum gleich einem romantischen Ritterthum gefeiert wurde. Diese ekle und entsittlichende Räuberromantik brachte denn auch wieder die Flut von Ritterromanen zu Wege, welche auf solchem Grunde nichts Wahres, Echtes und Edles liefern und nur zu Verirrungen, nicht aber zu edlen begeisterten Thaten führen konnten.

beschränkt sich auch noch heutiges Tages auf die Personalskizze und blickt mit Zutrauen auf die Polizeigesetzgebung, welche Masse auf Masse häuft auf eben jenem Boden, dem doch der feste Grund fehlt, und der dazu noch vom Gaunerthum immer mehr unterwühlt wird. Es ist darum noth, daß das ganze Gaunersystem offengelegt wird, damit man Acht habe und damit bei einer Erschütterung des Bodens nicht manches untersinke und verschüttet werde, an dessen feste Sicherung man glaubt. Erst in neuester Zeit scheint die in jenen Zeitschriften und den erwähnten Werken lebhaft angeregte und vorbereitete rationelle Literatur sich wieder selbständig erheben und da wieder anfangen zu wollen, wo Schäffer aufgehört hat, wie dies unter anderm das treffliche Werkchen des Criminalrathes F. Hirt in Gera über den Diebstahl beweist. Aus dieser letzten Periode sind nachstehende Werke bemerkenswerth:

Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beyden Ufern des Rheines. Erster Theil, die Geschichte der Moselbande und der Bande des Schinderhannes, verfaßt von B. Becker, Sicherheitsbeamten des Bezirks von Simmern. Zweiter Theil, enthaltend die Geschichte der Brabantischen, Holländischen, Mersener, Crevelder, Neußer, Neuwieder und Westphälischen Räuberbande; aus Criminal-Protokollen und geheimen Notizen des Br. Keil, ehemaligen öffentlichen Ankläger im Ruhrdepartement, zusammengetragen von einem Mitgliede des Bezirks-Gerichts in Köln. Köln 1804.

Das Buch ist die Hauptquelle für die Kenntniß des Räuberthums von 1789—1804, und das Ergebniß einer außerordentlich mühsamen und fleißigen Arbeit. Sie gibt in actenmäßigem, chronologisch geordnetem Auszuge eine sehr reiche Darstellung der unerhört vielen Verbrechen, welche von den einzelnen Räuberbanden verübt worden sind, und ist deshalb sehr interessant und wichtig. Bei der großen Masse jener einzelnen Räubereien und bei der Beschränkung der eigenthümlichen geschichtlichen Darstellung auf eine, ohnehin nicht geschickt und chronologisch richtig

angeordnete, Geschichte der einzelnen Räubergruppen verwirrt sich der Blick auf das Ganze; man gewinnt keine klare Uebersicht über die ungeheuere Gesammtbewegung des Räuberthums in diesem kurzen, aber einzig in der Geschichte dastehenden Zeitraume, und verliert sogar manchen der Haupträuber ganz aus den Augen, wenn er von einer Bande zur andern übergeht. Nur mit angestrengter Aufmerksamkeit und mit Hülfe anderer Quellen kann man jenen Ueberblick gewinnen und festhalten, der bei der wilden Flut der Begebenheiten und bei dem massenhaften Material dem Verfasser bei der Arbeit selbst sehr erschwert werden mußte. Von S. 430—49 des zweiten Theils wird die „Allgemeine Verfahrungs-Art (Taktik) der niederländischen Bande" gegeben, ein Versuch der, namentlich in Rücksicht auf den ungemein reichen Stoff, den der Verfasser vor sich hatte, nur sehr dürftig ausgefallen ist.

Damian Hessel und seine Raubgenossen. Aktenmäßige Nachrichten über einige gefährliche Räuberbanden, ihre Taktik und ihre Schlupfwinkel, nebst Angabe der Mittel sie zu verfolgen und zu zerstören. Zunächst für gerichtliche und Polizeibeamte an den Gränzen Deutschlands und Frankreichs bearbeitet von einem gerichtlichen Beamten (Rebmann) Dritte u. s. w. Auflage. Mainz 1811.

In diesem kleinen aber ausgezeichneten Werke wird mit kurzen meisterhaften Zügen erst in Beilage III, S. 92, eine skizzirte Lebensgeschichte des Damian Hessel (Dahl, Beutel, Corneli, Cordula, Bacherle, Studentchen), eines lediglich durch Leichtsinn und Hochmuth auf die Verbrecherbahn geworfenen merkwürdigen Räubers, der früher ein Hauptführer der Mersener, Crefelder und Neußer Bande gewesen war, und S. 106 seines Complicen Franz Joseph Streitmatter [1]), einer ebenso wunderlichen wie bedauernswerthen,

1) Berüchtigt unter dem Namen Frey, Schweizer, Müller, Böbiker Müller und Weiler. Er lebte in glücklichen und wohlhabenden Verhältnissen, heirathete sehr jung eine schöne Schweizerin, wurde aber durch seine seltsamen

aber auch gewaltigen Räubererscheinung, gegeben, welcher in Beilage IV, S. 120 fg., eine kurze Uebersicht der im Laufe des Jahres 1810 gegen die Bande Hessel's und anderer Räuberhorden zu Mainz stattgehabten Proceduren folgt. Diese Uebersicht ist sehr interessant. Man findet unter den 101 Verurtheilten, denen allen 142 Bandendiebstähle mit Nachschlüssel und nächtlichem Einbruch zur Last fielen, viele alte Räuber aus der Niederländischen Bande wieder, von denen Damian Hessel, Streitmatter und Schmaye Nathan 1810 zu Mainz hingerichtet, die übrigen zu Freiheitsstrafen verurtheilt wurden, während in contumaciam gegen drei Juden das Todesurtheil, gegen 30 andere Räuber schwere Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden. Der bedeutendste Theil des Buches ist aber der erste (S. 1—88), in welchem der Verfasser mit tiefer Kenntniß und Erfahrung das Gaunerthum abhandelt, und die trefflichsten Mittel zu dessen Bekämpfung angibt. Das kleine Buch wird durch die vielen hellen und treffenden Gedanken und Bemerkungen über das Gaunerthum zu einer wahren Fundgrube sowol für den Inquirenten und praktischen Polizeimann, als auch ganz besonders für die Polizeigesetzgebung, die auch noch heute zu Tage diesem Werke eine viel größere Berücksichtigung schenken sollte, als es bis jetzt, mindestens dem Anschein nach, geschehen ist.

Anklage-Urkunde gegen einen Theil der großen Räuberbande, welche bei dem K. Criminal-Gerichtshof des Werradepartements in Untersuchung gewesen, und in der öffentlichen Sitzung im Monat October verurtheilt werden wird. Marburg 1812.

---

eifrigen Studien mysteriöser und kabbalistischer Bücher, durch Versäumung seiner Häuslichkeit und seiner bürgerlichen Beschäftigung, durch Wucherer, denen er zuletzt in die Hände fiel, ruinirt und zuerst Spion, dann Dieb und Räuber der verwegensten Art, der aus mehr als zwölf der stärksten Gefängnisse entwich, und von dem bis zum letzten Augenblick, in welchem auch seine wunderliche fatalistische Philosophie ihn nicht verließ, kein Richter ein Geständniß erschmeicheln oder erpressen konnte.

Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main, im Spessart und im Odenwalde. Enthaltend vorzüglich auch die Geschichte der Beraubung und Ermordung des Handelsmannes Jakob Rieder von Winterthur auf der Bergstraße. Nebst einer Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen oder Gauner-Sprache. Vom Stadtdirector Pfister zu Heidelberg (Heidelberg 1812). Nebst Nachtrag zu der aktenmäßigen Geschichte u. s. w. Nebst einer neueren Sammlung und Verdollmetschung mehrerer Wörter aus der Jenischen und Gauner-Sprache. Heidelberg 1812.

Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden und mehrerer mit ihnen in Verbindung gestandener Verbrecher. Nebst Personal-Beschreibung vieler in alle Lande teutscher Mundart dermalen versprengter Diebe und Räuber. Von F. L. A. von Grolman. Gießen 1813.

Actenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern, besonders in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben, von C. F. Brill. Darmstadt 1814 und 1815.[1])

Vorstehende vier wichtigen Werke verhalten sich zueinander wie Anfang, Mittel und Ende, und bilden ein großes Ganzes, die Proceßgeschichte der tiefer nach Deutschland hinein geflüchteten und in neuer Gestaltung auftretenden Rudimente der zersprengten Holländischen, Brabantischen, Mersener, Crefelder und Neuwieder Räuberbanden, welche an den Ufern des Main, im Spessart,

1) Mit diesen vier Werken scheint noch das bei F. G. Pfeiffer, „Stammtafeln" (s. U.), im Rundschreiben S. IV, und bei Thiele, S. 6, Nr. 4 U, erwähnte Werk: „Interessante Zeichnungen berüchtigter Gauner- und Spitzbuben, die im Königreich Westfalen und den benachbarten Gegenden sich furchtbar gemacht haben" in Verbindung zu stehen. Leider habe ich dies Buch. welches 1811 zu Marburg erschienen ist, weder auf buchhändlerischem noch antiquarischem Wege, noch aus irgendeiner mir bekannten Bibliothek erhalten können, so lange und mühsam ich danach gesucht habe.

am Vogelsberg, in der Wetterau und im Odenwalde und in den umgebenden Ländern hausten und in den Jahren 1810—15 zu Heidelberg, Marburg, Gießen und Darmstadt zur Untersuchung gezogen wurden. Wenn auch aus der trefflich zusammengestellten Anklageurkunde das endliche Schicksal der Angeklagten nicht erhellt, so gibt sie doch ein sehr deutliches Bild davon, wie furchtbar jene Räuber, in denen man sofort die einzelnen Mitglieder der frühern versprengten Banden wieder erkennt, noch immer fort und weiter gehaust haben, und wie unglaublich zahlreich und verwegen ihre Verbrechen gewesen sind. So verschiedenartig nun auch wieder die übrigen drei Werke bearbeitet sind, so gibt doch jedes eine lebendige Darstellung von dem heillosen Treiben jener gefährlichen neu gruppirten Banden und alle drei ergänzen sich dergestalt, daß sie zusammengenommen ein einziges, und recht anschauliches Ganzes bilden. Dem Werke Pfister's sieht man freilich an, daß er erst durch den Proceß gegen die Mörder des Jakob Rieder in die ihm bislang fremd gebliebene Sphäre des Gaunertreibens sich hineingearbeitet hat. Daher ist der erste Theil etwas juristisch dürr gehalten, und der Versuch über die Gaunersprache, obwol schätzenswerth, doch dürftig ausgefallen, während der Nachtrag schon bei weitem mehr in das Wesen und in die Eigenthümlichkeit der Gauner hineingeht. Von dem Wörterbuche wird noch später gesprochen worden.

Bei weitem tiefer in das eigentliche Gaunerwesen eingehend, wie das auch schon die Einleitung darthut, ist Grolman, obschon er nur ein Verzeichniß der Vogelsberger und Wetterauer Bandemitglieder gibt. Aber gerade in diesem Verzeichniß zeigt sich Grolman in der ganzen Meisterschaft seiner tiefen geistvollen Auffassung der verschiedenen Individualitäten. Er gibt nicht blos ganz vortreffliche Signalements der Verbrecher, sondern führt auch ihre Genealogie, ihren Charakter, ihre Verbrechen und Genossen, und ihr Schicksal in so ausgezeichneten Zügen vor, daß das ganze Buch einem Album der vortrefflichsten und geistvollsten Zeichnungen gleicht, die zu eifrigen Studien reizen und immer neue reiche Belehrung geben.

In gleicher Weise, und ersichtlich nach dem von Grolman gegebenen Muster, ist das Werk von Brill gehalten. Brill macht überdies in der Einleitung, S. 1—30, beachtenswerthe Vorschläge zur Ausrottung der Gauner, welche auch die verdiente Aufmerksamkeit gefunden und vielen Nutzen gestiftet haben. Alle drei Werke gehören unzweifelhaft zu den besten Schriften, die über das Gaunerthum erschienen sind, und haben einen bleibenden classischen Werth.

Kurze Geschichte des Criminalprocesses wider den Brandstifter Joh. Christoph Peter Horst und dessen Geliebte, die unverehelichte Friederike Louise Christiane Delitz, von H. L. Hermann. Berlin 1818.

Dies Buch gibt eine interessante Uebersicht über die Menge von Brandstiftungen, welche dem Horst, der Delitz und seiner vorzüglich in der Mark hausenden Bande zur Last fallen, ohne daß man über die Bande selbst Näheres erfährt. Horst zog mit seinen Genossen als Räuber und Einbrecher umher und legte Feuer an, nicht etwa aus irgendeiner Leidenschaft oder Manie, sondern, um unter Begünstigung des Feuertumultes zu stehlen. Fünfundvierzig Städte und Dörfer wurden in dieser Weise von Horst durch Brandstiftungen heimgesucht. Zehn Menschen verloren auf schreckliche Weise ihr Leben in den Flammen. Der Schade, welcher durch die Brandstiftungen angerichtet wurde, belief sich auf mehr als 300,000 Thlr. und der ganze Gewinn des Horst erreichte nicht den Betrag von 500 Thlr. Die Delitz, welche unter andern das gräßliche Feuer in Schönerlinde (23.—24. Aug. 1810) anlegte, welches fünf Personen das Leben kostete, hatte fast gar keinen Vortheil weiter als freie Zeche. Horst wurde mit der Delitz am 18. Mai 1813 bei Berlin lebendig verbrannt. Das kleine Buch hat beide Verbrecher recht eigenthümlich aufgefaßt und erhebt sich über den dürren Referentenstil hinaus zur lebendigen psychologischen Schilderung. Das dem Buch angehängte Wörterbuch ist zwar klein, aber beachtenswerth und wird später genauer besprochen werden.

Alphabetisches Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabonden, mit hinzugefügten Signalements ihrer Person und Angabe einiger Diebsherbergen, entworfen nach den Aussagen einer zu Kiel in den Jahren 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande, von C. D. Christensen. Hamburg 1814.

Der als Polizeimann rühmlichst bekannte Verfasser war Vorsitzender der außerordentlichen Criminalcommission des holsteinischen Obercriminalgerichtes in Untersuchungssachen gegen die Räuberbande [1]), welche, völlig nach der Taktik der niederländischen Räuber, in der Nacht vom 25.—26. Februar 1811 in dem nahe bei Lübeck gelegenen Orte Stockelsdorf den Erbpächter Hardt in dessen Wohnung beraubt und mit seiner Familie schwer gemishandelt, und welche, begünstigt durch die heillose Verwirrung während der französischen Occupation, mitten in der Stadt Lübeck ihren Wohnsitz hatte, von hier aus aber ihre Räubereien im benachbarten Mecklenburg, Holstein u. s. w. trieb. Die vielen und lehrreichen

1) Der Hauptführer der Bande, Anton Heinze, entfloh aus Lübeck, höchst wahrscheinlich gewarnt von pflichtvergessenen Polizeibeamten, während mehrere Mitglieder ergriffen, zum Tode verurtheilt und zu lebenswieriger Freiheitsstrafe begnadigt wurden. Heinze oder Heins, der lahme oder alte Peter genannt, war ein alter versuchter Räuber und Genosse der Niederländischen Banden, des Damian Hessel, Weber (Fetzer) u. A. Später wurde er in Münster wegen zweier Einbrüche zur Untersuchung gezogen und dann nach Holstein ausgeliefert, wo er im November 1818 unter dem Namen Peter Maus zu Bargerbrücke unweit Lübeck mit dem Beile hingerichtet wurde. Die verschiedenen bittern Hindeutungen des Verfassers auf die damalige schlechte Polizeiverwaltung in Lübeck sind nicht ohne Grund. Während der französischen Occupation der „guten Stadt Lübeck" herrschte eine kaum glaubliche Willkür und Bestechlichkeit in der Verwaltung. War doch der berüchtigte Niederländer Räuber Serves Joseph (Cerf Levi, Polack, Jainkof, Joseph Defries und Hormell genannt) der auch bei dem Klein-Seelheimer Raube (vgl. Schwencken Nr. 605) als Hauptführer figurirte, im Jahre 1812 von der französischen Verwaltung als Douanier in Lübeck angestellt. Ueber dies Treiben der französischen Gewalthaber in der unglücklichen Stadt gibt das neu erschienene verdienstvolle und mit großem Fleiß und gewissenhaftem Quellenstudium gearbeitete Werk: „Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811—13", von M. C. Klug, Pastor zu St.-Jakobi in Lübeck (zwei Abtheilungen, 1856—57) ein lebendiges und treues Bild.

Aufschlüsse über das Gaunertreiben, welche der Verfasser gibt, sind Resultate dieser Untersuchung, und das Verzeichniß der 254 Räuber, unter welchen man der Mehrzahl nach die Mitglieder der versprengten Mersener, Crevelder, Neuwieder und Westphälischen Banden findet, ist lediglich nach den Angaben der Inquisiten abgefaßt. Sehr wichtig ist die der sulzer Jaunerliste des Oberamtmannes Schäffer von 1801, S. 76, nachgeahmte schonungslose Aufzählung der durch die Inquisiten angegebenen verdächtigen Herbergen und Schärfenspieler durch ganz Deutschland, S. 140—166, ein Beispiel, welches seitdem zum großen Nutzen für die öffentliche Sicherheit, Nachahmung gefunden hat. Interessant ist das vergleichende und später zu besprechende Wörterbuch, in welchem der Verfasser jedoch keine genauere Sprachkenntniß und linguistische Kritik zeigt.

Beschreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, den Hansestädten Hamburg und Lübeck zum Theile auch im Königreiche Hannover und dem Großherzogthum Mecklenburg in den Jahren 1802 bis 1817 bestraften oder mit Steckbriefen verfolgten Verbrecher, nach dem Alphabet geordnet, nebst einigen Bemerkungen und einem Register der Hauptkennzeichen, von C. D. Christensen, Drei Theile. Kiel 1819.

In dem auf dem Titel angegebenen Umfange werden 3172 Verbrecher signalisirt, die theils wegen schwerer Verbrechen, theils wegen leichter Vergehungen gestraft sind. Die Beschränkung auf den sechzehnjährigen Zeitraum und den bezeichneten Ländercomplex und die, namentlich gegen die geistvollen Zeichnungen von Grolman und Brill sehr abstechende Kargheit der Signalements und der Bezeichnung der Verbrechen hindert nicht, dem Werke eine große und allgemeine Bedeutsamkeit zuzusprechen, welches um so praktischer und werthvoller dasteht, als das eigene fleißig gearbeitete Register über die in den Signalements vorkommenden besondern Kennzeichen ein wesentliches Hülfsmittel zur raschen Erkennung verdächtiger Individuen ist, worin das Register sich denn auch vielfach bewährt und vielfache Nachahmung gefunden

hat. In den signalisirten Verbrechern findet man auch ein starkes Contingent von Räubern aus allen Theilen Deutschlands und aus den verschiedensten Räuberbanden, als frappanten Beleg von der weiten Verbreitung und der schlüpfenden Beweglichkeit des Gaunerthums. Das noch immer sehr nutzbare Werk wird mindestens als genealogische Basis bei Ermittelung von persönlichen Verhältnissen noch lange Zeit brauchbar bleiben.

Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner und Spitzbuben, welche sich gegenwärtig in Deutschland und an dessen Gränzen umhertreiben, nebst genauer Beschreibung ihrer Person. Nach Criminal-Akten und sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet und in alphabetischer Ordnung zusammengestellt von D. P. T. Schwencken.[1]) Marburg und Kassel 1820.

Dies ausgezeichnete, in der Polizeiliteratur einen classischen Rang einnehmende Werk, welches mehr als irgendein anderes, praktischen Nutzen gestiftet hat, enthält zunächst eine kurze Uebersicht der zu Kassel 1816 gegen Benjamin Joseph und Consorten geführten Untersuchung, welche wesentlich dem Verfasser Anlaß und Stoff zur Herausgabe des Buches gab, sodann Abschnitt II, S. 11—28, einige Bemerkungen zur Charakteristik der Gauner, welche, ungeachtet ihrer Kürze, vom tiefen Eindringen des Verfassers in das Gaunerwesen Zeugniß geben. Der schätzenswertheste Theil sind aber die Notizen selbst (S. 29—402), denen noch S. 403—16 ein Verzeichniß der in den zwei ersten Decennien

1) Eine sehr sonderbare Enttäuschung ist es, wenn man hinter dem Titel des 1825 in derselben Verlagsbuchhandlung (Joh. Christian Krieger) erschienenen Werkes: „Neues Conversations-Lexicon zur Kenntniß der berüchtigtesten jüdischen Gauner und Spitzbuben neuerer Zeit in Deutschland" nichts anderes findet, als die obenangeführten Notizen von Schwencken, ohne den Vorbericht, die hier also von fehlgreifender buchhändlerischer Speculation mehr gegen die „Krebse" als gegen die jüdischen Gauner misbraucht sind. Schwencken's Name und Verdienst ist zu bedeutend, als daß irgendein, wenn auch noch so pikanter, Titel mehr Interesse erregen könnte, als der einfache Name des unvergeßlichen Mannes.

dieses Jahrhunderts hingerichteten oder gestorbenen Gauner angehängt ist. Die Notizen geben über 650 jüdische Gauner (in ganz Deutschland) eine ebenso genaue wie interessante Auskunft, und sind auch für die Geschichte des neuern Gaunerthums eine unentbehrliche und höchst wichtige Quelle.

Actenmäßige Nachrichten von dem Gauner- und Vagabonden-Gesindel, sowie von einzelnen professionirten Dieben in den Ländern zwischen dem Rhein und der Elbe, nebst genauer Beschreibung ihrer Person. Von einem Kurhessischen Criminalbeamten (D. P. T. Schwencken). Kassel 1822.

Wie im vorhergehenden Werke über die jüdischen Gauner in Deutschland, so hat der Verfasser in diesem Werke über die christlichen Gauner in dem großen Ländercomplex zwischen dem Rhein und der Elbe eine sehr umfassende und gründliche Gaunerencyclopädie geliefert, die von demselben praktischen Nutzen ist, und ebenfalls ein sehr wichtiges Material zur neuern Gaunergeschichte enthält. Sehr beachtenswerth ist die Einleitung, in deren erstem Abschnitt eine kurze Uebersicht des Gaunerwesens zwischen dem Rhein und der Elbe während der beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts gegeben wird. Es ist dies der erste Versuch einer historischen Darstellung des Gaunerthums, die, wenn sie sich auch nur auf den Zeitraum von zwanzig Jahren beschränkt, und nur eine Skizze ist, doch großen Werth hat, indem sie gerade in dieser wüsten Räuberperiode einen sichern und klaren Anhalt gibt. Der zweite Abschnitt der Einleitung enthält S. 62—89 recht praktische Andeutungen über die Mittel zur gänzlichen Vertilgung des Gauner- und Vagantengesindels, die denn auch vielfach von der deutschen Polizeigesetzgebung berücksichtigt worden sind.

Versuch einer Darstellung der verschiedenen Klassen von Räubern, Dieben und Diebshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel, sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten. Ein Handbuch für Polizeibeamte, Criminalisten und Gensdarmen, von Karl Falkenberg. Zwei Theile. Berlin 1816 u. 1818.

Dies Werk, welches mit befremdlicher und leichtfertiger Ungerechtigkeit von Wenmohs (S. 351) „ein theures Buch voll Nichts" genannt wird, behandelt mit großer Ausführlichkeit in den drei ersten Abschnitten des ersten Bandes die Diebe, Räuber und Diebeshehler, ohne jedoch, trotz der Ausführlichkeit, etwas neueres und originelleres zu liefern, als Schäffer und Rebmann in ihren prägnanten und concisen Darstellungen vor ihm gesagt haben. Auch fällt dem Kenner der Gaunersprache schon gleich im ersten Bande das auf, wovon er im zweiten auf das entschiedenste überzeugt wird, daß nämlich der Verfasser in der Gaunersprache und Terminologie schlecht bewandert ist, was man nach den von ihm eingenommenen und von ihm selbst in der Vorrede bezeichneten verschiedenen Stellungen als Polizeimann und Inquirent billig nicht erwarten sollte. Im zweiten Theil gibt der Verfasser Abschnitt I: „Ueber die Mittel, Räuber- und Diebsbanden zu entdecken", die von der königl. Immediatcommission zur Wiederherstellung der allgemeinen Sicherheit gegebene Instruction vom 5. Nov. 1810 für die Specialcommissarien in der Provinz Kurmark, und findet sich nach §. 6 derselben veranlaßt, das höchst verderbliche Vigilantenwesen (S. 24—47) zu empfehlen, wobei er S. 28 fg. mit Zufriedenheit der Dienste erwähnt, die ihm bei Ausmittelung der Horst'schen Bande ein von ihm selbst mehrere Monate lang gehaltener Vigilant geleistet hat. Im zweiten Abschnitt „Vom Verfahren gegen Vagabonden, Bettler, von der Führung mehrerer Listen und von der Controle verdächtiger Personen" erkennt man überall den erfahrenen und umsichtigen Polizeimann. Werthvoll sind die im dritten, vierten und fünften Abschnitte gegebenen Winke hinsichtlich der Behandlung und Bewachung der Verbrecher während der Haft und Untersuchung. Der Verfasser führt dabei manche lehrreiche Erfahrungen und Beispiele aus seiner Praxis an, von denen namentlich seine S. 301—309 mit Offenheit erzählte Unvorsichtigkeit [1]) wirklich

1) Er ließ einen verschmitzten Gauner, der ihm versprochen hatte, sein im Walde verscharrtes Vermögen nachzuweisen, in seiner Begleitung ein Pferd

zur „belehrenden Warnung" dient. Der schwächste Theil des Werkes ist der sechste Abschnitt „Von der Diebssprache", in welchem der Verfasser nicht einmal die Zigeunersprache von der Diebssprache unterscheidet, und eine Menge Flüchtigkeiten, Druck- und Sprachfehler aus der Rotwelschen Grammatik von 1755 ohne Sichtung und Kritik aufgenommen hat, wie später näher nachgewiesen werden soll.

Ueber Gauner und über das zweckmäßigste, vielmehr einzige Mittel zur Vertilgung dieses Uebels. Von F. A. Wenmohs. Erster Theil, oder Schilderung des Gauners nach seiner Menge und Schädlichkeit, in seinem Betriebe, nach seinem Aeußern und als Inquisiten. Güstrow 1823.

Dies sowol der Eintheilung als auch dem Inhalte nach verworren gehaltene Buch, welches nach einer rationellen Darstellung strebt, meistentheils aber nur Biographien und statistische Notizen gibt, behandelt im ersten Abschnitt den Begriff, die Menge und Schädlichkeit der Gauner. Nach unklarem Hin- und Herreden kommt jedoch der Verfasser auf die mecklenburgischen Gefangenanstalten, gibt eine dürftige Statistik aus den seit Errichtung des Criminalcollegiums zu Bützow (1812) bei demselben eingereichten Vierteljahrslisten, deducirt aus denselben die überwiegende Anzahl von Verbrechen gegen das Eigenthum, und kommt erst S. 30 auf die Gauner zu reden, definirt den Begriff des Gauners, und ergeht sich dann wieder in allgemeinen und verworrenen Betrachtungen über die Schädlichkeit der Gauner, bricht dann S. 58 ab und gibt im „Anhange zum ersten Abschnitte des ersten Theils", S. 59, zwei Jahre aus dem Leben des Gauners Kaufholz, dann S. 88 die Lebensgeschichte des Marlow, S. 107 des Wallach und S. 130 des Albrecht, ohne jedoch dabei aus dem trockenen Relationston herauszugehen. Desto besser und

---

besteigen, auf welchem der Gauner im dichten Wald sich im Galop davon machte und nur durch den zufälligen Sturz des Thieres wieder handfest gemacht wurde.

klarer ist der zweite Abschnitt, „Der Gauner in seinem Betriebe", in welchem besonders der nächtliche Hausraub (S. 169—241) sehr ausführlich dargestellt wird. Ebenso werden (S. 241—304) die verschiedenen gaunerischen Manieren, Griffe und Betrügereien erläutert. Treffend sind (S. 305) die Bemerkungen über Chawrussen, Banden, Bandenführer. Desto magerer und unbedeutender ist nun aber auch wieder der Abschnitt, „Der Gauner nach seinem Aeußern". (S. 319—322), worüber sich allerdings sehr viel und wieder sehr wenig sagen läßt. Im vierten Abschnitt: „Der Gauner als Inquisit" (S. 323—334), spricht der Verfasser von der schwierigen Stellung und Aufgabe des Inquirenten dem Gauner gegenüber, gibt aber, obschon er als Gaunerschriftsteller auftritt, dem Inquirenten gar kein Hülfsmittel an die Hand, wodurch die schwere Aufgabe einigermaßen erleichtert werden könnte. Daher schließt er denn auch sein Werk mit der seltsamen Aeußerung, „daß er im Vorstehenden so viel ausgeführt zu haben hoffe, daß es höchst wünschenswerth sei, des gerichtlichen Verfahrens gegen die Gauner überhoben zu sein und sich auf sonstige Weise vor ihm sichern zu können!!" Die angehängten Noten (S. 336—362) enthalten einige pikante Erfahrungen des Verfassers. Nur reicht die Note 6 (S. 340), in welcher „Etwas über die Gaunersprache" gesagt wird, nicht einmal an die Belehrung, die man in jedem Conversationslexikon findet. Die Leichtfertigkeit der Behauptung (S. 351): „ich glaube hiernach die Gaunersprache getrost zu dem Haufen des übrigen Plunders werfen zu dürfen, den man in Zeiten der Noth vermehrt oder verstärkt, ohne Hülfe davon zu spüren", documentirt, daß der Verfasser, der so wegwerfend über den viel bedeutendern Falkenberg aburtheilt, weder ausreichende Kenntniß und Kritik, noch auch überhaupt größern Beruf hatte, auf dem schwierigen und ernsten Gebiete der Gaunerschriftstellerei aufzutreten.

Vollständige Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdische durch ganz Deutschland und deren Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden. Eingeleitet und bis jetzt geführt zu

Plassenburg, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, von Karl Stuhlmüller. 1823.

Der Verfasser hatte als Vorstand des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg und als Polizeicommissar schon lange Verdacht über die Existenz einer weitverbreiteten jüdischen Gaunerbande gefaßt, welcher durch die Bekanntschaft mit den trefflichen Schwencken'schen Notizen sich zur Evidenz steigerte. Dies bewog ihn, mehrere zu Plassenburg detinirte Gauner (S. VIII—XII) zu Geständnissen und Aufschlüssen über die Bande zu bringen, welches ihm denn auch so vollständig gelang, daß er die großartigsten Entdeckungen herbeiführte. Darüber gibt das vorliegende Werk Auskunft. Zuerst wird eine kurze Geschichte der Untersuchung (S. VII—XIII) gegeben, sodann folgen sehr interessante Notizen (S. XIV—XXVI) über Gaunerindustrie und über die verschiedenen Classen derselben, wobei wol Schwencken's Bemerkungen mit zu Grunde gelegt sind. Von S. 1—181 werden dann, ganz in derselben geistvollen Weise wie bei Schwencken, die Personalien von 143 außerhalb Baierns, und von S. 181—273 die von 95 innerhalb Baierns lebenden jüdischen Gaunern mitgetheilt. S. 273—294 enthält das etwas dürr gehaltene Verzeichniß der bei der plassenburger Untersuchung ausgemittelten 212 Verbrechen, und S. 295—311 ein Verzeichniß von 138 Gaunerherbergen und Niederlagen in Baiern, Würtemberg, Baden und einigen nördlicher gelegenen Nachbarstaaten. S. 311—313 enthält eine Sammlung von 37 Gaunerwörtern zum Verständniß der Nachrichten, und S. 313—314 die gaunerischen Benennungen von 28 Ländern und Städten. Die beiden ausführlichen Namens- und Ortsregister erleichtern den Gebrauch des in jeder Beziehung sehr verdienstlichen und für die Geschichte des Gaunerthums, sowie für den praktischen Gebrauch noch immer überaus wichtigen Buchs sehr wesentlich. Da das Werk ohnehin als eine Ergänzung und Fortsetzung der Schwencken'schen Notizen angesehen werden kann, dessen geistvoller Haltung es völlig gleichkommt, so gilt es als eine der wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen in der Gaunerliteratur.

Actenmäßige Notizen über eine Anzahl Gauner und Vagabonden des nördlichen Deutschlands, von G. L. Giese, königlich hannoverischen Amtsassessor. Celle 1828.

Im Jahre 1824 und 1825 wurden von den hannoverschen Aemtern Scharenbeck, Wüstrow, Lüchow und Dannenberg verschiedene Verbrecher verhaftet, welche mehr oder weniger miteinander in Verbindung gestanden, und zum Theil seit einigen Jahren viele gemeinschaftliche Diebstähle in jenen Gegenden begangen hatten. Zur bessern Führung der Untersuchung wurde eine eigene Commission ernannt, welche in Celle ihren Sitz hatte und den Verfasser zu ihrem Mitgliede zählte. Somit hatte der Verfasser Beruf und Gelegenheit, diese Untersuchung, welche in der Geschichte der Criminalrechtspflege rühmlichst bekannt ist, mindestens in ihren Hauptzügen darzustellen. Das hat derselbe jedoch unterlassen und sich nur darauf beschränkt, nach dem Vorbilde Schwencken's und Christensen's, ein alphabetisches Verzeichniß von 328 Gaunern und Vagabonden mit kurzem Signalement und kurzer Angabe der persönlichen Verhältnisse und erlittenen Bestrafungen zu geben, worin er jedoch seine Vorbilder nicht erreicht, namentlich da die vortrefflichen Specialregister über besondere Kennzeichen u. s. w., welche jene Werke so praktisch und handlich machen, weggeblieben sind. Demungeachtet aber ist das mit Fleiß gearbeitete Buch von Werth und Nutzen, und verdient deshalb eine anerkennende Erwähnung in der Gaunerliteratur.

Actenmäßige Nachrichten über das Gaunergesindel am Rhein und Main und in den an diese Gegenden grenzenden Ländern, von Dr. G. W. Pfeiffer, Polizeiamtsassessor zu Frankfurt a. M. (Frankfurt a. M. 1828).

Nach einer kurzen Geschichte der Untersuchung gegen eine 1826 in Frankfurt a. M. aufgehobene Gaunerbande gibt der Verfasser kurze aber schätzbare Mittheilungen über das neuere Treiben der Gauner am Rhein und Main u. s. w. und über die neuere Gaunertaktik, woran sich das alphabetisch geordnete Verzeichniß von 308 Gaunern schließt, welche in den bezeichneten Gegenden hausten

und in der Untersuchung zur Sprache gekommen sind. Das Verzeichniß hat alle Vorzüge, welche dem Grolman'schen und Schwencken'schen eigenthümlich sind. Auch ist ein sehr sorgfältiges Register über die in den Signalements vorkommenden besondern Kennzeichen angehängt, dem ein allgemeines Register folgt. In der Einleitung (S. 10—12) werden gegen 80 kochemer Pennen in verschiedenen Ortschaften aufgeführt. Das für die Kenntniß des neuern Gaunerthums sehr wichtige Buch liefert übrigens einen schlagenden Beweis von der Lebensfähigkeit und Beweglichkeit des Gaunerthums, das, allen Verfolgungen spottend, von einem Landstrich weicht, um in einem andern, weit davon entfernten, wieder aufzutauchen.

Polizeiliche Nachrichten von Gaunern, Dieben und Landstreichern, nebst deren Personal-Beschreibung. Ein Hülfsbuch für Polizei- und Criminal-Beamte, Gensdarmen, Feldjäger und Gerichtsdiener, von Friedrich Eberhardt. Coburg 1828, und Gotha 1833—35. Drei Theile.

In gleich geistvoller und anziehender Weise wie Grolman, Schwencken, Brill und Stuhlmüller gibt der als praktischer Polizeimann berühmte Verfasser Signalements und kurze Nachrichten von 1018 Gaunern, welche sich in damaliger Zeit meistens um den Thüringerwald, theils aber auch über ganz Deutschland ausgebreitet hatten. Jeder Abschnitt ist mit einer besondern Einleitung versehen, welche von der großen Erfahrung und genauen Kenntniß des ausgezeichneten, rastlos strebenden Polizeimannes ein vollgültiges Zeugniß gibt. Die alphabetischen Orts- und Namensregister machen den Gebrauch des, jedem Polizeimanne unentbehrlichen, Werkes sehr behende, das, als eine der neuesten Sammlungen, auch noch für die Gegenwart von großem directen praktischen Nutzen ist. Dem ersten Bande sind die Stammtafeln der Graf-Lorchheimer Gaunerfamilie von einigen 90 Köpfen und der Zellner- oder Dratherles- auch Bleymann'schen Familie von einigen 60 Köpfen angehängt. Der dritte Band enthält im Anhange die Stammtafeln von 14 Gaunerfamilien, deren

Ueberblick ein nicht minder interessantes Bild von der Propaganda des Gaunerthums gibt, wenn auch diese Familiengruppen bei weitem nicht so zahlreich ausgebreitet sind, als die im ersten Bande dargestellten.

Stammtafeln mehrer Gaunerfamilien in der Provinz Niederhessen, nebst einem Rundschreiben an die Kurfürstlichen Kreisräthe und die Fürstlich Rotenburgischen Beamten, von dem Polizeidirector der Provinz Niederhessen, Regierungsrath F. G. Pfeiffer. Kassel 1828.

Nach dem (wie der Verfasser, S. IV des Rundschreibens vom 23. Oct. 1828, erwähnt) von den marburger „Interessanten Zeichnungen berüchtigter Gauner und Spitzbuben u. s. w." (1811) sowie von Schwencken, Merker („Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege", 1827, Nr. 816) und von Eberhardt gegebenen Vorbilde (welchem letztern übrigens auch schon Grolman in seiner „Darstellung der Vogelsberger und Wetterauer Banden" vorgegangen ist) hat der rühmlich bekannte Verfasser auf 25 Tafeln den Stammbaum von 35 Gaunerfamilien dargestellt. Diese äußerst mühsam und sorgfältig zusammengestellten Tafeln müssen ebenso gut als geistvolle Studien zur Darstellung der Gaunerpropaganda gelten, wie auch als anerkennenswerthes Resultat ernstlicher Forschung und reicher Erfahrung. Freilich hatte der Verfasser Gelegenheit genug, solche Erfahrungen zu machen; denn kaum irgend ein anderer Theil Deutschlands mag von dem Hin- und Herzug der Rudimente aus den Rheinischen Banden mehr heimgesucht sein, als gerade Hessen, wo die alten Niederländer und Neuwieder Itzig Muck und Mendel Polack mit ihrem Anhange, die Diemelbande, die Koch'sche und Lumpensammlerbande, sowie die Bande des Benjamin Joseph, des Stelzner und Müller, und andere ihr Wesen bis gegen die Zeit des Verfassers hinan trieben. Leider haben diese vortrefflichen Stammtafeln keine spätere Nachahmung gefunden, obschon solche Genealogien zur Kenntniß des gesammten Gaunerthums gerade so unentbehrlich sind wie Stein und Mörtel zu einem

Baue. „Freilich", sagt der Verfasser (S. v) mit Recht, „ist diese Arbeit nicht so leicht, als sie auf den ersten Blick erscheinen möchte, und es gehört jahrelanges Forschen und eine unermüdete Geduld dazu, um die unbiegsame Hartnäckigkeit, mit welcher die Gauner ihre persönlichen Verhältnisse, ihr früheres Leben, ihre Verbindungen und dergleichen zu verbergen bemüht sind, zu überwinden, indem sie wohl fühlen, daß sie durch solche Aufklärungen aus ihrer bisherigen Verborgenheit hervorgezogen und dem verfolgenden Auge der Polizei bloßgestellt werden." Doch sind ja gerade die Unterlassungssünden der Polizei der schlimmste Vorschub für das Gaunerthum. Möchte doch das treffliche Rundschreiben zum allgemeinen Circular für alle deutschen Polizeibehörden und an jeder noch so kleinen Polizeistelle es den Beamten zur Pflicht gemacht werden, bei allen vorkommenden oder verdächtigen gaunerischen Individuen die möglichst genauesten Nachforschungen über Abstammung und Familie einzuziehen, deren Kenntniß von ungemeiner, sehr häufig gar nicht vorabzusehender Wichtigkeit ist. Wer sollte es ahnen, daß z. B. von dem im Jahre 1828 zu Kassel entworfenen Stammbaum der Familie Steinbach jetzt an den Ufern der Ostsee ein Zweig wuchert, der dem Polizeiamt zu Lübeck manche verdrießliche Mühe macht!

Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache, nebst ausführlichen Nachrichten über die in Deutschland und an dessen Grenzen sich aufhaltenden berüchtigsten jüdischen Gauner. Nach Criminalacten und sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet und zunächst praktischen Criminal- und Polizeibeamten gewidmet von A. F. Thiele, königl. Preußischen Criminal-Actuarius. Berlin 1840.

Die Großartigkeit und der Aufwand der 1831 zu Berlin wider den Handelsmann Moses Levin Löwenthal und Consorten, mit so erstaunlichen Resultaten angestellten Untersuchung, an welcher der Verfasser thätigen Antheil hatte, und aus welcher er eine reiche Anzahl pikanter Gaunerzüge mittheilt, die Neuheit des

Versuchs einer seit langen Jahren nicht unternommenen rationellen Bearbeitung des Gaunerwesens, und das Hervortreten des Verfassers in das größere Publikum, während frühere Schriften ähnlicher Art meistens nur den Behörden zugänglich gemacht waren, hat diesem jedenfalls verdienstvollen Werke einen Ruf verschafft, obschon ihm auf dem ersten Blick sehr bedeutende geschichtliche, literarische und linguistische Mängel anzusehen sind. Thiele hat sich nicht bemüht, zu eigenem richtigen Verständniß des Gaunerthums dessen schwierige aber höchst anziehende Geschichte zu studiren, weshalb er denn auch arge Blößen gibt. Er nennt z. B. „die unter Luther's Aegide herausgekommene Schrift", die er wiederholt (S. 4, 5 und 200), trotz der auf dem Titel der Luther'schen Ausgabe des Liber Vagatorum gedruckten Jahreszahl 1528, in das Jahr 1520 verweist, „das einzig erhebliche Product auf diesem Felde der Literatur", ohne Brant, Geiler und Gengenbach zu nennen, begnügt sich nur mit der dürren Anführung der wichtigen Werke von Moscherosch und Schottelius, ungeachtet er des letzteren „Elemental der Rotwelschen Grammatic und Sprach" (S. 1264—1267) fast von Wort zu Wort ausgebeutet hat (S. 196—198), ohne ihn als seinen einzigen Gewährsmann zu nennen; er führt S. 5 u. 11 den zu Koburg 1737 erschienenen „Jüdischen Baldober" als zu Gotha 1740 erschienen an, erwähnt S. 5 u. 11 der frankfurter Rotwelschen Grammatik von 1755 nur als eines zu Frankfurt 1755 herausgekommenen bloßen Wörterbuches, der „Actenmäßigen Nachricht aus den Mahr'schen Revelationen, 1753 zu Hildburghausen" als Entdeckungen zweier zu Hildburghausen sitzenden Verbrecher u. s. w. Die historischen Notizen, die er S. 4 fg. u. S. 10 fg. gibt, sind sehr kümmerlich und zusammenhanglos. Auch ist es auffallend, daß S. 6—7 in der Note 1—8 die Literatur, aus der er mindestens ein richtiges Verständniß der Geschichte des Gaunerthums in diesem Jahrhunderte hätte schöpfen können, nicht einmal mit Angabe der Verfasser nachgewiesen ist. Auf die kümmerliche und mehrfach falsch allegirte linguistische Literatur (S. 196), sowie speciell auf die im Wörterbuche auffällig hervortretende starke Benutzung des vom Verfasser überall

nicht erwähnten Wörterbuches der jüdisch-deutschen Sprache, von Gottfried Selig, dessen Beispiele, Redensarten und Druckfehler er sogar fast sämmtlich aufgenommen hat, wird im Abschnitt von der Sprache weiter eingegangen werden.

Die von S. 70—121 dargestellte „Gauner-Taktik und Resultate daraus" bildet immerhin einen interessanten Theil des Buches, obschon die Darstellung bei weitem nicht eingehend und erschöpfend genug ist, um dem Polizeimann und Inquirenten, denen das Buch gewidmet ist, eine ausreichende Belehrung zu geben, und obschon es auch nicht erheblich weiter über die von ihm ersichtlich stark benutzten Bemerkungen von Schwencken („Notizen", S. 11—28) und Stuhlmüller („Vollständige Nachrichten", S. XVIII —XXXVII) hinausgeht. Sehr anziehend und belehrend sind aber die in Abschnitt II, IV u. V gegebenen zahlreichen Gaunerzüge aus der Untersuchung selbst, die einestheils ein äußerst lebendiges Bild von der ungeheuern Ausdehnung und Gewalt des Gaunerthums, anderntheils aber ein ehrendes Zeugniß für die innere Tüchtigkeit und Regsamkeit der preußischen Criminalrechtspflege geben. Der zweite Theil des Werks enthält S. 1—20 Mittheilungen aus einem Bericht des Polizeidepartements des Cantons Thurgau zu Frauenfeld in der Schweiz über die jüdischen Gauner im Elsaß, zu welchem Bericht eine recht interessante, infolge eines am 7. Jan. 1842 zu Ochsenfurth ausgeführten Viaschmahandels angestellte Untersuchung Anlaß gegeben hat. S. 20—44 enthält criminalistische Deductionen aus den Erkenntnissen erster und zweiter Instanz in der Löwenthal'schen Untersuchung, auf Grundlage des Allgem. Preuß. Landrechts, an deren Schluß der Verfasser die Annahme der Existenz einer berliner Diebsbande verwirft, da es an der ausdrücklichen Verbindung zur Verübung von Diebstählen in jener Untersuchung gefehlt hat. Die mit einer Exculpation gegen den Vorwurf antiisraelitischer Animosität beginnenden Nachrichten über die in Deutschland und an dessen Grenzen sich aufhaltenden berüchtigsten jüdischen Gauner sind mit großer Sorgfalt, Genauigkeit und Lebendigkeit geschrieben, und stellen sich den besten Schilderungen der Art an die Seite. Sehr zu be-

dauern ist, daß diese nur bis zum Buchstaben L reichenden alphabetisch geordneten Nachrichten nicht weiter fortgesetzt sind, da sie in ganzer Vollständigkeit eins der bedeutendsten und unentbehrlichsten Hülfsmittel zur Bekämpfung des Gaunerthums sein würden.

Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst Angabe von Maßregeln, sich gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, und einem Wörterbuch der Diebessprache. Von Chr. Rochlitz, Polizeibeamter. Leipzig 1846.

Dies kleine Buch ist, wie der Verfasser ausdrücklich S. VII bemerkt, für das Publikum bestimmt, und hat ungeachtet seiner ziemlich klaren Darstellung für den Polizeimann keinen besondern Werth, da es nur als ein populär gehaltener Auszug aus dem obenerwähnten Werke von Falkenberg gelten kann, von dem auch der Verfasser in dem sehr mangelhaften Wörterbuch der Diebssprache, vor und in welchem auch nicht eine einzige linguistische Bemerkung sich findet, viele Fehler aufgenommen hat. Das Buch scheint übrigens eine neue Auflage (mit verändertem Titel) des vergriffenen mir nicht zugänglich gewordenen Werks zu sein: „Polizeilicher Schutz und Trutz, oder Anleitung, sich möglicherweise gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, nebst einem Wörterbuch der Diebessprache", vom Polizeicommissar Chr. Rochlitz (Erfurt 1830), welches in seinem linguistischen Theile von Thiele, S. 214—216, sehr scharf beurtheilt worden ist.

Die Diebe in Berlin, oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache. Zur Belehrung für Polizeibeamte und zur Warnung für das Publikum. Nach praktischen Erfahrungen von C. W. Zimmermann. Berlin 1847. Zwei Theile.

Obgleich, wie schon der Titel nachweist, dies Buch sich nur auf das Gaunerthum in Berlin beschränkt, so ist es doch auch für jeden Nichtpreußen von Interesse und recht belehrend, wie es denn überhaupt mit Geist geschrieben ist und reiche Erfahrung

des Verfassers bekundet. Bedeutsam ist die Beobachtung und Rüge der krankhaften social-politischen Zustände und die Hervorhebung der Mängel in der Gesetzgebung, Justiz- und Polizeipflege, obgleich in der Kritik eine bis zur Bitterkeit gesteigerte unangenehme Schärfe nicht zu verkennen ist. Auch kann man den Raisonnements und den Vorschlägen des Verfassers, namentlich hinsichtlich des Armenwesens und der „Fundamentalmittel, von deren Anwendung die Abnahme des Proletariats und des Verbrechens allein zu erwarten stehen soll", keineswegs ohne weiteres beipflichten. Mitunter greift auch der Verfasser in seinen Definitionen fehl. So z. B. definirt er den ganz allgemeinen (schon aus dem masso-umattan, Handel, Geschäft, sich erklärenden) Ausdruck massematten, der generell jeden Diebstahl und das Diebstahlsobject bezeichnet S. (49), als „die Diebstahlsarten, mittelst welcher durch Anwendung der Brecheisen und anderer gewaltsamer Instrumente oder der Dietriche und Sperrhaken das fremde Gut hinter Schloß und Riegel hervorgeholt wird". Auch zeigt der Verfasser im dreizehnten Kapitel, in welchem er „die Diebessprache in Berlin" abhandelt, daß er selbst mit der Gaunersprache nicht besonders vertraut ist. Dennoch bleibt das kleine Gaunerlexikon beachtenswerth, da es, neben manchen sprachlichen Irrthümern, doch auch Gutes und Brauchbares enthält. In dem Abschnitt von der Gaunersprache wird weiter darauf eingegangen werden. Ungeachtet der specifisch auf Berlin und Preußen beschränkten Beziehung des Werks, welche namentlich im zweiten Theile (S. 193—460) und besonders in der „historisch-wissenschaftlich-kritischen Betrachtung der Strafgesetze und des Strafprocesses" hervortritt[1]), ist dasselbe doch jedem deutschen Polizeimann, der einen Begriff von dem Gaunertreiben in einer der bedeutendsten und bewegtesten Städte Deutschlands und von der Gegenoperation rastlos thätiger Behörden gegen jenen feindseligen Wü-

1) Vortrefflich ist die in Kap. 27 enthaltene Beleuchtung der Kritik des Franzosen Appert, der namentlich das gut eingerichtete Arbeitshaus in Berlin so flüchtig gesehen und so leichtfertig beurtheilt hatte.

cher des Lasters und Verbrechens gewinnen will, als ein belehrendes und tüchtiges Buch zu empfehlen.

Die gefährlichen Klassen Wiens. Darstellung ihres Entstehens, ihrer Verbindungen, ihrer Taktik, ihrer Sitten und Gewohnheiten und ihrer Sprache. Mit belehrenden Winken über Gaunerkniffe und einem Wörterbuche der Gaunersprache. Wien 1851.

Dies Buch, nach dessen Titel man eine Darlegung der specifisch wienerischen gefährlichen Klassen erwarten sollte, ist im Grunde nichts als eine Compilation aus den bekannten Werken des Parent-Duchatelet [1]), H. A. Fregier [2]), Fr. Rittler [3]), Thiele, Zimmermann und anderer, aus denen das Beste, was über Prostitution und Gaunerthum gesagt ist, zusammengetragen und auf die wiener Zustände angewandt wird. Der (unbekannte) Verfasser hat ebenso viel Geist wie Unklarheit und kann in seiner unruhigen französisch-phraseologischen Manier vor lauter Sentimentalität und humanen Gedanken gar nicht recht zu Worten und wieder vor lauter Worten nicht recht zu klaren Gedanken kommen. Das Bündigste im Buche haben, was der Verfasser auch selbst (S. 96, Note 1) dankbar ausspricht, andere geschrieben. Die verworrenen Beigaben des Verfassers werden durch die unklare Eintheilung des Werks eben nicht deutlicher gemacht. Dennoch geben die vielen geistreichen aphoristischen Gedanken in diesem Buche, welches man immer mit Interesse liest, eine ganz hübsche Aehrenlese. Entschieden Beachtung verdient das Gaunerwörterbuch (S. 140—172), welches manche bemerkenswerthe, dem südlichen Deutschland eigenthümliche Terminologien enthält, und welches noch weiter besprochen werden wird.

---

1) „De la prostitution dans la ville de Paris, considerée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration; ouvrage appuyé de documens statistiques, puisés dans les archives de la préfecture de police, avec cartes et tableaux" (Paris 1837).

2) „Des classes dangereuses" (Paris 1839).

3) „Freimüthige Enthüllung der wahren Ursachen des täglich sich mehrenden Bettelunwesens, und wohlgemeinte Vorschläge, ihm mit sicherm Erfolge zu steuern" (Wien 1818).

Erfahrungen eines Criminalbeamten. Bücher über Nachtseiten der Gesellschaft, von F. Hirt, Fürstl. Criminalrath in Gera. Erstes Buch: Der Diebstahl, dessen Verhütung und Entdeckung. Ein Warner und Rathgeber für alle Besitzenden. Leipzig 1856.

Dies klar und faßlich geschriebene Werkchen des wackern Verfassers, der als praktischer Criminalist eines wohlverdienten Rufes genießt, zeichnet sich durch seine populäre Darstellung aus, mit welcher der Verfasser einen neuen Weg betritt, indem er nun auch direct den Besitzenden selbst eine Reihe praktischer Winke und Warnungen gibt, durch deren Beachtung sie sich vor Diebstahl schützen können. Gerade diese specifisch populäre Darstellung schließt nun aber auch keineswegs die Nützlichkeit für praktische Polizeibeamte aus, welche sich gewiß oft genug Raths aus diesem in der That ein kleines Compendium schätzbarer Erfahrungen bildenden Buche erholen können. Ausgezeichnet ist die Darstellung des Hausdiebstahls (S. 49—67), in welcher der Verfasser deutlich zeigt, wie tiefe Blicke er in das verkümmerte häusliche und Familienleben gethan hat, dessen immer schlimmer werdender Abbruch das ganze social-politische Leben von Tag zu Tag mehr gefährdet. Erfreulich ist das Versprechen des Verfassers (S. XI), in der begonnenen Weise eine Fortsetzung [1]) seiner sehr empfehlenswerthen Darstellungen zu geben.

Mit diesem Werke schließt die Literatur ab, deren weitere Fortbildung für die Polizei eine dringende Nothwendigkeit und für unser gesammtes social-politisches Leben von sehr großer Wichtigkeit ist. Eine Aufzählung der vortrefflichen Polizeiblätter, wie solche in Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Baiern,

---

1) Der Verfasser hat, während vorliegendes Werk gedruckt wird, sein Versprechen gelöst durch Herausgabe des zweiten Buchs: „Der Hausfrieden, dessen Störung und das Hausrecht. Eine Monographie für alle Stände" (Leipzig 1858). Auch dieses Werkchen, selbst wenn es vorliegend nicht in besondern Betracht kommt, ist in seiner klaren populären Haltung als ein durchaus brauchbares, gemeinnütziges Buch allen Ständen, auch dem Polizeistande, zu empfehlen.

Mecklenburg, Nassau u. s. w. erscheinen, gehört nicht hierher, da einestheils diese Blätter nicht für das specifische Gaunerthum allein berechnet, anderntheils aber nur für die discrete Benutzung der Behörden bestimmt sind.

Dem äußerst empfindlichen Mangel einer Zeitschrift zur gründlichen Besprechung von Gegenständen polizeilicher Natur hat schon seit mehreren Jahren der hochverdiente und rühmlichst bekannte Polizeirath Hermann Müller zu Dresden durch Einführung einer „Allgemeinen Correspondenz über die wichtigern neuen Erscheinungen im Gebiete der Polizeiwissenschaft und Polizeipraxis" in besondern Beilagen zu Eberhardt's „Allgemeinen Polizei-Anzeiger" abzuhelfen gesucht; auch hat sein wackerer Nachfolger in der Redaction, Polizeirath Rob. Pikart, diese „Correspondenz" wieder aufgenommen. Doch hat die fast scheue Zurückhaltung gerade der tüchtigsten deutschen Polizeimänner der lebendigen Förderung des rühmlichen Unternehmens recht beklagenswerth im Wege gestanden. Das Hannoverische Polizeiblatt bringt, wenn auch nur sehr sparsame, doch sehr tüchtige Notizen, wie solche auch zu weilen das mecklenburgische Polizeiblatt, „Der Wächter", ausführlicher gibt. Seit dem October 1857 erscheint das „Archiv für deutsches Polizeiwesen. Monatsschrift zur Orientirung in der polizeilichen Literatur, Gesetzgebung und Verwaltung" unter Redaction des um die deutsche, wie ganz vorzüglich um die mecklenburgische Polizei sehr verdienten C. A. Ackermann [1]) in Röbel. Es ist dringend zu wünschen, daß dem Archive, welches mit dem redlichsten Fleiß schon viel Versäumtes nachholt und noch viel mehr nachzuholen hat, die allseitigste Theilnahme und Unterstützung werde, damit die unverholene freie Besprechung auch den hellen freien Blick in das bürgerliche Leben und in die von der Polizei zu schützende und zu fördernde Ordnung des bürgerlichen

1) Sohn des berühmten Nestor der deutschen Polizei und Gründers des trefflichen Polizeiblattes „Der Wächter", Criminalraths C. A. Ackermann, zu Bützow.

Lebens ermögliche und fördere, und in der Frische dieses Lebens erkennen lasse, wie viel Licht und Luft der deutschen Polizei fehlt, und welch eine arge geistige Verknöcherung die dumpfe Stickluft der hermetisch verschlossenen Polizeibureaux mit ihrer starren automaten Lebensbewegung den deutschen Polizeimännern droht.

Alphabetisches Register zum ersten Theile.

A.

B.

C.

J.

K.

L.

Berichtigungen.

Seite 12, Zeile 15 v. o., statt: יָרַע, lies יָדַע
» 12, » 18 v. o., st.: חָבֵד, fem. חֲבֵדֶת, l.: חָבֵר, חֲבֶרֶת,
» 17, » 17 v. u., st.: 1795. l.: 1790
» 27, » 11 v. u., st.: Italicae“, l.: Italicar.“,
» 48, » 13 v. o., st.: welche, l.: welchen
» 75, » 7 v. u. st.: Geschichte, l.: Gesichte.
» 88, » 19 v. u., st.: Braden, l.: Brade
» 91, » 7 v. o., st.: Eine, l.: Einer
» 109, » 6 v. u. st.: in den, l.: in dem
» 141, » 12 v. o., st.: gezogenen, l.: gezogene
» 247, » 7 v. u., st.: Sie, l.: Es.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Das deutsche Gaunerthum.

Zweiter Theil.

Das

Deutsche Gaunerthum

in

seiner social=politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung
zu seinem heutigen Bestande.

Von

Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant,
Doctor beider Rechte.

Mit zahlreichen Holzschnitten.

Zweiter Theil.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1858.

Inhalt des zweiten Theils.

Dritter Abschnitt.

Das moderne Gaunerthum.

A. Die Repräsentation des Gaunerthums.

Seite

Dritter Abschnitt.

Das moderne Gaunerthum.

A. Die Repräsentation des Gaunerthums.

Erstes Kapitel.

1) Die persönlichen und socialen Verhältnisse.

Nach der bisherigen Darstellung des Gaunerthums als historischer Erscheinung sieht man, wie das Gaunerthum in der Aneignung und Ausbeutung aller Formen des social-politischen Lebens als ein krankhafter Anwuchs dieses Lebens hervortritt, der um so leichter und reichlicher seine Nahrung von ihm gewinnt, je mehr die Verkünstelung des Lebens zugenommen und dessen selbstprüfenden Scharfblick getrübt hat. Das Gaunerthum ist ein secundäres Uebel am siechenden Körper des Bürgerthums, das nicht eher vertilgt werden kann, als bis der Körper selbst geheilt wird, wozu die immer gewaltiger zunehmende materielle Richtung der gegenwärtigen Zeit die Aussicht je mehr und mehr trübt, ungeachtet Riehl in seiner „Naturgeschichte des Volks" eine so treffende Diagnose des Siechthums gegeben hat, hinter welchem die ernste Gefahr gespenstisch drohend hervorblickt, und ungeachtet, zum Zeichen der bittern Noth, die bislang in so mancher Hinsicht von der christlich-kirchlichen Richtung sich abneigende Polizei doch nothgedrungen Hand in Hand mit dieser gehen muß [1]), um mit ihr

---

1) Diese Verbindung tritt am sichtbarsten in England hervor, wo der

in Kleinkinderschulen, Rettungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder, Fabrikschulen, wohlfeilen Speiseanstalten und andern ähnlichen Instituten ein sittliches Waisenthum zu verkündigen und dem abgestorbenen Familienleben ein trübes Mausoleum zu errichten. Mit schwerer Sorge nimmt der Polizeimann wahr, wie großen Zuwachs das Gaunerthum erhält aus der Zahl von Kindern bürgerlich unbescholtener Aeltern, die aber daheim weder Familie, noch Herd, noch Familienzucht haben, und zu wie fertigen Gaunern die bloße Lebensverkünstelung jugendliche Verbrecher, auch ohne Belehrung des Gaunerthums, ausbildet, das diesen jugendlichen Zuwachs freudig willkommen heißt. So ist inmitten des Friedens ein Gaunerthum documentirt, das fertiger und gefährlicher als jemals dasteht, und bei einer Erschütterung der bestehenden Ordnung sich noch furchtbarer erheben wird, als das zu Ende des vorigen Jahrhunderts die niederländischen Räuberbanden vermocht haben. Die Staatspolizei hat daher jetzt Aufgaben zu lösen, wie sie kaum je ähnlich zur Lösung gestellt worden sind. [1]) Hier handelt es sich jedoch zunächst darum, das Gaunerthum darzustellen, wie es sich in der Gegenwart herausgebildet hat.

---

kirchliche Sinn mit der praktischen Richtung der Polizei zu einer Menge der verschiedenartigsten Institute sich einigt. Der Engländer kann dabei aber auch das Rechnen nicht lassen; er calculirt, daß in den Rettungsanstalten der Kopf auf jährlich 13 Pf. St. zu stehen kommt; er berechnet dazu, daß das Individuum auf freien Füßen jährlich gegen 100 Pf. St. stehlen würde, ungerechnet die Captur- und Gerichtskosten, die auf 62 Pf. St. veranschlagt werden. Der Engländer kann seinen praktischen Sinn nirgends verleugnen, und was er als praktisch erkannt hat, setzt er durch mit einer Willenskraft, Consequenz und mit Opfern, wie kein zweites Volk Aehnliches aufzuweisen hat.

1) Dem deutschen Polizeimann gebührt der Hinblick auf das ihm nicht allein dem Stamme nach, sondern auch in vielfacher anderer Hinsicht verwandte England. Die londoner Polizeistatistik gibt erschreckende Resultate. Ungeachtet London 530 Wohlthätigkeitsanstalten besitzt, für die aus freiwilligen Beiträgen jährlich nahe an zwei Millionen Pf. St. zusammenfließen, erwerben noch 4000 Landstreicher in London allein durch Betteln jährlich 50,000 Pf. St. In den Jahren 1848 und 1849 wurden in die londoner Arbeitshäuser 143,069 Landstreicher aufgenommen. In der londoner Polizeistatistik von 1851 figuriren 217 Hauseinbrecher, 38 Straßenräuber, 773 Taschendiebe, 3675 gewöhnliche Diebe, 11 Pferdediebe, 141 Hundediebe, 3 Fäl-

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich ferner, daß der Gauner nur ein Gewerbe, gleichsam als seinen Beruf, treibt. Von einem Stande, als einer gesonderten social-politischen Abschichtung, oder gar von einer gesonderten volksthümlichen Gruppe, kann nicht die Rede sein. Das Gaunerthum repräsentirt vielmehr vom verdrängten Thronerben mit dem Stern auf der Brust, vom verabschiedeten Offizier, vom abgesetzten Geistlichen, vom abgebrannten Bürger an bis zum elendesten Bettler, das verbrecherische Proletariat aller Stände, und der fürstliche Stern des verdrängten Prinzen, das ehrbare bescheidene Aeußere des vertriebenen Geistlichen oder verunglückten Bürgers ist ebenso viel Gaunerkunst wie der versteckte Klamoniß des Makkeners, oder die Lumpen und das äußere Elend des Bettlers, welchem Lumpen und alles andere Gepräge des Elends als Handwerksgeräthe zu seinem Fortkommen dienen.[1]) So wenig wie sich aber ein zutreffendes Bild des Pro-

---

scher, 28 Falschmünzer, 317 Verbreiter falschen Geldes, 323 Betrüger unter falschen Angaben, 343 Diebshehler, 2768 Gewohnheitsruhestörer, 1235 Landstreicher, 50 Bettelbriefschreiber, 86 Bettelbriefträger, 6371 liederliche Straßendirnen und 470 andere nicht klassificirte gefährliche Subjecte. Die Zahl der Kinder unter den Verbrechern aller Art, sogar schon vom sechsten Jahre an, ist grauenerregend hoch. Seit etwa zehn Jahren hat England Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder eingeführt und hat jetzt schon Platz für 15,000 Kinder. Der Werth der bei der londoner Polizei im Jahre 1853 gemeldeten Diebstähle beläuft sich auf 53,000 Pf. St. Von den Verbrechern Englands sind 11 Procent unter 17 Jahren, 25 Procent zwischen 17 und 20 Jahren alt.

1) In einer Gaunerherberge fand ich einmal spät nachts ein Vagantenpaar in einem elenden Bette mit Lumpen bedeckt liegen; zu den Füßen einen in Lappen gehüllten halbverkommenen Säugling. Neben dem Bett auf dem bloßen Fußboden lagen nebeneinander drei Kinder von 4—7 Jahren, mehr nackt als mit Lumpen verhüllt und von der kalten Decemberluft und dem zahlreichen Ungeziefer, selbst im festen Schlafe, stets in convulsivischer Bewegung erhalten. Als Neuling tief erschüttert von dem nicht zu schildernden Anblicke fand ich andern Tags barmherzige Frauen sogleich bereit, die ganze Familie vollständig und warm zu bekleiden. Zwei Tage später wurde die weitergewiesene Familie wieder eingebracht. Die treffliche Kleidung war verkauft und die erstarrten Kinder trugen wieder die alten Lumpen als Handwerksgeräthe zum Fortkommen der ruchlosen Aeltern.

letariers zeichnen läßt, so wenig läßt sich eine Zeichnung des Gauners geben. Die Gaunerphysiognomie ist jedoch noch immer eine Bezeichnung im Munde des Volks. Betrachtet man die Holzschnitte und Kupferstiche in den alten Gaunerbüchern, so gibt man es sofort auf, in diesen fratzenhaften Zügen, die wie eine Darstellung anatomischer Merkwürdigkeiten oder Misgeburten vor die Augen treten, ein anderes Porträt zu finden als das der kahlen sittlichen Entrüstung des Zeichners oder Kupferstechers.[1]) Vergleicht man damit die meistens gut gerathenen Kupferstiche zu Anfang dieses Jahrhunderts, so findet man im Gesichte des Hessel, Streitmatter und selbst des kahlköpfigen Juden Schmaye Nathan keinen eigenthümlichen Typus. Dasselbe ist der Fall bei den Grolman'schen Porträts, bei denen meistens sogar die idiote Schädelbildung vorherrscht. Im Gesicht des Oberlander ist bei weitem mehr Zug der Leidenschaft als originelle Typusbildung; Abraham Moses zeichnet sich mehr durch sein negerartiges Profil, als durch irgendeinen andern Typus aus, und bei Konrad Anschuh ist nur der schielende Blick abstoßend. In der widerlichen Darstellung der vier abgehauenen Räuberköpfe bei Pfister findet man den Räuberzug einzig und allein nur zwischen Bret und Hals, da wo dieser vom Schwerte durchschnitten ist. In der Polizei- und Inquirentenpraxis wird man völlig über die Physiognomik enttäuscht, und wem es an Erfahrung fehlt, der mag in den vielen Photographien, welche die heutigen Polizeiblätter, und namentlich der dresdener Polizeianzeiger, in trefflichster Weise bringen, die meistens gutmüthigen Gesichter mit den raffinirtesten Gaunereien vergleichen.

---

1) Selbst die Holzschnitte früherer Jahrhunderte sind zum Theil viel besser als die spätern Kupferstiche bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Man vergleiche z. B. nur den gehängten Juden in Münster's Kosmographie bei der Beschreibung der Stadt Basel aus dem 16. Jahrhundert mit den scheußlich markirten Bildnissen der rehburger Räuber und Spitzbuben aus dem 18. Jahrhundert. Eine rühmliche Ausnahme machen jedoch die trefflichen berliner, dresdener und koburger Kupferstiche schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Allerdings findet man unter den Gaunern entschieden jüdische und zigeunerische Gesichtsbildungen. Diese sind jedoch nur zufällige nationale Typen und keineswegs dem Gaunerthum eigenthümlich. Der Gauner ist und bleibt für den Ethnographen verloren. Seine Erscheinung geht nicht über den gewöhnlichen Alltagsmenschen hinaus, wie ihn die Natur geschaffen hat, mag auch vielleicht Krankheit, Leidenschaft und Sünde seine Erscheinung misgestaltet haben. Daher kommt die Verwegenheit, mit welcher das Gaunerthum sich alle Formen des social-politischen Lebens anzueignen und in ihnen sich zu bewegen versucht, und die Schwierigkeit, den Gauner unter diesen Formen zu entdecken. Nur eine ganz genaue Kenntniß der vielfachen und verschiedenen Formen und feinen Nüancirungen jenes Lebens kann daher allein den Polizeimann in Stand setzen, den Gauner in den verschiedensten Erscheinungen zu entlarven.

Eine Statistik des Gaunerthums nach Personenzahl, Anzahl der Verbrechen, Höhe des angerichteten Schadens u. s. w. läßt sich bei dem schlüpfend beweglichen Wechsel des Gaunerthums nicht mit Sicherheit geben. Sie ist aber so erschreckend hoch, daß man sich scheuen muß, auch nur in annähernder Weise Zahlen anzugeben. Nach ungefährer Berechnung ergibt sich, daß seit den Hugenottenkriegen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, mit Ausschluß der frei umherziehenden Zigeunerhorden, weit über eine Million professionirter Gauner in Deutschland existirt und ihren wesentlichen Unterhalt von Raub und Diebstahl gezogen hat. Diese enorme Summe frappirt nicht, wenn man die Zahl und Aufklärungen der zur Untersuchung gezogenen Gauner in diesem Zeitraume berücksichtigt und auf die ungeheuern Räuberhorden des Dreißigjährigen Kriegs sieht, deren offene Verjüngung und Verzweigung zu weitern Räuberbanden von Generation zu Generation erst vor noch nicht einmal 40 Jahren abgeschnitten ist. So überrascht es auch nicht, wenn Schäffer im Jahre 1793 in dem kleinen Schwaben, dem zehnten Theile Deutschlands, mindestens 2726 professionirte Gauner nachweist, Schwencken im Jahre 1820 noch 650 jüdische und 1189 christliche Gauner signalisirt,

und Thiele nach einem in der That sehr geringen Anschlage die Zahl der in Deutschland [1]) und den sprachverwandten Nachbarländern lebenden Gauner auf 10,000 Individuen angibt, welche Zahl andere auf das Doppelte veranschlagen. Der durch das Gaunerthum angerichtete materielle Schaden [2]) läßt sich gar nicht berechnen, seitdem die Gaunerkunst es so weit gebracht hat, die Spuren ihrer Unternehmungen so weit zu verdecken, daß ein Diebstahl häufig zu spät, häufig aber gar nicht einmal bemerkt, gelegentlich aber doch der Vermiß plötzlich ins Auge gefallen und einem Versehen oder Verbrechen eines Dritten, sogar des Damnificaten selbst zugerechnet worden ist. Auf diese Weise hat mancher öffentlicher Kassenbeamter, um Namen und Amt zu retten, seine ganze Habe hergegeben, ja leider schon mancher Unglückliche in der Verzweiflung über seine vermeinte Nachlässigkeit sich entleibt. Es ist unglaublich, wie ungeheuer viel z. B. in den Seiden- und Ausschnittläden gestohlen wird, und wie wenig die Kaufleute sich überzeugen lassen wollen, daß sie von Gaunerinnen um das vor ihren Augen bestohlen sind, was sie als verkauft oder höchstens als Vermessung oder „Verspillung" in den Büchern notiren. [3])

Auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen des deutschen Gaunerthums findet sich nirgends eine nationale Eigen-

---

1) Zimmermann, a. a. O., S. 9, veranschlagt die Zahl der eigentlichen professionirten Diebe in Berlin, die sich je immer auf freiem Fuße befinden und principiell die öffentliche Sicherheit in jedem Augenblick bedrohen, auf 600—1000 Köpfe, die jährlich 150,000 Thlr. stehlen.

2) Schäffer veranschlagte den jährlichen Schaden, den die Gauner in Schwaben anrichteten, auf 186,588 Gulden, Thiele den der Gauner in Deutschland auf anderthalb Millionen Thaler; beide Anschläge sind äußerst gering. Vgl. Stuhlmüller, a. a. O., Vorrede, S. XXXV.

3) Noch in neuerer Zeit ist mir der Fall vorgekommen, daß in einem solchen großen Geschäft eine weibliche Schottenfellerchawruffe von drei Individuen den Vorrath von Wollmusselinstücken eines bestimmten Musters so gänzlich aufgeräumt hatte, daß das Ladenpersonal das Muster der vorgelegten Kleider durchaus nicht kannte und erst nach wiederholtem Nachschlagen im Probenbuche sich überzeugte, daß der Stoff dieses Musters im Lager wirklich vorräthig gewesen war.

thümlichkeit, obschon der Aberglaube mit ganz entschiedenem Einfluß dem deutschen Gaunerthum eine sehr eigenthümliche Richtung und Färbung gegeben hat, und in diesem noch immer einen Hauptträger findet, wie später gezeigt werden soll.[1]) Selbst die mit unvertilgbarer Zähigkeit festgehaltene, namentlich durch die polnischen Juden, besonders auch in den drei ersten Decennien dieses Jahrhunderts, scharf repräsentirte, ursprünglich leibliche und geistige Eigenthümlichkeit der Juden macht sich in den gaunergesellschaftlichen Verkehrsverhältnissen weniger geltend, obschon der jüdische Gauner mit viel mehr Ruhe, Ueberlegung und Consequenz zu Werke geht, und überhaupt die Gaunerei ganz besonders mit dem vollen Ernst eines geschäftlichen Betriebes ausübt, und, weit entfernt, das Gestohlene so sinnlos wie die christlichen Gauner zu verschleudern, lieber sich der Gefahr aussetzt, dasselbe, ohne Vermittelung Dritter, selbst zu verwerthen, um den möglichsten Gewinn seines Fleißes und seiner Anstrengung ungetheilt zu erhalten. Auch werden einzelne Gaunermanöver, zu denen selten eine Christenhand geschickt genug ist, wie z. B. das Linkwechseln oder Chilfen, fast ausschließlich von Juden betrieben. Die socialen Verhältnisse der jüdischen und christlichen Gauner sind aber einander gleich, ohne daß die Genüge, welche erstere den Formalitäten ihres Cultus leisten, wesentlichen Einfluß auf diese Verhältnisse selbst ausübt. Die schon lange und mit vieler Mühe und großen Opfern unternommene Colonisation und Cultivirung der Zigeuner hat zum mindesten den Erfolg gehabt, daß die Zigeuner nicht mehr als nationalgesonderte eigenthümliche Gruppe im deutschen Gaunerthum erscheinen, in welches sie vielmehr soweit gänzlich aufgegangen sind, als sie sich noch immer an Gaunereien betheiligen.

---

1) So findet sich, daß schon in den Zeiten des bittersten Judenhasses und der schmählichsten Excesse des Pöbels gegen die Juden gerade der Aberglaube es war, der die christlichen Gauner zur herablassenden Verbrüderung mit Juden führte, indem es von Alters her der noch bis in die neueste Zeit herabreichende Gaunerglaube war, daß ein Kirchendiebstahl nicht anders gelingen und unentdeckt bleiben könne, als wenn mindestens ein Jude sich bei demselben betheiligte.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse des Gaunerthums bieten daher keinen besondern ethnographischen Stoff dar. Das Gaunerleben bewegt sich nur im tiefsten sittlichen Elend des niedrigsten Volkslebens, aus dessen Sphäre es mit seiner Kunst in alle obern Schichten zu dringen versucht; und hat nur das Eigenthümliche, daß es in diesem sittlichen Elend seine Vereinigung sucht. Bei der Flut und Ebbe des zu- und abziehenden Gesindels lagert sich der Schlamm der verworfensten Entsittlichung in den Wohnungen und in den Gaunerherbergen (Cheffen-Spiesen oder Kochemer-Pennen) ab. Das unstete Leben und Umherschweifen des Gauners gibt ihm volle Freiheit, seiner ungeheuer wuchernden Sinnlichkeit im weitesten Begriffe ungebändigt nachzugehen und somit die am heimatlichen Wohnort einigermaßen mögliche polizeiliche Controle zu eludiren. Selbst der an die furchtbarsten Erscheinungen des sittlichen Elends täglich gewohnte Polizeimann schreckt zurück, wenn er die Höhlen des Lasters betritt, in denen die Weihe und der Stempel des Elends ertheilt und hingenommen wird. Aber doch bringt der Gauner Behagen mit in diesen furchtbaren Aufenthalt, wenn er tief in der Nacht von seinen Ausflügen zurückkehrt; ihn erwartet der behagliche Versteck unter seinesgleichen und die Wollust auf der, wenn auch mit Ungeziefer übersäeten Streu; und alles Ekle schüttelt er von sich wie das Ungeziefer, wenn er den Fuß von dannen hebt, um weiter zu schweifen, sein Glück zu versuchen, zu prassen und wieder in andern Höhlen bei seinesgleichen auszuruhen.

Die Genußsucht und Sinnlichkeit des Gauners sowie seine Verschwendung grenzt an Raserei. Mancher Gauner hat zu verschiedenen malen schon ein bedeutendes Vermögen erworben gehabt, von dessen Renten er ein bequemes ruhiges Leben hätte führen können. Aber in kurzer Zeit wird der Reichthum verpraßt. Der Gauner begreift sein Spiel und dessen Gefahr und Ausgang, und darum klammert er sich mit krankhafter Lust an das Leben an, das ihn hin- und herwirft und ihm eine amphibische Natur verleiht, sodaß es nur ihm allein möglich wird, im höchsten Genuß und im höchsten Elend zu leben. Der Zweck der

Ehe ist ihm fremd, obgleich er die geschlechtliche Vereinigung sucht, sobald der frühgeweckte Naturtrieb dazu anreizt. Der Beispiele sind unzählige. Des Sonnenwirthles Frau, Christine Schattinger, gab sich schon als zwölfjähriges Kind preis.[1]) Der Gegenstand der Wahl muß unverwüstlich in der Wollust, unverdrossen in Verrichtung der, den Weibern allein zur Last fallenden, häuslichen Arbeit, kräftig und ausdauernd zum Tragen von Gepäck und Kindern auf der Reise, schlau zum Baldowern und geneigt und geschickt zum Handeln, d. h. Stehlen, sein. Gegen diese Vorzüge schwindet die strenge Forderung körperlicher Schönheit, obgleich sie als angenehme Beigabe willkommen ist. Entsprechende Forderungen stellen die Dirnen und Weiber: der kräftige, beherzte, verschlagene und renommirte Freier ist der willkommenste. Nur äußerer Zwang führt zur Ehe, die aber keineswegs ein Hinderniß ist, anderweitige Verbindungen einzugehen.[2])

---

1) Aehnliche trübe Beispiele habe auch ich in meiner Polizeipraxis noch ganz neuerlich erlebt. Es scheint sogar, als ob die Kindlichkeit in den verdorbenen niedern Schichten nur noch als künstliche Erscheinung benutzt wird, um hinter ihr das verworfene Laster zu verstecken. Wer sucht in verkrüppelten oder unreifen Kindern die Erwerbsquellen kupplerischer Mütter!

2) Schäffer erwähnt des Gauners Sichler, der gerade zwölf Beischläferinnen zugleich hatte; so auch einer gleichzeitigen, mit scheußlichem Spitznamen benannten Gaunerin, die zwei Ehemänner und eine Menge Beischläfer hatte. Die Beischläferinnen werden übrigens mit Schikse, Schiksel, besonders aber mit Pilegesch, Pilegsche bezeichnet, vom hebräischen פִּלֶּגֶשׁ, Plural פִּלַגְשִׁים Beischläferin und Beischläfer (worin das griechische ὁ und ἡ πάλλαξ und das lateinische Femin. pellex), das jedoch in der Gaunersprache nur als Femin. gebraucht wird. Für den Beischläfer wie für den Ehemann wird der Ausdruck Kaffer (Chaver), auch wohl Bal, Isch und Freier gebraucht. Meistens nennt die Gaunerin ihren Beischläfer Kröner, welcher Ausdruck des Liber vagatorum sich bisjetzt noch erhalten hat für Ehemann, wie Krönerin, Ehefrau, wahrscheinlich von קֶרֶן, keren, Horn, Haupt, Machthaber, während Erlat, Erlatin des Liber Vagatorum, wahrscheinlich der hebräische Ausdruck für Christen, Orel (עָרֵל), Fem. Orelte, außer Brauch gekommen ist. Im Jüdisch-Deutsch ist für Ehemann Balischo, für Ehefrau Ische, Baile. Von Sug, das Ehepaar, ist Sugo, Sugas, Sugos, Ehefrau und Bensog, Ehemann, Bethsog, Ehefrau. Vgl. Stern, „Medr. Seph.", S. 78. — Vgl. das Weitere beim Schärfenspielen und Eintippeln, Kap. 89 und 90.

Vielfach halten Verheirathete mit Ledigen zusammen, auch lebt oft genug der Vater mit der Tochter [1]), seltener jedoch Bruder und Schwester in blutschänderischem Concubinate. Auch werden die Eheweiber häufig gegenseitig nach dem Contracte der Männer vertauscht, und oft wird ein Draufgeld gegeben. Schäffer erzählt Beispiele, daß ein Ehemann bei einem Weibertausch einen Pudel und ein anderer fünf Gulden als Draufgeld erhielt. Ein förmlicher Tauschcontract, der zwischen den Gaunern Maw und Wells unterzeichnet und untersiegelt wurde, ist bei Smith, „Straßenräuber u. s. w.", S. 395, abgedruckt; Maw gibt danach eine Dohle für Well's Weib weg; beide bezeichnen die Tauschobjecte als „unnützen beschwerlichen Hausrath" und entsagen feierlich allen und jeden Einreden gegen den Tauschcontract. Vielfach werden die Weiber selbst von ihren Zuhältern oder Männern als Dappelschikſen an wittsche Leute verkuppelt, wobei die Weiber sich als geübte Diebinnen erweisen. Noch häufiger kommt es vor, daß die Weiber in Verabredung mit ihren Beischläfern sich in flagranti mit den herbeigelockten Männern ertappen lassen und dabei mit den Beischläfern den Angelockten gewaltsam berauben, oder von ihnen eine Geldbuße für den beleidigten angeblichen Ehemann erpressen. Meistens herrscht ungestörte Freundschaft zwischen dem Mann und dem notorischen Zuhälter seiner Frau oder Concubine. Oft hat aber auch der heimliche Betrug die blutigste Rache zur Folge, wovon die schon erwähnte grausame Ermordung des Toni durch Hannikel ein schreckliches Beispiel ist. Noch entsetzlicher ist die in „Rheinische Räuberbanden", I, 59, erzählte Rache des Johann Müller wider einen an der Untreue seiner Frau völlig unschuldigen französischen Fuhrknecht. Nicht selten kommt es vor, daß eine einzige Weibsperson der ganzen männlichen Genossenschaft Liebesdienste erweist, ohne die Eintracht zu stören; und

1) Beispiele der Art finden sich sehr viele. So vertrat die Sibylle Schmidt die Stelle der Beischläferin ihres Vaters, des sogenannten großen oder Herzogs Keßler, obwol die Mutter, Madline, noch mit dem Vater zusammenlebte. Vgl. „Sulzer Gaunerliste von 1801", S. 4, Nr. 7, und „Gaunerliste von 1787", S. 51, Nr. 235.

trotz dieser nie versagten Gelegenheit zur Befriedigung thierischer Lust sind die öffentlichen und Winkelbordels ebenso besuchte Verkehrsorte der Gauner wie die Kochemerpennen, obschon auch in diesen die Wollust mit ihrer ganzen Bereitwilligkeit zur Hand ist. Die priesterliche Copulation ist bei den gaunerischen Verbindungen Nebensache [1]) und wird nicht eher nachgesucht, als bis obrigkeitlicher Zwang oder sonstige äußere Vortheile sie zur Nothwendigkeit machen. Die Aussteuer, die Kosten des bevorstehenden Verlobungs- oder Hochzeitsmahls geben Anlaß, vorher einen Massematten zur Bestreitung des Aufwandes zu handeln. Wie wenig Frieden und wahres Glück eine solche Verbindung bringt, läßt sich denken. Namentlich hat das nur zum gemeinen Magddienste und zur bloßen Befriedigung thierischer Sinnlichkeit erniedrigte Weib alle Gemeinheiten, Verwünschungen und Mishandlungen zu tragen, welche von der Roheit des Mannes auf sie fallen, und dazu auch noch zu gewärtigen, daß jener sie mit den Kindern im Stiche läßt, besonders wenn die Zahl der letztern so groß geworden ist, daß er sie nicht ernähren kann, oder daß sie ihn sonst in seinen Gaunereien hinderlich sind, wobei denn oft rührende Züge von Mutterliebe hervortreten. Bei aller Aufopferung der Mütter für die Kinder ist an Erziehung und sittliche Ausbildung nicht zu denken. Was den Aeltern selbst fehlt, halten sie auch für die Kinder entbehrlich. Dem Schulzwang entziehen sich die Gauner durch ihr unstetes Umherschweifen. Was aber die Aeltern können und treiben, sehen und lernen die Kinder bald, und in dieser trüben Gemeinsamkeit wird die Erziehung so weit vollendet, bis die Knaben, oft schon im siebenten und achten Jahre,

1) Eine ebenso oft veranstaltete wie gottlose Vergnügungsscene in den Pennen ist das Chassnemelochnen (Hochzeitmachen), wobei ein Gauner die Rolle des Geistlichen, ein anderer die des Kirchners u. s. w. übernimmt, und ein gaunerisches Paar förmlich copulirt wird. Die ganze ruchlose Scene wird nur gespielt, um eine Gelegenheit zu den verworfensten und schamlosesten Orgien und zur Herbeischaffung der Aussteuer und Hochzeitskosten durch einen Massematten herbeizuführen. Ueber שדך, schiddach, er hat verheirathet, siehe die Derivata, Kap. 90, in der vorletzten Note.

zum Baldowern und Torfdrucken reif sind und in die Genossenschaft der Männer eintreten, die Mädchen mit ihren noch kindlichen, aber durch das Zusammenliegen mit den Brüdern oder Erwachsenen andern Geschlechts und durch die fortgesetzt vor den Augen stehenden schmuzigen Beispiele und Erlebnisse früh geweckten Reizen ihr Glück versuchen. [1])

Diese trübe Skizze dieser einen Seite der gesellschaftlichen Gaunerverhältnisse zeigt vor allem das Weib und die Ehe mit ihrer Bedeutsamkeit und ihren Zwecken tief in den Staub getreten. Sie verliert nicht an innerer Wahrheit, wenn derjenige, der nicht hochmüthig negirt, wo das Unheil so sichtlich aus dem Boden hervorwuchert, in den meisten Zügen dieser Skizze auch das Elend unserer untersten Volksschichten überhaupt gezeichnet findet, die, in Noth und Unwissenheit befangen, immer dicht neben dem Verbrechen einhergehen.

Mit dem ganzen Geheimniß und mit der ganzen Kunst seines Wesens verdeckt aber der Gauner sein sittliches Elend als unmittelbare Folge und Verrath seiner Verbrechen, und dies Bestreben bringt jene innige Verbindung hervor, die, des Namens der Freundschaft und Verbrüderung unwerth, vom schmuzigsten Egoismus geschaffen, von Verfolgung und Tod bewacht, seit Jahrhunderten, wie ein geheimnißvolles Räthsel, überall sichtbar und

---

1) Von den zahllosen Zügen weiblicher Roheit und Schamlosigkeit nur ein Beispiel, das bei Grolman, a. a. O., S. 409, erzählt wird: „Von der Wetterauer Bande hatten die beiden Werner mit Ludwig Vielmetter und dessen lediger Schwester Anna Margaretha im März 1810 die Kirche zu Herren-Haag erbrochen, um die Kirchenglocke zu stehlen, welche jedoch nicht zu lösen war, weshalb sich die Diebe mit dem Schwengel behalfen. Darauf wurde die Orgel zerstört und deren Windladen zerschnitten. Dabei wurde ein Pfarrermantel, zwei Leichentücher, der Klingbeutel und zwei Gesangbücher entwendet, jedes Glockenseil abgeschnitten und der Altar umgeworfen. Einer verrichtete von der Kanzel seine Nothdurft, während er mit umgehängtem Mantel den Prediger affectirte, und während die andern die Zoten und Lästerreden anhörten und sämmtlich den Koth in der Kirche ließen — unter ihnen eine ledige Dirne mit ihrem Bruder!“ Welchem Polizeimann kommen aber nicht ähnliche Züge von Roheit vor, die man zu erzählen gerechtes Bedenken tragen muß!

doch unbegriffen, vernichtend und unvernichtet, mitten in das socialpolitische Leben hineingeschritten ist, das gesunde Leben inficirt hat und dessen besten Kräfte fortwährend zur Erhaltung seiner verderblichen Existenz absorbirt. In der Verbindung, weit weniger in der Kunst, beruht die ganze furchtbare Gewalt des Gaunerthums. Darum wird auch die Verbindung durch das Geheimniß geschützt, und das Geheimniß den Geweihten durch alles, was Kunst und Sprache dazu hergeben kann, offen und deutlich erhalten. Kein Opfer ist zu groß, um das Geheimniß zu bewahren und den Verrath zu verhüten und zu bestrafen. Sogar Gefängnisse wurden gestürmt, um gefangene Kameraden zu befreien und mit ihnen das Geheimniß zu retten. So befreite Picard einen Kameraden, der Geständnisse zu machen angefangen hatte (einen Wittschen Masser), aus dem Kerker, ging gleich darauf mit ihm auf einen Raub aus und schoß ihn unterwegs nieder.[1]) Entsetzlich war die Rache, welche Hann-Bast Hartmann von der Wetterauer Bande mit seinen Genossen an seinem Kameraden Bröschlers nahm, welcher bei einem Diebstahl im März 1807 nur zwei Thaler untermackelt hatte. Der Unglückliche wurde mit einem Pistolenhieb zu Boden gestreckt, mit Messern in die Dickbeine und Waden gestochen, aus dem Wirthshaus in den Hof geschleift, dort auf einen Trog gelegt und ihm eine Sehne nach der andern ausgelöst, bis der so schrecklich Gemishandelte nach zweistündiger entsetzlicher Qual starb.[2]) Ein ähnlicher Unterschleif war der Anlaß zur Todfeindschaft zwischen Picard und Schinderhannes, welcher letzterer daher die kaum geschlossene Verbindung mit jenem wiederaufhob und sich mit seinen Genossen zurückzog.[3]) Vorgänge der Art sind nicht antiquirt. Bei der

1) Vgl. „Rheinische Räuberbanden", II, 448, wo noch ein anderer Fall der Art erzählt wird vom schelen Jickjack, gleichfalls von der Mersener Bande, der vorher ein Grab grub und dann den Verräther zu einem Raube einlud, abholte, bei dem Grabe niederknien, beten, sich zum Tode vorbereiten ließ, den Unglücklichen, alles Flehens um Gnade ungeachtet, niederschoß und den Körper in das Grab verscharrte.

2) Vgl. Grolman, a. a. O., S. 245.

3) Vgl. „Rheinische Räuberbanden", II, 326.

großen, jetzt beendigten holsteinischen Untersuchung ist der Hauptangeber nach Amerika befördert worden, um sein Leben vor Verfolgungen zu schützen, das aber selbst in der Neuen Welt nicht hinlänglich vor blutiger Rache geschützt sein mag. Zum mindesten wird der Sslichener gezinkt, in die Wange geschnitten, um ihn kenntlich zu machen, und jeden vom Verrathe abzuschrecken. Auch habe ich in meinen Verhören die überraschendsten Erfahrungen gemacht über die enorme Gewalt, welche die bloße Erscheinung, das bloße Athemholen eines Räubers, auf seinen zum Geständniß geneigten Genossen zu machen im Stande ist.

Von diesen furchtbaren Banden wird das Ganze zusammengehalten, in welchem jeder einzelne sich hin und her bewegt, wie sein Interesse, seine Neigung und Sinnlichkeit ihn treibt. Weit untergeordneter sind die stets gesuchten und geförderten verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche bunt und wirr durcheinander laufen. Man braucht nur den Stammbaum eines Gauners, wie den des Vielmetter bei Grolman, a. a. O., S. 226 fg., oder die interessanten verwandtschaftlichen Beziehungen bei Pfeiffer und Eberhard anzusehen, um einen Begriff von dieser ungeheuern Verwandtschaft zu bekommen, durch welche fast das ganze Gaunerthum unter sich verbunden ist. Bei der tiefen Entsittlichung sind diese Bande jedoch nur locker und lassen nach, so oft Interesse oder Leidenschaft ins Spiel tritt. Aeltern mishandeln ihre Kinder auf barbarische Weise und werden von ihren Kindern häufig in gleicher Weise behandelt. Die Kinder ziehen davon und lassen die Aeltern hülflos im Stiche, sobald der Trieb zum Stehlen oder zur Sinnlichkeit erwacht. Die durch Trunkenheit geförderten und gesteigerten rohen Ausbrüche des Zorns, der Eifersucht, der Rache führen zu den schmählichsten Excessen, wobei häufig Messer und Pistole den Ausschlag geben. Aber unmittelbar nach dem Exceß tritt das alte vertraute Verhältniß ein, und Spuren und Folgen des Tumults werden sorgfältig verdeckt und verhehlt, um dem Verrath des Ganzen vorzubeugen. Die sorgfältige Pflege seiner verwundeten oder erkrankten Genossen, welche sich der Gauner angelegen sein läßt, ist bei weitem weniger auf Liebe und

Freundschaft begründet, als auf der Furcht, daß der schwache und bewußtlose Genosse zu irgendeinem Verrath Anlaß geben könnte. Der Todte wird mit Gleichgültigkeit, ja mit Furcht und Abscheu verlassen, obschon auch hier rührende Züge von Mutterliebe vorliegen. Es gibt Beispiele, daß eine Mutter tagelang mit der Leiche ihres Kindes von Ort zu Ort zog, und sich nicht eher von derselben trennte, als bis sie ihr mit Gewalt abgenommen wurde.

Soviel zur allgemeinen Skizzirung der gesellschaftlichen Verhältnisse der bunten, beweglichen, schlüpfenden Masse, die erst recht begriffen werden können, wenn man zu dem bereits in historischer und literarischer Hinsicht Gegebenen den Gauner in seinen einzelnen Unternehmungen thätig sieht, und vor allem in das wunderbare Geheimniß seiner charakteristischen Sprache und Verständigungsweise eindringt.

Zweites Kapitel.

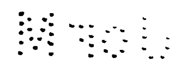
2) Psychologische Wahrnehmungen.

So bunt und wirr das Gaunertreiben seit Jahrhunderten vor den Augen des geschichtlichen Forschers steht, so geheim und künstlich das Wesen des Gaunerthums waltet, so deutlich ersieht man doch aus den geschichtlichen, inquisitorischen und sprachlichen Offenbarungen, die im Laufe der Jahrhunderte kund geworden sind, daß das in so vielen Atomen bewegliche Gesammtganze doch immer einen von dem allmählichen Fortschreiten der social-politischen Verhältnisse abhängigen Gang genommen hat, in welchem sich das Gaunerthum recht eigentlich zum Gewerbe constituirt hat, und den man als Conjunctur des Gaunerthums bezeichnen kann. So begann im frühen Mittelalter des Räuberthum mit der Wegelagerei auf die Waarenzüge des monopolistischen Handels, bis es, durch die Zeit des Faust- und Fehderechts hindurch, bei den unablässigen Kriegsbewegungen seine hauptsächlichsten Repräsentanten in den Landsknechten fand, während schon der

feinere Betrug durch Simulation eines Gebrechens oder äußerlichen Nothstandes auf die christliche Barmherzigkeit speculirte oder, bei der dominirenden Gewalt der Hierarchie, durch den Vorschub kirchlicher Pönitenz sich den Weg in das Haus des Bürgers und Landmanns bahnte. So gibt es in der spätern Geschichte unter den unzähligen Ereignissen keine politische Bewegung, keine Umgestaltung des social-politischen Lebens, bei welchem nicht auch das Gaunerthum seine Conjunctur gefunden hätte. So sind denn auch in neuerer Zeit, seitdem das Kapital immer weiter und mächtiger zu arbeiten angefangen hat, die Nachschlüssel- und Gelddiebstähle, sowie das Chilfen viel häufiger geworden, und auch in kürzerm periodischen Wechsel werden einzelne Industrien gleichzeitig an verschiedenen Orten cultivirt, als gäbe es eine bestimmte Saison für diese oder jene Industrie. So waren z. B. die Zefirgänger im Sommer 1856 vorherrschend im Gange, und zwar gleichzeitig besonders in Berlin, Dresden, Hamburg, Lübeck u. s. w. Bei dieser beweglichen Conjunctur, in welcher man das Gaunerthum recht deutlich als Totalität hervortreten sieht, werden aber auch bestimmte allgemeine Charakterzüge des Gaunerthums sichtbar, die man weniger an den einzelnen Individuen als im periodischen Fortleben des Ganzen beobachten, und die man als allgemeine psychologische Momente bezeichnen kann. So charakterisirt sich das moderne Gaunerthum gegen das frühere auffällig durch den Mangel an wirklichem moralischen Muth. Zur Zeit des Faust- und Fehderechts machte der romantische Kampf gegen das bewaffnete Geleite der Waarenzüge die Wegelagerei sogar mit der Ritterehre verträglich, und die Parteigänge der Landsknechte und der Soldaten des Dreißigjährigen Kriegs [1]) wurden als kühne Abenteuer betrieben, bei den es immer auf Entschlossenheit und Tapferkeit ankam. Nachdem es aber der

---

1) Die vom Grafen von Merode dem Wallenstein zugeführten Soldaten zeichneten sich besonders durch Diebereien und Gewaltthätigkeiten aus, und sind daher dem Wesen und Namen nach die Stammväter der modernen Marodeurs.



Landespolizei gelang, das offene Räuberthum zurückzudrängen, welches sich darauf in das bürgerliche Leben flüchtete, seitdem treibt das Gaunerthum seine Kunst wie ein friedliches bürgerliches Gewerbe, bis die Gelegenheit es zur Vereinigung in größere und offene Gruppen wieder zusammenruft. Seitdem das Gaunerthum den Glauben an die Kraft und Gewalt der Landespolizei gewonnen hat, seitdem wagt der Gauner nicht leicht mehr den offenen räuberischen Angriff. Heimlich, zur Nachtzeit, mit geschwärzten Gesichtern, dicht vermummt, überfielen häufig selbst die Wüthriche der Niederländischen Banden die schlafenden Bürger und wichen vor der muthigen Gegenwehr zurück. Der Gauner spionirt jetzt die Gelegenheit aus, wo er muthig sein darf. Nur in Gesellschaft seiner Genossen und im Verlaß auf sie ist er muthig gegen die Schwachheit bis zur brutalsten Grausamkeit. Darum sind ihm große erschütternde Begebenheiten mit der begleitenden Aenderung oder Lähmung der gewohnten Ordnung willkommen. Nirgends tritt das Gaunerthum sichtbarer hervor als bei Kriegsbewegungen, Auflaufen, Feuersbrünsten und sonstigen Unglücksfällen. [1]) Ja, die Brandfackel ist sogar ein furchtbares Mittel in der Hand des Gauners, um im Tumult des Unglücks die feige Gaunerkunst zu üben. So schleicht der Gauner schwach und muthlos als Lieferant und Marketender hinter den Heeren einher, um in ihren gewaltigen Spuren seine Ernte zu halten; so läßt der Gauner sich als Freischärler oder Soldat in Uniform kleiden,

---

1) Von jener Feigheit und elenden Ausbeutung des Unglücks enthält unter anderm auch das auf dem baseler Staatsarchiv befindliche „Rothe Buch von Basel“, vom Jahre 1357, interessante Notizen über bestrafte Diebereien bei dem großen Erdbeben am 18. October 1356. Dort heißt es unter anderm S. 1 u. 5: „§ Heintzman der syn von friburg, Hanneman Hesinger der Bermender, Meisterli der kannengiesser swuorent an dem Einstag nach dem Inganden Jare fünf Jar ein mile von der stat, vmbe daz si den lüten ir Isen in dem Ertpidem abbrachen vnd daz verkouften.“ Und ferner: „§ Wisherli sol ein Jar leisten, das er vnd Hirte in dem Ertpidem dem ... Berner sin laden vf brachen.“ Vgl. „Basel im 14. Jahrhundert“, S. 226.

um unter dem Nimbus soldatischer Ehre, Zucht und Pflicht sein feiges Gewerbe zu treiben.

Auf diesen Mangel an moralischem Muth beruht wesentlich die Theorie des Baldowerns und die Eintheilung in jene flüchtigen Gruppen und singuläre Aufgebote der Chawrussen [1]), um einzelne bestimmte Unternehmungen auszuführen und nach der Ausführung sich wieder behende in die Masse zurückzuziehen. Die Chawrussen sind stets so groß, daß den Chäwern Muth und Gelingen gesichert ist, und stets so klein, daß sie nicht als größere Masse in die Augen fallen und nicht eine zu geringfügige Dividende der Diebsbeute für den Einzelnen bedingen, obwol die letztere Rücksicht die untergeordnetere ist. Jene Wahrnehmung ist auch für das sogenannte Brennen wichtig. Obwol das Sslichnen (der Genossenverrath), wie schon gezeigt ist, furchtbar gestraft wird, so hat doch wesentlich die Furcht vor Verrath das Branntweinsgeld zu einer Art Ehrensache und das Brennen zu einem zunftmäßigen Grußgeben gemacht. Deshalb zahlt der glückliche Chessen dem fremden Kochemer, der ihn, sein Unternehmen und dessen Erfolg meistens schon eher kennen gelernt hat, als der Diebstahl ruchbar wird, ohne Anstand diese lästige und häufig beträchtliche Steuer seiner gaunerischen Thätigkeit, namentlich wenn die Brenner Vigilanten sind, denen jener nicht ganz trauen kann.

Charakteristisch ist noch für das heutige Gaunerthum, daß die Meuchelmorde und Raubmorde, mit denen früher bei Unternehmungen größerer Räuberbanden gewöhnlich sogleich, ohne die Gegenwehr abzuwarten, der Anfang gemacht wurde, mindestens in Norddeutschland selten oder gar nicht mehr vorfallen [2]), so

---

1) Chawrusse, auch Chäwre, von חֲבֵר (Chawer), der Genosse, Kamerad; Femininum חֲבֶרֶת (Chaweress); חֹבֶרֶת (Choweress), die Verbindung, Genossenschaft, Diebsgesellschaft, Diebsverbindung.

2) Eines einzigen Falls neuerer Zeit erinnere ich mich, daß ein von einer Chawrusse unternommener Diebstahl und Einbruch mit einem Morde begann, der jedoch wol mehr durch Zufall als durch Vorsatz und Verabredung herbeigeführt wurde. Die später am 12. April 1844 zu Stockelsdorf



gering auch nach der heutigen Gaunerpolitik die Personenzahl einer Chawrusse, und je leichter eine Gegenwehr zu erwarten ist. Zwar haben die Gauner stets Messer (Kaut), Pistole (Glaseime), Stricke (Chewel), Brecheisen (Schabber) und starke Knittel (Jadbrong) zur Hand. Diese Sachen werden jedoch höchstens nur zum „Schrecken" [1]), auf der Flucht und als Defensivmittel gebraucht. Nie habe ich bei bewaffneten Gaunern gute Pistolen, fast immer nur kümmerliche Terzerole, wenn auch doppelläufige, und nie beim Herausziehen der Ladung etwas anderes als höchstens Enten- oder Hasenschrot, kein einziges mal aber eine Kugel gefunden. Die Messer, welche mir vorgekommen sind, waren meistens gewöhnliche Einschlagemesser, und gerade bei den versuchtesten und verwegensten Schränkern habe ich ganz elend schlechte abgenutzte Taschenmesser neben den Terzerolen, Nachschlüsseln und Uhrfedersägen getroffen. Man kann nicht von einer humanern Gesinnung des Gaunerthums sprechen, wenn die in die Enge oder zur Flucht getriebenen Gauner alles verzweifelt niederschlagen, was sie aufhält, und wenn sie gerüstet und gefaßt sind, durch Brandstiftung die Spuren eines schweren Verbrechens zu verwischen. Eine Unzahl neuerer Beispiele beweist, daß die Gauner bei dem leisesten Geräusch die Flucht ergreifen und alles im Stiche lassen. Ihr ganzer Muth liegt wesentlich nur im Verlaß auf die Genossenschaft, auf die feine Kunst und auf die genau erspähte Gelegen-

unweit Lübeck hingerichteten Mörder waren durch den Hauswirth, in dessen Behausung sie eingebrochen waren, überrascht worden, und schlugen ihn meuchlings nieder, als er am Feuerherde stand, um an den Kohlen Licht anzuzünden, ohne der Einbrecher gewahr worden zu sein. — Freilich zeigt aber das österreichische Polizeicentralblatt leider noch eine Menge brutaler Raubmorde an, die jedoch meistens in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen verübt werden.

1) Bezeichnend dafür ist der gaunerische Ausdruck für Pistole: Glaseime, Klaseime, Kleseime, von כלי (kle), Geschirr, Geräth, und אימה (emo, eimo), Furcht, Schreck, also Geräth zur Furcht, Schreckgeräth. Entsprechende Ausdrücke sind: Knaller, Puffer für Pistole, Terzerol.

heit. Wo alles dies nicht genügt, weicht der Gauner zurück. Wichtig ist diese Wahrnehmung für das Verhör, in welchem dem Inquirenten, der keine Schwäche und Leidenschaft dem verschlagenen Gauner gegenüber zeigt, durch Beachtung dieses charakteristischen Gaunerzuges außerordentliche Vortheile in die Hand gegeben werden, wie weiter gezeigt werden soll.

Ein anderer mit vorstehendem zusammenhängender charakteristischer Grundzug des Gaunerthums ist der Aberglaube. Es ist auffallend, daß der Gauner auf den Aberglauben anderer speculirt, ihn also objectiv aufzufassen weiß, und subjectiv doch selbst tief befangen ist im Aberglauben.[1]) Diese Wahrnehmung verdeutlicht sich aus der Geschichte des deutschen Aberglaubens, der tief in die ganze deutsche Sitten- und Culturgeschichte einschneidet und dessen Geschichte einen wesentlichen und wichtigen Abschnitt der deutschen Polizeigeschichte überhaupt bildet.

Der persönliche Teufel namentlich spielt, wie in der ganzen Anschauung des Volks, so auch ganz besonders im Gaunerthum eine sehr wichtige Rolle. Alles was in der mystischen Betrachtung des Anachoreten- und Mönchsthums Irrthum, alles was seit dem ersten Auftreten der arabischen Astrologen in Spanien, bei der Unbekanntschaft mit den Naturgesetzen, Selbsttäuschung, und in den Formen dunkler Dogmen und der Scheinwissenschaften der Astrologie, Mantik, Nativitätstellung, Alchymie, Nekromantie, Chiromantie, Metoposkopie u. s. w. zum Vorschein gebracht war, blieb dem Volke noch unklarer, als den Anhängern und Jüngern jener Dogmen und Scheinwissenschaften selbst. Daran wucherte die Dämonologie so rasch und prägnant zur positiven Wissenschaft und statuirten Wahrheit herauf, daß auf dieser unfehlbaren Basis im Herenhammer ein Corpus juris der Dämonologie geschrieben werden konnte, wie ein ähnliches Werk von menschlicher Verirrung kaum weiter geschaffen werden kann. Der persönliche

---

1) Eins der merkwürdigsten Beispiele ist Franz Joseph Streitmatter, dessen Leben und Tod nur eine Kette von abergläubischen Ansichten und Thaten war. Vgl. Rebmann, „Damian Hessel".

Teufel war nunmehr nicht nur dogmatisch, sondern auch juristisch statuirt, und was jene Dogmen und Scheinwissenschaften zum Vorschein gebracht und verbreitet hatten, wurde nun von ihnen selbst fürchterlich gerichtet. Jede auffällige Erscheinung, jede besondere Fertigkeit, jedes unverständliche Wort hatte den Schein und Verdacht des Teufelsbündnisses, und war auch der Teufelsjustiz verfallen. Die Chiromanten, Alchymisten u. s. w. glaubten an den Teufel und betrogen mit ihm. Kein Wunder, wenn die Bauchredner und Wettermacher des 15. u. 16. Jahrhunderts des Teufels waren, kein Wunder, daß man den Betrug vor dem Aberglauben unbeachtet ließ, und kurz und bündig jeden Verdächtigen auf der Tortur zwang, sich zum Teufelsverbündeten zu bekennen. Es ist bemerkenswerth, daß der raffinirteste und schlaueste Exeget und Protector des Herenhammers, del Rio, die Zigeuner, welche noch zu seiner Zeit als die wesentlichsten Repräsentanten des Gaunerthums galten, gerade in der Quästion von der Chiromantie abhandelt, nicht zu gedenken der zahllosen Zauber-, Teufels- und Gespenstergeschichten des 17. u. 18. Jahrhunderts, in denen meistens schon die „Gauckelei" offen zu Tage gelegt wird. [1]) Kein Räuber im Dreißigjährigen Kriege war ohne Bündniß mit dem Teufel. [2]) Noch vor hundert Jahren führte der Hundssattler

---

1) Eine Menge Beispiele gibt Horst, „Zauberbibliothek", besonders III, 233 fg., und IV, 245 fg. Vgl. in der Literatur „Schauplatz der Betrieger", „Wunderseltzame Historien" u. s. w. Ganz besonders merkwürdig ist noch das 1587 zu Frankfurt bei Peter Schmid erschienene „Theatrum diaboli", das auf 1366 Folioseiten den Teufel in allen Formen und Beziehungen abhandelt, und den herrschenden sittlichen Verfall, die Gebrechen und die Verbrechen der Zeit als Teufelswerk und mit einer Teufelsterminologie bezeichnet, die sogar bis zum „Hosenteufel" hinabgeht.

2) Bemerkenswerth ist, daß in der heutigen Volkssprache der Ausdruck: „verteufelter Kerl" oder „Teufelskerl" nicht so sehr die moralische Schlechtigkeit als die Verwegenheit, Unternehmungslust und Geschicklichkeit bezeichnet. — Eckoldt, der Genosse Lips Tullian's, hatte, als er am 7. Juni 1714 verhört werden sollte, sechs Kugeln in seiner Hutkrämpe, die vom Amtsphysikus „gar genau untersucht" wurden. Es heißt weiter in den gedruckten Acten, II. 158: „Vermuthlich solten diese Kugeln des Teufels Hülffs-Mittel in der Tortur und vor die Schmertzen derselben sein."

gegen seine Richter in Baireuth an, daß er gerade an dem Tage seiner Inhaftirung das neunte schwangere Weib habe ermorden wollen, wie er das schon bei acht Weibern gethan habe, um ihnen die Frucht aus dem Leibe zu reißen und das Herz derselben roh zu verzehren, damit er fliegen könne wie ein Vogel. 1) Noch vor funfzig Jahren trieb der schöne Karl allen seinen Beischläferinnen die Frucht ab, um aus dem Fette derselben die sogenannten Schlaflichter zu machen, bei deren Scheine die Bestohlenen vom Schlummer befallen bleiben. 2) Noch immer, wie zu Zeiten der Rheinischen Räuberbanden, muß ein „dem Teufel verfallener" Jude bei einem Kirchendiebstahl zugegen sein, damit der Diebstahl unentdeckt bleibe, und noch im vorigen Jahre hielt ich Leichenschau ab über eine zweiundsechzigjährige Weibsperson, die früher Bordelldirne, dann Kartenschlägerin gewesen, und mit einem geschriebenen Zaubersegen auf der Brust und mit einer in einem Beutel um den Leib gebundenen lebendigen Katze ins Wasser gesprungen war, um, nach dem Zaubersegen zu schließen, das alte Leben in neuer Sphäre, wo möglich noch wucherlicherer, wieder

---

1) Vgl. in der Literatur „Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle", S. 235. Die Scheußlichkeit wird schon früh erwähnt, z. B. L. Sal. III, 67; Georgisch, Corpus Juris Germ., S. 127, und Rotharis leg. 379. Noch andere Beispiele führt Jakob Grimm an („Deutsche Mythologie", S. 611), der aber irrt, wenn er sagt, daß das Herz aus dem Leib fressen in unsern Hexensagen schon zurücktritt. Ueber das Opfern, das Blut und das Einmauern von Kindern vgl. Grimm, a. a. O., S. 665.

2) Falkenberg, welcher in der Horst'schen Untersuchung wesentlich thätig war, erzählt I, 31, daß Horst's Concubine, Luise Delitz, frühere Beischläferin des schönen Karl, verdächtig war, sogar selbst ihr eigenes Kind zu dem Zwecke geschlachtet zu haben. Nach Schäffer's „Jaunerbeschreibung" (Sulz am Neckar 1801), S. 85, „trieb der Laubheimer Toni seiner Concubine mit starken Sachen das Kind ab, schnitt dem Kind den Bauch auf, fraß das Herz und schnitt beide Hände ab. Vor dem Einbruch hätten sie dann allemahl die zehn Fingerlein hiervon angezündet, soviel nun davon gebrannt, soviel Leute haben auch in dem Haus, in welchem der Einbruch geschehen sollen, schlafen müssen; wenn hingegen ein Fingerlen nicht gebrannt, so seye eine Person weiter in dem Haus gelegen, davon sie nichts gewußt, und die hernach auch nicht geschlafen".

beginnen zu können. Andere ganz ähnliche Beispiele in meiner Praxis haben mich belehrt, daß dieser Aberglaube aber auch in sociale Schichten dringt, wo man ihn nimmermehr vermuthen sollte. Was soll man sagen, wenn noch in diesem Jahrhunderte geschehen konnte, was Rebmann („Damian Hessel", S. 46) mit Verschweigung des Landes und Richters erzählt, daß nämlich der Räuber Weiler, nachdem er auf unerwartete und kühne Weise aus dem Gefängniß gebrochen war und sich dazu seiner Fesseln auf unbegreifliche Weise entledigt hatte, bei seiner Wiederverhaftung mit neuen Fesseln, die ein herbeigeholter Kapuziner besprochen hatte, gefesselt, und in jedem Verhör auf einen Teppich gesetzt wurde, damit er als Hexenmeister die Erde nicht berühre! Bei solchem Befunde ist denn nun auch nicht zu verwundern, daß manche nähere Forschung unterblieben ist, die gewiß merkwürdige Resultate ergeben hätte. So findet sich z. B. nirgends eine Spur, daß Schinderhannes jemals nach der Bedeutung der mystischen Kreuze und der wunderlichen Verse in seinen Briefen, die offenbar eine dämonologische Beziehung gehabt haben, befragt worden wäre. Auffallend erscheint besonders die mystische Nachschrift unter seinem an den Pächter Heinrich Zürcher, auf dem Hofe Neudorf bei Bettweiler, geschriebenen Drohbrief, welche dicht unter seinem Namen sich befindet:

Herr mens Geist be,
Herr mein Geist be,
Wer nur den lieben Gott,
Wer nur den lieben Gott,
W. W. W. W.
Wer nur den lieben,
Wer nur den lieben,
Wer nur den lieben,
Johaß Reist heer beer. [1])

Man darf sich endlich vom Ekel nicht abhalten lassen, auf die wichtige Rolle zu sehen, welche die „mumia spiritualis" in

1) Vgl. „Actenmäßige Geschichte der Rheinischen Räuberbanden", II, 116.

der Geschichte des Aberglaubens und des Gaunerthums spielt. In allen alten Zauber- und Gaunerbüchern figurirt dies Mittel, den Teufel zu bändigen und abzufertigen, der in seinem ohnmächtigen Grimm, namentlich wenn er davon fahren muß, auch seinerseits damit zu imponiren sucht. Dieses Mittel wurde schon im frühesten Mittelalter gebraucht, und dies erklärt auch den derben Ausdruck für täuschen oder betrügen, dessen auch Luther häufig und namentlich am Schluß seiner Vorrede zum Liber Vagatorum sich bedient, und der noch heute im südlichen Deutschland volksgebräuchlich ist.[1]) Sogar wurde die ekle Materie mit dem ganzen Ernst und Ton der Wissenschaft von Aerzten abgehandelt[2]), und hat noch lange, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, Anhänger unter den Aerzten gefunden. Auch noch heutigen Tags hat der Koth bei dem gemeinen Volke eine nicht geringe Auctorität als Hausmittel.

Diese mumia spiritualis spielt aber noch heutigen Tags, mindestens im nördlichen Deutschland, dieselbe wesentliche Rolle im Aberglauben der Gauner, wie man sie in ältern Acten vielfach angedeutet findet. Bei Einbrüchen, besonders auf dem Lande, die

---

1) Eine ähnliche Analogie findet bei dem Ausdruck „besefeln" statt. Im Zusammenhang damit steht auch das hebräische שֵׁת (schess), das Gesäß (Schos); s. das Wörterbuch.

2) z. B. in „Dr. J. Christiani Francisci Paullini Heylsame Dreckapotheck" (1687 und in mehreren spätern Auflagen), worin vom Verfasser mit rohem und beschränktem Wissen die mumia spiritualis als „das rechte Geheimniß, alle Zauberschäden zu heylen" u. s. w. abgehandelt wird. Auffallend ist das S. 263 von Luther und S. 263 von Dr. Bugenhagen (Pommeranus) angeführte Beispiel, sowie S. 258 die Cur eines von Liebe gegen eine feile Person entbrannten Cavaliers. Von der weiten Verbreitung dieser abergläubischen Doctrin gibt noch einen überraschenden Beleg die Sammlung medizinischer Recepte einer hohen Frau, der Herzogin von Troppau, Eleonore Marie Rosalie, „Freywillig Auffgesprungener Granat-Apffel des Christlichen Samaritans" (Wien 1715, u. in mehreren Auflagen erschienen). Das Werk, in welchem alle Thiergattungen zur Pharmakopöe herbeigezogen werden, endet sogar mit einem — Kochbuch, welches 531 Küchenrecepte enthält. Noch merkwürdiger sind die auf dem papierdurchschossenen Exemplar, welches ich besitze, offenbar von ärztlicher Hand herrührenden, handschriftlichen Zusätze, Recepte und Bemerkungen, die sogar über das Jahr 1768 hinausreichen.

von professionirten Dieben verübt sind, trifft man fast immer in der Nähe der Einbruchstelle auf frische menschliche Excremente. Die Gauner haben den Glauben, daß die Schläfer im angegriffenen Hause nicht erwachen, und daß der Einbruch überhaupt nicht bemerkt und gestört wird, so lange die Excremente noch die animalische Wärme haben. Die Wahrnehmung ist in neuester Zeit wieder häufig gemacht worden.[1]) Die oben in der Note erwähnten, im Jahre 1844 hingerichteten stockelsdorfer Raubmörder hatten dieselbe Vorbereitung gemacht. In meiner bewegten Praxis weiß ich nur sehr wenig Fälle auf dem Lande, wo ich nicht bei der Localinspection dieselbe Wahrnehmung hätte machen müssen.

Endlich muß, der weiten Verbreitung wegen, noch erwähnt werden, daß der scheußliche Aberglaube, durch Beischlaf und Berührung jungfräulicher Personen, namentlich noch unreifer Mädchen, von der Syphilis befreit zu werden, ebenso tief im Gaunerthum wie im gemeinen Volk haftet, und daß in der Geschichte des Gaunerthums bis zu dieser Stunde die Fälle von schändlichen, oft tödlich verlaufenden brutalen Mishandlungen leider nicht die seltensten sind.

Ueber andere Formen des Aberglaubens vergleiche man Grimm's „Deutsche Mythologie", S. 639 fg., 689, und im Anhange S. XXIX—CLXII, wo sich des Interessanten viel findet. Specielleres wird bei der Wahrsagerei, Kap. 69 u. fg., abgehandelt werden.

Der Besitz so vieler Hülfsmittel, Fertigkeiten, Geheimnisse und die vielen glücklichen Erfolge und Erfahrungen bringen im Gauner ferner eine sehr starke Eitelkeit und Prahlsucht hervor, mit der er schon überhaupt geringschätzig auf den Nichtgauner, den Hautz, Kaffer, Wittschen, Wittstock u. s. w. herabsieht. Wie

1) Sie scheint vernachlässigt worden zu sein, obgleich auch schon Falkenberg, a. a. O., I, 30, hierauf aufmerksam gemacht hat, mit der Bemerkung, daß die Gauner auch noch einen Topf oder Hut anwendeten zur Bedeckung und Warmhaltung der Excremente.

schon in mehreren Beispielen erzählt ist, geht auch die Prahlerei der einzelnen Gruppen gegeneinander, und die Renommisterei der einzelnen Gruppenmitglieder unter sich in das Unglaubliche, und hat zum Theil zu verwegenen Wettkämpfen, aber auch zu den grausamsten und blutigsten Händeln der Gauner untereinander Anlaß gegeben. Einer sucht es dem andern zuvor zu thun, um als größerer Meister zu erscheinen. Der Unentschlossene, Zaghafte wird als „Hauhns" verhöhnt und selbst gemishandelt, ja, wie frühere Fälle beweisen, als unbrauchbar und gefährlich beiseite geschafft. So sind lediglich aus Prahlerei eine Menge schmählicher Mordthaten verübt worden, die keineswegs zu den beabsichtigten Räubereien oder Diebstählen verabredet, nöthig oder dienlich waren. So erhielt Matthias Weber den Spitznamen Fetzer, weil er bei allen Räubereien wie ein Wüthrich bramarbasirte, und alles zerfetzen wollte. Selbst im Gefängniß, im Verhör, wie ja Thiele frappante Fälle genug anführt, verläßt den Gauner die Eitelkeit und Prahlerei nicht. Die Schwäche ist so groß, daß der Gauner dadurch dem besonnenen Inquirenten eine wichtige Waffe gegen sich in die Hand gibt, obschon es auch hierbei der größten Vorsicht bedarf, da mancher Gauner sogar so weit von der Eitelkeit sich hinreißen läßt, daß er sich Thaten berühmt, an denen er entweder nur geringen oder vielleicht gar keinen Antheil gehabt hat, sobald nur die That pikant und mit schlauer Gaunerkunst ausgeführt war. [1])

Mit dieser Eitelkeit und Prahlsucht ist der Hang zur widersinnigsten Verschwendung verbunden, die wieder theils aus der brutalen Genußsucht und Lebenslust des rohen Gauners, theils aber aus der Eigenthümlichkeit seiner Erwerbsweise sich erklärt. Wenn der Gauner nicht einmal den vom Rechte geschützten Besitz anderer achtet, wieviel weniger hat er Achtung vor dem Besitz

1) Auch darin ist große Vorsicht anzuwenden, daß man über das Geständniß einer solchen That die Erforschung anderer Gaunereien, die der geübte Gauner durch jenes renommistische Geständniß zu verdecken sucht, nicht hintenan setzt.

überhaupt und vor dem eigenen Besitz, den er nur mit dem Wagniß des raschen Unternehmens, ohne langwierige saure Arbeit erwirbt. Er genießt nicht den Besitz, sondern er bewältigt ihn wie ein Hinderniß an seiner weitern gaunerischen Thätigkeit, und trägt dabei seiner rohen Sinnlichkeit volle Rechnung. Dieser Zug und die bewußte Nothwendigkeit, des verrätherischen Diebstahlsobjects so rasch als möglich entledigt zu sein, bestimmt den Gauner, das gestohlene Gut ohne langen Handel an die Schärfenspieler, die als sichere Vertraute seinem Schritt und Tritt folgen, häufig für ein Spottgeld zu verkaufen, wenn er es nicht in äußerst mannichfacher geschickter Weise kawure gelegt hat, wo dann die Noth des Augenblicks nicht drängt und Zeit zu einem vortheilhaftern Handel gewonnen wird. Das fatalistische Sprichwort: „Unrecht Gut gedeiht nicht gut" hat somit bei dem Gauner auch eine innere Nothwendigkeit. Am Ausgeben erkennt man überhaupt, wie der Mensch den Erwerb versteht. Der solide reiche Mann bringt der Sphäre, in welcher er lebt, genau soviel an pecuniären Opfern, wie ihm die wohlbegriffene Nothwendigkeit vorschreibt, um sich auf dieser Sphäre zu halten. Dies Maß ist ihm natürlich und individuell, und verleiht ihm daher die natürliche volle Würde des reichen Mannes. Der als vornehmer Herr reisende Gauner macht aber umgekehrt glänzende Ausgaben, um damit die Würde zu gewinnen. Er versteht das Ausgeben nicht, weil er nicht mit jener Natürlichkeit und jenem Takt ausgibt, mag er sonst noch so sehr die Formen der höhern socialen Sphäre sich angeeignet haben. Eine einzige ungeschickte Ausgabe verräth den Gauner an den Polizeimann, der jenes Maß kennt und zu beobachten und zu würdigen weiß. Bei jener Hast des Erwerbs, des Besitzes und Verthuns bestimmt des Gauners rohe Sinnlichkeit ihn, alles zusammen zu raffen, um in Masse zu genießen, was ihn durch den Mangel an Maß, Wahl und Wechsel mehr betäubt als erfreut. Daher die brutalen Orgien und die schändlichen Laster in den Chessenpennen, in die der Blick des Polizeimanns nur selten fallen kann, da diese Chessenpennen, deren Inhaber vertraute Freunde und Genossen der Gauner sind, unter dem Schein schlichter ehrbarer

Bürgerlichkeit leben und beständig deren vollsten Schutz auf die empfindlichste Weise in Anspruch nehmen, zu versteckt und selbst bei der sorgfältigsten Vigilanz sehr schwer zu entdecken sind. [1]) Daher die freche Völlerei sogar bei den Diebstählen selbst, bei denen sie in den Häusern der Bestohlenen die gefundenen Lebensmittel und Getränke ohne Wahl durcheinander mit brutaler Gierigkeit verschlingen und sich der Gefahr aussetzen, in sinnloser Trunkenheit, wie davon schon Beispiele angeführt sind, entdeckt und verhaftet zu werden. Daher die volle Rechnung, welche des Gauners rohe Wollust in den Bordells findet. In diesen Orten, wo die Schande der Brutalität dient, ist die einzige Legitimation und Wahl das Geld. Auch der schmuzige oder häßliche Gast ist der mit Plunder und Schminke überzogenen Lustdirne willkommen, sobald er sein Geld zeigt, um die handwerksmäßig gebotene Schande für den Genuß zu kaufen. Gerade in diesen Bordells schwelgt der Gauner am liebsten und am meisten, selbst bis zur Erschöpfung und bis zum Ruin seiner physischen Existenz, weil er hier am sichersten schwelgen kann. Wenn auch nicht die Scham, so schreibt die gebotene Ordnung doch die Heimlichkeit des Genusses vor, und somit schläft der Gauner in den Armen der Lustdirne mit behaglicher Sicherheit, während die für die Meldung jedes einzelnen Fremden strenge verantwortlichen Gastwirthe keinen Gast, ohne Legitimation und Meldung bei der Polizei, aufnehmen dürfen. Diese Sicherheit der Bordells bietet den Gaunern ein verlässiges Asyl, und wenn auch schon ganz besonders die Geschichte der Rheinischen Räuberbanden zum Ueberfluß

---

1) Gerade in unbedeutenden Städtchen und Flecken, denen man kaum irgenderheblichen Verkehr zumessen sollte, sind verhältnißmäßig mehr Gaunerherbergen zu finden, als in größern Städten. Die Wirthe haben und halten den guten Schein so für sich, daß selbst bei dem bestimmtesten Nachweis von außen her die Behörde dieser kleinen Ortschaften anfangs keinen rechten Glauben haben, bis denn eine energische Nachforschung die Enttäuschung herbeiführt. Ebenso sind es nicht immer einzeln gelegene Hirtenhäuser, sondern häufig mitten in Dörfern gelegene Behausungen, wohin sich der gaunerische Verkehr auf dem Lande zieht.

die Bordells als Hauptherde des Gaunerthums nachweist, so hat die, wenn auch in der Sanitätscontrole strenge Polizei noch immer keine bessere oder mindestens keine der in den Wirthshäusern geübten gleichkommende Gastcontrole in den Bordells finden können, weil sie in der Erkenntniß des weit verbreiteten sittlichen Siechthums, dem sie nicht mit allen ihren Mitteln entgegenzutreten wagt, fürchten muß, heute eine Respectsperson in den Armen einer Lustdirne zu finden, in denen gestern ein steckbrieflich verfolgter Gauner gelegen hat. Aus diesem Mangel an Verbindung der Sanitätspolizei mit der Sicherheitspolizei ist der eclatante Fall bekannt geworden, daß in einem gewissen Orte eine steckbrieflich verfolgte Lustdirne Monate lang in einem Bordelle ihre sichere Zufluchtsstätte fand. Dieselbe Genußsucht führt auch die Töchter von Gaunern, ehe sie sich dem unsteten und beschwerlichen Vagantenleben ergeben, bei dem ersten Erwachen der Sinnlichkeit in die Bordells, oder wo das Gesetz eine Bordellmündigkeit vorschreibt, in die gefährlichen Winkelbordells, in denen sogar alle Sanitätscontrole zum Schutz beider Geschlechter fehlt. In den Bordells, wo mancher heimliche Gast den erlittenen Verlust lieber verschmerzt als denuncirt, findet die vielfach auch mit Gaunern in directer Verbindung stehende Lustdirne reichliche Gelegenheit, für die handwerksmäßige Hingebung sich außer der Taxe noch durch Betrug und Diebstahl zu entschädigen, bis sie am Ende misliebig, abgenutzt oder ruinirt und mit Schulden überhäuft, vom fühllosen Bordellwirth entlassen, von der Polizei ausgewiesen und somit zum Vagantenthum übergeführt wird, mit welchem erst die eigentliche Gaunerlaufbahn beginnt. Wer sich zum festen Grundsatz gemacht hat, alle eingebrachte Vagantinnen ohne Ausnahme [1]) einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen,

1) Noch ganz kürzlich ist mir eine Dappelschickse von 63 Jahren vorgekommen, welche abends auf öffentlichen Promenaden Männer anhielt und — syphilitisch befunden wurde. Aus dem Umherstreifen liederlicher Weibspersonen im Freien erklärt sich auch, daß im Sommer die Syphilis weit ärger haust, als im Winter.

wird bald Aufschluß darüber bekommen, wo wesentlich die Propaganda der jetzt auch auf dem Lande mehr und mehr um sich greifenden Syphilis steckt, und wie theuer mancher reiche Bauerbursche seine Prahlerei, „mit einer feinen Mamsell oder feinen Kunstmacherin schön gethan zu haben", bezahlen muß.

Bei der Entsittlichung des Gaunerthums kann schwerlich von irgendeiner Religiösität die Rede sein. Die namentlich im 17. und 18. Jahrhundert von Geistlichen vielfach nicht ohne Selbstgefälligkeit dargestellte Reue und Bußfertigkeit zum Tode verurtheilter Räuber und Gauner erscheint meistens nur als mürbe Verzagtheit, die nicht durch den reumüthigen Rückblick auf das vergangene sündige Leben, sondern durch den Hinblick auf das nahe Schaffot geweckt wurde. Man findet Gauner bei Processionen, Wallfahrten, in dichtgefüllten Kirchen, um Diebstahlsgelegenheiten zu erspähen; man findet bei Gaunern Rosenkränze, man sieht sie beten in den Kirchen, aber Rosenkranz und Gebet ist der Schein, unter dem der Gauner seinen erkorenen Opfern näher zu rücken sucht, um sie zu bestehlen. In den Kirchen befinden sich ebenso wol wie an Aborten die Stätten und Zeichen, an denen die Gauner ihre geheimen Verabredungen auf die mannichfaltigste Weise treffen. [1]) Um des Scheines willen gehen manche Gauner zur Beichte und zum Abendmahl, nebenbei aber auch oft wirklich um Absolution zu erhalten für künftige Diebstähle. Ja die Fälle sind nicht selten, wo Gelübde gethan werden [2]) für das

1) Schon im Mittelalter hatten besonders die französischen Gauner in irgendeinem Winkel der besuchtesten Kirchen von Thon zusammengedrückte Würfel liegen, welche der zuerst in die Kirche kommende Gauner so hinlegte, daß die Eins oben stand. Der zweite kehrte den Würfel auf Nummer zwei und so fort, damit jeder Nachfolgende wußte, wie viele Kameraden der Genossenschaft sich in dem Gedränge zur Ausführung der verabredeten Gaunerei eingefunden hätten.

2) Bezeichnend ist die Aeußerung des zu Buchloe hingerichteten Gottfried Frei („Sulzer Liste", 1801, S. 71): „Unser lieber Herr Gott und liebe Mutter Gottes sollen so große Helfer und Fürbitter sein; diese thun uns aber nie in ein Bauernhaus, Wirthshaus oder Amtshaus, wo viel Geld ist, helfen."

glückliche Gelingen einer verabredeten Gaunerei. Merkwürdig genug werden diese Gelübde pünktlich erfüllt, wie aus Furcht, daß auch vom Heiligen der Contract nicht gehalten werden könne. Ein interessantes Beispiel sind die Gelübde des Manne Friedrich bei Pfister, deren schon früher erwähnt ist.

Die Geschichte des Gaunerthums wimmelt von Beispielen, daß Gauner, welche zum Tode verurtheilt und auf den letzten geistlichen Trost und Zuspruch angewiesen waren, gar und ganz keine Kenntniß vom christlichen Glauben, von den Geboten und den verschiedenen Confessionen hatten. So kommt es nicht selten vor, daß ein solcher armer Sünder einen katholischen, dann einen protestantischen Geistlichen, zuweilen beide zugleich, ja sogar dazu noch einen jüdischen Rabbiner verlangte, und dann wieder alle drei verwarf. [1]) Diese tief in das Mittelalter zurückreichende und noch heutigen Tages zu machende Wahrnehmung ist nicht nur in sittengeschichtlicher, sondern ganz besonders in sprachgeschichtlicher Hinsicht merkwürdig. Bei aller Fügigkeit und Behendigkeit des jüdischen Volks, sich die ihm auch am entferntesten liegenden Volkseigenthümlichkeiten anzueignen, hat es doch die Grundzüge seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit mit aller Zähigkeit festgehalten. Der das ganze bürgerliche und häusliche Leben des Juden beherrschende religiöse Cultus namentlich ist auch von den jüdischen

Die Walachen haben die stehende Redensart, „daß die Kirche der Zigeuner von Speck gebaut und von den Hunden gefressen sei".

1) Auch Damian Hessel verlangte, nachdem er unter Fluchen und Toben sein Todesurtheil angehört hatte, einen Rabbiner, um als Jude zu sterben, versprach dem Untersuchungsrichter in nächster Mitternacht nach seinem Tode zu erscheinen, und sprach von dem Gesetze der Natur, nach welchem er gelebt habe und auch sterben wolle u. s. w. Vgl. Rebmann, „Damian Hessel", S. 106 (dritte Auflage). Borgener, von der Wetterauer Bande, sagte im Verhör am 22. Mai 1812, über seine Religion befragt: „Mit Religion habe ich mich nicht viel abgegeben. Ich weiß von Religion eigentlich nur soviel, daß ich kein Jude bin." Grolman, a. a. O., S. 422. Aehnliche Beispiele von sittlicher Roheit gibt es eine große Menge, und gerade in jetziger Zeit sieht man in erschreckender Weise, daß der rohe Materialismus wie ein sengender Wüstenwind über Sitte und Religion hinfährt und den Boden nivellirt, als ob man an der Urbarkeit dieses unsers Bodens verzweifeln sollte.

zahlreicher und künstlicher geworden, und liegen noch bunter und wirrer durcheinander. Wenn man jetzt ein Betrugslexikon schreiben wollte, so würde es eine ungeheuere Encyklopädie geben, die selbst bei der größten und umfangreichsten Ausführlichkeit jährlich mit beträchtlichen Supplementen ergänzt werden müßte. Alle Stände und Berufsarten ohne Ausnahme werden, sogar auch in den feinsten Nuancirungen, vom Gaunerthum repräsentirt; keine Form ist so alt und bekannt, daß sie nicht immer wieder und mit neuer Täuschung ausgebeutet würde. Es hilft wenig, daß der vorzüglichste Vorschub gaunerischer Bewegung, das handelsmännische Reisen, so sehr beschränkt und überaus scharf controlirt wird: der Handel hat zu viel Strömungen, als daß man diese bändigen könnte. Je mehr man aber auf Kosten und zur Belästigung des Verkehrs, dessen Beschränkung stets auch eine Mitleidenschaft des reellen Ganzen mit sich führt, die Handelsbewegung controlirt, desto behender springt das Gaunerthum auf andere Verkehrsformen über. So ist es gekommen, daß das Zunftwesen, welches Jahrhunderte lang der Anhalt der sittlichen Volksentwickelung gewesen ist, indem es den Lehrling an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnte, und dadurch die Anbildung und Erhaltung des ehrsamen Bürgerstandes mächtig förderte, jetzt, nachdem die vermeint obsoleten Zunftformen der materiellen Richtung und freien Bewegung haben weichen müssen, und damit auch das sittlich-gesunde innere Wesen der Zünfte geschwunden ist, zum hauptsächlichen Versteck des Gaunerthums dient, das in reisenden Handwerksburschen und zu Fabrikarbeitern herabgesetzten Zunftgesellen seine Jünger auf die Landstreicherei, anstatt auf die ehrbare Wanderschaft aussendet, und schon lange die Stimmen ernster Mahnung geweckt hat, welche vergebens in dem Tumult des wüsten Verkehrslebens verhallen. Bei dem durch die Eisenbahnen mächtig geförderten Fremdenverkehr in Wirthshäusern zählt das Gaunerthum eine überaus starke Jüngerschaft in Kellnern, Hausknechten und Stubenmädchen, die den unrechtfertigen Erwerb schon durch ihre oft sinnlose Vergeudung und Putzsucht verrathen. Neben diesem Zunft- und Domestikenproletariat ist das Gelehrten- und

Künstlerproletariat im Gaunerthum am stärksten vertreten, sodaß das fahrende Schülerthum des Mittelalters in seiner ganzen Ausdehnung wieder aufgelebt zu sein scheint. Nicht nur daß der Polizeimann sich mit allen vier Facultäten herumschlagen muß, um sogar im Doctor der Philosophie und Professor der Theologie den Gauner zu entlarven, er muß auch den Nimbus und die Staffagen aller Künste und Gewerbe durchdringen, um auf Gauner aller Art zu gerathen, und hat doch dabei alle feinen Rücksichten vorsichtig zu beobachten, die in den prätendirten socialen Formen ihm entgegengeschoben werden. Diese Rücksichten nimmt das in Gouvernanten, Gesellschafterinnen und Offiziers- und Beamtenwitwen jetzt besonders stark vertretene weibliche Gaunerthum vorzüglich in Anspruch, wobei oft schmerzlich zu bedauern ist, daß alles, was weibliche Feinheit, vorzügliche Erziehung und Bildung an Rücksicht und Achtung verdient, an der verdorbensten gaunerischen Gesinnung und Führung verloren gegangen ist. Nicht mehr der Hausirer, nicht der in Lumpen gehüllte vagirende Bettler, nicht mehr der Kesselflicker, Scherenschleifer, Leiermann, Puppenspieler und Affenführer allein ist es, der die Sicherheit des Eigenthums gefährdet: alle äußern Formen des social-politischen Lebens müssen zur Maske der gaunerischen Individualität dienen.

Zwei Factoren sind es besonders, welche in neuerer Zeit dem persönlichen Versteck und der Beweglichkeit des Gaunerthums großen Vorschub leisten: die Eisenbahnen und das Paßwesen. Die Eisenbahnen heben die Entfernung und Räumlichkeit auf. Was früher bei den beschränktern Communicationsmitteln sich nur langsamer dem Auge der wachsamen Polizei entziehen und darum immer wieder leichter zurückgeführt werden konnte, taucht plötzlich an einem entfernten Orte als völlig unverdächtige Erscheinung auf, kann sich als solche frei bewegen und ebenso rasch wieder entfernen. In der Paßgesetzgebung hat es trotz aller bis an das Ungeheuerliche grenzenden Ausführlichkeit und peinlichen Genauigkeit, welche Reisende und Controlbeamte gleichlästig drückt, noch immer nicht gelingen wollen, in den Pässen Urkunden herzustellen,

in denen die beurkundende Behörde und der beurkundete Paßinhaber mit voller Verläßigkeit beglaubigt ist. Dieser offenliegende Mangel hat schon lange im Gaunerthum eine eigene Kunst, das Fleppenmelochnen hervorgerufen, welche die vorhandenen Mängel so lange ausbeuten wird, bis sie durch entgegenwirkende Paßeinrichtungen, mit welchen die neueste preußische Polizeigesetzgebung besonders glückliche Anfänge gemacht hat, paralysirt wird. Es wird von dieser Kunst und von den Mängeln, auf denen sie aufgebaut ist, in einem eigenen Kapitel (88) geredet werden. Selbst bei der unzweifelhaften Echtheit und Unverfälschheit der Paßurkunde und der völlig bewiesenen Berechtigung des Inhabers zu ihrer Führung ist doch noch immer keine Sicherheit der Person, welche den Paß führt, gegeben, da nur die äußere Erscheinung, in welcher der Inhaber auftritt, oder in welcher er der ausstellenden Behörde legitimirt oder bekannt ist, beglaubigt wird, wobei kaum in irgendeiner Weise oder durch ein Geheimzeichen die Verdächtigkeit eines Individuums angedeutet werden kann, ob nicht seine Erscheinung die bloße Larve einer ganz andern Individualität ist. Diese große Schwierigkeit und Bedenklichkeit ist es, welche die scharfe und so überaus lästige Paßcontrole einigermaßen rechtfertigt, obschon es aber auch immer angemessener erscheint, auch den abgehenden Reisenden mindestens ebenso scharf zu controliren, wie den ankommenden. Die Ungleichheit dieser Controle wird recht unmittelbar an und neben den Eisenbahnen ausgedrückt durch die Telegraphendrähte, die an ihrem Auslaufe unzählige mal schon das gut gemacht haben, was bei ihrem Anfange verfehlt war.

Die Controle in der Heimat und die Unverdächtigkeit in der Ferne ist der Hauptanlaß, weshalb das Gaunerthum in steter Beweglichkeit ist, um unter dem bürgerlichen Scheine, fern von der hinderlichen Beobachtung, seiner verbrecherischen Thätigkeit nachzugehen. Wie trüglich der bürgerliche Schein ist, in welchem sogar ein Gauner mit dem andern unerkannt zusammentreffen kann, beweist das bei Thiele, a. a. O., II, 169, erzählte Beispiel des Schmulchen Frankfurter, der einmal im Gasthofe zu Helm-

städt in das Zimmer eines daselbst logirenden emigrirten holländischen Kanonikus brach und aus dem Koffer desselben 125 Louisdor nebst einer Menge Prätiosen stahl, im Koffer aber auch einige Terzerols, eine zur Säge zugerichtete Uhrfeder, ein Brecheisen, vier Ennevotennekästchen und mehrere bezeichnete Geldbüten acquirirte, in welchem sich statt des notirten Geldes 46 sauber gearbeitete Dietriche vorfanden. Diese Beweglichkeit und Trüglichkeit des Gaunerthums rechtfertigt die strenge Controle der Wirthshäuser, bei der jedoch die Wirthe leider in den wenigsten Fällen der Polizei behülflich sind, bis sie für sich selbst Gefahr vom Gaste wittern, oder schon von ihm hintergangen sind. Auch eludirt die Polizei selbst ihre Fremdencontrole sehr wesentlich durch die Unterlassung einer auch auf die Bordells sich erstreckenden Gastcontrole. Würden aus allen Wirthshäusern die Beobachtungen, welche die Wirthe zu machen Gelegenheit haben, der Polizei kund, so würde dem Gaunertreiben wesentlich mehr Einhalt gethan werden können. So aber speculiren die Gauner mit Sicherheit auf die Erwerbslust der Wirthe, und lassen gerade in Wirthshäusern so viel aufgehen, daß schon durch das Uebermaß der Verdacht rege werden müßte. Je mehr die Controle auf den Eisenbahnhöfen gegen die Ankommenden verschärft wird, desto mehr entzieht sich der Gauner dieser Controle dadurch, daß er eine oder ein paar Stationen vor dem Ausgangspunkt seiner Reise die Bahn verläßt, und im unscheinlichen Fuhrwerk [1]), auch mit der vernachlässigten Fahr- oder Omnibuspost einfährt, oder auch zu Fuß seinen Einzug hält. Der Controle auf der Landstraße entgeht der verdächtige Gauner dadurch, daß er den Weg ganz besonders auf oder neben den Eisenbahn-

---

1) Auch die ihren Ursprung wol von den Marketenderfahrzeugen der letzten französischen Kriege datirenden Agolen, mit und ohne Michse (Plan), kommen, bei der wesentlich auf die Bahnhöfe gerichteten Aufmerksamkeit der Polizei, mehr als in der Zeit unmittelbar vor der Entstehung der Eisenbahnen, wo sie nur noch sparsam gesehen wurden, wieder zum Vorschein. Auf meinen amtlichen Fahrten in enclavirten Gebietstheilen habe ich des Nachts häufig Gelegenheit gehabt, auf Wald- und Feldwegen den unheimlichen Fuhrwerken zu begegnen, deren Führer in geheimnißvoller Geschäftigkeit vorüberfahren.

tracten einschlägt. Vor nicht langer Zeit gestand mir ein aus dem Zuchthause eines Nachbarstaats ausgebrochener gefährlicher Räuber, daß er größtentheils am lichten Tage in der kenntlichen Züchtlingskleidung eine sechs Meilen lange Strecke auf und neben der Eisenbahn zu Fuß zurückgelegt hatte, bis er im Abenddunkel sich bei einem Trödler andere Kleidungsstücke kaufte, mit denen er seinen Einzug in Lübeck hielt, wo er in einem Wirthshause zur Haft gebracht wurde.

Viertes Kapitel.

b) Die Simulationen.

Der schärfste Ausdruck der Sicherheit und Verwegenheit, mit welcher das verkappte Gaunerthum sich mitten im social-politischen Leben bewegt, ist die vermessene Simulation von Krankheiten und Gebrechen [1]), mittelst welcher der Gauner es wagt, die allgemeine Aufmerksamkeit absichtlich auf seine äußere Erscheinung zu lenken, um unter dieser Maske die gaunerische Individualität desto sicherer zur Geltung zu bringen. Dieser verwegene Betrug ist so alt, wie die christliche Barmherzigkeit, auf die er von An-

---

1) Schürmayer, „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Erlangen 1854), rechnet §. 532 zu den Krankheiten, „welche der Erfahrung zufolge Gegenstand der Simulation zu sein pflegen: Fieber, Hautausschläge, Geschwüre, stinkende Ausdünstung, Epilepsie, Veitstanz Starrsucht, Tetanus, Krämpfe und Convulsionen, Wasserschen, Schlafsucht, Nachtwandeln, Ohnmacht und Scheintod, Schmerzen, Lähmung, Verkrümmung der Wirbelsäule, Contracturen der Extremitäten, Hinken, krummer Hals, Kopfgrind, Augenentzündung, Störung des Sehvermögens, Schwerhörigkeit und Taubheit, Stammeln, Stimmlosigkeit, Stummheit, Verstümmelung der Zunge, Taubstummheit, Kropf, beschwerliches Schlucken, Blutspeien, Lungenschwindsucht, Herzkrankheiten, Erbrechen und Wiederkäuen, Blutbrechen, Ruhr und Durchfall, Gelbsucht, Auftreibung des Unterleibes, Eingeweidebrüche, Hämorrhoidalknoten, Umstülpung des Afters, Afterfisteln, Lähmung des Afterschließmuskels, Unvermögen den Harn zu halten, Blutharnen, Strictur der Harnröhre, Wasserbruch des Scrotums, Steinkrankheit."

beginn an speculirt hat. Ueber diesen Betrug klagt schon der heilige Ambrosius in seinen Briefen an den Symmachus; schon die Kapitularien warnen vor den Betrügern: qui nudi cum ferro prodeunt; der Liber Vagatorum zeichnet eine Menge simulanter Siechen; die Epilepsie, das böse Wesen wurde in der Zeit der wüthenden Herenverfolgungen als Betrug geahnt, und als Teufelswerk mit Exorcismus oder dem Scheiterhaufen paralysirt, während die Kinder der Gauner im vorigen Jahrhundert abgerichtet waren, ebenso geschickt den Taubstummen zu spielen, als „auf die Pille zu schnorren", wie der bekannte Gauner, welcher noch heutiges Tags unter der Larve eines Gärtners schon seit mehreren Jahren ganz Deutschland durchzieht, und von der simulirten Epilepsie seinen ganzen Lebensunterhalt zieht.

Fünftes Kapitel.

α) Die körperlichen Entstellungen und künstlichen Merkmale.

Das gaunerische Interesse macht es für den Gauner zur Hauptaufgabe, seine äußere Erscheinung so zu geben, daß, wenn sie in einer Urkunde polizeilich firirt und documentirt ist, ihm doch immer eine Aenderung der persönlichen Erscheinung möglich bleibt, um gerade nach der von ihm vorgenommenen Aenderung den Unterschied seiner jetzigen persönlichen Erscheinung mit der frühern documentirten darlegen, mithin für eine ganz andere Individualität gelten zu können. Die gaunerische Kunst hat daher besonders die in den gedruckten Paß- und Steckbriefschematen enthaltenen Personalien zu einem wahren Kunstkatalog gemacht, an dessen Vervollkommnung sie rastlos arbeitet, und mit täglich neuen Verbesserungen hervortritt. Selbst die gemessene Körperlänge ist, wie die Erfahrung zeigt, einer Variation fähig. Besonders gelingt es Weibern, bei nicht sehr genau controlirter Messung die Knie zu beugen und den Körper so zusammen zu drücken, daß eine erhebliche Abweichung stattfindet. In den sechs verschiedenen steckbrief-

lichen Signalements einer hier zur Untersuchung gezogenen Gaunerin fanden sich Abweichungen zwischen der hier und auswärts nach demselben Maßstabe gemessenen Körperlänge von 3—5 Zoll. Die gewöhnlichen Toilettenkünste werden vom Gaunerthum in vorzüglicher Weise vervollkommt. Die Färbung der Kopfhaare, Augenbrauen, des Barts, die Befestigung falscher Haare geschieht mit ausgezeichneter Fertigkeit. Auch habe ich Gauner gesehen, welche mit defecten Zähnen signalisirt waren, mit so herrlichen künstlichen, und so ausgezeichnet durch Schrauben in den Zahnwurzeln befestigten Zähnen, daß selbst sehr geschickte Aerzte damit getäuscht wurden. Eine hier in Lübeck zur Untersuchung gezogene Gaunerin hatte früher einmal in der Voraussicht, daß ihr doch einmal des Entspringen gelingen werde, siebzehn Monate lang mit bewundernswürdiger Consequenz und Ausdauer eine erhöhte Schulter und einen steifen Finger so geschickt simulirt, daß sie selbst den Scharfblick des sehr erfahrenen Arztes täuschte, und später nach zwei Jahren, als sie wirklich entsprang, in weiter Entfernung entdeckt und nach jenen „besondern Kennzeichen" beschrieben wurde, die zu ihrer Captur requirirte auswärtige Behörde so vollständig zu hintergehen wußte, daß sie auf freien Fuß bleiben und sich davonmachen konnte. Dieselbe Person hatte ihre defecten Haare und Zähne so ausgezeichnet ergänzt, wie es in ähnlicher Vollkommenheit nicht leicht wieder nachgeahmt werden kann.[1]) Sehr häufig vorkommende, vorzüglich aber dann, wenn die zu signalisirende Person selbst darauf aufmerksam gemacht hat, verdächtige, und daher genauer zu untersuchende, besondere Kennzeichen sind die vielfach absichtlich mit Höllenstein geätzten Muttermale, Leberflecke u. dgl. an Gesicht und Händen, die sich zur gelegenen Zeit ebenso leicht wieder entfernen lassen, wie sie

---

1) Vgl. den interessanten Fall 28, S. 90 u. 107, in Johann Ludw. Kasper's herrlichem „Handbuch der gerichtlich medicinischen Leichen-Diagnostik. Nach eigenen Erfahrungen." Mit einem Atlas von neun colorirten Tafeln (Berlin 1857). Besonders vgl. man überhaupt §. 29—33, S. 102 fg. Das ganze Werk ist für Juristen und Polizeimänner überhaupt eine äußerst reiche Quelle der mannichfachsten Belehrung.

sich anbringen ließen. Ueberraschend und ebenso interessant wie wichtig ist die von Kasper [1]) in Berlin gemachte und nach ihm besonders von den französischen Aerzten Hutin und Tardieu durch zahlreiche Beobachtungen geprüfte Entdeckung, daß Tätowirungen, welche im Leben vorhanden waren, an der Leiche bis zur völligen Unsichtbarkeit spurlos verschwunden sein können. Noch merkwürdiger ist die durch eine Menge Untersuchungen als unzweifelhaft bewiesene Thatsache, daß der Färbestoff der Tätowirungen von den Lymphganglien absorbirt wird, und daß der Färbestoff der Tätowirungen am Arme sich in den Achseldrüsen unverkennbar deutlich wiederfindet, wie ja denn in dem beim Kasper'schen „Handbuch" befindlichen Atlas, Taf. 8, Fig. 25, eine solche Achseldrüse mit eingesprenkeltem Zinnober dargestellt ist. So behauptet auch derselbe, a. a. O., S. 118, daß schon bei Individuen, welche erst vor kurzem tätowirt waren, sich Zinnober, Kohle u. dgl. in den Lymphdrüsen fand. Ebenso interessant ist der von ihm, S. 119, mitgetheilte, vollkommen gelungene Versuch Tardieu's, Tätowirungen künstlich schwinden zu machen.

Sechstes Kapitel.

β) Die Schwangerschaft.

Die Vorschützung der Schwangerschaft [2]) ist eine namentlich von verhafteten Gaunerinnen zunächst fast regelmäßig

---

1) Auch über Verschwinden oder Unvertilgbarkeit von Narben sowie über die Sichtbarmachung verschwundener Brandmale werden in seinem „Handbuch", S. 113—115, höchst interessante Mittheilungen gemacht. Jedoch vermißt man bei Kaspar, wie bei Schürmayer („Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" und „Handbuch der medicinischen Polizei") und Bergmann („Medicina forensis") eine für die Polizeiwissenschaft sehr wichtige Belehrung über die Möglichkeit der Vertilgung von sogenannten Leberflecken, Muttermalen und anderer Hautflecken.

2) Mir ist eine Person der Art vorgekommen, die 14 Monate lang angab, im achten Monat schwanger zu gehen, und darauf hin viel Almosen und Kinderkleidung zusammengebracht und letztere verkauft hatte. Vagirende Gaunerinnen schützen beständig Schwangerschaft vor, wie die Dutzbetterinnen

geübte Simulation, um aus der strengen Haft und Hausordnung der Untersuchungsgefängnisse in die leichtere Detention der Krankenhäuser überzugehen, in denen das Entspringen sehr erleichtert wird, und sehr häufig gelingt. Die auch im Gefängniß ebenso gut anzustellende Beobachtung des Arztes muß hier allein entscheiden, und die Uebersiedelung darf nur auf die bestimmteste Anordnung des Arztes geschehen, da die Gaunerinnen mit nichts mehr und feiner Intriguen spinnen, als mit der Debilität der weiblichen Natur. Erfahrene und legitimationslos umherziehende Gaunerinnen säugen ihre Kinder sehr lange, und sorgen, selbst wenn das Kind gestorben ist, dafür, daß ihnen die Milch nicht vergeht, indem sie auf die Sorglosigkeit der Behörden, und auf die lästige Umständlichkeit der Kinderverpflegung rechnen, wenn sie bei einer Verhaftung auf Verdacht angeben, daß sie im benachbarten Orte einen hülflosen Säugling zurückgelassen hätten, wobei denn die allenfalls angestellte ärztliche Untersuchung die Existenz des Säuglings wahrscheinlich macht, und wozu denn auch wol nöthigenfalls aus der ersten besten Cheffenpenne irgendein Kind von den vertrauten Genossen zur Aushülfe herbeigebracht wird. In solcher Weise werden nicht selten Gaunerinnen über die Grenze geschoben mit ganz fremden Kindern, für welche sie keine Mutterliebe haben, und die sie hinter dem nächsten Bauernhause aussetzen, wenn sie ihnen nicht sogleich von den Lieferanten abgenommen werden.

Siebentes Kapitel.

γ) Die Epilepsie.

Eine der am meisten cultivirten Betrügereien ist die Simulation epileptischer Zufälle (Tippel, Pille, Fallsucht).

---

des Liber Vagatorum, weil sie die Scheu der Behörde vor den Wochenbetten legitimationsloser Personen kennen.

Sie ist theils ein Mittel, Mitleid zu erregen, und Unterstützung und Pflege zu erhalten [1]), theils um bei öffentlichen Gelegenheiten, in Verabredung mit Taschendieben, die allgemeine Aufmerksamkeit zu firiren, und einen Zusammenlauf zu veranlassen [2]), theils aber auch im Verhör den plötzlichen Abbruch einer, für den in die Enge getriebenen Gauner gefährlich gewordenen Situation zu bewirken. Eine genaue Kenntniß der Symptome ist daher wesentlich förderlich, die Simulation von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Bestimmt und treffend zeichnet Schürmayer, a. a. O., die Unterschiede: „Das wirkliche Vorhandensein der Epilepsie hat immer einen besondern Ausdruck in den Gesichtszügen, welche den mehr oder weniger deutlich ausgedrückten Stempel von Traurigkeit, Furchtsamkeit und Dummheit an sich tragen, insofern die Krankheit schon einige oder längere Zeit dauert, was durch Betrug nicht wohl nachzuahmen ist. Bei dem wahren Epileptiker zeigt sich die Neigung der obern Augenlieder sich zu senken, und man bemerkt die Gewalt, die sich der Epileptiker anthut, um die Augen offen zu halten, wenn er etwas betrachten will; auch sprechen solche Kranke nur ungern von ihrer Krankheit, suchen sie sogar zu verheimlichen. Die simulirten Convulsionen sind sich, da die Betrüger ihre Rollen gewissermaßen auswendig lernen, in allen Paroxysmen fast ganz ähnlich, haben auch etwas Grimmassenartiges, was bei der Epilepsie nicht der Fall ist. In den wahren epileptischen Anfällen sind fast immer die Augen offen, die Pupille ist meistens erweitert oder auch krampfhaft zusammengezogen, die Iris in einer zitternden Bewegung; bei manchen Kranken rollen die Augen fürchterlich in ihren Höhlen umher, sind aber auch wol in einzelnen Momenten fast wie leblos firirt. Dieser Zustand ist nicht nachzuahmen, und der verstellte Anfall wird besonders dadurch erkennbar, wenn bei schnellem Anbringen eines Lichts vor die

1) Vgl. „Eberhardt's Polizeianzeiger", Bd. 42, Jahrgang 1856, S. 461, Nr. 1672, woselbst eins der merkwürdigsten Exemplare der Neuzeit gekennzeichnet ist.

2) Vgl. Kap. 21 vom Vertuss.

Augen die Pupille sich gleich zusammenzieht. Das beschwerliche und röchelnde Athemholen, meist mit bläulicher Auftreibung des Gesichts gepaart, kann anhaltend nicht nachgeahmt werden, ebenso wenig der Schaum vor dem Munde in einem gewissen Grade, wenn nicht Seife dazu verwendet wird [1]), und das Herzklopfen mit dem kleinen unterdrückten Pulse. Bei den wahren Anfällen ist eine ungewöhnliche Körperkraft zugegen, die Betrüger, wenn sie nicht von Natur aus stark sind, nicht nachzuahmen vermögen. Wenn Epileptische schreien, so geschieht dies vor dem Fallen, nachher tritt völliges Schweigen mit Bewußtlosigkeit und Verlust des Gefühlsvermögens ein. Betrüger verstoßen sich oft hierbei, zumal wenn ihnen Anlaß gegeben wird. Tritt namentlich auf Anwendung von Kitzeln, Nießmitteln u. dgl. Reaction ein, so ist Simulation als gewiß anzunehmen. Endlich unterscheidet sich der gleich nach dem Anfall eintretende Zustand des Körpers und Geistes bei simulirenden Epileptischen oft augenscheinlich von den wirklich Epileptischen, indem erstere die als nothwendige Folge dastehende Abspannung nicht zeigen, oder nicht nachhaltig genug."

Diese Unterscheidungen sind sehr wichtig und genau zu beachten, wenn man nicht nach stundenlangen Verhören gerade im wichtigsten Moment durch den in die Enge getriebenen Gauner mit seiner simulirten Epilepsie um die Resultate angestrengter Mühe gebracht sein will. Es gibt Gauner, die schon vor dem Ausbruch eine Schwäche simuliren und eine Prädisposition bemerkbar zu machen wissen, nur um zu sondiren, ob der Inquirent ängstlich ist, wonach denn der epileptische Anfall entweder ausbleibt oder zum Vorschein kommt. [2]) Sehr beachtenswerth aber

---

1) Vgl. Kap. 8 des Liber Vagatorum: „und nemen Seiffen in den mund das jnen der scheim einer faust gros auff geet vnd stechen. sich mit eim halm jn die naßlocher das sie bluten werden, vnd ist Buben teiding". Der obenerwähnte simulante Epileptiker, der seit Jahren durch Deutschland umherzieht, weiß durch rasches Saugen am gereizten Zahnfleisch Blut unter den Schaum zu bringen; auch sind an den Seiten der Zunge deutliche Bißnarben vorhanden.

2) Mehr als einmal habe ich bei solchen Sondirungen mich vor derglei-

ist die Bemerkung, die Schürmayer, a. a. O., §. 531, macht, daß nämlich erfahrungsmäßig gewisse anfangs simulirte Krankheiten zuletzt in wirkliche übergehen können, daß dies jedoch immer nur solche krankhafte Zustände sind, die sich in sogenannten nervösen Zufällen, wie Krämpfen, Zuckungen u. dgl., kund geben. [1]) Die Wahrheit dieser merkwürdigen Behauptung scheint ebenso wol in somatischer, als sogar auch in psychischer Hinsicht sich zu bestätigen, wie ja denn jeder aufmerksame Inquirent reichliche Gelegenheit findet, Beobachtungen der Art zu machen.

Achtes Kapitel.

δ) Die Taubstummheit.

Die Simulation der Taubstummheit ist einer der am häufigsten vorkommenden gaunerischen Versuche, um dem entstan-

---

chen epileptischen Störungen mit Erfolg verwahrt dadurch, daß ich mit entschiedenem trockenen Ernst mir jeglichen Anfall von Schwäche oder Epilepsie verbat, wobei denn namentlich Gaunerinnen gerade durch ihren schlecht verhehlten Unmuth und durch plötzlichen Abbruch aller Demonstrationen den Versuch der Simulation eben selbst recht deutlich zu Tage legten. Der genaue Blick auf den Simulanten entdeckt sofort den Betrug. So wurde denn auch die Simulation des schon mehrfach erwähnten Gärtners durch den richtigen Blick zweier Polizeidiener sofort entdeckt, noch ehe er nach der Lithographie im Eberhardt'schen Polizei-Anzeiger recognoscirt war. Auch bekam er während seiner vierzehntägigen Haft nicht ein einziges mal epileptische Anfälle, weil er überall mit trockenem Ernst behandelt wurde. Vgl. Böcker, „Memoranda der gerichtlichen Medicin". (Iserlohn u. Elberfeld 1854), S. 67, wo auch der Niesemittel, Acupunctur und des Auftröpfelns von heißem Siegellack erwähnt wird.

1) In meiner Praxis glaube ich dieselbe Erfahrung gemacht zu haben. Von zwei diebischen liederlichen Dirnen aus einem benachbarten holsteinischen Dorfe, welche öfters wegen verbotenen Betretens des lübeckischen Gebiets zur Untersuchung und Strafe gezogen wurden, litt die ältere Schwester notorisch seit ihrer Kindheit an Epilepsie und mußte deshalb rücksichtsvoller behandelt werden. Die jüngere, eine robuste derbe sechzehnjährige Dirne, welche niemals an jenem Uebel gelitten hatte und sehr oft hier angehalten wurde, fing ebenfalls bald an, in epileptische Zufälle zu ge-

denen Verdachte die Arglosigkeit und Unbeholfenheit des Taubstummen entgegenzusetzen. Viele Gauner wissen jene eigenthümliche Lebendigkeit der Geberden und Bewegungen der Taubstummen, denen die Hauptwege der psychischen Ausbildung, Gehör und Sprache, versagt sind, und welche dafür nur durch das Auge Ersatz finden, meistens mit vielem Glücke zu copiren und sogar sich das Ansehen zu geben, als läsen sie die vom Inquirenten gesprochenen Worte von dessen Lippen, wobei sie auch in jener rauhen unmodulirten Sprachweise mit ostentirter Anstrengung zu antworten suchen. Der Betrug ist nicht schwer zu entdecken. Der Simulant kann nicht den Unglücklichen nachahmen, der auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Bildung steht. „Der Taubstumme besitzt", wie Friedreich [1]) treffend sagt, „so lange man seine Kräfte nicht ausbildet, seine Fähigkeiten nicht übt, keine Kenntnisse ihn lehrt, nichts als Empfindung der Gegenwart ohne augenblickliche (momentane) Eindrücke, fast gar keine Erinnerung der Vergangenheit und ebenso wenig Erwartung der Zukunft". In Stellung, Haltung, Miene, Blick und Wesen kann der Simulant durchaus nicht, mindestens nicht consequent, so über sich gebieten, daß er eine so augenfällig eigenthümliche äußere Erscheinung darstellt, wie jener Zustand nothwendig bedingt. Er kann sich mindestens für nicht weniger darstellen, als für einen unterrichteten Taubstummen, der ein Verständniß haben und wiedergeben kann. Er muß also die eigentliche schulmäßige Taubstummencultur kennen, die ihn allein zum Verständniß fähig

---

rathen, deren Simulation am Tage lag. Als sie endlich, bei der letzten Inhaftirung im vorigen Jahre, statt der bisherigen Gefängnißstrafe die angedrohte geschärftere Zuchthausstrafe erwarten mußte, verfiel sie wieder in epileptische Zufälle, die jedoch diesmal wesentlich von den frühern in Erscheinung und Form abwichen und, trotz dem entschiedenen Vorurtheile gegen die Person, für wirkliche epileptische Zufälle gelten mußten. Vielleicht konnte doch auch eine Familiendisposition und wirkliche Angst mit eingewirkt haben. Vgl. die „Geschichte einer convulsivischen Krankheit" u. s. w., in Henke's „Zeitschrift für Staatsarzneikunde", 1856, drittes Vierteljahrsheft, S. 61 fg.

1) „System der gerichtlichen Psychologie" (Regensburg 1852), S. 332.

machen konnte, oder muß seine Unkenntniß und damit die Simulation verrathen. Dem Experten gegenüber ist daher sein Spiel rasch verloren. Ja meistens bedarf es kaum des Experten. Der Inquirent, sobald er nur den Schein gutmüthigen Glaubens und Mitleidens bewahrt, und ohne Zurüstung und Verabredung in Gegenwart des Simulanten mit einer Ueberraschung gegen ihn hervortritt, vermag sehr häufig schon ohne Experte den Simulanten zu entlarven. Dieser ist vollständig entlarvt, wenn er das Hauptmittel seiner erlangten Cultur, das Schreiben, nicht verleugnet, und zu schreiben anfängt. Dem Taubstummen ist jedes Wort ein Bild. Sein Unterricht, seine ganze geistige Cultivirung bestand in der Auffassung von richtig vorgezeichneten Wortbildern, die in ihrer bloßen richtigen Form ihm den Begriff verliehen. Daher gibt der Taubstumme seine Begriffe genau in den erlernten richtigen Formen wieder, und schreibt daher die ihm gelehrte reine correcte Schriftsprache ohne Provinzialismen und ohne solche Fehler, die aus falscher Aussprache entstehen, wenn er auch in der Anordnung der einzelnen Formen Fehler begeht, und einzelne Buchstaben in einem Worte, oder Worte in einem Satze, zuweilen unrichtig hinstellt.

Eine richtige und ruhige Behandlung des Simulanten wird bald zu seiner Entlarvung führen [1]), obschon dieser es immer bis

---

1) In der Wahl phonischer Mittel muß man sehr vorsichtig sein. Ich habe einen wirklichen Taubstummen vernommen, der, während ich ihn mit Schreiben beschäftigte, von der Lufterschütterung eines hinter ihm explodirenden Zündhütchens in die Höhe fuhr. Andere wirkliche Taubstumme fühlten im Zimmer der Bel-Etage die Erschütterung des Schlagens einer einzelnen Trommel auf der Straße; noch andere konnten fühlen, daß im Nebenzimmer Fortepiano gespielt wurde u. s. w. Ueberraschend ist die im „Wächter", Jahrg. 20, 1857, Nr. 57, S. 224) gemachte Mittheilung von Anwendung der Aetherisirung zur Entlarvung eines Simulanten. Von zwei eines Diebstahls angeklagten Individuen, Namens Lerch und Daubner in Brüssel, hatte Daubner sich taubstumm und blödsinnig gestellt. Man wußte jedoch, daß er von Geburt an nicht stumm sei und daß er seine Lage vollkommen begreife, da er im Gefängniß bereits einen Selbstmordversuch gemacht hatte. Lerch wurde zu Zwangsarbeit verurtheilt, Daubner aber, von dem die Aerzte be-

auf das äußerste ankommen läßt, da er nicht nur die Strafe für seine Simulation, sondern auch für das Vergehen zu fürchten hat, welches er mit der Simulation zu verdecken suchte und für welches er durch diese ein bedeutendes Indicium gegen sich selbst vorbringt. Der Verlust dieses doppelten Spiels ist es aber auch, der, wie kaum sonst in ähnlicher Weise, einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf den Inquirenten macht, sobald der Simulant mit einem mal die geläufige Sprache gewinnt und sich, im schneidenden Contrast mit dem bisherigen simulirten beschränkten Wesen, urplötzlich als eine Individualität von freier, ja raffinirter Geistigkeit hinstellt, in welcher er einen neuen frischen Kampf mit raschem Angriff beginnt. Es ist wenig, den Simulanten zum Abstehen der Simulation gebracht zu haben, wenn der Inquirent nicht seinen Triumph vollkommen zu unterdrücken, und kalt und nüchtern die Beseitigung der Simulation ganz als Nebenwerk zu behandeln und ruhig auf das gesteckte Ziel, auf die Entlarvung des Gauners, weiter zu gehen weiß.

Neuntes Kapitel.

ε) Die Schwerhörigkeit.

Wol die verdrießlichste Simulation, dem Inquirenten gegenüber, ist die simulirte Schwerhörigkeit, da sie meistens auf das Chikaniren des Inquirenten abgesehen ist. Der Gauner weiß recht gut, daß die Schwerhörigkeit ihn keineswegs als arglosen und unverdächtigen Menschen exculpirt, so wenig wie sie ihn bei Verübung und Verhehlung seiner Gaunerei von irgendeinem

---

haupteten, er simulire, der Aetherisirung unterzogen. Beim Eintritt ihrer Wirkungen begann er sogleich sehr geläufig französisch zu sprechen, obwol er bei seiner Verhaftung in Holland vorgegeben hatte, nur deutsch zu verstehen. Aus dem Aetherrausche erwacht, wollte er, wie früher, die Rolle eines taubstummen Blödsinnigen spielen, wurde aber nichtsdestoweniger schuldig erkannt und zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Nutzen sein kann; aber im Verkehr mit Beamten und in Verhören treibt er sein boshaftes Spiel damit, den Fragenden absichtlich falsch zu verstehen, und auf die an ihn gerichteten Fragen mit dem vollen Scheine des unbefangenen Misverständnisses beißende und malitiöse Antworten zu geben. Erfahrene Gauner können dies Spiel mit großer Consequenz und stoischer Ruhe fortsetzen, auch wissen viele sogar jene klanglose gedämpfte Sprachweise, welche den wirklich Schwerhörigen eigen ist, sehr gut zu copiren. Der Inquirent schont sich am meisten und den Simulanten am wenigsten, wenn er unablässig durch einen Subalternen mit kräftigem Sprachorgane seine Fragen dem Simulanten dicht und laut ins Ohr rufen läßt, was mindestens auf die Länge dem Simulanten unerträglich wird, den wirklich Schwerhörigen aber wenig afficirt.

Zehntes Kapitel.

ζ) Geisteskrankheiten.

Geisteskrankheiten werden von Gaunern nur selten und in ganz besondern Fällen simulirt, da die Erscheinung geistiger Störung zu auffällig und bedenklich ist, als daß nicht die Behörden ein mit solchen Symptomen auftretendes Individuum jedenfalls berücksichtigen und verfestigen sollten. Indessen wird oft, um Vertuss zu machen, besonders auf Jahr- und Viehmärkten, von Gaunern Albernheit simulirt, wobei denn seine Genossen zu schottenfellen und zu torfdrucken suchen. Selten tritt ein solcher Simulant selbst als Haupthändler, sondern meistens als Nebenperson, Musikant, Gepäckträger u. dgl. auf, der, wenn er gehänselt wird, und seine schlechte Geige zerschlagen läßt, sich sehr häufig durch geschicktes Torfdrucken reichlich für den ihm zugefügten Schimpf und Schaden zu erholen weiß. Auch bei dem Schmirestehen spielen die Gauner häufig neben dem Betrunkenen auch den Albernen, um herzukommende Wächter und Bestohlene aufzuhalten und zu täuschen. In der Untersuchungshaft und Strafhaft

kommen jedoch häufiger Simulationen geistiger Störungen vor [1]), welche durchaus von Experten sorgfältig beobachtet, und von wirklichen Störungen unterschieden werden müssen, die leider eine ebenso häufige wie traurige Folge strenger Isolirhaft sind. [2])

Elftes Kapitel.

η) Affecte.

Affecte endlich werden sehr häufig von Gaunern in Verabredung mit ihren Genossen simulirt, besonders um bei Marktdiebstählen die Aufmerksamkeit der Menge auf einen Punkt und von den handelnden Gaunern abzulenken (s. Vertuss, Kap. 21). Besonders aber im Verhöre und in der Gefangenschaft spielt der Gauner mit allen Affecten, und läßt keine Rolle und keine Situation unversucht, um dem Inquirenten zu imponiren und ihn irre

---

1) So wußte der berüchtigte Johann Andreas Bamberg durch verstellten Wahnsinn seine Untersuchung und Hinrichtung acht Monate länger hinzuhalten, als seine Complicen Voigt, Rehman und Hahn schon hingerichtet waren. S. die Literatur „Actenmäßiger Verlauf der Peinlichen Untersuchung gegen die Kunzische u. s. w. Bande", S. 219—260. — Johann Schäfer von der Neuwieder Bande spielte mehrere Monate lang so geschickt den Wahnsinnigen, daß er am 20. März 1802 vom Specialgericht des Ruhrdepartements freigesprochen wurde, ungeachtet die Doctoren Best und Dahmen entschieden das Gebahren des Schäfer für Simulation erklärt hatten. Vgl. „Geschichte der Rheinischen Räuberbanden", II, 333. Aehnliche Beispiele kommen bis auf die neueste Zeit vor.

2) Vgl. hierüber Schürmayer, „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", S. 341—412; Bergmann, „Lehrbuch der med. for.", S. 318—368; Böcker, „Memoranda", S. 63—72. Vorzüglich Friedreich, „System der gerichtlichen Psychologie", S. 149—163. Minder bedeutend ist Schnitzer, „Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaftem Gemüthszustande" (Berlin 1840). Ausgezeichnetes liefert die „Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin" von Joh. Ludw. Casper, und die „Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch gerichtliche Medicin" von Damerow, Flemming und Roller.

zu leiten. Darüber wird später, Kap. 104, noch weiter gesprochen werden.

2) Das geheime Verständniß.

Zwölftes Kapitel.

a) Die Gaunersprache.

Bei dem tiefen Geheimniß, auf welchem der ganze Organismus des Gaunerthums begründet ist, sind die durch Jahrhunderte hindurch zusammengetragenen, immer verbesserten Verständigungsmittel sehr zahlreich und mannichfaltig. Sie tragen alle Spuren ihrer Schöpfung und Vervollkommung durch Convention an sich, und geben sowol von der Verworfenheit, als auch von dem Scharfsinn und dem Uebermuth ihrer Erfinder Zeugniß. Vor allem erkennt man in der wüsten und wirren Gaunersprache, die durch alle Jahrhunderte hindurch wie ein trüber Bodensatz in beständiger gährender Bewegung gehalten ist, den geistigen Ausdruck der gemischten schmuzigen Volkselemente, welche diese Sprache zusammentrugen und mit immer neuen Zusätzen bereicherten. Die Gaunersprache ist daher nicht nur in linguistischer, sondern auch in culturhistorischer Hinsicht eine Merkwürdigkeit, der leider bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt ist. Nur in neuester Zeit hat Hoffmann von Fallersleben im „Weimarischen Jahrbuch", I, 328 fg., einige jedoch nur sehr dürftige Andeutungen gegeben, welche keineswegs ein tieferes Eingehen in die Gaunersprache verrathen. Was Maßmann in Berlin über die Gaunersprache geschrieben hat, ist noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt, was um so mehr zu bedauern ist, als nach brieflichen Mittheilungen zu schließen, seine Anschauung und Behandlung geistvoll ist. Nur Pott hat in seinem Werke über die Zigeuner, II, 1—60, sehr interessante und zum Theil treffend gelungene Wortuntersuchungen veröffentlicht, die zum weitern Nachforschen anregend sind. Alle ältern Versuche sind kümmerlich und ungenügend, namentlich da die tiefe sprachgeschichtliche Bedeutsamkeit des sogenannten Juden-

deutsch und vieler älterer und neuerer Sprachen für die Gaunersprache niemals in ihrer großen Wichtigkeit hervorgehoben ist. [1]) Bei diesem Vermiß ist die linguistische Aufgabe für vorliegendes Werk zu umfassend, als daß sie nicht in einem besondern Abschnitt ausführlicher behandelt werden sollte.

Dreizehntes Kapitel.

b) Das Zinkenen.

Das Wort: der Zink, oder Zinken, bedeutet allgemein jede geheime Verständigung durch Laute, Gesten, Mienen und graphische Merkzeichen, und wird daher von Thiele mit: Wink, Zeichen, Bezeichnung, richtig übersetzt. Es ist wol nicht anders als vom zigeunerischen Sung [2]), Geruch, abzuleiten, in welchem das S als dem Indischen eigenthümlicher palataler Zischlaut sz erscheint, und welches auch in seiner Bedeutung die des Zinken (wovon das Zeitwort Zinkenen [3]), riechen lassen, zu riechen oder zu verstehen geben, winken, zeichnen) am deutlichsten macht. Der

---

1) Aufmerksamkeit verdient das neu erschienene Werk: „Etudes de philologie comparée sur l'argot et sur les idiomes analogues parlés en Europe et en Asie par Francisque-Michel" (Paris 1856), worin der Verfasser S. 443—453 das argot allemand ou Rothwelsch, obschon mit einiger Kenntniß der ältern Literatur, nur oberflächlich abhandelt, und selbst auch in der französischen Gaunersprache, trotz seiner herrlichen Belesenheit, nicht tief genug in das eigentliche Volksleben hineingedrungen ist, das in seiner geheimnißvollsten Tiefe dem Philologen in der Studirstube sich schwerlich ganz erschließt. Sehr beachtenswerth ist noch der tiefer in die französische und deutsche Volkssprache eingedrungene H. Barbieur, „Antibarbarus der französischen Sprache" (Frankfurt a. M. 1853).

2) Vgl. die etymologische Erklärung des Wortes sung bei Pott, a. a. O., II, 226, 227. Bemerkenswerth ist dazu, daß auch noch in der heutigen Volkssprache das Wort Zinken häufig für Nase gebraucht wird.

3) Zigeunerisch sungáf, riechen, duften, z. B. Ada blúma ſsungela schukker, diese Blume riecht schön. Vgl. Pott, und Bischoff, „Zigeunerisches Wörterbuch" unter „Riechen".

Bedeutung des Wortes Zinken entsprechend [1]) ist das mit dem deutschen Schreck in Verbindung zu setzende jüdisch-deutsche schreko (vom hebräischen שְׁרֵקָה und dies von שָׁרַק, er hat gezischt, gelockt, gewinkt), wovon Schreckenen, auch srikenen, zischen, durch Zischen herbeirufen, winken, und Schreckener und Srikener, der zur Unterstützung des Schottenfellers (Ladendiebes) mit in die Läden geht.

Schon aus der etymologischen Bedeutung des Zinken sieht man, welch großer Complex von Verständigungsmitteln das Zinkenen ist. Man kann kaum alle diese Mittel darstellen und classificiren, zu deren Kenntniß dem Polizeimann oder Gefängnißbeamten vorzügliche Gelegenheit geboten wird. Gerade in der Bedrängniß wuchert der gaunerische Geist an Behelfen herauf, von denen man auf den ersten oberflächlichen Anblick keinen Begriff hat, und gerade in Vorhalten, oder bei den immer höchst gewagten Confrontationen gaunerischer Inquisiten nimmt der scharfe Beobachter psychologische Momente wahr, die ihn zum Erstaunen, ja oft zur Bewunderung hinreißen. Trotz der gleichmäßigen Schule und Ausbildung, trotz des feinsten Verständnisses aller Gauner unter sich, ist und bleibt jeder einzelne Gauner nach seiner Individualität immer doch noch ein eigener Lehrsatz, der von dem genau beobachtenden Polizeimann so klar begriffen werden kann, daß er jeden Gauner für ein Original erklären muß, und kaum eine Analogie von einem Gauner auf den andern zu ziehen wagen darf. Ein Gauner versteht am andern jede Bewegung des Au-

---

1) Das Wort Zink ist dem Liber Vagatorum und der alten Rotwelschen Grammatik fremd. Auch bei Moscherosch und bei Schottelius kommt der Ausdruck nicht vor. Man findet ihn zuerst in dem „Hildburghauser Verzeichniß von 1753" als Compositum, Zinkenplatz, d. h. Ort, wo sich die Diebesbande hinbestellt, und Zinkenstecken, d. h. Lärmen zum Abmarsch machen, rufen, einem etwas zu verstehen geben, auf einen gewissen Ort hinbestellen. Die Rotwelsche Grammatik von 1755 hat diese Terminologie aufgenommen. Dem Judendeutsch ist der Ausdruck fremd, obgleich er den jüdischen Gaunern vollkommen geläufig ist. Auch wird noch heute durchgehends die ganze Personalbeschreibung ein Zinken, das Signalisiren einer Person abzinkenen und ein Steckbrief eine Zinkfleppe genannt.

ges, Mundes, jede Stellung der Füsse, jede Regung eines Fingers, jeden Griff an Hals, Mund, Haar, jedes Räuspern, Husten, Niesen, wie scheinbar unwillkürlich und wie natürlich alles zum Vorschein gebracht wird. Einem Räuber, den ich zum Geständniß gebracht, und der mir auch den wirklichen Namen seines mitgefangenen Complicen genannt hatte, wußte letzterer bei der Confrontation, ungeachtet der schärfsten Beobachtung, so sehr durch ein starkes Athemholen zu imponiren, daß jener die gemachten Geständnisse in seiner Gegenwart nicht zu wiederholen wagte, aus Furcht, wie er später eingestand, daß er einmal als Sslichner ermordet werden würde.

Vierzehntes Kapitel.

α) Die Jadzinken.

Unter den Zinken, welche eine gleichmäßige und systematische Redaction haben, sind zunächst die Jadzinken (Fehmzinken oder Grifflingzinken) zu merken. Es sind die Zeichen, welche mit der Hand oder eigentlich mit den Fingern gemacht werden. Diesen Jadzinken liegt das einhändige Alphabet der Taubstummen [1]) zu Grunde. Man findet viele Gauner, welche ohne taubstumm zu sein, sich der Handsprache vollständig bemeistert haben, da die Hand mit ihrer stillen und doch lebendigen Sprache, selbst in Gegenwart dritter, ein genaues Verständniß vermitteln und wo der tönende Mund geschlossen bleiben muß, durch eine geringe Oeffnung, durch Fenster und Gitter [2]) lautlos kaspern kann.

---

1) Die Zeichen mit beiden Händen, sowie die vielen lebhaften Gesten der Taubstummen werden von den Gaunern nicht leicht benutzt, da sie nicht heimlich und versteckt gegeben werden können. Wol aber sind sie den Gaunern bekannt, und werden von Simulanten oft sehr täuschend nachgeahmt. (Vgl. Kap. 8.)

2) Auch hier empfiehlt sich die dichte Fensterverblendung nach unten und zu den Seiten der Fenster, sowie die doppelte Vergitterung der letztern, damit der Gauner nicht an die Fenster gelangen und durch sie lautlos kaspern kann.

Das Jadzinkenen ist die optische Telegraphie des Gaunerthums, welche der Polizeimann genau kennen muß, um sie beobachten und verhindern zu können. Auf umstehender Tafel ist daher das gewöhnliche Taubstummenhandalphabet dargestellt, das sich selbstverständlich mit der rechten und linken Hand geben und sehr leicht erlernen läßt. Weiterer Bemerkungen bedarf es nicht. In meiner Polizeipraxis hat mir diese Kenntniß manchen Nutzen, namentlich bei Entlarvung von Simulanten gebracht, welche nicht auf diese Verständigungsform eingehen konnten. Auch die ganze Menge der mit eigenthümlicher Lebendigkeit und mit scharfer Form vorgebrachten Gesten und Manipulationen der Taubstummen ist dem raffinirten Gauner bekannt. [1]) Besonders wird noch als Zinken ausgebeutet das Schreiben von Wörtern mit dem Finger in die Luft, sodaß der Genosse die Buchstaben als Spiegelschrift erblickt, oder auch das Schreiben mit dem Finger in die offene Hand des Genossen, in welche die Buchstaben streifend hineingeschrieben und durch das Gefühl aufgefaßt werden, was besonders im Dunkeln und in Gegenwart dritter ein vollkommen ausreichendes Communicationsmittel ist.

Funfzehntes Kapitel.

β) Die Kenzinken.

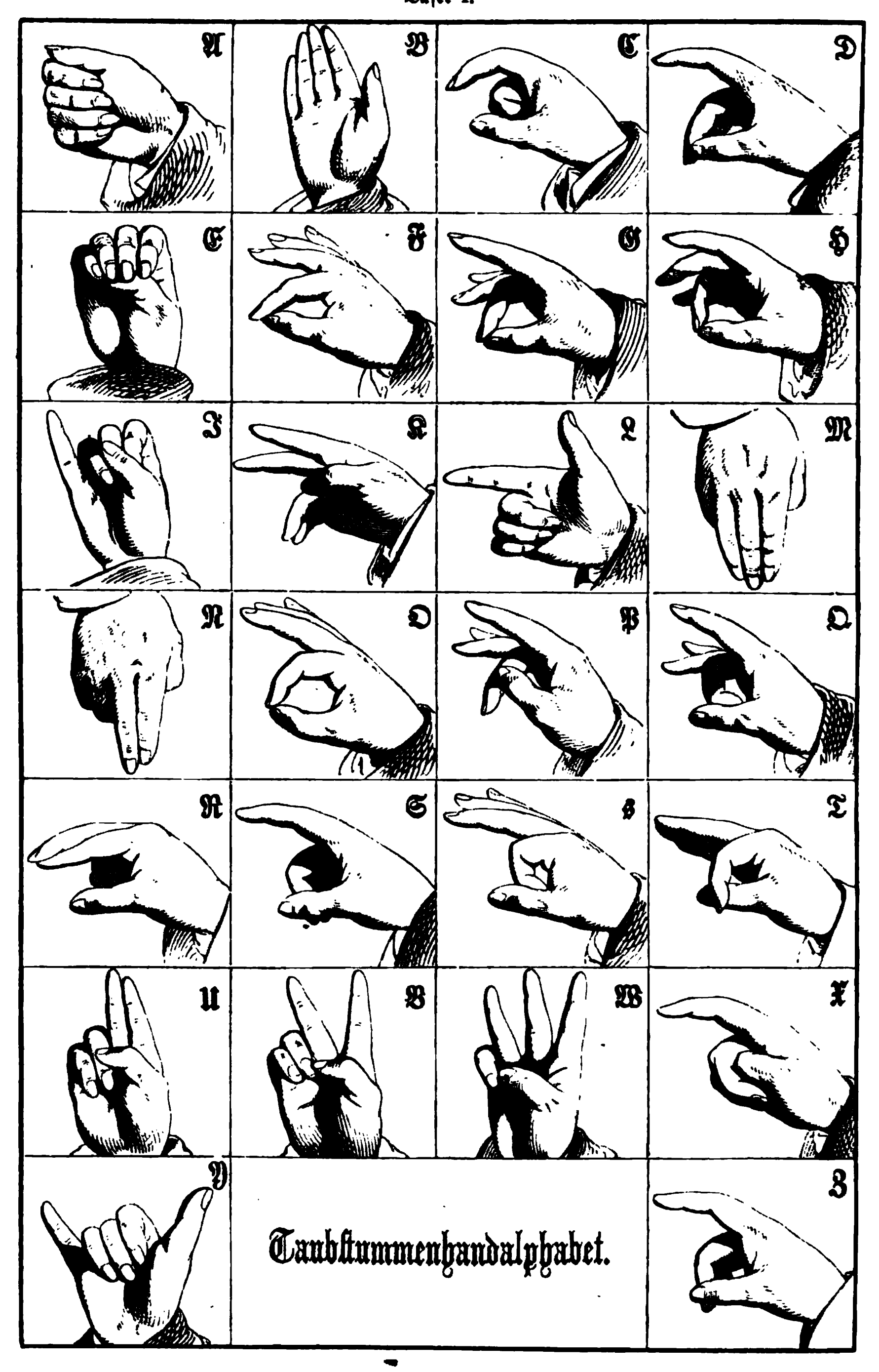
Von der Kenntniß des Handalphabets der Taubstummen, welche das heutige Gaunerthum besitzt, ist ein Beweis der allgemein gewordene Kenzinken [2]) oder Kundezinken, der besonders

---

1) Unter den neuerlichen Simulanten dieser Art tritt der erst 25 Jahr alte Heinrich Dittrich aus Klein-Borowitz, Bezirk Trautenau in Böhmen, mit so großer Virtuosität auf, daß er selbst die ärztlichen Beobachtungen zu paralysiren gewußt hat. Vgl. Eberhardt, „Allgemeiner Polizei-Anzeiger", Bd. 43, Nr. 42, Nr. 1649 vom J. 1856.

2) Ken, jüdisch-deutsch bejahende Partikel; ist also nicht etwa vom deutschen Kennen abzuleiten.

Tafel I.



in wittschen Wirthshäusern, wo der Gauner seine Umgebung nicht kennt, und besonders beim Haddern (Kartenspiel) und sonstigen Spielen, Wetten und Kunststücken angewandt wird. Will der Gauner einen Genossen ausfindig machen, so schließt er die Hand zur Faust, sodaß die Daumenseite nach oben kommt, streckt den Daumen gerade aus gegen den gekrümmten Mittelfinger und hält den Zeigefinger in leichter Krümmung über dem Daumen, ohne jedoch diesen damit zu berühren. Damit wird nach nebenstehender Tafel der Buchstabe C gebildet, und aus der in dieser Haltung wie absichtslos auf den Tisch gelegten Hand weiß jeder anwesende Gauner, daß er einen Genossen, Cheffen, vor sich hat. Undeutlicher (wahrscheinlich aus dem F, G oder K verstümmelt) ist das andere allgemeine Erkennungszeichen, welches darin besteht, daß der spähende Gauner mit dem gekrümmten Zeige- und Mittelfinger die Spitze des gestreckten Daumens berührt, und den Ringfinger und kleinen Finger gerade und frei ausstreckt.

Noch ein wichtiger Kenzinken, namentlich auf der Straße, ist der Scheinlingszwack oder das Scheinlingszwickeln [1]) der eigenthümliche Blick mit einem Auge. Beim Begegnen eines auszuforschenden Unbekannten schließt der Gauner das Auge auf der Seite, an welcher der Begegnende geht, und blickt mit dem andern Auge über die Nasenwurzel hinüber [2]), worauf der kundige Gauner diese Fratze erwidert, sich mit Sicherheit nähert, und die persönliche Bekanntschaft unter den Auspicien der Kunst abschließt. Auf Landstraßen, besonders aber auf Jahrmärkten und Messen hat man häufig Gelegenheit, diese komische Fratze zu sehen, die von Vielen als bloßes Product des Muthwillens oder der Trunkenheit gewürdigt und mit verwundertem Lächeln aufgenommen wird. Andere Kenzinken, wie das Tragen des Stocks unter dem linken Arm, oder das Einstecken des Stocks quer durch oder über den Reisesack, sind weniger verlässig und üblich, und führen, da

---

1) Vom deutschen zwicken, zwacken. Vgl. Pott, a. a. O., II, 37.

2) Oft wird dazu auch noch der Mundwinkel unter dem geschlossenen Auge aufgezogen.

sie andern volksthümlichen, besonders zünftischen Bräuchen ähneln, häufig zu Irrungen, welche für den Gauner bedenklich sind.[1] Somit sind denn auch jene alten Bonmots, die ohnehin in ihrer Bedeutsamkeit allgemein bekannt geworden sind, mehr und mehr abgekommen, wie z. B. beim Zutrinken oder beim Anbieten einer Prise die leicht hingeworfene Frage: „Kunde?" oder „Ken Cay?" worauf die Antwort ist: „Ken Matthies" oder „Ken Cay", obschon diese und ähnliche Bonmots nach Gelegenheit immer noch hier und da wieder auftauchen.

Sechszehntes Kapitel.

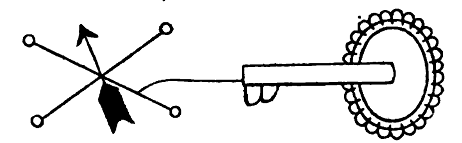
γ) Die graphischen Zinken.

Außer diesen systematischen Zinken, welche unmittelbar von Person zu Person gebraucht werden, gibt es noch eine Menge anderer Zinken, die einen mehr allgemeinen monumentalen Cha-

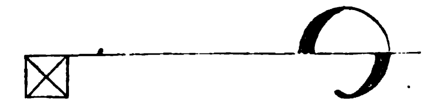
---

1) So z. B. pflegen die Zimmergesellen nur mit dem quer durch den Reisesack gesteckten Stock und mit einem gelösten Riemen des Reisesacks in eine Stadt einzuwandern. Die Drechslergesellen legen in der Herberge oder Werkstätte die Hand auf den Tisch oder auf die Drehbank, stecken den Hut auf den Stock, legen die Hand flach an den Kopf und sprechen: „Hui Geselle!" u. s. w. Fast jede Zunft hat ähnliche Gebräuche und geheime Kennzeichen. Besonders geheime Zeichen habe ich bei Untersuchungen wegen verbotener Verbindungen unter den Maurergesellen gefunden. Bei einem zur Untersuchung gezogenen „Vehmgericht" mehrerer Schneidergesellen erfuhr ich, daß die Vehmgenossen sich an finster zusammengezogenen Augenbrauen erkannten, trotzdem die ganze moderne lustige Vehme wesentlich die Herbeischaffung von Getränken zu gemeinschaftlichem heitern Zechen, durch muthwillige Verurtheilungen in die Vehmkosten, abzweckte. Untersuchungen der Art führen meistens auf wahre Lappalien, dienen aber zum Beweise, wie die Polizei sehr häufig ihre wahre Aufgabe so wenig, wie den rechten Feind kennt und, darum in Angst gesetzt, überall Gespenster sieht und Angriffe ins Blaue hinein unternimmt, welche die Polizei in ihrer Schwäche bloßstellen und immer widerwärtiger in den Augen des Bürgerthums machen. Vgl. Abr. Beier, „Der Meister bei den Handwerken, der Handwerksgesell, der Lehrjung" (3 Thle., Jena 1719).

rakter tragen, jedoch ebenso genau wie jene directen Zinken das Verständniß vermitteln. Jeder Gauner hat sein bestimmtes Zeichen, gleich einem Wappen, welches von seinen Genossen so respectirt wird, daß keiner es nachzuahmen wagt, da er sich sonst der blutigsten Rache für die schwere Ehrenkränkung aussetzen würde. [1]) Bald ist es ein Thier, wie ein Pferd, Hund, Fuchs, Ziege, Schwein, Schaf, Hahn, Ente, Eule u. s. w.; bald ein Kreis, Oval, Viereck, Dreieck; bald ein Kreuz mit dieser oder jener Staffage, wie z. B. mit einer Schlangenlinie durchwunden. So enthalten z. B. die Acten des Justizcollegiums zu Erlangen von 1765—66, in der großen Untersuchung wider die Gaunerin Kirschner und deren Sohn Günner, das rohe Zeichen der Kirschner: [2])



Bei dem Einbruch im Hause des Bauernhausbesitzers Matthias Diete zu Gerstberg, Bezirk Amstetten in Niederösterreich, am 28. Juli 1856, hatte der Einbrecher unterhalb des Fensters,



dessen Gitter weggerissen worden war, beistehenden Zinken mit Rothstift aufgezeichnet. [3])

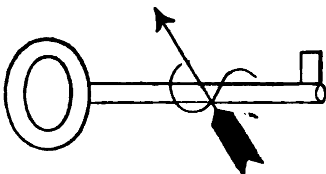
---

1) Die schwerste Beleidigung ist das Hinzeichnen eines Gaunerzinkens an einen Galgen, Schandpfahl oder Halseisen, während hinwiederum die Abtritte und andere ekle Orte gerade am meisten zum Zeichnen der Zinken dienen, und auch zu diesem Zwecke frequentirt werden.

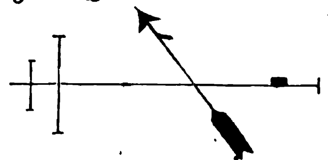
2) In art. Verhör der Kirschner, art. 497, 500, und des Günner, art. 141, 146.

3) Vgl. „Oesterreichisches Central-Polizei-Blatt", herausgegeben von der k. k. obersten Polizeibehörde, Jahrg. 1856, Bl. 102, Nr. 3368.

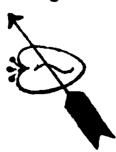
Der allgemeine Diebszinken ist ein Schlüssel, durch den ein Pfeil geht:



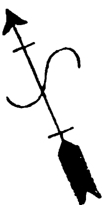
Es finden sich aber auch einzelne landsmannschaftliche Zinken, wie z. B. der stuttgarter Zinken:



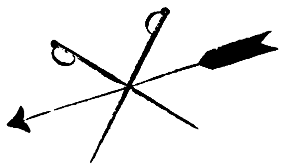
Auch für einzelne Gaunergewerbe finden sich Zinken. So kommt noch in der Untersuchung gegen die Kirschner ein unbekannter, wahrscheinlich aber allgemeiner Bettlerzinken vor:



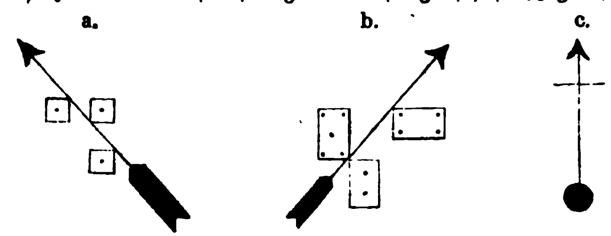
Als Zinken für Hochstappler auf Adelsbriefe findet sich nachstehende Figur:



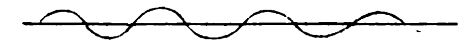
Der Zinken für fechtende Studenten sind zwei Hieber mit einem Pfeil gekreuzt:



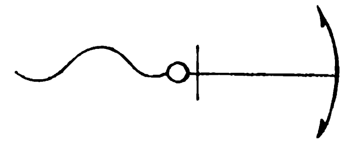
Die auf falsche Würfel reisenden Spieler (Kuwiostossen) haben nachstehenden Zinken (Fig. a); die falschen Kartenspieler (Freischupper), den Zinken (Fig. b). Auch gibt es Zinken, die einen allgemeinen Begriff oder eine specielle Besorgniß ausdrücken, z. B. die Befürchtung der Gefangenschaft (Fig. c).



Der Zinken, der die gelungene That anzeigt, ist meistens ein Strich mit einer Schlangenlinie durchwunden, deren Ende gewöhnlich auf die Richtung deutet, welchen die abziehenden Gau-



ner genommen haben [1]), oder ein Anker, dessen Kabelende dazu dient, die Wegerichtung anzudeuten. Dieser Zinken wird gewöhn-



lich dicht am Thore der Stadt oder des Gehöftes oder am Ausgange, den die Gauner aus dem erbrochenen Verschluß genommen haben, gezeichnet. Auch wird endlich wol noch das Datum der That oder der Passage neben den Zinken gesetzt, z. B.



wie dieser Zinken von der obersten Polizeibehörde zu Wien, im „Oesterreichischen Central-Polizeiblatt", unter dem 20. Jan. 1854, Nr. 10, S. 105, mitgetheilt wird.

---

1) Vgl. Christensen, „Alphabetisches Verzeichniß" S. 14 u. 24: Zuweilen wird auch noch der Tauf- oder Spitzname des Gauners hinzugesetzt.

Die Zinken werden mit Kohle, Kreide, Rothstift, Bleistift an den Gebäuden, Kirchen, Klöstern, Kapellen, Scheunen, Wirthshäusern, welche an der Landstraße liegen, angebracht.[1] In den Wirthshäusern und Herbergen findet sich der Zinken oft an oder neben der Thür. Oft wird der Zinken in einen Balken des Wirthshauses, oder in einen nahen, oder auf dem Felde, oder isolirt nahe am Wege stehenden Baum oder auch Meilenzeiger, Chaussee- und Schlagbaum eingeschnitten. Am meisten werden die Zinken in den Abtritten der Wirthshäuser und Bahnhöfe gezeichnet, ebenso an einzeln stehenden Pavillons, Balcons, Baken oder Thürmen an den Enden öffentlicher Gärten und Belustigungsorte. Auch in und an Kirchen, Kapellen und Klöstern, besonders wo in letzteren am meisten Almosen verabreicht werden, dienen die Mauerwände zum Aufzeichnen von Zinken. Vorzüglich noch werden an der Theilung von Wegen mit dem Stocke Zinken im Sande gezeichnet. Im Winter werden sie in den Schnee gezeichnet. Der Auslauf einer Schlangenlinie, oder besonders die Spitze eines Pfeils, deutet die Richtung des eingeschlagenen Wegs an.

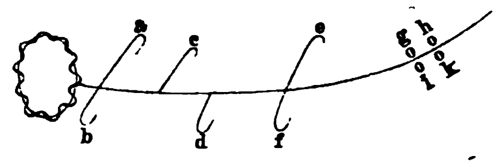
1) Auch auf Petschafte und Siegelringe werden Zinken mit heraldischen Staffagen gestochen. Die Gravirungen werden von Gaunern selbst gefertigt, welche mit dieser ihrer Kunst auch vielfach die Jahrmärkte beziehen, wo sie mit vieler Leichtigkeit die bestellten Gravirungen sofort ausführen, wenn man auch die Sauberkeit und die von gründlich gebildeten Graveurs stets berücksichtigten allgemeinen heraldischen Regeln daran vermißt. Das schon erwähnte Siegel des Krummfinger Balthasar war nach Schwarzmüller's Beschreibung (vgl. „Hildburghauser Acten", S. 41) „von der Größe eines Kayser-Guldens und hatte, statt der Armaturen, Pistolen, Pulverhorn, Funckschure, Schoberbartel u. dgl., in der Mitte aber einen Mann mit einem Diebssack. Die Umschrift lautete: Bin ein tuaf Caser, der dem Caser sein Schure bestieben kan." Das mir jüngst in einer Untersuchung vorgekommene Siegel einer als Gräfin reisenden Gaunerin ist einen halben Zoll hoch und drei Achtelzoll breit, achteckig mit französischem Schilde, durch dessen Pfahlstelle der Pfeil gerade aufsteigt. Das Herz des Schildes ist mit einem runden Kreis bedeckt, durch welchen der Pfeil geht, und über den auch, gegen die Regel, die rothen Linien des ganzen Schildes laufen. Auf dem Schilde ist ein königlicher Helm, der als Schmuck einen Fuchs trägt. Das Siegel ist übrigens schlecht und unregelmäßig gestochen.

Ein oder mehrere Knoten in den Weidenzweigen am Wege, ein flatterndes Band oder Bindfaden mit Knoten, oder ein Stück Papier mit Strichen, eine oder mehrere Strohschleifen an Gebüsch und Baum in der Nähe des Wegs, namentlich kurz vor Dörfern und Städten, zeigt den Vorübergang und die Zahl der vorübergezogenen Genossen an. Sehr häufig wird neben den Weg ein abgeschnittener Busch oder Zweig hingelegt, dessen Schnittende auf die eingeschlagene Richtung zeigt, und in dessen Stamm jeder Genosse eine Kerbe schneidet, um den Nachfolgenden die Zahl der bereits Vorübergegangenen anzugeben, wie das bei dem Bande oder Papier durch Knoten und Striche angezeigt wird. Häufig wird nahe bei der Schnittspitze noch ein länglicher Stein mit dem spitzen Ende nach der eingeschlagenen Richtung hin beigelegt. Will ein Gauner, der mit seiner Chawrusse versprengt war, oder aus dem Zuchthause entlassen ist, seine Rückkehr und Anwesenheit anzeigen, so zeichnet er seinen Zink an irgendeine bekannte Stelle mit dem Datum hin, und verläßt sich darauf, zur bestimmten Zeit oder mindestens bei dem nächsten Neumonde seine Kameraden oder doch einen Theil von ihnen an dem Platze zu finden. Will er andeuten, wohin er sich gewandt hat, so fügt er seinem Zinken den Pfeil oder die Schlangenlinie hinzu. Schon Schäffer gibt eine interessante Zeichnung und Beschreibung eines complicirten Gaunerzinkens, wodurch die Gegenwart des Gauners, seine Begleitung und Wegsrichtung detailirt angegeben wird. Neben dem Gaunerzinken wird der die Wegsrichtung bezeichnete Strich gezogen. Die oberhalb des Strichs angebrachten Haken bedeuten die Männer, die untern die Weiber; die Kinder werden mit Nullen bezeichnet. [1]) Die oberhalb des Strichs gezeichneten Nullen sind die Kinder des Wappeninhabers, die unterhalb des Strichs Kinder anderer Gauner. Die auf nächster Seite stehende Zeichnung befindet sich bei Schäffer, a. a. O., S. 303.

---

1) Vielfach werden aber auch die Männer mit kleinen Querstreichen und die Weiber mit Nullen bezeichnet.

Der Strich a neben dem Zinken des Gauners bedeutet seine Person, b ist seine Frau oder Concubine, c ein Kamerad, d eine



mit ihm nicht verbundene Gaunerin, e und f ein anderes Gaunerpaar, g. und h die Kinder des Gauners, i und k die Kinder eines andern Gauners. Bei den niederländischen Banden war es üblich, daß an jedem Kreuzwege der erste vorübergehende Gauner einen langen Strich in den Weg zog und einen kleinern daneben, wobei der kleinere dazu diente, die eingeschlagene Richtung zu bezeichnen. Jeder der Nachfolgenden machte ebenfalls einen Strich, sodaß der neu Herankommende immer sehen konnte, wie viele schon vor ihm waren.

Diese monumentalen Zinken sind schon sehr alt. [1]) Auf dem dritten Blatt des Ludwigsburger Gaunerverzeichnisses von 1728 findet sich schon ein förmlicher Gaunerzinken dargestellt. Sie werden, natürlich in verschiedenartigster Form, noch heute in Anwendung gebracht. Der abergläubische Bauersmann geht scheu

---

1) Sie lassen sich schon nach den lombardischen Noten bei Vulcanius bis in das 5. Jahrhundert zurückdatiren, von woher Vulcanius aus den Ueberresten eines uralten Manuscriptcodex höchst interessante Charaktere mittheilt, die mit ihrer Bezeichnung allgemeiner, appellativer und topischer Begriffe weit über alphabetische Abbreviaturen hinausgehen, und schon der heraldischen Deutung sich nähern. Aehnliche heraldische Zeichen figuriren in alten Handschriften und in typographischen Incunabeln, wo meistens sie allein es sind, welche Auskunft über Drucker und Druckzeit geben. Man darf auch nicht die zahllosen kabbalistischen und Zaubercharaktere übersehen, in welchen die Zeichen vorzüglich ausgebildet erhalten und meistens auch zum Betruge ausgebeutet worden sind. Man findet in den alten Zauberbüchern für jeden Dämon ein bestimmtes Zeichen, das vom Erfinder sehr geheim gehalten und oft für eine ungeheuere Summe verkauft wurde. Noch jetzt findet man auf den fliegenden Blättern der heutigen Bänkelsänger und Taschenspieler, die zumeist ihre besondern Holzschnitte bei sich führen, eine Andeutung geheimer oder mindestens specifisch eigenthümlicher Zeichen.

an diesen Zinken vorüber; theils erblickt er in den Knoten der Weidenzweige ein sympathetisches Mittel gegen das Wechselfieber [1]), theils irgendeine andere sympathetische Cur, bei deren Störung er die gebannte Krankheit anzuerben fürchtet, theils findet er in den an Kreuzwegen im Sand oder Schnee gezeichneten Zinken Zauber- und Herenkreise, deren Berührung ihm Gefahr oder Tod bringen könnte. Deshalb werden die Zinken von niemand mehr beschützt, als vom abergläubischen Landmann, zu dessen Schaden sie doch gerade wesentlich dienen. Die Zerstörung solcher Zinken, selbst wenn sie noch so unscheinbar sind, muß jedem Sicherheitsbeamten zur Pflicht gemacht werden. Selbst das Beschreiben der Kirchenwände u. s. w., welches von den Handwerksburschen mit besonderer Liebhaberei betrieben wird, sollte, ganz abgesehen von der Ungebührlichkeit der Besudelung, strenger als bis jetzt geschehen, verboten und bestraft werden. Sogar in Gefängnissen finden sich solche Inschriften und Zinken, welche, theils ihrer mühsamen, theils ihrer häufig saubern Darstellung wegen, von den Gefangenwärtern mit einer Art Pietät conservirt werden, ohne daß bei der scheinbaren Unverfänglichkeit oder Unverständlichkeit derselben (ich habe sogar jüdisch-deutsche Currentschrift gefunden) die Verfänglichkeit in einzelnen, besonders gezinkten Lettern bemerkt wurde.

Siebzehntes Kapitel.

δ) Die phonischen Zinken.

Auch die Nachahmung von Thierstimmen ist noch ein unter den Gaunern gebräuchlicher Zinken, besonders zur Nachtzeit und zum Fernesignal in Feld und Wald. Von den Chouans ist

---

1) In Norddeutschland ist es ein durchgängiges sympathetisches Volksmittel, daß der Fieberkranke stillschweigend drei mal eine Schlinge in den Zweig einer grünenden Weide schürzt, durch jede Schlinge drei mal haucht und dieselbe dann zum Knoten zusammenzieht, wodurch das Fieber „weggeschnürt" wird.

durch die Niederländischen Banden das Eulengeschrei, welches ja auch das hauptsächlichste Signal der Indianer in den Waldungen Nordamerikas ist, nach Deutschland übergeführt worden. Das Pfeifen, Rufen oder Räuspern verräth den Menschen nur zu deutlich, während das geschickt nachgeahmte Eulengeschrei bei seiner Unheimlichkeit den Hörer eher verscheucht als zur Nachforschung und zum Angriff herbeizieht. Andere Thierstimmen, z. B. der Wachtelruf, das Hahnengeschrei, Hundegebell u. s. w. werden zwar auch, jedoch seltener und immer mit großer Vorsicht gebraucht. Noch andere akustische Zinken, wie das Schnalzen mit der Zunge, Händeklatschen, Husten, Niesen u. dgl., auch der kurze Ruf „Lampen!", oder „Heraus!", oder „Lewon!", oder auch, besonders in Norddeutschland: „Mondschein!", „Mahndschien!"[1]), oder wie früher bei den Niederländischen Banden: „Husar du Stroh!" u. s. w. sind verabredete Parolen, welche für jedes einzelne Unternehmen oder für eine bestimmte Verbindung verabredet und angewandt werden, um die Aufmerksamkeit der Genossen zu erregen, oder sie zur Flucht bei nahender Gefahr aufzufordern.

Achtzehntes Kapitel.

ε) Der Sslichnerzinken.

Es ist schon erwähnt worden, wie blutig der Genossenverrath am Sslichner[2]) gestraft wird. Diese Ermordungen fielen noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts sehr häufig vor. Ein

---

1) Das niederdeutsche Mahndschien (Mondenschein) ist als Redensart „Prost Mahndschien" in den Volksgebrauch übergegangen, zur spöttischen Bezeichnung der Vergeblichkeit oder Vereitelung oder des Abschlags irgendeiner Absicht. Ebenso bezeichnet die wegwerfende Redensart: „Du kannst mir im Mondschein begegnen", soviel als: „Ich fürchte dich nicht, du kannst nichts ausrichten". In der Bande des englischen Gauners William Ogden war die stehende Parole: „Der Mond scheint helle!" Vgl. Smidt, a. a. O., S. 826.

2) Sslichner von סָלַח (Ssolach), er hat vergeben. Bekanntlich sagen die Juden acht Tage vor dem Neujahr (Rosch Haschono) bestimmte Gebete,

solcher Ermordeter hatte den eigenthümlichen Namen „Horeg“.[1]) Die Gaunerpraxis ist jedoch hierin milder geworden, und die Rache begnügt sich meistens damit, den Sslichner zu zinken, das heißt, ihn derb in die Wange zu schneiden, damit an der zurückbleibenden Narbe der so gezinkte Sslichener der ganzen übrigen Genossenschaft als Verräther gekennzeichnet bleibe. Dieses Sslichnerzinkenen scheint jedoch ebenfalls in Abnahme gekommen und einem derben Durchprügeln gewichen zu sein. Von letzterer Praxis sind mir manche schwere Fälle bekannt geworden; aber nur ein einziges mal habe ich einen alten jüdischen Vaganten getroffen, dessen starke Narbe auf der linken Wange die Vermuthung eines Sslichnerzinkens zuließ.

Sslichos, her um andauernde Vergebung der Sünden. Das Sslichnen entspricht der christlichen Beichte, und ist vom Gaunerthum auf das Geständniß vor Gericht und überhaupt auf den Verrath der Gaunergeheimnisse übertragen.

1) Bei Thiele figurirt das Wort Honech, welches er schwerlich in der Löwenthal'schen Untersuchung gefunden, sondern dem von ihm arg getadelten Grolman wol nachgeschrieben hat. Dieser hat den Honech der rotwelschen Grammatik von 1755 abgewonnen, wo der schlimme Druckfehler auf S. 11 für das richtige Horeg aufgeführt ist, mit der Bedeutung „Ermordeter, da ein Dieb den andern oder ein Verräther heimlich umbringet“. Das Wort Honech existirt in der ganzen jüdisch-deutschen Philologie nicht. Horeg (vom hebräischen Stamm הָרַג [horag], er hat gemordet), oder Haurg, ist der Mörder, Todtschläger, aber auch der Gemordete, während im Jüdisch-Deutschen für Mörder der Ausdruck רוצח, רצחן (Rozeach, Razchon), Femininum רצחניס (Razchoniss), gebräuchlich ist (vgl. im dritten Bande die Maase von den regensburger Maurern). Von Horag sind Derivata: Hereg und Harego, das Tödten; Nehrog, der Getödtete, Ermordete; Nehrog werden, getödtet werden; Haureg sein und hargenen, tödten. Obschon nun der Honech mir nirgends anders vorgekommen ist als bei Thiele und seinen verdruckten Gewährsstellen, so ist es doch nicht unmöglich, daß der Honech sich durch hundertjährigen ungestörten Besitz eine Stelle im Gaunerlexikon ersessen hat, wie die Geschichte anderer Druckfehler zeigt, wonach z. B. bei Luppe (lupa) aus „Hur“ die Uhr, und bei Ausen, Offne, das Ohr, gleichfalls Uhr gemacht, und in solcher Bedeutung vollkommen geläufiger Sprachgebrauch geworden ist. S. das Wörterbuch.

Neunzehntes Kapitel.

ζ) Die Gaunernamen.

Wie jedes besondere Kennzeichen [1]) an der Person des Gauners als Zinken angesehen und benannt wird, so geben auch besondere Kennzeichen, Fehler, Gebrechen, ja auch die besondere Herkunft oder besondere Ereignisse und Erlebnisse, Anlaß, jeden einzelnen Gauner mit einem eigenen Spitznamen zu zinkenen, von denen jeder Gauner mindestens einen hat. So hieß der zum Studiren bestimmte Damian Hessel das Studentchen oder Bocherle, bis eine ekle Krankheit ihm einen andern Schmuznamen verschaffte; Matthias Weber von seiner bramarbasirenden Wildheit Fetzer; die beiden Schiffersöhne Franz und Jan Borbeck het Scheppertje. So gibt es den Beinamen Parrach (Grindkopf), Einäugiger, Einohr, Dicker, Langer, Schiefbein, Kurzarm, Schnut u. s. w. Auch werden, wie im gemeinen Leben, die Geburtsörter zur Namensbezeichnung gebraucht, z. B. Hamburger, Frankfurter, Dresdener, Lübecker, Moislinger, Berliner, Stuttgarter, Franzos, Pollack u. s. w. Auch ein bürgerliches Gewerbe dient zur Bezeichnung, z. B. der Schuster, Spengler, Scherenschleifer, Keßler, Weber u. s. w. Die Kenntniß aller dieser Namen in Verbindung mit der Person, welche sie führt, ist für den Polizeimann von großer Wichtigkeit, da alle Gauner solche Spitznamen führen, und hinter diesem Versteck ihre Person und Antecedentien zu verbergen suchen. Die Namen, unter denen die Gauner öffentlich auftreten, sind gewöhnlich falsch, so strenge auch die Gesetzgebungen die Führung eines falschen Namens zu bestrafen angefangen haben. So oft ein Gauner einen Paß auf einen andern Namen erschleichen, anfertigen, stehlen oder kaufen kann, verändert er den Namen nach diesem Paß. Solange dies nicht gelingt, solange führt er seinen einmal angegebenen Namen unfreiwillig fort. Auf die Namen, unter welchen die Gauner frei

---

1) Selbst das Brandmal (Chassime) wird zu den Zinken gerechnet.

auftreten, oder auf die ursprünglichen richtigen Namen ist weit weniger Werth zu legen, als auf die Namen, unter welchen der Gauner in der Gaunerwelt bekannt ist. Es ist daher ein großes Verdienst der neuern Polizeiliteratur, namentlich der Zeitschriften, daß sie beständig auf die verschiedenen Namen, welche dieses oder jenes Subject führt, aufmerksam machen, da hierdurch die wahre Person und die Verhältnisse viel leichter ermittelt werden können.

Die Führung mehrerer Namen bei den Juden, welche ihnen jetzt von den meisten Gesetzgebungen untersagt ist, rührt bekanntlich von der Namensänderung her, welche Abraham (ursprünglich Abram) und Sarah (Sarai) nach Genes., Kap. 17, V. 5 und 15, und Israel (Jakob), Genes., Kap. 32, V. 28, auf göttlichen Befehl vornahm, sowie auch von den Beinamen, welche der sterbende Israel (Genes., Kap. 49) beim letzten Segnen seinen Söhnen beilegte.[1]) Die Aenderung des Namens galt bei den Juden seit undenklichen Zeiten als ein Mittel, ein unglückliches Geschick in ein günstigeres zu verwandeln, weshalb in solchen Fällen bis auf die neueste Zeit, z. B. bei schweren Krankheiten, die Reconvalescenten entweder auf dem Krankenbette oder in der Synagoge vom Rabbiner sich benschen (segnen) und einen andern Namen beilegen ließen. Sehr häufig lassen die Juden auch ihren Geschlechtsnamen, namentlich die Namen Kohen und Levi, fort, und begnügen sich mit dem speciellen Vornamen.

Zu diesen uralten Willkürlichkeiten, denen erst, wie bemerkt, in neuester Zeit Einhalt gethan ist, kommt aber die von den jüdischen Gaunern stark ausgebeutete allgemeine Verstümmelung der ursprünglichen Namen, welche aber auch wieder in der schlechten Aussprache ihren Grund hat. Diese Verstümmelungen sind so arg und durchgreifend, daß sie dem Polizeimann geläufig sein müssen, weshalb denn nach den schon von Selig in seinem „Lehrbuch der jüdisch-deutschen Sprache“, S. 62, und von Schwencken, a. a. O., S. 27, gegebenen Verzeichnissen die hauptsächlichsten Verstümmelungen hier angeführt werden sollen:

---

1) z. B. Juda, Arje, Löwe; Benjamin, Seew, Wolf u. s. w.

Aaron,	Arend, Arendchen.
Abigdon,	Victor.
Abraham,	Aberl, Afrom, Afroemche.
Ascher,	Anschel, Maschil.
Baruch,	Boruch, Borach.
Benedict,	Bendet.
Benjamin,	Seef, Wolf, Wulf.
Chanoch,	Hennig, Haendel.
Dowid,	David, Dovidchen.
Eliefer,	Eleasser, Leeser, Leyser, Loeser, Laser, Lazarus.
Elija,	Elias, Elie.
Emanuel,	Manuel, Mendel.
Ephraim,	Fraime.
Feibel,	Philipp.
Feidel,	Feitele, Veitele, Veudt.
Feist,	Feis.
Gabriel,	Gafril, Gefril.
Gerson,	Geronam, Geronymus.
Gideon,	Gedide.
Gumpel,	Gumperts, Gumprecht, Gumperich.
Heinemann,	Heim, Chaium, Chaimche, Heimann, Hermann.
Hessekiel,	Cheskel, Heskel.
Jakob,	Jacof, Jecof, Jocof, Jaincof.
Jehudah,	Juda, Juidel, Judchen, Löwe, Löb, Leo.
Jeremias,	Jeremie.
Jesajas,	Jessel, Jees, Jeschaje.
Jissroel,	Israel, Isril, Isrul, Isserl.
Jitzchak,	Isaak, Eisech, Itzek, Eissig, Ickzack, Itzok, Gitzok.
Joachim,	Jochime, Jochine, Jochum.
Joël,	Jool, Jolchen, Jaulchen, Julius.
Jonas,	Jone, Jonichen.
Kain (Chaijim),	Chaium, Heyne, Heinemann.
Katz,	Kahn.
Levi,	Leib, Löb, Löw, Löbel, Lion, Leopold.
Lucas,	Lickes.

Manasses,	Mones, Mannes.
Manus,	Magnus, Mannes, Mantje.
Marcus,	Mark, Mordchen, Mottchen.
Matassiohu,	Matteus.
Mausche,	Moses, Mosche, Moritz.
Michel,	Machol, Macholchen.
Mordechai,	Markus, Merkel.
Naphthali,	Zewi, Hirsch, Hirschel, Höschel.
Nathan,	Nathgen, Nahtje, Natiche, Nosen.
Sacharja,	Zacharias.
Schimon,	Simeon, Schimme, Schiman, Simschen.
Schimschon,	Samson, Simson.
Schlomo,	Salamo, Salman.
Schmuel,	Samuel, Sanwil.
Sender,	Sendel, Alexander.
Tobias,	Dubie, Debele.

Als die bekanntesten und gewöhnlichsten Judennamen hat Selig, a. a. O., S. 63, noch angeführt: Aaron, Uri, Efraim, Ittomer, Eljokim, Elchonan, Ickal, Brocho, Boruch, Berachia, God oder Gad, Gedalja, Gawriel (Gabriel), Don oder Dan, Hillel, Hendel, Hillmann, Walk oder Falk, Sußmann, Serach, Cheskija, Febel, Jossef oder Joseph, Jachiel, Jaunosson oder Jonathan, Joir, Jainkof oder Jakob, Jokor, Jeruchom, Kassriel, Lemel, Moril, Moschil, Meier, Michal, Monis, Mono, Mnachem, Meschallem, Nauach oder Noah, Nachmann, Nissan, Nosson oder Nathan, Sender, Auser, Akiwa, Asriel, Ensel, Feibesch, Feibel oder Philipp, Peretz, Zemach, Koppel, Kaddisch, Ruben, Schabsse oder Schebssel, Schallum, Schauel oder Saul, Schmaija, Tanchem, welche Namen auch vielfach von jüdischen Gaunern geführt werden, und unter welchen sich dann alle Gauner genau kennen.

Zwanzigstes Kapitel.

η) Der Zinkplatz.

Endlich werden auch bestimmte Oerter und Stellen von den Gaunern gezinkt, welche davon den Namen Zinkplätze führen. Zinkplatz — jüdisch-deutsch Wiatzef, von יצב, הציב (jazaf, hizif), „er hat aufgerichtet, hingestellt", wovon מצבה [matzewo], Monument, Statue, Grabmal), oder Emet, Emmess[1]), אֱמֶת, die Wahrheit, Bestimmtheit — heißt jeder von Gaunern besonders bezeichnete und bestimmte Ort, und kann daher sowol jede Behausung als auch jede Stelle im Freien auf Wegen, im Feld und Wald sein. Der Zinkplatz, Wiatzef oder Emmess, dient zur Vermittelung der gaunerischen Communication, wie auch zum besondern Versammlungsort vor oder nach einem Handel. Auf dem Wiatzef, der jedesmal schon bei dem Baldowern, spätestens nahe vor Ausübung des einzelnen Diebstahls, bestimmt wird, versammelt sich die Chawrusse, und zieht sich auch wieder auf denselben nach vollbrachter That zurück, wenn nicht dafür ein anderer Wiatzef als Intippel (s. d.) bestimmt, oder das Unternehmen gestört und die Chawrusse auf die Flucht gejagt ist. Besteht der baldowerte Massematten aus schwer zu transportirenden Gegenständen, die nicht bequem in Tragsäcken, Kissimer (von כיס, Beutel, Säckel) fortzuschaffen sind, so bleibt ein Chäwer auf dem

---

1) Das Wort אֱמֶת ist eine kabbalistische Bildung aus den drei letzten Buchstaben der drei ersten Worte der Thora (mit Bezug auf Psalm 119, V. 160, wo es heißt: ראשׁ דְּבָרְךָ אֱמֶת „der Anfang deiner Worte ist Wahrheit"), um die Wahrheit der Schöpfung durch Gott nachzuweisen, und daß die Wahrheit obenan steht: בְּרֵאשִׁית בָּרָא אֱלֹהִים (bereschit bara elohim) „im Anfange schuf Gott". Die drei letzten Buchstaben in der Anordnung אמת bilden das Wort emet, emmess, die Wahrheit. Dies Wort ist vollständig in die Gaunersprache aufgenommen worden und bedeutet die Wahrheit, ganz besonders aber das Geständniß im Verhör. Emmess machen, schmusen, babbern, dibbern, medabbern, Geständniß ablegen; auch Emmess pfeifen, als verächtliche, erbitterte Bezeichnung des verrätherischen Geständnisses (Sslichnens).

Zinkplatz mit dem Fuhrwerk, **Agole**, **Michsegole**, zurück. Zum Zinkplatz, wo das Fuhrwerk die Diebe erwartet, wird eine versteckte Stelle hinter einem Gebäude der Vorstadt, hinter einem Stall, oder einer Scheune oder unweit des Thors, zur Seite einer dunkeln Allee, gewählt, wobei denn die Geschicklichkeit des Fuhrmanns darin besteht, dem Begegnenden oder Beobachtenden irgendeinen unverfänglichen Vorwand anzudeuten, warum er hier hält, z. B. daß er dem Pferde zupfeift oder auch vom Wagen steigt und am Geschirr umherschnallt, als ob etwas daran schadhaft geworden ist, oder auch die Pferde füttert. Mislingt ihm dies Bemühen, und kann er, ohne Verdacht bei dem Beobachtenden zu erregen, nicht bleiben, so ist er **abgezinkt**, und er muß wegfahren. Abgezinkt ist überhaupt jeder Dieb, der bemerkt und beobachtet, und daher in seinem Unternehmen verhindert ist, oder auch nach vollbrachtem Diebstahl Spuren nachgelassen hat, an denen er erkannt und entdeckt werden kann. Vgl. im Wörterbuch: **zinken** und **abzinken**.

Einundzwanzigstes Kapitel.

c) Der Vertuss.

Vertuss — vom Mittelhochdeutschen **tüschen**, **täuschen**, Niederdeutsch **tüschen** und **tüssen** [1]), verdecken, zudecken, beschönigen, besänftigen — bedeutet, dem Sinne des heutigen volksthümlichen Worts **vertuschen** entsprechend, die Verdeckung einer Handlung durch Vornahme einer andern, welche die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch nimmt. Der Vertuss ist somit jede Handlung, welche dazu dient, die Aufmerksamkeit von jener Haupt-

---

1) Im Niederdeutschen ist das Tüschen und Tüssen auch jetzt noch durchgehender Sprachgebrauch. „Tüss, tüss!" ist die begütigende und abweisende Zusprache bei ausbrechender Leidenschaft oder unrechtfertigen Handlungen und bedeutet: „Still doch!" — Diese Ableitung erscheint natürlicher als die vom jüdisch-deutschen תשואות (teschuoss), der donnernde polternde Lärmen. Vgl. das hebräische שׁוֹאָה, Sturm, Donnerwetter, Verwüstung.

handlung abzulenken, und darf deshalb nicht mit Thiele blos als Gedränge [1]) übersetzt werden, da das verabredete Gedränge nur eine der vielen secundären vertussenden Handlungen ist. Der Vertusser oder Vertussmacher hat, zur Unterstützung seines Kameraden, bei öffentlicher Gelegenheit einen Freier, das heißt die Person, die bestohlen werden soll, nach Verabredung, nach gemeinsamer Kunstregel und nach Ort und Gelegenheit so zu beschäftigen, daß des Freiers Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und vom Diebe abgeleitet wird. So macht der Gauner Vertuss, wenn er vor einem Schauladen auffallende Bemerkungen macht, aufsehenerregende Handlungen begeht, z. B. wie durch Zufall eine Fensterscheibe einstößt, damit, im Aufsehen auf ihn, sein Kamerad einem Nebenstehenden in die Tasche langen kann. Vertuss macht der Gauner, der den Freier an irgendeinem öffentlichen Ort wie einen alten Bekannten umarmt, hält und beschäftigt, während sein Kamerad jenem oder auch einem nahen andern die Uhr oder Dose nimmt; oder der Gauner, der sein Kind öffentlich mishandelt und die Aufmerksamkeit auf sich und das Kind zieht; oder der mit Jemanden auf öffentlichem Wege Streit anfängt, oder epileptische Zufälle simulirt, den Betrunkenen spielt, als scharfer Reiter sein Pferd straft u. s. w., ohne daß jedoch gerade ein Gedränge dabei nothwendig wäre. Freilich wird oft versucht, ein Gedränge zu bewirken, namentlich bei Zusammenfluß einer größern Menschenmenge, was auf Jahrmärkten, im Theater und bei öffentlichen Versammlungen besonders der Fall ist, vorzüglich wenn kein specieller Vertuss verabredet ist, und der Dieb, der einen guten Freier in der Nähe hat, plötzlich den Zink zum Vertuss gibt. Bei dem Vertuss mit Gedränge fallen häufig arge Prügeleien vor, und der dienstgefällige Vertussmacher muß die alte silberne Spindeluhr, die sein Kamerad dabei stiehlt, meist immer mit schmerzhaften Beulen und aufgelaufenem Gesichte bezahlen, wenn er nicht gar

---

1) Der Schrekener wird ja auch Vertusser genannt, und wird schwerlich in einem Gewölbe oder Laden Gelegenheit und nöthig haben, ein Gedränge zu machen. S. weiter unten „Das Schrekenen".

überdies noch als Händelmacher zur Haft und Untersuchung gezogen wird. Der Dieb kann aber auch selbst, ohne Beihülfe eines Dritten, Vertuss machen, z. B. durch Simulation von Trunkenheit oder Albernheit, oder durch Provocation sonstiger Auffälligkeiten, welche die lebhafte Aufmerksamkeit nach einer bestimmten Richtung lenken, wie dies z. B. durch Feuerruf in Theatern und zahlreichen Versammlungen geschieht. Auf alle Fälle ist es klug und geboten, jeden, der öffentliches Aufsehen erregende auffällige Handlungen begeht, oder Händel anstiftet, sofort anzuhalten, zu untersuchen, und nach Befinden zu strafen, wozu schon der bloße Bruch des Friedens auf Märkten und offenen Wegen und Stegen genugsame Veranlassung gibt, wenn man auch nicht immer im Stande ist, die öffentlich dargelegten Affecte und Gebrechen gleich auf der Stelle als Simulation und Vertuss zu unterscheiden. In dieser Beziehung zählt schon der Liber Vagatorum eine Menge Vertussarten auf, die auch noch heutiges Tages in Anwendung kommen. Mehr als einmal hat wol jeder Polizeimann verfolgte Bettler und Hauseinschleicher die Krücken wegwerfen und eiligst davon laufen sehen, daß, wie der Liber Vagatorum sagt, „ein Pferd ihn nicht möcht erreichen". Ein fast täglich und besonders von Kindern gemachter und immer noch nicht sogleich richtig gewürdigter Vertuss ist das laute Weinen und Jammern auf den Straßen unter dem Vorgeben, Geld verloren oder ein Geräth zerbrochen zu haben, um die Vorübergehenden zum Mitleid zu bewegen, die meistens auch sehr rasch eine oft überreichliche Collecte veranstalten. In dieser Weise gibt es noch unzählige Vertussarten, die zumeist auf das Mitleid berechnet sind, und gegen die man sich nur durch kalte Besonnenheit schützen kann.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

α) Das Schrekenen.

Obschon, nach der bereits angeführten Etymologie [1]), das jüdisch-deutsche Wort Schreko gleichbedeutend ist mit dem Worte Zinken, so wird das davon abgeleitete Schrekener, schrekenen oder Srikener, srikenen, doch nur im beschränktern Sinne des Vertussers, und zwar auch dabei wiederum in der Beschränkung auf Diebstähle in offenen Läden und Gewölben, und vor den Augen des Verkäufers, besonders beim Schottenfellen und Chilfen, gebraucht. Der Schrekener oder Srikener begleitet den Ladendieb (den Schautenpicker) oder den Chalfen in die Gewölbe und Läden, und hat dabei die Aufgabe, Vertuss zu machen (weshalb der Srikener auch Vertusser genannt wird), oder, wie das Vertussmachen speciell in Läden und Gewölben heißt, zu srekenen, d. h. des Verkäufers Aufmerksamkeit zu fesseln, damit sein Kamerad, der Schautenpicker, desto unvermerkter stehlen kann. Ueber dieses Srekenen wird bei dem Kapitel vom Schottenfellen und Chilfen weiter gesprochen werden.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

β) Das Meistern.

Eine sehr schwierige und feine Art des Vertuss ist das Meistern. Darunter versteht man die von dem Begleiter eines Diebes, oder von dem letztern selbst bei Verübung eines Diebstahls ausgehende Beschäftigung und Bannung der Aufmerksamkeit des unerwartet herannahenden Freiers oder einer dritten Person, damit das schon begonnene Unternehmen verborgen bleibe, oder die Vollendung desselben nicht gestört, auf alle Fälle aber mindestens

---

1) Die Ableitung von זָרַק (sorak), werfen, bei Thiele, ist falsch und gibt auch keinen Sinn.

der Rückzug gesichert werde. Man begreift, welche Geistesgegenwart und Verwegenheit dazu gehört, ein so plötzliches Dazukommen, den Aufstoß, nicht nur zur Sicherheit der Gauner, sondern auch zur Fortsetzung und Vollendung des Verbrechens zu paralysiren. Gerade hierin enthält die Geschichte des Gaunerthums zahlreiche Beispiele von erstaunlicher Geistesgegenwart und Frivolität. [1]) Vorzüglich fällt den Schmiren das Meistern zu, weshalb denn auch die geübtesten Gauner zu Schmiren ausgestellt zu werden pflegen. Außerhalb des Hauses ist es den Schmiren meistens nicht sehr schwer, den in später Nacht vielleicht aus fröhlicher Gesellschaft zurückkehrenden Freier durch Fragen, Bemerkungen u. dgl. aufzuhalten. Auch läßt sich die Aufmerksamkeit der Nachtwächter leicht auf Nebendinge lenken, indem nach der Uhr gefragt und ein Gespräch angefangen, in einiger Entfernung vielleicht von einem andern Kameraden Geräusch als Vertuss gemacht wird, um die Aufmerksamkeit der Wächter dorthin zu ziehen. [2]) Es sind neuere Fälle bekannt, daß mit einem aus dem Fenster blickenden Hausmädchen ein Liebesgespräch begonnen wurde, während um die Ecke des Hauses der andere Dieb die Fensterscheibe ausschnitt. In einem andern Falle wurde bei einem Ständchen mit Guitarrebegleitung im Nachbarhause eingestiegen, um dem das Rouleau aufziehenden Freier die Gegenwart zweier als Schmiren aufgestellter Personen auf der Straße zu motiviren. Sehr bedenklich ist das Meistern beim Aufstoß im Hause, namentlich zur Nacht-

---

1) Als Lips Tullian nach dem großen Brande in Wurzen in die Domkirche gebrochen war und die Wächter auf das Geräusch, welches beim Aufbrechen der Sakristeithür entstand, herbeieilten, den im Fenster sitzenden Lips Tullian jedoch nicht bemerkten, sich aber dem Fenster gegenüber unter einen Baum setzten, trat Tullian's Kamerad Zimmermann, der Schmire gestanden hatte, heran, spielte den schwer Betrunkenen und hockte dicht bei den Wächtern nieder, indem er seine Nothdurft verrichtete, worauf sich die Wächter lachend und murrend zurückzogen. Vgl. „Lips Tullian", I, S. 165 u. 166.

2) Die Rheinischen Banden hatten ein besonderes Geschick, die Aufmerksamkeit der Nachtwachen auf Stadttheile zu richten, welche gerade in entgegengesetzter Richtung von den Stadttheilen lagen, wo der Massematten gehandelt werden sollte.

zeit, in welchem Falle meistens die Flucht versucht, wenn nicht zur Gegenwehr und Gewalt gegriffen wird. Am Tage ist die Gegenwart eines Fremden, der beim Aufstoß sogleich nach einem Herrn Müller, Meyer oder Fischer u. s. w. fragt, einigermaßen unverdächtig anzusehen, namentlich wenn er sich als Geschäftsmann zu irgendeinem Gewerbe, als zum Zahnausziehen, Frisiren, Rasiren, Klavierstimmen, Tapeziren, Uhrenaufziehen, oder die weibliche Gaunerin als Hebamme, Lavementsetzerin, Putzhändlerin bestellt, in Gasthöfen auch wol sich sogar für eine disponible Person ausgibt. Selbst im schon aufgeschlossenen Zimmer kann der Dieb beim Aufstoß sich als für ein solches Gewerbe bestellt geltend machen und sein Eintreten durch die offengefundene Thür artig entschuldigen.[1] Aus gleicher Vorsicht geht der schon mit gestohlenen Sachen bepackte Dieb stets rückwärts die Treppen hinab, indem er bei herannahendem Geräusch sofort die Treppen hinansteigen kann, als ob er Sachen an Herrn Müller, Meyer, Fischer u. s. w. bringen will, wobei er denn meistens von dem Bestohlenen selbst als in eine falsche Wohnung gerathen, aus dem Hause gewiesen wird, das er denn auch mit einer flüchtigen Entschuldigung rasch verläßt. Andere feste Regeln können kaum angeführt werden. Die jedesmalige Situation gibt die Norm, beim Aufstoß den Freier zu meistern, damit der Massematten vollständig „gehandelt" werde.

---

1) Einen solchen sehr pikanten Fall erzählt Thiele, a. a. O., I, 37. Hirsch Salomon Wohlauer, der im Jahre 1830 das Logis eines in Berlin anwesenden fremden Leinwandhändlers aufgeschlossen, aus einer Schublade 62 Thaler entwandt hatte, und schon im Begriff war fortzugehen, wurde vom unerwartet dazu kommenden Bestohlenen noch im Zimmer betroffen. Ohne die mindeste Verlegenheit redete Wohlauer jenen an, wie er so unvorsichtig sein könne, die Thür offen zu lassen, die er offen gefunden habe, als er gekommen sei, um Leinwand zu kaufen. Wohlauer kaufte hierauf dem Bestohlenen noch ein Stück Leinwand ab, bezahlte es mit dem gestohlenen Gelde und entfernte sich unangefochten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

γ) Das Zuplanten.

Mit der Vollendung des Diebstahls ist der Besitz des gestohlenen Guts noch nicht gleich gesichert und die Gefahr der Entdeckung noch nicht gleich beseitigt. Der Gauner weiß, daß der Besitz einer gestohlenen Sache ein schweres Indicium gegen ihn ist. Deshalb ist seine erste Sorge, das Gestohlene sofort aus seinen Händen in die der Genossen zu geben, deren Gegenwart oder Betheiligung beim Diebstahle gar nicht oder doch schwieriger zu beweisen ist. Dieses rasche und heimliche Fortgeben in die Hände der Genossen heißt zupl'anten[1]), und geht äußerst behende und rasch von statten, da bei allen gewagtern Unternehmungen, die ein Zuplanten nöthig und nützlich machen, sich die Genossen jedesmal dazu bereithalten, das Gestohlene dem Diebe rasch abzunehmen. So ist oft schon eine Uhr oder Dose längst aus dem Theater, ehe der noch bei dem Diebe sitzende Bestohlene (Balhei) dieselbe vermißt. Der Balhei hat nun selbst bei dem dringendsten Verdacht keinen Beweis gegen den Dieb, und setzt sich bei einer Anschuldigung den gröbsten Beleidigungen oder sogar einer lästigen gerichtlichen Procedur aus. Oft ist aber auch der Verdacht so rasch und dringend, daß der Gauner das Gestohlene nicht schnell genug den Genossen zustecken kann. Hier kommt es nun darauf an, dem Balhei selbst oder dem ersten besten in der Nähe befindlichen Unbekannten unvermerkt das Gestohlene zuzuplanten, was häufig bei der erstaunlichen Fertigkeit der Gauner glänzend gelingt, und dann den anschuldigenden Balhei in die peinlichste Situation versetzt. Frappant sind die Fälle, welche Thiele bei Gelegenheit der Löwenthal'schen Untersuchung erzählt.[2])

---

1) D. h. zupflanzen, in die Hand eines Dritten pflanzen. Dies Wort steht der Bedeutung nach mit der Kawure in enger Beziehung, s. das Kapitel Kawure. Die spanische Gaunersprache, Germania genannt, hat Plantar, eingraben, kawure legen.

2) In dem einen Falle wußte der Gauner Wolff Moses am 18. Mai 1830

Das Zuplanten und das Chilfen erfordert die äußerste Gewandtheit, und gilt daher bei den Gaunern als Bravourstück, dessen sie sich gern und laut unter ihresgleichen berühmen, sobald ihnen ein solches Geschäft gelungen ist. Es ist auch die Hauptgrundlage bei der Taschenspielerkunst, womit eine Unzahl reisender Gauner das Publikum in Erstaunen zu setzen weiß. Das Einverständniß der Gauner zeigt sich aber am gefährlichsten bei den Besuchen, zu denen sich die wirklichen und angeblichen Angehörigen des gefangenen Gauners in die Gefängnisse zu drängen suchen, um letzterm Geld und Fluchtmittel zuzuplanten. Ungeachtet der Gegenwart des Gefängnißbeamten und seiner genauesten Auf-

---

nicht weniger als 30 Thaler, die er einem Handelsmann beim Wechseln aus der Geldkatze gestohlen hatte, diesem wieder zuzuplanten, als derselbe ihn anhielt, ihm ins Quartier folgte und dort auf Wolff Moses' Verlangen sein Geld nachzählte, welches er nun mit Staunen ganz richtig fand. In einem andern Falle wußte Jakob Bernhardt, aus dem lübeckischen Dorfe Moisling, in einem berliner Laden, wo er Medaillen stehlen wollte, und von dem zuvor gewarnten Ladenbesitzer nebst zwei im Laden versteckten Polizeibeamten scharf beobachtet wurde, nicht nur dennoch vier Medaillen zu stehlen, sondern auch bei seiner Arretirung unvermerkt dem ihn begleitenden Polizeicommissarius in die Tasche zuzuplanten. Vgl. Thiele, a. a. O., II, 111. Unübertroffen bleibt jedoch die Gewandtheit und Frechheit des Cartouche. Als er nämlich am meisten in Paris von sich reden machte, äußerte der König einmal bei der Abendtafel, er möchte den Cartouche doch wol einmal sehen. Andern Morgens auf dem Wege nach dem Audienzsaal, in Begleitung zweier Kammerherren, bemerkte der König in einem Zimmer einen Menschen, der die silbernen Wandleuchter zu poliren schien. Die Leiter, auf welcher er stand, drehte sich sowie der König sich näherte, und wollte umfallen. Der König sprang sogleich hinzu und hielt sie mit den Worten: „Nehmen Sie sich in Acht, Sie konnten leicht verunglücken". Cartouche stieg jetzt von der Leiter, machte dem Könige seine Verbeugung mit den Worten: „Ew. Majestät sind ein zu gnädiger Monarch, unter dessen Schutz ich nie verunglücken werde." Der König lächelte über diese Worte des vermeinten Leuchterputzers, und ging in den Audienzsaal, in welchem er sofort in die Tasche nach seiner Dose griff. Zu seinem Erstaunen lag in der Dose ein Billet: „Cartouche hat die Ehre gehabt mit Ew. Majestät zu sprechen. Er konnte die silbernen Wandleuchter nehmen und auch Ew. Majestät Dose, denn sie waren in seinen Händen; allein Cartouche raubt seinem Könige nichts. Er wollte nur Ew. Majestät Wunsch erfüllen." Natürlich hatte Cartouche sich sogleich aus dem Staube gemacht. Vgl. „Neuestes Räuber-, Diebs- und Gaunerarchiv" (Quedlinburg 1812), S. 138.

merksamkeit kann es nicht verhindert werden, daß der gefangene Gauner dem ihm vielleicht ganz ferne stehenden, aber durch den ersten Blick und Zink als Gauner nahe verbundenen Besucher weinend mit affectirter Leidenschaft um den Hals fällt, daß er ihm im unendlichen Schmerze mit den Händen an den Kopf faßt, ihn herzt, und inzwischen ihm aus dem Halstuch, Haar, Ohr oder Bart eine feine Feder oder Feile herauszieht, während sein fest auf den Mund des Besuchers gepreßter Mund einen Klamoniff oder ein Goldstück in Empfang nimmt. Vorzüglich drängen sich in dieser Weise die Weiber und Concubinen in die Gefängnisse, und bringen auch Kinder mit, die oft dem Gauner ganz fremd sind, an deren Gegenwart er jedoch gleich bemerkt, daß in der Flöte, Trompete oder dem andern unverdächtigen Spielzeug des Kindes ein Gegenstand steckt, den er im unschuldigen Scherzen und Spielen mit dem Kinde geschickt herauszuholen weiß. Auch drängt sich häufig ein getreuer Pudel oder Spitzhund mitherein, springt an den lang vermißten Herrn wedelnd in die Höhe, der ihn gerührt umarmt und liebkost, dabei aber unter dem Schwanz, Halsband oder aus dem dichten Haar zwischen den Vorderbeinen des Thiers die Klamoniff, Feilen u. dgl. herauszieht, die seine Genossen daran befestigt haben. Die Hunde spielen überhaupt eine wichtige Rolle bei den Gaunern. Abgesehen von dem merkwürdigen, fast historisch gewordenen Hunde des Bairischen Hiesel, der in der That die tapferste und gefürchtetste Begleitung des Hiesel war, findet man die bestdressirten Hunde bei Gaunern, die ja auch häufig mit ihnen zur Schau umherziehen. Die Hunde sind nicht nur dazu abgerichtet, alles, was der Herr hinwirft, aufzugreifen und an niemand als an diesen abzulassen [1]): sie rennen

---

1) Als der Gauner Tom Gerhard am 24. August 1711 zu Tyburn gehenkt wurde, lief sein sehr hübscher Bologneserhund dem presbyterianischen Geistlichen Dr. Burges zu, welcher sich des verwaisten Thieres annahm. Zum Schrecken des geistlichen Herrn zeigte der Hund jedoch bald bei den Gängen durch die Straßen, daß er sehr geschickt den Leuten die Geldbeutel aus der Hand wegzuschnappen wußte, welche er seinem Herrn brachte. Dieser ließ nun aus Furcht, daß auch im Versammlungshause einmal das bedenkliche Talent

auch auf einen Wink des Herrn davon, wenn er ihnen bei einem Taschendiebstahl das Gestohlene hinwirft, ja sie springen, auf einen Wink des Herrn, hurtig auf einen bezeichneten Gegenstand zu und rennen damit fort, während der Gauner hinter seinen Hund herläuft, als ob er ihm das Gestohlene abjagen wollte, und mit ihm verschwindet. Ueber andere Arten des Zuplantens wird gelegentlich weiter gesprochen werden.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

d) Das Brennen.

Der innige Zusammenhang des Gaunerthums, die gemeinsame Kenntniß der gewerbsmäßigen Kunstgriffe, der geübte Blick, den unter dem Schein bürgerlicher Ehrlichkeit einhergehenden gaunerischen Genossen alsbald unter der Maske zu erkennen, das rasche Auffinden aller geheimen Schlupfwinkel im fremden Orte, und der scharfe Ueberblick des Verkehrs in demselben, befähigt den Gauner, nicht nur sehr bald, alle ihm verwandten Elemente auszuspähen, sondern auch rasche Kunde von allen vollführten Unternehmungen zu erlangen. Die Gauner, welche einen glücklichen Handel gemacht haben, erhalten daher sofortigen Zuspruch von Genossen, die an dem Handel selbst nicht theilgenommen haben, und werden theils beglückwünscht, theils erhalten sie Winke und Anerbietungen, das Gestohlene beiseite zu bringen und That und Thäterschaft zu verhehlen, theils endlich sucht die geschäftige Eigennützigkeit eine drohende Gefahr darzustellen, Verschwiegenheit und Beihülfe zu geloben und sonst sich wichtig zu machen. Meistens sind diese Gratulanten Gauner, die am Orte selbst wohnen, und daher an diesem nicht leicht selbst ein Unternehmen wagen dürfen, häufig

---

zum Ausbruch kommen möchte, das verfängliche Erbstück auf dieselbe Weise aus der Welt befördern, wie dem Erblasser geschehen war. Vgl. Smith, a. a. O., S. 373.

auch bestechliche Vigilanten, oft aber auch fremde Gauner, denen die Kunstreise misglückt ist, indem sich ihnen keine günstige Gelegenheit zu einem Handel darbot. Besuche der Art sind den glücklichen Gaunern so lästig wie gefährlich, da diese rührige Bewegung des Gaunerthums dem scharfen Blicke des geübten Polizeimanns nicht leicht entgeht, weshalb denn auch ein Grund mehr für den Dieb vorhanden ist, zur Sicherheit seiner Person und des Gestohlenen sich so rasch wie möglich aus dem Staube zu machen. Oft können jedoch die glücklichen Gauner der lästigen Gratulation dennoch nicht entgehen, und müssen daher die durch Herkommen eingeführte, nach Umständen unverschämt dreist und hoch geforderte Gewerbssteuer, das Branntweingeld[1]), den Gratulanten, Brennern, bezahlen, welche sie um das Branntweingeld brennen.[2])

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

e) Das Maremokum.

Das geheime Verständniß und die versteckte Verbindung des Gaunerthums wird auch selbst im Gefängnisse nicht unterbrochen, so sehr alle Mittel von der Behörde angewandt werden, die Verbindung zu verhindern. Das gesammte gaunerische Interesse erfordert, den gefangenen Gauner sobald als möglich wieder auf freien Fuß zu bringen. Wo diese Befreiung nicht durch äußere Gewalt, durch Bestechung der Gefangenwärter, oder durch Zuplanten von Befreiungsmitteln erreicht werden kann, wird der Weg des Alibibeweises eingeschlagen. Der hartnäckig leugnende

---

1) Jüdisch-deutsch Schibbaulesſ, von שִׁבֹּלֶת, die Kornähre, wie überhaupt jeder Antheil an der Diebsbeute genannt wird, den ein Vertrauter für irgend geleistete Dienste erhält, der nicht selbst direct den Massematten mitgehandelt hat. Vgl. Schränken, Cheluke halten.

2) Die Etymologie ist wol am richtigsten von berennen (insilire), nicht wol von brennen (urere), wofür der Ausdruck Sarfenen der gebräuchliche ist. Das Wort Branntweingeld ist erst eine neuere Ableitung.

Gauner kann bestimmt darauf rechnen, daß seine Genossen baldigst Zeugen stellen werden, welche seine Gegenwart an einem fernliegenden Aufenthalte zur Zeit des verübten Verbrechens bereitwillig beschwören. Dieser gewerbs- und pflichtmäßige Alibibeweis wird das **Maremokum** genannt, von מַרְאֶה (רָאָה) **Mare**, das Sehen, die Erscheinung, persönliche Erscheinung, Gestalt, und מָקוֹם (mokom), Ort, Wohnort, Ortschaft, Stadt, Dorf, in der Composition **Maremokum**, Ortsanzeiger (auch Buchregister), der falsche Beweis des Alibi und der falsche Alibizeuge [1]) selbst; daher die Redensarten: **Maremokum dafnen**, **Maremokum aufse sein**, **Maremokum geben**, **Maremokum thun** oder **machen**, ein falsches Alibi einzeugen; **Maremokum stellen**, die falschen Alibizeugen stellen.

Gewöhnlich wird schon, vor der Ausübung des Verbrechens, auf alle Fälle im voraus bestimmt, wo der Gauner sich aufgehalten haben soll, sodaß seine gerichtliche Aussage mit der der Zeugen in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Meistens ist das die Behausung des Gauners selbst, wenn diese nicht allzu weit vom Orte des Verbrechens liegt. In diesem Falle stellen die Weiber und Angehörige sofort und ohne weiteres die Zeugen. An entferntern Orten, wo der Gauner schon selbst oder auf der Reise gesehen worden ist, beschwören, sobald die Gefangenschaft und die Zeit des Diebstahls bekannt worden ist, die von der Genossenschaft oder Begleitung gekauften Zeugen das Alibi. Ein einziger von den unzähligen Zinken genügt, um den Gefangenen zu einer übereinstimmenden Angabe zu befähigen, oder die bisher nur theilweise Verständigung vollkommen zu ergänzen. An Zeugen fehlt es nie. Es ist eine herbe Wahrheit, daß sich besonders **christliche** Zeugen immer bereit finden lassen, für Geld das Maremokum zu beschwören, ja daß manche ein stehendes Gewerbe davon machen, während die Zahl der Juden dagegen immer nur sehr gering ist. Frappant ist das von Thiele aus der Löwenthal'schen

---

1) עֵד, **Eed** oder **Eid**, der Zeuge; **Eed scheker**, der falsche Zeuge; **Eduss**, das Zeugniß; **Eduss machen**, Zeugniß ablegen.

Untersuchung, I, 113, angeführte Beispiel, daß sogar der Bürgermeister zu Betsche zu Gunsten des Moses Levi Altenburger beschwor, daß er denselben am 28. Mai 1830, an welchem Tage Altenburger einen großen Nachschlüsseldiebstahl zu Strehlen begangen hatte, des Morgens mit einer brennenden Pfeife in Betsche gesehen habe. Gleich überraschend ist Thiele's statistische Notiz, daß in jener Untersuchung achtundzwanzig solcher falscher Zeugen implicirt waren, unter denen sich nur ein einziger Jude befand. [1]) Das Maremokum erscheint somit als ein bitteres Kriterium unserer zerfahrenen bürgerlichen und christlich-kirchlichen Zustände, sowie nicht minder als ein leicht erklärlicher Ausfluß des handwerksmäßigen Gebrauchs des Eides vor den Gerichten.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

f) Das Kasspern.

Das Kasspern, die Kassperei, von כָּזַב (kosaw), jemand belügen, heucheln, täuschen, durchstechen, bedeutet jeden geheimen

---

1) Wie kann man über den sittlichen Verfall im christlichen Deutschland sich noch wundern, wenn der Eid als handwerksmäßiges Beweismittel von Advocaten und Richtern in fast jedem Civilproceß gebraucht und, höchstens nur nach einer mechanisch von Actuar hergelesenen Verwarnung vor Meineid, geleistet, und so wenig oder gar nichts von demselben Gerichte, das doch auch den Meineid als schweres Verbrechen bestraft, gethan wird, um die Erhabenheit und Heiligkeit der eidlichen Versicherung dem leichtsinnigen oder rohen Zeugen recht einleuchtend zu machen und einer gottesdienstlichen Feierlichkeit zu nähern. Wie wenig wird bei der oft massenhaften gleichzeitigen Beeidigung einer Menge Zeugen die concrete Individualität und die Möglichkeit ihres Verfalls in tiefen Aberglauben berücksichtigt, der eine Menge gottloser Mittel an die Hand gibt, selbst den wissentlichen Meineid für das Gewissen ohne störenden Einfluß zu belassen. Wie feierlich und würdig ist dagegen die Förmlichkeit bei Ableistung eines Judeneides! Man vergleiche hierzu die Verhandlungen des Thüringer Kirchentags zu Waltershausen vom 20. u. 21. Juli 1857, bei welchen der Kirchenrath Schwarz aus Gotha hervorhob: „daß die Religion nicht im Dienste des Staats stehe, folglich auch nicht der Eid, der nicht in den Händen der Obrigkeit als Untersuchungsmittel sein dürfe".

mündlichen aber auch schriftlichen Verkehr[1]) der Gefangenen unter sich oder mit andern in der Freiheit befindlichen Gaunern, ist mithin der allgemeine Ausdruck für die gesammte dem Gauner im Gefängniß mögliche Verständigung mit seinesgleichen, zu welcher auch in mehrfacher Hinsicht das bereits abgehandelte Zinkenen und Zuplanten gehört.

Wer das Treiben in den Gefängnissen, namentlich in den Untersuchungsgefängnissen beobachtet hat, in denen durchgängig eine mildere Behandlung der Gefangenen stattfindet, der muß gestehen, daß gerade alles, was im Gefängnisse sich befindet, und was in dieselben hineingeräth oder aus denselben herauskommt, dem scharfen erfinderischen Geiste des Gauners zum Kasspern dient. Das Genie des Gauners spottet aller Wachsamkeit, und feiert Triumphe, die eines bessern Gegenstandes würdig wären. Die Kassperei ist in der That die specielle Gaunerei im Gefängniß, und ein ganz eigenes Feld und Studium, bei welchem es gilt, die Untersuchung um ihre wichtigsten Momente zu bestehlen, und den Inquirenten selbst zum Balhei darin zu machen. Niemals sollte ein Inquirent, dem die anvertraute Untersuchung und mit ihr der Gefangene und seine ganze Behandlung vollständig so lange angehören muß, bis die Untersuchung beendigt ist, sich die genaueste Oberaufsicht in den Untersuchungsgefängnissen nehmen lassen; nie sollte irgendetwas anderes angeordnet werden, als was mit seinen genauesten Weisungen übereinstimmt; denn durch das Kasspern und durch seine leichte Möglichkeit wird die Untersuchungshaft zu einer fortgesetzten Gegenbeweisführung gegen alle Indicien gemacht, die der fleißige und eifrige Inquirent mit saurer Mühe und scharfem Nachdenken sammelt. In den Mängeln der Untersuchungsgefängnisse liegt ein Hauptgrund, weshalb auch

---

1) Die Kassiwe oder der Kassiwer bedeutet überhaupt jeden Brief, auch jedes zur Legitimation dienende Document, Paß, Heimatsschein, Geburtsschein u. dgl., ist aber nicht von כָּזָב, sondern von כָּתַב (kosaw), er hat geschrieben, herzuleiten. Vgl. die Kassiwer und das Fleppemelochnen, Kap. 31 u. 88, wie auch die Etymologie des Jebionen in Kap. 69, wo das ähnliche כְּתָבָה erläutert ist.

hinter dicken Mauern Leben, Wesen und Kunst des Gaunerthums perennirt, daß das Gaunerthum so wenig an seiner Intensität als an seiner Propaganda verliert, und daß Gaunerinquisitionen so wenig zufriedenstellende Resultate liefern.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

α) Das Pisschen-pee.

Schon mit der Thüre fängt das erste und natürlichste Gelegenheitsmittel zum Kasspern an. Die Thür bietet mindestens im Schlüsselloch einen freien Durchgang für das leise Wort. Das Flüstern durch das Schlüsselloch wird sehr bezeichnend Pisschen-pee genannt, von Pessiche, das Schlüsselloch (פָּתַח, er hat aufgethan; davon Pessach, die Thüre), und Pee (פֶּה), der Mund. Davon wird überhaupt jede heimliche Verabredung, und jede dadurch vermittelte übereinstimmende Aussage Pisschen-pee genannt, mag sie nun durch Worte oder Zinke conform gemacht sein. [1]) Zu dieser allgemeinern Deutung scheint auch der thatsächliche Umstand Anlaß gegeben zu haben, daß seit der Aufmerksamkeit, die man auf die bauliche Einrichtung der Gefängnisse verwandt hat, mit der Sicherung der Thüren und Schlösser, mit der Anwendung von Doppel- oder Schallthüren, und mit den Corridorwachen u. s. w. die Communication durch das Schlüsselloch fast gänzlich paralysirt und für den Gefangenen sogar gefährlich gemacht worden ist. Somit hat das Pisschen-pee mehr sprachgeschichtliche Bedeutsamkeit als praktische Geltung, zu der es jedoch immer noch in schlecht eingerichteten Gefängnissen gelangt.

---

1) Die älteste Stelle, an welcher dies Wort gebraucht ist, habe ich auf S. 48 und 49 des „Ceremoniel der Gawdieb" oder „Sonderliche Curieuse Historie von Isaak Winckelfelder", von Niklaus Ulenhart (neue Auflage 1724), gefunden, wo der Ausdruck „bisgepent" und „bispenen" (etwa das neuhochdeutsche „Wispern" für flüstern?) für bekennen (pfeifen, flichnen) vorkommt.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

β) Das Challon-Kaffpern.

Die mannichfaltigste und am schwierigsten zu bekämpfende Kafferei ist die durch das Fenster, Challon[1]) (חַלּוֹן). Sie geschieht durch Zinkenen, Zuplanten, Sprechen, Singen, Beten, Pfeifen, Husten, Räuspern u. s. w. Das Zinkenen ist dann möglich, wenn der Gefangene das Fenster erreichen oder eine Aussicht auf andere Fenster, Gebäude oder Passagen gewinnen kann, von denen her er Zinken bekommen und wohin er Zinken wiedergeben kann. Es ist nicht leicht, Gefängnisse der Art herzustellen, welche das reciproke Zinkenen durchaus unmöglich oder mindestens schwierig machen. Man sollte aber mindestens zu Untersuchungsgefängnissen nicht jedes abgängige Gebäude hergeben, das weiter keinen Vorzug hat, als daß es für die Behörde disponibel ist. Auch ist es eine kurzsichtige Humanität, die noch nicht überführten Gefangenen ohne Unterschied in einem solchen abgesetzten Gebäude den vollen Comfort einer bürgerlichen Wohnung in einer zur ebenen Erde[2]) oder im ersten Stock gassenwärts belegenen Stube nahe an der Straße oder Passage genießen zu lassen, und dabei noch die Gelegenheit einer Verständigung durch Zinkenen, oder gar zum Zuplanten von Fluchtmitteln zu bieten, welche von dem Gauner sofort in vollständigster Weise ausgebeutet wird.

Ist aber durch die baulichen Einrichtungen und genaue Bewachung der Rapport durch optische Zeichen und Wahrnehmungen beschränkt und verhindert, so bietet die Sprache das verschiedenartigste Mittel zum Kaffpern durch das Fenster dar. Der in ein

---

1) Plural: Challonim und Challones, wovon corrumpirt: Gallonen und Gallones.

2) Es ist nicht lange her, daß ein im Auslande bestrafter lübecker Vagant auf Schub hier ankam, und bei seiner am Abschube versäumten Visitation, hierorts im Besitze mehrerer sauber geschnittenen Holz- und Knochenmodelle von Schlüsselbärten zu den Zellen zurückgebliebener Untersuchungsgefangenen befunden wurde, nach denen er hier Schlüssel machen lassen, und in die Fenster der zur ebenen Erde belegenen Zellen werfen sollte.

Gefängniß geführte Gauner hat nicht nur in der ersten Stunde die Zelle und ihre Lage und Umgebung untersucht, sondern lernt auch sehr bald seine Nachbarschaft kennen. Er tritt an oder unter sein Fenster, räuspert sich, pfeift oder singt, und sofort bekommt er eine Antwort. Er ruft den „Nachbar oben, unten, links, rechts" u. s. w., nennt Nummer oder Namen seiner Zelle, seinen eigenen Gaunernamen oder irgendeine Beziehung, und empfängt dafür dieselbe Auskunft von dem Unbekannten, an dessen erster Antwort und Weise er, ohne zu sehen und gesehen zu werden, erkennt, mit wem er zu thun hat, und ob jener ein Wittscher ist, oder ob er mit ihm Kochemer schmusen kann. Ein einziges Niesen oder Räuspern oder auch das Stillschweigen auf eine Frage benachrichtigt ihn, daß das Gespräch belauscht wird. Wird das Schmusen aus den Fenstern nach der Hausordnung scharf controlirt und bestraft, so fängt der Gauner an zu singen oder zu beten, als ob er zu seiner Erbauung einen christlichen Gesang oder ein jüdisches Gebet anstimmt, und singt in der Gaunersprache, nach Art des im ersten Theil, S. 210, gegebenen Vogelsberger Vaterunser, seinem Genossen zu, was er ihm im prosaischen Gespräch nicht mitzutheilen wagen darf, oder pfeift eine bekannte Gaunermelodie. [1]) Rücksichtslose Durchführung einer strengen Hausordnung und nach Befinden vorsichtiger Zellenwechsel kann einigermaßen dem Unfug steuern. Interessante Challon-Kaffpereien werden von Thiele, a. a. O., I, 62—66, mitgetheilt.

1) Auch das Pfeifen in den Gefängnissen muß auf das schärfste untersagt und bestraft werden, damit nicht mittels bestimmter verabredeter Pfeifsignale (wie man sie, in Nachahmung der Tirailleursignale, unter den Gaunern üblich findet) Collusionen vorkommen können.

Dreißigstes Kapitel.

γ) Die Kutsche.

Ist es dem Gauner nicht möglich, oder erscheint es ihm der Umgebung und Bewachung wegen nicht rathsam, durch Wort, Gesang und andere Stimmittel mit seinem Genossen in Verbindung zu treten, oder hat er ihm sonst irgendetwas zuzuplanten, so wird die Zuflucht zur Kutsche, Agole, genommen. Die Kutsche ist eine Schnur oder ein Faden, welcher von einem Fenster zum andern gelassen, und nicht etwa allein gerade herunter, sondern auch schräge und zur Seite nach einem Fenster geführt werden kann. Aus dem Garn der Strümpfe, aus den Fäden der Hemden, Strohsäcke und Decken werden mit großem Geschick leichte und starke Schnüre zusammengesetzt; ja selbst von Strohhalmen habe ich feine, sauber geflochtene, lange Schnüre gesehen. Ein Stückchen Brot oder der Knäuel am untern Ende des Fadens führt den Faden senkrecht in das untere Zellenfenster, sehr häufig wird der Faden in pendelmäßige Schwingung gebracht, daß er das seitlich unten gelegene Fenster erreicht, zu welchem Zwecke auch wol der Faden an einem steifen Ende Strohseil befestigt wird, um die Schwingung zu verstärken. Häufig bei hohen Gefängnissen, an deren Mauerflächen der Luftzug scharf vorbeistreift, flattert der lose Faden seitlich weg, namentlich wenn ein Blatt Papier aus dem stets geforderten Erbauungsbuch am untern Ende befestigt ist, wobei denn die mittels eines Strohhalms oder Splitters mit Blut markirten Buchstaben zugleich die Mittheilung erhalten.[1]) Ist die Kutsche erst von einem Fenster zum andern geführt, so dauert die Verbindung der Gauner so lange, bis die Kutsche entdeckt wird, was bei der Feinheit und meistens dunkeln

1) Mir sind Stücke Leinwand vorgekommen, die eine Gaunerin von ihrem Hemde abgerissen und mit Blut beschrieben hatte. Auf einem Butterbrot waren einzelne aus einem Erbauungsbuch gerissene Buchstaben zu einer Notiz zusammengeklebt und im Gefangenhof unter einen Ziegelstein gelegt; ebenso in Wecken und kleinen Brötchen auf Papier geschriebene Notizen.

Farbe des Fadens und bei der Höhe der Gefängnisse oft erst spät geschieht, oder bis die Kutsche reißt. Die Enden der Kutsche werden so lang in jedes der correspondirenden Fenster geführt, daß sie nachgelassen werden können, wenn ein Kassiwer oder eine Megerre oder Pezire nach dem andern Fenster gezogen wird, sodaß also der mitzutheilende Gegenstand in der Mitte der Kutsche mit einer Schlinge fest gebunden wird, und beständig als Gemeingut hin- und hergezogen werden kann. Die Enden der Kutsche werden gewöhnlich außerhalb des Fensters an einem Fensterhaken befestigt, auch sonst versteckt unten um eine Gitterstange gelegt, damit sie der Aufmerksamkeit der visitirenden Ronde womöglich entgehe. Es ist kaum glaublich, mit welcher Mühe und Geduld die Kutschen gearbeitet werden, und welche Sorgfalt angewandt wird, um das Ausreißen der Fäden an Strohsäcken und Kleidung der Wachsamkeit der Beamten zu verbergen. Ich habe mehrere mal ganze Knäuel unter Zellfenstern im Gartenraume gefunden, die wahrscheinlich beim Zuschnellen abgerissen waren, und die aus einer erstaunlich großen Menge ganz kurzer, mürber Garn- und Wollenfäden bestanden, und mit außerordentlicher Mühe zusammengeknotet waren. Die Mühe wird aber auch reichlich belohnt durch die ungemein großen Erfolge, welche die einmal hergestellte Verbindung durch die Kutsche liefert.

Einunddreißigstes Kapitel.

δ) **Die Kassiwer.**

Bei der schon oben, S. 86, Note 1, angegebenen Etymologie des Wortes Kassiwer ist angedeutet worden, daß das Wort Kassiwer jede schriftliche Mittheilung der Gefangenen unter sich und mit dritten außerhalb des Gefängnisses bedeutet. Nur bei grober Nachlässigkeit ist es möglich, daß dritte Personen dem Gefangenen von außen her Kassiwer durch die Kutsche zukommen lassen können. Aber in anderer verschiedenartiger Weise können dennoch Briefe

von außen in die Gefängnisse gelangen, und zwar gerade durch die Gefängnißbeamten selbst. Solange es elend besoldete Beamte gibt, solange wird es auch pflichtvergessene, bestechliche Gefängnißbeamte geben, bei denen für Geld viel zu erlangen ist. [1]) Aber auch der strengste Beamte wird häufig getäuscht, und gegen seinen Willen zum Vermittler der Verbindung gemacht, wenn er zuläßt, daß dem Gefangenen Wäsche oder Speisen u. dgl. von angeblichen Verwandten oder sonstigen Glaubensgenossen zukommen. [2]) Besonders bevorzugt sind hierin jüdische Verbrecher, welche grundsätzlich alle christliche Gefangenkost als treife verschmähen, und sich darauf verlassen, Koscher von ihren Glaubensgenossen zugeschickt zu bekommen, sobald ihre Gefangenschaft bekannt ist. Man sollte überall fest darauf halten, daß durchaus keine andere Verpflegung und Wäsche geliefert würde, als unmittelbar durch die Hausverwaltung selbst. Bei der genauesten Besichtigung der Wäsche kann noch immer in einer Naht oder Falte irgendein eingenähtes Papierstreifchen unbemerkt bleiben. Im Brote, in einer Kartoffel, einem Kloße, unter dem Mark eines Fleischknochens, im Maule eines gebackenen Fisches, in einer Rübe, Birne u. s. w. kann irgendein geöltes Papierröllchen oder ein Kügelchen eingeschoben sein; unter dem metallenen Teller, der Schüssel, auf dem Grund der Suppenschale können Notizen gekritzelt sein; selbst unter dem Boden des porzellanen Suppentellers kann mit wässeriger oder öligter Tinte etwas geschrieben sein, welches der Gefangene, sobald er es gelesen, leicht mit dem Finger wegwischen kann. Auf dem Boden, oder unter dem Boden

1) Der vollkommenste Sieg, den je ein Gauner über einen Gefangenwärter durch Versprechungen und Bestechungen davongetragen hat, ist die von Thiele, a. a. O., II, 245 fg., frappant dargestellte Reise des Marcus Joël mit seinem Gefangenwärter von Freyenwalde nach Berlin am 5. Nov. 1826.

2) Nicht einmal weißes oder sonst scheinbar unverfänglich beschriebenes Papier darf, als Umschlag um kleine Gegenstände, von außen in die Zellen gebracht werden, da den Gaunern zu viele Arten ganz einfacher sympathetischer Tinten bekannt sind, welche durch einfache Erwärmung am Ofen oder über Licht sichtbar werden. S. das weitere beim Fleppemelochnen, Kap. 88.

des Speisetragkorbes, oder unter dem Geflechte des Henkels, auf der innern Seite des Tragriemens können Notizen ins Gefängniß getragen werden. Zwischen die Sohlen der Fußbekleidung werden besonders gern Briefe und Fluchtmittel genäht. Ja, mir ist ein Fall bekannt, daß ein Gefangener sein noch gutes Fußzeug absichtlich zerriß, um sich nur anderes Fußzeug zuschicken lassen zu können. Es sind soviel Möglichkeiten da, daß man durchaus keinerlei Zulassungen von außen dulden darf.[1]) Hat man Rücksichten zu nehmen, so reinige die Verwaltung die Wäsche in der Anstalt, ohne sie aus derselben zu geben, und niemals lasse man andere Eßbestecke und anderes Eßgeschirr zu, als das der Anstalt, in welches das zugeschickte, sorgfältig untersuchte Essen unerlaßlich übergefüllt werden muß. Der Kunst, die beständig operirt und sich täglich vervollkommt, kann nur das principielle Mistrauen, der Glaube an jede Möglichkeit und unerschütterlich feste Consequenz entgegengestellt werden, wenn man sie einigermaßen mit Erfolg bekämpfen will. Ein genaues Augenmerk ist auf Briefe zu richten, welche der Gauner beständig an seine Angehörige zu schreiben begehrt. Man sollte solche Briefe gar nicht erlauben, sondern nur das unerlaßlich Nöthige nach der Gefangenen Mittheilung durch Beamte, und zwar nie nach dem wörtlichen Dictamen des Gefangenen, sondern nur paraphrastisch, dem Sinne nach, schreiben lassen. Der gefangene Gauner weiß die bedeutsamsten Winke in die unverfänglichsten Redensarten zu kleiden. Das ist für alle Briefe, auch die an Gefangene gerichtete, ganz besonders zu beachten. Vorzüglich bedenklich erscheinen Briefe von jüdischen Gaunern, einmal, da sie besonders gern in der bislang von Christen schwer oder gar nicht zu verstehenden, und daher in und aus Gefängnissen gar nicht zuzulassenden jüdisch-deutschen Currentschrift geschrieben werden, und ferner, selbst auch wenn sie in deutscher Currentschrift geschrieben sind, doch eine Menge

---

1) Vgl. Kap. 88, vom Fleppemelochnen, wo von sympathetischen Trockendruck auf dem weichen Holz eines Stocks, Kästchens oder einer Schachtel u. dgl. die Rede ist.

jüdischer eigenthümlicher und ritualer Terminologien [1]) enthalten, in denen fast durchgehends eine bestimmte Deutung versteckt liegt. So ist z. B. die schon ganz von der christlichen abweichende jüdische Zeitrechnung dadurch noch schwieriger zu verstehen, daß die Juden noch jetzt häufig ihre Data in Briefen und Documenten nach ihren Festtagen berechnen und anführen, und sogar dabei die Monate weglassen. So z. B. ist das Datum Schwuoss (Pfingstfest) der sechste Tag des Monats Siwan; das Pessach (Ostern) fällt auf den vierzehnten Tag des Monats Nisan; vom zweiten Ostertag an bis zum Schwuoss werden 49 Tage gerechnet, und diese Zeit, Sphirass Aumer genannt, dient ebenfalls als Basis für die Berechnung der Daten, sodaß es also mit Auslassung des Monats heißt: am fünften, vierundzwanzigsten, dreiundvierzigsten Tag nach der Zählung des Aumer; außerdem wird auch noch (wie das entsprechend auch bei dem Laubhüttenfest der Fall ist) nach den sogenannten Mitteltagen gerechnet, da das achttägige Osterfest nur an den zwei ersten und zwei letzten Tagen ganz gefeiert wird, während die vier Mitteltage, Chol Hammoed, nur halb gefeiert werden, sodaß also z. B. der zweite Tag nach der Sphirass Aumer auch der erste Tag des Chol Hammoed genannt wird u. s. w. Mit Hülfe dieser eigenthümlichen und schwer zu verstehenden Berechnung läßt sich sehr leicht vom jüdischen Gauner ein Maremokum zinkenen, zumal durch andere theils jüdisch-deutsche Terminologien, theils durch bestimmte Wendungen, Redensarten und Umschreibungen, sich ein vollkommen klares Verständniß mit dem Adressaten erreichen läßt. Schon aus einer krummgeschriebenen Zeile, entweder auf der Adresse oder im Briefe selbst, ersieht der Adressat, daß er den Inhalt nur als eine aus Zwang geschriebene Mittheilung anzusehen hat, der verschiedenen Zeichen und Züge im Briefe und selbst auf der Adresse nicht zu gedenken, welche unter einzelnen näher

---

1) Vgl. z. B. den bei Rebmann, „Damian Hessel", S. 89 (dritte Auflage), abgedruckten „Brief aus dem Gefängniß mit dem Schlüssel aus dem Judendeutsch übersetzt".

verbundenen Mitgliedern einer Einzel- oder Verwandtschaftsgruppe verabredet sind.

Widersteht auch der Gefangenwärter aller Verlockung durch Schmeichelei, Vertraulichkeit, affectirte Kümmerniß, Gefälligkeit, Versprechungen und Gold, so wird er doch oft gegen seinen Willen und ungeachtet aller Wachsamkeit zum Träger der Geheimnisse des Gauners gemacht. Der geriebene Gauner kritzelt auf dem Trink- und Eßgeschirr, sei es von Metall oder Holz, mit leichten Zügen seine Notizen hin, und benutzt selbst das Nachtgeschirr dazu, in der Berechnung, daß dies Geschirr von einer Zelle zur andern gewechselt werden kann.[1]) Um des Wärters Aufmerksamkeit zu täuschen, reinigt er alles Geschirr selbst vor dessen Augen, damit jener es nicht weiter ansieht, sondern sorglos weglegt und weiterbringt. Selbst auf dem Holz zwischen den Borsten eines Handfegers oder einer Bürste kann ein Papierkügelchen mit Brot angeklebt sein. Immer sollte daher jegliches Geräth und Geschirr einer Zelle mit der Zellennummer versehen, und nur für den Gebrauch dieser Zelle, niemals aber für den Gebrauch einer andern Zelle hergegeben werden. Andere Beispiele der Ueberlistung einfältiger Gefangenwärter sind in nicht geringer Zahl vorhanden, und aus dem Umstande zu erklären, daß der Gauner ebenso gut den Gefangenwärter studirt als den Inquirenten, und oft schon vor der persönlichen Berührung mit ihm weiß, mit wem er es zu thun hat. Ein guter Inquirent und ein guter Gefangenwärter erwirbt sich bei weitem rascher unter den Gaunern einen Namen, als in der Beamtenwelt.

Ist die Beförderung der Briefe ein Gegenstand der raffinirtesten Schlauheit und gewandtesten Benutzung der Gelegenheit und Personen, so ist doch auf alle Fälle auch stets der Inhalt der Briefe an sich so fein und mystisch gehalten, daß es einer genauen Kenntniß der Gaunersprache und Gaunergeheimnisse bedarf,

---

1) Besonders wird dabei darauf gerechnet, daß bequeme Beamte sich von Gefangenen allerlei Dienste und Handreichungen leisten lassen, wobei dann durch Vermittelung der dazu verwandten Gefangenen der Kassperei Thür und Thor geöffnet ist.

um durch den dichten Schleier des Geheimnisses zu dringen. Jeder Brief eines Gauners ist des Studiums werth, und gerade Briefe, wie sie von Rebmann („Damian Hessel", S. 89 fg.) und von Thiele (I, 35 fg.) angeführt sind, verdienen die genaueste Beachtung, weil man namentlich mit den hinzugefügten Noten und Schlüsseln den Ton und die Bedeutsamkeit dieser gefährlichen Schriftstellerei daraus recht anschaulich kennen lernt.

Bislang ist vom Kasspern in Isolirhaft geredet worden. Es sollte kaum die Rede sein dürfen von mehreren zusammensitzenden Untersuchungsgefangenen. Denn in keiner Weise ist es zu dulden, daß überhaupt mehrere Untersuchungsgefangene in einer Zelle zusammengehalten werden. Schon der tiefe Ernst der Einsamkeit mit dem Bewußtsein des Verbrechens, und dem Bewußtsein, in der Hand der strafenden Gerechtigkeit sich zu befinden, übt auf den Verbrecher einen gewaltigen Einfluß, der häufig viel zu wenig beachtet wird, der aber auch auf den routinirten Gauner einwirkt, weshalb dieser ja denn auch sogleich mit allen Mitteln eine Verbindung in der unerträglichen Einsamkeit herzustellen sucht. Der mit andern Gefangenen zusammengesperrte Inquisit verkürzt sich die Zeit im Gespräch, und denkt nicht über seine Handlungen und Lage nach, erholt sich vielmehr von seinem Kameraden Raths, sticht mit ihm durch, und steht somit für alle wichtige Momente der Untersuchung völlig gerüstet da, wenn er sich ihr überhaupt nicht schon durch die Flucht entzieht. Noch weniger zu rechtfertigen ist es, daß man auf kurze Haft verurtheilte Strafgefangene mit Untersuchungsgefangenen zusammensperrt. Ganz abgesehen von der sittlichen Corruption, der man den einen oder den andern dadurch aussetzt, so ist es als gewiß anzunehmen, daß der zuerst entlassene Gefangene mit Aufträgen versehen wird, welche die Flucht des Zurückbleibenden fördern, mindestens aber höchst nachtheilig auf den Gang der Untersuchung einwirken können. [1]) In diesen Taktlosigkeiten ist weit mehr der Grund

---

1) Visitationen der Sträflinge bei dem **Austritt** aus der Anstalt sind daher ebenso nothwendig, wie bei Einbringung von Verbrechern. Wie wenig wird dies beachtet, und was bringen solche Entlassene, außer ihrer moralischen Verderbtheit, noch sonst mit in ihre Heimat!

der Erfolglosigkeit von Gaunerinquisitionen zu suchen, als im Genie des Gaunerthums, das in seiner Parasitenwüchsigkeit immer nur an der Schwäche emporwuchert.[1]) Welche Fülle der traurigsten Erfahrungen liegen in dieser Weise vor! Man könnte ganze Untersuchungen wieder zur Untersuchung ziehen, die als Verbrechen gegen den Staat, aus Unwissenheit, Sorglosigkeit und Nachlässigkeit von Beamten begangen sind.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

e) Das Hakesen.

Ein sehr gefährliches, in allen Gefangenanstalten, namentlich in Untersuchungsgefängnissen, schon sehr lange bekanntes und prakticirtes Communicationsmittel ist das Hakesen, Klopfen der Gefangenen. Es ist von jeher der geheimnißvolle Schlüssel zu vielen und feinen Intriguen besonders jüdischer Gauner gewesen. Alle Versuche, durch umständliche und kostspielige Baueinrichtungen dieses Communicationsmittel zu beseitigen, haben zu keinem Resultate geführt.[2]) Selbst die vielgerühmten Scheck'schen Zellen, in welchen die Gefangenen durch drei Steinwände mit Zwischen-

---

1) Auch das Zusammensetzen eines verlässigen Individuums mit einem andern zur Ausforschung und zum Verrath ist unwürdig, und bei der Vorsicht des Gauners meistens zwecklos, aber auch insofern für die Untersuchung verderblich, als der Gauner bei diesem unwürdigen Mittel auch bald merkt, daß der Inquirent mehr dem Verrathe traut, als seinem eigenen Blick und Geschick.

2) Während meiner Studienzeit in Jena 1833 zeigte mir der verdienstvolle Criminalrath Wenzel im Criminalgebäude zu Weimar eine eigenthümliche Vorrichtung gegen das Hakesen der Inquisiten, das in der sonst trefflichen Lokalität überhandgenommen hatte, und nicht durch neu angebrachte Schallthüren paralysirt werden konnte. Es war nämlich mitten in dem Corridor ein großes Thurmuhrwerk aufgehängt, dessen lauter Pendelschlag beständig weithin durch das Gebäude tönte. Indessen bewährte sich auch diese Einrichtung sehr bald nicht weiter, und mußte beseitigt werden.

räumen voneinander getrennt sind, können das Hakesen nicht paralysiren. Eine der überraschendsten Erfahrungen der neuern Zeit war die während des großen Polenprocesses in Berlin gemachte Entdeckung, daß zwei Gefangene in der mit ausgezeichneter Umsicht und mit genauer Berücksichtigung strenger Isolirung eingerichteten, neuen königlichen Strafanstalt aus den Zellen verschiedener Etagen miteinander in solcher Verbindung standen, daß sie sogar Schachpartien unter sich spielten. Bei der ausgezeichneten Verwaltung und Aufsicht in dieser Musteranstalt scheint kein anderes Verbindungsmittel als das Hakesen möglich gewesen zu sein. [1])

So alt und bekannt diese Art der Kassperei ist, so oft sie wahrgenommen, und so eifrig sie beobachtet worden ist, so wenig ist doch das unleugbar zu Grunde liegende förmliche System dieses Verbindungsmittels entdeckt worden. Der Hauptgrund, warum diese Kenntniß nicht erreicht ist, liegt wol darin, daß man, nicht mit Unrecht, es stets für wichtiger gehalten hat, die Verständigung selbst zu unterbrechen, als das System mit Zulassung einer vollständigen und ungestörten Communication zum Nachtheil der Untersuchung zu erforschen. Wer aber, so weit thunlich und möglich war, Beobachtungen angestellt hat, wird bei dem Klopfen entweder einen gleichmäßigen Schall mit rascher oder langsamer combinirten Schlägen oder auch einen Wechsel zwischen leisen und lauten, oder auch zwischen hellen und dumpfen Schlägen gefunden haben, gleich dem unterschiedlichen Schall, den das Klopfen mit dem Knöchel des gekrümmten Fingers und dem fleischigen Theil der untern Faust, oder eines Schuhes oder Pantoffels und der nur mit dem Strumpf bekleideten Ferse gegen den Fußboden, gegen eine Thür oder gegen eine Wand hervorbringt. Die detailirtesten Verständigungen beweisen auf das bestimmteste das Vorhandensein eines vollständigen alphabetischen

1) Bei einem spätern Besuche der Anstalt zeigte mir der wackere Director Bormann jene beiden Zellen, welche nicht einmal unmittelbar übereinander, sondern seitlich voneinander im ersten und zweiten Stock liegen.

Systems, das wiederum in verschiedenartiger Weise ausgebildet sein kann. Das documentirt am interessantesten Franz von Spaun, welcher im März 1826 zu München starb. Spaun war bis zum Jahr 1788 vorderösterreichischer Regierungsrath und Landvogt im Breisgau. In diesem Jahre wollte Spaun, damals 35 Jahre alt, als neugewählter Reichskammergerichtsassessor nach Wetzlar abreisen, als er wegen einer für staatsgefährlich gehaltenen Schrift verhaftet wurde, und als Staatsgefangener zuerst nach Mungatsch, dann nach Kufstein kam, in welcher Gefangenschaft er zehn Jahre lang gehalten wurde, ohne Bücher und Schreibmaterial erlangen zu können. In den letzten Jahren seiner Gefangenschaft bekam Spaun einen Unglücksgefährten zum Nachbar, von dem ihn jedoch eine dicke Mauer schied. Da fiel er auf den glücklichen Gedanken, sich durch Pochen verständlich zu machen, und erfand zu diesem Behufe eine Pochzeichensprache, die nach der Mittheilung eines seiner langjährigen Freunde überaus sinnreich war. Das Schwierigste blieb aber hier immer, dem Nachbar, der vielleicht gar nicht der deutschen Sprache kundig war, den Schlüssel mitzutheilen. Spann fing damit an, vierundzwanzig mal an die Mauer zu klopfen, und setzte dies Manöver so lange unverdrossen fort, bis der Unbekannte endlich merkte, daß die vierundzwanzig Buchstaben damit gemeint seien und zum Zeichen seines Verständnisses das Klopfen erwiderte. In wenig Wochen konnten sie sich schnell und fertig mittheilen, und sich gegenseitig ihre Schicksale erzählen.[1]) Leider hat Spaun, soviel erkundet ist, über jene seine Klopfsprache und deren Schlüssel nichts hinterlassen, und mehr als vorstehende Notiz seines Freundes —s ist darüber nicht bekannt geworden. Selbst der Ausdruck Hakesen ist nur specifisch

1) Vgl. „Morgenblatt für gebildete Stände", Jahrg. 1826, S. 820. Der Nachbar war Herr M., später französischer Staatssecretär und Herzog von B., der auch edel genug war, seinen Unglücksgefährten nicht zu vergessen, und, früher in Freiheit gesetzt als Spaun, diesem eine Pension auswirkte, von welcher Spaun bis zu seinem Tode lebte. „C'est Spaun ou le diable!" rief der Minister zehn Jahr später, als bei seiner Anwesenheit in München Spaun ihn zu besuchen kam, und vor der Zimmerthür das alte Manöver begann.

jüdisch-deutsch und kaum weiter als unter den jüdischen Gaunern bekannt. Es ist vielleicht von נָכָה, im Hiphil הִכָּה, im Piel נִכָּה, Nacho, hikko, hakke herzuleiten, wovon auch Makko, (der Schlag) herstammt, und bedeutet schlagen, hacken, klopfen, besonders zu einer bestimmten Form, prägen, was auch aus dem wahrscheinlich davon abzuleitenden Haker (auch Chaker), der Dukaten [1]), noch deutlicher wird [2]), während makkeinen, mekajinen, schlagen, prügeln, mishandeln bedeutet. [3])

Daß nun in neuester Zeit bei dem Hakesen ein bestimmtes alphabetisches System vorhanden und sogar schon von dem Gaunerthum ausgebeutet ist, das ist seit der Einführung und seit der, durch die Unzahl von Eisenbahnbeamten und Telegraphisten bis zur Popularität gediehenen Kenntniß und Verbreitung der Morse'schen elektromagnetischen Telegraphie eine unbestreitbare Thatsache. [4]) Für die sinnliche Auffassung findet zwischen dem Hakesen und der

---

1) Leicht kann man versucht werden, das Wort Haker (Dukaten) welches gewöhnlich mit Hagri (ungarische Münze, Dukaten), in Verbindung gebracht wird, von hikko oder hakke abzuleiten, zumal Rabbi Mair das schon sehr früh gebrauchte Chaker als durchaus falsch verwirft, und Rabbi Abarbanel dies Wort ebenfalls nicht gebraucht, sondern dafür ausdrücklich Dukote sohof setzt. Die Bezeichnung der Münzen ist überhaupt im Jüdisch-Deutschen äußerst künstlich und gesucht. Vgl. „Jüdischer Sprachschatz von 1742", S. 67—69.

2) Die Wörter Hackfenne (Axt) und Hackfenche (Beil) sind unmittelbar von dem deutschen hacken hergeleitet, das aber doch wol auch mit dem hebräischen in Beziehung steht.

3) Vgl. Stern, „Medrasch Sepher", S. 22; Selig, „Lehrbuch der jüdisch-deutschen Sprache", S. 218; „Prager Handlexikon der jüdisch-deutschen Sprache", S. 98.

4) Schon längst ist aber auch das Hakesen zum volksthümlichsten Gebrauch gediehen, wenn auch ein förmlich alphabetisches System dabei nicht ausgebildet wurde. Bei vielen Handwerkern, namentlich Metallarbeitern, wird der im Hause entfernte Meister, Geselle oder Lehrbursche durch bestimmte Schläge mit dem Hammer auf den Amboß u. dgl. herbeigerufen. Auch mitten in der Arbeit werden mit dem Hammer Weisungen gegeben. In Straßen, wo solche Arbeiter nahe zusammen wohnen, wissen sie auf eine rasche und geschickte Art durch Hämmern eine Nachricht rasch und allgemein unter sich zu verbreiten.

Telegraphie eine auffallende Analogie oder sogar volle Gleichmäßigkeit statt. Obschon nämlich in der elektromagnetischen Telegraphie für die sinnliche Wahrnehmung primär das Gefühl durch die elektrische Strömung, oder durch die freilich sehr kleinen aber doch deutlichen elektrischen Funken das Auge, in Anspruch genommen wird, so ist doch die nächste deutlichste sinnliche Wahrnehmung die durch das Gehör, indem durch die Bewegung des magnetisch gemachten Ankers so deutlich hörbare Schläge hervorgebracht werden, daß geübte Telegraphisten, ohne die künstliche secundäre, mit der Bewegung des Ankers verbundene, graphische Darstellung zu sehen, aus der bloßen hörbaren Bewegung des Ankers, im Dunkeln, den Inhalt einer Depesche allein durch das Gehör vollkommen deutlich auffassen können. Eine Unterscheidung des monotonen Schalles ist nur durch die rhythmische Combination mehrerer Schläge möglich, und in dieser Weise ist das allgemein bekannte, und im ganzen deutsch-österreichischen Telegraphenverein übliche Morse'sche System ebenso einfach wie sinnreich zusammengesetzt, welches für die sinnliche Auffassung durch die secundäre graphische Darstellung nur noch deutlicher gemacht wird [1]), als die primäre akustische schon an und für sich ist.

Das System mag hier nach S. 152 des untengenannten Werks von Dr. H. Schellen Platz finden. Die Striche und die Punkte deuten graphisch die längere oder kürzere Dauer der Zeit an, in welcher der magnetisch gemachte Anker angezogen ist.

---

1) In der Steinheil'schen Nadeltelegraphie geschieht die graphische Darstellung nur durch die Combination von vier Punkten in zwei Linien, in der französischen Telegraphie durch Combination von 1—3 Strichen (ohne Punkte), in der Morse'schen Telegraphie durch Combination von Strichen und Punkten, die bei den Buchstaben nicht über vier, bei den Zahlen nicht über fünf, und bei den Interpunktionszeichen nicht über sechs Zeichen (Punkte und Striche) hinausgeht. Man vergleiche das treffliche, sehr klar und populär gehaltene Werk von Dr. H. Schellen, „Der elektromagnetische Telegraph in den Hauptstadien seiner Entwickelung" (zweite Ausgabe, Braunschweig 1854), S. 78, 107 u. 149 fg.

a) Die Buchstaben.

·—	—···	—·—·	————	—··	·	··—·
a	b	c	ch	d	e	f
——·	····	··	·———	—·—	·—··	——
g	h	i	j	k	l	m
—·	———	·——·	——·—	·—·	···	—
n	o	p	q	r	s	t
··—	···—	·——	—··—	—·——	——··	
u	v	w	x	y	z	
·—·—	———·	··——				
ae	oe	ü				

b) Die Ziffern.

1 ·————   2 ··———   3 ···——   4 ····—
5 ·····   6 —····   7 ——···   8 ———··
9 ————·   0 —————

c) Die Interpunctation.

. Punkt ······
; Semikolon —·—·—·
, Komma ·—·—·—
: Kolon ———···
? Fragezeichen ··——··
! Ausrufungszeichen ——··——
' Apostroph ·————·
/ Bruchstrich ——————

Man erkennt hieraus, daß diesem System [1]) dieselbe rhythmische Bemessung zu Grunde liegt, wie dem musikalischen Noten-

1) Wie überhaupt die Geschichte der Telegraphie, ist insbesondere auch die ihres Schreibsystems interessant. Es liegt diesem vielleicht die hebräische Vocalisirung zu Grunde. Morse gebrauchte anfänglich für sein Schreibsystem 26 Drähte, die er später auf 6 Drähte reducirte, bis er später auf einer Reise von New-York nach Liverpool auf sein jetziges System gerieth, zu welchem es nur eines Drahtes bedarf. Nicht minder interessant ist die Vergleichung mit

system, wonach z. B. der Buchstabe a (• ▬) in Noten sich ausdrücken läßt: ♪ ♩, oder b (▬ • • •) ♩ ♪ ♪ ♪, oder c (▬ • ▬ •) ♩ ♪ ♩ ♪ u. s. w., oder auch mit metrischer Bezeichnung a: ◡ —; b: — ◡ ◡ ◡; c: — ◡ — ◡ u. s. w. Geht man dabei zurück auf die einfachen Behelfe in der phonischen und graphischen Darstellung des Tones, wie sie in den ersten Stadien der theoretischen Entwickelung der Musik bei Alypius und Boëthius [1]) vorliegen, so findet man, daß das musikalische Streben wesentlich mit darauf hinausging, Wortbegriffe durch Töne auszudrücken, wie denn auch Boëthius, a. a. O., Buch 1, Kap. 9, ganz eigenthümlich das Thema behandelt: „Non omne judicium dandum esse sensibus, sed amplius rationi esse credendum", während auch er, nach dem griechischen Vorbilde, die funfzehn ersten Buchstaben des Alphabets zu ebenso viel Noten verwendet, um die Modulationen darzustellen. Faßt man dazu die gleichzeitig mit Boëthius im 6. Jahrhundert entstandene hebräische Vocalisirung und Accentuirung in das Auge, so begreift sich leicht, wie nahe man Wortbegriff und Tonzeichen aneinander zu bringen suchte, wie leicht mindestens der erstere durch die letztern, selbst im Monoton, mit bloßem rhythmischen Wechsel gegeben werden konnte, und daß das Morse'sche Schreibsystem ebenso gut für einen merkwürdigen Palimpsest, wie für eine höchst geistreiche neue Erfindung gelten kann.

---

der, nach Absterben der hebräischen Sprache als lebender Volkssprache, von jüdischen Gelehrten erfundenen und von den Grammatikern des Mittelalters vervollständigten hebräischen Vocalisirung, welche bekanntlich durch Striche und Punkte dargestellt wird, z. B. _ (a, Patach), .. (e, Zere), ⁚ (e, Segol), . (i, Chirek und o, Cholem), ⋱ (u, Kibbuz) u. s. w. und vielleicht auch dem Steinheil'schen Nadeltelegraphiesystem (der Combination von vier Punkten in zwei Reihen), wie gleichfalls dem Morse'schen zum nächsten Grunde gedient haben kann.

1) Boëthius, „V libri de musica" (Basel 1546—50). Die „Isagoge musica" von Alypius ist von Marcus Meibom 1652 am vollständigsten im griechischen Urtext mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen (11 Bogen und 3 Tabellen) herausgegeben worden. Viel Belehrendes hierüber enthält noch das „Dictionnaire de musique" des wackern Sebastian Broissard (1660—1790), S. 80 fg. u. 155 fg.

Aus diesen einfachen Wahrnehmungen erscheint es erklärlich, wie in der Einsamkeit und Nòth der wuchernde menschliche Geist, bei der Entbehrung aller künstlichen Mittel zu einem geistigen Rapport, durch die kümmerlichsten Mittel, wie das bei Franz von Spaun der Fall war, auf die einfachsten Formen gewiesen werden konnte, um durch sie geistiges Leben mit andern auszutauschen. Ein Schuh oder Pantoffel, ein hölzernes Trinkgefäß, ein Löffel, eine Bürste, oder der gekrümmte Finger genügt, um den Gedanken Form und Sprache zu geben. So alt die Klage über das Hakesen der Gefangenen ist, so alt und so einfach ist die Kunst. Aber eben diese unscheinbare Einfachheit war der geschickteste Deckmantel der Kunst, die vom verkünstelten Leben gerade in Gefangenzellen und in dieser ihrer Einfachheit nicht eher geahnt wurde, als bis der kunstgewandte Gauner die glänzenden Erfolge davongetragen hatte. Man findet nur diese Erfolge, niemals aber das System der Verständigung in den Zuchthausannalen verzeichnet, und die wieder ergriffenen Gauner sind höchstens über den gemeinschaftlichen Ausbruch und Verbleib, selten oder gar nicht über das System ihrer vorgängigen Verständigung inquirirt worden, das kaum bemerkt und nie begriffen wurde, immer aber mit der Zufälligkeit körperlicher Bewegungen entschuldigt und verdeckt werden konnte, wenn je der forschende Scharfblick des Inquirenten auf das Geheimniß gefallen war. Es ist sehr möglich, daß es schon mehrfache Systeme auf dieser Basis gegeben hat.[1]) Seitdem aber das Morse'sche Schreibsystem so allgemein bekannt und unter Tausenden von Telegraphisten und Eisenbahnbeamten, und durch zahlreiche Schriften und Instructionen bis zur Popularität in ganz Deutschland verbreitet ist, seitdem ist jene einfache Grundlage aller akustischer Verständigung in ihrer

---

1) Auch findet man S. 86 u. 87 der „Actenmäßigen Belege und Beilagen" zur anonymen Broschüre: „Der Tod des Pfarrers Dr. Friedr. Ludw. Weidig" (Zürich und Winterthur 1843), mehrere Klopfsprachen erwähnt, mittels welcher politische Gefangene in einem deutschen Gefängnisse unter sich communicirten, und deren sich sogar der Inquirent zur Ausforschung und Täuschung eines der Gefangenen bemächtigt hatte.

ureinfachen Anwendung von neuem wie eine eigene Kunst hervorgetreten und, wie die Sprache, eine gemeindeutsche Verständigungsbasis geworden, die noch weit über den Bereich des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins hinausreicht. So ist dem gesammten Gaunerthum eine geheime Sprache erhalten, die jetzt nach ihrer systematischen Organisation nicht mehr zum Schweigen zu bringen ist, man müßte denn jenen scheußlichen vor hundert Jahren in wirklichem Ernste gemachten Vorschlag, „allen gefangenen Gaunern das Trommelfell in den Ohren zu durchbohren“ [1]), zur Ausführung bringen und damit die ganze mittelalterliche Barbarei der Körperverstümmelungen wieder einführen!

Wie in allen Begegnungen des Gaunerthums, so auch hier gilt es, die genaueste Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuwenden. Scharfe Beobachtungen werden glückliche Erfolge liefern, und den Fingerzeig zur Verhütung von Collusionen geben, die auch bei den besten Einrichtungen doch immer noch möglich bleiben. Um demjenigen, welcher noch keine eigenen Beobachtungen hat anstellen können, ein Beispiel zu geben, wie nach obigem System etwa der aus dem Verhör zurückkommende Gauner, welcher dem neben, unter oder über seiner Zelle befindlichen Complicen mittheilen will, daß er nichts eingestanden habe, sich durch Klopfen verständlich macht, stehe hier zum Exempel die hier einschlagende Redensart: „Ich bin unschuldig“. Dies drückt der Gauner entweder im unterschiedlichen Wechsel von weichen Schlägen (mit dem untern weichen Theil der Faust), wozu als Bezeichnung der Strich (—) dient, und von harten kurzen Schlägen (mit dem Fingerknöchel), wozu der Punkt (•) dient, durch Klopfen an die Thür, an die Wand oder auf den Fußboden so aus:

••	————	—•••	••	—•	••—	—•	•••
i	ch	b	i	n	u	n	s

————	••—	•—••	—••	••	——•
ch	u	l	d	i	g

1) Vgl. den ersten Theil, S. 81, Note 3.

oder auch, ohne weichen und harten Wechsel, mit monotonen Schlägen eines und desselben harten Gegenstandes, wie eines Stück Holzes oder des Pantoffelabsatzes gegen Fußboden, Wand, Thüre, oder mit dem Finger gegen die Fensterscheibe, sodaß zwei einander rasch folgende Schläge den weichen Schlag ersetzen:

●●	·· ·· ·· ··	·· ●●●	●●	·· ●	●● ··	·· ●	●●●	·· ·· ·· ··
i	ch	b	i	n	u	n	s	ch

●● ··	● ·· ●●	·· ●●	●●	·· ·· ●
u	l	d	i	g

Man erkennt hieraus, auf wie mancherlei andere Weise eine Verständigung durch das Klopfen möglich ist, wie aber auch aus der Ferne her, in das Gefängniß hinein, durch weitschallende Tonmittel, z. B. durch eine Trompete, Pfeife, Trommel, Glocke oder Metallzungeninstrument eine Communication eröffnet werden kann, und welche genaue Aufmerksamkeit man anwenden muß, um in Untersuchungs- und Strafgefängnissen und in deren weitester Umgebung Collusionen zu verhüten.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

3) Das Baldowern.

Baldower (von בַּעַל, Baal, Herr, Besitzer, Mann, Sachkundiger, Künstler, abgeleitet von בָּעַל, er hat besessen, geherrscht [geheirathet], und דָּבָר Dabar, Wort, Sache u. s. w.) bedeutet zunächst den Herrn einer Sache, der eine Sache in der Gewalt hat [1]), der ein Unternehmen leitet, daher den Anführer eines

---

1) So faßt auch die koburger Designation (als Vorläufer des jüdischen Baldobers) das Wort Baldower richtig auf, während im letztern, den act. crim., das Wort Baldower als „Anführer der Achproschen" aufgefaßt ist. Dagegen figurirt im „Hildburghauser Wörterbuch" Baldofer schon allein als „Angeber" der Diebstähle. Die „Rotwelsche Grammatik" von 1755 faßt

Unternehmens, der die Rollen austheilt, die wesentlichste Thätigkeit übernimmt und die Beute vertheilt. Da aber diese Leitung eine genaue Kenntniß des Orts und der Gelegenheit voraussetzt, so hat Baldower auch ganz besonders die Bedeutung des Ausspähers, Kundschafters erhalten, und baldowern bedeutet daher vorzüglich eine Diebstahlsgelegenheit ausspähen, erkunden und den Gaunern mittheilen. Zu dieser Bedeutung ist der Ausdruck „baldowern" so wesentlich übergegangen, daß für den primitiven Begriff des Baldowers der eigene Name Balmassematten [1]) (von בַּעַל, Baal, und מַשָׂא וּמַתָּן Masso Umattan, Diebstahl, Diebstahlsobject, als Herr, Leiter und Ordner des Diebstahls, Anführer der Genossenschaft und Vertheiler der Beute) aufgekommen ist, und Baldower [2]) jetzt nur noch den Ausspäher, Gelegenheitsmacher zum Stehlen bedeutet.

Das Baldowern ist die Einführung der praktischen Gaunerkunst in das Verkehrsleben. Es ist der feinste Theil der Kunst; es ist die Psychologie und Logik der Gaunerei, die beobachtet und Schlüsse zieht, um dann handeln zu können. Eine genaue Kenntniß der Oertlichkeit, der Personen und Verhältnisse, des Terrains, auf dem der Gauner seine verderbliche Thätigkeit entwickeln will, ist daher seine erste Aufgabe. Schon del Rio, an der schon angeführten Stelle, wundert sich über den Zigeunerhäuptling, den er in Spanien traf, welche genaue Kenntnisse aller Personen und Verhältnisse, aller Hülfsquellen und aller Schlupfwinkel

---

wieder beide Begriffe auf, und übersetzt: „ein Mann von der Sache, Angeber, Director oder Anstifter der Diebstähle" u. s. w. Seit den Niederländischen Banden steht aber der Sprachgebrauch fest, daß der Baldower nur der Auskundschafter, Diebstahlsgelegenheitsmacher ist.

1) Im gleichen Sinne wird auch das Wort Bahnherr (corrumpirt Bohnherr) gebraucht, d. h. der Führer, der die Bahn bricht, das wesentlichste thut beim Diebstahl.

2) Vollkommen gleichbedeutend mit baldowern ist noch der Ausdruck auskochen, richtiger wol auskochemen, von Chochom; ein ausgekochter Massematten ist gleich dem baldowerten Massematten, ein vollständig ausgekundschafteter Diebstahl. Auch wird auskochen noch speciell für Blindemachen gebraucht. Vgl. weiter unten, und Thiele, a. a. O., I, 228.

Spaniens dieser hatte, und wie er sogar das Spanische troß dem geborenen Toledaner sprechen konnte. Welche Geheimnisse, Oertlichkeiten und Personalverhältnisse lernt nicht aber noch heutzutage der Polizeimann gerade durch das Gaunerthum kennen, die unter andern Umständen ihm durchaus unbekannt geblieben wären. Er wird in eine ganz neue Welt eingeführt, die Millionen gänzlich verschlossen und fremd bleibt.

Es gibt keinen bessern Topographen und Statistiker als den Gauner. Nicht nur jedes Land, jeden Ort, an welchem er nur kurze Zeit verweilt hat, kennt er genau; er weiß auch alle seine Schlupfwinkel, kennt die Einrichtung jedes Hauses, welches er betreten hat, und hat genaue Kunde von den Verhältnissen seiner Bewohner. Er kennt das Gerichtsverfahren, das Magistratspersonal, die Inquirenten, die Polizei und wie viel oder wie wenig er von ihnen zu fürchten hat, die Gefangenanstalten, Gefangenwärter, die Hausordnung, Behandlung der Gefangenen u. s. w. Denn niemals unternimmt der Gauner irgendetwas, wenn er nicht sicher ist, daß ihm die That vollständig gelingt, und er selbst unentdeckt bleibt, bis er sich zurückgezogen hat. Was der eine Gauner erkundet hat, das weiß auch seine Genossenschaft, denn die Kenntniß des einen ist Gemeingut des Ganzen. Unzählige Vorwände dienen ihm, diese und jene Kenntniß zu erlangen. Sowie ein Gauner in einen Ort kommt, so erkundigt er sich nach allen Personen und Verhältnissen, die er ausbeuten kann. Eine der ersten Fragen im Wirthshaus ist die nach dem Adreßbuch oder Staatshandbuch. Fast alle fremden Gauner, die ich verhört habe, hatten nach sehr kurzem Aufenthalt schon eine ganze Liste distinguirter Personen notirt; manche Wohnung war nach einer alten Ausgabe des Adreßbuchs mit der frühern Straße oder Hausnummer aufgezeichnet. Häufig kommen Gauner schon mit solchen Listen an, die sie bereits auswärts nachgewiesen erhalten hatten. Keine Schwäche ist so unbekannt, daß sie, von einem Gauner entdeckt, nicht auch von mehreren gekannt sein sollte. Der vornehme alte Wollüstling, der eine Maitresse bezahlt hat, kann darauf rechnen, daß er auch von fahrenden Dappel-

schicksen heimgesucht und betrogen wird, die sich ihm als pauvres honteuses, unglückliche Beamten- oder Offizierswitwen, durchreisende Gouvernanten oder Künstlerinnen vorstellen. Es gibt Stellen, wo junge Mädchen als Bonnen, Erzieherinnen und Gesellschafterinnen erzogen, und mit guten und gefälschten Papieren und Empfehlungen fortgeschickt werden, um in weiter Ferne ein Unterkommen zu erlangen, dem Hauptzwecke nach aber, um Massematten zu baldowern, die denn auch durch ihren Nachweis und mit ihrer Hülfe gehandelt werden, ohne daß auch nur der Schein des Verdachts auf die verkappte Gaunerin im Hause fällt. Die menschenfreundliche christliche Werkthätigkeit der innern Mission ist zum Gegenstand einer eigenen Speculation geworden. Liederliche Dirnen verlassen das Bordell, spielen die Reuige, werfen sich der innern Mission in die Arme, werden bald als gebessert entlassen, und erhalten nun Empfehlung und Unterkommen in christlichen Familien, wo sie bald ihren Genossen die alten Dienste durch Baldowern leisten, und auch wol gar endlich mit ihnen verschwinden. Der Colporteur, der Bettler, der Krüppel, der Sieche, der Blinde mit sehenden Augen, der sich von einem Kinde führen läßt, geht in die Häuser, um die Lokalität und die Schlösser zu besehen, ob dieser oder jener Klamoniss anzuwenden ist. Das weinende Kind, das von der Noth der Aeltern erzählt; der kecke Knabe, der mit schlauem Lächeln den Fremden im Gasthofe fragt, ob seine Schwester oder Cousine ihn besuchen darf; das schüchterne junge Mädchen, das ihn um Weißzeugnäherei oder Wäsche bittet, um eine alte Mutter und die Geschwister durchzubringen, baldowert, selbst auch wenn ihre Schüchternheit plötzlich in Preisgebung umschlägt. Der verkappte Polizeidiener, der nach der Legitimation des Reisenden fragt; der Commissionär, der seine Vermittelung zu Geschäften, der Lohndiener, der seine Dienste anbietet, will nichts weiter als den Platz erspähen, wo Koffer und Kasse des Fremden steht. Das alte Mütterchen, das beim Wechsler einen Kassenschein umsetzt, ersieht sich, wo und wie die Geldladen stehen, und zählt im Davontrippeln die Schritte von dem Fenster nächst der Lade bis zur Thür. Der Handelsreisende, der mit dreisten

Manieren dem Geschäftsmann im Comptoir oder Verkaufsladen Proben anbietet; der Handwerksbursche, der halb erstarrt beim Wirthe um Quartier bittet; der Fleischer oder Viehhändler, der bei dem Landmann Vieh erhandelt; der Aufkäufer, der mit dem Müller oder Gutsbesitzer Korngeschäfte entrirt, baldowert unter dem Schein des täglichen Verkehrs, Handels und Wandels u. s. w. Nicht minder weiß der Gauner alle Jahrmärkte und Messen, wo es besonders Gelegenheit zum Handeln gibt. Er weiß auch die Hebungs- und Zahlungstermine, zu welchen Pächter, Förster, Kassenführer und andere Beamte größere Summen bereit halten; er weiß auf Woll- und Kornmärkten, welche Bankiers vorzüglich viel Geld zum Zahlen stehen haben, und wer davon Geld mit in die Heimat bekommt; er erspäht, wer mit der Post und den Dampfschiffen Contanten empfängt, und weiß, wo eine Hochzeit nahe ist, und wo die Aussteuer dazu liegt, da, wenn er nicht selbst heimlich die Beobachtung gemacht hat, seine vertrauten Genossen und Bekannten, platte Leute, meistens am Orte oder in der Nähe wohnende Gaunerwirthe, alte abgestumpfte, zum Stehlen nicht mehr taugliche Gauner und deren Angehörige und Bekannte, ihn davon unterrichten, wo ein Massematten steht. Zum Baldowern gehört auch die genaue Erspähung, wie viel männliche und weibliche Bewohner das zu bestehlende Gebäude hat, ob junge Eheleute, die zeitig das Bett suchen und bald einschlafen, oder ob unruhige kleine Kinder oder alte Leute, welche an Schlaflosigkeit leiden, darin wohnen; ob Widerstandswaffen zur Hand sind; wo die Schlafstuben liegen; wie weit diese vom Platz, wo das Geld oder die Waare liegt, oder von den gelegensten Einbruchstellen entfernt sind; wo Knechte und Mägde schlafen; ob Hunde im Hause oder in dessen Nähe sind; ob und welche Nachtwächter im Orte, und ob sie jung oder alt sind; ob im Orte viel und später Wirthshaus- oder Gesellschafts- und Postverkehr ist u. s. w.

Unzählig sind die verschiedenen Formen des Baldowerns; sie sind dazu so unscheinlich, wie die meisten Ereignisse des alltäglichen Lebens, und behalten um so mehr die Unscheinlichkeit, je fester der Grundsatz steht, daß der Baldower selten oder niemals

den baldowerten Massematten selbst handelt, und daß er zwischen Baldowern und Handeln längere Zeit, oft Jahre verstreichen läßt, um allen Verdacht schwinden zu lassen. Dafür geht der Gauner denn auch bei seiner Kunst so sicher, daß er oft einen schon erreichten Massematten längere Zeit liegen läßt und davongeht, bis er vermuthen kann, daß er sich gebessert hat und der Mühe mehr verlohnt. Beispiele der Art sind nicht selten; eins der merkwürdigsten führt Thiele, a. a. O., I, 37, vom Gauner Wohlauer an.

Häufig wird auch beim Baldowern schon ein indirecter Anfang des Diebstahls selbst unternommen, z. B. ein Schlüssel abgezogen oder ein Wachsabdruck von ihm oder vom Schlüsselloch gemacht, ein Ueberfallhaken vor irgendeinem Fenster abgehängt, eine zum Einsteigen gelegene Fensterscheibe wie durch Zufall oder Ungeschicklichkeit eingestoßen, um bald darauf den frischen Kitt der neueingesetzten Scheibe desto leichter mit dem Messer lösen zu können, ein Hund vergiftet, Entfernungen mit Auge oder Schritt gemessen. Um eine möglichst genaue Kenntniß der ganzen Gelegenheit und die möglichste Sicherheit des Unternehmens zu gewinnen, wird unmittelbar vor der Ausführung des Diebstahls ein Mitglied der Chawrusse, oft auch eins nach dem andern, an den Ort des Diebstahls geschickt, um eine Blinde zu machen, d. h. nochmals überall genau nachzusehen, und eine Probe abzuhalten, wie nun unmittelbar vor der Ausübung die ganze Situation ist. Der Ausgeschickte beginnt den Scheinangriff, um zu sehen, ob alles für das Unternehmen gesichert ist, bricht und klopft leise an der Einbruchstelle oder an den Fensterschaltern (Blinden), ob jemand erwacht oder bei der Hand ist, und wie es überhaupt augenblicklich mit der Bewachung des Hauses und seiner Umgebung durch Wächter oder Hunde aussieht. Ist die Ueberzeugung des Gelingens gewonnen, so wird rasch an das Werk gegangen. Ist die Gelegenheit bedenklich, so machen sich mehrere oder wol auch alle Genossen der Chawrusse nacheinander daran, die Blinde zu machen. Gewöhnlich entscheidet darauf die Majorität für oder gegen die Ausführung des Handels. Der gefaßte Beschluß bindet dann auch die Minorität, obschon nicht

selten ein heimliches Davonschleichen Einzelner vorgekommen, immer aber auch dann schwer gestraft ist. Ein in solcher Weise sicher gestellter und als ausführbar erkundeter Diebstahl heißt „ein ausgekochter (ausgekochemter) Massematten". [1])

Vierunddreißigstes Kapitel.

4) Die Kawure.

Die Kawure (jüdisch-deutsch kwuro, von קֶבֶר, keber, Grab, Grube) bedeutet im Jüdisch-Deutschen das Begräbniß, Grab, Grabmal, wird aber in der Gaunersprache für jeden Versteck, Versteckort und für das Versteckte selbst gebraucht. Kawure legen heißt daher: verstecken, verbergen, verscharren; die Kawure erheben heißt: das Versteckte, Vergrabene hervorholen, herausgraben.

Dem Gauner muß natürlich daran liegen, die That mit ihren Anzeigen zum mindesten bis zur Beseitigung der Gefahr zu verbergen. Da er die Gewichtigkeit der Anzeigen vor, bei und nach der That kennt, so richtet er besonders seinen Scharfblick darauf, daß er sich aller seiner Diebsinstrumente entäußert, und in gleicher Weise auch das Gestohlene kawure legt. Dies Kawurelegen geschieht auf die verschiedenartigste Weise. Keinen

---

1) Thiele, a. a. O., I, 80, hat hierfür die nicht besonders in sein Wörterbuch aufgenommene, sondern nur nebenher, I, 235, unter „Blinde machen" aufgeführte Redensart: „Erst eine Blinde, dann eine Schande machen". Diese Redensart ist mir niemals, weder in meiner Untersuchungspraxis, noch sonst in einem Wörterbuch vorgekommen. Wahrscheinlich hat Thiele auch den Ausdruck nicht aus Gaunermunde selbst gehört, sondern entweder incorrect geschrieben gefunden oder falsch gelesen. Das Wort Schande kommt nirgends in der Gaunersprache vor. Wahrscheinlich wird in dieser Redensart „Schaube" oder „Schaute" für Schande gelten sollen, was allerdings Sinn hat und die specifische Thätigkeit der Gauner beim Blindemachen verdeutlicht, auch im Schautenpicken beim Schottenfellen eine analoge Erklärung findet. Vgl. Kap. 57.

Theil des Hauses von der Krone des Schornsteins bis zum Brunnen im Keller, keine Wand, keinen Stein, keinen Balken, keinen Fußboden, keine Fußplatte, keinen Abort, keinen Stall, keine Scheune, keinen Stroh- und Misthaufen, keinen Graben, keine Brücke, kein Hausgeräth, kein Kleidungsstück, ja kaum eine Körperöffnung oder Körperhöhlung gibt es, welche nicht zur Kawure benutzt werden könnte.[1]) Man bekommt einen Begriff von den tausend und aber tausend Gelegenheiten, wenn man erst mehrere Recherchen mitgemacht hat. Die Gelegenheit der Kawure ist meistens so scheinlos, daß man ebenso oft kaum begreift, wie der Gauner einen solchen Versteck wählen mochte, als man sich wundern muß, daß man doch an jenem Ort das Versteckte finden konnte. Aber aus der Gelegenheit des Fundes und Verstecks begreift man fast immer die ganze Situation des Verbrechers beim Diebstahl. Man kann auch aus der Combination der bei dem Verbrechen und dem Orte des Verbrechens hervortretenden Umstände ziemlich sichere Schlüsse auf die Thäterschaft und Kawure ziehen, obwol sich dabei keine Regeln geben lassen, als den scharfen Blick auch auf das Unscheinliche zu richten und sich keine Mühe verdrießen zu lassen.

Die auffällige Gegenwart eines fremden Menschen auf einem Vorplatze oder in einem verschlossen gehaltenen Raume gibt Verdacht gegen ihn, und sogar wol Anlaß, ihn zu visitiren. Das weiß der Makkener und hat daher den Grundsatz, seine Klamo-

---

1) Unlängst wurde hier in Lübeck eine Gaunerin nach gestohlenen schwedischen Banknoten vergeblich visitirt, bis sich dieselben bei der Visitation ihrer vierjährigen Tochter in deren Mäntelchen eingenäht fanden. Ein Fälscher hatte hier in Lübeck an der lebhaftesten Passage hart am Holsteinthor unter einer Birke in einem Gartenbeet sein Geräth und eine bedeutende Menge gefälschter Kassenscheine versteckt. Löwenthal hatte unter dem Schieber eines Vogelbauers und unter der Erde eines Blumentopfs gestohlenes Gold versteckt. Ein aus einem benachbarten Zuchthause ausgebrochener Räuber gestand mir, daß er die bei ihm gefundenen Klamoniss sofort nach seiner Entweichung aus der Nähe seiner schon längst verkauften väterlichen Dorfwohnung, wo er sie mehrere Jahre vorher kawure gelegt hatte, wieder hervorgeholt habe, um sie abermals in Gebrauch zu setzen.

niff, sobald er damit einen Verschluß geöffnet hat, kawure zu legen. Die Durchsuchung der dem geöffneten Verschluß nächsten Umgebung, der hohlen Füße unter den Schränken, der Gurten unter Stuhlpolstern, der Tischschubladen u. s. w., wohin der vorsichtige Gauner die Schlüssel für den Fall des Aufstoßes hinlegt, um sie beim ungefährdeten Hinweggange wieder mitnehmen zu können, ist daher ebenso nothwendig wie die persönliche Visitation.

Die Kawure an seinem Körper ist dem Gauner die nächste und behendeste. Sie gewährt ihm zugleich den Vortheil, in der dringendsten Gefahr die verdächtigen Sachen am unscheinlichsten verstecken zu können, ohne auch darum die Hoffnung auf die Wiedererlangung aufgeben zu dürfen. Der letztere Umstand macht daher den Transport von Gaunern, bevor sie visitirt sind, namentlich im Dunkeln, sehr bedenklich, da sie auf dem Wege zum Gefängniß, sobald sie nicht zu entkommen hoffen können, heimlich alles Verdächtige von sich werfen. [1]) Man kann daher nie genug die Aufmerksamkeit der Subalternen auf die schleunigste und gründlichste Visitation gefangener Gauner lenken. Das Durchsuchen der Taschen eines Kleidungsstücks genügt nicht allein: das Futter, jede Naht, jeder Rockkragen und jede Falte, Stiefel- oder Schuhsohle, jeder Strumpf, Handschuh, Hut und Mütze, besonders aber die zum Versteck von Feilen, Sägen und Klamoniff sehr geeigneten Bruchbänder, müssen auf das sorgfältigste durchsucht werden, da namentlich Geld und die zur äußersten Feinheit gearbeiteten Sägen und Feilen darin verborgen sein können. Besonders wichtig ist eine genaue Untersuchung der Knöpfe, da sie das Mittel sind, wodurch vorzüglich Geld und namentlich Gold

---

1) Auf dem Fußtransporte geschieht das besonders in Gossen und Sielen. Meistens steckt der Gauner die Hand in die Beinkleidertasche, zerreißt diese mit den Fingern und läßt die verdächtigen Sachen im Beinkleid heruntergleiten. Auf dem Wagen, namentlich bei unebenen Landwegen, ist ein rasches Wegwerfen durch eine Armbewegung noch scheinloser und schwieriger zu entdecken; auch bietet der Wagensitz oder der Strohsack genug Gelegenheit, etwas kawure zu legen, was vielleicht herabfällt, oder vom Fuhrmann zu spät gefunden oder nicht abgeliefert wird.

zur Bestechung der Gefangenwärter in die Gefängnisse kommt. Ein Louisdor auf einen Knopf gelegt, der mit einem Stück Lasting, Seide oder Tuch geschickt übergebunden oder überzogen wird, ist unter dieser Hülle sicher geborgen, wenn man nicht den Knopf aufschneidet. Ebenso sind vorzüglich die Stiefelsohlen, besonders wenn sie nicht mit Stiften geheftet, sondern genäht sind, so auch die Binsennähte und Kappen sorgfältig zu durchsuchen, da in ihnen meistens Geld, Feilen, Sägeblätter und Klamoniß verborgen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auch auf die Bekleidung der den verdächtigen Gauner begleitenden Kinder zu verwenden. Auch im doppelten Boden der Reisekoffer und Taschen, in hohlen Stöcken, in Schirmen und Schirmüberzügen, in versiegelten Geld- und Goldrollen, Rasir- und Reisebestecken finden sich vielfache Verstecke für Diebsinstrumente, die auch in Geldbeutel und Portemonnaies angebracht werden können. Von den verschiedenen Taschen männlicher Kleidungsstücke [1]) und von den Fuhren und Golen auch der Weiber wird beim Schottenfellen weiter die Rede sein. Kein Widerwille und Ekel darf den subalternen Beamten abhalten, alles, auch das schmuzigste Stück Leibwäsche, nachzusuchen. Namentlich rechnen Weiber darauf, daß ihre in ekelhafter Weise besudelte Leibwäsche, welche sie oft monatelang ungewaschen im Gepäck oder am Leibe führen, aus Discretion oder Ekel nicht scharf genug untersucht werde; weshalb sie denn meistens solche Wäsche zur Kawure gebrauchen.

Jedoch nicht die Kleidung allein, sondern auch der nackte Körper dient zur Kawure. Nicht nur unter Toupets, Perrüken, falschen Locken und Flechten wird Geld und Diebsgeräthe versteckt, auch im natürlichen Haar und Bart kann im Nu ein feines Laubsägenblatt mit behendem Drehen so gut befestigt werden, daß

---

1) Es ist gar nicht zu verkennen, daß das Gaunerthum direct und indirect Einfluß auf Mode und Schnitt der Kleidung gehabt hat, namentlich in Bezug auf die Anbringung der Taschen und auf deren verschiedenste Sicherung gegen Taschendieberei. Vgl. unten das Torfdrucken.

sogar beim Durchkämmen des Haars mit dem Strich häufig die Säge durch den Kamm gleitet und unentdeckt bleibt, weshalb denn auch immer gegen den Strich gekämmt werden muß. Ebenso werden solche Gegenstände in den Ohrmuscheln, Nasenlöchern, im Munde, unter den Achselhöhlen, unter den gekrümmten Fußzehen, an und in den Geschlechtstheilen, besonders in der Vagina und im After verborgen. [1]) Die Niederländischen Räuber hatten tagelang Schlüssel, Feilen und Sägen im After, und besonders Damian Hessel ertrug dabei die heftigsten Schmerzen mit standhaftem Muthe. Die besonders jetzt in Masse und zu verschiedenen Zwecken immer mehr gefertigten Kautschukröhren, besonders die ganz unverdächtig scheinenden Kautschuck-Cigarrenspitzen dienen für kleinere Feilen, Sägen und Goldstücke zu bequemen Futteralen, um eine schmerzhafte Verwundung und Entzündung der innern Theile zu verhüten. Meistens verräth sich diese Versteckweise am geschränkten langsamern Gange, am zurückgehaltenen Athem, und noch deutlicher beim unbehülflichen Niedersetzen, das stets langsam und nach einer Seite hin geschieht. Dieser Versteck dauert so lange bis die Visitation vorüber, oder im Gefängniß ein Ort ermittelt ist, wo jene Gegenstände sicher verwahrt werden können. Der Versteck wird jedoch bald entdeckt, wenn man den Gefangenen gleich bei der Captur nicht aus den Augen läßt, namentlich sobald er ein Bedürfniß befriedigt, welches man bei dringendem Verdachte sogleich durch Anwendung eines Klystiers mit etwas Essig oder schwacher Tabacksinfusion befördern kann; ein Mittel, welches auch schon Rebmann („Damian Hessel", S. 81) empfiehlt.

Reisen Gauner mit eigenem Fuhrwerk, so haben sie am Wagen unter den Achsen, zur Seite derselben, zwischen dem doppelten Boden, mancherlei Verstecke angebracht, nach denen ebenso gut gesucht werden muß, wie nach denen am Pferdegeschirr.

---

1) Vor nicht langer Zeit kam mir der Fall vor, daß ein auf Verdacht eingezogener Dieb einen kleinen ledernen Beutel, worin mehreres Courantgeld nebst vier Stück preußischen Thalern sich befand, mit der ledernen Zugschnur auf eine gefährliche Weise fest hinter das Scrotum gebunden hatte.

Selbst unter den häufig zierlich aufgeflochtenen Mähnen und in den aufgeknoteten Schwänzen der Pferde kann man Klamoniss finden. Nichtsdestoweniger bleibt der Raum hinter der Pferdekrippe immer zu beachten, da trotz der mannichfachsten Entdeckungen doch diese Stelle beständig ihren alten ersten Rang unter den Kawuren behauptet.

In den Gefängnissen bieten schlecht gearbeitete oder schadhaft gewordene Fußböden, namentlich an den Enden, Seiten und da, wo sie gegen die Wand stoßen, sowie auch die Rähme und Füße von Oefen, Gelegenheit zum Kawure legen. Besonders sind aber die Strohlager und Strohsäcke den Gefangenen sehr willkommene Versteckmittel. Man sollte, abgesehen von dem Material, welches das Stroh zu Stricken bietet [1], alle Strohlager und Strohsäcke, schon der Kostspieligkeit wegen aus den Gefängnissen verbannen. Zudem ist das Stroh eine stete Schmuzerei im Gefängniß und sehr schwierig zu durchsuchen, sodaß bequeme Gefangenwärter höchstens die obere Schichte nachlesen und auflockern, während das Stroh in den Ecken zu dichtem feuchten Mist zusammenfault. Auch ist das Auftrennen und Durchsuchen der Strohsäcke eine zu umständliche Arbeit, als daß es täglich vorgenommen werden könnte. Ausgezeichnet bewähren sich die in den trefflichen hamburger Gefangenanstalten schon seit Jahren eingeführten Säcke mit Buchweizenspreu. Diese halb mit dieser gutgesiebten Spreu gefüllten Säcke können äußerst leicht revidirt und durchfühlt, bei jeder Ronde des Nachts, wo der Gauner sich sicher fühlt, umgetauscht werden, und eignen sich deswegen sehr schlecht zum Kawure legen. Sie sind zudem sehr elastisch, weich, bequem, und das billigste Material für Gefängnisse, da sie überaus lange vorhalten und auch sehr wohlfeil herzustellen sind.

Von der Kawure am Körper anderer Personen und an

---

1) Unglaublich ist die Behendigkeit gefangener Gauner, aus dem Stroh derbe und dauerhafte Stricke zu flechten. Damian Hessel befreite sich aus dem mehr als sechzig Fuß hohen Thurme zu Uerdingen mittels eines von ihm „in den ersten Augenblicken seiner Einsamkeit“ zu einer gleichen Länge geflochtenen Strohseiles.

Thieren, welche von dem gefangenen Gauner im geheimen Einverständniß erhoben wird, ist schon oben beim Zuplanten geredet worden. Von andern Arten wird noch gelegentlich gesprochen werden. Der Schärfenspieler und Kochemerspieße, welche den Gaunern das Gestohlene abnehmen, und somit die eigentliche lebendige Kawure der handelnden Gauner bilden, wird ebenfalls noch besonders gedacht werden. Das Untermakkeln (das Unterschlagen von Diebsbeute), welches dem Sslichnen gleichgestellt und bestraft, dennoch aber fast immer entweder schon beim Diebstahl oder bei der Theilung der Beute exercirt wird, beruht wesentlich auf der Geschicklichkeit, den Kameraden gegenüber, etwas geschwinde kawure legen zu können, oder wenn es, was seltener gewagt wird, im Einverständniß mit einem andern versucht wird, im geschickten Zuplanten. Von der blutigen Ahndung solcher Wagnisse sind schon Beispiele angeführt worden.

C. Die Gaunerpraxis.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

1) Die allgemeine Praxis und Terminologie.

Die bisher dargestellten allgemeinen Grund- und Charakterzüge des Gaunerthums geben weniger ein Zeugniß von einer wirklichen Originalität des Gaunerthums, als von seiner Befähigung und Bestrebung, das bürgerliche Leben objectiv aufzufassen und auszubeuten. Dasselbe ist auch mit der Technik des Gaunerthums der Fall. Es gibt eigentlich keine wirklich originelle Technik und keine besondere Kunstoriginalität im Gaunerthum. Die armselige, ohnehin der Vogelleimruthe analoge Stippruthe ist beinahe schon antiquirt. Das Gaunerthum kann es auch mit technischen Mitteln nicht wagen, in irgendeiner offenen Originalität aus seinem Versteck hervorzutreten. Es beutet nur die Technik des gewerblichen Lebens aus, hat dieselbe aber in vieler Hinsicht

so fein ausgebildet, daß es dieselbe in ihrer bürgerlichen Praxis weit hinter sich gelassen hat, und daß man gerade nur in dieser Verfeinerung die gaunerische Thätigkeit erkennt. Insofern kann aber allerdings von einer eigenen Gaunertechnik die Rede sein. Eine gesonderte Darstellung dieser Gaunertechnik würde aber auch eine Darstellung der ganzen Gewerbstechnik erforderlich machen, und somit die dem vorliegenden Werke gesetzte Grenze weit überschreiten. Die Technik erklärt sich am kürzesten und deutlichsten in ihrer Anwendung bei den einzelnen gaunerischen Unternehmungen, deren Darstellung nunmehr erfolgen soll.

Alle praktische gaunerische Thätigkeit wurde ursprünglich mit dem Ausdruck Fetzen bezeichnet. Im Liber Vagatorum finden sich die verschiedenartigsten Zusammensetzungen, als Claffotfetzer, Schneider; Fladerfetzer (Pflastermacher), Bader, Barbier; Schöcherfetzer, Wirth; Klingfetzer, Leiermann; Bosserfetzer, Schlachter u. s. w. Die schon von Pott, a. a. O., II, 32, angeführte Ableitung vom lateinischen facere ist ohne Zweifel richtig.[1] In der heutigen Gaunersprache ist der Begriff jedoch sehr beschränkt, indem Fetzen nur noch das Lostrennen, Losschneiden einer Sache zu ihrer Habhaftwerdung oder Vernichtung, also schneiden, stechen, ermorden, abschneiden, zerschneiden u. s. w. bedeutet. Statt dessen ist aber das Wort Handel als deutsche Uebersetzung des facere aufgekommen, und Handel heißt daher allgemein jedes Raub- oder Diebstahlsunternehmen, einen Handel machen oder handeln, stehlen. Dazu kommt noch in ganz gleicher Bedeutung der schon angeführte jüdisch-deutsche Ausdruck Massematten, der jedoch, neben der Bedeutung des Diebstahls selbst, auch noch die des Diebstahlsobjects hat, und in der pleo-

---

1) Auch in der portugiesischen Gaunersprache, Calaõ genannt, hat das Wort Faxar ganz die Bedeutung des facere und fetzen. Von Fetzen bildete sich im 16. u. 17. Jahrhunderte der volksthümliche Ausdruck pfetzen, pfitzen, mit der Bedeutung zupfen, kneifen, abkneifen, klemmen, stehlen, welche noch später auf das specifisch-gaunerische Fetzen übergegangen zu sein scheint. Vgl. Kap. 66, Note 1, Stipitzen beim Stippen. Vgl. von Stieler, „Sprachschatz", S. 1442, u. Schottelius, S. 1378.

nastischen Zusammensetzung einen Massematten handeln (einen Handel handeln), stehlen, am häufigsten vorkommt. In etymologischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß auch durchgehends der Plural Händel in dieser Bedeutung bei frühern Juristen gebräuchlich gewesen ist, z. B. bei Steigerwald in den „Res furciferorum von allerlei Diebshändel"; ebenso im „Schauplatz der Betrüger", ohne daß der Begriff von Streitigkeit damit verbunden ist, der im Grund genommen auch nicht einmal in den noch heute gebräuchlichen Ausdrücken: Rechtshändel, Kriegshändel, politische Händel u. s. w. liegt, sondern nur allgemein die That und Thätigkeit bezeichnet. Doch ist der Plural Händel als Bezeichnung einzelner Gaunerindustriezweige in der Gaunersprache nicht gebräuchlich. Ueberhaupt geht der Gaunersprache die substantivische Bezeichnung für den allgemeinen Begriff des Metiers fast ganz ab. Massematten heißt allgemein der Diebstahl und das Diebstahlsobject, im Gegensatz von Esek oder Eisek, das Geschäft, die Arbeit, der Fleiß, Gewinn, Antheil im ehrlichen Sinne. Jeder einzelne Gauner hat vielmehr nach seinem speciellen Industriezweig besondere Namen, z. B. Schränker, Makkener, Kittenschieber, u. s. w. und sein Metier wird paraphrastisch bezeichnet, indem er sagt: Ploni [1]) ist Kittenschieber, Makkener, oder handelt als Schränker oder Makkener u. s. w. Selten oder wol gar nicht handelt ein Gauner in einem Industriezweige allein, wenn er auch einen speciellen Zweig mit besonderer Liebe und Geschicklichkeit cultivirt; er ist vielmehr bereit, alle und jegliche Gelegenheit auszubeuten, die sich ihm darbietet, und kaum gibt es einen Gauner, der nicht fertig mit den Klamoniss umzugehen wüßte und nicht solche fast immer bei sich führte.

Zur Bezeichnung der gaunerischen Thätigkeit gibt es eine Menge Stammwörter, welche in der Zusammensetzung mit andern Wörtern je nach Zeit, Thätigkeit und Ort eine bestimmte Gaunerindustrie bezeichnen. Dahin gehört: Gänger, Geier, oder jüdisch-

1) Ploni, פלוני, und Almoni, אלמוני, wird, unserm N. N. entsprechend, zur Bezeichnung einer ungenannten Person gebraucht.

deutsch: Halchener, Lekicher, Latchener, Springer, Hopser, z. B. Chassnegänger, der mit Sturm einbrechende nächtliche Räuber; Lailegänger, Fichtegänger, der Dieb zur Nachtzeit; Tchillesgänger, Ereshalchener, der Dieb zur Abendzeit; Trararumgänger, Postdieb; Zefirogänger, Dieb zur Morgenzeit; Schuckgänger, Marktdieb; Medinegeier, Landhausirer; Jomlekicher, Dieb bei Tage; Ssussimlatchener, Pferdedieb; Scheinlatchener, Dieb zur Tageszeit; Scheinspringer, ebendasselbe; Golehopser, der Dieb, der die Koffer von den Wagen während des Fahrens schneidet. Ferner: Händler, Fetzer, Spieler, Macher, Makker, Melochner, Zieher, z. B. Schwärze- oder Fichtehändler, Nachtdieb; Jeridhändler, Marktdieb; Jaskehändler, Kirchendieb; Tchilleshändler, Dieb zur Abendzeit; Kracherfetzer, Kofferdieb; Reiwechfetzer, Schwindler, Beutelschneider; Stossenspieler, Schärfenspieler, Ankäufer gestohlener Sachen; Vertussmacher, der Gauner, der dem Genossen Gelegenheit zum Diebstahl macht; Fallmacher, der zum Spiel anlockt; Jommakker, Dieb zur Tageszeit; Kassiwe- oder Fleppemelochner, der Anfertiger falscher Pässe; Cheilefzieher, Taschendieb. Ferner: Schieber und Stappler (Stabuler des Liber Vagatorum, von Stab, Stecken), z. B. Kittenschieber, Hauseinschleicher; Hochstappler, Bettler von angeblichem Stande; Linkstappler, Bettler auf falsche Documente. Endlich wird auch noch zur Bezeichnung der gesammten gaunerischen Thätigkeit zu einer besondern Zeit oder an einem bestimmten Ort der Ausdruck Abhalten, gebraucht z. B. den Schuck, den Jerid abhalten, den Markt oder die Messe wahrnehmen, auf derselben gegenwärtig sein, etwas machen.

In den folgenden Kapiteln folgt nun die Darstellung der wichtigsten Gaunerindustriezweige, wie solche heutigen Tags in Brauch und Blüte sind.

---

2) Die specielle Praxis.

a) Das Schränken.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

α) Der Verschluß im weitern Sinne.

Schränken, vom deutschen Wort Schranke, heißt das gewaltsame Angreifen einer Schranke, um eine durch diese geschützte Sache zu stehlen, daher mittels Einbruchs stehlen, und Schränker der Einbrecher. Noch ziemlich tief in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein wurden alle Räuber Schränker genannt, weshalb die Einbrecher, welche keine Gewalt an Personen verübten, zum Unterschiede zierliche Schränker genannt wurden. Diese Bezeichnung ist jedoch veraltet. [1])

Das Recht und der Wille des Menschen, sein Eigenthum gegen fremde Angriffe zu schützen, hat ihn dazu geführt, durch technische und mechanische Mittel sein Eigenthum zu umgeben, sodaß jeder dritte von demselben abgehalten werden kann, sobald die schützende persönliche Gegenwart dazu nicht vorhanden und möglich ist. Jene Mittel werden aber unter dem Begriff Verschluß [2]) bezeichnet. Verschluß im weitern Sinne ist die technische Umgebung durch Mauern, Wände und Geländer, welche überhaupt den Zugang verhindern; Verschluß im engern Sinne der mechanisch bewegliche Theil des weitern Verschlusses, durch welchen der Zugang zum eingeschlossenen Eigenthum hergestellt wird.

---

1) Vgl. Thiele, a. a. O., I, 311, Note.

2) Daher die alte juristische Metapher des ausschließlichen Besitzes. Die Substitution des Verschlusses für die persönliche Schutzgewalt scheint auch der Grundgedanke zur geschärftern Bestrafung des Diebstahls mittels Einbruchs und Einsteigens gewesen zu sein. Als Analogon des Raubes ist dieser qualificirte Diebstahl auch immer der Strafe des Raubes annähernd gleich behandelt werden.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

3) Der Einbruch, Unterkabber, Ausbruch und die Hülfsmittel dazu.

Niedrige Verschlüsse, Mauern, Holz- und Plankwerk, Geländer, welche leicht zu übersteigen und nicht mit eisernen Zinken oder Stachelwalzen geschützt sind, bieten dem Schränker kein Hinderniß. Hohe hölzerne geschützte Planken bieten ein solches schon eher, und werden daher, wenn nicht einzelne Breter sich geräuschlos abreißen lassen, mit dem Bohrer und dem Messer durchschnitten und eingelegt, sodaß schon in dieser Weise vom Einbruch, Lekiche [1]), die Rede sein kann. Ernstern Widerstand bieten die Mauern. Die sogenannten Schachtwände (Leim-Chaume, Leim-Kaussel, Leim-Kir), welche besonders im nördlichen Deutschland, namentlich bei Scheunen und Ställen, aber auch bei Wohnhäusern, der Leichtigkeit und Billigkeit wegen, zu Wänden gebraucht werden, bereiten dem Schränker geringere Schwierigkeit. Sie bestehen aus Holzstäben (Schächten, Staken), welche in die Ständer und Riegel des Gebäudes eingeklemmt und mit einem Anwurf von Lehm und kurzem Stroh versehen werden. Sie sind die schlechtesten Umfassungsmauern, und verrathen sich, selbst wenn sie mit Kalk übergesetzt sind, durch die überall hervortretenden

---

1) Lekiche, von לָקַח (lokach), nehmen, vorzüglich von Feindes Beute, heißt eigentlich jeder Diebstahl, besonders aber der gewaltsame Diebstahl mit Einbruch, wofür übrigens noch der besondere Ausdruck: Lekiche bekauach, corump. perkooch, vom jüdisch-deutschen כח (kauach), Stärke, Kraft, Gewalt, בכוח (bekauach), mit Gewalt. Daher Lekiche machen oder aussenen, stehlen, mit Einbruch stehlen. Ebenso lekichnen, was aber besonders in Compositionen auch nehmen heißt, z. B. Schauchad lekichnen, Geschenke annehmen zur Bestechung. Lekicher Dieb, Lekicher perkooch, Einbrecher, Schränker. Pessuch, von פָּתַח, ist gleichfalls die Oeffnung, der gewaltsame Einbruch, während Passung allgemein den Eingang, sei es durch Einbruch oder mit Nachschlüssel, bedeutet. Pessuch melochnen heißt daher einbrechen, Pessucher Einbrecher, Passung machen, den Eingang auf eine oder die andere Weise herstellen.

Strohhalme, können auch sehr leicht durch das Wegkratzen des bröcklichen und mürben Lehms mit einem Brecheisen oder spitzen Stück Holz, und durch Herausbiegen oder Zerschneiden der Holzstäbe mit dem Messer [1]) eingelegt werden. Diese Wände sind daher immer die bevorzugten Angriffsstellen der Schränker. Man sollte diese Wände ganz verwerfen, da sie obendrein der Witterung schlechten Widerstand leisten. Mit kaum geringerer Leichtigkeit sind die Fachwände [2]), namentlich wenn sie mit ungebrannten Ziegelsteinen (Klutsteinen) hergestellt sind, einzulegen. Selbst tüchtig gebrannte Ziegelsteine sichern, besonders wenn sie mit Lehm statt des Kalks vermauert sind, wenig gegen den Schränker, da der bündige Zusammenhang zwischen dem Holzwerk und den Steinen fehlt; das Holzwerk wirft sich, schwindet oder fault zusammen, wodurch an den Seiten der Ständer und namentlich unter den Riegeln mehr oder minder breite Fugen entstehen, welche das Herausnehmen der Steine mit dem Brecheisen wesentlich erleichtern. Fast immer fängt der Schränker den Einbruch einer Fachwand unterhalb eines Riegels an, und nimmt die Steine von oben nach unten heraus, und zwar so, daß eine Ständerseite ganz frei gelegt wird, und die Einbruchstelle die Gestalt eines rechtwinkeligen, auf einen spitzen Winkel gestellten Dreiecks gewinnt. Nur wenn keine Thür oder kein Fenster von innen zur Flucht oder zum Transport größerer Sachen geöffnet werden kann, und die Einbruchstelle die einzige Durchgangstelle bleibt, wird ein ganzes Fach (Schild) eingelegt. Der erfahrene Schränker schichtet auch die behutsam gelösten Ziegel neben der Einbruchstelle gegen die Wand auf, theils um die Aushebung des Fachs für den etwa herzutretenden Wächter oder sonstigen Dritten als die unvollendete Tagesarbeit eines Maurers erscheinen zu lassen, theils um das Poltern

---

1) Im Jüdisch-Deutschen: Ssackin; davon corrumpirt Sackum, Sackem, Sacken, Zackum, Zacken; auch besonders Kaut, Hertling, Herterich, Kanif, oder das zigeunerische Tschurin und Tschuri.

2) Das Fach einer solcher Wand wird Schild genannt, das Herausbrechen oder Herausnehmen eines solchen Faches: Schild einlegen, was überhaupt auch für Einbrechen genommen wird.

der unordentlich übereinander liegenden Steine zu verhüten, besonders aber, um auf der Flucht kein Hinderniß an der Einbruchstelle zu finden. Nur dann dürften Fachwände eine größere Sicherheit bieten, wenn man an die gegen Riegel und Ständer zu vermauernden Steine Zapfen anhaut und diese in Nuten des Holzwerks hineinlegt, oder Holzwerk und Steine, da wo sie sich berühren, durch Federn oder Zapfen von tüchtigem Holz verbindet.

Massive Mauern (Ewen-Chaume, Ewen-Kaussel, Ewen-Kir) bieten den meisten Widerstand, besonders wenn sie mit gutem Mörtel aufgeführt sind. Sind sie jedoch mit Lehm vermauert, so lassen sich die Steine sogar mit einem spitzen harten Stück Holz aus den Fugen lösen.[1] Der Angriff einer gut in Mörtel aufgeführten Wand erfordert, wenn nicht das große Brecheisen, den Krummkopf[2], Reb-Mausche, Reb-Tauweie[3], auch Groß-Klamoniss, doch mindestens das kleine Brecheisen, Schabber, Jadschabber[4], Groß-Purim, Kleinklamoniss. Der Schabber ist ein gewöhnliches kleineres Maurerbrecheisen, ein Stemmeisen, das besonders auch bei Aufbrechen von Schränken, Koffern, Kisten und kleinern Verschlüssen vielfach in Anwendung kommt. Der Krummkopf dagegen ist eine derbe dicke eiserne Brechstange von verschiedener Größe, 1½ bis 3 Fuß lang, unten spitzzulaufend, oben im Kopf in breiter hakenförmiger Gestalt gebogen, und gewöhnlich in der Mitte des Kopfs mit einem Einschnitt versehen, der dem Kopf das Ansehen einer Rindsklaue

---

1) Ein vollkommen gelungener Durchbruch durch eine in Kalk gemauerte starke Wand mit dem gespaltenen Stiel eines Handfegers ist mir vor nicht langer Zeit wirklich vorgekommen.

2) Krummkopf, wahrscheinlich verstümmelt von der Benennung des Buchstaben כ (ך) krumme Koff, welchem der obere Theil des Krummkopfs an Gestalt ähnlich ist.

3) Beides von רָבָה (rabbo), groß, viel; Mausche von מָשַׁל (moschal), er hat geherrscht, und תָּבַע (towa), er hat mit Gewalt gefordert.

4) Schabber, von שָׁבַר (schobar), er hat zerbrochen, abgebrochen, und Jad, יָד, die Hand. Die Etymologie von Klamoniss und Purim, s. bei dem Makkenen.

gibt, weshalb in Norddeutschland eine solche Stange [1]) auch Kuhfuß genannt wird. Mittels des Einschnittes lassen sich sehr starke Nägel, Hängen und Krampen leicht fassen und ausziehen. Der Krummkopf in seiner eigenthümlichen Construction ist eine furchtbare Waffe, sowol zum Herausbrechen von Steinen, als auch besonders zum Aufsprengen von Verschlüssen. Mit Kopf oder Spitze läßt sich leicht ein Loch oder eine Spalte bewerkstelligen, wodurch der Krummkopf einen Stützpunkt für seine ungeheuere Hebelkraft gewinnt. In Seestädten werden vorzüglich noch die sogenannten Marmlspriemen, starke, stählerne, sehr spitzzulaufende, runde, glatte, gegen 1 Fuß lange, oben 3 bis 4 Zoll im Umfange haltende Pfriemen, deren sich die Matrosen zum Anspliffen von Kabeln und beim Segelwerk bedienen, zum Schränken gebraucht. Sie sind ihrer Spitzigkeit, Rundung und Stärke wegen ein höchst gefährliches Schränkwerkzeug, mit welchem Hängeschlösser leicht abgewürgt und Breter und Mauern rasch und sicher weggebrochen werden können. Sie sind meistens mit einem Knopf oder Loch am Kopfende versehen, und werden von den Matrosen an einem Bande getragen, wenn sie die Takelung damit besteigen.

Mit solchen gefährlichen Instrumenten beginnt der Schränker, ganz anders wie bei der Fachwand, die Ewenchaume von **unten**, wo am Fundamente die Steine [2]) gewöhnlich am ehesten verwit-

---

1) Bei einem beabsichtigten Einbruch ist mir eine ganz gerade Stange, 13 Zoll lang und 3/4 Zoll dick, oben etwas breit und ohne Haken auslaufend, mit einer scharfkantigen, 2 Zoll langen und 5/8 Zoll breiten Vertiefung in der Mitte, und in dieser wieder mit einem Einschnitt von 1 3/8 Zoll Länge und 1/4 Zoll Breite versehen, vorgekommen. Die Länge und Schwere des Krummkopfs, wie auch seine auffällige Gestalt, macht den Transport, selbst zu Wagen, unbeholfen und bedenklich. Die Schränker wissen aber namentlich auf dem Lande die meistens sehr sorglos in offenen Remisen, Ställen und Haukammern aufbewahrten Brechstangen aufzufinden und zu benutzen, und nehmen auch wol die Pflugeisen aus den offen auf Aeckern und Höfen liegenden Pflügen zur Hand, oder auch einen eisernen Eggenzinken.

2) Mit Granitstein fundamentirte Mauern bieten daher größern Widerstand.

tern, zu durchbrechen, indem er zuerst einen einzelnen Stein, dann die seitlichen Steine heraushebt und nun von unten nach oben das Loch (Pessuch, Passung, auch Rekef) zum Durchgange erweitert. Ist die Wand in dieser Weise durchbrochen, so bieten etwa vorhandene Panälwände — verkroschente[1]) oder vertäwelte Wände — noch einen Widerstand, welcher dadurch beseitigt wird, daß mit dem Bohrer, Brunger[2]), in das Holzwerk ganz nahe nebeneinander Löcher im Umfange der Einbruchstelle gebohrt und die Zwischenräume zwischen den Bohrlöchern mit dem Messer durchschnitten werden, sodaß eine entsprechende Oeffnung, Lewone, im Holzwerk zum Durchgange hergestellt wird. Die Panäle bieten nur dann vollkommen Widerstand, wenn sie, was man niemals in Kassengewölben und Comptoirs vernachlässigen sollte, mit Eisenblech oder Bandeisen gefüttert sind. Die geübtesten Schränker haben erklärt, daß sie nicht im Stande sind, diese deshalb sehr empfehlenswerthe Sicherung zu vernichten.[3])

Haben die Schränker den Krummkopf oder Schabber nicht zur Hand, oder wollen sie die Wand nicht durchbrechen, so versuchen sie, wenn jene leicht fundamentirt und auf der andern Seite kein festverbundener Fußboden befindlich ist, einen Unterkabber zu machen oder die Wand zu unterkabbern[4]), d. h.

---

1) Von קֶרֶשׁ (keresch, Plural kroschim), Bret.

2) Von der Brauchbarkeit des Brungers, der übrigens jetzt meistens als Centrumbohrer angewandt wird, hat schon der berüchtigte, am 6. Januar 1720 zu Frankfurt a. d. O. hingerichtete Kirchenräuber Jakob Neumann durch eine lange Reihe der schwierigsten und verwegensten Einbrüche Zeugniß abgelegt. Der Brunger ist bei der Geräuschlosigkeit, Geschwindigkeit und Kraft seiner Wirksamkeit unbezweifelt eins der furchtbarsten Instrumente in der Hand des Gauners, der im Nu jedes Schloß zu umbohren weiß. Ich habe oft die schönsten Mobilien auf diese Art ruinirt gefunden. Vgl. weiterhin Lewone legen.

3) Ueberhaupt empfiehlt es sich, die Rähme und Füllungen von Thüren, namentlich in der Umgebung der Schlösser, Riegel u. s. w. mit Eisenblech, Bandeisen, Drahtstiften u. dgl. zu futtern, indem dadurch das Ausbohren und Ausschneiden des Holzwerks wirksam gehindert wird. Vgl. Hirt, „Der Diebstahl", S. 4 fg.

4) Untergraben. Vgl. die Etymologie oben bei Kawure, Kap. 34.

mit dem Spaten (Gruber) hart an der Wand ein Loch zu graben, um unter der Wand hindurch auf die andere Seite zu gelangen. Dies geschieht meistens bei Gartenmauern, die auf der andern Seite mit Spalieren besetzt sind, oder bei dicken Plank- und Palissadenwänden, sowie bei Blockwänden, die nur langsam und mit zu großer Anstrengung und zu großem Geräusch zu durchbrechen oder zu durchsägen sein würden. [1])

Soll durch eine Thür gebrochen werden, so wird, wenn sie nur von innen verriegelt oder verknebelt ist, durch Drücken in den äußern Ecken untersucht, wo die Hängen und wo die Riegel (Manul, zigeunerisch Glitschin, Glitsch) sitzen. Durch dies Drücken erforscht der Schränker zugleich, ob der Riegel stark oder schwach ist; im letztern Falle wird durch geräuschloses fortgesetztes Drücken [2]) häufig ein schlecht angenagelter Riegel oder Knebel gelöst, oder auch mit durchgestecktem Kaut oder Schabber zur Seite oder in die Höhe gehoben. Sonst wird der Riegel Lewone gelegt [3]), d. h. das Holz ringsumher wird mit dicht nebeneinander gesetzten Löchern durchgebohrt und mit dem Messer ausgeschnitten, sodaß der Riegel mit dem Holz, woran er befestigt ist, herausfällt. Dasselbe geschieht bei Schlössern, Haken und Knebeln, um sie aus der Thür zu lösen. Häufig wird in der Nähe der Stelle,

1) Einen merkwürdigen Unterkabber, durch welchen ein in Untersuchung befindlicher Räuber seine Flucht bewerkstelligt hatte, habe ich in einem benachbarten Patrimonialgefängnisse gesehen. Der Räuber hatte den mit Urin gefeuchteten Breter-Fußboden mit einem Nagel durchschnitten, die Erde unter dem Mauerfundament in einer Nacht herausgegraben, und das außen befindliche Erdreich von unten in die Höhe gehoben, indem er rückwärts in das Loch gekrochen war und mit dem Gesäß gegen das Erdreich gedrückt hatte.

2) Im Niederdeutschen existirt dafür der eigenthümliche Ausdruck Jökeln, offenbar vom lateinischen Jocus, da Jökeln besonders scherzen, Albernheiten begehen, bedeutet.

3) Lewone, Mond, Mondschein, von לָבָן (lowon), weiß. Wird ein Stück Bret an der Kante nur von drei Seiten ausgebohrt, so heißt die ausgebohrte Stelle Halbe oder Choze-Lewone; wird aber mitten im Bret oder der Tafel ein meist kreisförmiges Loch gebohrt und ausgeschnitten, so heißt die Stelle eine volle Lewone, oder schlechthin Lewone.

wo ein Riegel oder Haken vermuthet wird, eine Lewone gelegt, um mit dem Arm nach innen langen und den Riegel aufziehen zu können. Bei den Rheinischen und spätern Räuberbanden, welche durch ihre Masse offenen Trotz bieten konnten, wurden mit dem nächsten besten Stück Bauholz, Balken oder Hebebaum, dem Drong [1]), die Thüren durch heftiges Stoßen auf das Schloß gewaltsam aufgesprengt und ganze Fachwände eingerannt, was jetzt, bei der Regsamkeit der Gensdarmerie und bei der Leichtigkeit der Communication, höchstens noch bei ganz abgelegenen Gebäuden und auch nur sehr selten gewagt wird.

Soll das Eindringen durch Fenster, jüdisch-deutsch Challon, Plural Challauness [2]), bewirkt werden, so kommt es zunächst darauf an, die Ueberfallhaken von innen abzuhängen. Hat das Fenster Bleifassung, so wird das Blei um die Scheibe, Blöde, mit dem Messer zurückgebogen und ausgeschnitten [3]), die Scheibe herausgenommen und durch die Oeffnung mit durchgesteckter Hand, oft noch mit dem Stocke, der Ueberfallhaken abgehängt.

Eingekittete Fensterscheiben werden mittels eines auf die Scheibe gebreiteten, mit fettigen Substanzen [4]), namentlich Schmier-

---

1) Vom deutschen Drang, dringen, impetum facere, cogere. Vgl. von Stieler, a. a. O., S. 336, und Schottelius, a. a. O., S. 1304.

2) Auch sonst Gallones, Scheinling, Scheibeling, Feneter und Fenette genannt. Das jüdisch-deutsche Eschnob (אֶשְׁנָב) ist ein kleines Fenster, Guckloch, kleines Gitterfenster.

3) Eine Scheibe herausnehmen heißt überhaupt die Blöde ausmelochnen. Die Bleifassung und Scheibe wird von geübten Schränkern so sehr wie möglich geschont, damit die Scheibe nach vollführtem Diebstahl wieder eingesetzt, somit auch der Kunst vollkommen Genüge geleistet und auch der Eingang durch das Fenster nicht sogleich bemerkt werden kann. Bei amtlichen Besichtigungen müssen daher vor allem auch die Fenster genau ins Auge gefaßt werden. Sehr leicht kann der Verdacht einer Nachlässigkeit oder Schuldbarkeit des Hausgesindes entstehen, wenn nicht einmal eine Spur im Staube der Fensterbank, oder Schmuz, Streifen oder Schrammen von den Fußsohlen der Schränker gefunden werden. Das Wiederzustreichen der Bleifassung läßt, namentlich da es immer im Dunkeln und rasch geschehen ist, sich ebenso deutlich erkennen, wie die Schnitte in den Ecken der Bleieinfassung.

4) Talg, Theer, auch wol Lehm, Koth, frischer Kuhdung u. s. w. Ter-

mit dem Spaten (Gruber) hart an der Wand ein Loch zu graben, um unter der Wand hindurch auf die andere Seite zu gelangen. Dies geschieht meistens bei Gartenmauern, die auf der andern Seite mit Spalieren besetzt sind, oder bei dicken Plank- und Palissadenwänden, sowie bei Blockwänden, die nur langsam und mit zu großer Anstrengung und zu großem Geräusch zu durchbrechen oder zu durchsägen sein würden. [1])

Soll durch eine Thür gebrochen werden, so wird, wenn sie nur von innen verriegelt oder verknebelt ist, durch Drücken in den äußern Ecken untersucht, wo die Hängen und wo die Riegel (Manul, zigeunerisch Glitschin, Glitsch) sitzen. Durch dies Drücken erforscht der Schränker zugleich, ob der Riegel stark oder schwach ist; im letztern Falle wird durch geräuschloses fortgesetztes Drücken [2]) häufig ein schlecht angenagelter Riegel oder Knebel gelöst, oder auch mit durchgestecktem Kaut oder Schabber zur Seite oder in die Höhe gehoben. Sonst wird der Riegel Lewone gelegt [3]), d. h. das Holz ringsumher wird mit dicht nebeneinander gesetzten Löchern durchgebohrt und mit dem Messer ausgeschnitten, sodaß der Riegel mit dem Holz, woran er befestigt ist, herausfällt. Dasselbe geschieht bei Schlössern, Haken und Knebeln, um sie aus der Thür zu lösen. Häufig wird in der Nähe der Stelle,

1) Einen merkwürdigen Unterkabber, durch welchen ein in Untersuchung befindlicher Räuber seine Flucht bewerkstelligt hatte, habe ich in einem benachbarten Patrimonialgefängnisse gesehen. Der Räuber hatte den mit Urin gefeuchteten Breter-Fußboden mit einem Nagel durchschnitten, die Erde unter dem Mauerfundament in einer Nacht herausgegraben, und das außen befindliche Erdreich von unten in die Höhe gehoben, indem er rückwärts in das Loch gekrochen war und mit dem Gesäß gegen das Erdreich gedrückt hatte.

2) Im Niederdeutschen existirt dafür der eigenthümliche Ausdruck Jökeln, offenbar vom lateinischen Jocus, da Jökeln besonders scherzen, Albernheiten begehen, bedeutet.

3) Lewone, Mond, Mondschein, von לָבָן (lowon), weiß. Wird ein Stück Bret an der Kante nur von drei Seiten ausgebohrt, so heißt die ausgebohrte Stelle Halbe oder Choze-Lewone; wird aber mitten im Bret oder der Tafel ein meist kreisförmiges Loch gebohrt und ausgeschnitten, so heißt die Stelle eine volle Lewone, oder schlechthin Lewone.

durch gute Schnappfedern gehalten werden, oder wenn die Splinte gut gefedert sind, oder zwischen Stiften laufen, daß sie nicht durch Drehen des Bolzenkopfs zum Herausfallen gebracht werden können. Der Schränker hat selten so viel Zeit, unbeachtet unter der Stange eine Lewone zu legen, die Scheibe einzudrücken und die Splinte mit der Hand auszuziehen, obgleich diese schwierige Operation nicht selten mit rascher Kunstfertigkeit gewagt wird, sobald nur der Schränker sich einigermaßen sicher weiß. Sind die Schalter von innen angebracht, so können die von innen übergelegten Riegel oder Stangen nach Oeffnung des Fensters leicht mittels einer Lewone, oder mit dem Kaut oder Schabber in die Höhe geschoben werden. Ein weit gefürchteteres Hinderniß bieten aber die auf den Fensterbänken befindlichen Blumentöpfe, die beim Zurückschieben der Schalter herunterfallen und durch ihr Geräusch die Schränker verrathen, weshalb man nie versäumen sollte, abends nach Schließung der Schalter, die Blumentöpfe wieder auf die Fensterbänke stellen zu lassen.

Ist das Fenster mit Eisenstäben oder Gittern, Barsel [1]), Barseilim, versehen, so werden diese entweder gewaltsam herausgebrochen, geschwächt, oder auch, wenn die Zeit und Gelegenheit es erlaubt, mit der Säge, Magseira [2]), Megerre, Mascher, oder der Feile, Pezire [3]), Barselschärfe durchschnitten, gesetzt; das Schwächen wird besonders dann vorgenommen, wenn das Gitter außerhalb der Fensterscheiben angebracht ist. Ein tüchtiger Strick [4]) — חֶבֶל, chebel (Kabel), Gewel, Kabohl, Längling, Regierung — wird durch die Mitte des Gitters geschlungen, um einen tüchtigen Hebebaum oder Wiesenbaum (Drong) geknüpft, und das Gitter durch Wuchten des Baumes herausgerissen, wobei entweder das Gitter aus der Zarge bricht

---

1) בַּרְזֶל (barsel), das Eisen, eisernes Werkzeug, eiserne Fesseln, Gitter.

2) מַגְזֵרָה (magsera), eigentlich die Axt zum Holzfällen.

3) פְּצִירָה, eigentlich Stumpfheit, Scharte, schartiges stumpfes Schwert.

4) Die Stricke wickeln sich die Schränker gewöhnlich unter dem Rocke um den Leib, und legen auch wol noch darunter die zum Wegtragen des gestohlenen Gutes dienenden Säcke, Kissimer (von כִּיס [kis], Beutel, Geldbeutel).

oder die Zarge mit herausreißt. Diese Procedur geht bei der ungeheuern Hebelkraft des Drong meistens ohne große Schwierigkeit vor sich, und wird theils durch die häufig schlechte Vermauerung der Gitter und Zargen, theils durch die schlechte Befestigung der Gitter in den Zargen selbst sehr erleichtert. [1]) Einzelne Stangen lassen sich noch leichter herausbrechen. Am sichersten wählt man verbundene Gitter, bei denen das Eisenwerk sich gegenseitig steift und trägt, verwirft die hölzernen Zargen ganz, wählt dafür eine steinerne Einfassung, oder vermauert die dicken hölzernen Zargen wenigstens so, daß sie gehörig tief und in der Mitte des Mauerwerks zu stehen kommen, um weder nach innen, noch nach außen bewegt werden zu können. Zu aller Vorsicht ist es gut, das Eisenwerk stets in Oelfarbe zu halten, da der geübte Blick des Schränkers an dem matten faserigten Ansehen das gute und an dem glänzenden glatten Ansehen das schlechte Eisen sehr wohl zu unterscheiden weiß.

Soll ein Vorhängeschloß, eine Tole (von תָּלָה [tolo], aufhängen), erbrochen werden, so wird der Schabber oder Krummkopf durch den Hals oder Bügel des Schlosses gesteckt und das Schloß, dessen Riegel und Niete leicht der großen Gewalt nachgeben, abgedreht, gewürgt. Bei sehr starken und schweren Schlössern, welche dieser Gewalt etwa Widerstand leisten sollten, wird der Bügel mit der Säge durchschnitten oder mit der Feile durchgefeilt. Die Billigkeit und Feinheit, mit welcher die Feilen jetzt gearbeitet werden, macht es möglich, daß die Schränker, welche früher selbst aus Uhrfedern [2]) nur unvollkommene Sägen zurichteten, oder sich mit groben Feilen oder Bruchstücken davon behelfen mußten, mit den verschiedensten Sorten feiner Feilen und Sägen reichlich versehen

---

1) Meistens werden die Stangenden umgeschmiedet, durchlocht und von innen gegen das Zargenholz genagelt, oder auch nur in die halbe Holzdicke eingelassen, wobei die Gitter sehr leicht aus der Zarge gerissen werden können.

2) Eine solche noch aus einer Uhrfeder hergerichtete Säge wurde hier in Lübeck noch vor drei Jahren einem gefährlichen Schränker abgenommen. Die Zähne waren unregelmäßig angehauen wie bei Feilen, und griffen sehr stark in Eisen hinein.

sind, welche sie mit großer Leichtigkeit verstecken können. Die feinen Laubsägenblätter, die man in vielen verschiedenen Sorten, das Dutzend für drei Silbergroschen und billiger, in jedem Eisenwaarenladen kaufen kann, sind äußerst gefährliche Instrumente, da man mit ihnen, wie ich das selbst versucht habe, in kurzer Zeit zolldicke Eisenstangen sehr behende durchschneiden kann.

Zum Aufbrechen von Verschlüssen aller Art dient noch ferner das den Krummkopf und Schabber vielfach ersetzende Kardem (קרדום [kardom], Beil, Axt), auch Kotener[1] Kardem, oder Kotener Mühlkracher genannt. Das scharfe, mit einem starken Stiele von Weißbuchen- oder Apfelbaumholz versehene Kardem wird sowol als Hebel zum Einsetzen in Spalten und Fugen, als zum Wegbrechen und Wegschneiden von Verschlägen, Schlagleisten u. dgl. gebraucht, und läßt sich viel bequemer führen als Krummkopf und Schabber, indem es unter dem Rocke mit dem Stiel durch das Westenärmelloch gesteckt wird, sodaß das eiserne Blatt flach gegen die Brust liegt. Dadurch, daß sich das Beil auch leichter und unverdächtiger wegsetzen läßt, und auch im Nothfall zu einer gefährlichen Vertheidigungswaffe dient, findet es bei dem Schränken immer größere Aufnahme und Anwendung.

Zum Aufbrechen von Geldkisten, deren Transport auf das freie Feld, um sie dort mit der Axt oder schweren Steinen zusammenzuschlagen, nicht möglich oder thunlich ist, bedienten sich in früherer Zeit die Schränker (wie Thiele, a. a. O., I, 79, erzählt) der Kaffemühle, d. i. einer gewöhnlichen Wagenwinde, mit welcher die Deckel der Kisten aufgeschroben wurden. Schon der umständliche und auffällige Transport dieses schwerfälligen Instruments macht seine Anwendung schwierig und bedenklich. Die Kaffemühle scheint seit der Beseitigung offener Räuberbanden gänzlich obsolet geworden zu sein. Gilt es, wenn keine Nachschlüssel oder Dietriche zur Hand sind, nach Abdrehung oder Abschneidung der Tolen, den Deckel der Lade zu erbrechen, so wird an einer Ecke der Versuch gemacht, mit dem Schabber, Krumm-

---

1) Von קטן (koton), klein; Mühlkracher bedeutet die größere Art.

kopf oder Kardem unterzufassen, was bei sehr vielen Geldladen gelingt. [1]) In die entstandene Spalte wird der Schenkel der Kneifzange oder ein Schabber, oder auch ein keilförmiges Stück Holz, der Vorleger, gesteckt, und mit dem Brechinstrumente weiter vorgefaßt. Ist übrigens der Deckel nur ein wenig auf einer Seite gehoben, so können die Schließriegel und Haken der furchtbaren Hebelgewalt des Krummkopfs schwerlich lange widerstehen. Das von Thiele, a. a. O., S. 85, erwähnte Zusammendrücken der Geldladen wird von den Schränkern mit richtigem Blick auf den Umstand, daß die eisernen Bänder und vielen Rieten das Holzwerk der Laden für den Druck von außen nach innen eher schwächen als verstärken, und daß das dünne Eisen der Ladenwände sich nach innen biegen läßt, während es durch den übergreifenden Rahmen des Deckels eigentlich nur vor dem entgegengesetzten Druck geschützt wird, desto eifriger cultivirt. Das Zusammendrücken mittels eines um die Lade gelegten und durch Drehen eines eingesteckten Knittels zusammengezogenen Taues setzt allerdings eine schwache Construction der Lade voraus. Neuerdings sollen auch starke, durch eine mit Stricken um die Geldlade befestigte Flügelmutter laufende eiserne Schrauben, welche gegen das Schlüsselloch gesetzt werden, zum Zusammendrücken von Geldladen gebraucht worden sein. Diese Schrauben habe ich jedoch nicht selbst gesehen. In ziemlich ähnlicher Weise werden die Räder der Eisenbahnwagen mittels einer starken Schraube auf die Achsen getrieben. Eine eiserne Schraube von etwa 1½ Fuß Länge und 1½—2 Zoll Dicke müßte schon eine unwiderstehliche Gewalt auf eine Geldladenwand üben. Die Durchziehung einer Mittelwand innerhalb der Geldlade und die Besetzung des Deckels mit einem innern Rahmen, gegen welche der von außen bewirkte

---

1) Den Ausbruch einer solchen eisernen Geldkiste, welche an jeder Seite mit vier Schloßriegeln versehen war, durch einen geschickten Schlossermeister, dem der Auftrag dazu ertheilt wurde, da der Schlüssel verloren gegangen war, habe ich einmal gesehen, und die Fertigkeit bewundert, mit welcher der ganz vortrefflich und künstlich gearbeitete Verschluß in einer Viertelstunde, ohne Dietriche, geöffnet wurde.

Druck der Ladenwände sich lehnt, scheint ein ziemlich sicheres Schutzmittel gegen diese neuauftauchende Methode zu sein. [1])

Die vorstehend genannten Geräthschafte werden unter dem Collectivnamen Schränkzeug begriffen. Wahl und Gebrauch des Schränkzeugs nach der dargestellten Methode wird schon bei dem Baldowern bestimmt, und besonders auch noch wenn die Blinde gemacht wird, das heißt, wenn kurz vor der Ausführung des Diebstahls eine nochmalige specielle Uebersicht und Durchforschung der ganzen Oertlichkeit und Gelegenheit durch eins oder durch mehrere Mitglieder der Chawrusse genommen wird (s. oben Baldowern, S. 111).

Oft wird das Schränkzeug nur wenig, oder gar nicht gebraucht, je nachdem sich eine andere günstige Gelegenheit darbietet. Die Katzenlöcher in den Thüren, besonders auf dem Lande, sparen den Schränkern manche Lewone, da durch diese Löcher mittels eines Stocks die hinderlichen Knebel, Riegel und Haken leicht weggeschoben werden können. Die Schränker finden auch auf dem Lande vielfach Gelegenheit, mit Wagenleitern oder andern Bodenleitern in offenstehende oder schlecht verwahrte Fenster und Speicherluchten einzubringen, oder auf Dachrinnen zwischen Gebäuden zu gelangen, von welchen sie, durch Zurückschieben oder Aufheben der innern Knebel und Haken der gewöhnlich schlecht und lose schließenden Luchten mit dem Kaut oder Schabber, in die Gebäude dringen [2]), somit Arbeit und Zeit sparen, und dabei auch der Gefahr der Entdeckung leichter entgehen. Oft werden von den Dachrinnen aus Dachziegel zum Einsteigen ausgenommen.

---

1) Eine solche trefflich construirte Gelblade findet man auf Tafel 37 des Atlas zu Joh. König's „Grundriß der Schlosserkunst" (Weimar 1856) dargestellt.

2) In dieser Weise gerieth ein Individuum hier in Untersuchung, das einen ganzen Winter hindurch mittels einer Wagenleiter auf einen Kornspeicher gestiegen war, und durch die Windenluchte mittels Zurückschiebung des Knebels mit dem Messer den Weg auf den Speicher gefunden hatte, von welchem das Korn sackweise gestohlen wurde. Die Wagenleiter hing beständig an der nahen Scheunenwand.

Dazu wird auch zuweilen der Weg über das Dach eines oder mehrerer benachbarter Häuser gewählt, wenn an das zu bestehlende Haus nicht sicher anzukommen ist. Letzteres geschieht besonders dann, wenn das Haus von guten Hunden bewacht wird, welchen kein Gift beizubringen ist.

Achtunddreißigstes Kapitel.

γ) Das Pegern.

Gewöhnlich versuchen die Schränker vor dem Diebstahl, oft schon mehrere Tage vorher, die ihnen hinderlichen Hunde zu pegern, zu vergiften. Der den Hunden vorgeworfene vergiftete Teig, Kuchen und sonstiges Gebäck, namentlich auch Fleisch und am häufigsten Wurst [1]) wird Sam, (סַם, Gewürz, Gift) oder Peiger genannt. [2])

Das Gift besteht nicht immer aus der allerdings am leichtesten von allen Giften aus Droguenhandlungen und Apotheken unter irgendeinem Vorwande [3]) zu kaufenden Nux vomica, son-

---

1) Vergiftete Wurst sieht am unverfänglichsten aus, und wird selten untersucht, wenn ein Gauner damit angehalten wird, da sich die Ausrede wie von selbst versteht, daß er das Stückchen Wurst als seinen Mundproviant bei sich führe.

2) Von פֶּגֶר (peger), Leichnam, Aas, Luder; im Jüdisch-Deutschen im verächtlichen Sinn für christliche Leichen und crepirtes Vieh gebraucht, wie z. B. von dem Leichnam des christlichen diebischen Maurers zu Regensburg, in der Maase; bei Wagenseil, „Jüdisch-Deutsche Belehrung" (Königsberg 1699), S. 327 u. 328. Das Pegern der Hunde läßt sich vielleicht einigermaßen dadurch verhindern, daß man ihnen des Nachts dichte Maulkörbe umlegt. Aber doch auch auf andere Weise wissen die Schränker die Hunde zu kirren, besonders durch Hinwerfen von Lappen mit dem Schweiß hitziger Hündinnen, oder durch mitgebrachte Hündinnen selbst, welche man fast immer bei Gaunern findet und welche sie sogar auf ihre Unternehmungen sehr häufig mitnehmen. Das Halten von Hündinnen auf dem Lande ist jedenfalls rathsamer als das Halten männlicher Hunde, da sie sich nicht so leicht durch jene gaunerischen Mittel beschwichtigen lassen, wie letztere.

3) Vgl. Thiele, a. a. O., I, 78.

dern auch aus Kupferoxyd, das leicht aus schmuzigem Messing- oder Kupfergeschirr zusammenzukratzen oder auch aus trockenen giftigen Farben zu gewinnen ist. Auch ist die tödliche Eigenschaft der phosphorhaltigen Streichschwefelhölzer den Schränkern sehr wohl bekannt. Häufig werden auch, wenn es nicht auf eine sehr rasche Tödtung ankommt, die Hunde mit Badeschwamm, der in Stücke geschnitten und mit Fett und Salz zusammengebacken ist, getödtet, wie man ja denn auch in dieser Weise den Ratten und Mäusen einen qualvollen Tod bereitet, in deren Eingeweide der mit den Verdauungssäften durchzogene Schwamm wieder aufquillt.

Neununddreißigstes Kapitel.

δ) Die Zeit, die Kohlschaft und die goldene Choschech.

Die paßliche Wahl der Zeit für die auszuführenden Schränkmassematten ist eine wichtige Rücksicht. Es gibt im allgemeinen eine Gaunerjahreszeit, die Monate nämlich im Herbst und im Frühling, welche lange finstere Nächte, Stürme und Regenschauer mitbringen, und wegen dieser ihrer günstigen Gelegenheit die Kohlschaft (קָהָל, kohol, die Versammlung, Gemeinde), d. i. die Versammlungszeit, Gaunersaison, oder auch wegen ihrer Ergiebigkeit die goldene Choschech (חֹשֶׁךְ, die Finsterniß) genannt werden. Zum Handeln des einzelnen Massematten wird jedoch die günstigste Zeit und Gelegenheit mit bestimmter Berücksichtigung aller Umstände abgewartet. Kein Moment wird außer Acht gelassen, in welcher der Freier etwa abwesend, krank oder sonst in einer Lage sich befindet, wo er nicht geneigt und befähigt ist, seine Aufmerksamkeit auf die äußere Umgebung zu richten [1]), wie bei

---

1) „Ein geschickter Dieb muß wissen, wo die Leute schlafen, ob sie alt oder jung sind, denn alte Leute wachen leicht auf, zumal nach Mitternacht; jungen Eheleuten hingegen kann man eine Stunde nach dem Schlafenlegen ohne Furcht eine Visite abstatten." Streitmatter im Verhör; bei Rebmann, „Damian Hessel", S. 164 (zweite Auflage), oder S. 117 (dritte Auflage).

Erkrankungen oder sonstigen trüben Ereignissen, von denen der Baldower Kunde erlangt hat. Mehr als ein mal ist es daher vorgekommen, daß Schränker in eine Wochenstube oder in ein Leichenzimmer gerathen sind. Aber auch dann besonders, wenn freudige Ereignisse oder gesellschaftliche Erheiterungen, wie eine Soirée oder ein Ball, die Hausbewohner und Dienerschaft auf einen bestimmten Theil des Hauses concentrirt, vorzüglich aber unmittelbar nach solchen Festlichkeiten, wenn alles im Hause ermüdet sich zurückgezogen hat, und das Meiste unordentlich und unverwahrt umherliegt, werden die meisten Einbrüche mit Erfolg verübt. Alle einzelnen Situationen und Gelegenheiten, selbst die persönlichen Eigenschaften, Alter und Zahl der Hausbewohner, von denen schon oben beim Baldowern die Rede gewesen ist, werden mit scharfem Blick aufgefaßt, um auch das unscheinlichste Moment ausbeuten zu können.

Selten und nur unter ganz günstigen Umständen wird bei Tage, bei Schein, ba jom (יום, der Tag), in der Regel bei Nachtzeit, ba leile (לַיִל [lail], die Nacht), oder, wie es auch heißt, Baischon lailo (באישון לילה), in der schwarzen Nacht, oder bei Schwärze oder in der Fichte geschränkt.

Vierzigstes Kapitel.

ε) Die Schmiren und Campen.

Eine Hauptaufgabe ist, die als günstig erkannte Gelegenheit so lange günstig zu erhalten und jede Störung von ihr zu entfernen oder mindestens den handelnden Chawern sofort mitzutheilen, bis der Massematten gehandelt und der Rückzug gedeckt ist. Diese schwierige Aufgabe haben die Schmiren zu erfüllen, zu denen für jeden einzelnen Massematten gewöhnlich die erfahrensten und gewandtesten Gauner von dem Balmassematten gewählt werden. Die rohe Auffassung des Wortes Schmire — vom jüdisch-

deutschen *Schmiro*[1]), *Schmiruff* (von שָׁמַר, er hat bewacht, behütet), die Wache, Wacht, Wachthaus, Wachtposten, — hat nicht nur die falsche Schreibweise *Schmiere*, sondern auch die diesem sinnverwandten Wörter *Butter* und *Käs* (auch sogar *Chäs*) mit gleicher Bedeutung von Schmiro geschaffen, sodaß man für den Begriff *Wache stehen* und *Wache ausstellen* ebenso wol sagen kann: *Schmire stehen*, *Schmire stellen*, als *Butter* oder *Käs stehen* oder *stellen*. Je nachdem Oertlichkeit und Gelegenheit es vorschreibt, stellt sich die Schmire offen in der Gegend des Einbruchs zur Beobachtung der etwa zu befürchtenden Störung auf, und hat dabei die Aufgabe, die Störung aufzuhalten und, wie z. B. durch das Meistern, wovon schon oben gesprochen ist, zu paralysiren, aber auch, wenn das nicht gelingen will, den verabredeten Zinken zum Rückzug zu geben. Sehr oft müssen sich aber die Schmiren versteckt aufstellen, namentlich wenn in der Nähe ein Militärposten steht, oder Nachtwächter und Patrouillen häufig passiren; diese versteckten Schmiren werden mit dem Kunstausdruck *betuchte Schmiren*[2]) bezeichnet. Von den Zinken, welche gegeben werden, wenn ein Wächter oder der Bestohlene, oder ein Dritter, ein *Lampen*[3]) herzukommt, ist schon oben im Abschnitt vom *Zinkenen* geredet worden. Die Zinken werden, wenn sie nicht schon in einer Chawrusse ein für alle mal, oder für eine bestimmte Zeit festgesetzt sind, vor Beginn des Unternehmens verabredet, sodaß ein Zinken, gewöhnlich ein Schnalzen mit der Zunge, den von ferne nahenden Wächter oder Bestohlenen als *stillen Lampen*, ein anderer Zinken den schon nahen und Unternehmen und Unternehmer ernstlich bedrohenden Wächter u. s. w., den *vollen Lampen*, bezeichnet, bei welchem letztern

---

1) Davon *Laileschmir*, der Nachtwächter.

2) Von בֶּטַח (betach), Vertrauen, Sicherheit, wovon das jüdisch-deutsche Adjectiv בטוח (betuach), sicher, zuverlässig, geborgen.

3) Eigentlich *Lamden*, von לָמַד, er hat sich gewöhnt, gelernt, wovon das jüdisch-deutsche למדן (Lamdon), der Gelehrte, Geweckte, Aufpasser; aber auch der verfolgende Bestohlene (Balhei) und jede andere verfolgende Person.

Zinken, der gewöhnlich in dem lauten Rufe „Lampen!" besteht, alles die Flucht ergreift. Das Gestörtwerden des Unternehmens in dieser Weise nennt der Schränker: Lampen bekommen.

Einundvierzigstes Kapitel.

ζ) Das Massemattenhandeln.

Sowie der Einbruch hergestellt, durch die Schmiren gedeckt und der Eingang in das Gebäude gewonnen ist, begeben sich die Schränker auf Strümpfen, in Filzschuhen, oder auch wol barfuß in das erbrochene Gebäude.[1]) Nicht selten, namentlich wenn die Besorgniß vorhanden ist, daß die Schränker im Hause belauert werden, wird auf einem Stocke zunächst eine Mütze durch die Einbruchstelle gesteckt, um zu erwarten, ob etwa ein Hieb auf dieselbe geführt wird.[2]) Ist alles soweit sicher, so besteht die erste Sorge der durchgekrochenen Schränker darin, den schleunigen Rückzug auf alle Fälle dadurch zu ermöglichen, daß die Haken und Riegel gelegener Thüren oder Fenster abgehängt und zurückgeschoben werden. Das hat auch den Zweck, daß, wenn erforderlich, die draußen befindlichen Chawern Eingang finden, oder die

---

1) Von der Behendigkeit, mit der geübte Schränker sich unbemerkt neben Schläfern und sogar Hunden vorbeischleichen können, ist das bei Thiele, a. a. O., I, 164, erzählte Beispiel des Meyer Tiller ein erstaunlicher Beleg. Bei einem Einbruch nahe bei Lübeck fand ich, daß der Schränker eine Uhr, welche auf einer Fensterbank gelegen hatte, von dort weggenommen und den Weg zum Fenster und von da zurück durch die ganze Schlafstube zwischen den nur vier Fuß breit voneinander getrennten Betten des bestohlenen Ehepaars hindurch genommen hatte. Noch dazu war das Kind des Bestohlenen krank, und eine Wärterin schlief im Vorzimmer, durch welches der Schränker gehen mußte.

2) Diese Vorsicht, welche der Konstanzer Hans einmal auf den Rath des berüchtigten Schleiferbärbele bei einem Einbruch anwandte, bei welcher Gelegenheit im Dunkeln ein schwerer Hieb auf seine durchgesteckte Mütze fiel, rettete dem Konstanzer Hans das Leben. Das war auch der Anlaß, warum der dankbare Konstanzer Hans sich an das Schleiferbärbele gebunden erachtete, das auf sein ganzes Leben einen fast unbegreiflichen Einfluß übte.

gestohlenen Sachen in Empfang nehmen und nöthigenfalls mit ihnen sofort entfliehen können. Zum behendern Durchgang durch das Fenster wird gewöhnlich von innen ein Stuhl unter die Fensterbank gestellt. Nahet sich im Hause ein Widerstand, so ziehen sich die Schränker zurück, sobald sie eine Ueberlegenheit oder einen Succurs zu fürchten haben. Fühlen sie sich dem Widerstande gewachsen, so wird auch zur Gewalt geschritten, der Widerstand Leistende zu Boden geworfen, geknebelt und ihm unter schweren Drohungen Schweigen geboten, und dies auch wol durch Verstopfen des Mundes mit einem Tuche erzwungen. Obwol der Schränker auf alles gefaßt ist, auch fast immer Waffen führt [1]), so kommen absichtliche Tödtungen jetzt nur selten vor. Die meisten Todesfälle sind nur die unbeabsichtigte Folge erlittener Mishandlungen bei der Gegenwehr oder starken Aufregung der Ueberwältigten, welche meistens in leichter Nachtkleidung geknebelt auf dem Fußboden oder der Hausflur zurückgelassen werden. [2]) Kaum sind die Schränker, wie das doch früher immer der Fall war, jetzt irgendeinmal mit Knebelstricken versehen. Strumpfbänder, abgeschnittene Uhrschnüre, Waschleinen, Handtücher, Pferdehalfter u. dgl. werden bei dem unvermuthet gefundenen Widerstand meistens im Hause selbst angetroffen und benutzt. Eine oft befolgte Vorsicht der Schränker ist, die Schlafstubenthüren leise zu versetzen durch vorgestellte Tische, Koffer, Kisten, oder auch dadurch, daß sie eigene Schmiren davor stellen, obgleich sie sehr wohl wissen,

---

1) Fragt man den Schränker im Verhör, zu welchem Zwecke er das geladene Pistol bei sich führe, so bekommt man gewöhnlich zur Antwort: „zum Schrecken" (vgl. die Etymologie von Glaseime, S. 19). Ebenso dienen die schweren eichenen Handstöcke dazu, den Angreifern und Verfolgern „eins auf den Schnabel zu geben". Bei einem Einbruche unweit Lübeck bewirkte ein einziger Schlag mit einem solchen Handstocke sofortige Bewußtlosigkeit und nach einigen Stunden den Tod.

2) Ein Schränker, dessen Hinrichtung ich beiwohnte, hatte mit seinen Chawern in einer kalten Novembernacht eine alte Frau mit ihren Strumpfbändern geknebelt und im Hemde auf die Hausflur hingelegt, wo sie morgens, wahrscheinlich vom Schlage gerührt, todt gefunden wurde.

daß sie im Hause bei weitem weniger Gefahr laufen [1]) als bei dem Einbruche von außen her, weshalb dann auch die Schmiren mit großer Vorsicht gewählt werden und zu Werke gehen.

Sobald nun die Vorbereitungen so weit getroffen sind, wird an den Massematten selbst gegangen. Die Verschlüsse werden mit dem Klamoniss geöffnet, mit dem Schabber gesprengt [2]), oder mit dem Brunger lewone gelegt. Meistens sind die Verschlüsse schon bei dem Baldowern den Schränkern genau bekannt geworden. Die bei den Niederländischen Räubern durchgängig gebräuchliche Beleuchtung der Gebäude mit eigens dazu vorgerichteten Lichtern, Neiress [3]), ist mit dem offenen Ueberfall und Sturm jetzt beinahe gänzlich aus der Praxis der Schränker verschwunden, und kommt nur noch da vor, wo noch offene Räuberbanden existiren können. Ist etwas seit dem Baldowern verändert oder versetzt, so wird mit dem chemischen Streichholz behutsam hingeleuchtet, oder auch ein Stümpfchen Talglicht [4]) angesteckt. Finden die Schränker

---

1) Die Schränker zählen nicht mit Unrecht darauf, daß derjenige, welcher im Hause ihre Gegenwart merkt, und in der Dunkelheit über ihre Zahl und Stärke sich nicht unterrichten kann, lieber sein Hab und Gut auf das Spiel setzt, als sein Leben und seine Gesundheit. Kaum glaublich erscheinen die manchen auffälligen Züge von Muthlosigkeit auf der einen und der dadurch provocirten übermüthigen Dreistigkeit auf der andern Seite, welche man in der Praxis erfährt. Kaum ein Hülferuf aus dem Fenster in die Nachbarschaft wurde gewagt, während die Schränker in den Stuben sich gütlich thaten mit den Speisen und Getränken, die sie zusammengetragen hatten. Bei einem Einbruche hierselbst hatten die noch sehr jungen Schränker in einem Schankkeller mit richtiger Schmeckerfolge zuerst Bordeaux, dann Rheinwein und zuletzt Champagner getrunken, und der eine sogar die Guitarre dabei zur Hand genommen.

2) Das Brechen und Sprengen wird soviel wie möglich vermieden und gewöhnlich dann mit raschem Nachdruck vorgenommen, wenn ein Geräusch auf der Straße, wie z. B. durch einen vorüberfahrenden Wagen, entsteht.

3) Jüdisch-deutscher Ausdruck vom hebräischen נֵר (ner, Plural neross oder jüdisch-deutsch neiress).

4) Das Wachslicht verräth zu sehr den Schränker, wenn er damit betreten wird. Das Stück Talglicht wird immer als Mittel ausgegeben, um harte Schwielen an den Füßen zu erweichen, und hat daher das Wachslicht fast ganz verdrängt.

nichts von dem Massematten vor, so wird oft aus Rache und Uebermuth alles im Hause auf vandalische Weise gesprengt und ruinirt, auch wol der Freier mit Drohungen und Mishandlungen zum Nachweis des Verborgenen gezwungen. Das gefundene wird in Säcke, Kissimer[1]) verpackt, und den Chawern zugelangt, welche damit zum Zinkplatz eilen, oder es auch sofort kawure legen. Ist der Massematten gehandelt, so wird der Rückzug angetreten, Thür und Fenster angelehnt und überhaupt jede Spur des Einbruchs so gut wie möglich verwischt, um die Entdeckung möglichst lange aufzuhalten, und die möglichste Zeit zur Bergung der Person und des Gestohlenen zu gewinnen. Oft wird, wie das noch im Juli 1856 bei dem obenerwähnten Einbruch im Bezirk des Untersuchungsgerichts Amstetten in Niederösterreich der Fall gewesen ist, der Zinken eines der handelnden Schränker aus Uebermuth oder zur Notiz für die abwesenden Genossen bei der Einbruchsstelle hingemalt. Für den Fall, daß der Schränker im Hause gesehen oder beobachtet werden sollte, pflegen die Gesichter mit Kohle oder Lampenschwärze, durch angeklebte Bärte, an deren Stelle auch ein dunkles Tuch oder auch ein dunkler wollener Strumpf, wie ein Backenbart vom Kinn bis zu den Ohren gebunden wird, seltener durch schwarze Wachstuchlarven unkenntlich gemacht zu werden.[2]) Auch werden die Stimmen verstellt und wo möglich fremdartige Dialekte affectirt, Brocken fremdländischer Sprachen, auch wol Gauneransdrücke eingemischt, und niemals Namen, sondern immer die Ausdrücke „Kamerad, Bruder, Junge" u. s. w. gebraucht. Doch wird aber zuweilen ein ortsbekannter Name genannt, um den Verdacht des Diebstahls auf nahe Ortseingesessene zu lenken.

---

1) Auch wol Klumnick, welches eigentlich den schon mit gestohlenen Sachen gefüllten Sack, Packen bedeutet.

2) Am 20. Dec. 1856, abends gegen 7 Uhr, drangen sechs zum Theil verlarvte Räuber bei einem Pächter zu Ohâng in Siebenbürgen ein, und zwangen denselben mit schußfertigen Waffen zur Herausgabe seiner aus 8000 Gulden bestehenden Baarschaft. Vgl. „Oesterreichisches Central-Polizeiblatt", Jahrg. 1857, Nr. 2, 39.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

η) Der Rückzug.

Haben die Chawern Lampen bekommen, so flüchtet [1]) sich jeder so gut er kann, und sucht den Zinkplatz zu erreichen, auf welchem das Fuhrwerk hält, um den dort zurückgebliebenen Genossen zu warnen. Werden die Schränker versprengt, so finden sie sich an einem andern ein für alle mal oder speciell verabredeten Zinkplatz leicht wieder zusammen. Bekommen sie Nachjagd, das heißt, werden sie verfolgt vom Bestohlenen (Balhei), oder von sonstigen Personen, Lamden, so halten sich die Schränker zum Widerstande und zur gegenseitigen Befreiung zusammen, bis die Verfolgung und Gefahr aufhört. Zu diesem Zwecke werden besonders die Waffen geführt und um jeden Preis für die Befreiung angewandt. Die Geschichte des Gaunerthums enthält zahlreiche Beispiele sowol der muthigsten Gegenwehr [2]), als auch der verzagtesten Feigheit und gemeinsten Treulosigkeit. In allen Zügen erkennt man aber nur den nackten Egoismus, der in der Kameradschaft nur die eigene Person zu sichern sucht und keine Spur von

---

1) Von Kraut (das Grün, das freie Feld; im Gegensatz von Gefängniß), die Flucht, ist: Krauten, Kraut picken, die Krautsuppe essen, abkrauten, sich krauten, flüchten, ausbrechen, davongehen. Vom hebräischen פָּלַט (polat), glatt, polirt sein, entwischen, entkommen, statt: Polit, Plural Pletim, der Ueberläufer, Deserteur, Entsprungener; Pleto oder Pleite, die Flucht. Pleite treten oder halchenen, davonlaufen, entfliehen, ausbrechen; ebenso Pleite melochnen, davongehen, Bankrott machen. Davon noch das im Niederdeutschen sehr gebräuchliche Fleiten gahn, fliehen, davongehen, Bankrott machen, sterben. Pleitehandeln, vgl. Kap. 45.

2) Eine der merkwürdigsten Begebenheiten der Art war die unter Leitung von Adolf Weyers Overtusch, Damian Hessel und Karl Heckmann bei dem Einbruch zu Daden einer Zahl von 1000 Bauern und französischen Soldaten gelieferte zweistündige Schlacht im Mai 1798, bei welcher zwanzig der berüchtigtesten Räuber gefangen wurden. Ebenso großartig war die Vertheidigung des Bairischen Hiesel, als er am 14. Januar 1771 in dem Wirthshause zu Osterzell von fürstlich dillingischen Truppen belagert und gefangen wurde. Vgl. „Der Bairische Hiesel", S. 126 fg.

wahrer Freundschaft verräth. Die Verhaftung von Gaunern, namentlich durch den einzelnen, nicht weiter unterstützten subalternen Beamten, ist jener oft verzweifelten Gegenwehr wegen äußerst schwierig, und sollte vom Vorgesetzten immer anerkannt werden, der hinter dem Verhörtisch kaum einen Begriff davon hat, wie gefährlich die Verhaftung der ihm vorgeführten Arrestaten war.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

3) Die Kawure, der Intippel und die Cheluke.

Das Gestohlene wird so rasch und weit wie möglich vom Diebstahlsorte in Sicherheit gebracht. Häufig erlaubt die Menge und Schwere des Gestohlenen, namentlich wenn kein Fuhrwerk [1]) zur Hand ist, keinen weiten Transport. Die nächste Chessenpenne bietet daher die erste Zufluchtsstätte, bis die Schränker anderweitige Verfügungen über das Geborgene treffen; häufig wird aber auch das Gestohlene hinter Zäunen, in Stroh- und Heudiemen, in Mist [2]), in Waldungen, Buschkoppeln, hohlen Bäumen, Wegesielen, Gräben, Brücken, Mergel- und Sandgruben, Fuchs- und Dachsbauten vorläufig kawure gelegt, nicht selten aber auch in Teiche und Sümpfe versenkt, bis die Gelegenheit zum Hervorholen und Theilen sicher geworden ist. Der Ort, die Chessen- oder Kochemerpenne, Spiese, wohin die Beute geborgen und getheilt wird, heißt der Intippel [3]), wovon intippeln,

---

1) Meistens halten die Schränker sich auf gemeinschaftliche Kosten ein solches Fuhrwerk, Agole, Michsegole genannt, theils zum raschern Reisen und Flüchten, theils zum behendern Transport des Gestohlenen. Vgl. weiter unten das Stradehandeln, Kap. 68.

2) Ein hier oft in Untersuchung gerathener Schränker hatte sogar einmal geräuchertes und gepöckeltes Fleisch, das er gestohlen, ohne Emballage in den feuchten Mist seines Ziegenstalles kawure gelegt!

3) Vom hebräischen טָפַף (טפף), tapap, schnell beweglich sein, kleine schnelle Schritte machen, kokett trippeln, besonders von Frauenzimmern, wovon das

sich mit dem gestohlenen Gute in den Intippel oder Eintippel begeben. Die Theilung, Cheluke[1]), geschieht zu gleichen Theilen, wobei auch der Wirth, der Chessenspieß, und der Baldower berücksichtigt wird[2]). Gewöhnlich wird das Gestohlene an den Chessenspieß, der fast immer auch Schärfenspieler ist, oder an bestellte Schärfenspieler verschärft, und das Geld getheilt. Seltener ist die Naturaltheilung, bei welcher jedes einzelne Stück abgeschätzt, auch wol dem Meistbietenden zugeschlagen wird. Häufig entscheidet der Würfel, das Los oder der Messerwurf. Ein größerer Antheil des Balmassematten kommt ihm gewöhnlich nur dann zugute, wenn er beim Baldowern oder beim Handel selbst besondere Dienste geleistet hatte.[3]) In den Rheinischen Banden maßten sich freilich die auch von ihren Chawern gefürchteten Koryphäen einen Löwenantheil an.

Ungeachtet der blutigsten Rache und Strafe wird bei fast allen Massematten, der von mehreren Chawern gehandelt wird, das eine oder andere untermakkelt[4]), da jeder möglichst seinen Vortheil wahrnimmt. Wird einem Chawer nach der Theilung sein Antheil von Gensdarmen oder Polizeibeamten abgenommen, oder von andern gar gestohlen[5]), so wird ihm, oder wenn er krank

---

jüdisch-deutsche טִפָּה (tippo), der Tropfen und das gaunerische Tippeln, gehen, laufen, fallen; Tippel, die Epilepsie, Dappelschickse, die Lustdirne, Tippen, concumbere, u. s. w.

1) Von חֵלֶק (chelek), Theil, Antheil, besonders an der Kriegsbeute; Cheluke halten und chelkenen, theilen.

2) Der Chelek, den ein solcher Chawer erhält, der nicht selbst mitgestohlen hat, heißt Schibbaulesf (שִׁבֹּלֶת, die Kornähre). Auch das Branntweingeld wird so genannt. Vgl. Brennen, Kap. 25.

3) Allerdings finden aber auch abweichende Grundsätze in einzelnen Gaunergruppen hinsichtlich der Theilungsquote statt, die häufig sehr verschieden und sehr veränderlich sind. Interessant sind die Mittheilungen darüber aus der großen berliner Untersuchung bei Thiele, a. a. O., II, 41.

4) Untermakkeln, gleichbedeutend mit: eine Challe schlagen, unterschlagen, einen Theil der Diebsbeute verheimlichen. Vgl. weiter unten: Challe handeln, Kap. 45.

5) In die Wohnung des kurz vorhin erwähnten berüchtigten Schränkers,

(gefangen) ist, seiner Familie, ein verhältnißmäßiger Ersatz. Der Gewinn wird mit sinnloser Verschwendung und in brutaler Völlerei rasch verthan, sodaß der Schränker sehr bald so arm wird, wie er vor dem Massematten war. Die größten Vortheile von dem Massematten haben die Schärfenspieler, denen das Gestohlene immer um ein wahres Spottgeld zugeschlagen und bei denen, als Chessenspießen, meistens auch das Geld von den Chawern verthan wird. Von den Chessenspießen und Schärfenspielern wird noch besonders gesprochen werden. (Vgl. Kap. 89 u. 90.)

Vierundvierzigstes Kapitel.

i) Specielle Arten und Terminologien des Schränkens.

Uebersieht man nun die dargestellte, in vollem Flor befindliche Praxis der Schränker, so muß man gestehen, daß, wenn auch die etymologische Unterscheidung zwischen Schränkern und zierlichen Schränkern obsolet geworden ist, doch in Wesen und That das ganze alte Räuberthum fortbesteht, nur mit dem Unterschiede, daß, wo früher die Räuber mit offener Gewalt und in frecher offener Rottirung die Häuser stürmten, jetzt der Räuber heimlich hineinschleicht und heimlich dasselbe Verbrechen gegen das Eigenthum und gegen die widerstandleistende Person ausübt, welches die Räuber vor vierzig und funfzig Jahren mit lautem Getümmel und stürmender Hand verübten. Die auch noch heute andauernde Existenz derselben historisch nachgewiesenen Elemente ist nicht wegzuleugnen [1]; diese sind von manchen trefflichen Einrich-

---

wurde, während er im hiesigen Zuchthause saß, von einem andern eingebrochen und seiner Frau die geringe Baarschaft und Lebensmittel gestohlen. Wahrscheinlich kannte der Einbrecher eine Kawure im Hause seines kochemer Chawer, welche jener aber schon vorher gehoben haben mußte. Denn der gehandelte Massematten dieses Einbruchs war nicht der Mühe werth.

1) So vermag z. B. selbst nicht die herrliche österreichische Polizei und

tungen der Polizei, namentlich von der Gensdarmerie, nur im offenen Treiben behindert, aber nicht aufgehoben, sondern nur versprengt; sie haben sich als Parasiten an das Bürgerthum gehängt, und haben für alle dessen Schwächen ihre augenblickliche Bereitschaft zum alten offenen Aufstand, sodaß man sich nicht wundern darf, wie rasch und wie nachhaltig die Räuberbanden vor unsern Augen zusammentreten, sobald irgendeine große oder stürmische Bewegung den mühsam und mit großen Opfern aufrechterhaltenen Gang der gewohnten Ordnung unterbricht. Trotz der obsolet gewordenen Unterscheidung zwischen Schränkern und zierlichen Schränkern existiren, zum Zeugniß der unvergessenen Praxis, alle Räuberterminologien fort, von welchen hier noch die wesentlichsten angeführt werden sollen.

Chassne, eigentlich Chassune, vom hebräischen חֲתֻנָּה, Vermählung, Hochzeit und Kochess[1]), Initialbuchstaben (krumme Kof, כ, Krummkopf, und Chess, ח) von Chessen oder Chassne, ist der lärmende offene nächtliche Ueberfall, wie er von den Rheinischen Banden verübt wurde, durch Einrennen der Thüren mit dem Drong, mit Erleuchtung des erstürmten Hauses durch Lichter (Neireff) und mit Knebelung, Mishandlung oder Ermordung der Bewohner. Chassnegänger sind die Räuber, welche auf diese Weise verfahren. Koochegehen (vgl. oben bekauach) von Kauach, die Gewalt, auf nächtlichen Einbruch, auf Räuberei ausgehen. Perkoochhändler, Pessucher, Einbrecher, Schränker. Gaslan, von גָּזַל, wegreißen, rauben, ist allgemeiner Ausdruck für Räuber, Gasel, der Raub, Gaslonuss, die Räuberei. Kuffer (von Kippe, Kuppe, Schrank, Verschluß) ist allgemeiner Ausdruck für Räuber, aber auch für Nachschlüsseldieb

Gensdarmerie in Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen, die mit offener Gewalt in die einzeln gelegenen Pachthöfe und Dörfer dringenden Räuberbanden auszurotten, wie ja denn noch jetzt im Centralpolizeiblatte solche Ueberfälle nicht selten angezeigt werden.

1) Nach dem Zahlenwerthe von Kochess (28) wird der Einbruch zur Nachtzeit in der oben angegebenen Weise auch Achtundzwanziger genannt.

(vgl. Makkener, Kap. 47). Dorfkuffer ist der Einbrecher auf dem Lande. Rozeach, Rezeich, von רצח, todtschlagen, der Raubmörder; Rezach oder Roziche, der Raubmord; Serfer oder Sarfener, von שָׂרַף (saraf), brennen [1]), der Räuber welcher Feuer legt, um im Feuertumult zu stehlen; Rezichesarfener, der Mordbrenner; Stradekehrer, vom niederdeutschen Straat, die Straße, Landstraße, der Straßenräuber; Stradekehren, Straßenraub treiben, wohl zu unterscheiden von Stradehandeln, auf der Strade handeln und Strade halten (vgl. Kap. 68) und dgl. mehr.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

x) Das Pleitehandeln und das Challehandeln.

Endlich gehört noch hierher das Pleitehandeln [2]), welches vorzüglich auf dem Lande und in Wirthshäusern geschieht. Finden die Schränker keine Gelegenheit zum Einbruch, so sucht ein Chawer ein Nachtquartier in dem zu bestehlenden Hause zu bekommen. Dieser ist ihnen dann des Nachts behülflich, durch Oeffnen der Verschlüsse in das Haus zu gelangen, und geht nach vollzogenem Diebstahl mit ihnen davon. Ist die Diebstahlsgelegenheit derart, daß der Quartiernehmer den Hausbesitzer heimlich und allein bestehlen kann, so geht er erst andern Morgens, mit Wissen des Besitzers und mit Zahlung der Zeche fort. Diese Art des Stehlens und Verabschiedens wird eine Challe handeln [3]) genannt.

---

1) Davon sarfenen, wofür auch brandstiften, flakkern.

2) Von פלט (polat), flüchten, davongehen. Plete oder Pleite, die Flucht. Vgl. Kap. 42.

3) Challe, von חלה, der Opferkuchenteig. Von dem Kuchen wird bekanntlich ein Stück abgebrochen und ins Feuer gelegt zum Opfer, während das Uebrige zum Genusse verbleibt. Im gleichbedeutenden Sinne ist die Redensart: eine Challe backen, gebräuchlich, d. h. heimlich, unvermerkt soviel stehlen, daß es der Bestohlene nicht gleich merkt, also auch: nicht alles steh-

Sechsundvierzigstes Kapitel.

λ) Der Schutz gegen das Schränken.

Bei der Frage nach den Mitteln, mit welchen dem gewaltsamen Ueberfall und Einbruch wirksam entgegenzutreten sei, möge man, statt aller Raisonnements über das offenliegende und vielbesprochene Misverhältniß der Polizei zum Bürgerthum, einmal einen kurzen Blick in die Geschichte zurückthun. Sehr merkwürdig sind die alten einfachen Bauordnungen, welche vorzüglich auf eine derbe und solide Construction der Häuser hinwiesen, und schlicht und recht das Bürgerhaus als Burg und Hort der Familie darstellten. Zur Befestigung dieses seines Hauses trug der Bürger nun auch gern das Seine bei, construirte Mauer, Thür und Fenster massiv und solide, und versah alles mit derben Schlössern, Riegeln und Gittern. [1]) Der ganze durch Concurrenz wesentlich veränderte Verkehr, die billige fabrikmäßige leichte Arbeit an Stelle der alten zünftischen wahren Kunst, das künstlichere Leben, die große Lebenslust und die vielen Lebensgenüsse haben jene solide freiwillige bürgerliche Zuthat, zum eigenen Nachtheil des Bürgers, bedeutend, ja fast gänzlich beseitigt und damit dem Verbrecher durch die leichtgearbeiteten Fenster mit großen Fensterscheiben, durch die behenden Thüren von Föhrenholz mit leichten Füllungen und schlechten Fabrikschlössern den Weg in das Haus gebahnt, bei dessen Festigkeit in früherer Zeit der Räuber vorüberging, ohne an Einbruch zu denken. Die heutigen Bauordnungen sind wesentlich

---

len, sondern etwas übrig lassen. Ebenso gibt es: eine Challe schlagen, gleich untermackeln, von der Diebsbeute den Genossen heimlich etwas entwenden, unterschlagen, verheimlichen. — Im Zigeunerischen ist der beinahe gleichbedeutende Ausdruck Challu, für Lüge, Betrug, Unterschleif; im Sanskrit tshhala. Vgl. Pott, a. a. O., II, 202. Grolman bezeichnet den oben unter „Challe handeln" dargestellten Diebstahl mit Schrendefegen, von Schrende, Stube, wahrscheinlich nach Schäffer, a. a. O., S. 2, obwol auch Schäffer den Begriff mit Recht weiter ausdehnt als Grolman.

1) Vgl. Gustav Klemm, „Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit", IX, 118 fg.

auf denselben alten soliden Grundlagen stehen, aber doch wieder auch im Rückstande geblieben. Von der einen Seite sind die Bauordnungen strenge, in andern Beziehungen sind dagegen manche alte wohlbedachte Einrichtungen und Rücksichten geschwunden, und für das Geschwundene nichts Ausreichendes substituirt worden. So sind mit der frühern Verpflichtung zur festen und sichern Construction der Häuser die strengen Nachbarrechte als lästige Beschränkungen fast gänzlich aufgehoben worden, ohne daß man bedeutend in Anschlag brachte, daß jene allen gemeinsame Rechte gerade auch allen gemeinsame Pflichten enthielten und auf gegenseitigen Schutz berechnet waren. Wenn ein Hausbesitzer jetzt sein leichtgebautes Haus schlecht in Verschluß hält, und dem Diebe Gelegenheit gibt, in sein Haus und durch dasselbe an und in des Nachbars Haus zu dringen, so wird letzterer ebenso sehr durch die Nachlässigkeit des erstern an Hab und Gut bedroht, wie wenn er selbst nachlässig und feuergefährlich baut und wirthschaftet? Welchen Schutz gewährt der Staat dem Bürger gegen die schlechte Bewachung seines Nachbarhauses, das für die ganze Nachbarschaft ebenso gefährlich sein kann, wie eine allerdings gemeingefährliche Feuersbrunst, die doch aber auch immer zunächst erst die Nachbarn bedroht? Ein Weitergehen der Bau- und Wohnungspolizei, mindestens in Bezug auf die äußere Solidität und Bewachung der Häuser, ist dringend nothwendig, zumal der Bürger, der sein Haus nicht fest genug gegen den Einbruch sichert, beständig und ungestüm von der Polizei Schutz gegen den Einbruch fordert, und sie laut und scharf in ihren Einrichtungen tadelt, wenn ein Einbruch geschehen ist. Mit welcher Empfindlichkeit wird aber jede Warnung oder gar Bestrafung von demjenigen zurückgewiesen, welcher über Nacht sein Haus oder sonstige Verschlüsse offen ließ, und sich und die Nachbarschaft in Gefahr setzte! Unzweifelhaft darf der Staat aus denselben Gründen, mit welcher er gegen den Verschwender, Trunkenbold und Geistesschwachen einschreitet, dem Bürger zur Pflicht machen, daß er das stets von ihm eifersüchtig in Anspruch genommene hausherrliche Recht auch wirklich und mindestens insoweit ausübe,

daß er dadurch das Interesse Dritter oder des Ganzen nicht in Gefahr bringt.

Auch der nächtliche Schutz des Bürgerhauses und der städtischen Gemeinde, welche früher der Bürger selbst sich dringend angelegen sein ließ, ist gegen früher ganz vernachlässigt vom Bürger. Seitdem der Potestas zu Bologna 1271 die zünftischen Waffenausschüsse vermochte, sich der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt anzunehmen, und jene Fähnlein der „Lombarden", „von der Klaue" und „vom Greiffen" bildete [1]), fand diese rühmliche Einrichtung auch in Deutschland rasche Verbreitung und bis in die neuere Zeit eine so consequente Beibehaltung, daß sogar die mittelalterliche Costümirung der Nachtwachen mit Hellebarde oder Spieß u. s. w. an vielen Orten sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Diese directe Betheiligung des Bürgerthums an der öffentlichen Sicherheit hat gänzlich aufgehört. Dafür fordert der Bürger sogar vom Staate auch den äußern Schutz seines ohnehin leicht oder nachlässig gebauten und verschlossenen Hauses, und betrachtet es als eine lästige und unmotivirte Forderung, wenn ihm zugemuthet wird, daß er im Gemeindeverbande selbst für die nächtliche Sicherheit sorge. Immer genügt er dieser Forderung denn nun auch, zum eigenen Schaden, lässig und unfreiwillig, und nur dann, wenn er ihr nicht ausweichen kann. Nirgends kommen häufiger Einbrüche vor, als in kleinen Städten und Dörfern, nicht so sehr weil diese Ortschaften offen liegen, als weil die Nachtwache schlecht eingerichtet ist, und häufig aus einem einzigen alten stumpfen, halb blödsinnigen Hirtenknecht besteht, der für einen erbärmlichen Lohn sich dazu hergibt, einige male des Nachts in der Dorfgasse auf- und abzugehen. Wie wenig Widerstand findet das Verbrechen mit seiner verwegenen Kunst, wie reichlich kann es sich nähren von der so vielfach gebotenen Gelegenheit, und wie wenig darf das Bürgerthum die Ausrottung der überdies allzeit zum offenen Aufstande bereiten Verbrechermasse hoffen, wenn es sich nicht bald mit der

1) Vgl. Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters", IV, 7 fg.

Polizei verständigt, wozu die schon immer mehr begriffene Noth beider Theile zuletzt doch noch zwingen wird.[1])

---

b) Das Makkenen.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

α) Der Verschluß im engern Sinne. Das Makkenen und seine Terminologien.

Der Verschluß im engern Sinne (d. h. der mechanisch bewegliche Theil des bisher dargestellten Verschlusses im weitern Sinne), durch welchen der Zugang zu der verschlossenen Sache vermittelt ist, wird vorzugsweise durch das Schloß hergestellt, dessen Gebrauch man schon bei den alten Griechen und Römern findet.[2]) Seine allmähliche Verbesserung ist ein interessanter Beweis von dem rastlosen Fortschreiten des Gaunerthums, das gerade in seiner unablässigen Operation gegen das Schloß wesentlich die Kunst hervorgerufen hat, die man am Schlosse bewundert. Dennoch ist der Sieg der Schlosserkunst, ganz abgesehen von der Gewalt, der jedes Schloß zuletzt doch unterliegen muß, bis auf die

---

1) Von dieser alten Verständigung hat sich in den Freien Städten noch manches Treffliche erhalten. So üben z. B. in Lübeck beeidigte, aus der Zahl der Bürger gewählte, sogenannte Medebürger die Beaufsichtigung der Grenzen, Gräben, Anpflanzungen u. s. w. in allen Vorstädten. Bis vor wenigen Jahren hatte sich nur noch in fünf Dörfern das alte Institut der Feuergreven erhalten, welche zur Vermeidung von Feuersgefahr eine polizeiliche Aufsicht über Feuer und Licht in allen Dorfwohnungen ausübten. Diese Feuergreven sind jetzt vom Polizeiamte in allen lübeckischen Dörfern wiedereingeführt, ohne den geringsten Widerstand der Dorfeingesessenen. Ja, das Amt eines Feuergreven wird sogar für ein wichtiges Ehrenamt gehalten, und gerne gesucht und übernommen.

2) In Bernard de Montfaucon's „Antiquité expliquée et représentée" (Paris 1722), Bd. 3, Tafel 54 u. 55, S. 105 u. 106, findet man eine Anzahl alter Schlüssel dargestellt, bei denen man deutlich erkennt, daß den Alten schon die innere Schloßbesatzung und der Mittelbruch bekannt war.

neueste Zeit noch sehr zweifelhaft geblieben, wie das aus der Darstellung des Nachschlüsseldiebstahls erhellen wird.

Das Makkenen ist der Diebstahl aus Verschlüssen — ohne Einbruch, oder ohne ganze oder theilweise Zerstörung der Verschlüsse — mit Anwendung von Schlüsseln, welche dem für das Schloß ursprünglich gearbeiteten Schlüssel mehr oder minder vollständig nachgearbeitet sind, und daher Nachschlüssel, Diebsschlüssel oder auch Dietriche genannt werden. Die Kunst des Makkenens hat daher die zwiefache Aufgabe, die Herstellung der Nachschlüssel, und die heimliche und geschickte Anwendung der Nachschlüssel. Beide Aufgaben weiß das Gaunerthum vollständig zu lösen. Keine gaunerische Kunst ist verlässiger und ergiebiger, keine Kunst hat eine einfachere Basis und eine breitere Cultur als das Makkenen. Es ist wol das Gaunerthum gewesen, welches zuerst über das Princip des Schlosses und seiner einfachen Bewegung nachgedacht hat, während der bürgerliche Betrieb das alte, durch viele Jahrhunderte auf die neueste Zeit gelangte Gewerbe wie eine alte Erbschaft hingenommen hat, ohne es für die Anforderungen des inzwischen in materieller und sittlicher Hinsicht unendlich künstlicher gewordenen Verkehrs genau und ausreichend zu berechnen und auszubeuten. Eine einfache Beschreibung des Schlosses, seiner Construction und Bewegung wird den Scharfblick des Gaunerthums, aber auch die Einfachheit des Makkenens in ein helleres Licht treten lassen. Vorher jedoch eine kurze Erläuterung der wesentlichsten, beim Makkenen vorkommenden gaunertechnischen Ausdrücke.

Makkenen ist allgemeiner Ausdruck für den Nachschlüsseldiebstahl überhaupt, sowie für die Operation des Oeffnens von Verschlüssen mit Nachschlüsseln; Makkener, der Nachschlüsseldieb, beides von נָכַח (nakach), Hiphil הִכָּה (hikko), er hat geschlagen, davon מַכָּה (makko), der Schlag, Streich, Plage, Sünde, Fehler, falscher Stich der falschen Spieler (Freischupper) im Kartenspiel; daher auch im Kartenspiel: makkenen, das Stechen einer Karte, besonders das falsche Stechen. Ferner Jommakkener, auch Jommakker (von יום [jom], der Tag), der Dieb, der bei Tage

(mit Nachschlüsseln) stiehlt, im Gegensatz von Lailemakkener, der Makkener zur Nachtzeit; Kaudemmakkener, Zefiromakkener, Nachschlüsseldiebe, welche zur frühen Morgenzeit, Erefmakkener, Schillesmakkener, Nachschlüsseldiebe, welche zur Abendzeit handeln; Dorfmakkener, Nachschlüsseldiebe, die auf dem Lande, Erntemakkener, Nachschlüsseldiebe, die besonders während der Erntezeit, wo alles auf dem Felde beschäftigt ist, handeln.

Klamoniss, von כְּלִי (keli), das Geräth, und אוּמְנוּת (umonoss), das Handwerk; allgemeiner Ausdruck für alles beim Makkenen gebräuchliche Geräth, besonders Nachschlüssel, Diebsschlüssel, Dietriche, Haken und Abstecher. Speciell wird aber das große Brecheisen (Krummkopf, Rebmausche, Rebtauweie) noch Großklamoniss genannt, im Gegensatz von Kleinklamoniss, dem Schabber, kleineren Brecheisen, Jadschabber, Abstecher, Nachschlüssel; Schass-Klamoniss [1]) das vollständige Bund Diebsschlüssel aller Art durcheinander.

Klein-Purim, im Gegensatz von Groß-Purim (welches das zum Schränken erforderliche kleine Brecheisen, Schabber, Jadschabber, Kleinklamoniss bedeutet), ist wie das Schass-Klamoniss, ein Bund Diebsschlüssel, deutet jedoch, ohne Rücksicht auf die Vollständigkeit, mehr die Verschiedenartigkeit der Schlüssel an. [2])

---

1) Von שֵׁת (schass), Singular, vom Plural שָׁתוֹת, eigentlich Säulen, Pfeiler; daher das Hauptsächlichste, auch Hohe und Niedrige zusammen; Groß und Klein.

2) Die ganze Etymologie ist frivol. Purim (Plural vom ursprünglich persischen פּוּר [pur], Loos) ist das am 14. des Monats Odor gefeierte Hamansfest, da Haman (Buch Esther, Kap. 3, Vers 7) an diesem Tage das Los geworfen hatte, alle Juden auszurotten. Das Purim ist (nach der Parömie: „Kadochus ist kein Kränk und Purim kein Jom tov", d. h. das Fieber ist keine Krankheit und das Purim kein Feiertag), kein gebotener Feiertag, wird aber an genannten Tagen nach Kap. 9, Vers 22, des Buchs Esther (Stücke in Esther, Kap. 7, Vers 7: μετὰ συναγωγῆς καὶ χαρᾶς καὶ εὐφροσύνης) als lautes Jubelfest gefeiert, an welchem alles bunt durcheinander geht; weshalb man denn auch Purim häufig mit Fasching übersetzt findet. In der Völlerei des Purims soll man, nach dem Tractat Megillo des Talmud,

Taltel, תַּלְתַּל (taltal), hin- und herbewegen (davon Plural תַּלְתַּלִּים [taltalim], die schwankenden Palmenzweige, z. B. im Hohenliede, 5, 11) allgemeiner Ausdruck für Nachschlüssel. Taltalmisch (אִישׁ [isch], der Mann), der Nachschlüsseldieb, Makkener. Taltel-Nekef (נֶקֶב [nekef], Loch), das Schlüsselloch.

Ein Zeitwort von Taltel gibt es nicht; dafür ist, nach der treffenden Uebersetzung des Taltel mit Drehrum, der Ausdruck: auf Drehrum handeln, mit Nachschlüsseln stehlen; auf Drehrum bei Schwarz handeln, mit Nachschlüsseln bei Nachtzeit stehlen. Dem Taltel entspricht das zigeunerische Glitsch, Schlüssel, Riegel; glitschinèskero cheachhéw, Schlüsselloch, wovon Glitscher, Nachschlüsseldieb, Glitschen, schließen, mit Nachschlüsseln stehlen.

Echober, Echeber — von אֶחָד (echod), Eins, der Eine — ist der am Rohrende statt des Bartes mit einem einfachen Stifte oder Haken versehene Schlüssel, Dietrich; Deutsch-Echeber, auch Aschkenas-Echeber, der Dietrich mit hohlem Rohr; Welsch-Echeber, auch Zarfess-Echeber, der Dietrich mit vollem Rohr zu französischen Schlössern. Je nachdem der Stift in eckigem Winkel nach vorn oder nach hinten gebogen ist, wird er Vorderschieber oder Hinterschieber genannt, mit dem Zusatz Welsch oder Deutsch, je nachdem das Rohr voll oder hohl ist. Ebenso, wenn der Stift in rundem Haken gebogen ist, Hinterbogen, Vorderbogen, Deutsch-Vorderbogen, Welsch-Hinterbogen.

Dalmer und Dalme, allgemeiner Ausdruck für Schlüssel, Nachschlüssel; Dalmerei, das Schloß; Dalmernekef, das Schlüsselloch. Dalme ist weder deutschen noch jüdisch-deutschen Ursprungs, scheint aber doch mit dem hebräischen תָּלָא (tolo), hängen, oder דָּלָה (dolo), oder דֶּלֶת (deless), Thür, zusammenzuhängen.

Mafteach, מַפְתֵּחַ, specifisch hebräischer und jüdisch-deutscher

---

den orur Haman uboruch Mordchai (den verfluchten Haman vom gebenedeiten Mardochai) nicht unterscheiden können.

allgemeiner Ausdruck für Schlüssel, der aber auch in die Gaunersprache übergegangen ist; von פָּתַח (possach), er hat aufgethan. Gleiche Ableitung hat Pessach, die Thür, auch der Gelaß, in welchen die Thür führt, Kammer, Stube; Pessiche, das Schlüsselloch, aber auch das Schloß, verdorben: Besiche, Beseiach, auch platte Besiche; Mistoch, die Oeffnung, Schlüsselloch; posschenen, schließen, besonders mit dem Nachschlüssel schließen; Posschener, Nachschlüsseldieb; Masger und Misger, das Schloß; Passung, der durch Einbruch oder durch Nachschlüssel bewirkte Zugang; Passung machen, den Zugang durch Einbruch oder durch Nachschlüssel bewirken; vgl. oben unter Schränken: Pessuch.

Von Ssauger sein (סָגַר [ssogar], er hat geschlossen), zuschließen, verschließen: Massger, der Verschluß; Messager, der Schlosser, wofür meistens Barselmelochner, Taltelmelochner und Dussemelochner gebraucht wird. Zigeunerisch von buklo, Schloß: buklengero gatscho, der Schlosser.

Tole, von תָּלָה, er hat gehängt, das Vorhängeschloß. Dusse, das Schloß, Hängeschloß; dussen, schließen; Dussemelochner, der Schlosser; Chozer (eig. das Vorhaus), das Schloß.

Abstecher — jüdisch-deutsch מרצע (marzea) — ist ein Spitzbohrer oder stählerner Pfriemen, der meistens als Pfeifenräumer an Taschenmessern oder Feuerstählen angebracht ist, und zur Sonde der Schlösser, vorzüglich aber zum Schieben des Schloßriegels von außen am Stulp gebraucht wird, wenn die Zuhaltung des Schlosses durch den Echoder aufgehoben ist.

Endlich sind beim Makkenen zu bemerken die jüdisch-deutschen Ausdrücke Oron, auch Orum oder Orehm, der Schrank, Kasten, die Truhe, Lade, Kiste. Kippe, Kife, Kuppe, Kuffe und Kuff[1]), der Kasten, Koffer, Kramladen, Handelsgewölbe.

---

1) Jüdisch-deutsch קיפה (kippe, kippo, kuppo). Davon die niederdeutsche Bezeichnung Kuf für kleines Wirthshaus, Bordell, Bett, besonders das Schrankbett; in de Kuf gan, zu Bette gehen; vgl. M. Kramer, „Nider-

Mooskuppe, der Geldkasten. Kuffer, der Nachschlüsseldieb. Chenwene, der Kram, die Kramkiste, Kramladen, besonders die Jahrmarktsbude. Tiefe, Schrank, Kasten, Kiste, Koffer. Schilchemer, Schrank, Kasten, Schublade. Lesfinne, der Ladenschubkasten, in welchem sich das Geld befindet, Ladenkasse.

Schon aus der weiten und unbestimmten technischen Terminologie ersieht man, daß von einer genau bestimmten Anzahl von Klamoniss beim Makkenen nicht die Rede sein kann, und daß es kein doctrinäres vollständiges „Schassklamoniss von 28 oder 80 Schlüsseln" gibt. Die Größe oder Kleinheit der Schlösser, ihre Construction und Besatzung sind die wesentlichsten Grundlagen, nach welchen die Klamoniss angefertigt werden. Ebenso apokryph ist die Existenz von eigenen chessen Taltelmelochnern, welche ausschließlich die Klamoniss anfertigen und sich ihr Fabrikat mit Geld aufwiegen lassen sollen, wie denn ja in Norddeutschland der Glaube herrscht, daß namentlich in Posen und Stuttgart ausgezeichnete Barselmelochner existiren sollen. Der Makkener von Fach macht seine Klamoniss selbst aus alten abgezogenen oder bei dem Trödler erhandelten, oder auch aus den in den Eisenwaarenhandlungen nach allen Größen für ein sehr billiges Geld verkäuflichen Schlüsseln mit unausgearbeiteten Bärten, deren Verkauf nicht allein der Schlosserkunst großen Abbruch thut, sondern auch die Versuchung überall weckt, und die Sicherheit des Eigenthums sehr bedeutend gefährdet. Wer die Feile und Laubsäge nur einigermaßen führen kann, begreift am besten, wie leicht jene keineswegs künstlichen, sondern höchst einfach gestalteten Klamoniss sich herstellen lassen. Es genügt aber auch schon ein Blick auf das Bund Dietriche, welche jeder

---

teutsches Dictionarium von 1719", I, 165. Kiffe, ein schlechtes elendes Häuschen; vgl. Richey, „Hamburger Idioticon": Horn-Kippe, Bordell; angelsächsisch Cip, und cambro-britisch Cyfod. Der ebenfalls in der niederdeutschen Volks- und Gaunersprache gebräuchliche Ausdruck Kabuf, für ein kleines schlechtes Häuschen, kleinen Laden, auch Bett und Bettschrank, hängt wahrscheinlich auch mit dem jüdisch-deutschen קיפה zusammen, oder auch mit dem hebräischen כבב, gebogen, gewölbt, hohl sein.

Schlosser führt, um mit diesen einfachen Instrumenten seine künstlich und mühsam gearbeiteten Schlösser behende zu öffnen und damit selbst seine eigene Kunst zu paralysiren.

Achtundvierzigstes Kapitel.

β) Das Schloß, der Schlüssel und seine Bewegung.

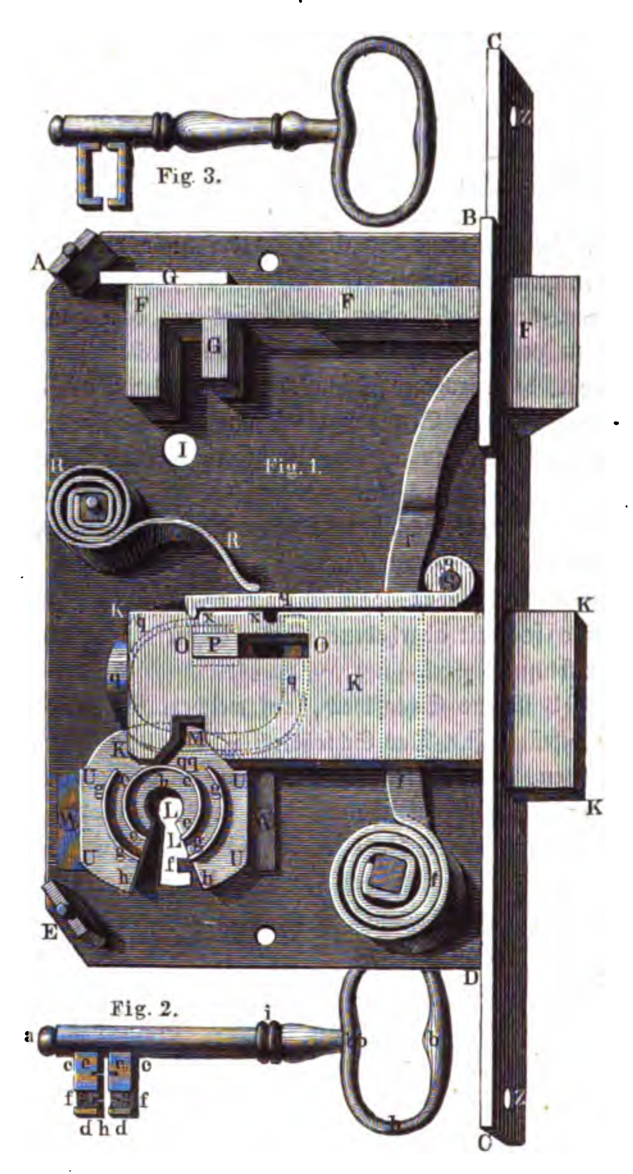
Der Mechanismus des Schlosses besteht in der horizontalen oder verticalen Bewegung des Schloßriegels, um die bewegliche Thür oder den Deckel eines Verschlusses mit dem ganzen Verschlusse zu verbinden. Die Kunst dieses Mechanismus besteht aber darin, die durch den Schlüssel bewirkte Bewegung des Riegels für jede andere Bewegungskraft außer dem dazu bestimmten Schlüssel unthunlich zu machen. Um hiervon einen klaren Begriff zu bekommen, bedarf es einer nähern Kenntniß der Construction und Bewegung eines Schlosses. Auf umstehender Tafel II. befindet sich Figur 1 die Zeichnung eines von einem tüchtigen Meister verfertigten gewöhnlichen, sogenannten eingesteckten[1]) Zimmerthürschlosses mit abgehobener Decke; Figur 2 ist der dazu gehörige Schlüssel.

ABDE ist das Schloßblech, auf welchem der ganze Mechanismus befestigt ist. Das Schloßblech ist von BAED mit einem Blechrahmen, dem Umschweif umgeben, um Staub und Holzsplitter vom Schlosse abzuhalten. An dem vordern Streif CC, dem Stulp, ist das Schloßblech befestigt. Der durch Schrauben bei zz in das volle Holz des Rahmens geschrobene Stulp dient zur Befestigung des Schlosses, und läßt durch eine entsprechende Oeffnung die Falle F und den Schloßriegel K durchlaufen, damit diese in die entsprechenden Oeffnungen des in der Thürzarge befestigten Schließbleches eingreifen können. Auf das Schloßblech wird zu gleichem Zwecke vorn ein entsprechendes Blech, die Decke,

---

1) Im Gegensatz vom Kastenschloß, welches nicht in das Holz eingelassen, sondern gegen dasselbe geschroben wird.

Tafel II.



aufgelegt und aufgeschroben. Zur Einführung des Schlüssels befindet sich in der Decke ein Schlüsselloch, welches dem Schlüsselloch im Schloßbleche L entspricht.

Der obere Theil des Schlosses enthält die Vorrichtung zum Oeffnen der Thüre durch Zurückziehen der Falle F. Die Falle bewegt sich im Stulp und in dem Einschnitt des festgenieteten Hinterstudels G. Sie wird durch die unter dem Riegel und der Zuhaltung flach auf dem Schloßblech laufende Feder ff stets nach außen gedrückt und durch Drehung der Nuß, durch welche in der Oeffnung I die Stange des Thürgriffs läuft, nach der entgegengesetzten Seite geschoben. Die Bewegung der Falle enthält also nichts besonders künstliches, und kann selbst dann durch ein bei I eingeschobenes eckiges Eisen oder Stück Holz hervorgebracht werden, wenn der Thürgriff gänzlich abgenommen ist.

Desto künstlicher ist aber der Mechanismus des untern Theils. Der Riegel K läuft durch den Stulp CC und außerdem mittels der in ihn gefeilten Oeffnung OO auf den Zapfen P, welcher auf dem Schloßblech festgenietet ist, sodaß der Riegel frei seitwärts hin- und herbewegt werden kann. Diese Bewegung wird nun durch die zirkelförmige Bewegung des durch das Schlüsselloch L gesteckten Schlüssels, oder vielmehr des Schlüsselbarts, hervorgebracht, der in den Riegeleinschnitt M eingreift und dadurch in Stand gesetzt ist, den Riegel willkürlich hin- und herzuschieben. Um nun aber dem Stande des Riegels Festigkeit zu geben, und zu verhüten, daß der Riegel nicht willkürlich hin- und hergeschoben werden oder schlottern könne, ist unmittelbar über den Riegel die in dem Zapfen S sich bewegende, durch die Feder R fest niedergehaltene Zuhaltung q angebracht, die bei x einen in die Riegeleinschnitte einfallenden Haken bildet, und von diesem an abgeflacht in einer Bogenlinie hinter dem Riegel ausläuft, welche die vom Schlüsselbart beschriebene Kreislinie schneidet, sodaß also der Bart, indem er in den Einschnitt M des Riegels K eingreift, um diesen wegzuschieben, zugleich auch die Zuhaltung q mit dem Haken oder Zapfen bei x, der durch sein Eingreifen in den Einschnitt x die Bewegung des Riegels hindert, in die Höhe hebt

und somit der Bewegung des Riegels freien Spielraum gewährt. Diese zwiefache Operation kann demnach ohne besondere Vorrichtung von jedem Schlüssel verrichtet werden, dessen Bart lang genug ist, um in den Einschnitt M hineinzureichen und mit seiner äußern Kreislinie den Bogen der Zuhaltung q bei qq zu schneiden. Es würden dazu eine Menge Schlüssel im Stande sein, die nöthigenfalls schon nach bloßem Augenmaße der Form des Schlüsselloches mit leichter Mühe angepaßt werden könnten. Die in ihrer Weise geistreiche Erfindung der sogenannten Besatzung verhindert jedoch, wenn auch nicht absolut, doch meistens, die Anwendung jeglichen Schlüssels, dessen Bart auch die soeben dargestellte äußere Form und Länge hat.

Ehe jedoch von der Besatzung geredet werden darf, müssen die Bestandtheile des Schlüssels bemerkt werden. In Figur 2 ist b die Reithe, welche beim Schließen mit der Hand gefaßt wird. Die Länge a — bb ist das Rohr, das entweder hohl [1]), oder, wie in Figur 2, dicht (voll) ist. Das Ende des Schlüssels a heißt der Knopf. Der Theil ccdd heißt der Bart, dessen Länge von d bis zum Rohr die Höhe, und von c — c die Breite genannt wird. Die Einkehlung des Rohrs bei i, das Gesenk, ist mehr Zierath und nicht so wesentlich, wie bei den sogenannten englischen Schlüsseln der Ansatz, das heißt die in einiger Entfernung vom Bart am Rohre angebrachte Verstärkung des Rohrs, um das zu tiefe Eindringen des Schlüssels in das Schloß zu verhindern.

An dem Barte des Schlüssels, Figur 2, bemerkt man mehrerlei Einschnitte. Zunächst ist er in der Mitte bei h, bis an das Rohr, der Höhe nach mit einem geraden Einschnitte, dem Mittelbruch, versehen. Sodann finden sich zu beiden Seiten des Mittelbruchs die Einschnitte (Kreuze) ee und gg. Diese

1) Neuerdings kommen mit den deutschen Schlössern auch die hohlen Nachschlüssel und Schober mehr und mehr außer Brauch. Selten haben diese Diebsschlüssel eine vollständige ganze Röhre, sondern sind nur rinnenförmig gearbeitet, sodaß das Schlüsselrohr wie ein Löffelbohrer gestaltet ist, und sich mit der Höhlung behende um die Schloßdorne bewegt.

sämmtlichen Einschnitte dienen dazu, den Schlüssel für die durch die Besatzung gegebene besondere Construction des Schlosses geeignet zu machen. Um nämlich die Bewegung jedes der äußern Form nach zum Schlosse passenden Schlüssels zu verhindern, wird ein zu beiden Seiten rechtwinkelig gebogenes Stück Blech U in der Höhe einer halben Bartbreite über dem Schlüsselloch angebracht und bei W an dem Schloßblech vernietet, auch über dem Schlüsselloch L in geeigneter Weite (hhh) ausgeschnitten, sodaß, wenn der Schlüssel in das Schloß gesteckt und gedreht wird, dies so angenietete Blech, der Mittelbruch genannt, in den mittelsten langen Einschnitt des Barts, welcher auch Mittelbruch genannt wird, geräth, der so zweigetheilte Bart sich zu beiden Seiten dieses Blechs bewegt, und das zwischen diesem Mittelbruch und der Decke befindliche Bartstück den Riegel in dem Einschnitt M faßt und hin- und herschiebt. Der Mittelbruch hindert also schon den Gebrauch jedes Schlüssels, der nicht mit dem ihm angepaßten Einschnitt (Mittelbruch) versehen ist. Da nun aber dieser Einschnitt sehr leicht mit der Bogenfeile oder Laubsäge in den Bart zu machen ist und somit nur ein geringes Hinderniß bietet, so hat man den Mittelbruch mit noch andern Vorrichtungen versehen, welche die Bewegung jedes fremden Schlüssels verhindern. Diese Vorrichtungen, Besatzungen, sind überaus zahlreich und künstlich, und lassen der Erfindung einen reichen Spielraum. Da es sich aber hier nur darum handelt, einen Begriff von der Bestimmung und Construction der Besatzung zu geben, so wird hier nicht einmal die allgemeinste Eintheilung der Besatzungen angeführt, sondern nur einfach die Besatzung der Figur 1 deutlich gemacht. Auf und unter dem Mittelbruch U sind nun die kreisrunden Stückchen Blech e und g so genau aufgelöthet, daß die Kreuze ee und gg des bewegten Schlüssels in sie eingreifen. Somit wird für jeden fremden Schlüssel, der nicht mit dem Mittelbruch und mit den Kreuzen genau nach der ganzen Besatzung eingerichtet ist, die Bewegung im Schlosse unthunlich gemacht. Diese Besatzungen werden nun auf höchst mannichfache und zum

Theil sehr künstliche und sinnreiche Weise [1]) angebracht. Auch sind sowol auf dem Schloßbleche selbst, als auch auf der Decke ähnliche Besatzungen aufgelöthet, sodaß äußerlich auf beiden Breiten des Schlüsselbarts entsprechende Einschnitte sich befinden.

Eine andere Vorrichtung, den Eingang eines fremden Schlüssels in das Schloß zu verhindern, besteht darin, daß man die Figur des Bartes, vom Knopf aus gesehen, so gestaltet, daß die Bärte mit geraden, in Winkeln gebogenen Linien, oder auch mit rundgebogenen Linien geschweift werden. [2]) Die Schlüsselbärte erhalten dadurch eine bunte Form, und die Spielerei hat auch hier sich darin gefallen, den Bärten die Gestalt von Zahlen und von Buchstaben zu geben. Diese Gestaltung hat jedoch nur Werth in Bezug auf das Eindringen des Schlüssels durch die Decke oder durch das Schloßblech, durchaus aber nicht für seine Bewegung im Schlosse selbst. Schloßblech und Decke werden der Form des Bartes entsprechend ausgefeilt, und bieten in ihren Schweifungen ein nur beschränkteres Hinderniß, das sich leicht durch Ausbiegen oder Wegfeilen beseitigen läßt, wenn gar diese eigenthümliche Form dem Eingang des Echeder, Klamoniß oder Abstechers überhaupt ein wirkliches Hinderniß ist. Endlich hat man noch für die hohlen deutschen Schlüssel, welche mit dem Rohre über einem auf das Schloßblech des, selbstverständlich nur von einer Seite schließenden, Schlosses aufgenieteten Stift, dem Dorn, sich drehen, außer den einfachen runden Dornen, auch noch runde und überdies noch eckige, besonders dreieckige oder achteckige Röhren, nach denen das Schlüsselrohr entsprechend eingekehlt ist. Diese eckigen Röhren drehen sich mit dem eingebrachten Schlüssel herum, und bieten, ebenso wie

---

1) So hat man unter anderm das ganze lateinische große Lapidaralphabet in die Schlüsselbärte eingefeilt und die Besatzungen danach entsprechend construirt, anderer Spielereien nicht zu gedenken.

2) So würde Tafel II, Figur 1, der Zapfen f im Schlüsselloche L den Eingang des Schlüssels Figur 2 verhindern, wenn nicht der Bart bei f entsprechend zu einer sogenannten Rippe eingefeilt wäre, was auch in entgegengesetzter Weise bei der Decke der Fall ist.

die Dorne selbst, bei weitem nicht solche Hindernisse wie tüchtige Besatzungen, da sie leicht mit einer Drahtzange oder einem Abstecher oder Jadschabber ausgebrochen werden können.

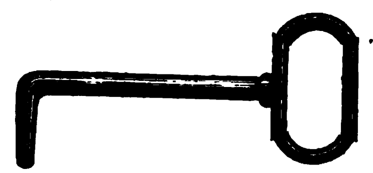
Das in Tafel II, Figur 1, dargestellte Schloß ist von beiden Seiten schließbar. Die zu Schränken und Kasten u. s. w. dienenden Schlösser sind natürlich nur von der einen Außenseite her verschließbar. Ihre Einrichtung entspricht aber der in Figur 1 dargestellten Construction. Nur hat das Schloßblech nicht den Einschnitt des Schlüsselloches wie bei der Decke, sondern nur ein rundes Loch, in welchem der Schlüssel mit dem Knopf sich dreht, oder auch, wenn der Schlüssel ein hohles Rohr hat, einen Dorn, über welchen der Schlüssel greift und sich bewegt. Auch die Vorhängeschlösser haben im allgemeinen die entsprechende Construction, obgleich auch bei ihnen vielerlei Kunst angewandt wird, die aber in Bezug auf den Gauner insofern verschwendet ist, als ihr durch Krampen, Stangen oder Riegel gezogener freiliegender und selten über einen halben Zoll Dicke hinausgehender Bogen oder Hals stets mit der Laubsäge behende und rasch durchgeschnitten werden kann, wodurch das oft mühsamere und zeitraubendere Aufschließen gespart wird.

Neunundvierzigstes Kapitel.

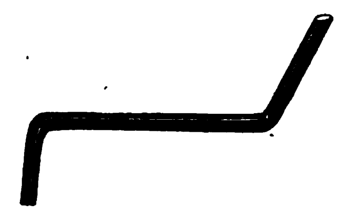
γ) Die Kunst und die Kunstmittel der Makkener.

So künstlich und sinnreich auch alle oben angedeuteten Vorrichtungen sind, so können sie doch sämmtlich durch die einfachsten Mittel vom Makkener paralysirt werden. Der Grund dazu liegt darin, daß die Bewegung des Schloßriegels immer die alte einfache geblieben ist, während die Schlosserkunst einseitig darauf sich besonders beschränkt hat, die Einbringung und Bewegung des Schlüssels im Schlosse durch die kunstreichsten Constructionen zu erschweren. Der Schlüssel ist ein einfacher Hebel, dessen Stützpunkt im Rohre a — bb (Fig. 2) und dessen Endpunkte in der Reithe bei bbb und am Ende der Barthöhe bei dd liegen. Die

Zuhaltung q wird durch den Schlüsselbart gehoben und zugleich der dadurch völlig frei und beweglich gemachte Riegel hin- und herbewegt. Um nun die Zuhaltung zu heben, bedarf es nur eines Drucks von unten. Dieser Druck wird am leichtesten durch den Echeder (Dietrich) bewirkt. Der Echeder ist eine in einen rechten Winkel gebogene Eisendrahtstange welche sich leicht in das



Schlüsselloch und durch die Besatzung hindurch gegen die Zuhaltung bringen läßt, um diese zu heben und dann zugleich durch Drehen den Riegel zu bewegen. Oft aber reicht der Echeder nur dazu aus, die Zuhaltung allein zu heben. Dann wird gewöhnlich mit dem Abstecher entweder im Schlosse selbst oder außerhalb desselben durch die Thürspalte, welche sich bei dem Stulp befindet, der durch Aufhebung der Zuhaltung beweglich gemachte Riegel zurückgeschoben, während die eine Hand mittels des Echeders die Zuhaltung in die Höhe gehoben hält. In dieser Weise können auch die tüchtigsten Thürschlösser ungemein behende geöffnet werden. Ich habe Echeder ganz vorzüglich aus dünnen Fensterstangen (Windeisen) ohne besondere Reithe improvisirt gesehen in der Gestalt:



Auch läßt sich jeder Sturmhaken oder, sehr unverdächtig, jeder Stiefelhaken sehr leicht zum Echeder umgestalten, während bei kleinern Kastenschlössern häufig schon ein Nagel oder bloßer Eisendraht ausreicht, der meistens erst bei dem Diebstahl selbst vor dem Schlosse mit der Drahtzange zurechtgebogen wird. Das Heben und Halten

der Zuhaltung erfordert den beim Makkenen überhaupt wichtigen Handgriff, daß man den mit der rechten Hand gefaßten und in das Schlüsselloch eingebrachten Echeder in das erste Gelenk des hart an das Schlüsselloch gedrückten Zeigefingers der linken Hand legt und mit diesem Zeigefinger den Echeder fest in die Höhe gegen den obern Theil des Schlüssellochs drückt, wodurch der Echeder eine feste Lage und seine Bewegung große Sicherheit gewinnt, auch die einmal gehobene Zuhaltung stehen bleibt, sodaß die rechte Hand frei wird, und mit dem Abstecher oder schmalem Stammeisen frei operiren und den Schließriegel zurückschieben kann. Dieser äußerst sichere Handgriff läßt sich schon durch geringe Uebung erwerben, und macht auch die Echeder mit hohlem Rohr (deutsche Echeder) immer entbehrlicher und seltener, da die Dorne mit leichter Mühe mittels einer spitzen und inwendig platten Drahtzange weggebogen werden können, wenn nicht der Echeder schon allein den Dorn beim Einbringen umgeht, wegbiegt oder wegbricht. Hat das Schloß keine besondere Zuhaltung, sondern, wie meistens bei kleinern und namentlich Fabrikschlössern der Fall ist, eine einfache Feder über dem Riegel, so schließt schon der Echeder allein das Schloß mit vollkommener Leichtigkeit auf, und es bedarf des Abstechens und einer andern Operation nicht weiter. Der Echeder hat auch noch den Vortheil, daß mit ihm besonders leicht der Riegel auf halben Schluß gestellt, d. h. nur so weit zurückgeschoben werden kann, daß das Schloß zwar geöffnet wird, die Zuhaltung aber nicht in den zweiten Riegeleinschnitt fällt, indem der Riegel nicht völlig bis zum Einfallen des Zuhaltungshakens zurückgeschoben wird. Somit kann nach vollendetem Diebstahl die Hauptaufgabe des Makkeners, das Wiederzuschließen des Schlosses durch einfaches Vorschieben des Riegels leicht bewirkt und die Entdeckung des Diebstahls sehr hingehalten und erschwert werden.

Kann der Echeder nicht selbst zum Heben der Zuhaltung oder zum Schieben des Riegels verwandt werden, so bleibt er doch immer die beste Sonde eines Schlosses, mittels welcher man sich durch das bloße Gefühl ziemlich genau von der innern Construc-

tion und Besatzung eines Schlosses unterrichten kann. Zum Sondiren ist schon der Abstecher oder auch ein dünner Echeder von Draht am geeignetesten, um zu bestimmen, welcher Nachschlüssel zur Anwendung kommen kann. Geübte Makkener wissen jedoch schon gleich mit dem bloßen Echeder hinlänglich zu sondiren, und überlassen die Drahtsonde den minder Geübten, die indessen sehr bald die Construction des aufzuschließenden Schlosses begreifen und überhaupt auch schon bei dem Baldowern sich möglichst genau davon zu unterrichten suchen.

Hat der Makkener sich überzeugt, daß nur der Mittelbruch eine Besatzung hat, so schließt er schon mit dem Echeder das Schloß auf. Ist der Echeder aber vielleicht zu kurz oder zu dünn im Bart, Winkel oder Rohr, oder überhaupt nicht anwendbar, so wählt der Schränker bei dieser Besatzung den Hauptschlüssel Englisch-Welsch, Haupter.[1])



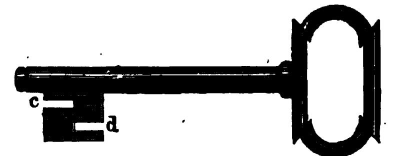
Der Bart eines Haupters ist inwendig ausgefeilt, und hat nur Seitenschenkel, die auf der Höhe des Barts im Winkel zusammenstoßen und nur für den Mittelbruch durch einen Einschnitt d getrennt sind. Beim Drehen greift der Schlüssel durch den Einschnitt (Mittelbruch) zu beiden Seiten des Mittelbruchs, geht mit dem ausgefeilten Raume c über die ganze Besatzung des Mittelbruchs fort, hebt mit der Höhe d die Zuhaltung und schiebt den Riegel mit großer Leichtigkeit hin und her. Die Verbindung zweier Hauptschlüsselbärte an einem Rohr, die sich gegenseitig zur Reithe dienen, ist sehr bekannt und üblich:



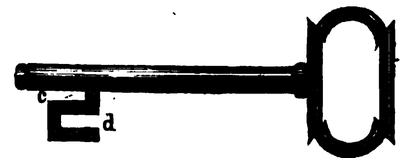
---

1) Vgl. Tafel II, Figur 3, den Haupter zum Schloß Figur 1.

Die sehr beliebten, mit Ausnahme von Kunst- und Gauner-
hand nicht leicht zu öffnenden billigen Schlösser ohne Mittelbruch
jedoch mit Besatzung auf dem Schloßblech und der Schloßdecke,
die einen Schlüsselbart, etwa von der Gestalt der Figur erfordern:



sind, wie man sieht, durch den Echeder nicht leicht zu öffnen, da
die durch c laufende Besatzung des Schloßblechs durch die Be-
satzung der Decke bei d gedeckt wird. Es bedarf daher eines
eigenen Nachschlüssels, der folgende Gestalt hat, also dem



Barte der obigen Figur im Aeußern gleicht, jedoch die Einschnitte
c und d bedeutend erweitert hat, wodurch er aber auch für mehrerlei
Schlösser ähnlicher Größe anwendbar ist. Liegt die Besatzung



der Decke höher als die des Schloßblechs, so hat der Klamoniss
die umgekehrte Gestalt:

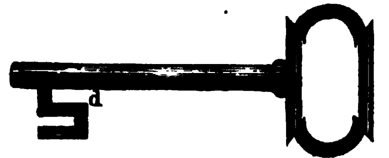


Hat nun ein Schloß ohne Mittelbruch die Besatzung nur
auf *einer* Seite, so ist zu unterscheiden, ob die Besatzung auf der

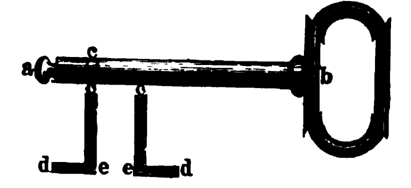
Decke oder auf dem Schloßblech ist. Im erstern Falle wird der Hinterschieber gebraucht von dieser Form, der gleich dem



Englisch-Welsch in dem ausgefeilten Raum c über die Deckenbesatzung sich wegdreht. Hat das Schloßblech allein die Besatzung, so wird der Vorderschieber gebraucht, dessen leerer Raum c über

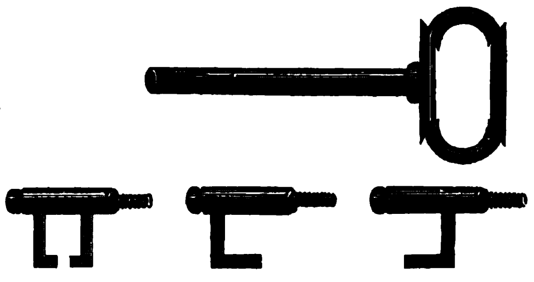


die Schloßblechbesatzung sich dreht. Hinter- und Vorderschieber werden auch in sehr praktischer Weise an einem und demselben Rohr vom Makkener construirt. Der nachstehende Klamoniff a b hat nämlich durch das Rohr bei c ein rundes, besser viereckiges, Loch. Das Rohrende a c ist mit einem Schraubengewinde versehen, in welches die Schraube a — c paßt, die im Knopf a



einen Einschnitt zum Schrauben hat. Der Winkel (Bart) d e c wird in das Loch c gesteckt und mit der Schraube festgeschroben, und bildet so den Vorderschieber. Umgekehrt kann er auch in der andern Figur c e d eingesteckt und festgeschroben werden, und bildet so den Hinterschieber. Die wesentlichsten Vortheile hierbei sind, daß die Bärte mittels Hin- und Herrückens durch c verlängert und verkürzt werden können, soweit der obere Theil des Schlüssellochs beim Einschieben des Schlüssels dies gestattet.

Ferner erspart man sich dadurch das verrätherische Führen eines größern Schlüsselbundes, da sich in dieser Weise eine Menge Bärte, die leicht im Geldbeutel oder in den Uhr- und Westentaschen zu verbergen sind, auf ein einziges Schlüsselrohr anbringen lassen. Selbstverständlich läßt sich durch Einsetzung eines bloßen Stifts jeder beliebiger Echeder an diesem Rohr herstellen. Man hat auch Schlüssel, welche vorne am Knopfende mit einem Schraubengewinde versehen sind, in das sich die einzelnen Bärte



hineinschrauben lassen. Sie haben bei dem Transport und Versteck der Schlüssel dieselben Vortheile, die oben gezeigt sind, bei der Anwendung aber den Uebelstand, daß sie zwar die Schlösser aufschließen, nicht aber (wenn jene nicht sehr leicht schließen), daß sie die Schlösser wieder ebenso leicht zuschließen, da, je nach dem Schnitt der Schraube, die Bärte rechts oder links sich leicht abschrauben. Auch bedarf es stets zweierlei solcher Schraubenschlüssel mit den passenden Bärten, je nachdem die Schlösser links oder rechts schließen. Uebrigens habe ich gerade in dieser Art äußerst sauber gearbeitete Schlüssel gefunden.

Hat ein Schloß gleichzeitig Besatzungen auf dem Schloßblech oder der Decke, und den Mittelbruch, oder alle drei zugleich, so wird dem Nachschlüssel immer die Grundform des Hauptschlüssels gegeben, und dabei die Form der Bartschenkel nach den Besatzungen geschweift. In solcher Weise können die mannichfachsten Schlüssel hergestellt werden, je nach Beschaffenheit der Schlösser, deren genaues Studium eine Hauptaufgabe der Makkener ist. Dazu werden alle möglichen Schlösser zum Studiren ihres Mechanismus und ihrer Zusammensetzung auseinanderge-

nommen, wie z. B. Damian Hessel und Fetzer sich tagelang übten, Schlösser mit Dietrichen, Nägeln und Haken zu öffnen. Ja, Hessel rühmte von seinem Kameraden, Johann Müller, gegen den er sich einen Lehrling nannte, daß Müller ein Schloß nur „anzublasen“ brauche, um es zu öffnen. [1])

Die Anfertigung solcher Schlüssel, über deren Einfachheit man erstaunen muß, wenn man sie mit der künstlichen und mühsamen Arbeit des Schlosses und Schlüssels, den jene paralysiren, vergleicht, ist sehr leicht mit einigen guten Feilen und einer Laubsäge zu erreichen. Die Hauptrücksicht beim Anfertigen von Klamoniss ist: die Barthöhe als Endpunkt des einen Hebel bildenden Schlüssels, muß nothwendig in fester Verbindung mit dem Stützpunkt und dem andern Hebelende stehen. Es kommt nur darauf an, diesen, wie gezeigt ist, leicht zu findenden Verbindungsgang zu ermitteln, der bei allen Schlüsseln vorhanden ist und sich leicht passend herstellen läßt. Meistens findet man, wie schon oben erwähnt, bei den Trödlern eine Menge alter Schlüssel vorräthig [2]), bei deren passender Auswahl man schon viel vorgearbeitet finden kann. Auch kann man bei jedem Eisenwaarenhändler Schlüssel aller Größen mit nicht ausgearbeitetem Bart, die in den Fabriken unter Druckschrauben zu vielen Tausenden hergestellt oder gegossen werden, für geringes Geld bekommen, um sie zum beliebigen Gebrauch zuzurichten. Bei der Billigkeit und flüchtigen Arbeit der Fabrikschlösser bedarf es oft nur weniger Feil- oder Sägenstriche, um die Nachschlüssel zu verfertigen. Die Einförmigkeit der Schlösser

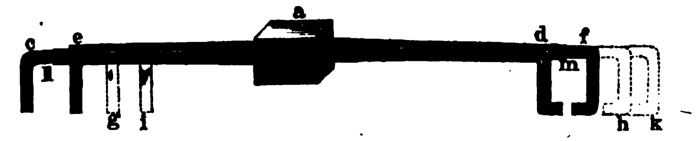
---

1) Hessel öffnete zum Belege seiner Fertigkeit mit einem Bindfaden und einem Stückchen Holz die innere starke Thür seines Kerkers, wie Rebmann, „Damian Hessel“ (2. Ausg.), S. 15, erzählt. Das ist schwer zu glauben; und doch habe ich ebenfalls von einem Raubmörder gesehen, daß er mit einem zusammengedrillten Bindfaden ein sogenanntes Schneckenschloß an seiner Kette wie im Nu öffnete, sodaß er in Fesseln geschmiedet werden mußte.

2) Es ist bemerkenswerth, daß man unter den bei Schränkern angetroffenen Schlüsseln selten andere als alte Schlüssel findet, mit vorne dünn gefeiltem Rohr und eigens zugefeiltem Bart. Ich habe in meiner Praxis im ganzen nur wenig Schlüssel gefunden, die gleich von Anfang her zu Nachschlüsseln gearbeitet zu sein schienen.

und Schlüssel, die in den Fabriken zu Tausenden nach einem und demselben Modelle gemacht werden, spart dem Makkener viele Mühe, und erleichtert ihm den Weg in unglaublich viele Verschlüsse. Die Nachtheile, die somit auch in dieser Rücksicht aus den Fabriken für die Sicherheit des Eigenthums und für die Moralität entstehen, sind außerordentlich groß, und schon scheint es zu spät zu sein, durch eine rege Begünstigung und Förderung der Schlosserkunst, und durch ihre Wiedereinsetzung als wahre Kunst gegen den leichtfertigen und demoralisirenden Behelf der massenhaften Fabrikproduction dem Unheil zu steuern. Die Schlosserei hat ihren wesentlichsten Verlaß nur noch in ihrer reellern Arbeit, und ihre Hauptkunst besteht nur noch in Anbringung von Vexiren und andern Künsteleien, die jedoch vom Scharfblick des professionirten Makkeners bald durchschaut werden. [1])

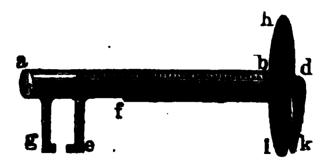
Endlich sei noch eines praktikablen Klamoniff erwähnt, der bei einer Untersuchung in Lübeck einem Makkener abgenommen wurde, der selbst Barselmelochner war. Dieser Klamoniff hatte diese Gestalt:



Durch die viereckige, mit einer Flügelschraube b versehene Nuß a liegen zwei nach außen abgerundete, inwendig platt gegeneinanderlaufende Stangen cd und ef, die bei c und e in einen rechten Winkel zu Echedern, bei d und f ebenfalls in rechte Winkel gebogen, mit einem nach innen gerichteten Haken versehen sind, und beliebig nebeneinander geschoben werden können, sobald die Flügelschraube b gelöst ist. Die Stange cd ist bei l etwas geschweift, ebenso die Stange ef bei m, damit die Winkel respective bei c und f in gleicher gerader Linie mit den Winkeln e und d stehen.

1) Ueber diese Kunstschlösser gibt schon Jakob Zipper in seiner „Anweisung zu Schlosserarbeiten mit Zeichnungen" (Leipzig, ohne Jahreszahl) sehr hübsche deutliche Zeichnungen und leichtfaßliche Erklärungen.

Es kann dadurch auf beiden Seiten der Bart zu einer Menge von Hauptschlüsseln von verschiedener Breite, z. B. g h i k, geschoben werden. Außerdem können die Stangen cd und ef aus der Nuß herausgenommen und auf den Enden c oder e zu Echedern, auf den Enden d und f zu Vorder- und Hinterschiebern gebraucht werden. Dieser Klamoniss ist 6½ Zoll lang, und schließt, wie ich das oft selbst versucht habe, eine sehr große Menge Schlösser. Einfacher ist der praktikable Hauptschlüssel. In der hohlen Röhre



ab, welche unter a mit dem festen Bartschenkel g und bei b mit dem Handgriff hi versehen ist, läuft die Stange cd, welche bei c in den Bartschenkel ce und bei d in den Handgriff dk gebogen ist, aus dem Ausschnitt cf herausragt, und in diesem Ausschnitt durch Hin- und Herschieben bei d bewegt und zu verschiedenen Breiten eines Hauptschlüssels gestellt werden kann.

Auf ähnliche Weise lassen sich noch eine Menge anderer Klamoniss je nach der Form und Einrichtung der Schlösser herstellen. Die Klamoniss werden nach der Beschaffenheit des Schlosses gewählt, auch vorher eigens zu einem bestimmten Schlosse zugerichtet. Der Makkener läßt sich nicht verdrießen, das zu bestehlende Lokal vorher zu besuchen, ehe der Massematten selbst gehandelt wird, um seinen Klamoniss gehörig zuzurichten. Er sondirt dabei das Schloß viel lieber mit dem Echeder, als daß er vom Schlüsselloch einen Abdruck in weichgeknetetem Wachs nimmt. Dies Abdrücken des Schlüsselloches in Wachs ist sehr untergeordnet, und dient höchstens nur zu Messung der Höhe, Breite und Schweifung des Schlüsselbarts. Der erfahrene Gauner weiß, daß das Blech des künstlich ausgefeilten Schlüsselloches, wenn es nicht von ungewöhnlicher Dicke ist, sich leicht zurückbiegen oder sonst beseitigen läßt, und daß es wesentlich nicht darauf ankommt, die Schweifung des Schlüsselbarts zu copiren, da man aus der

bloßen Schweifung auch nicht entfernt auf den Mittelbruch und die verschiedenen Besatzungen folgern kann. Vermag der Makkener nicht das Schloß mit dem Echeder gehörig zu sondiren, und sich durch das Gefühl von der Construction desselben zu unterrichten, so überzieht er den Bart eines in das Schlüsselloch passenden Schlüssels mit Wachs, oder schneidet, nachdem er die Tiefe des Schlosses sondirt hat, einen passenden hölzernen Schlüsselbart, überzieht denselben mit Wachs, und dreht diesen in das Schloß gesteckten hölzernen Schlüssel gegen die Besatzung, welche sich nun deutlich auf das Wachs abdrückt. Glückt es aber dem Schränker beim Baldowern sogar den Schlüssel des zu öffnenden Verschlusses auch nur einen kurzen Moment in die Hand zu bekommen, so wird ein rascher Abdruck auf eine in der Handfläche verborgene weiche Wachsplatte [1]) genommen, was schon durch einen leichten Druck möglich wird, da es nicht auf ein vollständiges Modelliren, sondern nur auf ein leichtes Markiren der Form und der Einschnitte des Barts ankommt. Es ist daher unvorsichtig, wichtige Schlüssel frei hängen zu lassen, oder gar jemand auch nur einen Augenblick in die Hand zu geben. Oft genügt schon der bloße Blick auf den Schlüssel, um den geübten Makkener zu zeigen, wie dem Schlosse beizukommen ist.

Wie bei den Schränkern die Klugheit und die Kunstehre erfordert, die Spuren eines Einbruchs möglichst zu verbergen, so auch leidet die Makkenerehre nicht, daß der aufgeschlossene Verschluß, nachdem der Massematten gehandelt ist, unverschlossen bleibe. Die Schlösser werden daher vom Makkener soviel wie möglich geschont und wieder zugeschlossen. Zum raschern Wiederzuschließen sucht der Makkener, wenn er mit dem Echeder operirt hat, soviel wie möglich jedes namentlich größeres Schloß auf halben Schluß, d. h. den Schließriegel so zu stellen, daß die Zuhaltung beim Aufschließen nicht in den letzten Riegeleinschnitt (Tafel II, Figur 1 x) fällt, worauf sich der Schließriegel viel

1) Es werden dazu auch wol auf Leinen oder Leder gestrichene und daher unverdächtig erscheinende harzige Pflaster genommen.

rascher und leichter mit dem Scheder wieder zuschieben läßt. Wie endlich die Schränker immer mit Klamoniff versehen sind, so führen auch die Makkener, namentlich wenn sie belaile handeln, mindestens einen Jadschabber, oder auch einen Brunger, Vorleger, oder Pezire und Magseire bei sich. Auch haben sie meistens um den bloßen Leib oder unter dem Rock Leilekissimer gewickelt und noch andere Schränkerrequisite, welche bei Baldowern als etwa nützlich erkannt worden sind.

Funfzigstes Kapitel.

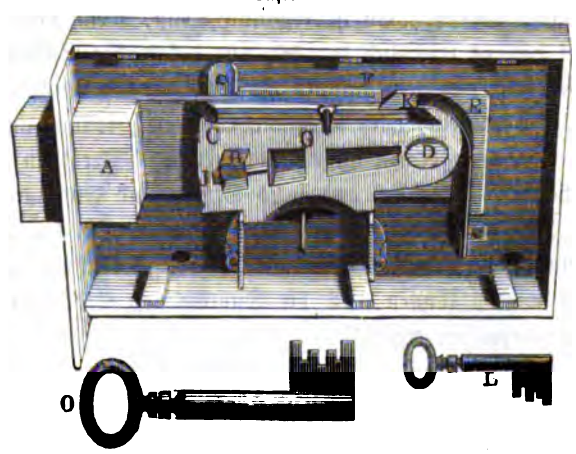
8) Die Verbesserungen von Chubb, Bramah und Newell.

In dem Wettkampf, in den die Schlosserkunst mit dem Makkenen gerathen ist, hat sie in neuester Zeit endlich eine Verbesserung gemacht, welche, statt der bisherigen auf die Erschwerung der Schlüsselbewegung beschränkten Kunst, nunmehr auch die Bewegung des Riegels selbst genauer berücksichtigt, und bei zunehmender Vervollkommung einen immer vollständigern Sieg über das Gaunerthum verheißt. Es sind die Schlösser, welche die englischen Mechaniker Chubb und Bramah, sowie der Nordamerikaner Newell (mit seinen Permutation bitt-keys) erfunden haben. Alle drei Arten Schlösser haben ganz vorzüglich die Kunst auf die Bewegung des Riegels verwandt, wobei der Schlüssel in höchst einfacher Construction erscheint. Die nebenstehende, mit der Zeichnung (Taf. III) aus dem „Grundriß der Schlosserkunst", von Johann König, S. 78, entlehnte Beschreibung gibt einen deutlichen Begriff von der trefflichen Construction des von Chubb erfundenen Schlosses.

„Das Chubbschloß besteht aus sechs verschiedenen und genau doppeltourigen Sperrungen (tumblers), mit Hinzufügung eines Angebers, durch welchen jeder Versuch des Nachschlüssels beim Gebrauche des rechten Schlüssels verrathen wird. Die umstehende Abbildung ist eine Darstellung eines nach folgenden Principien gebauten Schlosses.

„A ist der Riegel, B die viereckige Studel, welche inwendig vernietet ist und einen Theil des Riegels bildet; C sind die Sperrungen, sechs an der Zahl, welche sich auf dem Centralkegel D bewegen; sie sind eine über die andere gelegt, aber vollständig isolirt und gesondert, um jeder Sperrung zu erlauben, in verschiedener Höhe emporgehoben zu werden; E ist eine getheilte Feder mit sechs verschiedenen Sprüngen, die auf die Enden der sechs Sperrungen treffen; F ist die Anzeigefeder. Es muß bemerkt werden, daß der Grundsperrer einen Zahn nahe der Anzeigefeder hat; G ist eine Studel oder Schraube, inwendig befestigt und einen Theil der untersten Sperrung bildend, und O ist der Schlüssel.


Tafel III.



Nun ist es ersichtlich, daß alle Sperrungen genau zu der verschiedenen erforderlichen Höhe gehoben werden müssen, um der viereckigen Studel B zu erlauben, durch die Längendurchschnitte der Sperrungen zu passiren, so, daß der Riegel fortgezogen werden kann. Wir brauchen nicht zu sagen, was geschieht, wenn eine oder die andere Sperrung zu hoch, oder nicht hoch genug gehoben wird; noch weniger kann die Combination dieser sechs Sperrungen entdeckt werden, und wenn ein falscher Schlüssel eingebracht wird, und eine der Sperrungen sollte übermäßig gehoben werden, so fängt die Anzeigefeder F den Grundsperrer C und hält ihn fest,

sodaß der Riegel nicht passiren kann, und bei der nächsten Anwendung des wahren Schlüssels, wird man also bald sehen, daß der Versuch einer widerrechtlichen Oeffnung des Schlosses gemacht wurde, da man mit dem richtigen Schlüssel das Schloß nicht mit dem gewöhnlichen Verfahren auf einmal öffnen kann. Dreht man jedoch den Schlüssel in umgekehrter Weise, so wird der Sperrer wieder in seine vorige gewöhnliche Lage kommen, dem Riegel erlauben sich vorwärts zu bewegen und die Studel B in die Kerbe I zu fassen. Der abgeschrägte Theil des Riegels A wird sodann die Anzeigefeder F aufheben, und dem Bodensperrer C erlauben, in seinen alten Platz zu fallen. Das Schloß ist nun zu seiner gewöhnlichen Stellung zurückgebracht und kann wie sonst geschlossen und geöffnet werden. Es ist ersichtlich, daß, wenn das Schloß angezeigt hat, es sei falsch berührt, nur der wahre Schlüssel dasselbe wieder in den gewöhnlichen Zustand bringen kann.

„Bei Schlüsseln, nach dieser Art construirt, können ungemein viele Wechsel der Formen angewandt werden. Der klein gezeichnete Schlüssel L, welcher aus sechs Stufen und Einschnitten besteht, ist 720 Abänderungen fähig, während, da bei den größern Schlüsseln diese Zacken 30 mal und die Riegeleinschnitte 20 mal verändert werden können, sich die Summe von 7,776,000 möglicher Abänderungen ergibt.“

Das Chubbschloß ist 1846 und noch später vom Erfinder verbessert worden, wie aus der von König gemachten Beschreibung, S. 80 und 81, und aus Tafel 40 des dazu gehörigen Atlas erhellt. Die Verbesserung besteht zunächst in einem, aus vier verschiedenen Schlössern zusammengesetzten Schloß, das durch einen mit vier verschiedenen Bärten versehenen Schlüssel geschlossen wird, und ferner in der Anbringung einer Metallblende, welche im Innern hervortritt, und Schlüsselblech und Werk deckt, sobald ein falscher Schlüssel eingebracht wird. Das von Bramah erfundene Schloß ist der Kleinheit wegen besonders zu Schreibtischen, Kästchen, Portefeuilles, Vorhängeschlössern u. s. w. geeignet, und hat eine ganz eigenthümliche Riegelbewegung und Zuhaltung, auf welcher letztern die großen Vorzüge des ganzen Schlosses wesent-

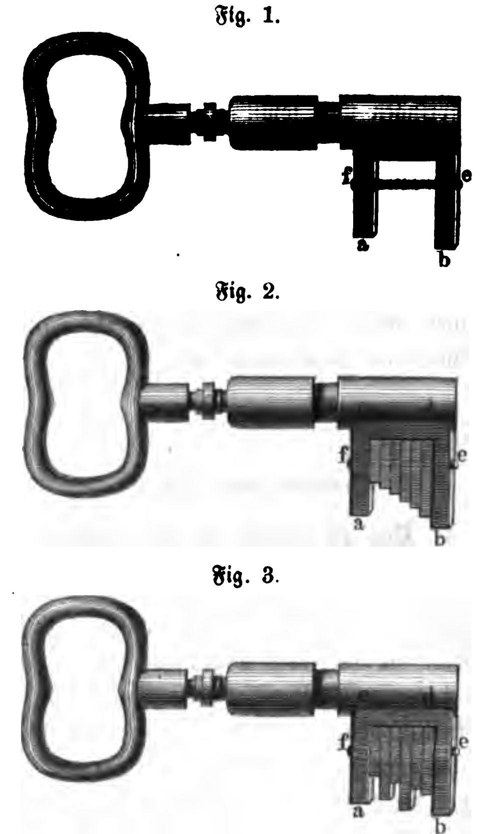
lich beruhen. Eine Beschreibung ist bei König, a. a. O., S. 82 fg., enthalten.

Auf ähnlicher Grundlage hat Newell seine Permutation bit-keys construirt, zugleich aber dadurch, *daß er auch den Schlüsselbart theilweise beweglich machte*, das Vollkommenste erreicht, was bis dahin die Schlosserkunst aufzuweisen hat. Der Bart des Schlüssels, Fig. 1 u. 2, a c, b d, ist vorn am Rohre

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.



festgeschweißt. Durch den Vorderzapfen b d geht bei e eine Schraube bis in f auf den Zapfen a c. Die mit einem Schraubenloch versehenen sechs Zapfen von verschiedener Länge sind zum Herausnehmen, und können zwischen e und f in den verschieden-

sten Combinationen willkürlich versetzt und festgeschroben werden, wie z. B. in Figur 3. Das mit einer bestimmten Bartzapfenstellung geschlossene Schloß, wie z. B. in Figur 3, läßt sich auch nur mit derselben Zapfenstellung aufschließen. Bei dem Versuche mit einer andern Zapfenstellung aufzuschließen, springen die Federn (indicators) vor und vereiteln nicht nur das Aufschließen, sondern schließen auch nicht einmal mehr auf die richtige Zapfenstellung des richtigen Schlüssels, wenn nicht mit dieser die Drehung des Schlüssels so gemacht wird, als solle das zugeschlossene Schloß nochmals zugeschlossen werden, worauf die Federn in die richtige Lage springen und somit das Aufschließen möglich wird. Die Combinationen dieser Schlußweise sind wie bei den Chubbschlüsseln außerordentlich zahlreich, namentlich da es Schlüssel gibt, die statt der dargestellten sechs Zapfen, acht und zehn Zapfen enthalten, also um so mannichfacher gewechselt werden können. Selbst der völlig gleich nachgebildete Nachschlüssel vermag nicht, das Schloß zu öffnen, wenn nicht dabei die Zapfenstellung bekannt ist, die der Schlüssel beim Zuschließen hatte. [1])

Einundfunfzigstes Kapitel.

6) Das Makkenen auf Kittenschub.

Allerdings sind diese wichtigen Verbesserungen noch zu neu und zum Theil noch zu wenig bekannt, auch wol noch zu theuer, als daß sie schon die verdiente allgemeine Verbreitung gefunden hätten. Dabei wuchert das Makkenen denn auch noch immer als eine der lucrativsten Künste fort, die ihren Jünger vollauf ernährt und ihn häufig zum reichen Mann macht. Die Leichtigkeit, mit welcher die Klamoniss herzustellen und anzuwenden sind, hat das Makkenen zur populärsten Gaunerkunst gemacht, und den

1) Eine nähere Beschreibung dieser wichtigen Erfindung, die auf der londoner Industrieausstellung großes Aufsehen erregte, findet man in „The illustrated London News", 1851, S. 182.

Makkenern von Fach in der Person von Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Hausgesinde, Comptoirleuten, ja sogar Eleven und zehnjährigen Kindern, eine Concurrenz geschaffen, die den Makkener zwingt, sein so verkümmertes tägliches Brot mit mehr Wagniß, aber auch mit mehr Meisterschaft zu verdienen, und sich auf den Kittenschub (vgl. das folgende Kapitel) zu legen, um im Verkehrsgetümmel bei lichtem Tage die Sorglosigkeit auszubeuten, die meistens nur für die Nachtzeit ernsterer Sorgsamkeit und Vorsicht weicht. In Gasthöfen, und namentlich während der Messen und während der Badesaison, findet der Makkener denn noch die meiste Gelegenheit, seine Kunst zu üben. Meistens steigt er in den ersten Gasthöfen ab unter dem anständigen Aeußern eines Rittergutsbesitzers, Offiziers, hohen Beamten oder eines Bankiers, während seine Chawern unter ähnlichem Scheine in andern Hotels logiren und sich dort ebenfalls nach Gelegenheit umsehen, auch ihn besuchen und mit ihm viel aufgehen lassen im Gasthofe, um die Umgebung zu blenden. Ist ein Massematten baldowert, so sucht der Makkener, meistens unterstützt von einem Vertusser oder einer Schmire, die besonders den Freier zu meistern hat, die Zimmerthüre des baldowerten Massematten zu öffnen. Wird er dabei von einem Gaste oder Kellner betroffen, so weiß er sich das Ansehen eines der im Gasthofe logirenden Fremden zu geben, von deren Person bei dem großen Verkehrsgetümmel selten genauere Notiz genommen wird, sodaß kaum einmal eine bloße Anrede vorkommt. Hat er noch nicht das Zimmer aufgeschlossen, und bemerkt er Aufmerksamkeit auf sich, so geht er dem Aufmerkenden entgegen, thut eine Frage, z. B. nach dem Bewohner des Zimmers, dessen Name und Stand er vorher erkundet hat u. s. w. und entfernt sich für dies mal (er geht koscher oder kaschert sich). Ebenso verfährt er, wenn er gleich beim Eintritt in das Haus Verdacht bemerkt. Er geht dann in die Etage oder an das Zimmer, wo er stehlen will, jedoch womöglich ohne Klamoniss, falls er angehalten und visitirt würde, und begibt sich, ohne irgendetwas zu unternehmen, wieder fort, sucht aber sobald als möglich heimlich wiederzukommen, sobald

er den Verdacht geschwunden glaubt. Ist die Thür aufgeschlossen, so legt er mit derselben Vorsicht die Klamoniss hinter den Füßen der meistens auf den Vorplätzen stehenden Schränke oder auf den Gesimsen derselben, oder auch in Tischschubladen oder sonst in der Nähe kawure, bis der Handel gemacht ist, worauf die Thüre wieder verschlossen wird. Bekommt er im Zimmer Aufstoß, so hat er die Thür nachlässigerweise unverschlossen gefunden und fragt nach irgendeiner Person, die hier logiren soll. Bei dringender Gefahr ist hier auch wol eine glänzende Gelegenheit zum Zuplanten oder Versarkenen. Beim Weggange beobachtet der Makkener alles, was ihm etwa begegnet, ob er etwa selbst beobachtet wird, wobei er auch auf der Straße nach den gegenüberliegenden Häusern blickt, ob er von dort aus bemerkt ist. Ist das der Fall, so kleidet er sich in seinem Quartiere oder in einer Cheffenpenne um, oder entfernt sich wol gar mit dem Gestohlenen aus dem Orte, wenn er es nicht platten Leuten anvertrauen oder kawure legen kann. Handelt der Makkener ohne Vertusser oder Schmire, oder hat, was selten der Fall ist, der Vertusser den Freier nicht meistern können, und bekommt der Makkener nun Aufstoß, so hilft er sich mit großer Geistesgegenwart in der Weise, wie oben unter dem Kapitel von **Meistern** angeführt ist, bis er sich dann kaschern kann.

---

c) Das Kittenschieben.

Zweiundfunfzigstes Kapitel.

α) Definition und Terminologien.

Kittenschieben, einen Kittenschub halten, von כִּסֵּא (kisse), Sessel, besonders bedeckter Sitz, Thronsessel, tectum, Dach, Haus [1]) (von כָּסָה, bedecken) und **schieben** (שׁוּב, schuf, zu-

1) Im Niederdeutschen ist **Kit**, Femininum, ein gängiger Ausdruck für ein Krughaus, Bordell. Vgl. Matth. Kramer, „Hoch-Nider- und Nider-Hoch-Teutsches Dictionarium" (1719), S. 146, Col. 3. U.

rückkehren, wiederkehren, umkehren, sich wenden), gehen, schleichen, bedeutet allgemein das Hauseinschleichen der Gauner in der Absicht zu stehlen, ohne specielle Rücksicht auf eine bestimmte Weise wie der Massematten dabei gehandelt wird, und zu welcher Tageszeit dies geschieht.[1]) Ein Kittenschub kann daher zu jeder Tageszeit, mit und ohne Schränken und Makkenen gehalten werden, und Kittenschieber[2]) ist daher allgemein der Hauseinschleicher. Gleichbedeutend ist der Hosen (vom deutschen Haus, Hauser, hausiren), Hauseinschleicher, welches Thiele, a. a. O., I, 257, vom leisen Tritt (?) ableitet und unrichtig auf den Kücheneinschleicher beschränkt. Endlich ist noch gleicher allgemeiner Bedeutung mit Kittenschieber und Hosen der Ausdruck Zgocker, eigentlich Zugucker, vom deutschen Gucken, Sehen, Zusehen, zu unterscheiden von Zchocker, Spieler (vgl. Kap. 76).

β) Arten des Kittenschiebens.

Dreiundfunfzigstes Kapitel.

1) Die Zefirgänger.

Nach der Zeit, zu welcher der Kittenschub gehalten wird, unterscheidet man verschiedene Arten von Kittenschiebern. Die Kaudemhalchener[3]), Kaudemgänger, oder Zefirhalchener[4]), Zefirgänger, sind Diebe, welche besonders zur Morgenzeit sich in die vom Gesinde offen gelassenen Hausthüren schleichen,

1) Thiele bezeichnet Kittenschieber als Diebe, welche zur frühen Morgenzeit im Sommer als Einschleicher stehlen, während Grolman das Kittenschieben als Küchendiebstahl mittels Einschleichens bezeichnet, wofür Thiele wieder den Ausdruck Hohsen gebraucht. Beide Restrictionen sind aber nicht richtig. Für beiderlei Art und Zeit des Einschleichens existiren bestimmte technische Terminologien.

2) Synonym ist der Ausdruck Scheinspringer, Scheinsewecher.

3) Vom hebräischen קֶדֶם (kedem), vorn, Osten, Ostwind, Sonnenaufgang, Morgen.

4) Von צְפִירָה (Zefiro), Kopfschmuck, frühe Morgenzeit.

und, während das Gesinde auf dem Gange zum Bäcker oder sonst innerhalb und außerhalb der Wohnungen beschäftigt ist, und die Herrschaft noch im Bette liegt, aus den Zimmern, oft auch mit Makkenen stehlen. [1]) Besonders operiren die Zefirgänger, welche wie alle professionirte Kittenschieber mit leichtem Fußzeug bekleidet sind, in Gasthöfen, namentlich zur Meßzeit oder Badezeit. In der frühen Morgenzeit ist in den Gasthöfen die wenigste Controle. Somit gelingt es dem Zefirgänger leicht auf einen Corridor zu gelangen, und entweder an eine Thür, wo ein Massematten baldowert ist, oder an die erste beste Thür anzuklopfen. Erfolgt kein Hereinruf auch auf das wiederholte Anklopfen, so öffnet er die Thüre und tritt mit leisem Morgengruß herein. Den Blick beständig auf den Schlafenden gerichtet und mit gedämpfter Stimme den Morgengruß wiederholend, rafft er Geld, Uhr, Ringe, Brustnadeln, welches der Reisende gewöhnlich auf dem Tische neben dem Bette liegen hat, zusammen, durchsucht auch die Kleidungsstücke, auch wol die offene Schreibklappe oder Kommode, und geht, rückwärts, langsam und mit beständigem Morgengruß und Blick auf den Schläfer aus dem Zimmer, dessen Thür er jedesmal wieder in die Falle klinkt. Der Reisende, der etwa im Halbschlummer und bei herabgelassenem Rouleau den Eintretenden hört, ist gewohnt, daß früh morgens der Hausknecht die Kleider zum Reinigen abholt und wiederbringt [2]), weshalb er meistens unbekümmert um die eintretende und dreist guten Morgen wünschende Person bleibt. Ist der Reisende wach, und fragt er nach dem Begehr des Eingetretenen, so gibt er sich für einen bestellten

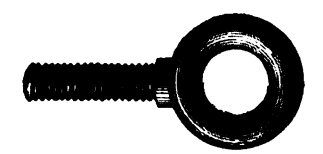
---

1) Im verflossenen Winter wurden hier in Lübeck sogar mehrere mal hintereinander Theekessel mit dem siedenden Wasser vom Feuerherd, in verschiedenen Straßen, gestohlen.

2) In Privatwohnungen figuriren die Kaudemgänger vielfach als Stiefelputzer mit Klopfstock und Bürste in der Hand. Dabei stehlen sie den im Hause schon befindlichen wirklichen Stiefelputzern die oft nachlässig auf den Hausfluren und Vorplätzen abgelegten Stiefel und Kleidungsstücke, und fallen auf der Straße nicht besonders auf, da früh morgens manche Leute der Art in den Straßen zu finden sind.

Barbier, Leichdornschneider, Lavementsetzer, Zahnarzt u. dgl. aus, und führt auch wol deshalb Scherbeutel, Besteck oder Spritze bei sich. Vielfach figuriren Frauenzimmer als Zefirgängerinnen, da nicht leicht von einem vorübergehenden Kellner oder Fremden angenommen wird, daß ein Frauenzimmer, ohne bestellt zu sein, zu so früher Zeit in ein Fremdenzimmer tritt, namentlich wenn sie die Attribute einer helfenden Kunst halb verhüllt blicken läßt, oder wo die Liederlichkeit eines Orts oder die Schamlosigkeit eines Wirths soweit gerathen ist, daß feile Dirnen ungescheut in die Fremdenzimmer gehen und sogar sich anbieten dürfen. Unglaublich ist es, wie beständig und wie viel durch das Zefirhalchenen in Gasthöfen gestohlen wird, und wie die Sorglosigkeit der Wirthe so wenig auf den Ruf ihrer Gasthöfe, auf den sie sonst so überaus eifersüchtig sind, in dieser Beziehung Rücksicht nimmt, und so wenig für den vollständigen Schutz des Gastes thut. Die gedruckten Affichen in den Gastzimmern, mittels welcher der Wirth sich von seiner Haftung aus dem receptum cauponis bequem zu befreien sucht, indem er sich als besonderer Depositar anbietet und nur als solcher haften will, können ihn rechtlich nicht von der allgemeinen Haftung befreien, da der Gast ihm nicht allabendlich im Nachtkleide auch seine ihm für die Nacht unentbehrliche Uhr, oder seinen Geldbeutel und andere Werthsachen übergeben und von ihm einen Empfangschein dafür fordern kann. Eine eigene sichere Wache auf mindestens jedem Corridor, und die strenge Verpflichtung derselben, jeden einlaßbegehrenden Fremden zu beobachten und dem Inhaber des Zimmers zu melden, dürfte schon bessere Abhülfe gewähren, und namentlich gegen die Gauner schützen, welche verkappt in demselben Gasthof logiren, des Nachts oder früh morgens Besuche abstatten und sogar dabei den Nachschlüssel anwenden, wie das die Erfahrung häufig gezeigt hat. Am sichersten ist es in Gasthöfen, die Stube von innen abzuschließen, den Schlüssel im Schlosse stecken zu lassen und durch die Reithe des Schlüssels die Spitze des mit einem Bindfaden an den Thürgriff zu befestigenden Stocks oder Schirms zu stecken, damit nicht der Schlüssel von außen her mit einem Echeder oder

einem gehärteten hohlen, inwendig ausgezahnten Schlüsselrohr, das von den Makkenern fest auf den Knopf des von innen einsteckenden Schlüssels gesetzt wird, herumgedreht und aus dem Schlüsselloch in das Zimmer gestoßen werden kann, um dem Klamoniss Platz zu machen. Hirt[1]) empfiehlt, S. 107 seines trefflichen Werkchens über den Diebstahl, den auf Fußreisen in zweifelhaften Dorfgasthöfen logirenden Reisenden, einen eisernen Keil und eisernen Winkel mit Schrauben zum Anschrauben an Stubenthüren, welche kein Schloß und Riegel haben. So zweckmäßig diese Vorrichtung auch erscheint, so umständlich ist doch immer die Anfertigung und der Transport. Ohnehin ist man nicht vor der Reise von der Nothwendigkeit ihrer Anwendung unterrichtet, um diese Dinge anfertigen zu können, und zum Improvisiren von Verschlüssen oder Mitteln zum Wecken ist in jeder Lokalität genug Gelegenheit vorhanden, wie man ja denn durch Versetzen der Thüre mit Stühlen, einer Bank, die man mit dem Schnupftuch oder einem Band oder Riemen fest an den Thürgriff bindet, und vielleicht eine Flasche oder Waschschale auf Stuhl oder Bank stellt, um durch deren Herabfallen aus dem Schlaf geweckt zu werden, seine Besorgniß als Fußreisender einigermaßen beschwichtigen kann. Will man eine einfache mechanische Vorrichtung für aus- und einschlagende Thüren, so genügen zwei eiserne Ringschrauben von der Gestalt und Größe nachstehender Figur:



die man das Stück für einen halben Silbergroschen in jedem Eisenwaarenladen und sogar bei jedem Landkrämer vorräthig findet, und in der Westentasche oder am Schlüsselbunde bequem führen kann. Die eine Schraube wird in die Thürzarge, die andere nahe dabei in die Thür selbst geschroben, und durch beide ein starker

---

1) „Der Diebstahl, dessen Verhütung und Entdeckung", s. d. Literatur.

Bindfaden gezogen. Fürchtet man ein Zerreißen oder Durchschneiden des Bindfadens, so biegt man durch die eine Schraube einen kleinen eisernen Haken, der bei einschlagenden Thüren als Riegel sich steift, bei ausschlagenden Thüren als Haken bindet. Jedenfalls ist diese Vorrichtung viel leichter herzustellen und auch behender zu transportiren, als die von Hirt vorgeschlagenen eisernen Keile.

Vierundfunfzigstes Kapitel.

2) Die Erefgänger.

Die Erefhalchener[1]), Erefgänger, Erefhändler oder Tchilleshalchener[2]), Tchillesgänger, Tchilleshändler sind Kittenschieber, welche zur Abendzeit in die Häuser einschleichen. Mit Eintreten der Dunkelheit pflegt man vorsichtshalber die am lichten Tage bewachten und leicht zu beaufsichtigenden Hausthüren mindestens in die Falle zu legen, und sich bei Eintritt eines Fremden auf die Hausthürglocke zu verlassen. Eine Hauptaufgabe und Uebung der Erefhalchener ist daher, die Hausthür so leise und vorsichtig zu öffnen, daß der oben an der Hausthür befindliche eiserne Arm an der in schwingender Feder hängenden Hausthürglocke vorbeistreicht, die Glocke langsam zur Seite biegt, und daß nach Vorüberführen des Armes die Thür mit dem Arm gegen die Glocke gedrückt wird, um die beim Abgleiten des Armes entstehende Schwingung der freigewordenen Glocke zu verhindern. Bei der schlechten Beschaffenheit und Befestigung der in den Läden feilgehaltenen Glockenfedern ist das geschickte unhörbare Oeffnen der Hausthüren auf diese Weise mit nur geringer Uebung zu erlernen. Auch wird dies Oeffnen noch sehr dadurch erleichtert, daß der Erefhalchener mit dem Stock unten in die Glocke faßt, sie auf die Seite drückt und dadurch auch ihren

---

1) Von עֶרֶב (erew), Abend und הָלַךְ (halach), gehen.

2) Von תְּחִלָּה (techillo), der Anfang, nämlich des Abends, der Nacht.

Schall dämpft. Um diesem Kunstgriff zu begegnen, hat man die Federn von Hausglocken in einem platten Schloßkasten, über welchem die Glocke feststeht, so angebracht, daß die Feder in einen hervorragenden Arm ausläuft, der von einem andern an der Hausthür befestigten Arm gestreift und zum starken einmaligen Zurückschlagen an die Glocke gebracht wird. Allein auch diese Vorrichtung reicht nicht aus, da der Federarm am Schlosse mit einem Draht oder Stockhaken gefaßt und nach Oeffnen der Thür langsam zurückgesetzt werden kann, sodaß die Feder nicht auf die Glocke springt. Aber auch abgesehen hiervon gibt diese Vorrichtung immer nur einen einzigen, häufig auch noch mit dem Stocke zu dämpfenden Klang, der namentlich bei dem Geräusch eines vorüberfahrenden Wagens oder bei sonstigem Lärmen sehr leicht überhört werden kann.

Zur weitern Vorsicht pflegt man abends die Hausthürkette überzulegen, um das willkürliche und heimliche Eintreten in das Haus zu verhindern. Diese Ketten haben soviel Spannung, daß sie eine Bewegung der Hausthür zulassen, damit die Hausthürglocke zum Klingeln gebracht werden und der Eintretende sich bemerklich machen kann. Häufig sind diese Ketten an sich so schwach oder so schwach befestigt, daß sie bei einem festen Drucke nachgehen; auch lassen sie sich oft mit der durchgesteckten Hand abhaken, oder sind zu lang, sodaß eine schlanke oder kleine Person behende unter der Kette weg durch die klaffende Thür in das Haus gelangen und die Kette von innen abhängen kann. Man findet deshalb, daß die meisten Tchillesgänger junge Dirnen und Buben sind, die übrigens auch vielfach von Erwachsenen zum bloßen Durchkriechen und Abhängen der Kette verwandt und dann fortgeschickt werden. Sehr oft werden diese Kinder aber auch unter die Ketten durchgeschoben, um zunächst zu erkunden, ob und welche Personen zu Hause sind, und ob mit oder ohne Gewalt ein Diebstahl auszuführen ist. Die Anwesenheit solcher Kinder hinter zugehängten Hausthüren erheischt daher strenge Aufmerksamkeit. Bei einem Aufstoß geben sich die Tchillesgänger meistens für verschämte Arme aus, oder fragen nach einem Rechtsanwalt, einem Arzt,

einer Hebamme, irgendeinem Beamten, Geistlichen u. s. w., und sind keck und verwegen genug, wie die Zefirgänger auf das Gerathewohl an Stuben- und Küchenthüren zu klopfen, und, wenn keine Antwort erfolgt, einzutreten und zu stehlen. Die bewährtesten Indicatoren an Hausthüren werden dadurch hergestellt, daß man zwei hölzerne Scheiben von 6—8 Zoll Durchmesser mit 4—6 Zoll langen Stäbchen zu einem Cylinder verbindet, in den man einige gegossene Metallschellen legt, den Cylinder über eine Welle steckt und eine an der Hausthüre befestigte Lothschnur über den Cylinder laufen läßt. Bei jeder noch so langsamen Bewegung der Hausthür rollen die Schellen durcheinander und machen ein lebhaftes Geräusch, das dann erst besonders laut wird, wenn die Schnur bei der Hausthür abgeschnitten werden sollte, wogegen man sich übrigens durch ein Drahtende an der Hausthür verwahren kann. Diese Schellencylinder haben noch den Vortheil, daß sie nicht unmittelbar an der Hausthür, wo sie mit einem Haken oder Stock gehalten werden könnten, befestigt zu werden brauchen, sondern weit nach der Mitte und hinten im Hause, oder durch Vermittelung von Rollen in jedem andern Theile eines Gebäudes angebracht werden können. Ueberdies läßt sich die Lothschnur, falls am Tage das Schellengeräusch lästig sein sollte, beliebig abhängen, und abends, oder wenn es gilt, wieder überlegen.

Fünfundfunfzigstes Kapitel.

3) Die Kegler.

Eine besondere Art der Kittenschieber sind ferner die Kegler, richtiger Gacheler, Gachler[1]), auch Gackler, Kakler, die

---

1) Das Wort ist wol nur von dem hebräischen Stammwort גָּחַל (gachal), er hat Feuer angezündet, wovon גֶּחָלִים (gecholim), brennende Kohlen, abzuleiten; im Niederdeutschen ist der Ausdruck kakeln, mit Licht oder Feuer kakeln, für „spielen mit Licht, leichtfertig mit Feuer umgehen“, sehr gebräuchlich. Von den Schriftstellern über Gaunerthum hat nur Falkenberg, a. a. O.,

besonders in die Küchen und Domestikenstuben zu gelangen suchen, um das dort von den Domestiken nach dem Frühstück, Mittags- oder Abendessen zum Reinigen hingelegte Silbergeräth zu stehlen, während die Bedienung noch mit dem Abhub in den Speisezimmern oder sonst außerhalb der Küche beschäftigt ist. Da offenbar hier fast immer eine Nachlässigkeit der Bedienung zu Grunde liegt, so muß darauf gehalten werden, daß der Domestik, dem das Silbergeräth anvertraut ist, dasselbe nicht aus den Augen läßt, bis er es gereinigt und an seinen angewiesenen Ort aufbewahrt hat.

Sechsundfunfzigstes Kapitel.

4) Die Merchitzer.

Die verwegenste Art der Kittenschieber sind die Merchitzer (von Merchaz, das Waschen, die Wäsche, und dies von רָחַץ [rachaz], er hat gewaschen), auch Margitzer, Marchetzer, das heißt Hauseinschleicher, welche sich durch das ganze Haus hinaufschleichen bis auf die Böden, wo sie vorzüglich die zum Trocknen aufgehängte Wäsche stehlen. Gewöhnlich wird die vorn an der

---

I, 74 fg., den Begriff Kegler mit speciellem Bezug auf das Einschleichen in die Küchen richtig aufgefaßt. Der Ausdruck Gackler mag vielleicht auch der Anlaß sein, daß der Suppenlöffel mit den kleinern Eßlöffeln in der Gaunerterminologie als „Glucke mit Kücken" (Küchlein) bezeichnet wird. Die Kittenschieber jedoch, welche in Cafés, Restaurationen und Wirthshäusern für den Fall einer Visitation, die von ihnen gestohlenen Löffel, Messer und Gabeln mit einem Stück weichen Wachses oder einem Streifen Pech- oder Heftpflaster unter die Tischplatten oder Stuhlpolster kleben, um sie bei späterm Wiederkommen mitzunehmen, dürften jedoch wol nicht zu den Keglern zu rechnen sein. Das Ankleben solcher gestohlenen Sachen kann schon unbesehens durch Rücken der nicht mit Rollen versehenen Tische, oder durch einen Faustschlag auf den Tisch entdeckt werden, wobei die angeklebten Sachen leicht herunterfallen. Ueberhaupt möchten sich aber auch schon in dieser Rücksicht durchsichtige Rohrgeflechte auf Stühlen und Wandbänken in Cafés empfehlen.

Treppe hängende Wäsche an ihrem Platz gelassen, damit man die hinten weggestohlene Wäsche nicht sogleich vermissen kann. Die gestohlene Wäsche wird in Bettsäcke gepackt und vom Merchitzer rückwärts die Treppe hinuntergetragen, damit er bei einem Aufstoß sogleich die Treppe hinaufsteigen kann, als ob er einen Packen bringen wolle [1]), wobei er denn auch nach irgendeinem Namen fragt und sich als irre gegangen gerne zurecht und aus dem Hause weisen läßt. In den Bettsack wird denn auch alles mit hineingepackt, was im Hause dem Merchitzer sich darbietet und der Mühe verlohnt. Die höchst verwegene Art, das ganze Haus zu durchgehen bis auf den Boden, hat den Namen Merchitzer zu einem allgemeinen Ehrennamen gemacht, mit welchem der Gauner jeden raffinirten und besonders geschickten Genossen belegt, wenn er auch nicht speciell das Wäschestehlen betreibt. [2])

Wie endlich der Kittenschub, je nachdem er in der Stadt oder auf dem Lande gehalten wird, als Kittenschub in Mokum, oder auf der Medine unterschieden wird, so gibt es auch Kaudemhalchener, Zefirgänger, Tchilleshalchener, Erefgänger und Kegler in Mokum oder auf der Medine, je nachdem zur Morgen- oder Abendzeit in der Stadt oder auf dem Lande, in einer oder der andern Weise, Kittenschub gehalten wird. Im Uebrigen

---

1) Nur in Bezug auf diese Weise über die Treppen zu gehen und aufzuhalten wird der Kittenschieber auch Hockweiler genannt. Eine eigene Klasse von Kittenschiebern bilden aber die Hockweiler nicht. Einen pikanten Kittenschub verübte einmal der Gauner William Getting bei einem Arzte in Wils-Close. Getting hatte ein kostbares Bett aus einer Bodenkammer des Arztes zusammengepackt und fiel damit die Treppe hinunter. Er hatte, obgleich schmerzhaft gequetscht, die Geistesgegenwart, dem mit seinem Sohn auf das Geräusch herbeieilenden Arzte ein Compliment von einem Mr. Hugh Hen auszurichten, um ein Packet im Hause des Arztes einzulegen, wurde aber von dem Arzte, der den Mr. Hen nicht kannte, in vollem Zorne zur Thür hinausgewiesen, nachdem der Arzt dem Gauner den schweren Packen noch auf die Schulter geholfen hatte. Vgl. Smith, „Straßenräuber", S. 567 fg.

2) Daher im norddeutschen Volksmunde, zur Bezeichnung vorzüglicher Befähigungen und Eigenschaften, die Redensart: „Der (das) hat sich gewaschen", das heißt, der ist ganz vorzüglich, tüchtig, gerieben.

vergleiche Kap. 68, vom Stradehalten, und S. 121: Schuckabhalten, sowie das Wörterbuch.

Siebenundfunfzigstes Kapitel.

d) Das Schottenfellen.

Schottenfellen (Schautenfällen) — von שָׁטָה (schoto), närrisch werden, wovon Schote, Schaute, der Narr, und dem wahrscheinlich aus dem Lateinischen fallere herzuleitenden fällen [1]) (wovon Falle), herabwerfen, fangen, betrügen, also eigentlich Narrenbetrug — ist das Stehlen von Waaren aller Art [2]) in offenen Handelsläden, Gewölben, Buden, Boutiquen vor den Augen des Verkäufers und während des Besehens und Behandelns von Waaren; Schottenfeller, der Dieb, der auf die angegebene Weise stiehlt.

Das Schottenfellen ist eine schwere Steuerauflage, unter deren Druck die Kaufleute und Detailisten ganz außerordentlich leiden. Die jährliche Ausbeute der Schottenfeller ist ungeheuer, obschon die von den Schottenfellern mit dem keineswegs schmeichelhaften Namen „Schaute" belegten Kaufleute ungern gestehen mögen,

---

1) Vgl. Stieler, „Sprachschatz", S. 424 u. 425, und Schottelius. a. a. O., S. 1312.

2) Thiele, a. a. O., I. 87, beschränkt irrig das Schottenfellen auf die Entwendung von Schnittwaaren. Aber auch das Stehlen von allen andern Waaren, Gold- und Silbersachen, kurzen Waaren, Lebensmitteln u. s. w. aus Läden und Buden ist Schottenfellen, wenn es im Laden vor den Augen des Verkäufers während des Behandelns geschieht. Falkenberg. a. a. O, I, 48, Kap. 3, von Marktdieben, hat diese Beschränkung nicht, sondern bezieht das Schottenfellen auf das allgemeine Stehlen von Waaren auf Jahr- und Wochenmärkten, besonders in Kaufmannsläden. Derselbe führt auch noch die im Publikum gebräuchlichen, jetzt veralteten oder nur noch an einzelnen Plätzen üblichen bezeichnenden Ausdrücke Weiskäufer und Freikäufer für Schottenfeller an, welche jetzt in der Uebersetzung Lowenschurer unter den Gaunern aufkommen; vom Jüdisch-Deutschen lowon, weiß, und dem Zigeunerischen tschorr, Dieb.

daß sie in ihrer unmittelbaren Gegenwart und vor ihren Augen so arg bestohlen werden, wobei sie den unleugbar vorhandenen Lagerdefect bei der Jahresinventur auf jegliche andere Ursache schieben, als auf das Schottenfellen. [1]) Kein Industriezweig des Gaunerthums hat sich in das Handelsleben so tief und unscheinbar eingebürgert wie das Schottenfellen, das ebenso gut unter der Maske einer schlichten Bürgerfrau und manierirten Gouvernante betrieben wird, welche Leinwand zu einer Schürze oder ein seidenes Kleid kaufen, als von der Baronin oder dem Grafen, welcher in der Equipage vorfährt und um die theuerste Waare handelt. Das Schottenfellen hat keinen sichtbaren technischen Apparat, keine Gewaltthätigkeit, keine andere Manipulation als das geschickte, heimliche Verschwindenmachen unter dem Gange des alltäglichen Scheins, Gesprächs und Handelns. Dieser Umstand gerade ist es, der dem Verkäufer noch immer Vertrauen zu rechtlicher Kundschaft und dem Schottenfeller so große Sicherheit gibt, daß er schon bei einiger Uebung und Erfahrung den Vertusser oder Schrekener ganz beiseite läßt, und auf eigene Hand und Gefahr Schätze aus den Läden hebt, die in das Unglaubliche gehen, und von deren Größe man eine Ahnung bekommen kann, wenn man auf die Spottpreise sieht, für welche eine Unzahl der verschiedensten Waaren aus den Läden wie auf der Hausirkarre, „unter der Hand, durch besondere Gelegenheit, unter Einkaufspreis, im Ausverkauf, als Bergegut, aus Assecuranzauction", oder wie sonst die Redensarten lauten, verkauft wird.

Besonders wird von Frauenzimmern das Schottenfellen be-

1) Oft haben mir Kaufleute mit großer Zuversicht ausgesprochen, daß es ganz unmöglich sei, in ihrem Laden bestohlen zu werden, da sie mit ihren Commis bestimmte Zeichen verabredet hätten, um gegenseitig die besondere Aufmerksamkeit auf verdächtige Individuen zu lenken. Dahin gehört das Zurufen einer scheinbaren Packsignatur, wie z. B. D. C. S. „Die Canaille stiehlt!" oder P. A. D. C. „Paß auf die Canaille!" u. dgl. Aber die raffinirten Schottenfeller geben sich gerade das unverdächtigste Aeußere, wissen sehr genau, was alle jene Zurufe zu bedeuten haben, und verdoppeln dabei nur ihre Geschicklichkeit erst recht aus Uebermuth.

trieben. Die meisten weiblichen Gauner sind Schottenfellerinnen. Doch vernachlässigen die Männer keineswegs dies ergiebige Gewerbe. Gewöhnlich geht der Schottenfeller in Begleitung eines oder mehrerer Genossen in die Läden. Der Routinirte ist sich indessen selbst genug. Sein Aeußeres ist mindestens ehrbar und anständig. Er begehrt dies oder jenes zu kaufen, läßt sich vom Kaufmann die Waaren in verschiedenen Qualitäten und Mustern vorlegen, prüft, macht Ausstellungen, lobt, handelt, kauft, und bezahlt auch etwas, verlangt noch mehr, und beschäftigt die Aufmerksamkeit des Verkäufers, der sich bei Vorlage der verschiedenen begehrten Waaren von einem Waarenfache zum andern tummeln, bald sich bücken und bald dem Käufer den Rücken zuwenden muß. Diesen Moment nimmt der Schottenfeller wahr, um unvermerkt Waaren vom Ladentisch in seine Tasche gleiten zu lassen, was um so unvermerkter und leichter gelingt, je mehr er den Tisch zwischen sich und dem Verkäufer voll Waaren hat aufhäufen lassen.

Zum Verbergen der Waaren an seinem Leibe hat der mit einem Mantel, Sackrock, Paletot, oder langem Ueberrock bekleidete Schottenfeller in dem Unterfutter des Brusttheils und der Schöße seiner Oberkleidung weite und lange Taschen (Golen, Fuhren) in welche sich eine Menge Packete verbergen lassen. Um das schwere Herunterhängen der Oberkleidung zu vermeiden, wodurch Verdacht entstehen könnte, fangen die Schottenfeller an, wie die Matrosen, um den Leib einen Gurt mit einem kleinen Ringe an der Seite zu tragen, in den ein an der Tasche befindlicher Haken gehängt wird, sodaß der Rock frei und leicht herunterfallend bleibt und vorne sogar aufgeknöpft werden kann, wenn auch die Tasche schwer gefüllt ist. [1]) Die weibliche Kleidung ist noch geeigneter,

1) Somit braucht der Vertusser nicht mehr wie früher hinter oder zur Seite des Schautenpickers zu gehen, um seine bauschende und hängende Oberkleidung vor den Augen des Nachblickenden zu verdecken. Diese früher durchgehends gebräuchliche Weise, welche zu bekannt und daher zu gefährlich geworden ist, mag besonders auch darum abgeschafft sein, weil bei der Kennt-

solche Golen zu verbergen. Gewöhnlich werden zwei Unterröcke zur Gole zusammengenäht und vorne im faltenreichen Oberkleide und im Unterrocke wird ein langer Schlitz gelassen, um die Waare einstecken zu können. Doch tragen auch erfahrene Weiber, besonders wenn sie Nachjagd fürchten, sehr häufig eine eigene sackartige, aus einer doppelten Schürze zusammengenähte, mit einem Schlitz und oben mit einem starken Bande zum Vorbinden um den Leib versehene Gole, weil diese den Vortheil hat, daß sie rasch abgeworfen, versarkent werden kann, wenn die Schottenfellerin sich bei Verdacht oder Verfolgung koschern will. Meistens figuriren die Schottenfeller als Standespersonen, lassen die behandelten Waaren, von denen sie häufig, namentlich wenn sie meinen, verdächtig angesehen zu werden, einen Theil bezahlen, zur Aufbewahrung bis auf den andern Tag, oder zur Absendung in einen anständigen Gasthof zurück, entfernen sich mit aller Unbefangenheit, versprechen das Geld dem Ueberbringer der Waaren im Gasthofe auszuzahlen, und ersuchen dazu immer, eine quittirte Rechnung mitzuschicken.

Um ganz sichern Vertuss, namentlich in größern Handlungen, zu machen, wo mehrere Verkäufer hinter dem Laden stehen, geht der Schottenfeller mit einem Chawer, zu dem auch, je nach Gelegenheit, noch ein dritter oder vierter nach und nach, wie durch Zufall, hereintritt, ohne daß einer die Bekanntschaft mit dem andern irgendwie verräth, in den Laden. Bei dieser Verbindung macht der eine den Vertuss, indem er des Kaufmanns Aufmerksamkeit fesselt, weshalb er auch Vertusser oder Schrekener[1]), Srikener, Schmuser (Sprecher) genannt wird, während der Be-

lichkeit des gelungenen Diebstahls die Schottenfeller gewöhnlich sogleich von Schärfenspielern und Brennern auf zudringliche Weise belästigt und der Gefahr sofortiger Entdeckung ausgesetzt wurden.

1) Die Ableitung bei Thiele, I, 299, von סרק (sorak), werfen, ist nicht richtig. Vgl. oben das Zinkenen, Kap. 13. Auch wird das Zeitwort srikenen niemals als Transitivum gebraucht; vgl. Thiele, S. 311, sowenig wie der Gauner sagt: Jemanden vertussen.

gleiter als **Schautenpicker** [1]) handelt, d. h. die zur Hand liegenden Waaren stiehlt und verbirgt. Hat der Schautenpicker den Massematten gehandelt, so gibt er dem Schrekener einen Zink, worauf sich beide auf gute Manier entfernen. Vielfach nehmen die Schottenfellerinnen außer männlicher Begleitung auch wol eine Gesellschafterin, Kammerjungfer, oder am liebsten eine als Amme costümirte Genossin mit einem Kinde zum Vertuffen mit. Die Amme hat häufig die Aufgabe, durch geheime Mishandlung das Kind zum Schreien zu bringen, damit die Aufmerksamkeit des Verkäufers auf Kind und Amme gerichtet wird und die angebliche Herrschaft unterdeß als Schautenpicker agiren kann. Das spielende oder weinende Kind wird von der Amme tändelnd auf den Ladentisch gesetzt, wo es mit seinem langen Kleide ein Waarenpacket bedeckt, das dann mit dem Kinde aufgenommen und von dessen weiten Kleide vollkommen bedeckt wird. Auch größere Kinder werden zu Unarten, Albernheiten und Unfug abgerichtet, um dadurch Vertuff zu machen. Von der Schottenfellerin wird auch wol in gleicher Absicht eine verabredete Ohnmacht affectirt, wie denn die Verschlagenheit der Gaunerei unzählige Situationen herbeizuführen und auszubeuten versteht, die immer neu und originell sind. [2]) Kleinere Packete werden auch in die wie unabsichtlich

---

1) Von **Schaute**, Narr (s. oben), und **picken** oder **bicken**, aufpicken, wie die Vögel die Körner aufpicken, essen, verspeisen, genießen.

2) Zu den schon früher angeführten Beispielen nur noch einen Zug von einer der größten Gaunerinnen, die mir bisjetzt vorgekommen sind. In einer bedeutenden Seidenhandlung hatte sie einmal als Baronesse — n — für nahe an 300 Thaler gekauft, eine Kleinigkeit bezahlt, und gebeten, die Waaren bis zum andern Tage zurückzulegen, wo sie mit ihrem Manne, dem Baron, kommen und bezahlen wolle. Andern Tags kam sie allein wieder, gab vor, daß sie noch einiges kaufen wolle, ehe sie morgen mit dem Baron komme, und erhandelte noch so viel, daß die Rechnung auf 300 Thaler completirt wurde. Bei diesem letztern Besuche dünkte es dem Kaufmann, als ob die Baronin ein Packet Seide unter dem Mantel habe. Er faßte die Dame schärfer ins Auge, und da einer der Ladendiener auch einige auffällige Bewegungen in der Haltung der Käuferin bemerkt hatte, näherte sich dieser derselben sogar mit vorsichtiger Betastung ihres Mantels. So heimlich dies auch geschah, so entging es doch der Käuferin nicht. Mit Empfindlichkeit redete sie den Kaufmann an: „Ich

auf den Ladentisch gelegten Muffe, oder in Schachteln und Körbe mit doppeltem Boden gesteckt. Auch werden in den gegen die Ladentische gesetzten Regenschirmen, seitdem statt der äußerlichen runden Schiebringe zum Zusammenhalten des Schirms, oben unter die Griffe Schnappfedern angebracht sind, welche in den Schieber springen und das Auseinanderfallen des Schirms verhindern, während der schlotternde Ueberzug eine Menge faltiger Diebstaschen bildet, unglaublich viel Waaren weggetragen, wie mir denn ein Fall vorgekommen ist, in welchem eine Schottenfellerin zwei ganze Stücke Wollmusselin, jedes von einigen dreißig Ellen, in ihrem Regenschirm aus einem Ausschnittladen davongetragen hatte. Die neuere Mode der weiten Rockärmel, mit locker gehefteten weiten Manschetten, dient ebenfalls den Schottenfellern zu geheimen Taschen für kleinere Waare, namentlich Gold- und Silbersachen. Zu gleichem Zwecke dienen kleinere Taschen innerhalb der Halsbinden, unter dem Rockkragen, innerhalb der Weste, hinter dem Vorhemde, und zwischen den gefütterten Hosenträgern. Kleinere werthvolle Gegenstände werden von Schottenfellerinnen auch wol heimlich auf die Erde geworfen, mit den Zehen geschickt gefaßt und in den Schuh gelegt. Viele Schottenfeller besitzen

---

weiß nicht, wie man dazu kommt, mich so verdächtig zu betrachten und zu behandeln. Sie sind schon ein älterer Mann, und weil ich als Frauenzimmer mich offener gegen sie aussprechen kann, als gegen die anwesenden jungen Leute, oder in deren Gegenwart, so muß ich Sie bitten, mich in ein besonderes Zimmer zu führen, wo ich mich offen gegen Sie aussprechen werde." Der Kaufmann führte die Dame höflich in ein Zimmer, woselbst sie ihm entdeckte, daß sie sich augenblicklich in einer Situation befinde, in der das Reißen einer Leibbinde sie doppelt verlegen mache. Nach einem flüchtigen Arrangement erbot sich die Dame ihre Kleider visitiren zu lassen, hob einen Theil auf, reichte den abgenommenen Mantel dem Kaufmanne dar, der mit vielen Entschuldigungen und unter Ablehnung der weitern Untersuchung die Dame aus dem Hause begleitete, jedoch noch immer nicht den Argwohn unterdrücken konnte und kurze Zeit darauf die Hülfe der Polizei in Anspruch nahm, die noch denselben Abend ermittelte, daß die verschlagene Schottenfellerin vor den Augen des Kaufmanns nicht nur das unter dem Mantel erblickte Stück Seidenzeug, sondern auch drei verschiedene andere Stücke Seidenzeug und ein ganzes Stück Mousseline de laine gestohlen und in ihre Sole praktieirt hatte.

auch die angeübte besondere Geschicklichkeit, mit einem zwischen die Schenkel gesteckten Packete nicht nur behende gehen, sondern auch sogar laufen zu können. Die Schottenfeller, welche auf diese Weise Waaren transportiren, werden Rachwener (Reiter) genannt, von רָכַב (rachaf), er hat geritten.

Je lebhafter der Verkehr in einem Laden, je dichter das Gedränge vor Meß- und Jahrmarktsbuden ist, desto leichter gelingt es dem Schottenfeller, Waaren von den Verkaufs- und Schautischen herabzulangen und in die Gole zu stecken. Man kann nun vom Kaufmann, dessen ganze Aufmerksamkeit beim Verkaufe begreiflich nur eine sehr materielle Richtung hat, nicht verlangen, daß er psychologische Beobachtungen anstellt: inzwischen muß ihm doch jeder geschwätzige Fremde, der viel zu suchen und zu mäkeln hat, als verdächtig erscheinen, namentlich wenn er die erhandelten Waaren nicht gleich bezahlt, sondern zurücklegen läßt. Gewöhnlich zieht der Schottenfeller gleich anfangs, sobald er sich Waaren vorlegen läßt, den oft mit Kupfermünzen oder Jetons stark gefüllten Geldbeutel, und legt ihn auf den Ladentisch, theils um mit einer wohlgefüllten Börse zu prahlen, ganz besonders aber, um nicht beim Hineingreifen in die Beinkleidertaschen, wenn er etwas bezahlt, den Rock zurückschlagen zu müssen und die gefüllten Golen im Unterfutter zu zeigen. Meistens führen die Schottenfeller daher auch das Portemonnaie oder den Geldbeutel in der Brusttasche, und das Hervorlangen desselben aus letzterer macht schon immer verdächtig. Die niedrigen, höchstens 36—42 Zoll hohen Ladentische begünstigen aber auch das heimliche Wegziehen der Waaren ungemein, indem mit Händen, Unterarm und Elnbogen beim Ueberbeugen über den Ladentisch leicht ein Stück Waare zwischen die Schenkel, oder gar schon direct in die Gole des Schottenfellers geschoben werden kann. Reichen die Ladentische nur etwas über die Elnbogenhöhe eines erwachsenen Menschen hinaus, was ohnehin das Bücken erspart, und das Besehen der Waare erleichtert, so kann der Unterarm nicht leicht ohne augenfällige Bewegung des Oberarms agiren. Namentlich ist dann der Mantel dem Schottenfeller hinderlich. Aus einer Erhöhung

der Ladentische entspringt für den Kaufmann die Bequemlichkeit, daß er unter ihnen weite und geräumige Fächer einrichten kann zur Aufnahme von Waaren, welche mit den in den hohen Wandfächern gegenüber befindlichen correspondiren, sodaß er sich nicht nach den Wandfächern umzudrehen braucht, sondern das in letztern Bemerkte und Verlangte sogleich auch unter dem Ladentisch hervorlangen kann, ohne den verdächtigen Käufer aus den Augen zu lassen. Unerlaßlich ist aber an Ladentischen die Anbringung eines Gesimses, einer Leiste oder eines kleinen Geländers von etwa 1—2 Zoll Höhe, auf der Seite, wo der Käufer steht. Die etwaige Unbequemlichkeit läßt sich durch geschmackvolle Zierlichkeit der Anlage ausgleichen. Der Schottenfeller hebt niemals ein Stück Waare vom Ladentisch, sondern bringt es mit der Hand oder dem Unterarm zum Gleiten auf der glatten Fläche, indem er es leise zupft oder schiebt. Ist eine kleine Leiste vorhanden, so muß er das Stück heben und seine Manipulation schon bemerkbarer machen. Sehr zweckmäßig ist es, die Stücke aller weichen Stoffe, wie das meistens auch schon bei den französischen Seidenstücken geschieht, auf dünne Bretchen oder starke Pappen zu wickeln, weil dann die Stücke, anstatt auf der Käuferseite schlaff herunterzuhängen, beim Herabzerren, der Steifigkeit wegen, aufschlagen, und viel schwieriger vom Tisch in die Gole zu bringen sind. Passend an den Wänden angebrachte und nicht durch Waaren verdeckte Spiegel und Spiegelstreifen, wie man solche mit Geschmack und Geschick in den Gesimsen der Wandrepositorien anbringen könnte, sodaß der Kaufmann den Käufer mit seinen Bewegungen im Auge zu behalten vermag, wenn er ihm auch den Rücken zuwendet, dürften dem Kaufmann manchen Verlust ersparen. Gardinen an Ladenfenstern sind geradezu Lockungen für Schottenfeller, die am liebsten solche Läden aufsuchen, deren Fenster mit Gardinen und zur Schau gestellten Stoffen verdunkelt sind. Erfahrene Kaufleute lassen mindestens die obere Hälfte der Fenster frei, und hängen dabei nur dünne durchsichtige Stoffe nach oben. Wer übrigens seine Waaren auf der Käuferseite, oft sogar an, oder in und außerhalb der

Thüre aufhängt, dem möchte es eine nicht unverdiente Strafe seiner Nachlässigkeit sein, wenn er bestohlen wird. Die erfahrenen Schottenfeller wenden solchen bis zur Thür drapirten Läden mit besonderer Vorliebe ihre Aufmerksamkeit zu, nicht so sehr um die draußen hängenden, oft unbedeutenden Waaren zu stehlen, als darum, weil sie in dieser Ausstellung, oft wol nicht mit Ungrund, einen sorglosen Verkäufer erblicken, bei dem schon etwas zu unternehmen ist. In der Messen- und Jahrmarktszeit, oder wo ein lebhafter Ladenverkauf ist, lohnt sich die Anstellung eines Portiers und anderer Bedienung im Laden, zur Aufbewahrung von Schirmen und zu sonstigen Handreichungen auf der Käuferstelle überreichlich, wie mir das auch schon mit Dank für den gegebenen Rath ausgesprochen ist.

Auch in Gold- und Silberläden, Conditorläden, Delicatessenläden [1]) u. s. w. wird der Verkäufer hinter seinem Ladentische als „Schaute" behandelt und mit derselben Frivolität und Virtuosität bestohlen, wie in den Ausschnittläden. Gewöhnlich bietet dabei des Abends die helle Erleuchtung der Läden Gelegenheit, den günstigen Moment von außen durch das Fenster zu erspähen, bevor der Schottenfeller in den Laden tritt.

Achtundfunfzigstes Kapitel.

e) Das Chalfenen.

Chalfenen [2]), oder Chilfen und Chillefen, jüdisch-deutscher Ausdruck für wechseln im gewöhnlichen guten Sinne, ist in

1) Namentlich von jungen Burschen und Dirnen wird besonders abends in der Messen-, Jahrmarkt- und Weihnachtzeit außerordentlich viel Naschwerk gestohlen, während mehrere zugleich in die Läden treten und für eine Kleinigkeit, dieser das und jener etwas anderes, zu kaufen begehren. Mir sind ganze Banden von Burschen dieser Art vorgekommen, die auch in die Jahrmarktsbuden geschickt um die Ecken langen konnten, während der Genosse den Verkäufer mit dem Ankauf einer Kleinigkeit beschäftigte.

2) Vom hebräischen חָלַף (chalaf), er hat gewechselt, vertauscht, von Klei-

der Gaunersprache das Stehlen von Geld bei einem Geldwechselgeschäft vor den Augen des Wechslers, entspricht also dem Schottenfellen. Chalfan, Chalfen, Chilfer ist der Wechsler, jedoch in der Gaunersprache nur der Wechsler, welcher beim Wechseln stiehlt, nicht etwa der bestohlene Kaufmann oder der Bankier, obwol Chalfen im Jüdisch-Deutschen immer auch der Wechsler im guten Sinne ist. In der deutschen Gaunersprache wird auch der Ausdruck Linkchalfenen, Linkchalfen gebraucht, wobei die Silbe link den Betrug, den Diebstahl besonders bezeichnet. Auch ist der Ausdruck Linkwechseln, Linkwechsler als deutsche Uebersetzung von Chalfenen, Chalfen, unter den Gaunern gebräuchlich.

Das freche Manöver des Chalfen besteht darin, daß er den Wechsler dahin bringt, ihm einen Haufen Geld, besonders Gold, vorzulegen, aus welchem er vor dem Auge desselben heimlich Goldstücke herausstiehlt. Zu diesem Zwecke geht der Chalfen als ehrsamer Landmann, Viehhändler, als anständiger Kaufmann, Offizier, Baron u. s. w., zum erkorenen Kaufmann an das Comptoir oder vor den Laden, und bittet, ihm ein bestimmtes Goldstück, Dukaten, Louisdor, gegen Silbermünze, die er, oft mit dem Anerbieten eines guten Agios, sofort aufzählt, wechseln zu wollen. Eine bescheiden und freundlich vorgebrachte Bitte schlägt man nicht füglich ab; der Kaufmann gibt das gewünschte Stück Gold her, bei dessen Anblick der Chalfen bittet, ihm doch ein anderes Goldstück, etwa einen Imperialen, Napoleondor, holländischen oder dänischen Dukaten u. s. w., kurz ein Stück Gold von anderm Gepräge als er erhalten hat, zu wechseln. Der gefällige und arglose Kaufmann durchsieht seinen Vorrath und schüttet die Kasse aus auf den Tisch, um das bezeichnete Goldstück zu suchen. Dies ist gerade das, was der Chalfen will. Im scheinbaren Suchen nach der verlangten Münze fährt er sortirend und emsig forschend im Goldhaufen mit dem Zeigefinger umher, und weiß durch rasches

---

dern, Geld. Davongechalfent, gewechselt; einchalfenen, einwechseln; verchalfenen, verwechseln; Chalfan, Chalfener, der Wechsler; Chilluf, der Wechsel, der Tausch; Chillufkessaf, der Wechsel, die Wechselverschreibung.

und geschicktes Schnellen ein Goldstück nach dem andern gegen den Daumen, und mit Hülfe des letztern gegen den halb und beweglich gekrümmten Mittelfinger und sodann unter den lose geschlossenen vierten und fünften Finger zu bringen, welche die in die Hand geschnellten Geldstücke festhalten.[1]) Uebung und Geschicklichkeit machen dies Manöver so behende wie unmerklich. Eine wesentliche Förderung dabei ist aber die Stellung des Chalfen, der stets so sich hinstellt und die Hand so hält, daß der Bestohlene ihm nicht in und unter die Hand sehen, sondern nur die obere Handfläche von der Seite des kleinen Fingers her überblicken kann.[2]) Hat der Chalfen auf diese Weise gestohlen, so leert er die Hand in eine Tasche, zum Schein nach der Börse,

1) Das Manöver, das eigentliche Stippen, ist ganz einzig in seiner Art und gar nicht zu beschreiben. Man hat früher wohl geglaubt, daß die Chalfen Pulver von Kolophonium oder Gummi arabicum in der Westentasche führten, oder auch die Fingernägel eigenthümlich schnitten. Dem ist aber nicht so. Die Finger sind ganz frei und die Nägel gewöhnlich geschnitten. Auch stiehlt der Chalfen nie ein Stück, das flach auf dem Tisch liegt, sondern immer aus dem Haufen, wo also das Geld hoch oder hohl liegt. Die ganze Fertigkeit besteht in der Schnellkraft des Zeigefingers und des Daumens und in der helfenden Bewegung des Mittelfingers, welcher der nächste eigentliche Empfänger des Geldstücks ist, und mit dem Daumen auf einen Moment zusammenfällt. Nur ein einziges mal ist es mir mit unsaglicher Mühe, und wesentlich durch Stimuliren der Eitelkeit eines gefangenen Chalfen gelungen, das Manöver zu sehen, das mit Blitzesschnelle geschieht und außerordentliche Uebung erfordern muß. Merkwürdig ist, daß man niemals von andern als jüdischen Chalfen hört. Es gibt Chalfen, die sogar mit beiden Händen chalfenen können. Der 1707 zu London gehenkte John Hall chilfte in der Weise, daß er sich gegen Goldstücke kleine Silbermünzen geben ließ und beim Aufzählen der letztern mehrere Stücke in die flache Hand zu kleben wußte. Versuche der Art sind auch neuerdings vorgekommen und entdeckt worden.

2) Mir ist ein Chalfen vorgekommen, der auf sehr verwegene Weise in einem Materialwaarenladen hannöverische Thaler mit gutem Agio gegen klein Courant wechselte. Der Kaufmann öffnete bereitwillig seine Kassenschublade unter der Platte des Ladentisches. Der Chalfen lehnte sich über den breiten Ladentisch hinweg über die offene Schublade und stahl, wie später herauskam, in dieser gewagten Stellung, in welcher der arglose Kaufmann mindestens doch den Daumen theilweise erblicken mußte, indem er sich ebenfalls über die Schublade beugte, vier Thalerstücke in einem Momente.

der Uhr, Dose, dem Taschentuche oder dem Schnupftuch greifend. [1])

So verwegen und gefährlich dieser Diebstahl ist, so häufig gelingt und so gewinnbringend ist er. Die Sicherheit des Chalfen wird aber noch gesteigert durch die leichte Möglichkeit sich zu koschern, indem er das Gestohlene dem Kaufmanne behende wieder zuplantet, d. h. wieder in den Geldhaufen fallen läßt, über welchem er die Hand hält, in dem Augenblick, wo der argwohnschöpfende Kaufmann rücksichtslos und rasch die Hand des anständig gekleideten Fremden festhält, welches das einzige, aber auch bei der angegebenen leichten Möglichkeit des Zuplantens gewagte und compromittirende Mittel ist, den Chalfen zu entlarven, der sonst schon längst fort ist, wenn der Kaufmann seine Kasse überschießt und seinen Verlust bemerkt. Wird der Chalfen angehalten, und kann er den Diebstahl nicht verstecken, so hat er in der Regel vergoldete Jetons zur Hand, die er dem Kaufmann vor die Füße oder gar ins Gesicht wirft, der nun lieber sein Geld aufzusammeln, als den sich losreißenden und davoneilenden Chalfen zu verfolgen sucht.

Sieht der Chalfen, daß der Kaufmann eine Geldrolle zum Wechseln anbricht, also die Stückzahl in der Rolle weiß, oder merkt er, daß der Kaufmann den Bestand seines herbeigeholten Geldbeutels kennt, so bittet er ihn, das Geld zu zählen und abgezählt und eingesiegelt für seine Rechnung bis zum andern Tage, wo er seine Kasse bringen will, aufzuheben. Geht der Kaufmann darauf ein, so weiß der Chalfen bei dem Zuzählen, der Zwiere [2]), des einzuwechselnden Geldes einen Theil wegzuchalfenen, sei es,

---

1) Falkenberg, I, 64, erwähnt noch von eigenen Taschen, innerhalb der Rockärmel, in welche die Goldstücke geschnellt werden. Diese Weise ist jedoch unzuverlässig und zu gewagt, auch deshalb wol nie recht in Gebrauch gekommen, wie das plumpe Hineinwerfen in Hut oder Stiefel; mindestens habe ich davon nie etwas selbst erfahren oder gelesen.

2) Zwiere, verdorben, von Ssfire, auch Ssippur, jüdisch-deutsch die Zahlung, von ספר, er hat gezählt, wovon ssippern, zippern, zwieren, zählen.

daß er das Geld selbst nachschießt, oder auch nur sonst hülfreiche Hand beim Einwerfen in den Geldbeutel leistet.

Erfahrene Kaufleute, namentlich Wechsler, wissen schon, wen sie vor sich haben, wenn ein Fremder nach einem bestimmten Goldstück fragt. Sie lassen sich daher nicht auf das Geschäft ein, oder sie nehmen das Silbergeld mit dem Agio, geben das Gold ab und zeigen ihren Vorrath weiter nicht. Desto schlimmer ergeht es aber den Unerfahrenen, namentlich Frauenzimmern, welche in Putz- und Modeläden, Conditorläden u. dgl. als Verkäuferinnen die verschiedensten Geldsorten einnehmen, und nebenbei nicht gleichgültig gegen die Galanterien höflicher Chalfen bleiben. Auch den Landleuten und Viehhändlern auf den Korn-, Woll- und Viehmärkten werden von Chalfen oft ganz bedeutende Summen abgechilft, da auch sie das angebotene hohe Agio nicht gern verschmähen. Der Gewinn, den der Chalfen von seinem Handel zieht, ist enorm, weil er meistens in Gold Geschäfte macht, obwol er, je nachdem er die Gelegenheit dazu findet, auch in Silbergeld, vom Viergroschenstück bis sogar zu Doppel- und Kronthalern, arbeitet, von welchen größern Münzsorten er oft eine beträchtliche Menge in der Hand bergen kann, wie denn Thiele, a. a. O., I, 139, aus der großen berliner Untersuchung den Fall erzählt, daß Moses Simon Bernhardt am 22. Nov. 1819 dem Krüger Hoffmann zu Peterwitz beim Geldzählen nicht weniger als 18 Thaler in ein paar Secunden weggechilft hatte, welchen Diebstahl, als er nach Jahren zur Sprache kam, der Bestohlene gar nicht bemerkt haben und zugeben wollte. Die Chalfen sind so gewandt und sicher bei ihrem Betriebe, daß gerade das Chalfenen auf Reisen und bei augenblicklicher Verlegenheit das erste und sicherste Hülfsmittel ist, rasch zu Gelde zu kommen.

Häufig nehmen endlich die Chalfen noch einen Chawer als Vertuffer, Schrekener oder Schmuser mit, der dann ganz die interessante Rolle zu spielen hat, die dem Schrekener beim Schottenfellen zugewiesen ist. Da jedoch in diesem Falle Cheluke gehalten werden muß, so operirt der nur einigermaßen routinirte Chalfen lieber auf eigene Hand, um die Früchte seiner Kunst allein zu

genießen. Ueber das Verwechseln von versiegelten Beuteln und Rollen mit Geld, Chassimechalfenen, sehe man das folgende Kapitel.

Neunundfunfzigstes Kapitel.

f) Das Ennevotennemachen oder Chassimehandeln.

Das *Ennevotennemachen* — von Pluralis עין (Dualis עינים), en, von עין (ajin), das Auge, und אות (ot,oss), Zeichen, Abzeichen, auch *Chassimehandeln*, von חתם (chassam) [1], er hat gesiegelt, auch ein *Pudbelche* [2]) *handeln* — ist der heimliche Umtausch versiegelter Werthsachen gegen werthlose oder geringfügige Gegenstände, welche von gleichem Aeußern, oder mit gleichem Verschluß und Siegel wie jene versehen sind. Zu diesem Zwecke geht der Ennevotennemacher, oft mit einem Schrekener, Vertusser oder Schmuser, zu einem Juwelier oder Geldwechsler, behandelt diese oder jene Waare, oder wechselt eine Münzsorte ein, thut solche in ein mitgebrachtes Kästchen, Beutel oder Papierrolle, versiegelt diese Verschlüsse in Gegenwart des Verkäufers, und bittet unter irgendeinem Vorgeben, daß z. B. seine Kasse nicht reiche und er nicht erst das Geld heute aus dem Gasthofe holen wolle (wobei er jenen oft noch durch Zahlung eines Angeldes oder Agios sicher macht), die so versiegelten Werthsachen bis zum andern Tage zurückzulegen. Bei der Verhandlung weiß der Ennevotennemacher die versiegelten Gegenstände mit bereit gehaltenen, an Form, Packung und Siegel gleichen Behältern, welche mit werthlosen Dingen gefüllt sind, geschickt zu verwechseln und jene Werthsachen an sich zu nehmen. Dies Manöver, das allerdings sorgfältige Vorbereitung und große Geschicklichkeit erfordert, ist, da es sich oft um bedeutende Schmuck-

---

1) Davon *Chassmenen*, siegeln; *gechassment*, gesiegelt; *Chassime*, das Siegel, die Beglaubigung, Unterschrift; *Chassom* oder *Chaussom*, das Petschaft; *Chaussomwachs*, Siegellack.

2) *Pudbelche*, wahrscheinlich verdorben vom Stammwort בדל (bodal), er hat abgetheilt, ausgeschieden, gesondert, wovon *Bedil*, Zinn.

sachen und mehrere Goldrollen handelt, sehr lucrativ, und wird weit mehr als das Chalfenen von Frauenzimmern und zwar immer in sehr eleganter Toilette und fast jedesmal mit Anwendung von Siegelringen, auf welchen adeliche Wappen gravirt sind, besonders in Gold und Silberhandlungen ausgeübt. Die Ennevotennemacher führen im Reisekoffer oft ganze Sätze von Kästchen oder Schachteln (jüdisch-deutsch Schkebele), in Doubletten bei sich, deren Besitz bei einer Recherche immer mit der Benutzung zum Aufbewahren von Seide, Nadeln, Band u. dgl. von Weibern gerechtfertigt wird, während die Kasten von Männern gewöhnlich für Probekasten ausgegeben werden.

Stiehlt der Ennevotennemacher baares Geld in dieser Weise, so wird dieser Handel mit dem Ausdruck Chassime chalfenen bezeichnet, da er ja auch mit dem Chalfenen viel Aehnlichkeit hat. Abgezählte Gold- und Silberrollen sind während des Geschäfts am geschicktesten zu chalfenen. Nicht selten sind aber Gauner, namentlich wenn sie von einem Vertusser gut unterstützt werden, verwegen genug, ziemlich schwere Geldbeutel mit Silbergeld gegen gleichgesiegelte mit Kupfergeld zu verwechseln.

Auch andere Privatpersonen, namentlich Wirthe, welche sich in argloser Gutmüthigkeit dazu hergeben, Geld als Depositum aufzubewahren, werden auf diese Weise oft um bedeutende Summen geprellt, wenn sie über die ihnen zugestellten Geldbeträge Empfangscheine ausgestellt haben, da der verübte Betrug natürlich vom Gauner sogleich bei der Rücklieferung dem Depositar zugeschoben, und die vollwichtige Valuta nach dem Empfangschein gefordert wird. Man thut daher am besten, sich in keiner Weise zum Depositar eines Fremden herzugeben, ohne das deponirte Geld selbst genau nachzuzählen, zu prüfen und in Gegenwart von Zeugen oder mit einem Beamtensiegel oder aber auch mit des Fremden Siegel, jedoch immer nur selbst zu versiegeln und sofort sicher zu verwahren, niemals aber dem Fremden das Siegeln zu überlassen, und niemals nach der Versiegelung ihm das Versiegelte in die Hand zu geben.

Sechzigstes Kapitel.

g) Das Reppen.

Das Reppen ist eine der ältesten Gaunerkünste, deren der Liber Vagatorum umständlich erwähnt, indem er Notabilie 7 vor den Wiltnern[1]) warnt, welche „fingerlin von funterfey gemacht",

---

1) Auch schon die älteste Ausgabe der „Rotwelschen Grammatik" von Deft, warnt vor den „Wiltnern" und hat das Wort in den Vocabular aufgenommen. Es entspricht vollständig dem heutigen Repper. Die Etymologie ist unklar; vielleicht ist Wiltner mit dem mittelhochdeutschen wildenaer (Jäger) wegen der unsteten Lebensweise, in Verbindung zu bringen. Das Wiltner ist gänzlich obsolet geworden. Dafür kam aber später der Ausdruck Feling (Krämer) des Liber Vagatorum auf, welches Pott, a. a. O., II, 37, von feil ableitet. Die Felinger spielten als umherziehende Tabulethändler oder Hausirer schon am Schluß des Mittelalters eine außerordentlich große und gefährliche Rolle, bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, weshalb denn auch Schäffer, S. 84—132, sich weitläufig über sie ausläßt. Namentlich trieben die Felinger im 17. u. 18. Jahrhundert den ärgsten Betrug als Quacksalber, Zauberer und Beschwörer, und tauchen auch jetzt noch auf, obschon eine Menge trefflicher Verordnungen, namentlich in medicinal-polizeilicher Hinsicht, gegen sie zum Vorschein gekommen sind. Das Wort Reppen kommt zuerst bei Krünitz (Encyklopädie, CXXVIII, 39), und bei Grolman (Wörterbuch, S. 51) vor. Letzterer bezeichnet mit Reppes Kostbarkeiten, Halsschmuck, Perlen, wonach es wol mit dem französischen nippes und nipper zu verbinden sein würde. Grolman bezeichnet aber das Wort als jüdisch-deutschen Ursprungs, obwol es im Jüdisch-Deutschen überall nicht zu finden ist, wenn man nicht die schmuzige Bedeutung bei Krünitz adoptirt, und Reppe, freilich mit Zwang, identisch mit Rafffe nimmt, welches im Jüdisch-Deutschen die gemeinste Sorte der Prostituirten bedeutet (vgl. das Wörterbuch). In der französischen Gaunersprache gibt es nep als Bezeichnung einer gewissen jüdischen Gaunersorte, welche Francisque Michel in seinen „Études de philologie comparée sur l'argot" (Paris 1856), S. 291, erwähnt, ohne selbst klar darüber zu sein. Der sonst unterrichtete Barbieux, im „Antibarbarus der französischen Sprache" (Frankfurt a. M. 1853), kennt den Ausdruck nicht. Ebenso wenig kommt das Wort in einer andern lebenden Sprache, oder in der Zigeuner- oder irgendeiner Gaunersprache vor. Reppen scheint aber direct aus dem Hochdeutschen hergeleitet werden zu müssen und identisch mit dem besonders auch im Schwäbischen gängigen Rippen, necken, plagen, zu-sein; davon das schwäbische rippig, neckſüchtig; Rüpen, versteckte Bosheiten; Geneff, Hader, Neckerei; vernefft, geneckt. Vgl.

zum Verkauf als Silber anbieten, „desselben gleichen pater noster oder ander zeychen, die sie vnder den mentlen tragen", und welche sie besonders den „einfeltigen hutzin" anbieten. Reppen ist die betrügliche Veräußerung unechter werthloser Gegenstände, Reppsschaure[1]), als echte, werthvolle Gegenstände, sei es durch Verkauf, Versatz, Verpfändung, Deposition oder Tausch. Repper ist der Gauner, welcher in dieser Weise betrügt. Auch das Zeitwort neppen ist gebräuchlich, obwol der Ausdruck eine Reppe handeln geläufiger ist.

Während die bisher dargestellte Gaunerindustrie wesentlich auf die gewaltsame oder heimliche Entwendung fremden Eigenthums gerichtet ist, erscheint das Reppen als offenes Dargebot von Gegenständen des täglichen Bedarfs und Gebrauchs. Diese Gegenstände sind jedoch an sich werthlos und nicht zu dem vollen Gebrauche geeignet, zu welchem sie nach der ihnen betrüglicherweise gegebenen äußern Form geeignet scheinen, und vom Repper hergerichtet und ausgeboten werden. Der Betrug liegt also in der Fälschung des dargebotenen Gegenstandes, und findet seine häufigste und gewöhnlichste Vermittelung im Schacher- oder Hausirhandel, wie dieser denn ja auch seit Jahrhunderten von den Wiltnern, Felingern und Paschkusenern in ausgedehntester Weise betrieben worden ist. Die Feinheit und Sauberkeit, mit welcher, namentlich in gegenwärtiger Zeit, eine Menge Gegenstände des täglichen Bedarfs und Luxus angefertigt werden, besonders die ausgezeichnete Verarbeitung von Bronze und Neusilber, dazu die behende kalte und galvanische Vergoldung u. s. w., gibt dem Repper, namentlich der immer mehr auch auf dem Lande und in

---

Schmid, „Schwäbisches Wörterbuch" (Stuttgart 1831); Schmeller, „Bairisches Wörterbuch" (Stuttgart u. Tübingen 1828), Thl. 2, die Reihe Nap und Nep, S. 699 fg. Schmeller führt auch noch, S. 700, noppen und noppeln an, und allegirt aus einem Ingolstädter Druck van 1588: Hausnopper, als „Cumpan der Diebe, Mörder und Mauskopff".

1) Sschore oder Sschaure, Waare, von סָחַר (ssochar), im Lande umherziehen, besonders in Handelsgeschäften; davon Ssocher oder Ssaucher, סוחר, der Kaufmann, Handelsmann.

den untern Volksschichten um sich greifenden Putz- und Glanzsucht gegenüber, reichliche Gelegenheit, zahllose Betrügereien auszuüben, deren Entdeckung nur durch den Sachkenner und meistens erst dann gelingen kann, wenn der Betrug schon vollendet ist. Die unglaublich vielen und mannichfaltigen Täuschungen, die fast bei allen nur denkbaren Handelsgegenständen mit ebenso viel Verschlagenheit, wie mit Gefahr für Gesundheit und Leben seit Jahrhunderten betrieben werden, und bis auf die neueste Zeit in ganz ungemeiner Progression zugenommen haben, sind der Hauptanlaß zur Verfolgung und Unterdrückung des so überaus schädlichen Hausirhandels geworden, namentlich auf dem Lande, wo die polizeiliche Controle und die kennermäßige Prüfung der angebotenen Waare am schwierigsten ist. Die raffinirten Betrügereien haben sogar eine eigene Literatur hervorgerufen, in welcher auch die Wissenschaft mit deutlicher Aufklärung und Belehrung sich dem Betruge gegenüberstellt und ihn bekämpfen hilft. Zur vollständigen Würdigung des Betrugs, und um einen Begriff zu bekommen von der Feinheit und Mannichfaltigkeit der Täuschungen im Handel und Wandel, muß man sich mit dieser Literatur[1]) sorgfältig vertraut machen, und dazu die dem Polizeimann noch immer häufig genug gebotene Gelegenheit nicht vorüberlassen, den bunten Inhalt eines Tabuletkastens oder einer Jahrmarkts- und Glücksbude genau zu durchmustern. Wie man aber erstaunen muß über die reißenden Fortschritte, welche die Kunst gemacht hat, schlechte, werthlose und unbrauchbare Gegenstände aller Art in einer glänzenden bestechlichen Form und Hülle darzustellen,

1) Besonders ist zu bemerken: J. B. Friedreich, „Ueber Handels- und Gewerbs-Objecte in Beziehung auf Verwechselung, Verunreinigung, Verfälschung und Betrug" (Ansbach 1853); Dr. A. B. Percy, „Allgemeines chemisch-technisch-ökonomisches Recept-Lexikon" (Nürnberg 1856); M. A. Chevallier, „Wörterbuch der Verunreinigungen und Verfälschungen der Nahrungsmittel, Arzneikörper und Handelswaaren, nebst Angabe der Erkennungen und Prüfungsmittel. Frei nach dem Französischen bearbeitet und mit Zusätzen versehen von Dr. A. H. L. Westrumb" (2 Thle., Göttingen 1856—57). Letzteres Werk ist besonders für den Polizeimann brauchbar und empfehlenswerth.

so muß man aber auch gerade beim Reppen vollkommen überzeugt davon werden, daß der Hausirhandel, abgesehen von allem andern Vorschub, den er fast aller übrigen Gaunerindustrie leistet, niemals strenge genug überwacht und bestraft werden kann.

Einundsechzigstes Kapitel.

α) Der Viaschmahandel oder das Polengehen.

Ungeachtet der Gauner weiß, daß es ihm leicht gelingen kann, dem Unkundigen und Unerfahrenen eine Tombackuhr oder eine vergoldete Silberuhr für eine goldene, einen Löffel von Neusilber für einen silbernen, einen in Gold gefaßten böhmischen Stein für einen Brillanten aufzuschwatzen und für echt zu verkaufen, so gebraucht er dennoch, um jedem möglichen Argwohn entgegenzutreten und das Verbot und die polizeiliche Controle des Hausirhandels zu umgehen, eine Menge systematischer Intriguen, die ihm das Gelingen seines Betrugs erleichtern. Dahin gehört das unter mehreren Gaunern verabredete Auftreten unter der Maske eines unglücklichen, reisenden oder verfolgten Mannes, meist von höherm Stande, der in Flucht und Noth ein ihm theures und werthvolles Kleinod dem Wirthe oder Landmann verkaufen oder versetzen muß, um weiter zu kommen und das Leben zu fristen. Bei notorischen großen, und namentlich unglücklichen Ereignissen findet sich für den Gauner reichliche Gelegenheit, als eines der zahlreichen Opfer dieser Begebenheiten zu figuriren. Ein in Begleitung eines angeblichen Dieners, mit eigener Equipage oder Extrapost, voraufgereister Chawer, welcher den reichen Mann spielt, und dem zum Opfer erkorenen Wirth oder Landmann durch sein Auftreten zu imponiren weiß, trifft mit dem Unglücklichen, dem später nachkommenden Repper, den er natürlich ganz fremd behandelt, zusammen, und erklärt das zufällig erblickte falsche Stück dem beiseite gezogenen Wirth für ein werthvolles Kleinod. Gewöhnlich wird der Landmann oder Wirth, bei dem die Scene

gespielt wird, überredet oder von Gewinnsucht verlockt, das angebliche Kleinod zu kaufen, oder gegen Darlehn in Pfand zu nehmen, wobei er zu spät, wenn die Ermittelung des davongereisten Gauners schwer oder unmöglich ist, seine thörichte Leichtgläubigkeit bereuen lernt. Dieses Manöver, der Viaschmahandel [1]), kam besonders seit den französischen Kriegen dieses Jahrhunderts in Schwung. Die Viaschmahändler traten besonders als polnische Offiziere oder Edelleute auf, und wurden deshalb Polenhändler oder Polengänger genannt. Nach Stuhlmüller, a. a. O., S. XXIII u. 85, soll der in der Plassenburger Untersuchung figurirende Baruch Benjamin der Erfinder oder Hauptverbreiter des Viaschmahandels gewesen sein, wie denn auch Stuhlmüller sogar das Costüm beschreibt, in welchem die Viaschmahändler besonders in Baiern und Würtemberg aufzutreten und zu prellen pflegten. [2]) Einen interessanten Viaschmahandel erzählt Thiele, „Jüdische Gauner", II, 1, aus dem Bericht des Polizeidepartements des Cantons Thurgau zu Frauenfeld in der Schweiz.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

β) Das Merammemoossmelochnen oder Linkemesummemelochnen.

Die Falschmünzerei als Inbegriff mehrerer Verbrechen gegen das Münzregal oder gegen öffentliche Treue und Glauben [3]) ist,

---

1) Das Wort Viaschma oder richtiger Viatzma ist polnischen Ursprungs und bedeutet Zeugniß, Bescheinigung.

2) Einen solchen Betrug, sagt Stuhlmüller, a. a. O., S. XXIV, nennt man eine Viaschma, oder auch eine Neppe; den, welcher den Kaufmann spielt, den Chaium (Juden); den, welcher mit ihm ist, seinen Meschorez (Knecht), und denjenigen, welcher den Deserteur spielt, und dazu einen eigenen Anzug, nämlich gewöhnlich eine weißwollene Jacke, eine Gattien von ungebleichter oder gebleichter Leinwand, eine Holzkappe hat, und einen leinenen Bündel unter dem Arme oder auf dem Rücken trägt, in welchem seine andern Kleider sich befinden, nennt man den Balmachonen (Soldaten).

3) Den neuern Gesetzgebungen liegt wol durchgehends die Idee des

wird Blütenschmeißen, auch Blütenstechen (Plitestechen sogar Pleitestechen), oder Konehandel oder Kaunehandel [1]) genannt, und besonders in Dörfern an dem unerfahrenen Landmann, und auf den Landstraßen an Fußreisenden, vorzüglich reisenden Handwerksgesellen, versucht. In Wirthshäusern, besonders auf dem Lande, sucht der Konehändler, unter dem Vorgeben, daß sein Silbergeld verausgabt sei, mit einem Goldstück zu bezahlen und sich den Ueberschuß seiner Zeche in Silbergeld auswechseln zu lassen. Der Wirth, welcher den Werth oder Curs des Goldstücks nicht kennt, wird gewöhnlich vom Konehändler, welcher gleiche Unkenntniß vorschützt, gebeten, den Curs eines vom Konehändler dargereichten echten Goldstücks bei dem Ortsgeistlichen, Schulmeister oder Landkrämer erkunden zu lassen. Ist dies geschehen, so weiß der Konehändler das echte Goldstück mit einem vergoldeten Zahlpfennig geschickt umzutauschen, und prellt somit den Wirth in zwiefacher Hinsicht. Bietet der Konehändler einen kleinen Abzug von dem angegebenen Werthe des Goldstücks, so ist der gewinnlustige Wirth oder Landmann gern bereit, auch noch mehrere Goldstücke zu wechseln, wie denn solche arge Unwissenheit namentlich in Norddeutschland noch häufig genug ausgebeutet wird. In anderer Weise handelt der Gauner auf Kone dadurch, daß er auf der Landstraße sich einem fußreisenden Handwerksgesellen anschließt, und einen entweder von seinem ihm vorausgegangenen Chawer oder von ihm selbst heimlich hingeworfenen Geldbrief von der Straße aufrafft, für guten und ganzen Fund [2]) erklärt, und endlich auf Bitten des Reisenden dazu sich

---

1) Von קָנָה (kono), erwerben, kaufen, weil ja die Blüte wirklich verkauft wird vom Gauner, Konehändler.

2) Das Blütenschmeißen ist namentlich in unserm Norddeutschland, und ganz besonders in der mit so vielen verschiedenen Grenzen umgebenen Gegend von Lübeck, vorzüglich in früherer Zeit, so arg im Gange gewesen, daß die gaunerische Fundformel: „Fund's hehl, Fund's hehl, geit nix vun af!" (Der Fund ist heil — ganz, untheilbar —, es geht nichts davon ab!), ehe der Begleiter sagt: „Half af, half af!" (Halb ab!), noch immer im Munde aller Bauer- und Gassenjungen ist, wenn sie irgend etwas finden.

versteht, den Fund mit ihm zu theilen, wobei er ihm aber stets das im Briefe eingeschlossene Goldgeld, vergoldete Jetons, gegen Zahlung des Halbparts in Silbergeld ganz überläßt. In gleicher Weise werden auch unechte Ringe und andere kleine vergoldete unechte Schmucksachen in Briefe und Kästchen gelegt und als Fund von der Straße aufgenommen und auf Halbpart verkauft. So abgeschmackt und abgedroschen dies platte Manöver ist, so unglaublich oft wird es noch immer mit Erfolg ausgeführt. Oft sucht der Betrogene bei seiner Ankunft auf der nächsten Vistrstation Auskunft und Hülfe bei der Polizei, ohne zu bedenken, daß er sich selbst als Theilnehmer an einem Funddiebstahl strafbar gemacht hat. Nur dadurch, daß man jeden Kläger der Art als Funddieb consequent und unerbittlich bestraft, scheint dieser unbegreiflicherweise noch fast täglich vorkommende Betrug mehr und mehr beseitigt werden zu können.

Vierundsechzigstes Kapitel.

δ) Das George-Plateroon.

Die Entwerthung eines Goldstücks durch Beschneiden cultivirt der Gauner von Fach wenig oder gar nicht. Die Operation ist zu mühsam und zu wenig lohnend gegen das behendere und lucrativere Vergolden von Zahlpfennigen. Auch bringt der lebenslustige Gauner lieber das ganze Goldstück in Völlerei und Liederlichkeit durch, als daß er sich mit dem kümmerlichen Betrage des abgeschnittenen oder abgefeilten Randes begnügen möchte. Indessen gibt es auch sparsame und nüchterne Gauner, die sich in den Ferien oder in stiller Zeit noch immer nützlich zu beschäftigen wissen. Die Beschneidung geschieht namentlich bei Goldstücken mit scharfen Nagelscheren aus freier Hand. Mit der Feile wird nachgeholfen, und durch schräge Striche oder auch mit einem stählernen Durchschlag der Rand angestoßen. Große Silbermünzen ohne Randgepräge werden im Schraubstock mit grobgehauenen

Feilen bearbeitet. Die Verausgabung solcher entwertheter Geldstücke ist jedoch, besonders bei geringen Zahlungen oder im Einzelwechsel, immer schwierig, da die Verkleinerung des Volumens schon immer für das prüfende Auge auffällig ist, und somit das entscheidende Nachwägen kaum noch nöthig wird. Diese Schwierigkeit hat nun aber wieder auf eine alte Operation zurückgeführt, vermöge welcher die beiden Prägeseiten eines größern und dicken echten Silbergeldstücks in sehr dünnen Platten abgeschnitten, und nach Herausnehmen des Mittelstücks auf eine entsprechende Scheibe unedeln Metalls befestigt und mit einem Silberblechrand umlöthet werden. Durch die geschickte Behandlung der Münzen wird die Täuschung vollkommen, und es befindet sich eine sehr große Menge Münzen der Art im Umlauf. Zwei der bedeutendsten deutschen Polizeiblätter haben gleichzeitig im Sommer 1856 auf diesen rasch aufgekommenen Betrug aufmerksam gemacht, welcher jedoch keineswegs eine neuere Erfindung, sondern schon sehr alt ist. Smith in seinen „Lebensbeschreibungen berühmter englischer Straßenräuber" (vgl. die Literatur) erzählt S. 221, daß der am 22. Sept. 1704 zu London gehenkte berüchtigte Gauner Tom Sharp mit einer Falschmünzerbande, außer der Anfertigung falscher Münzen von englischem Zinn oder „Compositum", auch noch eine Kunst, George-Plateroon, betrieben habe, Münzen (black dogs) herzustellen, welche „inwendig lauter Kupfer seien und auswärts nur ein dünnes Blechlein hätten" u. s. w.

Diese alte Kunst scheint entweder vom Gaunerthum längere Zeit uncultivirt liegen geblieben, oder von der Polizei unbeachtet gelassen worden zu sein. Bei den behendern technischen Mitteln der Neuzeit ist sie aber wieder lebhaft in Schwung gekommen, hat aber trotzdem in der deutschen Gaunersprache noch keinen besondern Namen erhalten. In keiner mir bekannten Gaunersprache habe ich einen speciellen Namen für das George-Plateroon finden können. Es scheint daher im Wesen und Namen eine specifisch englische Erfindung zu sein.

Zu dieser Operation werden durchaus nur echte und neue Silbermünzen mit breitem Rande gewählt. Wahrscheinlich wer-

den sie auf der Drechselbank durchgesägt, an welcher sie sich leicht, wie bei allen Abdrechselungen von Scheiben aus harten Substanzen, mit Pech auf die Patronen befestigen lassen. Die abgeschnittenen Blechscheiben mit dem Gepräge sind sehr dünn, sodaß man beim Biegen derselben den eigenthümlichen knatternden Laut hört, wie bei dünnen Weißblechstücken. Bei einem in meinem Besitz befindlichen Fünffrankenstück von 1830 sind die beiden Prägeplatten von dem innern Kupferstück abgelöst. Unter dem deutlich wahrnehmbaren Schnelloth und der fettig anzufühlenden Schmuzschichte der Silberplatten, welche mit Alkohol und Salmiakgeist löslich ist, und also auf die Anwendung von Löthwasser schließen läßt, sind sogar deutliche Feilstöße von den verschiedensten Richtungen her sichtbar, sodaß unverkennbar mit der Feile nachgeholfen ist, weil vielleicht die Scheiben noch zu dick abgeschnitten waren. Die für das ausgeschnittene Mittelstück der Münze eingesetzte runde kupferne Scheibe trägt deutliche Spuren von Löthwasser und Schnelloth, und hat vollkommen gleiche und glatte Flächen. Die Kupferscheibe wiegt 250 Gran (nürnberger Apothekergewicht), wogegen die beiden abgeschnittenen Blechplatten zusammen gerade nur 100 Gran wiegen, woraus man auf die bedeutende Entwerthung der Münze und auf den Gewinn schließen kann, den die auf der Drechselbank rasch und behende auszuführende Arbeit abwirft. Der um die Kupferscheibe befestigte Rand ist von sehr dünnem Silberblech und außerordentlich fest und gleichmäßig umgelöthet, sodaß er nicht abzulösen ist, obwol er mit der Laubsäge an verschiedenen Stellen durchgeschnitten wurde. Die Buchstaben der Umschrift: „DOMINE SALVUM FAC REGEM" sind ungleich und unregelmäßig aufgeschlagen. Bei einem preußischen Thaler (ebenfalls von 1830) ist dagegen der Rand so schlecht angelöthet, daß er sich als ganzer Ring abnehmen läßt. Sehr deutlich erkennt man hinter dem Worte „UNS" der Randschrift die nachlässige unebene Zusammenlöthung und des Reifs unter diesem Reife, auf dem Rande der zwischen die Prägeplatten eingesetzten Bleischeibe, die ganze unordentlich ausgeführte Randschrift „GOTT MIT UNS" eingetrieben, woraus man schließen kann, daß

die Umschrift erst nach Auflöthung des Ringes auf den Rand der entwertheten Münze aufgeschlagen wurde. Bemerkenswerth ist, daß die ziemlich dicken Blechplatten dieses Thalers so fest auf der innern Bleiplatte sitzen, daß sie bei einer dem Schmelzen des Bleies beinahe gleichgebrachten Glühhitze sich nicht lösen. Sehr auffallend ist dabei, daß die Münze auf der rechten Seite des Wappens beträchtlich dünner ist, als auf der linken. Wahrscheinlich ist also das Blei geschmolzen zwischen die ungleich nebeneinander gestellten Blechplatten hineingegossen worden.

Während schon seit mehreren Jahren besonders viele bairische Gulden [1]) in solcher Weise entwerthet und in Umlauf gesetzt worden sind, ist dieser Betrug neuerdings ganz vorzüglich an preußischen Einthalerstücken von 1855 versucht worden. Zweithalerstücke sind weniger bemerkt worden. Die Platten scheinen auch von diesen größern Münzen schwieriger herabgeschnitten werden zu können. Jedenfalls läßt sich die frische Löthung an neuen Münzen besser verbergen als an ältern. Dennoch kann man den Betrug ziemlich leicht und sicher erkennen. Alle entwerthete Münzen der Art fallen schon beim Zählen zwischen den Fingern durch ihren sehr scharfen Rand auf, der sich schon im bloßen flüchtigen Gefühl merklich von dem Rande ungefälschter Geldstücke unterscheidet. Ebenso unterscheidet sich die stets unordentlich und unregelmäßig angebrachte Randumschrift entwertheter Münzen sehr augenfällig von der accuraten und saubern Randumschrift ungefälschter Geldstücke. Ein leichter Feilstrich auf der Randecke der verdächtigen Münze, oder ein leichtes Wegschleifen auf einem gewöhnlichen Wetzstein, legt den gefährlichen Betrug unverkennbar bloß, welcher oft sogar von Silberarbeitern erst dann erkannt wird, wenn sie solche Münzen einschmelzen.

1) Ganz kürzlich ist mir auch ein Silberrubel (von 1842) vorgekommen. Ein russischer Jude hatte ihn bei der Abreise einem Marqueur in einem hiesigen Hotel als Trinkgeld gegeben, und soll einen beträchtlichen Vorrath Silberrubel mit sich geführt haben, welche wahrscheinlich in gleicher Weise entwerthet waren.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

e) Der Pischtimhandel.

Eine der großartigsten und ärgsten Neppen wird namentlich auf Jahrmärkten und im Hausirhandel, besonders auf dem Lande mit dem Leinwandhandel, getrieben. Leider verschwindet Spinnrad und Webstuhl immer mehr aus der ländlichen Behausung und der Landmann, der höchstens noch den Flachs baut, ohne ihn noch selbst zu verarbeiten, hört auch damit auf, Kenner der Leinwand zu sein, sodaß gerade er jetzt am meisten mit dem Leinenhandel, Pischtimhandel, betrogen wird. Der Betrug geht nicht von den Fabriken aus, welche zur Herstellung eines billigern Preises Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle miteinander verweben, sondern von den Händlern, welche den Unkundigen den gemischten Stoff als rein und echt verkaufen und so absichtlich damit betrügen. Pischte, Pischtim wird von den Pischtimhändlern die reine Leinwand genannt; Meschi, Meschech, Seide; Zemer die reine Wolle, Zemergefen die Baumwolle, und Schaatnes, Schatnes oder Schetnes, Stoffe, die aus Wolle und Leinen, Wolle und Baumwolle, oder Baumwolle und Leinen, auch aus Seide mit Baumwolle u. s. w. gewebt, also gemischt, unrein oder unecht sind. In dem Muster und der Appretur wird auch den Schatnes ein glänzendes und täuschendes Aeußere gegeben. Daher geht und gelingt denn auch die Uebervortheilung hierbei aufs äußerste, sodaß der Pischtimhändler seine Schatnes oft zum drei- bis vierfachen Preis des wahren Werths bei dem Unkundigen anbringt. Die Pischtimhändler haben meistens Fuhrwerk bei sich, und spielen dabei fast immer die Ausländer, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, während sie auf die unverschämteste Weise untereinander kochemer schmusen und mit eingestreuten holländischen und französischen Brocken den verdutzten Landleuten die Güte und den Preis der von ihnen selbst aus den besten Fabriken bezogenen Waare begreiflich zu machen wissen. [1]) Bei der beständigen Gefahr, wel-

1) So war kürzlich ein Pischtimhändler, ein holsteinischer Jude, am

cher der Käufer von Leinwand ausgesetzt ist, verdienen die einfachen Mittel zur Entdeckung des Betrugs, welche neben complicirtern und daher schwierigern aber vollkommen sichern Prüfungsmitteln von Friedreich, a. a. O., S. 168, und Percy, a. a. O., S. 391 fg. übereinstimmend empfohlen werden, hier einer kurzen Erwähnung. Um Leinen und Baumwolle in Wollen und Seidenstoffen zu erkennen, schneidet man von dem Gewebe ein viereckiges, 1—1½ Zoll großes Stückchen ab, fädelt es der Quere und Länge (der Kette und dem Einschlag) nach aus, und verbrennt einen Faden nach dem andern am Kerzenlicht. Die Baumwollen-, Hanf- und Leinenfäden verbrennen mit lebhafter Flamme, hinterlassen keinen Rückstand und geben den echten Geruch verbrannten Leinens; die Wollen- und Seidenfäden hingegen brennen schlecht und bilden an der Spitze eine schwammige Kohle, welche ihre weitere Verbrennung aufhält; es entwickelt sich dabei ein starker und unangenehmer Geruch, der zu charakteristisch ist, um auch nur einen Augenblick einen Irrthum zuzulassen. Es lassen sich mithin die Anzahl der Wollen- und Seidenfäden und die der Baumwollenfäden leicht zählen.

Um Baumwollenfäden in der Leinwand zu erkennen, gibt man mittels der Feder einen Tropfen Tinte auf die zu prüfende Leinwand. Fließt die Tinte symmetrisch, das heißt, nach je zwei Richtungen übereinstimmend aus, so ist der Stoff halbleinen; fließt derselbe verworren, das heißt, nach allen Seiten aus, so ist der Stoff ganz leinen oder baumwollen; durch Baumwollenstoffe

Polizeiamte in Lübeck in Untersuchung, der unter vielen andern Waaren auch ein für 11 Mark 8 Schillinge eingekauftes Tischgedeck einem reichen Bauer für 36 Mark verkauft hatte, welcher letztere, obschon er vom Betruge unterrichtet wurde, von dem glänzenden Aeußern des Gedecks verlockt, dennoch den Kauf gelten ließ. Der Pischtimhändler ließ den Handel durch einen gemietheten bekannten Judenburschen vermitteln, der als Kutscher figurirte und die Pferde halten mußte, und hatte unter anderm zur drastischen Bezeichnung, daß er weither auf der Eisenbahn gekommen, komischerweise mit dem Arme Rad geschlagen und laut dabei gepfiffen, während er sowol das ihm vollkommen geläufige Niederdeutsche als auch das Hochdeutsche gänzlich vor den erstaunten Bauern verleugnete.

aber, die es ganz sind, wird sich wol niemand täuschen lassen. Fließt die Tinte gar nicht, so hat der Stoff zu viel Appretur, die man erst durch Sieden und Waschen entfernen muß. Macht man statt des Kleckses einen Ring auf den Stoff, so tritt der Unterschied noch deutlicher hervor. [1])

Diese einfachen Mittel geben schon eine ziemliche Sicherheit gegen den Betrug, der übrigens noch durch eine Menge anderer, wenn auch umständlicherer Processe mit Evidenz entdeckt werden kann. Durch das Mikroskop oder auch schon durch eine einfache Lupe läßt sich die Leinenfaser als ein gerader, rundlicher, wenig oder gar nicht hohler Faden erkennen, der bei weitem derber und massiver erscheint als die Baumwolle, welche aus hohlen, dünnen, durchsichtigen Fasern besteht, die eben, weil sie hohl, zusammengefallen, zusammengedrückt sind, und weil sie keinen festen Halt haben, bald rechts, bald links gewendet, etwa wie ein Haufen durcheinander geworfener und zusammengedrückter Bänder aussehen.

Ueber den Markt- und Hausirhandel sehe man das weitere in Kapitel 89, vom Schärfen.

Sechsundsechzigstes Kapitel.

h) Das Stippen.

Das niederdeutsche Wort Stip, Stippel, Stipje, bedeutet einen Punkt, Tupf; davon stippen, tunken, eintauchen, in der

---

1) Nach den Zeitungen („Hamburger Correspondent", Nr. 153 vom 30. Juni 1857) wird jetzt von der dresdener Leinenhandlung R. Winter eine Flüssigkeit, Linarin, debitirt, von welcher einige Tropfen auf die zu untersuchende Leinwand hinreichen sollen, die baumwollenen Fäden sofort weiß und auffallend von den übrigen dunklern und vollkommen durchsichtig werdenden leinenen Fäden erscheinen zu lassen. Reinleinene Waare soll gleichartig gefärbt und durchsichtig erscheinen wie geöltes Papier. Die Wirksamkeit und Bewährung dieses Mittels ist mir noch nicht weiter bekannt geworden.

Gaunersprache durch heimliches Hineinlangen wegnehmen, namentlich von kleinern Gegenständen [1]); wie denn auch das heimliche Wegnehmen des Geldes bei dem Chalfenen **stippen** genannt wird. Besonders wird mit Stippen das Stehlen von Geld aus Ladenkassen, **Lesfinne** [2]), durch die Geldritze (Nekef) mittels der **Stippruthe** bezeichnet. Die Stippruthe ist eine dünngeschabte Stange Fischbein, 1—1¼ Fuß lang, die mit Vogelleim bestrichen und in die Geldritzen gesteckt wird, sodaß das in der Kasse befindliche Geld an der Ruthe anklebt, welche dann mit dem Gelde herausgezogen wird. Das Stippen wird oft unter Beistand eines Vertussers oder Schmusers vorgenommen, ist aber immer ein gewagtes und wenig lohnendes Unternehmen, da nur kleine Münzen fest an der Ruthe bleiben, während die größern leicht anstoßen und durch ihr Abfallen verdächtiges Geräusch erregen. Die Stippruthe wird daher meistens nur von unerfahrenen Anfängern angewandt, bis sie bei der leidigen Operation ertappt und vorsichtiger werden. Im Fall der Entdeckung bleibt dem Gauner nur die rasche Flucht übrig, die er häufig dadurch erleichtert, daß er dem Entdecker die Stippruthe ins Gesicht schlägt, um ihn für den ersten Augenblick zu consterniren. Die Stippruthe ist eine alte Erfindung, die besonders von John Hall († 1707) und von Koch, dem Genossen des Lips Tullian, angewendet wurde, wie man denn auch den Koch in den gedruckten Acten (vgl. die Literatur, Lips Tullian) mit der Stippruthe abgebildet findet. Die Opferstöcke

---

1) In dieser Bedeutung ist auch der Ausdruck **stipitzen** in die Volkssprache übergegangen, der vielleicht zunächst von dem mittelhochdeutschen **pfetzen**, **pfitzen**, zupfen, kneifen, abkneifen, herzuleiten ist, aber auch wol mit dem gaunerischen Ausdruck **fetzen** und **Stip** zusammenhängt. Vgl. Kap. 35, unter dem Ausdruck **fetzen**.

2) **Finne**, corrumpirt von **Penne** oder **Pinne**, welches von פָּנָה, sich wenden, einkehren, abzuleiten ist, und Behausung, Einkehr bedeutet. Vgl. unten Kap. 89, das **Schärfen**. Vielleicht ist das „Les" vom jüdisch-deutschen **lutz** לוּץ, auslachen, verhöhnen, abzuleiten, wovon **letz** לֵץ, Plural **letzim** לֵצִים, Spötter, Höhnender. Uebereinstimmend ist das deutsche: **die Letz**, Ergötzung, Possen, Schabernack. Vgl. Schmeller, a. a. O., II, 529.

wurden früher sehr arg mit der Stippruthe bestohlen, bis man inwendig um die Geldritze eine Schürze von Drahtringen oder Tuch legte, welche man bei allen mit Geldritzen versehenen Geldbehältern anwenden sollte. In neuester Zeit, nach der Bekanntmachung des k. k. Provinzialtribunals zu Como vom 17. Nov. 1856, ist ein hausirender Goldarbeiter mit seiner Frau „wegen Führung von 10 Stippruthen nebst Lederbeutel, worin ein klebriger Stoff enthalten, und wegen Verdachts der Bestehlung von Opferstöcken, in Como zur Untersuchung gezogen worden" (vgl. „Koburger Polizeianzeiger von 1856", Stück 92, Nr. 902.) [1]) Das Stippen wird auch wol von Kindern ohne Stippruthe durch Hineinlangen in die Geldritzen mit den zur sogenannten Schere (vgl. Kap. 67) gebildeten Fingern ausgeführt, namentlich in Läden, wo die alten Ladentischplatten keine mit Metall gefutterte Geldritzen haben, und ungeachtet ihrer Abgängigkeit und Aufweitung nicht ersetzt werden. [2])

Siebenundsechzigstes Kapitel.

i) Das Torfdrucken oder Cheilefziehen.

Torf — vom hebräischen טָרַף (toraph), er hat zerrissen, zerfleischt, namentlich von wilden Thieren, wovon טֶרֶף (teref), Beute, Speise, und טְרֵפָה (trefo), das von wilden Thieren Zerrissene [3]) — ist in der Gaunersprache die durch Raub, Ueberfall

---

1) Vgl. Eberhardt, „Allgemeiner Polizeianzeiger", Bd. 45, Stück 22, Nr. 1003, woselbst ein anderer in Hildesheim zur Untersuchung und Strafe gezogener Stipper genannt wird.

2) Mir ist ein elfjähriges Kind vorgekommen, das mehrere mal mit der Spitze des Zeigefingers und Mittelfingers unter einem auf den Ladentisch gebreiteten Tuche mehrere preußische Thalerstücke durch die Geldritze einer Ladenkasse herausgelangt hatte.

3) Trefe oder Treife ist das von wilden Thieren zerrissene Fleisch, dessen Genuß den Juden verboten ist, daher überhaupt alle verbotene Speise; Trefenekelim das (verbotene) Geschirr, in welchem solches Fleisch oder Essen

und Ueberraschung gemachte Diebsbeute, besonders die aus dem Taschendiebstahl gewonnene Beute. Das Wort drucken kommt einzeln nicht in der Gaunersprache vor, sondern ist nur in der Zusammensetzung mit Torf gebräuchlich. Es ist offenbar nur eine Verstümmelung des niederdeutschen Worts Trekken [1]) ziehen, was sich auch aus der früher üblichen hochdeutschen Bezeichnung Beutelzieher für Torfdrucker ergibt.

Von der behenden Operation werden die Torfdrucker auch Cheilefzieher (von חֵלֶב [chelef], Fett, Talg), und in schlechter Uebersetzung auch Seifensieder genannt, ohne daß mit dieser Benennung eine besondere Art der Taschendieberei bezeichnet wird. In der berliner Gaunersprache heißt der Torfdrucker auch Padbendrücker. [2])

Das Torfdrucken ist der rasche heimliche Diebstahl gegen Personen an Gegenständen, welche die Person in ihrem unmittelbaren körperlichen Verwahr hat, also nicht allein der Diebstahl aus der Tasche einer Person, sondern auch an allen den Sachen, welche eine Person unmittelbar am Körper hält oder trägt, wie der Diebstahl aus und nebst dem Armkorbe, aus und nebst der Tragetasche, das heimliche Wegziehen eines Packets unter dem Arme oder aus dem Brusttheile eines Rocks u. s. w. Der Zefirgänger,

---

aufbewahrt ist. Die Schreibart Dorf ist falsch (vgl. „Waldheimer Wörterbuch", unter Geldbeutel). Bemerkenswerth ist die in Norddeutschland volksbräuchliche Redensart, vorzüglich beim Spielen „den Torf bringen", d. h. „den Gewinn bringen". So sagt der übermüthige, des Gewinnes sichere Kartenspieler: „He sall mi den Torf wol bringen!" d. h. „Er soll mir den Gewinn wol bringen, lassen!"

1) Davon das niederdeutsche Trek oder Treek, Zug, Streich, Possen, Manier, Weise, Redeweise. Jemant eene slimme treek speelen, jemand einen schlimmen Streich spielen (vgl. Kramer, a. a. O., I, 400 u. 401).

2) Von Padde, die Geldbörse. Eine Padde drücken, eine Börse aus der Tasche ziehen. Padde ist der Gegensatz von Tafel oder Plattmulje, der Brieftasche. Das lose in der Tasche befindliche Geld (Pich) wird loses Pulver genannt. Padde ist vom Niederdeutschen abzuleiten, wo es Kröte, besonders Schildkröte bedeutet, daher das Wort Schildpatt. Ebenso werden im Niederdeutschen die Klappen, welche äußerlich die Rocktaschen bedecken, Padden oder Patten genannt.

welcher dem schlafenden Reisenden die Taschen seiner auf dem Stuhle vor dem Bette liegenden Kleidung leert, ist so wenig Torfdrucker, wie der Räuber, der auf der Landstraße dem Reisenden mit Anwendung physischen oder psychologischen Zwanges die Taschen plündert.

Solange schon und so arg dieser eigentliche *gesellschaftliche* Diebstahl getrieben ist, so wenig eigentlichen technischen Apparat erfordert er. Die Hauptrequisite sind die unverdächtige Annäherung, ein behender heimlicher Griff und subsidiär ein rasches Zuplanten des Gestohlenen an die Genossen, falls ein Verdacht rege werden sollte.[1] Eine der Gelegenheit angemessene äußere Erscheinung seiner Person ist daher die nächste Sorge des Torfdruckers, der sich ebenso wol zum feinen Elegant im Theater und andern öffentlichen Orten, als auch zum derben Viehhändler und Bauersmann auf den Märkten herauszustaffiren, oder als soliden Kaufmann auf den Messen, oder als frommen Andächtler in den Kirchen sich darzustellen weiß.

Diese so vollkommen leichte und unverdächtige Annäherung und behende Ausbeutung aller socialen Formen, in deren bunter Zahl und Bewegung die rasche und sichere Unterscheidung immer schwieriger geworden ist, hat auf das gesammte bürgerliche Leben einen bedeutsamen Einfluß geübt, und jene kalte Zurückgezogenheit und Etikette wesentlich gefördert, die zwar im vertrauten Kreise gern wie ein lästiger Zwang abgeworfen wird, aber doch immer das Gesammtleben beherrscht und sehr häufig den Schein

1) Allerdings gehört große Fertigkeit und Uebung dazu. Es mag möglich sein, daß früher die Beutelschneiderlehrlinge vor ihren Meistern sich mit einem Fuß auf eine Drehscheibe stellen und im Herumdrehen einen von der Decke an einem Strick herabhängenden Geldbeutel abschneiden mußten, ohne daß die daran befestigten Schellen ertönen durften, oder daß des Cartouche Lehrmeister seine Zöglinge an Gliederpuppen mit männlicher und weiblicher Kleidung übte, die in alle Stellungen und Lagen gebracht werden konnten, und aus deren engen Taschen allerlei Gegenstände gestohlen werden mußten, ohne daß eine der vielen Glocken an den Puppen ertönte: — *actenmäßig* ist *nichts* davon constatirt, als daß höchstens hier und da ein Gauner mit seiner Lehrschule und Geschicklichkeit prahlte.

der Kaltherzigkeit und Fühllosigkeit annimmt. In der massenhaft gedrängten Bewegung der großen Städte, namentlich Englands und Frankreichs, in welchen der Taschendiebstahl besonders seine Rechnung findet, tritt jene Abgeschlossenheit gegen alles Fremde am sichtbarsten hervor, sodaß der Unbekannte nirgends verlassener ist, als mitten in der großen Masse von Menschen um ihn herum. Aber auch einen ganz entschiedenen Einfluß auf die Kleidung [1]) und deren Schnitt und Taschen hat von jeher der Taschendiebstahl geübt. In früherer Zeit, wo die Taschen nicht in der Kleidung befestigt waren, sondern an Riemen und Bändern über die Schultern oder Brust, oder um den Leib getragen wurden, konnten die Beutelschneider oder Schnapphähne [2]) mit einem kurzen Ruck oder Schnitt im hastigen Laufe sich der ganzen Tasche leicht bemächtigen. Seitdem die Taschen aber an und in der Kleidung befestigt sind, ist der Kunst eine schwierigere Aufgabe gestellt, die aber immer mit täglich neuen Kunstgriffen, oft zum schweren Nachtheil für Gesundheit und Leben [3]) des Bestohlenen, gelöst wird, da zum Aufschlitzen und Abschneiden der sichernden Taschen vielfach auch scharfe Scheren und Messer in Anwendung kommen, wie denn auch zum Durchschneiden der feinen Uhr- und Halsketten kleine

---

1) Vgl. die treffliche Darstellung von Gustav Klemm, „Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit“, IX, 100—116. So auch Hüllmann, „Städtewesen des Mittelalters“, IV, 134 fg.

2) Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts scheint der Ausdruck Schnapphahn für Taschendieb gebräuchlich geworden zu sein. Die ursprüngliche Bedeutung ist wol eine andere gewesen. Den ältesten Nachweis, den ich finden konnte, gibt Kaspar von Stieler (der Spaten) in seinem „Teutschen Sprachschatz“ (1691), woselbst er S. 749 sagt: „Schnapphähne dicuntur rustici sylvarum recessus occupantes atque in transeuntes milites saevientes“, also etwa Buschklepper. Im Niederdeutschen heißt Snap-haan eine Flinte, Flintenbüchse, und danach auch, wie Kramer, a. a. O., I, 358, anführt, „ein Räuber mit einer Flinte zu Kriegszeiten“, also ziemlich übereinstimmend mit Stieler.

3) So erzählt Smith, a. a. O., S. 710, daß der berüchtigte Simon Fletscher einmal einen Landmann auf der londoner Brücke, welcher auf seinen Stock vorn übergelehnt, mehreren Sängern zuhörte, gänzlich verstümmelte, als er ihm die Geldtasche vor dem Beinkleid wegschneiden wollte.

und feine Beißzangen gebraucht, und auch sonst Fingerringe, Brochen und Ohrringe mit rascher Gewalt weggerissen werden.

Kaum irgendeine Gaunerindustrie ist mit dem socialen Leben so direct und innig verbunden wie das Torfdrucken, weil das Verbrechen immer erst eine bestimmte Situation und Bewegung dieses Lebens abwartet oder herbeiführt, um sich in sie hineinzudrängen und sie auszubeuten. [1]) Daher ist der Taschendiebstahl in allen nur denkbaren Lebenssituationen möglich und wird ebenso wol von Weibern und Kindern, als von Männern ausgeübt. [2]) Jeder Taschendiebstahl ist eine pikante social-politische Anekdote, in welcher das Gaunerthum rappante Siege feiert. Deshalb

1) So benutzte Jonathan Sympson, der ein vortrefflicher Schlittschuhläufer war, und das sogenannte „holländische Laufen" sehr gut innehatte, den 13 Wochen lang anhaltenden Frost des Winters 1683, um sogar auf Schlittschuhen Taschendiebereien unter dem Volk auszuüben, welches die Themse zwischen Fulham und Kingstone-Bridge auf dem Eise passirte, wobei Sympson große Beute machte (vgl. Smith, a. a. O., S. 688). Zu den pikantesten social-politischen Anekdoten gehören die kecken Taschendiebstähle, besonders von fein gekleideten Frauenzimmern, mit Anwendung des Chloroforms. Das Werfen von Sand, Schutt, Kalk, Pfeffer, Schnupftaback u. dgl. in die Augen des zu Bestehlenden kommt noch immer vor. Das letztere ist auch ein viel versuchtes Wagniß gefangener Gauner, um neben dem arglos in die Zelle tretenden Gefangenwärter vorbeischlüpfen zu können.

2) Keineswegs gehört die Betheiligung des weiblichen Geschlechts beim Torfdrucken erst der neuesten cultivirtern Zeit an. Schäffer erzählt, S. 67, von der 1788 zu Ober-Tischingen hingerichteten Gaßners Lisel, daß sie bei Anwesenheit des Großfürsten zu Ludwigsburg 1782 dem Grafen Schenck von Castell unter der Thür der Schloßkapelle einen Beutel mit 1700 Gulden aus der Tasche stahl und glücklich damit entkam. Im Theater zu Innsbruck stahl sie an einem Abend vier Taschenuhren, vier silberne Tabacksdosen und 13 Schnupftücher. Hundert Jahre vorher zeichnete sich die Falsette (Meyers) in Lübeck, Hamburg, Rostock u. s. w. durch ähnliche Virtuosität aus; so auch in Köln und Spaa die deutsche Prinzessin, in England die Mary Hawkins, Anna Hollandia, Anna Harris, Debora Churchill, Mary Frith (Mol Cutpurse), Anna Hereford u. a. Von der Virtuosität der umherziehenden Savoyardenjungen enthält schon die ältere französische Gaunergeschichte eine Menge Beispiele. Besonders wird das Torfdrucken jetzt auch von Jungen geübt, welche sich vor Schauspielhäusern u. s. w. an die Wagen drängen und beim Aus- und Einsteigen ihre Hülfe anbieten.

existiren diese ungemein vielen Sammlungen wahrer und falscher Anekdoten, besonders aus der englischen und französischen Gaunerwelt, welche in Erstaunen setzen, sobald man sie auf der Folie des alltäglichen ruhigen Lebens betrachtet, und nicht zugleich dabei auf die Schwachheit, Eitelkeit oder Unbedachtsamkeit der Betrogenen blickt. Wollte man die verschiedenen Kunstgriffe aufzählen, so müßte man sie immer mit einer Anekdote verbinden, und so viel Anekdoten wiedergeben, als unzählige Situationen des socialpolitischen Lebens schon ausgebeutet wurden. Dennoch würden jene Aufklärungen wenig nützen; denn wenn auch irgendeine Situation unter diesen und jenen Verhältnissen mit ihren gefahrvollen Momenten deutlich gezeichnet wird, so kann gerade dadurch, daß *diese* bestimmten Momente nun besonders genau beobachtet werden, eben durch die Vertiefung in sie, irgendein *anderes*, neues Moment desto geschickter zum Diebstahl ausgebeutet werden. Die bekannten Gaunergriffe, daß der seinen Nachbar im Theater um eine Prise bittende Gauner in die geöffnete Dose eine kleine Bleikugel mit einem Seidenfaden fallen läßt, an dem er später die Dose aus der Tasche zieht; oder die Ostentation falscher Hände mit Handschuhen, welche sichtbar auf den Knien ruhen, während der Gauner seinem Nachbar im Postwagen oder im Eisenbahncoupé heimlich die Taschen ausplündert; das gefällige Abstäuben von Schnupftaback, Cigarrenasche oder Staub vom Rocke, während ein im Siegelringkasten verstecktes scharfes Einschlagemesserchen den Rock über der Brusttasche aufschlitzt u. s. w.: alle diese Gaunergriffe können noch so bekannt und veraltet sein, sie kommen doch immer wieder zum Vorschein. In dieser Weise wird kein Kunstgriff alt, während noch immer neue Zusätze hinzukommen. Unlängst war ein sechzehnjähriger Bursche am hiesigen Polizeiamte in Untersuchung, welcher bei einem Volksfeste vor den Schaubuden den Zuschauerinnen auf das Kleid trat, und in dem kurzen Moment, in welchem die Zuschauerin mechanisch mit der Hand das Kleid aufzog, ohne die ganze Aufmerksamkeit auf die gefährliche Nachbarschaft zu wenden, mit äußerster Behendigkeit in die Taschen des straffgezogenen Kleides griff und in dieser

Weise reiche Ausbeute machte. Eine Dirne wußte auf den Marktplätzen den Käuferinnen unter dem gefälligen Anerbieten, ein gelöstes Schuhband wieder zu befestigen, sogar in knieender Stellung die Kleider mit einer Hand niederzuziehen und mit der andern Hand die Portemonnaies aus den Taschen zu stehlen. [1]) Noch eine ganz junge Dirne beobachtete abends durch die Ladenfenster, an welcher Seite des Kleides die Käuferinnen ihre Geldbeutel in die Tasche steckten, und wußte, unter unbefangenem, tändelndem Kindergeschwätz, neben den ihr ganz unbekannten Personen eine Zeit lang einherzutrollen, bis sie unvermerkt den Geldbeutel aus der Tasche gestohlen hatte. Rennende Jungen wissen so geschickte Griffe in die Körbe oder gegen die in der Hand getragenen Beutel- und Taschen zu machen, daß der Diebstahl oft erst spät bemerkt, oder, wenn der Verlust bemerkt, doch an den Diebstahl zunächst nicht geglaubt, vielmehr, durch Suchen nach dem Verlorengeglaubten, dem Diebe erst recht Gelegenheit zur unverdächtigen oder raschen Entfernung gegeben wird. Unglaublichen Ertrag geben die Taschendiebstähle in den Bordells, in welchen die verworfenen Geschöpfe bei der Preisgebung mit desto größerer Zuversicht stehlen, als sie wissen, daß der Bestohlene seinen Verlust, wenn er auch später den Diebstahl ahnet, lieber verschmerzt, als seine Ausschweifung der Polizei verräth. Besonders kecke Taschendiebinnen sind die sich in Verstecken preisgebenden Gassendirnen (Dappelschicksen), die später schwer oder gar nicht einmal aufgefunden werden können. Nicht minder frech ist das Ausplündern

---

1) Der eigenthümliche Griff der Hand heißt die Schere. Zur Schere dient der Zeigefinger und Mittelfinger, welche seitlich voneinander bewegt und wie die Schneiden einer Schere zusammengeführt werden, um das in der Tasche des Freiers befindliche Portemonnaie u. s. w. zu fassen. Der Torfdrucker führt die Hand gewöhnlich so in die Tasche, daß der Rücken seiner Hand gegen den Körper des Freiers gewendet ist, damit er desto leichter die Tasche vom Körper abbiegen und jede körperliche Berührung vermeiden kann; der Daumen, der vierte und fünfte Finger liegen leicht in der innern Hand, und werden nach Bedürfniß zur Ausweitung der Taschenfalten bewegt, um so den Durchgang und die Operation der Schere zu erleichtern.

aufsichtsloser Kinder, welche zu dem Zwecke besonders von Weibern beiseite, in Thorwege, auf Hausfluren u. s. w. gelockt, oft aber auch auf der Gasse selbst, am lichten Tage, ihrer Ohrringe, Tücher oder Körbchen beraubt werden. Hierher gehört besonders auch alles, was schon früher vom Vertuß und Meistern gesagt ist, und besonders das Wandmachen, d. h. das verabredete Verdecken des Diebes vor dem Beobachter oder vor dem Bestohlenen, durch Vorschieben einer Personengruppe oder eines andern Gegenstandes, welches, wie schon gesagt ist, auf Messen und Märkten ganz besonders cultivirt wird.

Der Taschendiebstahl ist wegen seiner Heimlichkeit, Apparatlosigkeit, Behendigkeit, seiner ausgesuchten Gelegenheit in der arglosen Lebensbewegung, und besonders wegen der durchgängigen Kleinheit und Gleichmäßigkeit seines Objects, äußerst schwer in flagranti zu entdecken, selbst wenn der Bestohlene den Muth hat, den Verdächtigen auf frischer That anzugreifen. Der Torfdrucker weiß im Ru das Gestohlene seinen Genossen zuzuplanten, das rasch von Hand zu Hand geht, und oft schon weit außer dem Bereich der ganzen Umgebung ist, wenn der Diebstahl bemerkt wird. Im Fall der Bedrängniß und des Alleinseins versarkent der Torfdrucker den Massematten oder Kiss[1]), d. h. er wirft das Gestohlene heimlich fort, damit ihm der Besitz desselben nicht nachgewiesen werden

1) Von זָרַק (sorak), er hat gestreut, gesprengt, geworfen. Kiss (כִּיס) ist der Beutel, Säckel, Geldbeutel, baares Geld, Courantgeld, Scheidemünze, z. B. den Dalles bekiss haben, Armuth im Beutel haben, ein armer Schlucker sein. Das Wort Kies ist nur durch falsche Aussprache und Schreibung entstanden und bedeutet nichts anderes als Kiss, obwol Kies ganz besonders zur Bezeichnung von baarem Geld, Scheidemünze, Courantgeld, dient (vgl. Thiele, I, 265). Man sagt jedoch nicht etwa „kein Kies bekiss haben", sondern „kein Kies bemulje haben". Von Kiss ist noch abgeleitet Kißler, für Torfdrucker. Das Wort Mulje oder Mulle, Tasche, besonders die gefüllte Tasche, kommt wol nicht vom hebräischen מְלֵא (mole), voll, die Fülle, her, sondern vom hochdeutschen Mulle, Wanne, Trog, zum Aufbewahren von Getreide, Mehl, Teig und Brot (vgl. bei Schmid, a. a. O., S. 393 u. 394, die Formen: Milde, Molle, Mollje, Molge, Molde, Molter [Malter] und Mulde).

und er also den Diebstahl desto kecker leugnen kann. Besteht der Diebstahl in Geld, so wirft der Torfdrucker das Behältniß, Beutel, Portemonnaie, baldthunlichst von sich, und ist gewiß, daß ihn der Besitz des bloßen Geldes nicht mehr verdächtigen oder überführen kann, als jeden Andern in der Nähe, welcher Geld in der Tasche hat. [1]) Werthvolle kleinere Sachen, wie Brillantsteine, Perlen u. s. w., werden auch wol in den Mund gesteckt, oder gar verschluckt [2]), oder auch wol in die Nasenhöhlen oder in die Ohren und sonstige Cavitäten gesteckt [3]), oder heimlich dem wohldressirten Hunde hingeworfen, der damit fortläuft und nur von seinem Herrn oder dessen bekannten Genossen sich anhalten läßt.

Dem offenen geselligen deutschen Wesen widerstrebt der Zwang, den ihm die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums im socialen Verkehr auflegt. Es erfüllt den Deutschen vor allem mit Misbehagen, wenn er an Bahnhöfen, Meßplätzen und an andern öffentlichen Orten, ja selbst in Gasthöfen, die ihm das eigene sichere Haus ersetzen sollen, auf den gedruckten Warnungstafeln die Unsicherheit und Schutzlosigkeit des socialen Lebens proclamirt findet, dessen behaglichen Frieden er gerade von der warnenden Person oder Behörde zunächst verlangt. Aber eben-

---

1) Natürlich feiert aber auch hier die Kunst ihre Triumphe im Zuplanten der geleerten Geldbörsen. Die fast jedem großen Taschendieb nacherzählte berühmte Anekdote von der Verwandelung des Geldes in Koth stammt von dem 1707 zu Tyburn hingerichteten John Hall her, der auf dem Viehmarkt zu Smithfield einem Viehhändler einen Beutel mit 30 Pfund Sterling stahl, und ihm den darauf, zur Ehre der Kunst, mit Koth gefüllten Beutel wieder so geschickt in die Tasche zu prakticiren wußte, daß der Viehhändler hoch und heilig schwur, noch vor einer kleinen Weile 30 Pfund gehabt zu haben, und steif an die Einwirkung des Teufels glaubte.

2) Als der berüchtigte Sawney Douglas einmal der Tochter des Apothekers Knowles in Westminster 32 Perlen gestohlen und verschluckt hatte, wurde er gezwungen zwei heroische Dosen eines Vomitivs einzunehmen, wodurch er denn freilich mit der qualvollsten Anstrengung die Perlen, von denen die letzte besonders hartnäckig war, wieder in den Besitz der Damnificatin brachte (vgl. Smith, S. 714 fg., der die Geschichte mit großem Humor in der Biographie des Douglas erzählt).

3) Vgl. Kapitel 24, 34 u. 58.

dies Misbehagen und Verlangen documentirt, daß der Deutsche, der die Polizei mehr in Anekdoten als in der directen Berührung liebt, zu wenig von seiner behaglichen Sorglosigkeit opfern mag, und zu wenig selbst für seine Sicherheit thut. Er trägt die Uhr, welche vielleicht nur 20—30 Thaler kostet, an einer Kette um den Hals und seine Brieftasche mit Kassenscheinen und Assignaten von mehreren tausend Thalern Werth in der Rockschoßtasche oder in der klaffenden Brusttasche. Er macht sogar erst Bekanntschaft durch Anbietung einer Prise aus seiner silbernen oder goldenen Dose, die ihm bald nach dem Wegstecken gestohlen wird. Er hält es für eine Beleidigung, wenn er sogar dem geringen Mann das Feuer seiner Cigarre abschlägt [1]), und bleibt selbst im raschen Geschäftsgange gefällig stehen, während der Taschendieb ihm die Uhr oder Plattmulje zupft. Die kalte Abgeschlossenheit des Engländers, mit welcher er durch das social-politische Leben schreitet, sichert ihn ebenso sehr vor der ungewünschten Annäherung, wie dem Franzosen diesen Schutz seine feine Höflichkeit verleiht, mit welcher er selbst die Entfernung abmißt, welche dritte gegen ihn zu beachten haben. Der englische Comfort findet in Deutschland eine ebenso starke Nachahmung wie schlechte Uebersetzung. Die praktische Nützlichkeit des unkleidsamen Sackrocks zum Beispiel, mit welchem der Engländer seine Person und Taschen wie mit einer Schutzmauer überzieht, wenn er auf der Straße oder auf Reisen geht, ist in Deutschland bedeutend paralysirt durch die Taschen, die noch dazu von außen angebracht, also auch für den Taschendieb leicht zugänglich sind. Der Engländer wickelt seinen klafterlangen starken Plaid fest um die Hüften, steckt die Enden zwischen die Beine, und wärmt dadurch sowol den Körper, als er auch den Taschen eine größere Bedeckung und Sicherheit verleiht, wenn er im Eisenbahncoupé einschlafen sollte. Der anglisirende deutsche Handlungsreisende legt denselben Plaid hohl über die Schenkel und läßt die Enden hinten zurückschlagen oder zur Seite herab-

---

1) Im Niederdeutschen hat sich sogar die Parömie gebildet: „Een Smöker is den annern Für schüllig", d. h. „Ein Raucher ist dem andern Feuer schuldig".

hängen, ohne eigentlichen Nutzen von diesem äußerst praktischen Reisestück zu haben u. s. w.

Die Sicherheitsvorschläge, welche Hirt in seinem vortrefflichen kleinen Buch, S. 32 fg., macht, sind genau nach den angeführten Rücksichten bemessen [1]), und empfehlen sich als praktisch und nützlich. Die Befestigung der Portemonnaies an Schnüren oder Stahlketten, wie Hirt vorschlägt, ist dem Taschendieb gewiß in den meisten Fällen ein Hinderniß. Ebenso sicher sind die tiefern Taschen in Beinkleidern, Westen und Röcken. Die durchgehende Befestigung der hintern Rocktaschen an das Unterfutter verhindert das rasche Abschneiden. Brieftaschen, Dosen und Werthsachen sollte man vernünftigerweise nie anders als in den innern Brusttaschen tragen, welche unerlaßlich mit einer Klappe zum Zuknöpfen versehen sein müssen. Gegen das Aufschneiden der Brusttaschen von außen her im Gedränge schützen die Wattirungen noch besser, wenn man sie mit dünnen, elastischen Federn von rund gewickeltem Draht quer durchziehen läßt. Dem Fußreisenden, der erwarten muß, daß er mit fremden Leuten zusammen auf einer gemeinsamen Streu schlafen und vielleicht das Aufschneiden seines Reisesacks fürchten muß, ist allerdings die von Hirt vorgeschlagene,

---

1) Freilich lassen sich nicht alle Maßregeln, die der Engländer nach Gelegenheit in seiner sonderbaren Weise auszudenken weiß, nachahmen und empfehlen, so praktisch sie auch sind. Einer der größten englischen Taschendiebe Tom Taylor wurde einmal wirklich geangelt. Im Drurylanetheater hatte nämlich Taylor eines Abends einem neben ihm im Parterre sitzenden Engländer 40 Guineen aus der Rocktasche gestohlen, und war verwegen genug, am andern Abend wiederzukommen und, da er den Bestohlenen wieder auf demselben Platz erblickte, sich zu ihm zu setzen. Der Engländer, welcher den Taylor trotz seiner Verkleidung wiedererkannte, stellte sich ganz arglos und steckte eine bedeutende Menge Guineen in die Rocktasche, in welche Taylor bald darauf seine Hand prakticirte. Die Tasche war jedoch am Eingange mit Fischerhaken besetzt, die das Zurückziehen der Hand verhinderten. Nach einer Weile stand der Engländer, dem der geangelte Taylor gezwungen folgen mußte, kaltblütig auf und ging über die Straße in einen Gasthof, wo er Taylor zum Ersatz alles Gestohlenen zwang, ihn derb durchprügelte und dann dem herbeigelaufenen Volk überließ, welches ihn schwemmte und so arg mishandelte, daß er einen Arm und ein Bein dabei brach.

auf dem bloßen Leibe oder doch mindestens unter dem Beinkleide zu tragende Gurttasche von sicherm Nutzen. Für Markteinkäuferinnen sind ebenfalls Ledertaschen mit stählernem Bügel und Kettchen anstatt der leicht abzuschneidenden Schnürbeutel, sowie das Tragen von Leibtaschen unter dem mit einem Schlitz versehenen Kleide[1]) zu empfehlen. Für Reisende ist es allerdings noch beachtenswerth, daß der Umhangriemen der Geldtaschen mit weichem Draht besetzt wird, um ihn gegen das rasche Durchschneiden zu sichern.

Achtundsechzigstes Kapitel.

k) Das Stradehandeln, Goleschächten und Golehopsen.

Das Wort Stradehandeln, richtiger Straathandeln, ist von dem niederdeutschen Straat[2]) herzuleiten, welches Straße,

---

1) Solche Leibtaschen trugen früher die Gaunerinnen selbst als sicherstes Schutzmittel auf dem bloßen Leibe. Marie Agnes Brunnerin, Concubine des berüchtigten Stanus-Frey, trug solche Tasche, die sie ihren Hamelsack nannte, beständig auf dem bloßen Leibe, und hatte immer 100—150 Gulden darin (Sulzer, „Gaunerliste", 1801, S. 67). Dagegen ist das Tragen der Geldbörsen in der Hand oder in Körben, selbst wenn letztere mit Deckeln oder Decken versehen sind, in keiner Weise rathsam, da ein Schlag, Griff oder Druck auf die Hand ebenso leicht die Börse herausschleudert, wie ein Schlag, Griff oder Stoß gegen den Korb dies vermag. Besonders wissen kleine Jungen mit einem eigenen Anlauf unter die Körbe hindurch zu rennen, sodaß sie dieselben im Nu mit dem Rücken aufheben und in eine schräge Lage bringen, damit das Geld herausfällt und von den Genossen rasch von der Erde aufgerafft werden kann.

2) Die „Rotwelsche Grammatik" (1755) hat Stroba, einen der vielen von Sommer in seinem Wörterbuch nachgeschriebenen Druckfehler für Straba, welches auch das „Hildburghausische Wörterbuch", wol nach dem italienischen strada, hat (vgl. Pott, a. a. O., II, 17); in der hamburger niederdeutschen Mundart wird Straat, mit gedehntem o, Stroot ausgesprochen. Im „Waldheimer Wörterbuch" kommt das Wort Strehle und Strahle für Straße vor, welches Pfister und Grolmann ebenfalls aufführen. Im Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen kommt der Ausdruck nicht vor, so wenig wie

Gasse bedeutet. In der Gaunersprache wird jedoch **Straat**, **Strat** oder **Strade** ausschließlich für die Straße außerhalb eines Orts gebraucht, und bedeutet somit die Landstraße, Chaussee, Heer-, Land- und Feldweg, im Gegensatz von **Rechof**[1]), die Straße in der Stadt, und **Schuck**, welches besonders noch die belebte frequente Stadtstraße, den Marktplatz und Markt bedeutet.[2]) **Stradehandeln**, oder **auf der Strade handeln**, ist der allgemeine Ausdruck für den gaunerischen Diebstahl auf oder an der Landstraße[3]), im Gegensatz von dem allgemeinen Ausdruck: **in Mokum** oder **auf dem Schuck** handeln, d. h. in der Stadt, auf dem Markte Gaunereien verüben. Im gleichen Gegensatze zu dem Ausdruck: **den Schuck abhalten**, d. h. auf den Märkten erscheinen, um die Gelegenheit zu Gaunereien wahrzunehmen, verhält sich die Redensart: **die Strade halten**, oder kurzweg **Stradehalten**, d. h. auf den Landstraßen reisen, um die Gelegenheit zu Diebstählen auf derselben wahrzunehmen. **Strade-**

---

im Niederdeutschen; doch hat Richey im „Hamburger Idioticon“, S. 293, **Strahl-Hore** als pöbelhaftes Scheltwort. Als Idiotismus in der Unterpfalz kommt (Bibra's „Journal von und für Deutschland“, 1787, Nr. 9, S. 216) **Strähl**, Kamm, und **strählen**, kämmen, vor, welches wol von **Striegel** (niederdeutsch **Strägel**) oder **striegeln** abzuleiten ist.

1) **Rechof** (רְחוֹב), in derselben Etymologie wie πλατεῖα und platea, ist die Erweiterung des Raums zwischen Häusern zur Straße, und daher besonders eine breite Straße und bei den Morgenländern der breite Platz außerhalb der Stadt, wo Gericht und Markt abgehalten wurde.

2) **Schuck** — von שׁוּק, Plural שְׁוָקִים (sehewokim), vom gleichlautenden Verbum **schuck**, laufen, strömen, nachlaufen — bezeichnet eigentlich am bestimmtesten die Straße in der **Stadt** (vgl. Sprichwörter Sal., K. 7, V. 8), ist jedoch in der Gaunersprache vorzugsweise in die Bedeutung von Markt, Viehmarkt, Krammarkt übergegangen, wie z. B. **Schuckgänger**, der Marktdieb; **den Schuck abhalten**, den Markt besuchen, um Gaunergeschäfte zu machen. Das Wort דֶּרֶךְ (derech) ist der allgemeine Ausdruck **Weg** auch in metaphorischer Bedeutung; **Haliche** dagegen ist der Schleichweg, Diebsweg.

3) Auch der Schränker, der die an oder nahe bei der Landstraße belegenen Dörfer, Höfe, Mühlen u. s. w. heimsucht, handelt auf der Strade. Das Umherziehen, namentlich Hausiren auf dem Lande, wird **Medinegehen**, **auf der Medine gehen (geien)** genannt, wovon **Medinegeier**, der Landhausirer.

fehrer [1]) sind dagegen Straßenräuber, welche Fuhrwerke und Personen auf der Landstraße anfallen und berauben.

Das Stradehandeln ist im Grunde nur die modernisirte Wegelagerei. Die Raubritter des Mittelalters, welche vom Sattel oder Stegreif lebten, hatten an den schlechten Wegen, die kaum etwas anderes waren als unordentliche gewundene Fußsteige oder Reitsteige, und bei den schlechten unbeholfenen Karren, welche langsam und schwerfällig aus den schmalen und niedrigen Stadtthoren auf den holperigen Wegen einherfuhren, allerdings eine leichtere Arbeit, sich ganzer Waarenzüge zu bemächtigen und das bewaffnete Geleite niederzuwerfen oder in die Flucht zu schlagen. Die schlechten Wege in Deutschland haben dem Straßenraub sehr lange Vorschub geleistet, und erklären auch die vielen Postberaubungen, welche noch bis tief in das jetzige Jahrhundert hinein so verwegen wie häufig unternommen wurden. Die sehr späte und wol

1) Vgl. oben beim Schränken das analog zusammengesetzte Schrendefeger (bei Pleitehandeln und Challe handeln, Kap. 45). Großes Aufsehen hat die, freilich nur in Zeitungen erwähnte, bislang unerhörte Verwegenheit einer Räuberbande gemacht, welche im November 1856 durch Aufziehen der Haltsignale einen von Rom kommenden Eisenbahnzug zum Stehen gebracht und ausgeplündert haben soll; doch scheint die Geschichte wol nur eine Zeitungsente gewesen zu sein. Noch andere schändliche Versuche sind schon gemacht worden durch Auflegen von Balken und Steinen auf die Eisenbahnzüge, ohne daß bisjetzt ein vollständiges Gelingen der dabei gehegten Absichten erreicht worden wäre. Jedenfalls mahnen die bisher gemachten Erfahrungen dringend dazu, die Eisenbahnstrecken nicht ferner allein der unzureichenden Aufsicht der Bahnwärter zu überlassen, sondern auch einer strengen polizeilichen Ueberwachung zu unterstellen. Am 28. Febr. 1854, abends 6½ Uhr, wurde auf den Abendzug der Lübeck-Büchen-Hamburger Eisenbahn bei dem lauenburgischen Orte Friedrichsruhe geschossen. Eine Kugel fuhr durch beide Fensterscheiben eines Coupés hindurch, zum Glück ohne jemand zu verletzen. Der Thäter konnte nicht ermittelt werden. Vereinzelte Raubanfälle auf Posten kommen noch heute vor. So wurde z. B. am 24. Jan. 1857, abends 9 Uhr, die von Verona nach Tirol abgehende Mallepost bei Parona von 14 bewaffneten Räubern angefallen und um 40,000 Gulden beraubt. Die Räuber wurden jedoch mit dem Raube bald von der trefflichen österreichischen Gensdarmerie entdeckt und angehalten. Vgl. „Oesterreichisches Centralblatt“, 1857, Nr. 383, S. 13.

erst von der Napoleonischen Zeit her zu datirende Herstellung von wirklichen Kunststraßen, welche mit Chaussee- und Posthäusern, sowie mit Gensdarmeriestationen besetzt und gesichert sind, hat auch behendere Gefährte und eine beschleunigtere Bewegung derselben hervorgebracht, sodaß auch die Gaunerkunst ein Uebriges thun mußte, um gleichen Schritt mit diesen Vervollkommnungen zu halten. An Stelle der frühern stationären Wegelagerei ist das Stradehandeln eine ambulante Praxis geworden, deren rührige Bewegung ganz außerordentlich ist und auch außerordentliche Wachsamkeit nöthig macht.

Zur raschen Bewegung und zum behendern Transport der von den Fahrzeugen auf der Landstraße gestohlenen Gegenstände dienen den Stradehaltern die Agolen, Michsegolen [1]), von deren Ursprung schon oben [2]) die Rede gewesen ist. Es sind gewöhnliche leichte Stuhl-, Leiter- oder Korbwagen [3]) mit einem zum Niederschlagen eingerichteten Leinenplan, nach Art der Frachtwagen, mit einem oder zwei nicht auffällig gezeichneten Pferden, welche von der Genossenschaft auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden. Der Plan wird bald auf-, bald niedergeschlagen, je nachdem die Chawrusse sich sehen lassen zu dürfen oder verbergen zu müssen glaubt. Die Agolen haben meistens einen

---

1) Agole (עֲגָלָה), der Wagen, Frachtwagen, Reisechaise, auch verdorben Eglo ausgesprochen; davon die Ausdrücke Goleschächter und Golehopser. Im Jüdisch-Deutschen kommt noch vor: מֶרְכָּב (merchof) und רֶכֶב (rechof), in der allgemeinen Bedeutung von Wagen. Dagegen heißt in der deutschen Gaunersprache der Frachtwagen die Laatsche, von der langsamen Bewegung (latschen). Die Laatsche belatchenen oder bessachern, den Frachtwagen bestehlen. מִכְסֶה (michse), ist die Decke des Zelts, Schiffs, Hauses, Dach, Verdeck, Frachtwagenplan. Michsegole ist der mit einem prakticabeln Leinenplan überspannte Gaunerwagen, aber auch Frachtwagen. Golemichse oder Agolemichse ist der Wagenplan an Gauner- und Frachtwagen.

2) Vgl. S. 37, Note 1.

3) Neuerdings kommen auch Hundefuhrwerke auf, welche ihrer Behendigkeit wegen ein sehr gefährliches Transportmittel sind, unter die geschlossenen Chausseebäume durchfahren, und sich schlecht nachspüren lassen. Sie verdienen sehr genaue Aufmerksamkeit der Sicherheitsbeamten.

Korb, versteckten Behälter oder doppelten Boden zum Verbergen des nöthigen Schränkzeuges.

An den Hafenkais, Packhöfen, Speichern und Wirthshäusern erfährt die Chawrusse durch ihre Baldower, welche Waaren auf den Latschen geladen sind. Jedes Mitglied der Chawrusse kennt die Stauregeln trotz dem besten Fuhrmann, und weiß daher, welche Waaren in der Latsche oben, hinten und an die Seiten geladen werden müssen. Ebenso weiß sie die Richtung und nächste Station, wo der Fuhrmann übernachtet. Sehr häufig fährt aber die Chawrusse auf das Gerathewohl in der Dunkelheit die Landstraße entlang, und ersieht sich das weiterfahrende oder abgespannte Fuhrwerk und die Gelegenheit, wie ihm beizukommen ist. Bewegt sich der Frachtwagen auf der Landstraße, und scheint Zeit und Gelegenheit günstig, namentlich das Wetter schlecht, so fährt die Agole rasch vorbei und läßt an einem versteckten Orte, in einem Graben, Busch oder hinter einem Steinhaufen, unter einer Brücke, einen oder zwei Chäwern zurück, fährt beiseite auf einen Zinkplatz, während nun einer der vorher abgesetzten Chäwern hinter dem Frachtwagen oder an der Seite auffsteigt, auf die Gole hopst (wovon er den Namen Golehopser hat), den Plan zerschneidet [1]) und so leise wie möglich Packen und Kisten auf den Weg fallen läßt, worauf er selbst vom Wagen steigt, mit seinem Chawer die herabgeworfenen Sachen beiseite schleppt, und der mit der Agole auf dem Wiatzef wartenden Chawrusse einen Zink gibt, welche nun heranfährt und die Sachen aufladen hilft, worauf alle auf einem Nebenweg davonfahren.

Gewöhnlich hält der Frachtfuhrmann die abgerundete, trockene und ebene Mitte der Chaussee, und geht auch meistens neben dem Sattelpferde, an der linken Seite, einher. Die Chawrusse fährt daher gewöhnlich an der rechten Seite des Frachtwagens vorbei,

---

1) D. i. die Gole (eigentlich die Michse) schächtet, wovon der Name Goleschächter. Der Ausdruck fetzen wird nur vom Aufschneiden der Packen, Waarenballen und Kisten gebraucht. So wird auch hier das Messer besonders der Kaut genannt. Die übrigen Benennungen des Messers vgl. Kap. 37, Note 2.

und überzeugt sich durch einen Schlag mit der Peitsche, oder auf sonstige Weise, durch lustiges Rufen und Jauchzen, ob ein Hund in oder bei dem Wagen sich befindet. In letzterm Falle wird eine Strecke voraus auch wol der Peiger (vgl. Kap. 38) für den Hund ausgeworfen. Das dunkle, regnichte Wetter, das Klappern und Rasseln des schwerfälligen Frachtwagens, namentlich auf gepflasterten Dämmen oder neu oder schlecht gebesserten Chausseen, erleichtert das Golehopsen und Goleschächten ganz bedeutend, namentlich in solchen Gegenden, wo der Weg durch ein coupirtes oder waldiges Terrain läuft.

In solchen Gegenden, und besonders noch, wo wenig Kunststraßen sind, beschränkt sich das Golehopsen und Goleschächten nicht allein auf die Latschen, sondern erstreckt sich auch auf alle Reisewagen. Im Dunkeln wissen die Golehopser bei waldigen und schlechten Wegestellen geschickt hinten auf die Packbreter und Koffer zu springen, und die letztern entweder ganz abzuschneiden oder doch aufzubrechen, und den Inhalt auf die Chaussee ihren nachfolgenden Genossen zuzuwerfen. An Postwagen werden diese, im vorigen Jahrhunderte sehr viel und verwegen versuchten Diebstähle jetzt weniger verübt, weil die hinter den Wagen angebrachten Magazine gewöhnlich durch Blechfutterung und starkes Stangen- und Schließwerk gut gesichert sind, was bei anderm Reisefuhrwerk, selbst bei den Extraposten und Beichaisen, keineswegs immer der Fall ist. Desto häufiger kommen jedoch diese Diebstähle bei Privatfuhrwerk vor, namentlich bei Equipagen von Gutsbesitzern, sobald sie von den immer doch durch den lebhaften Verkehr geschütztern Chausseen auf die Seitenwege abfahren.

Auch die vor den Wirthshäusern haltenden Latschen sind vorzugsweise dem Goleschächten ausgesetzt. Der Fuhrmann hat meistens einen eigenen Hund, den er des Nachts unter den Frachtwagen anbindet, oder auch in den Frachtwagen selbst placirt. Sehr oft muß aber auch der unter den Frachtwagen gebundene Hund des Wirths den Wachtdienst verrichten. Die Latsche wird gewöhnlich dicht vor die Fenster der zur ebenen Erde befindlichen Gaststube, deren Schalter offen bleiben, und in welcher der Fuhr-

mann mit andern Gästen auf der Streu liegt, aufgefahren und von einem in das Fenster gestellten Lichte, oder auch von einer Wagenlaterne erleuchtet. Erblicken die Goleschächter im Vorüberfahren solche Sicherheitsmaßregeln, so lassen sie in einiger Entfernung einen Chawer absteigen und im Wirthshause Quartier nehmen, damit er die Hindernisse wegräumen kann, zu denen übrigens die schlechte, und immer nur von einer Seite fallende Beleuchtung keineswegs absolut gehört. Meistens beschränkt sich diese Beihülfe auf das Pegern des Hundes. Sehr oft findet aber der Chawer dazu noch Gelegenheit, als Torfdrucker gegen den Fuhrmann oder dessen Schlafkameradschaft zu agiren, oder gegen den Wirth eine Pleite oder Challe zu handeln. Ist ein Wächter im Dorfe, so hat ein anderer Chawer diesen zu beobachten und zu meistern, während die handelnden Chawern die Latsche schächten, welches oft mit ungemeinem Uebermuth und mit kostbarem Ertrage geschieht. Für den Fall der Ueberraschung wird wol noch die Hausthüre zugebunden oder das Schlüsselloch durch einen Pflock verstopft, damit der gewöhnlich auch im zugeschlossenen Schlosse innen steckengebliebene Hausschlüssel nicht gedreht werden kann, und die Chawrusse Zeit findet, mit ihrem Massematten davonzugehen.

Die gehörige Bewachung der abgespannten Frachtwagen erfordert durchaus einen eigenen Wächter, welcher die Nacht hindurch bei dem Wagen zu bleiben hat. Auf Hunde ist kein voller Verlaß, selbst auch wenn man sie gegen das Peigern durch einen Maulkorb sichert, oder sie in einen dichten Latten- oder Drahtkäfig unter oder in den Wagen einsperrt. Bei lebhaftem Verkehr auf der Landstraße schlägt der wache Hund jedesmal an, wenn ein Wagen, Reiter oder Fußgänger vorüberkommt, und macht den Fuhrmann sicher, daß er nicht bei jedem Geräusch aufsteht und nachsieht. Die Goleschächter versuchen auch durch wiederholtes Hin- und Herfahren, ob ein Hund überhaupt da, ob er wach und ob er eingesperrt, angebunden und mit einem Maulkorbe versehen ist, und nehmen danach ihre Maßregeln, wie schon beim Schränken angegeben ist. Die Dorfwächter, wozu verkehrte

Sparsamkeit meistens alte, stumpfe, oft halb blödsinnige Hirtenknechte wählt, welche ohnehin auch von ihrer Tagearbeit ermüdet sind, werden überaus leicht gemeistert [1]), wie das auch schon beim Schränken erwähnt ist.

Auch während des Fahrens der Latschen ist auf den Landstraßen kein Verlaß auf die Hunde, sobald sie zwischen den Pferden oder neben dem Fuhrmann einherlaufen. Am besten ist es noch, den durch einen Maulkorb gegen das Peigern geschützten Hund hinter dem Frachtwagen anzubinden. Viele Hauderer haben deshalb auf den hinter dem Reisewagen in den Packkörben stehenden Koffern einen Platz für ihre kleinen wachen Spitzhunde eingerichtet, die aber für den Dienst, den sie leisten, auch manches Lästige für den Reisenden haben durch ihr beständiges Gekläffe und Beschmuzen der Koffer und Reisesäcke. Der beste Schutz gegen die Golehopser ist der, daß der Fuhrmann, dem eine werthvolle Fracht anvertraut ist, einen Fuhrknecht hinter dem Wagen einhergehen läßt, und ebenso des Nachts einen eigenen rüstigen und zuverlässigen Wächter bei seinem Wagen aufstellt. Bei Reisewagen schützt die Anbringung der Koffer unter dem Bedientensitz am besten. [2]) Ist ein solcher Sitz nicht vorhanden, so müssen die

---

1) Somit kommt denn auch jetzt noch vor, daß so ein Wächter sein Horn — wie das ja unter anderm dem Afrom Mey von der Niederländischen Bande einmal so vollkommen gelang — an einen Gauner abtritt, der damit in der Nähe des Wirthshauses bläst und den Fuhrmann sicher macht, während vielleicht noch ein Genosse den Wächter mit Zutrinken und Erzählen meistert und die übrigen die Latsche beſſachern. Fälle der Art sind auch noch ganz neuerlich bekannt geworden.

2) An den Postwagen befinden sich die hinten angebrachten Magazine während der Fahrt ohne alle Aufsicht. Der Conducteur, der letztere führen soll, setzt sich immer neben den Postillon oder in das Cabriolet, oder gar, wie das auf gewissen Poststrecken regelmäßig vorkommt, ohne Umstände in den Wagen zu den Passagieren, mit seiner brennenden, mephitische Dünste verbreitenden Pfeife. Warum wird der Conducteur nicht hinter den Postwagen placirt, wie das bei Eisenbahnwagen und Omnibus eingeführt ist? Gewiß würden dadurch die wenn auch jetzt nur noch selten vorkommenden Postdieb-

Koffer [1]) unter dem Kutscherſitz angebracht werden, wenn nicht im Wagen ſelbſt unter den Sitzen, oder in einem mit dem Wagen verbundenen, nur von innen zugänglichen, mit Blech gefutterten Magazin hinter dem Wagenkaſten. Iſt die Anbringung der Koffer auf dem Packbrete hinter dem Wagen nicht zu vermeiden, ſo ſind mit ſpitzen Zinken verſehene eiſerne Gliederſtangen, welche über den Koffer gelegt und mit einer ſchließbaren Querſtange befeſtigt werden, ein ſicheres Mittel, dem Golehopſer das Aufſpringen und Aufſetzen unmöglich zu machen, weil das Stoßen des Wagens dem Golehopſer keinen feſten Sitz auf dem Koffer gewährt und ihn daher ſchweren Verwundungen ausſetzt, ohne daß er ſeinen Zweck erreicht. [2])

Zum Goleſchächten ſind noch die Diebſtähle zu rechnen, welche auf den Eiſenbahnen während der Fahrt in den Gepäckwagen an

---

ſtähle noch mehr beſchränkt werden. Ueber die Sicherheitsmaßregeln gegen Poſträuber ſagt Falkenberg, a. a. O., I, 172—184, viel Vortreffliches und Beherzigenswerthes. Vgl. Hirt, „Der Diebſtahl", S. 88—103.

1) Es iſt hier nur von hölzernen Koffern die Rede. Lederne Koffer laſſen ſich ſchwer an den Wagen befeſtigen, und ſind immer leicht ab- oder aufzuſchneiden. Am beſten ſind für die Unterbringung von ledernen Koffern und Reiſeſäcken hölzerne Magazine, welche an dem Wagen gut befeſtigt und äußerlich geſichert ſind.

2) Unter allen Umſtänden erſcheint es bedenklich, unterwegs Reiſenden die Bitte um Aufnahme zur Mitfahrt auf dem Bocke neben dem Kutſcher zu gewähren. Bei oſtentirter Hülfloſigkeit mache man jedenfalls lieber Anzeige im nächſten Orte oder Hauſe. Die Geſchichte der Poſt- und Reiſewagenberaubungen lehrt nur zu eindringlich, daß die Aufnahme ſolcher angeblicher Hülfloſer oder ſogenannter blinder Paſſagiere nichts weiter war, als ein Vertuff, der zur Förderung eines räuberiſchen Ueberfalls durch eine nahe lauernde Bande gemacht wurde. Beſonders wimmelt die franzöſiſche und engliſche Gaunergeſchichte von Beiſpielen hülfloſer Frauenzimmer auf der Landſtraße, welche ſich ſpäter als verkleidete Räuber auswieſen. Noch ganz neuerlich brachten die Zeitungen einen ſolchen Fall aus der Nähe von Paris, in welchem der Beſitzer eines Cabriolets die aus Mitleid von ihm aufgenommene Dame alsbald als Räuber erkannte, durch liſtiges Niederwerfen ſeines Schnupftuchs zum Abſteigen bewog, und ſodann eiligſt davon floh. Zum mindeſten kann ein ſogenannter blinder Paſſagier den Kutſcher meiſtern, daß er den Golehopſer hinten auf dem Wagen nicht bemerkt.

Reiseeffecten vorkommen. Diese Diebereien, welche namentlich im Jahre 1854 auf der Sächsisch-Schlesischen, auf der Main-Weser- und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn einige Zeit als systematisches Gewerbe betrieben, jedoch endlich entdeckt wurden, sind zwiefach strafbar, da sie wol nur von Beamten dieser öffentlichen Beförderungsanstalten selbst verübt werden können, deren Aufsicht und Schutz der Reisende sich mit seinem Vermögen anvertraut. Die erwähnten wahren gewerbsmäßigen Gaunereien sind denn auch besonders scharf gestraft worden.

Die Schwierigkeit, welche die strenge Bewachung der Gepäckräume auf den Eisenbahnhöfen und die geschwinde Bewegung der Bahnzüge den Golehopsern bereitet, hat nun aber auch neuerdings zur verwegenen Beraubung der Fahrzeuge auf den Strecken von den Bahnhöfen bis zum Gasthofe oder Privathause Anlaß gegeben. Die Bahnhöfe liegen meistens außerhalb der Vorstädte, ja oft noch weit über dieselben hinaus. Die angestellten und vereidigten Gepäckträger geben allerdings eine Garantie für die richtige Ablieferung des Gepäcks. Auch die Wirthe, welche eigene Omnibus zwischen den Bahnhöfen und ihren Gasthöfen unter Schutz eines Conducteurs und Hausknechts fahren lassen, sichern durch diese ihre Leute den Reisenden und sein Gepäck. Für den Reisenden, der jedoch eilig von einem Dampfschiff oder Bahnhof zum andern oder in ein Privathaus will, und dazu sich der nächsten besten Droschke am fremden Orte bedient, ist allerdings schon Gefahr für sein Gepäck vorhanden, wenn er es durch einen andern als durch einen Gepäckträger in die Droschke selbst abliefern läßt, oder wol gar dem nächsten ihm unbekannten Bummler übergibt, der sich hervordrängt, sich auch wol zum Kutscher, einem alten Kameraden, setzt, und gelegentlich auf dem langen oder absichtlich verlängerten Wege zum Absteigequartier mit einem Packen verschwindet. Nur eine sehr genaue polizeiliche Controle der Droschkenführer und Dienstleute auf den Hafenkais, Perrons und deren Nähe, und die Zurückhaltung aller Müßiggänger und verdächtigen Bummler kann den Reisenden gegen diese Golehopser

sichern, welche in neuerer Zeit ihr Wesen in höchst verwegener Weise zu treiben angefangen haben.[1])

Aehnliche freche Diebstähle an Postgut sind in neuerer Zeit auch auf den Strecken zwischen den Posthäusern und Bahnhöfen und zwischen den einzelnen Poststationen vorgekommen. Gewandte Gauner haben den Moment wahrgenommen, in welchem die Postwagenverschlüsse noch offen standen und von nachlässigen Beamten ohne Aufsicht gelassen waren, wie das besonders auch noch auf den Zwischenstationen der Fall ist, auf welchen die Verschlüsse geöffnet werden. Jedesmal sind jedoch in solchem Falle Nachlässigkeiten der Beamten, seltener Mängel in den postalischen Einrichtungen selbst, nachgewiesen worden, welche bei der jetzigen Vortrefflichkeit des deutschen Postwesens kaum noch hier und da zu finden sind, und schwerlich noch irgendwie jene gewerbsmäßige Beraubung durch die Trararumgänger der frühern Zeit möglich machen dürften, von denen Falkenberg, a. a. O., I, 88—94, eine ausführliche Darstellung gibt, und unter welchen der 1814 zur Untersuchung gezogene Karl Grandisson oder Grosjean einer der größten Koryphäen war.[2]) Doch dürfte der Postexpedient a. D.

---

1) Im Dampfschiffshafen und auf dem Eisenbahnhofe in Lübeck führen eigene Polizeibeamte die Aufsicht auch über die Reihenfolge der Droschken, welche stets notirt wird. Außer den Gepäckträgern wird nur bestelltes Privatdienstpersonal zum Tragen von Reiseeffecten zugelassen, und durchaus nicht das Aufsitzen eines Unbekannten oder Unbestellten zum Kutscher auf den Bock geduldet. Noch niemals ist bei dieser Einrichtung irgendein Verlust oder Diebstahl auf der ziemlich langen Strecke zur Stadt ruchtbar geworden, wie doch solche anderer Orten nicht selten vorkommen, wo auch durch öffentliche Plakate „vor Taschendieben gewarnt" wird.

2) Die Trararumgänger (bloße Wortimitation des Posthornklanges) reisten gewöhnlich als Kaufleute oder Handlungsreisende unter falschen Namen mit der Post, um in den Posthäusern, auf den Stationen, durch Makkenen, Ennevotennemachen oder Schränken u. dgl. werthvolle Poststücke zu erbeuten. Grosjean war lange Zeit als Trararumgänger in Frankreich und Deutschland gereist, und hatte sehr bedeutende Summen gestohlen, bis in Heidelberg eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er selbst in Berlin zur Haft gebracht wurde, wo er in der Stadtvogtei in der Nacht vom 20.—21. Mai 1814 sich an seinem Schnupftuche erhenkte, ehe er noch eigentlich selbst verhört war.

Wasserlein, welcher am 2. Aug. 1858 durch sein verwegenes Auftreten als höherer Postbeamter den niedern Postbeamten auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn so zu imponiren wußte, daß sie ihm zur angeblichen Revision bedeutende Postcontanten übergaben, schwerlich zu den Trararumgängern zu zählen sein, sondern muß als frecher Betrüger gelten, welcher durch seine verwegene Anmaßung und Ausbeutung höherer Beamtenstellung den mehr an unbedingten Gehorsam gegen die Uniform als an eigenes Nachdenken und Aufblick gewohnten Subalternen zu imponiren verstand, und ein vereinzeltes Verbrechen beging, das weniger wegen der Größe des Betrags als wegen seiner culturhistorischen Bedeutsamkeit und wegen seiner raschen und behenden Entdeckung durch die eifrige berliner Polizei merkwürdig erscheint.

---

1) Das Jedionen.

Neunundsechzigstes Kapitel.

α) Etymologische Erklärung.

Jedioner[1]), specifisch jüdisch-deutscher, aber sehr früh in die deutsche Gaunersprache übergegangener Ausdruck, welchen schon

---

Pfister, der die Untersuchung in Heidelberg führte, hat den sehr interessanten Fall im zweiten Theile seiner merkwürdigen Criminalrechtsfälle dargestellt. Auch ist der Proceß besonders gedruckt unter dem Titel: „Karl Grandisson oder Grosjean, der berüchtigte Postwagendieb und Betrüger. Eine criminalistische Novelle" (Heidelberg 1816). Vor dem Titel befindet sich ein schlecht lithographirtes Porträt des Grandisson.

1) Von ידע (joda), wissen, kennen, erkennen, merken, erfahren, denken, vermuthen, sich um etwas kümmern; euphemistisch: ein Weib erkennen (beschlafen), einsehen, wissen machen, wissen lassen, anzeigen, bestellen, sich zu erkennen geben u. s. w. Davon Jedia und Jediass, die Kenntniß, Wissenschaft. Deo, Daass, Kenntniß, Wissenschaft. Mode oder Maude sein, bekennen. Modia sein und Modich sein, kund machen, bekennen, bekannt machen, wahrsagen. Jedioner (ידעוני), der Wahrsager. Vgl. Callenberg, „Jüdisch-Deutsches Wörterbuch", S. 135; Selig, „Jüdisch-Deutsches Wör-

der Vocabular des Liber Vagatorum in der contrahirten Form, „Joner", Spieler [1]), aufführt, ist, im weitesten Sinne, dem spätern Kochemer oder Cheffen gleich, und bedeutet den gewerblich ausgebildeten Gauner überhaupt, im Gegensatz von Wittscher, Nichtgauner [2]), in engerer Bedeutung jedoch besonders den Gauner, welcher unter dem offenen Schein der Wissenschaft oder Kunst seine Betrügereien ausübt. Aber auch dieser Begriff beschränkte sich schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf die specifische Wahrsagerei und schwarze Kunst, welche nach Kap. 7 des Liber Vagatorum besonders von den Vagierern oder Farn Schülern (ein bestimmter gaunersprachlicher Ausdruck fehlt), sowie von den Stabulern und von denen, die „in der Mumsen oder obern Sontzen gangen", als Hochstapplern [3]) gelegentlich geübt wurde, während die Quacksalberei und Schatzgräberei und die damit verbundenen Betrügereien den ambulanten Felingern (Tiriakskremern) [4]) und das Jonen besonders den eigentlichen Spielern (den spätern Freischuppern, Habberern und Kuwiostoffen) zufiel. Doch sind diese Unterscheidungen nicht fest durchgreifend,

---

terbuch", S. 191; Prager, „Jüdisch-Deutsches Wörterbuch", S. 64; Vollbeding, „Jüdisch-Deutsches Wörterbuch", S. 41; Itzig Feitel Stern, „Medr. Seph.", S. 133. Vgl. auch den ersten Theil, S. 6 u. 7.

1) Das „Baseler Rathsmandat" hat nach den drei Handschriften Knebel's, Ebener's und Brückner's das Wort Junen, welches Hoffmann, „Weimarisches Jahrbuch", IV, 76, mit Recht als Schreibfehler ansieht und mit Junen verbessert. Bei dem Abdruck der Brückner'schen Handschrift, Thl. 1, S. 131, ist Zeile 20 u. 21 der Schreibfehler Innen unverändert beibehalten worden.

2) Insofern würde die Ableitung des Wortes Gauner von Jonen und die Schreibung Jauner gerechtfertigt sein, wenn nicht die zutreffendere Ableitung von Aegytiani und Zigauner historisch nachgewiesen wäre. Vulcanius, a. a. O., gibt S. 108 den Ausdruck Jonen geradezu mit fallere. Vgl. den ersten Theil, S. 5 fg.

3) Vgl. Kap. 2, 20 u. 21 des Liber Vagatorum, wo auch besonders in Kap. 2 die treffende Definition der Stabuler gegeben ist: „denen der Bettelstab erwarmt ist in den Grifflingen" (Fingern).

4) Vgl. die Notabilien des Liber Vagatorum. Felinger (von feil) Krämer; vgl. oben Kap. 60, u. Rochlim, Kap. 75.

sondern schwanken im Sprachgebrauch der verschiedenen Zeiten. So hatte sich der jetzt fast ganz außer Sprachgebrauch gekommene Ausdruck Felinger im 17. u. 18. Jahrhundert wesentlich für den ganzen Begriff und Ausdruck des Jedioners im weitesten Sinne substituirt, nachdem die äußere Erscheinung der fahrenden Schüler, Stappler u. s. w. vor der Vigilanz der Polizei noch rascher verschwinden mußte, als der, seiner scheinbaren Unschädlichkeit oder Nützlichkeit wegen weniger controlirte, ja sogar häufig begünstigte Hausirhandel.

Der Liber Vagatorum spricht noch in Kap. 23 über die Veranerinnen, welchen Ausdruck die älteste „Rotwelsche Grammatik" von Rud. Dekk, im Kapitelinder, Bl. 4b, D. 3, als „getaufft Judin, Wahrsagerin" übersetzt, aber sowenig wie der Liber Vagatorum in den Vocabular aufgenommen hat. Der Ausdruck ist eine augenscheinlich gesuchte Verstümmelung [1]) des im „Baseler Rathsmandat" vorkommenden, in der Ebener'schen und Brückner'-

---

1) Freilich ungeschickt genug dem deutschen Wahrsagen mit dem lateinischen Ausdruck verus nachgebildet, gleichsam verum dicere, ebenso falsch, wie wenn man in der Gaunersprache sagt: Emmes dibbern, wahrsagen, für die Wahrheit sagen. Das völlig ohne Kenntniß und Kritik der Gaunersprache geschriebene Wörterbuch des v. Train enthält unter „Wahrsager" ohne Umstände die beiden Ausdrücke Veraner und Kaschperer (von כָּזַב [kosaw], Jemandem lügen, heucheln, trügen, zum Nachtheil der Wahrheit durchstechen, vgl. oben Kasspern, Kap. 27) nebeneinander, also dort: die Wahrheit sagen, hier: die Lüge sagen. Niemals ist der Ausdruck kasspern für wahrsagen in der Gaunersprache üblich gewesen. Schäffer, S. 126, gebraucht den Ausdruck in ganz anderer Beziehung bei dem Christophelsgebet, in der Bedeutung betrügen. Noch treffender hebt sich der Gegensatz S. 99 hervor, wo Schäffer den Fenkel Caspar als „Betrug (Caspar) mit Hexerei (Fenkel)" darstellt und erläutert. Wahrscheinlich ist bei v. Train der Kaschperer aus der Verwechselung mit כִּשֵּׁף (koschaph) entstanden, welches beten, Zauberformeln sprechen, murmeln, gleich dem φαρμακεύεσθαι bedeutet, wovon das jüdisch-deutsche Kischuv, Zauberei, Kischuvmacher oder Mekaschev, Zauberer, Mekaschev sein und bekaschphenen, bezaubern, behexen. Das Wort Vermerin ist vom deutschen mär abzuleiten. Märinn ist auch noch heute im Pinzgau die Ausschwätzerin besonders von Liebesverhältnissen. Vermären, vermeren, ist: durch Reden, Plaudern, bekannt machen, verkünden (vgl. Schmeller, a. a. O., II, 607).

schen Handschrift in gleicher Schreibung enthaltenen, in der Knebel'schen Handschrift ganz fehlenden Ausdrucks **Vermerin**. Das Mandat (und nach seinem Vorgange der Liber Vagatorum und die „Rotwelsche Grammatik") erklärt **Vermerin** als „besunder allermeist Frowen, die sprechent, sy sient getoffet Juden und sient Christen worden und sagent den Lüten ob ir Vatter oder Mutter in der Helle sient oder nit".[1]) Der Ausdruck **Veranerin** ist jedoch niemals später für Wahrsagerei gebraucht worden, obgleich alle spätern Auflagen der „Rotwelschen Grammatik", Moscherosch und viele andere Nachtreter der „Rotwelschen Grammatik" ihn aufgenommen haben.

Noch ist bemerkenswerth, daß die zigeunerischen Ausdrücke durker oder durgeaf, wahrsagen, durgepaskro, Wahrsager, und durgepaskri, Wahrsagerei[2]) — obschon gerade die Wahrsagerei, besonders die Chiromantie, die Hauptvermittelung war, durch welche die Zigeuner des 15. Jahrhunderts sich den Eingang in alle social-politische Schichten zu verschaffen wußten — in keiner Weise von der deutschen Gaunersprache aufgenommen oder auch nur nachgeahmt worden sind. So bleibt denn in etymologischer Hinsicht nur der einzige specifisch jüdisch-deutsche Ausdruck **Jedionen**[3]) für den Begriff des Wahrsagens übrig, welcher denn nun gelegentlich

1) Nach dieser Erklärung ist die Wahrsagerei der Veranerinnen auch nur sehr beschränkt. Die Gauner des 15. Jahrhunderts verstanden auch die volksbekannte, eigenthümliche, jüdische Lehre von der Hölle (גיהנם), auszubeuten, in welche der Lebende Blicke thun und wo er sogar Gespräche mit den Verdammten führen konnte, wie die letzte interessante Maase bei Wagenseil, „Jüdisch-deutsche Belehrung", S. 332, das Zwiegespräch des königlichen Lautenschlägers mit seinem frühern Kunstgenossen (Chawer) in der Hölle enthält. Vgl. Eisenmenger, a. a. O., II, Kap. 6.

2) Vgl. Pott, „Die Zigeuner", II, 317; Bischoff, a. a. O., S. 103, und „Beytrag zur Rotwelschen Grammatik", S. 34.

3) Doch existiren noch die ebenfalls jüdisch-deutschen Ausdrücke קוסם, **Kaussem**, der Wahrsager, und קסם, **Kessem**, Plural קסמים, **kssomim**, das Wahrsagen, das Orakel. Bemerkenswerth ist, daß der dem hebräischen Stammworte קָסַם (kassam) anklebende Begriff des Tadels, der Verächtlichkeit, des Verbotenen und des Verlogenen auch in diesen Terminologien beibehalten ist.

von Hochstapplern, Medinegeiern, Paschkusenern u. s. w. (wie von den frühern Felingern) betrieben wird, wenn sie den Schuck abhalten oder Strade halten.

Siebzigstes Kapitel.

β) Das Wahrsagen.

Der schon im fernsten Alterthum erkennbare, zu einer Menge von Mitteln und Formen der verschiedensten Art greifende Hang des Menschen, zukünftige Dinge vorherzusehen und dazu eine vorzugsweise Begabung zu erlangen, welche besonders den mit der Gottheit näher in Verbindung stehenden Priestern und Priesterinnen zugeschrieben wurde, ist auch schon im ältesten deutschen Heidenthume sichtbar, wo nicht nur die Alrunen [1]) aus dem Blute der geopferten Gefangenen, sondern auch die Familienväter aus dem Looswerfen, Vogelflug, Pferdewiehern, Begegnen von Thieren u. s. w. weissagten. Neben diesem Göttercultus bildete sich jedoch, wie Grimm, a. a. O., S. 579, treffend bemerkt, ausnahmsweise, nicht als Gegensatz, die Zauberei aus, welche höhere geheime Kräfte schädlich wirken läßt. Die Zauberei wurde im germanischen Heidenthum vorzugsweise den Frauen zugeschrieben, welche sich zusammenthaten und in größern Versammlungen ihr Wesen trieben. Das Christenthum bildete diese vorgefundene, durchaus heidnische Erscheinung weiter aus, und gab manche Zuthaten dazu. [2]) Allmählich drängte sich die dem deutschen Heiden-

---

1) Vgl. Jakob Grimm, „Deutsche Mythologie", S. 224 fg.

2) Merkwürdig ist „Lex Salic.", Tit. 67, wo zuerst von Zusammenkünften der Hexen und vom Kochen im Hexenkessel die Rede ist (I) und wo (III) die stria, quae hominem comederit, 200 solidi büßen soll. Georgisch, C. J. G. A., S. 126 u. 127. Grimm beweist a. a. O., S. 587 fg., daß bis auf die jüngste Zeit in dem ganzen Hexenwesen noch ein offenbarer Zusammenhang mit den Opfern, Volksversammlungen und der Geisterwelt der alten Deutschen zu erkennen ist.

thum fremde Idee des Teufels ein, woraus zunächst seit dem 13. Jahrhundert die Ketzerverfolgungen und dann die buhlerischen Bündnisse zwischen dem Teufel und jeder einzelnen Hexe entstanden. [1])

Diese vom rohesten Aberglauben des Mittelalters geschaffene und getragene Ansicht von den Teufelsbündnissen war der Anlaß zu den scheußlichen Hexenverfolgungen, die erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts völlig aufgehört haben. Sie war aber auch die blutige hemmende Schranke gegen die Ausbildung vieler Wissenschaften, bei denen man, wenn auch ihre Consequenzen vielfach auf unwichtige, läppische, ja schmuzige und gottlose Dinge hinausliefen, doch in der geistigen Operation selbst vielfach großen Scharfsinn, rastlosen Fleiß und tiefe Gelehrsamkeit bewundern, aber dabei auch bedauern muß, daß so viel geistige Arbeit als ganz nutzlos verloren ging, anstatt — was bei gehöriger Beschützung, Förderung und Läuterung zu erwarten stand — sich zur deutlichen Wissenschaft abgeklärt und gedeihliche Früchte getragen zu haben. So haben fast alle unsere heutigen physikalischen und chemischen Wissenschaften, oft sogar schon im fernsten Zeitalter, eine oft reiche und viel verheißende Kindheit gehabt, in welcher sie aber, von dem giftigen Miasma des Aberglaubens umdüstert, langsam dahinstarben, oder doch in einem elenden siechen Zustande hinvegetirten, wo sie aus dem hellen Leben flüchten mußten, und in den Klöstern und Gelehrtenstuben ein anachoretisches Asyl gefunden hatten. In diesen Asylen und auf jenen kränkelnden Grundlagen entstand das Heer jener speciellen Scheinwissenschaften, deren Begründer und Jünger das Unverstandene noch

1) Vgl. Grimm, a. a. O., S. 599. Doch scheint, nach Kanon 24 des Ancyr. Concils, die Idee der Teufelsbündnisse schon viel früher aufgekommen zu sein. Der Kanon 24 lautet: Οἱ καταμαντευόμενοι καὶ ταῖς συνηθείαις τῶν χρόνων ἐξακολουθοῦντες ἢ εἰςάγοντές τινας εἰς τοὺς ἑαυτῶν οἴκους ἐπὶ ἀνευρέσει φαρμακειῶν ἢ καὶ καθάρσει, ὑπὸ τὸν κανόνα πιπτέτωσαν τῆς πενταετίας κατὰ τοὺς βαθμοὺς ὡρισμένους, τρία ἔτη ὑποπτώσεως καὶ δύο ἔτη εὐχῆς χωρὶς προςφορᾶς. Das χρόνων mit der alten varianten Marginallesart ἐθνῶν ist jedoch wol nur dann richtig zu verstehen, wenn man es für αἰώνων oder geradezu für δαιμόνων nimmt.

unverständlicher machten durch weitläufige Bearbeitung in mystischen verworrenen Formen, um demselben menschlichen Geiste Genüge zu leisten, der ebenso wol schon vom grauen Alterthum her, in unbefangener Anschauung göttlicher und natürlicher Offenbarung, nach höherer Erforschung strebte, wie er heutzutage der kahlen Empirie der Naturwissenschaften, meist ohne wahres sittliches und religiöses Streben, verfallen ist.

Daraus wird aber auch klar, daß, ungeachtet die zum Betruge ausgebeutete Wahrsagerei und Zauberei niemals gewerblich, sondern höchstens nur gelegentlich von dem Gaunerthum betrieben wurde, dennoch so viele Gauner unter dem Schein der Zauberei den schmählichen Hexentod sterben mußten. Ein kurzer Blick auf die Ausbildung des deutschen Zauberwesens macht dies noch deutlicher. Nicht allein die deutsch-heidnischen und christlichen Ansichten waren die Grundlage zu dieser Ausbildung. Ein sehr wesentlicher, schon vor dem Eingang des Christenthums auf deutschem Boden erschienener und mit geheimem starken Nachdruck wirkender Factor ist wesentlich übersehen oder mindestens nicht in seiner vollen Bedeutsamkeit hervorgehoben worden: die jüdische mystische Tradition, die Kabbala.[1]) Die Kabbala hat

---

1) קַבָּלָה, Tradition, geheime Lehre, von קָבַל (kobal), oder קִבֵּל (kibel), er hat empfangen, angenommen; wovon das jüdisch-deutsche קבלן (kablan) und מקובל (mekubol), der Kabbalist. Die Grundlage der Kabbala ist der Sepher Jezirah (סֵפֶר יְצִירָה), welcher, trotz der vielen Chaldäismen, sogar dem Abraham zugeschrieben wird. Später legte der wegen seiner tiefen kabbalistischen Weisheit als Wunderthäter gepriesene Rabbi Schimon Ben Jochai mit seinem Sohne Eliasar den Grund zu jener höchst merkwürdigen kabbalistischen Auslegung der fünf Bücher Moses, dem Buche Sohar (זֹהַר, die Läuterung). Zu bemerken ist übrigens, daß das Wort Kabale oder Cabale zur Bezeichnung von Ränkeschmiedereien eine durchaus andere und zwar eine speciell historische Ableitung hat. Der Ausdruck Cabal ist aus den Anfangsbuchstaben der fünf englischen Minister Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley und Lautendale unter Karl II. († 1685) zusammengesetzt. Nach dem Sturze Clarendon's sah sich das Volk den Bedrückungen dieses verhaßten „Cabalministeriums" ausgesetzt, und erfand den künstlichen Namen Cabal zur Bezeichnung der Intriguen und Ränke dieses Ministeriums. Vgl. Dittmar, „Geschichte", Bd. 4, Thl. 1, S. 805.

ihren ersten Ursprung wol nur mit einer linguistischen Spielerei begonnen. Schon in den ältesten Zeiten hatten die jüdischen Gelehrten eine eigene Chiffresprache und ganz besondere Arten von Alphabeten. Aber auch die 22 Buchstaben des gewöhnlichen hebräischen Alphabets wurden auf mancherlei Weise durcheinander versetzt, z. B. im Ath Basch, bei welchem der erste und letzte, der zweite und einundzwanzigste, der dritte und zwanzigste füreinander gebraucht werden:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ת ש ר ק צ פ ע. ס נ מ ל

also א für ת und ת für א; ferner ב für ש und ש für ב; כ für ל und ל für כ u. s. w.[1]) Aehnlich wird das Al Bam gebildet, in welchem der erste Buchstabe gleich dem zwölften, der zweite gleich dem dreizehnten, der dritte gleich dem vierzehnten, und umgekehrt der vierzehnte gleich dem dritten u. s. w. gesetzt wird, also:

א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ
ל מ נ ס ע פ צ ק ר ש ת

Ebenso wird das Ath Bach des Rabbi Chija[2]) aus gepaarten Buchstaben gebildet, je nachdem das Aggregat ihres Zahlenwerths 10, 100 oder 1000 anzeigt; oder es wird aus den Anfangs- oder Endbuchstaben einer Wortgruppe ein bestimmtes Wort gebildet[3]), oder auch aus einem oder mehreren Wörtern, nach der Summe des Zahlenwerths der einzelnen Buchstaben ein anderes oder mehrere Wörter, deren Buchstaben in der Summe den gleichen Zahlenwerth haben u. s. w. Diese wunderlichen

1) So ist z. B. nur durch die Kabbala, speciell durch das Ath Basch, die Stelle im Jeremias, Kap. 25, V. 26, erklärlich: וּמֶלֶךְ שֵׁשַׁךְ יִשְׁתֶּה אַחֲרֵיהֶם welches Luther übersetzt: „Und König Sesach soll auch diesen (den Becher) trinken". Jeremias scheute sich vor dem König von Babel, den Namen Babel auszusprechen, und wählte dafür nach dem Ath Basch den Namen Scheschach (Sesach), nämlich ש = ב und ך = ל. Beispiele der Art finden sich äußerst zahlreich.

2) Vgl. בנין שלמה von „Sal. Ephr. Blogg." (Hannover 1831), S. 10 u. 11.

3) Wie z. B. das Wort אֱמֶת (emet), Emmess, die Wahrheit, aus den Endbuchstaben der drei ersten Wörter der Genesis (vgl. S. 72, Note 1).

Spielereien sind, ganz abgesehen von ihrer mystischen Ausbeutung, für die Gaunerlinguistik sehr wichtig; denn nicht nur in der jüdischen, sondern sogar auch in der deutschen Gaunersprache finden sich ähnliche Transpositionen, welche durchaus als analoge kabbalistische Formationen erscheinen. Im Abschnitt von der Gaunersprache wird näher darauf eingegangen werden.

Schon bei einer nur oberflächlichen Kenntniß von dem Bau der hebräischen Sprache begreift man, wie ungemein fügig dieselbe für solche linguistische Spielereien ist, und welche reiche Resultate die mit der ganzen Gewalt üppiger orientalischer Phantasie vereinigte scharfsinnige Forschung der Kabbalisten erbringen mußte. Die Kabbala war das geheimste Studium jüdischer Gelehrter, und wurde nur den jüdischen Jüngern mitgetheilt, welche sie immer mehr als traditionelle Mystik cultivirten, und in ihren geistreichsten und scharfsinnigsten Forschungen ebenso viele erhabene wie auch kleinliche, ja nicht selten schmuzige und verworfene Anschauungen zum Vorschein brachten. Während die kümmerliche deutsche Gelehrsamkeit des Mittelalters mit roher Verachtung auf das sich ihr ganz abschließende geheime Fortleben der jüdischen Gelehrsamkeit herabblickte, wurde doch mit der aufkommenden humanistischen Richtung des 15. Jahrhunderts mindestens die hebräische Sprache einiger Aufmerksamkeit gewürdigt, obgleich ihr tieferes wissenschaftliches Studium, und namentlich die wunderbare Kabbala, specifisches Eigenthum der Juden verblieb, oder nur höchst wenigen christlichen Gelehrten theilweise, nie aber gänzlich, klar oder überschaulich-faßlich gemacht wurde. Aus diesen verworrenen Aphorismen, zu denen nun eine Menge Zuthaten aus den griechischen, römischen und andern Alterthümern hinzukamen, bildete sich, in hochmüthiger selbstrügerischer Weise, mit unverstandenen und unverständlichen Formen, die geistlose, platte und verworrene christliche Zaubermystik aus, welche die siechste und ekelste Stelle in der Geschichte der sonst überall ernst, tief und wahr forschenden deutschen Gelehrsamkeit ist. Selbst die ungeheuersten Bilder, selbst die abgeschmacktesten Parabeln, Allegorien und Symbole der jüdischen kabbalistischen Mystik haben Sinn und Bedeutung, so gesucht

und gezwungen diese auch sehr oft erscheint. Die christliche Zaubermystik war und blieb aber eine ungeheuere Verblendung und Verwirrung, sodaß kaum ein einziger gesunder klarer Gedanke aus ihr herausgezogen werden kann. Die ganze Menge deutscher Zauberbücher, und die aus diesen entsprungene, ungeheuere, sinnverwirrende Literatur ist daher völlig unverständlich. Nur in einzelnen Formen und Charakteren erkennt man hier und da die kabbalistische Form und Eigenheit, aber ohne Beziehung, ohne Zusammenhang zu und mit einem Ganzen. Gerade in diesen einzelnen, unverstandenen und verstümmelten kabbalistischen Aphorismen liegt der Beweis, wie tief das Geheimniß der Kabbala von den jüdischen Gelehrten bewahrt, und wie wenig die Kabbala außer ihnen gekannt und verstanden wurde.[1]) Jene kümmerlichen Brocken konnten aber so wenig der christlichen Zaubermystik Halt und Consistenz, wie dem Gaunerthum eine überall bestimmte Gelegenheit geben, sich darin festzusetzen und die ungeheuere Schwäche gewerblich auszubeuten. Selbst die von den Indiern, Arabern und Chaldäern cultivirte, und als fertige Wissenschaft besonders durch die Zigeuner repräsentirte und ausgebeutete Chiromantie verfiel so sehr der verworrenen deutschen Zaubermystik und ihrer breitgelehrten Behandlung, daß sie, obschon sie sogar als besondere Wissenschaft auf deutschen Universitäten noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gelehrt und in Lehrbüchern, wie z. B. von Christian Schalitz[2]) (1724) als „vom Aberglauben, Vanitäten und Teuscherey gereinigte Wissenschaft", oder noch später (1769) von C. A. Peuschel[3]) mit der Physiognomie, Metoposkopie u. s. w.

---

1) So sehr auch der „Schem hamphorasch regis Salamonis" mit christlich-zaubermystischen Zuthaten versetzt ist, so entschieden verräth er doch seinen Ursprung aus der Kabbala und ist daher, mindestens in vielen einzelnen Formen, faßlicher und erklärlicher als jedes andere im 16. Jahrhundert und später zum Vorschein gekommene Zauberbuch.

2) „Die Vom Aberglauben, Vanitaeten und Teuscherey gereinigte Chiromantia und Physiognomia Christian Schalitzens, L. L. A. A. Cultori" (Frankfurt und Leipzig 1729).

3) „Abhandlung der Physiognomie, Metoposkopie und Chiromantie" (Leipzig 1769).

„als Gewißheit der Weissagungen" dargestellt wurde, vom scharfen Blick des Gaunerthums doch immer als nichtig und unbrauchbar erkannt und misachtet blieb, gelegentlich aber, wie zur Lust, und zur verdienten Züchtigung blödsinnigen Aberglaubens, in verschiedenster Weise ausgebeutet wurde. Viel später als das Gaunerthum begriff die gelehrte Forschung die Nichtigkeit der ganzen Zauberlehre, und gerade die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sich breitmachende rationelle Belehrung und Bearbeitung, wie das angeführte Werk von Schalitz eine solche unternahm, machte sich selbst noch lächerlicher als den Aberglauben, von welchem sie die Lehre „reinigen" wollte. [1]) Merkwürdig und nicht ohne Beziehung ist der Umstand, daß, sobald die unversetzte Kabbala und der auf ihr beruhende jüdische Mysticismus in Deutschland bekannt und klar wurde, die christlichen Zauberbücher in der Geltung zu sinken [2]), die Herenprocesse abzunehmen, und an Stelle der scheußlichen Judenverfolgungen jene milden, wenn auch ungelenken orthodoxen Proselytenmachereien aufzukommen begannen, welche letztere wenigstens das eine gute Zeugniß haben, daß man das Judenthum und seine Sprache und Literatur einer genauern Aufmerksamkeit und Literatur zu würdigen sich bequemte.

Von diesem Standpunkte aus wird die bereits ausgesprochene Ansicht deutlicher, daß die Gaunerprocesse vom 15. bis 17. Jahrhundert fast gänzlich in die Herenprocesse auf- und untergegangen sind, trotzdem die Zaubermystik zuerst bei dem Gaunerthum außer Credit gekommen ist. Somit wird man sich bei genauerm

---

1) Selbst da, wo man der Arbeit Nachdenken und Scharfsinn nicht absprechen kann, erscheint die Gelehrsamkeit, um des faden und unwürdigen Gegenstandes willen, geradezu ekel. Das ist besonders mit den lateinischen Herametern der Fall, welche nach ihren bestimmten Eintheilungen und Versetzungen den Schlüssel zu allen beliebigen Prophezeiungen geben, und welche der müßig gelehrte Fleiß aus alten lateinischen Dichtern zusammengesucht hat. Man findet diese Herameter bei Peuschel, a. a. O., S. 396 fg.

2) So hat gerade das in Deutschland zuerst 1684 zu Sulzbach gedruckte Buch Sohar. des Rabbi Schimon Ben Jochai durch seine offene Erscheinung bei weitem mehr zur Aufklärung beigetragen, als solche verhindert.

Aufblick auf die Menge Hexenprocesse, Gespenstergeschichten und Zauberbücher klarer, und begreift die vielen abgeschmackten feierlichen und geheimnißvollen Plattheiten, zu welchen das Gaunerthum, wie zum Spott und aus Ironie, sowol gegen den blödsinnigen Aberglauben des Volks, als auch gegen den lächerlichen Abschluß der geheimen Zaubergelehrsamkeit sich herbeiließ. So darf man sich denn auch nicht wundern, wie äußerst wenige platte und elend kümmerliche Reste aus Dr. Hartlieb's (Leibarztes des Herzogs Albrecht von Baiern) „Buch aller verboten Kunst ungelaubens vnd zauberei" (1455) — vgl. Grimm, „Mythologie", Anhang LVIII — und aus der „Goetie" des Arztes Georg Pictor von Villingen (geb. 1500), welcher alle Gattungen der „Ceremonialmagie" aufzählt [1]), übriggeblieben sind, welche sich aus dem gelehrten mystischen Nimbus heraus endlich in das platte Kartenspiel und in den dicken Kaffeesatz geflüchtet haben!

Eine Aufzählung aller dieser trivialen und sinnlosen Dogmen und Kunststücke, die man bei Hartlieb, Pictor, Schalitz, Peuschel und unzähligen andern ältern und neuern Schriftstellern findet, kann nicht die Aufgabe sein. [2]) Je platter die ganze Weise ist, desto mehr gefällt sich aber auch der moderne Spott in der unablässigen verschiedenartigsten Darlegung und Ausbreitung des ver-

---

1) Einen kurzen Auszug findet man in Scheible's „Kloster", Bd. 3, Abth. 2, S. 615 fg. In Horst's „Dämonomagie" und „Zauberbibliothek" ist viel Material zerstreut, jedoch sehr unklar und mit wenig Geist behandelt.

2) Vgl. auch die sehr interessante und reichhaltige Sammlung bei Grimm, „Deutsche Mythologie", S. 639 fg., und besonders im Anhange, S. XXIX fg., CXXVI fg. u. CLI fg. Unter der wüsten Masse solcher Zauberschriften zeichnet sich das in niederdeutscher Sprache geschriebene, in recht eigenthümlicher Frische, wenn auch im Geiste der damaligen Zeit befangenen Weise gehaltene Werk aus: „De Panurgia lamiarum, sagarum, strigum ac Veneficarum totiusque cohortis Magicae Cacodaemoniae libri tres. Dat ys: Nödige vnd nütte vnderrichtinge I van der Töverschen geschwinden list vnd geschicklicheit quadt tho donde. II Vnde, dat Töverye eine düvelsche Sünde sy, de wedder alle teyn Gebade Gades strydet. III Vnde, wo eine Christlike Overicheit mit sodanen Fienden Minschlikes geslechtes ummerghan schöle, durch M. Samuelem Meigerium, Pastoren tho Nordtorp in Holstein" (Hamburg 1587). Es befindet sich auf der lübecker Stadtbibliothek.

derblichen Unsinns durch die Masse alberner und abgeschmackter, in immer neuen Auflagen von buchhändlerischer Speculation zum Vorschein gebrachter Traumbücher, Punktirbücher, Wahrsagebücher u. dgl. Je breiter aber sich der frivole Spott macht, desto mehr blickt doch auch der Dämon hinter ihm hervor. Denn eben unsere nivellirende Zeit ist es auch gerade, welche der Rhabdomantie und dem Tischrücken eine Aufmerksamkeit und Anhänglichkeit bewiesen hat, vor der man erschrecken muß. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn der aufmerksame Blick der Polizei in den zahlreichen Verstecken, in welchen besonders alte Kupplerinnen und abgesetzte Lustdirnen die rohe Unwissenheit, den perennirenden Aberglauben und die tolle Genußsucht ausbeuten [1]), noch immer die schmählichsten Betrügereien aufdeckt, durch welche schon vielfach der vollständige sittliche und bürgerliche Ruin und der Weg in das Armenhaus, Zuchthaus und Irrenhaus angebahnt, und häufiger Selbstmord herbeigeführt wurde. Wo ist ein Polizeibezirk in Deutschland, der z. B. infolge der schändlichen Prophezeiung vom Weltuntergang am 13. Juni 1857 nicht mindestens ein dem bürgerlichen oder geistigen Ruin verfallenes Opfer aufzuweisen hätte?

Nie ist das Jedionen zur specifischen Gaunerkunst geworden. Das Gaunerthum selbst war niemals eine mystische, sondern immer eine durchaus rationelle Kunst. Die rohe Unwissenheit und Habgier des Volks drängte sich aber zu oft und arg, wie im Bedürfniß zum Betruge, hervor, als daß die Gelegenheit zur Ausbeutung vom Gaunerthum hätte verschmäht werden können. So wird denn auch das specifische Jedionen niemals eine förmliche Gaunerkunst werden, aber doch unablässig seine Opfer suchen und finden, sobald nicht wahre Aufklärung im Volke herbeigeführt, die geheime Wahrsagerei überall scharf überwacht und bestraft,

---

1) Ein trauriges, aber schlagendes Kriterium dafür ist die Thatsache, daß solche Wahrsagerinnen ihren Erben oft unerwartete Ersparnisse aus den Tributen des Aberglaubens hinterlassen, obschon sie selbst in ihrer versteckten Behaglichkeit keineswegs sich Lebensgenüsse zu versagen pflegten.

vor allem aber nicht länger geduldet wird, daß auf Jahrmärkten und Volksfesten öffentlich, wenn auch in scheinbar unverfänglicher Form und Weise, die elende Kunst gehandhabt wird, für welche der große Hause immer noch Glauben und Geld genug hat, welche aber auch für den Spott zu ernst ist, da um ihretwillen schon Millionen auf der Folter und dem Scheiterhaufen die schrecklichsten Qualen erlitten haben.

Einundsiebzigstes Kapitel.

γ) Das Kelesen.

Die Spielkarten, deren starker Gebrauch und Misbrauch zu Glückspielen und Wetten man schon im 14. Jahrhundert aus den mannichfachsten zu Regensburg, Augsburg, Angers, Avignon, Bergamo u. a. erlassenen Verboten [1]) erkennt, wurden von den Zigeunern sogleich bei ihrem ersten Auftreten zum Wahrsagen gebraucht, und dadurch wurde auch das Gaunerthum gelegentlich zum Wahrsagen mit Karten angeleitet, soweit es sich überhaupt zur Wahrsagerei herbeiließ. Bemerkenswerth ist, daß dessenungeachtet die specielle technische Bezeichnung der einzelnen Karten — zigeunerisch Pelcki oder Pelski [2]) — sowol in der Zigeunersprache [3]), als auch in der specifischen deutschen Gaunersprache fehlt, mindestens nicht im gängigen Sprachgebrauch ist, und nur die jüdisch-deutschen Bezeichnungen von der Gaunersprache recipirt sind. Auch beschränken sich diese Bezeichnungen ursprünglich nur auf die deut-

---

1) Vgl. Hüllmann, „Städtewesen", IV, 257 fg.; Gustav Klemm, „Allgemeine Culturgeschichte", IX, 193.

2) Vgl. Pott, a. a. O., S. 361; Bischoff, „Zigeunerisches Wörterbuch", S. 60.

3) Sogar der zigeunerische Ausdruck kellaf für spielen scheint aus dem Jüdisch-Deutschen aufgenommen zu sein. Vgl. Bischoff, a. a. O., S. 85 und die folgende Note.

schen Karten.[1]) Die französischen Karten sind erst viel später zum Kartenlegen gebraucht worden, und erst, nachdem sie die deutschen Karten und meisten deutschen Spiele verdrängt, und seitdem die moderne Industrie und flache Lustigmacherei eine Menge willkürlicher und spaßhafter Methoden im Kartenlegen zum Vorschein gebracht hatte.

So verschiedenartig nun auch der lächerliche Hokuspokus ist, den auch noch die heutigen Kartenleger der alten Schule anwenden, so ist doch die Bedeutung der Karten noch immer ziemlich durchgreifend dieselbe alte geblieben. Die Grundlage bilden die vier Farben. Danach bedeutet:

Grün: Betrübniß, Krankheit und Verdruß, besonders mit — Geistlichen, was besonders bei dem grünen Daus der Fall ist.

Roth: Liebe, Verlöbniß, Hochzeit. Das rothe Daus ist besonders glückbringend.

Ecker: Glück, gute Freunde, gutes Auskommen, Geschenke. Besonders bedeutet das Eckerdaus Geschenke; die Zehn baares Geld, welches man bekommen soll.

Schellen: Falschheit, Betrug, Misgunst. Schellendaus und Zehn bedeuten zu erwartende Briefe.

Neben dieser Grundbedeutung der Farben gelten die Könige für hohe Gönner, die Oberbuben für weniger einflußreiche Personen und Gönner, die Unterbuben für gewöhnliche Herren ohne besondere Bedeutung. Die Zehnen sind in allen Farben Weiber, die Neunen Witwen, die Sieben junge Mädchen. Die Achten und Sechsen haben keine besondere Bedeutung. Die Sechsen werden sogar beim Kartenlegen nicht gebraucht, sondern beiseite gelegt.[2])

Die Manipulation besteht im Mischen und dreimaligen Abheben zu drei Haufen. Dann wird beim Aufschlagen der zusam-

---

1) Die Karte ist Kelef, Plural Kelofim, von קֶלֶף, eigentlich Papier, Pergament. Kelefen, mit der Karte spielen, allgemeiner Ausdruck, aber auch das Wahrsagen aus Karten. Vgl. das Weitere Kap. 76.

2) Vgl. den angeführten C. A. Peuschel, S. 384 fg.

mengelegten Karten stillschweigends von Sieben bis zum Daus gezählt. Die beim Aufschlagen zutreffenden Blätter werden nach der Reihenfolge, ohne Unterschied der Farbe, nebeneinander hingelegt, und die übrig gebliebenen Karten immer aufs neue durchgezählt und aufgeschlagen, bis alle zweiunddreißig Karten aufliegen, worauf nun der Anhalt zur Beantwortung der gestellten Fragen gegeben ist.

Um dieses Grundthema dreht sich eine Menge willkürlicher Variationen bis nahe zur völligen Unkenntlichkeit der Grundlage. Der Anhalt an die alte positive Geltung und Bedeutung der einzelnen Farben und Karten hat noch die ganze Kartenwahrsagerei aus dem Ruin der zaubermystischen Wissenschaften gerettet, aber damit auch einen wesentlichen Theil der Zaubermystik selbst aufrecht erhalten, und somit dem Aberglauben und Betruge das Feld offen gelassen, auf welchem die Habgier und Thorheit noch immer arg ausgebeutet wird. Aber nicht nur der sittliche und bürgerliche Ruin der Betrogenen ist das Beklagenswerthe [1]) bei dem schmählichen Gewerbe: wer in die Verstecke und Geheimnisse jener Priesterinnen des Aberglaubens näher eingedrungen ist, dem kann die Wahrnehmung nicht entgangen sein, daß der positive Anhalt, den jene in der feststehenden Bedeutung der Karten finden, eine so unheimliche Gewalt auf die Individualität der Karten-

---

1) Bei weitem weniger ist der Verlust an Hab und Gut, als die Störung des gemüthlichen und geistigen Lebens dabei in Anrechnung zu bringen, welche die viel häufigere und schlimmere Folge der unseligen Propheterei ist. So wurde noch Ende August 1858 eine Kartenlegerin vom Polizeiamt in Lübeck gestraft, welche (für Geld) einem jungen Mädchen aus der Nachbarschaft (welches hier conditionirte und Braut eines wackern jungen Mannes war) prophezeit hatte, sie werde fort und auf Reisen gehen müssen, worüber das lebensfrische beklagenswerthe Geschöpf in Tiefsinn gerieth. Mag es die unwillkürliche historische Erinnerung oder die eitle Hoffnung von der Zukunft sein: immer liegt etwas Dämonisches in der Wahrsagerei, das unheimlich faßt und verderblich wirkt, weshalb man denn auch die Wahrsagerei nicht einmal im geselligen Scherz treiben, und weshalb man auch die jährlich neu über das Volk strömende Flut von Wahrsager-, Traum- und Punktirbüchern strenge überwachen und einschränken sollte.

legerinnen selbst ausübt, daß diese nach und nach ihre Orakel für das Resultat mystischer Offenbarung und für positive Gewißheit halten, und dadurch fast durchgehends in eine wunderliche geistige Zerfahrenheit gerathen, welche sich durch die auffälligsten Kundgebungen im bürgerlichen Leben verräth, und vielfach mit Irrsinn oder Selbstmord der Kartenlegerin endet.[1]) Die meistens leichthin angesehenen und daher vernachlässigten Untersuchungen gegen solche Kartenlegerinnen geben merkwürdige Bilder und Beweise von jener eigenthümlichen geistigen Zerfahrenheit, deren Erkennung zu den interessantesten, aber auch trübsten Erfahrungen auf dem Gebiete polizeilicher Thätigkeit gehört.

Zweiundsiebzigstes Kapitel.

δ) Das Schocher-majim.

Der weit durch das Volk verbreitete Drang nach positiven Grundlagen in der Wahrsagerei griff, bei dem festen Abschluß der geheimen Zauberwissenschaften und Künste, schon früh und vielfach zu den gewöhnlichsten und trivialsten Dingen, und sanctionirte namentlich die so nahe gegebenen Gegenstände des täglichen Hausgebrauchs als Mittel zur Erforschung der Zukunft. Die schon erwähnte „Goetie“ Georg Pictor's gibt treffende Belege dafür.

---

1) Zu auffällig ist die Beobachtung, welche bei näherer Aufmerksamkeit sich vielleicht auch noch anderweitig bestätigen wird, daß ich bei den vielen von mir vorgenommenen Leichenbesichtigungen und Explorationen der Verhältnisse weiblicher Selbstmörder noch kein Frauenzimmer über funfzig Jahre aus den untersten Volksschichten gefunden habe, welche nicht Kartenschlägerin, und deren mindestens letzte Lebenszeit nicht von zwar meistens bürgerlich tadelfreier, doch entschieden auffälliger Führung gewesen ist. Auch war der Tod, meistens Wassertod, fast immer von höchst eigenthümlichen mystischen Vorbereitungen begleitet. Entsprechende Erscheinungen bieten sich auch noch bei den Quacksalbern und Wundärzten dar, von denen Kap. 75 noch weiter geredet werden wird.

Von den vielen speciellen Künsten der Goetie machte sich besonders noch die Cäromantie [1]) geltend, bei welcher geschmolzenes Wachs in kaltes Wasser gegossen und aus den durch die rasche Erkaltung gebildeten Figuren die verschiedenartigste Deutung gegeben wurde. [2]) Während die ganze Kunst, nur mit Veränderung des Wachses in Blei, sich noch lange vollständig erhalten hat [3]), und sogar auch jetzt noch das Wachs bei gewissen Prophezeiungen, z. B. bei der Bestimmung der Lebensdauer, als Material zu brennenden Lichterchen verwandt, und mindestens in der Neujahrsnacht auch noch jetzt von abergläubischen Personen Blei gegossen wird, gab der Zufall seit der Einführung des Kaffees [4]), oder vielmehr seitdem der Kaffee populär geworden ist, der Langeweile und dem Betruge das nahe liegende und einfache Mittel an die Hand, aus den Figuren, welche sich zufällig aus dem getrockneten Kaffeesatz bilden, eine bestimmte Deutung zu ziehen, und auf dieser harmlosen und wohlfeilen Basis eine neue Orakelkunst zu begründen, welche bei dem ungemein großen und namentlich in den untern Volksschichten noch weit mehr als in den höhern Ständen stattfindenden Kaffeeconsum noch immer in großem Credit bei dem gemeinen Manne steht, ungeachtet die Findung und

1) Vgl. Pictor, „Goetie", Kap. 21; „Agrippae ab Nettesheym opera" (Leyden 1570), S. 484 fg.; Scheible, „Kloster", Bd. 3, Abth. 2, S. 618.

2) Von dem starken Gebrauch und Begehr des Wachses nicht nur zu geweihten Kerzen, bei allen Krankheiten, Wochenbetten u. dgl. sondern auch zu allem übrigen Hausgebrauch gibt auch schon der Liber Vagatorum Zeugniß, z. B. Kap. 13 u. 15.

3) Im russischen Volke hat sich das Gießen mit Wachs noch vollständig erhalten. Besonders an den Weihnachts- und Neujahrsabenden suchen sich die Mädchen, vorzüglich auf den Dörfern, durch Wachsgießen zu vergewissern, ob sie im nächsten Jahre verheirathet werden oder mindestens vorläufig einen Bräutigam acquiriren. Auch schwangere Weiber erkennen in den Wachsfiguren, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen zur Welt bringen werden.

4) Der Kaffee ist erst weit nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland populär geworden. Im 17. Jahrhundert wurde er erst in Frankreich eingeführt, und erst zu Ende desselben Jahrhunderts in Deutschland, wo 1694 der erste Kaffee nach Leipzig kam und 1696 das erste Kaffeehaus zu Nürnberg hinter dem Rathhause errichtet wurde.

Deutung der Figuren das Platteste und Geistloseste ist, was es geben kann. Es scheint beinahe, als ob die ganze trügerische Albernheit sich lediglich hinter dem Geheimniß aufrecht erhalten hat, das von keiner Wahrsagerin verrathen wird, weil der Grundsatz oben ansteht, „daß die ganze Prophetengabe verloren geht, wenn sie einem andern, der nicht Kunstaspirant ist, offenbart wird"; wobei denn die meisten Wahrsagerinnen vorgeben, das Geheimniß bei Verlust der Prophetengabe beschworen zu haben.

Die platte Operation und die Auslegung dabei verdient kaum eine oberflächliche Andeutung: der Kaffee [1]) wird nicht filtrirt, sondern gekocht. Das Kaffeemehl muß fein gemahlen sein. Die Prophetin trinkt aus einer gefüllten Tasse den Kaffee bis auf den geringen Satzrest ab, und gießt diesen Rest in die leere Tasse des Orakelsuchenden, welcher dreimal in die Tasse hauchen muß. Dann schwenkt die Wahrsagerin den Kaffee in der Tasse umher, daß sich der Satz möglichst weit vom Boden aus in der Tasse verbreitet und stürzt dann die Tasse um in die Unterschale. Nach einiger Zeit trocknet der an den innern Wänden der Tasse herabgelaufene Kaffeesatz fest. Die Tasse wird umgekehrt, und die durch das Abtriefen der Feuchtigkeit angetrockneten Ueberbleibsel bilden nun allerlei Figuren, aus denen sowol die alberne Phantasie wie der nüchterne Betrug eine Menge verschiedenartiger Figuren herauszudeuten weiß. Das ganze lange Verzeichniß dieser abgeschmackten und sinnlosen Figuren und Deutungen findet man bei Peuschel, a. a. O., S. 340 fg., aufgeführt. [2]) Die Haupteintheilung basirt

1) In etymologischer Hinsicht ist zu merken: Schocher-majim, שָׁחוֹר מַיִם, jüdisch-deutsch eigentlich schwarzes Wasser, Kaffee, auch kurzweg Schocher, deutsch-gaunerisch: Schwärzling, beides für ungekochten (Bohne) und gekochten Kaffee. Mischke, מִשְׁקַע von שָׁקַע, sinken, versinken; hebräisch der Ort, wo sich das Wasser gesetzt hat; im jüdisch-deutschen Sprachgebrauch der Satz, Bodensatz. Schocher Mischke, der schwarze Satz, Kaffeesatz. Schochersroll, Kaffeemühle, bei Grolman. Schochersgordel, Kaffeekessel. Für Kaffeetasse hat Grolman Schokerts-Dinkets, ein Ausdruck, der nur bei ihm allein vorkommt; der gewöhnliche Ausdruck für Kaffeetasse ist Schocherfinchen oder Schwärzlingsfinchen. Vgl. Bischoff, „Choch. Loschen", S. 69.

2) Z. B. Vögel = gute Freunde; Hunde = gute Botschaften; Füchse =

auf offenen (glückbedeutenden) und geschlossenen (unglückbedeutenden) Wegen. Offene Wege sind die Streifen, welche, ohne zusammenzulaufen, bis an den Rand der Tasse gehen; geschlossene Wege: die Streifen, welche zusammenlaufen oder durch Querlinien verbunden sind. Je näher dem Rande die Figuren stehen, desto früher tritt die Erfüllung ein; je näher jene dem Boden, desto später diese. Doch genug von der platten Kunst, welche aber doch, ihres noch immer häufigen Betriebs und ihrer leider nur allzu schlimmen Folgen wegen, ein ernstes Aufsehen der Sicherheitsbehörden erfordert.

Dreiundsiebzigstes Kapitel.

ε) Der Erbschlüssel.

Noch eine von den Wahrsagereien, welche Pictor in seiner „Goetie", Kap. 21, anführt, die Coscinomantie (τὸ κόσκινον, das Sieb), hat sich genau mit derselben Manipulation, doch mit etwas verändertem Material und modernisirtern Formeln erhalten. Bei Scheible, „Kloster", Bd. 3, Abth. 2, S. 621, findet sich die Operation bildlich dargestellt: eine Schafschere oder Zange, welche von außen mit den Schneiden ein hölzernes Sieb faßt, und mit ihrem kreisförmigen federnden Handgriff auf den Spitzen zweier Finger schwebt. Der Zweck dieser Manipulation war, bestimmte Personen zu bezeichnen, um sie in Beziehung zu einer gewissen Begebenheit oder Handlung zu bringen, ganz besonders aber Diebe zu ermitteln. Dazu ließen zwei einander gegenüberstehende Personen die runde Endfeder, oder den Handgriff der Schere oder Zange, welche mit den Schneiden oder Armen

---

Hinterlist; Punkte = Briefe; Weintrauben = Glück und Freude; Rosen = Ehre und Glück; Tauben = Glück im Spielen; Fische = üble Nachrede, Verleumdung; Anker = gute Hoffnung; hohe Thürme = langes Leben, glückliches Alter u. s. w.

ein Sieb gefaßt hielt, auf der Spitze der gerade gestreckten rechten Zeigefinger schweben, und sprachen dann die völlig unverständlichen sechs Wörter: „Dies Mies Jeschet Benedoefet, Dovvima, Enitemaus". Dadurch sollte der Dämon in das Sieb getrieben werden, und bewirken, daß, sobald der Name des Diebes genannt wurde, das Sieb, zum Zeichen der Schuld, sich herumdrehte und mit der Schere oder Zange von den Fingern herabfiel.

Diese geistlose Propheterei hat sich noch heute, mindestens in Norddeutschland, stark in Gebrauch erhalten. Sie wird aber gerade von den Gaunern selbst, besonders unter dem abergläubischen Landvolke, cultivirt, um den Verdacht der von ihnen selbst verübten Diebstähle desto sicherer auf andere zu schieben. Die Kunst besteht darin, daß man einen großen Schlüssel so in ein Buch legt, daß der Schlüssel mit der Reithe und etwa dem dritten Theil des Rohres oben aus dem Buche herausragt. Beide Stücke, Buch und Schlüssel, dürfen aber nicht neu, sondern müssen alt und ererbt sein, daher der Name Erbschlüssel. Um das Buch wird stillschweigends beliebigemal ein Band gewickelt, und nun lassen zwei Personen, A. und B., auf der Spitze der unter die Reithe gesetzten rechten Zeigefinger den Schlüssel mit dem Buche schweben. A. sagt nun, indem er den Namen des ersten Verdächtigen nennt: „NN. hat den Geldbeutel (u. dgl.) gestohlen", worauf B. antwortet: „Das hat er nicht gethan." Dies wird bei jedem Verdächtigen funfzehnmal gesagt und beantwortet, bis die ganze Reihe der Verdächtigen durchgemacht ist, oder der Schlüssel von den Fingern gleitet, wodurch der beim Abgleiten Genannte als Schuldiger angezeigt ist. So läppisch diese ganze Procedur ist, so verdient sie doch, wo sie nach einem Diebstahle vorgenommen wird, genaue Beachtung der Sicherheitsbeamten, da, wie erwähnt, meistens die diebischen Gauner selbst die Erbschlüsselpropheten zu spielen pflegen.[1])

---

1) Wie alt die Metamorphose der Coscinomantie in diese Erbschlüsseloperation ist, habe ich nicht ermitteln können. Wahrscheinlich war wol zuerst ein Getruden- oder Zauberbuch, oder wol auch ein Gebetbuch dazu erforder-

Vierundsiebzigstes Kapitel.

ζ) Das Sefelgraben.

In der scharfen Beobachtung und Erkenntniß der nichtigen Zaubermystik, sowie der Habgier und Leichtgläubigkeit des Volks, faßte das Gaunerthum schon frühe die thatsächlich bewiesene Möglichkeit auf, Schätze zu finden, welche durch Menschenhand oder von ungefähr verborgen waren. Es bildete das Schatzgraben als eine eigene, mit kümmerlichen und willkürlichen mystischen Formeln staffirte Wissenschaft aus, welche es selbst in frivoler Anerkenntniß ihrer Richtigkeit und ihres Trugs mit dem frechen Namen des Sefelgrabens [1]) bezeichnete. Der Betrug geht auf die Verleitung der durch den Schatzgräber von dem Dasein eines Schatzes überredeten und zu dessen Hebung verlockten Personen, welche zur Lösung des immer unter der Wache Belial's oder eines bösen Geistes stehenden Schatzes, oft bedeutende Summen Geldes zusammenschießen müssen, zum Opfern für den Geist, zur Zahlung eines Honorars für Nachweisung und Hebung des Schatzes und zur Herbeischaffung nothwendiger geheimnißvoller Zauber- und Drudenbücher, besonders des Christophelesgebets [2]) und der sogenannten Weimarischen Bibel von 1505 mit den sieben Büchern

---

lich. Ebenso mochte wol der Schlüssel eine mystische Allegorie sein für das Aufschließen der Wahrheit. Erst vor wenig Jahren konnte ich mir in einer Untersuchung mit vieler Mühe Aufschluß von einer betagten Inculpatin verschaffen, welche die Sache äußerst ernsthaft und geheimnißvoll behandelte.

1) Von זֶבֶל (sewel), Mist, Koth, Dreck, chaldäischer im Talmud häufig gebrauchter Ausdruck, der sehr früh in das Jüdisch-Deutsche und in die deutsche Gaunersprache übergegangen ist, wie denn auch der Liber Vagatorum und die „Rotwelsche Grammatik", Kap. 25, schon der Seffer als „gemalt Siechen" erwähnt, und im „Vocabular" die Ausdrücke Sefel, Sefeln, Sefelboß, anführt, denen die „Rotwelsche Grammatik" noch Sefelgräber als Schatzgräber beifügt. Specifisch jüdisch-deutsch ist: Mesabel sein und das auch gaunersprachlich gewordene Sefeln, die Nothdurft verrichten, und Besefeln, schmuziger Ausdruck für Betrügen. Endlich heißt im Jüdisch-Deutschen noch Seffel ein schwacher charakterloser Mensch, Pinsel.

2) Mittels der Rufung des heiligen Christoph oder des sogenannten

Moses u. s. w.[1]), zu deren Aufsuchung und Ankauf der Schatzgräber mit dem zusammengeschossenen Gelde fortreist, um nicht wiederzukommen. Bleibt der Schatzgräber zur Stelle, weil er das zusammengebrachte Geld nicht eher als bei der Beschwörung selbst in die Hand bekommen kann, so geht er erst bei oder gleich nach der Beschwörung mit dem Gelde durch, während die Betrogenen mit sauerer Mühe nach dem Schatze graben müssen. Beschwörungsformeln, mit Zeichnungen und Beschreibungen der Zauberkreise und Amulette dabei, findet man in Horst's „Zauberbibliothek" und Scheible's „Kloster" in reicher Menge und Auswahl.

So platt, lästerlich und betrüglich alle diese widerlichen Formeln sind, und so bestimmt jedesmal der Betrug aufgedeckt wurde, so ist doch die Sefelgräberei noch immer ein oft und mit Glück versuchtes Unternehmen des Gaunerthums. Gerade die aufklärenden, fast täglich neu zum Vorschein kommenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Chemie und Naturwissenschaften[2]), welche dem gemeinen Manne unbekannt bleiben, geben dem Be-

---

Christophelesgebets wird der heilige Christoph „als guter Geist und Schatzhüter" beschworen, dem Beschwörer 99,000 Dukaten zu bringen. Man findet das frömmelnde schändliche Gebet mit allen Formeln und dem dreifachen Zauberkreis vollständig bei Scheible, „Kloster", Bd. 3, Abth. 1, S. 343 fg., abgedruckt. Vgl. dazu Schäffer, „Abriß", S. 126 fg.

1) Vgl. Schäffer, a. a. O., S. 125, Note, wo von einer aus 30—40 Personen bestehenden Gaunergesellschaft die Rede ist, welche mit dem Suchen der Weimarischen Bibel und Faust's Höllenzwang so bedeutende Geschäfte machte, daß sie in einem kurzen Zeitraum gegen 200 Bauern im Schwarzwalde jeden auf einmal um 50 bis 300 Gulden betrog, indem sie ihnen vorspiegelte, daß der heilige Christoph ihnen 500,000 Gulden herbeitragen müsse.

2) Denn nicht allein mehr die als Engel, Geister, Teufel, Zauberer und Hexen vermummten Gauner geben die citirte Erscheinung ab: seit dem Fortschreiten der Wissenschaft, aber auch seit der praktischen Erfahrung, daß mancher citirte Geist von beherzter Hand durchgeprügelt oder lebensgefährlich mishandelt wurde, wie solche Beispiele bei Schäffer, a. a. O., S. 102—132, genug aufgezählt werden, sind auch die optischen Täuschungen durch die magische Laterne und durch cylinderische und konische Spiegel zur Hervorbringung katoptrischer Anamorphosen in Praxis und Flor gekommen.

truge immer reichere Mittel und Gelegenheit an die Hand, den Aberglauben und die Unwissenheit des gemeinen Mannes auf die schmählichste Weise auszubeuten. So ist denn die Schatzgräberei geradezu als eine besondere Art des Betrugs auch von den meisten deutschen Strafgesetzgebungen, freilich mit verschiedenartiger Auffassung, behandelt worden. [1]) Aber gerade weil die Betrogenen die gesetzliche Strafe oder mindestens den Spott bei Kundgebung des erlittenen Betrugs auch ihrerseits zu fürchten haben, wuchert die Schatzgräberei noch immer ungestraft fort, und somit erfährt der eifrig forschende und scharfblickende Polizeimann noch immer Züge des rohesten Aberglaubens und der stumpfsinnigsten Unwissenheit, welche nachzuerzählen er beinahe Bedenken tragen muß. Sogar auch der Verkauf von Erdmännchen, Geldmännchen [2]), Alraunen u. dgl. kommt noch immer bei dem heimlichen Hausirhandel vor.

Noch andere grobe Betrügereien werden mit metallischem Streusand, namentlich mit Zinn-, Messing- und Kupferspänen zum Goldmachen und Metallverwandeln getrieben; kaum begreiflich würde es erscheinen, wie solche Betrügereien auch in höhern Ständen vorkom-

---

1) Während das Preußische und Badische Gesetzbuch die Schatzgräberei ohne besondere Auszeichnung als gemeinen Betrug behandelt, straft das Sächsische §. 253, das Hessen-Darmstädtische §. 345, das Weimarische §. 240, und Nassauische §. 389 die Schatzgräberei dann als qualificirten Betrug, wenn — was fast durchgehends bei der Schatzgräberei der Fall ist — Religion oder religiöse Handlungen und Gegenstände dabei misbraucht werden. Andere Gesetzgebungen, wie die Bairische §. 263, Oesterreichische §. 201, Hannoverische §. 315, Würtembergische §. 353 und Braunschweigische §. 226 nehmen schon den qualificirten Betrug an, wenn durch ihn eine abergläubische oder hinterlistige Verblendung zu Wege gebracht wurde.

2) Es werden dazu vorzüglich Kröten, Frösche, Eidechsen und kleine Reptilien, auch große Käfer, besonders die Gryllotalpa benutzt, denen man rothes Tuch mit Schaumgold aufklebt oder auch durch die Haut heftet. Diese Geldmännchen werden in kleinen phantastisch beklebten Schachteln geführt, welche dem Abergläubigen ein wenig geöffnet wird, sodaß er durch die Spalte das ungeheuerliche Geschöpf im Dunkel der Schachtel nicht deutlich unterscheiden kann. Nur zu oft gelingt es noch heutzutage, diese Waare für bedeutendes Geld abzusetzen.

men, wenn nicht zugleich auch zu Tage läge, daß Aberglaube und Unwissenheit auch in diesen Ständen noch immer den alten Platz hartnäckig behauptet. Die Wünschelruthe hat noch gar nicht aufgehört, ihre alte Rolle zu spielen; sie ist die Basis der modernen Rhabdomantie, über welche man das Nähere in jedem Conversationslexikon nachlesen kann, und welche, wenn sie kein Glück mehr macht beim Auffinden von Metallen, doch noch mindestens dazu dienen muß, Wasseradern zu Brunnen unter der Erde zu finden, wie denn Beispiele genug sehr nahe liegen, daß solche Rhabdomanten in weite Ferne zum Wassersuchen verschrieben werden, und von dem Ertrage ihrer frei und öffentlich betriebenen Praxis ihren wesentlichen Lebensunterhalt ziehen. [1])

---

1) Ein solcher renommirter Rhabdomant lebt in einer der lübecker Vorstädte, und wird viel auf das Land geholt, woselbst er mit kundigem Blick in quellenreichen Gegenden, jedoch niemals ohne den unvermeidlichen gabelförmigen Zweig (Wasserschößling) eines Apfel- oder Pflaumenbaumes in der Gestalt eines Y in den Händen, Wasseradern zu finden weiß, wofür ihm häufig 5 bis 10 Thaler gezahlt werden. So wenig dieser Jünger der Wissenschaft ein Geheimniß aus seiner Kunst und Manipulation macht, so wenig Halt und Sinn läßt sich in der mir mehr als einmal dargelegten Theorie und Manipulation finden. Der frischgeschnittene gabelförmige Zweig, niederdeutsch Dweele, wird an den beiden Gabelzweigen zwischen dem dritten und vierten Finger jeder Hand gefaßt, sodaß das lange Zweigende nach unten hängt. Die geschlossenen Hände werden auf die Knie gelegt, sodaß die Zweigspitze nahe über dem Erdboden streicht. In dieser gebückten Stellung schreitet der Rhabdomant langsam einher, und will oberhalb einer Wasserader eine starke Neigung der Zweigspitze gegen die Wasserader empfinden, und von einem Frösteln, Zittern, Angst und nervösen Prickeln befallen werden, von welchem allen ein nichtinspirirter Laie auch nicht die geringste Spur empfindet. Eine weitläufige Beschreibung der Wünschelruthe und ihrer Wirkungen findet man in dem reichlich mit Kupferstichen versehenen „Neu-auffgerichteten Zeughaus der Natur" (Frankfurt a. M. 1714), wo im zweiten Anhange, S. 113—228, die tollsten Dinge und Begebenheiten mitgetheilt werden.

Fünfundsiebzigstes Kapitel.

η) Die Rochlim.

Das durch die heimlichen Hausirer, Pascher oder Paschkusener, Medinegeier (vgl. die Etymologie, Kap. 89) in diesem oder jenem Kunstzweige mehr oder minder cultivirte Jedionen wird auch noch als besondere Quacksalberei von den Rochlim betrieben. Rochel oder Rauchel[1]), Plural Rochlim, ist der umherziehende Kräuter-, Olitäten- und Spezereihändler, ambulanter Apotheker, Quacksalber, Wunderdoctor. Schon im Mittelalter, und ganz besonders später im 17. und 18. Jahrhundert bis tief in das 19. Jahrhundert hinein, spielten die ambulanten Tabuletkrämer unter dem Namen Felinger (vgl. Kap. 60) eine große Rolle, und trieben den ärgsten Betrug als Quacksalber, Zauberer, Schatzgräber, Beschwörer u. dgl., welchem Treiben freilich seit der Einführung einer bessern polizeilichen Aufsicht, und besonders durch die neuerliche Einführung tüchtiger Medicinalordnungen, allerdings sehr bedeutender Abbruch gethan ist, während noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die „Staatsfelinger", von Komödianten, Seiltänzern, Gauklern, Affen und Hunden begleitet, in Equipagen einherfuhren, und mit Attestaten und Concessionen versehen, mitten in den Städten auf offenen Plätzen ihre

---

1) Das jüdisch-deutsche ריכל (rochel), Plural ריכלים (rochlim), ist vom hebräischen רָגַל (rogal), herumlaufen, verleumden, zwischentragen, auskundschaften, abzuleiten und bedeutet zunächst den Verleumder, Zwischenträger, Klätscher, und davon, weil die Tabuletkrämer in ihrer Beweglichkeit schon frühe als besondere Neuigkeitskrämer und Zwischenträger auftraten und angesehen wurden, den Hausirer, Tabuletkrämer, besonders Olitätenhändler. Für Apotheker ist im Jüdisch-Deutschen das vom hebräischen רָקַח (rokach), würzen, Oel, Salben bereiten, abzuleitende Raukeach mit den übrigen Derivaten: Maisse raukeach, Apothekergeschäft; Rankach und Rikkuach, Salben; Rakkach, Plural Rakkochim, Salbenbereiter; Rikkocho, Plural Rikkochoss, Salbenbereiterin; Rekach, und Merkocho, Confitüren; Merkachoss, wohlriechende Salben und Merkochim, Apothekerwaaren, Confitüren u. s. w. Vgl. Selig, a. a. O., S. 290 u. 294. Ueber das Hausiren vgl. Kap. 89.

marktschreierische Quacksalberei betreiben durften [1]), Stadt und Land mit ihren schlechten und schädlichen Medicamenten überschwemmten [2]), und nicht nur mit innern und äußern Mitteln, sondern auch mit sympathetischen Curen die leichtgläubige Menge betrogen.

Mit den scharfen Verboten der neuern Zeit trat auch die Medicinalpolizei als aufklärende Wissenschaft zur Bekämpfung des vom Betruge mit den verderblichsten Folgen für das physische und moralische Wohl des Bürgerthums verbreiteten und ausgebeuteten schweren Uebels rasch und kräftig hervor. Doch ist diese Wissenschaft noch zu neu, als daß sie schon, wie noth ist, ganz populär sein könnte, um namentlich dem leicht zu betrügenden und noch immer viel und arg betrogenen Landmanne hinreichend Aufklärung und Schutz zu gewähren. Die Apotheken sind überall einer weisen und strengen Controle unterworfen. Dagegen aber fallen in dem stets seine volle Freiheit beanspruchenden Handel die ärgsten Excesse gegen die Medicinalpolizei vor, und besonders sind es jetzt die Droguisten und Materialisten, welche unter dem Banner und Schutz des Handels ihre Waaren und Präparate in Massen an Hausirer absetzen, welche damit in geheimem und offenem Hausirhandel das alte Unheil immer wieder von neuem verbreiten. Dazu kommt noch der äußerst fühlbare Mangel einer Veterinärpharmakopöe und einer strengen Aufsicht der Veterinärpraxis, welche in ihrem jetzigen Zustande noch immer nicht verhindert, daß Scharfrichter und Schinder mit denselben Recepten, mit denen sie das Vieh behandeln, auch wahre Pferdecuren mit der ihnen zahlreich zuströmenden Menschenmenge vornehmen können. Unglaublich groß ist das Ansehen und die Praxis solcher Scharfrichter, nicht allein als Heilkünstler, sondern auch als Besitzer geheimer sympathetischer und Zaubermittel, zu denen nicht

---

1) Vgl. Schäffer, „Abriß" S. 84 fg.

2) Die Medicamente bestanden gewöhnlich aus: Terpentin, Theriak, Skorpionöl, Glieder-, Lebens- und Nägelensbalsam, Schwefelbalsam, Magentropfen, grüner, schwarzer und gelber Waldsalbe, allerlei Pulvern von Minium, Blaustein und Gorcum, verschiedenen Wurzeln, Assa foetida, Rauchkerzen u. dgl.

nur der rohe ungebildete Haufe, sondern auch eine große Zahl aus den sogenannten gebildeten Ständen noch immer seine Zuflucht nimmt.

Während so die Scharfrichter, Viehärzte und Hirten noch immer die stabilen Vertreter der Quacksalberei sind, bilden die als Olitätenhändler, Leichdornschneider, Zahnärzte, Jäger, Kammerjäger u. dgl. umherziehenden Rochlim die ambulante Jüngerschaft. Nicht nur werden überhaupt ohne alle richtige Kenntniß der von den Leidenden dargestellten Krankheit, und der Eigenschaft und Wirkung der vom Händler dafür gegebenen Mittel, die gefährlichsten drastischen Medicamente verkauft: es werden oft sogar äußerliche Mittel als innerliche gegeben. Der auf die Unwissenheit und den Aberglauben des Volks sich stützende Betrug gibt auch für schweres Geld häufig die nichtswürdigsten und ekelhaftesten Mittel, wie Seifenwasser mit Sandelholz gefärbt „zum Reinigen des Geblüts", wie auch eben dazu Branntwein mit Blaustein oder Guyak-, oder Franzosenholz oder Nägelein; ferner mit einem Stück Placenta uterina gekochtes Bier zur Ordnung der Menses; Hunde- und Katzenfett, Pillen und Latwergen aus den ekelhaftesten Sachen [1]), von denen man nur dann den rechten Begriff bekommt, wenn man den Arzneikasten oder die Niederlage eines Rauchel genau untersuchen läßt.

Die lediglich von den Droguisten und Materialisten, und aus alten medicinischen und Zauberbüchern — wie z. B. dem früher auf allen Jahrmärkten feilgebotenen, bei Scheible, „Kloster", Bd. 3, Abth. 2, S. 489 fg., abgedruckten Romanus-Büchlein — in der Heilkunst zunächst unterrichteten Rochlim bieten aber noch dadurch eine desto gefährlichere Erscheinung dar, daß sie nach und nach in den Besitz einer Menge roher und zusammenhangloser wissenschaftlicher Formeln und Floskeln gelangen, deren Geläufigkeit

1) Z. B. drei Pillen von Brotteig mit drei lebendigen Läusen gegen das kalte Fieber; auf gedörrte Hundeexcremente abgezogenes Gurgelwasser, welche Mittel in Norddeutschland (wie in Rußland) beim Volke sehr angesehen sind.

ihnen bei dem gemeinen Manne ohnehin schon einen immer sich vergrößernden Ruf und Credit verschafft, ihnen selbst aber auch eine so hohe Meinung von sich einflößt, daß sie sich selbst in der That für wirkliche Heilkünstler halten und mit unvertilgbarer Zähigkeit, trotz aller Vigilanz und Strafen, doch das alte verbotene Gewerbe, wie aus innerlichem Berufe, immer wieder von neuem beginnen.

Somit bieten sich denn auch häufig bei den Rochlim dieselben psychischen Abweichungen und Sonderbarkeiten dar, welche man bei den Kartenlegerinnen findet. In ihrem ganzen Wesen und Walten erscheinen die Rochlim heutigentags als die Hauptträger und Förderer des, besonders auf dem Lande, noch immer weit und tief verbreiteten Zauber- und Aberglaubens, in welchem das stabile Dogma der Verhexung von Menschen und Vieh obenan steht, und nach welchem Menschen und Vieh mit denselben Mitteln, kaum mit Unterschied der Dosen, gegen Verhexung behandelt werden. Das Geheimniß der vielen noch heute bei dem Landmann in Ansehen und Brauch stehenden sonderbaren, oft unerklärlich scheinenden Hausmittel und Arcana, namentlich die seltsamsten und ekelsten Räucherungen, welche durch ihre hundertjährige Vererbung eine gewisse Sanction erhalten haben, beruht wesentlich auf diesem Dogma, soweit entfernt jene auch in ihrer heutigen Form und Anwendung davon zu sein scheinen.

Auch die unselige Quacksalberei zeigt sich als eine directe verderbliche Folge des überall schädlich wirkenden Hausirhandels. Eine unerbittlich strenge polizeiliche Controle und Bestrafung des letztern, namentlich auf dem Lande, und eine scharfe Aufsicht über das Treiben der Droguisten und Materialisten, welche der bestehenden Aufsicht über die Apotheken entspricht, sowie eine strenge Regelung und Beaufsichtigung der Veterinär- und Scharfrichterpraxis wird dem nichtswürdigen Betruge mit größerm Erfolge steuern können, als die nach den meisten deutschen Medicinalordnungen lediglich den Bezirksärzten übertragene, kaum mit einigem Nachdruck, fast niemals aber mit energischer

Nachhaltigkeit, von diesen zu übende Aufsicht auf die Quacksalberei das bisjetzt vermocht hat.

Sechsundsiebzigstes Kapitel.

5) Das Schokken oder Freischuppen.

Wenn auch schon der Gebrauch der Würfel dem fernsten Alterthum bekannt war, so findet sich doch zunächst erst im 13. Jahrhundert, daß Würfel- und Kugelspiele, für welche es zu dieser Zeit schon Unterrichtsanstalten in Languedoc [1]) gab, als verderbliche Glücksspiele, gleich den spätern Glücksspielen mit Karten, verboten waren. In Bologna wurde zu jener Zeit dem Spieler mit falschen Würfeln der Daumen der rechten Hand abgehauen. [2]) In Zürich wurde der falsche Würfelspieler durch den See geschwemmt, das heißt an einen Kahn gebunden und eine Strecke durch das Wasser gezogen. [3]) Das Kartenspiel scheint um jene Zeit jedoch noch nicht so sehr wegen falschen Spieles, als wegen des Hazardirens und Wettens verboten gewesen zu sein. Aber schon die Notabilien des Liber Vagatorum warnen ausdrücklich vor den Jonern, den falschen Karten- und Würfelspielern, die „mit beseflerey vmb geen vff den brieff (Karten) mit

---

1) Vgl. die bei Hüllmann, a. a. O., IV, 247, angeführten Urkunden Ludwig's IX. vom Jahre 1254, und ebendaselbst, S. 248, die spätern Urkunden Karl's IV. u. VI. aus den Jahren 1319 und 1369. Merkwürdig ist die Verordnung des Raths von Florenz von 1396, nach welcher der im Würfelspiel Verlierende drei Jahre lang das Recht behielt, den Verlust zurückzufordern, und nach welcher die nächsten Verwandten zu dieser Rückforderung befugt waren, wenn der Verlierende binnen zwei Monaten nach dem Verluste keinen Gebrauch davon gemacht hatte.

2) Statuta Bononiae, I, 500 fg.; Hüllmann, a. a. O., IV, 249.

3) Vgl. den „Richtebriev" bei Hüllmann, a. a. O., IV, 249. Vgl. auch ebendaselbst die Bestimmungen der städtischen Behörden zu Regensburg, Frankfurt a. M., Arnheim und Köln.

abheben einer dem andern (Volte schlagen) mit dem gesetzten Brieff (falsche gezeichnete Karte) vff dem Reger (Würfel) mit dem Geburſten (Borſten) mit dem Abgezogen" (Abschleifen oder Abschaben der Haut des Daumens und der Würfelecken) u. s. w., sodaß in der That fast alle heutigen Karten- und Würfelbetrügereien schon mindestens gegen Schluß des Mittelalters in den Hauptgrundlagen bekannt gewesen zu sein scheinen. Von der außerordentlichen Menge Glücksspieler und Glücksspiele gibt die bei Hüllmann, a. a. O., IV, 251, angeführte Verfügung von 1386 Zeugniß, nach welcher, in der Kriegsnoth, das Spielen freigegeben wurde, um nur die Landstreicher und Glücksfahrer zu locken, daß sie sich als Söldner anwerben ließen.

In etymologischer Hinsicht sind die technischen Ausdrücke bezeichnend und bemerkenswerth. Freischupper, falscher Spieler überhaupt, ist erst eine spätere Composition. Schupper ist herzuleiten von Schuppe (squama) und Schuppen, Beschuppen; desquamare, abschuppen, den Rock, die Schaube oder Juppe [1]) ausziehen, ausplündern, betrügen, und scheint nicht außer Beziehung mit dem bei Hüllmann, a. a. O., IV, 251, erwähnten Verbot des regensburger Raths aus dem 14. Jahrhundert zu stehen, in welchem es den Spielern untersagt wurde, mehr Geld zu leihen als ihre Kleidung werth sei, welche letztere also aushülfsweise als Sicherheitspfand oder Spielschilling gedient haben mag. Die Zusammensetzung mit Frei ist der des Freikäufers analog in der Bedeutung von Erwerben ohne Entgeltung, oder auch in dem Sinne, in welchem der Betrogene oder Bestohlene überhaupt als Freier bezeichnet wird.

Allgemeiner Ausdruck für Spielen ist Jonen, dessen Etymologie schon bei dem Jedionen gedacht ist, mit der Nebenbedeutung des betrüglichen Spielens. Ferner Ratschen, eigentlich

---

1) Schaube, Schup, Schuppe, Jop (noch jetzt im niederdeutschen üblich), Jup, Joppe, Juppe, die gefütterte Jacke, besonders Frauenjacke, hängt wol genau mit Schuppe zusammen. Vgl. v. Stieler, a. a. O., S. 892 u. 1781. Schottelius, S. 1341 u. 1395.

ratzen, wovon Ratscher, Ratzer[1]), Spieler, welches Bischoff „Kochem. Losch.", S. 51, fälschlich für den Kartenspieler allein gebraucht. Zchokken und Sechokken[2]), vom Hebräischen צָחַק (zachak) oder שָׂחַק (sachak), lachen, scherzen, verspotten, jemand in Schande bringen, spielen, besonders mit link und siuf verbunden, falsch spielen; Link-Sechokker, falscher Spieler. Daher das jüdisch-deutsche Zachkan und Zachkener, der Spieler überhaupt, und Siufer Zachkener, der falsche Spieler. Das jüdisch-deutsche Kelef (vgl. oben) ist die Spielkarte, welche im Liber Vagatorum Brief[3]) (niederdeutsch Bref, Brev von brevis) genannt wird; Kelefen, überhaupt mit der Karte spielen (vgl. oben Kap. 71). Der alte, auch noch jetzt gebräuchliche deutsche Gaunerausdruck für Kartenspiel, besonders betrügliches Kartenspiel ist Habber; für Kartenspielen Habbern, vom deutschen Habern d. i. streiten, um die Wette streiten, welchem analog für Würfel das Wort Ribling im Liber Vagatorum vorkommt, vielleicht vom Hebräischen ריב (rib, riw), welches ganz die Bedeutung des deutschen Haderns oder Habberns hat, und wobei, wie das so bei äußerst vielen hebräischen Wörtern der Fall ist, die deutsche Endigung dem hebräischen Stammwort angehängt ist. Für Würfel sind noch die alten Ausdrücke Reger (motor, concutiens) und Rührling, beide deutschen Ursprungs, gebräuchlich. Im Jüdisch-Deutschen ist noch Kuwio (קוביא), Plural Kuwjooss (קוביאת), wahrscheinlich wegen der Höhlung der Würfel oder des Würfelbechers, vom chaldäischen קִבַּב, wölben, oder auch von קוֹבַע, Helm, und Kuwojostoss (קוריבכטוס), der Würfelspieler und

1) Ratschen (von Ratze, der Ratz, der Rätzer, der Iltis) gebräuchlicher Volksausdruck vorzüglich des 17. Jahrhunderts, für stehlen, rauben, an sich bringen. Vgl. v. Stieler, S. 1524.

2) Wol zu unterscheiden von Zgokker, Hauseinschleicher. Vgl. Kap. 52.

3) Der gesiegelte Brief, Sendbrief wird dagegen im Liber Vagatorum mit Bsaffot bezeichnet, wol vom hebräischen זֶפֶת (sephet; jüdisch-deutsch sephes), Pech, geschmolzene träufelnde Flüssigkeit, Harz, Lack, zum Zusammenkleben des Briefs. Der Sendbrief, namentlich die officielle Depesche, ist Iggeress (אִגֶּרֶת), welches aus dem spätern Hebraismus vollständig in das Jüdisch-Deutsche übergegangen ist.

der Bretspieler.[1]) Der Ausdruck Derling oder Tarling ist niederdeutschen Ursprungs.[2]) Dagegen ist Doppelen, niederdeutsch Doppeln, Dobbeln, Duppeln wol mit dem alten Tuopeln[3]), aus dem Lateinischen von duplus, abzuleiten. Im Niederdeutschen ist Dabeler, Spieler, besonders Bret- und Würfelspieler, und Dabelsteen[4]), Bretstein, noch jetzt ebenso gebräuchlich wie im Hochdeutschen Doppeler, Spieler. Der Ausdruck Knepperling oder Knöpperling für Würfel scheint nicht von Knoppeln, sondern vom niederdeutschen Kneep, Kniffe, Ränke, herzukommen[5]).

Siebenundsiebzigstes Kapitel.

1) Das Habbern.

Bei dem Habbern, dem betrüglichen Kartenspiel der Freischupper (Link-Zchokker oder Link-Zachkener), haben die Karten die alten ursprünglichen jüdisch-deutschen Benennungen behalten, welche den deutschen Karten beigelegt wurden. Diese Benennungen sind jedoch sowol hinsichtlich der Farben, als auch der Geltung der einzelnen Karten, ebenfalls auch auf die französischen übergegangen. Die Benennungen der deutschen Karten sind:

Aß,	Chasser, Ess.
König,	Melach.
Ober,	Kofri.[6])

---

1) Vgl. G. Selig, „Jüdisch-deutsches Wörterbuch", S. 269.

2) Vom niederdeutschen Tarrel, Würfel. In Tarreln speelen, Würfel spielen. Brot in Tarreln sniden, Brot in Würfel schneiden. Tarreln-Tüg, gewürfeltes Zeug. Richey, „Hamburger Idiotikon", S. 305.

3) Vgl. v. Stieler, „Sprachschatz", S. 325; Schottel., a. a. O., S. 1303.

4) Richey, a. a. O., S. 32; und Kramer, „Niederdeutsches Wörterbuch", S. 67.

5) Die Zinken oder Wappen der Freischupper sind Kap. 16, S. 61, graphisch dargestellt.

6) Von Kapher, Kaffer (כפר), der Bauer, eigentlich das Dorf.

Unter,	Tachet.[1]
Sechser,	Wuver.
Siebener,	Sojener.
Achter,	Chesser.
Neuner,	Tesser.
Zehner,	Jusser.[2]
Grün (pique),	Schocher.[3]
Eichel (trefle),	Zelem.[4]
Herz (coeur),	Lef.[5]
Schellen (carreau),	Efen.[6]
Trumpf (à tout),	Guttelzeife.[7]

Karten mischen: magbia sein (von גָּבַהּ [goba], hoch sein, abheben, erheben, erhöhen). Karten geben: Nassenen oder Nausse sein (von נָתַן [natan], geben, legen, von sich legen). Karten rauben, umtauschen: gasseln (von גָּזַל [gasal], wegnehmen, wegreißen, rauben). Die Karte stechen: Makke sein oder mekajenen (von נָכָה [nacho], schlagen, vgl. S. 154). Passen: Hivresch sein (von פָּרַשׁ [porasch], trennen, unterscheiden, sich absondern). Draußen sein (seine Zahl Points haben): Dajene haben (von דַּי [dai], genug, die Menge, das Bedürfniß).

Würde man es unternehmen wollen, alle Betrügereien darzustellen, deren sich die Zchokker bei den verschiedenen Kartenspielen bedienen, so müßte man eine weitläufige Beschreibung

---

1) Von Tachat, Tachas (תַּחַת), unten.

2) Die französischen Karten werden auch mit den einfachen Zahlen benannt, also: Zwei = Beß; Drei = Gimel; Vier = Dollet; Fünf = Heh; Sechs = Wov; Sieben = Sojin; Acht = Cheſſ; Neun = Teſſ; Zehn = Jud; Bube = Kaffer; Dame = Malka; König = Melach; Aß = Eſſ oder Chaſſer (חֲזִיר, [chasir], Schwein, wovon die Redensart: Schwein haben, für: Glück haben).

3) Schochor (שָׁחֹר) schwarz sein.

4) Zelem (צֶלֶם) Bild, Götzenbild, Kreuz.

5) Lef (לֵב) das Herz.

6) Ewen (אֶבֶן), Stein, Edelstein, Fels, Gewicht.

7) Guttelzeife, corrumpirt aus גָּדֹל צֶבַע (godel zewa), die große (beste) Farbe.

aller Kartenspiele geben, welche nicht nur in den verschiedenen Ländern Deutschlands, sondern auch in den einzelnen Städten und Dörfern, in den mannichfachsten Variationen üblich sind. Es gilt hier nur vorzugsweise, die wesentlichen technischen Mittel darzustellen, deren sich die Zchokker bedienen.

Das Volteschlagen, eigentlich nichts anderes als ein betrügliches Mischen [1]) der Karten, ist die betrügerische Fertigkeit, bestimmte Karten, welche der Zchokker sich gemerkt hat, heimlich an die Stelle im Kartenspiel zu bringen, wohin er sie haben will. Man findet die Beschreibung der Volte in ihren verschiedenen Arten, mit zwei Händen, oder mit einer Hand, welche letztere Art jedoch die merklichere ist, in allen Kartenkünstlerbüchern, in welchen sich aber jede Beschreibung unbeholfen macht [2]), wenn man die eminente Praxis dieses, selbst bei angestrengter Beobachtung kaum in einer unscheinlichen kurzen Handbewegung wahrnehmbaren, ungemein geschickten Kunststückes sieht. Doch entgeht dem aufmerksamen Blicke jene leichte Handbewegung nicht in dem Momente, wenn der Zchokker gleich nach dem Abheben die beiden Kartenhaufen aufeinander legt und die Karten in die Hand nimmt. Weniger Uebung kostet das verschiedenartige künstliche Mischen, bei welchem die von dem Zchokker gewählten Karten mit dem Winkel des Daumens und Zeigefingers vor oder hinter den zum Mischen bewegten Karten festgehalten und nach oben und unten gelegt, und nach dem Abheben mittels der Volte an die beabsichtigte Stelle gebracht werden. Bei scharfer Aufmerksamkeit, namentlich in dem Moment, wenn der Spieler die Karte nach dem Abheben wieder in die Hand nimmt, wird auch dieser Trug nicht unentdeckt bleiben können. [3])

---

1) Das falsche Mischen: Siuf magbia sein; ein eigener Ausdruck für Volte existirt in der Gaunersprache nicht.

2) Am deutlichsten ist sie in dem anonymen Werke: „Der verrathene und von allen seinen Geheimnissen entblößte falsche Spieler" (zwei Theile; ohne Druckort 1776), und besonders in dem kleinen Buche: „Der Kartenkünstler" von Christ. Ludwig Hoffmann (Hamburg 1843) beschrieben.

3) Wie überhaupt in Bezug auf alles falsche Spiel, so auch auf die

Achtundsiebzigstes Kapitel.

x) Das Kelosim-Zinkenen.

Aus den Andeutungen der Notabilien des Liber Vagatorum sieht man, daß die noch heutigen Tages unter den Zchokkern angewandten Methoden die Karten zu zeichnen[1]), sehr alt sind. Dahin gehört beim Hazardspiel[2]) das Zeichnen, Zinkenen, der Hauptkarten mit feinen Nadelstichen in der rechten obern Ecke der Karten.[3]) Gewöhnlich pflegt nur ein Stich in dieser Winkelecke zu stehen; doch werden, je nach der Geltung der Karten, auch zwei bis drei, ja bei manchen Spielen sogar fünf bis sechs Stiche angebracht, welche für das Auge kaum sichtbar und nur durch ein sehr feines geübtes Gefühl auf der Rückseite der Karte zu entdecken sind. Zu diesem Zwecke schaben die Zchokker die Haut des obern Gliedes an dem Daumen mit einem scharfen Federmesser bis auf die unter der Epidermis liegende feine Hautlage ab, wodurch der Daumen äußerst feinfühlig wird. Diese Operation wird den Daumen abziehen genannt.[4]) Der Daumen ruht beim Halten der Karten mit dem Ballen auf den Karten, und somit kann der Zchokker leicht an den Stichnarben fühlen, welche Karte oben aufliegt. Hat der Gegenspieler eine Karte zu

---

Volte und auf die nachstehend dargestellten Betrügereien mit Karten, ist die schon im vorigen Kapitel angeführte Stelle aus den Notabilien des Liber Vagatorum: „Item hüt dich vor den Jonern" u. s. w. höchst merkwürdig.

1) Kelosim (Plural von Kelef, vgl. Kap. 71), Zinkenen (vgl. Kap. 13).

2) Hazard, das italienische Zara, Zarda oder Azarra. Vgl. Hüllmann, a. a. O., IV, 247.

3) Doch geht der Stich nicht durch die Karte, damit er nicht durchscheint. Es kommt nur darauf an, der Karte auf dem Rücken eine kleine merkliche, durch die Punktirung noch mehr verdeckte, feine leichte Erhöhung zu geben.

4) Diese Operation scheint schon sehr früh betrieben worden zu sein, und die schon oben Kap. 76 erwähnten „Statuta Bononiae", I, 500 fg., scheinen auch gerade mit Beziehung auf diese betrügerische Zurichtung und Fertigkeit des Daumens die Strafe des bloßen Daumenabhauens für den falschen Kartenspieler festgesetzt zu haben.

fordern, so wird die obere günstige Karte mit Behendigkeit etwas zurückgeschoben und dem Gegner eine andere weiter unten liegende Karte gegeben.

Eine andere Art des Kelofim-Zinkenens besteht darin, daß der Zchokker feingepulverten Bimsstein in ein Beutelchen von Leinwand thut, damit den Rücken der geringen Karten bestäubt und nun mit dem Finger oder einem Läppchen die Karte etwas rauh auf dem Rücken schleift, ohne daß dadurch die punktirten Verzierungen auf dem Rücken angegriffen werden. Dadurch wird die Karte besonders für den abgezogenen Daumen leicht kennbar. Die Hauptkarten: Aß, König u. s. w., werden hingegen auf dem Rücken mit guter trockener venetianischer Seife gerieben und mit einem Glättkolben geglättet. Mit der Volte kann der Zchokker nun auch beim Abheben die leicht kennbaren Karten hinbringen, wohin er will.

Neunundsiebzigstes Kapitel.

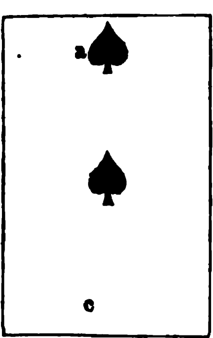
a) Das Kelofim-Mollen.

Endlich ist noch das Mollen [1]), d. h. Beschneiden der Karten, zu bemerken. Der Zchokker schneidet von allen Karten bis auf die Hauptkarten entweder an der schmalen oder an der langen Seite, jenachdem er weiß oder merkt, daß sein Gegenspieler die Karten beim Abheben an den Breitseiten oder Langseiten faßt, um eine Linie breit mit einem scharfen Messer oder einer Schere ab. Durch das Beschneiden der Karten kommt es, daß die Hauptkarten etwas hervorragen, also beim leichten Abheben als untere Karte des abgehobenen Haufens gefaßt werden, und somit dem Karte

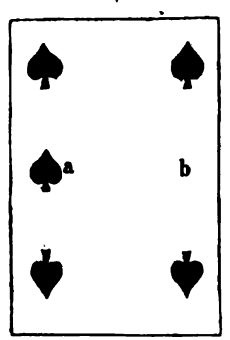
---

1) Die Kelofim mollen, oder eigentlich die Kelofim mauhel sein, die Karten beschneiden, vom hebräischen מהל beschneiden; mohel oder Mauhel sein oder mollen gilt von allen Arten des Verschneidens, auch sogar vom Verschneiden des (flüssigen) Weines.

gebenden Zchokker zugute kommen.[1]) Endlich werden auch noch bestimmte Karten, wenn sie nicht schon in der Kartenfabrik besonders dazu hergerichtet sind, durch Radiren oder Aufmalen so gefälscht, daß sie für zweierlei Karten gebraucht werden können. Der Zchokker radirt z. B. von der Pique-Drei das untere Pique weg, sodaß die Karte das Ansehen gewinnt:



Soll diese Karte für eine Drei gelten, so zeigt der Zchokker die Karte beim Abziehen so vor, daß er den Daumen auf die radirte Stelle bei c hält. Soll sie für ein Aß gelten, so zeigt er die Karte vor mit dem Daumen auf a. Ebenso wird die Sechs in



eine Vier verwandelt, wenn die auf b radirte Karte mit dem

---

1) Je nach dem Spiele, welches vorgenommen wird, z. B. in der Comorre beim Basset, werden an der schmalen Seite alle Piques und Carreaur, also 26 Karten, beschnitten. Beim sogenannten Riegeln im Pharo werden die Karten jedoch mit der Nadel gezinkt.

Daumen auf a gehalten wird. Diese Betrügerei erfordert jedoch große Vorsicht des Zschokkers, daß er nicht die ganze Karte offen hinlegt oder aus der Hand gibt.

So alt und bekannt diese zum Theil platten Betrügereien sind, so sehr sind sie doch noch, namentlich in Wirthshäusern niedern Ranges, und vor allem auf Dorfjahrmärkten, im vollen Gange. Sie sind aber auch da, wo sie angewandt werden, den *Wirthen* bekannt, welche sehr oft gefälschte Spiele aller Art im Vorrath bei der Hand haben, wenn der Zschokker, um seine Mitspieler durch den Wechsel ganz arglos und sicher zu machen, ein neues Spiel Karten fordert. 1) Meistens können diese Betrügereien nur bei Hazardspielen in Anwendung kommen, deren es leider eine Unzahl gibt, und welche, trotz aller Verbote und so mancher unglücklicher Opfer, noch ungemein stark im Geheim von Leidenschaft, Habsucht und Betrug getrieben und gefördert werden.

Achtzigstes Kapitel.

1) Die neue Fahrt.

Die Scheu vor Verlust und Strafe, von welcher sich noch manche abhalten lassen, auf verbotene Spiele einzugehen, wird von den Zschokkern weniger durch directe Ueberredung, als durch künstliche Verführung überwunden. Diese systematische Verlockung wird „*die neue Fahrt*" genannt. Gewöhnlich ist eine ganze Chawrusse Zschokker vereinigt, welche aber nicht zusammen gehen, sondern wie durch Zufall in dem Wirthshause zusammentreffen und sich durchaus fremd gegeneinander stellen. Der Hauptspieler heißt der *Premier*, die Uebrigen sind die *Eintreiber* oder *Fallmacher*. Sind Gäste im Zimmer vorhanden, so macht

2) Dieser Wechsel geschieht aber vorzüglich dann, wenn der Zschokker bemerkt hat, daß sein Gegenspieler die Karten beim Abheben entweder in der Breite oder in der Länge faßt. Danach verlangt er von dem mit ihm einverstandenen Wirth diese oder jene Art gemollter Karten.

ein Fallmacher zum Scheine Bekanntschaft mit dem Premier und ladet ihn zu einem Spiel ein. Der Premier bezeigt anfangs keine Lust, stellt sich einfältig, verliert eine Partie nach der andern und will endlich aufhören, „da er seinen Meister gefunden hat". Der Eintreiber überredet den Premier zu einem andern Spiele, gewöhnlich zum Häufeln, wobei schon zugleich gezinkte oder gemollte Karten in Anwendung kommen, und läßt nun den Premier gewinnen und verlieren, worauf nun die übrigen Eintreiber, wie von Neugierde gelockt, nach und nach an den Tisch treten, sich durch Wetten am Spiel betheiligen, nach gegebenen Zinken gewinnen und nun die übrigen unkundigen Zuschauer ebenfalls zum Wetten und Spielen ermuntern, was denn auch meistens gelingt, und wobei die miteinander einverstandenen Zchokker bedeutenden Gewinn machen.

Die Eintreiber oder Fallmacher haben jedoch nicht die einzige Aufgabe, zum Spielen und Wetten anzulocken. Sie treten auch zu den Spielenden, und verrathen dem Premier und ihren Chawern durch Zinken mit der Hand, dem Fuße, durch Räuspern, Pfeifen, Singen, durch ein hingeworfenes Gaunerwort, durch Zinken gegen den Spiegel u. s. w., welche Karten der Gegenspieler hat, oder wenn der Eintreiber selbst mitspielt, welche Karten er selbst hat. Beim Spielen wird überhaupt die Kunst des geheimen Verständnisses im weitesten Umfange und in den feinsten Nuancen ausgebeutet. Sehr oft werden Bekanntschaften, welche im Wirthshause mit Landleuten, Fußreisenden, Fuhrleuten u. dgl. gemacht sind, erst im Freien fortgesetzt und ausgebeutet. Wenn nämlich die Zchokker die Aufsicht im Wirthshause zu sehr scheuen, und den erkorenen Freier dort nicht hinlänglich ausplündern können, so gehen sie den Weg voraus, und fangen am Wege an, unter sich zu haddern, wozu sie den später Nachkommenden einladen, und wobei sie ihn selten ohne Verlust seiner ganzen Baarschaft u. dgl. von sich lassen.

Da die Zchokker gewöhnlich auch Merammemoossmelochner, oder mindestens eifrige Sammler falschen Geldes sind, so hat der etwa gewinnende Freier durchaus keinen Vortheil von seinem

etwaigen Gewinn, sondern noch alle Widerwärtigkeiten, welche aus der spätern Verausgabung falschen Geldes entspringen.

---

2) Das Kuwiostossen.

Einundachtzigstes Kapitel.

α) Das Würfelschleifen.

Auch die Betrügereien mit den Würfeln, Kuwio, Ribling, Rührling, Reger, Derling, Knöpperling (vgl. oben Kap. 76), sind nach der Warnung am Schlusse der Notabilien des Liber Vagatorum schon sehr alt. Der älteste Betrug ist wol das Würfelschleifen. Ein richtig bezeichneter Würfel [1]) ist so geauget, daß die Augen der einander gegenüberstehenden Seiten zusammenaddirt gerade Sieben ausmachen, also 1—6, 2—5, 3—4. Das jetzt nur noch wenig gebräuchliche Schleifen [2]) geschah in der Weise, daß der Kuwiostoss an einer Seite des Würfels die Ecken auf einem feinen Sandstein abschliff, und mit Bimsstein und Kreide nachpolirte. Drei Würfel wurden auf die Eins (Fehler) und drei auf die Sechs (Treffer) geschliffen und nach Gelegenheit, wie es galt, vertauscht. Die Würfel fallen begreiflicherweise viel leichter auf die breite als auf die schmaler geschliffene Seite. Indessen ist das Schleifen fast gänzlich in Abgang gerathen, weil der Kuwiostoss seiner Würfel nur dann sicher ist, wenn die Seiten

---

1) Ueber die Combinationen und Wahrscheinlichkeitsrechnung beim Würfelspiel findet man Interessantes bei J. P. Grüson: „Enthüllte Zaubereyen und Geheimnisse der Arithmetik" (Berlin 1796), II, 185 fg. Danach hat bei zwei Würfeln die Zahl 7, bei drei die Zahl 10 und 11, bei vier die Zahl 14, bei fünf die Zahl 17 und 18, und bei sechs Würfeln die Zahl 21 die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

2) Doch sind gerade noch bei dem lübecker Volksfeste im Juli 1858 in einer Glücksbude bei einem Zachkan drei solcher geschliffener (abgezogener) Würfel vorgekommen und confiscirt worden, welche obendrein nur je eine Zahl hatten, deren Fläche gerade die breiteste Seite des Würfels bildete.

sehr stark abgeschliffen sind, was aber doch schon leicht in die Augen fällt.

Zweiundachtzigstes Kapitel.

a) Das Jung und Alt.

Eine zweite Art der Würfelfälschung ist das Futtern der Würfel, in der Gaunersprache Jung und Alt genannt. Das Futtern geschieht auf zweifache Weise. Die eine, welche wol deshalb in Abgang gerathen ist, weil die Würfel meistens nicht mehr aus dem Becher, sondern unmittelbar aus der Hand geworfen werden, besteht darin, daß um die Ecken der Fehler- oder Trefferseiten kurze schwarze Schweinsborsten [1]) eingebohrt und eingekittet sind, sodaß diese jedoch nur zum Gebrauch auf Mänteln, Billardtafeln oder Teppichen bestimmten Würfel durch die Borsten beim Rollen aufgehalten und auf die berechnete Seite gesetzt werden. Diese Fälschung, welche jetzt nur noch selten vorkommt, ist leicht zu entdecken, wenn man mit den Fingerspitzen zart gegen die Ecken des Würfels, oder auch mit dem Würfel über die Wange streicht, wobei sich die Borsten durch ihr Stechen verrathen.

Desto häufiger ist aber die zweite Art des Jung und Alt. Sie erscheint um so unverdächtiger, da sie nur bei massiv aus Knochen oder Elfenbein u. dgl. gearbeiteten Würfeln vorkommt. Die Würfel werden ebenfalls auf zweierlei Weise gefälscht, für die Treffer und für die Fehler. Legt man einen Würfel auf die Eins, sodaß die Sechs oben und die Drei gerade vor dem Blicke steht, so hat man links die Fünf und rechts die Zwei. Gewöhnlich wird nun von dem untern Auge der Zwei, nahe unter der Fläche der Eins hindurch, nach dem schrägen gegenüberliegenden untern Auge der Fünf ein röhrenförmiges Loch, Kanal, gebohrt

---

1) Liber Vagatorum, Notabilien 11: „vff dem Neger mit dem Gebursten“.

und mit einem Bleidraht ausgefüllt, dessen Enden, weil sie in Augen auslaufen und in den Augenhöhlungen ausgeschnitten und schwarz überlackirt werden, nicht zu entdecken sind. In gleicher Weise wird für die Fehler von dem untern Auge der Drei schräg unter der Fläche der Sechs hindurch bis zum untern Auge der Vier ein Bleidraht gezogen. Auf diese Art werden drei Trefferwürfel und drei dem Aeußern nach jenen gleiche Fehlerwürfel hergerichtet und zur passenden Gelegenheit beim Wetten angewandt. Die Bleidrähte, welche beim Rollen der Würfel die Fläche derselben, über welcher sie unmittelbar durchgezogen sind, vermöge ihrer Schwere nach unten bringen, lassen sich auch noch in andern Richtungen ziehen, je nachdem die Drähte dicht oberhalb derjenigen Fläche durchgezogen werden, welche beim Werfen unten zu liegen kommen soll.

Diese Betrügerei ist, weil sie bei dem vollen oder massiven Material der Würfel am wenigsten zu ahnen ist, gerade die am meisten cultivirte. Auf Jahrmärkten wird, besonders in den Glücksbuden, ungeheuerer Betrug damit geübt. Die Prüfung der Würfel ist leicht. Man darf nur mit einem spitzen Messer oder Nagel in ein verdächtiges Würfelauge schaben, um nach Entfernung des schwarzen Lackes das blinkende Blei zum Vorschein kommen zu sehen. Noch besser dient dazu ein Spitzbohrer oder ein Schusterpfriemen, mit welchem man die Bleistange von einem verdächtigen Auge her mit Leichtigkeit aus dem gegenüberstehenden Auge herausschieben kann.

Dreiundachtzigstes Kapitel.

3) Die Sanduhr.

Eine noch künstlichere Betrügerei ist die Sanduhr, welche ebenfalls vielfach von den Kuwiostoffen in Anwendung gebracht wird. Die Sanduhr läßt sich nur bei hohlen Würfeln anbringen. Diese Würfel sind aus einem hohlen Thierknochen zugeschnitten

und gefeilt. In die beiden einander gegenüberstehenden Oeffnungen sind ein paar runde Knochenscheiben eingeschroben. Meistens sind diese Scheiben gerade die Sechs und die Eins. Die Kuwiostoffen bringen nun mitten in der Höhlung des Würfels ein Blech oder eine Knopfform an, welche in der Mitte ein kleines Loch hat. Dieses Loch verbindet die beiden durch die Knopfform getrennten Höhlungen des Würfels miteinander. Die untere Höhlung des etwa auf Sechs ruhenden Würfels wird mit feinem Uhrsand gefüllt und dann die Platte mit der Eins auf den Würfel aufgeschroben. Legt man nun den Würfel auf die Eins, so fällt der Sand durch das Loch der Scheidewand in die Höhlung zwischen der Eins und der Scheidewand. Wirft man jetzt den Würfel rasch fort, so wird die Sechs oben kommen, da der Sand, welcher während des Wurfes nicht so rasch aus der Höhlung weichen konnte, diesen Theil des Würfels bedeutend schwerer macht und nach unten drückt. Beim Wetten faßt der Kuwiostoss die Würfel so, daß die Sechs oder die Eins nach oben steht, je nachdem seine Gegenspieler auf diese oder jene Zahl pariren. Nach Befinden wendet der Zchokker, mit dem Anschein, als ob er die Einsätze nachsieht, seine die Würfel fassende Hand so, daß der Sand auf die Eins oder Sechs abläuft und wirft dann die Würfel rasch ab.

Bei der Sanduhr ist nicht einmal eine Vertauschung der Würfel nöthig. Dieser Umstand macht daher die Anwendung der Sanduhr sehr geläufig. Man kann den Betrug leicht entdecken, wenn man den eine kurze Zeit auf die Eins oder Sechs gestellten Würfel leicht zwischen Daumen und Zeigefinger an zwei entgegengesetzten Ecken faßt, wobei der Würfel mit der gefüllten Höhlung sich nach unten senken wird. Hier und da sind auch mit Quecksilber gefüllte Würfel vorgekommen. Das Quecksilber läuft jedoch beim Werfen zu rasch durch das Loch der Mittelwand, macht somit den Wurf unsicher, und klappert auch beim prüfenden Schütteln des Würfels, was bei der Sandfüllung wenig oder gar nicht der Fall ist.

Dagegen wird endlich noch das Quecksilber bei den Drehwürfeln angewandt. Die Drehwürfel haben bekanntlich oben

einen runden Handgriff zum Schnellen oder Drehen, und unten eine Spitze, auf welcher der kreiselnde Würfel läuft. Der Würfel hat gewöhnlich 7—12 Seitenflächen mit Nummern nach willkürlicher Ordnung. Diese Würfel sind ebenfalls hohl, und Handgriff und Spitze sind einander gegenüber eingeschroben. Die Kuwiostoffen theilen nun den Würfel der Länge nach durch ein Blech oder Holzblättchen in zwei Höhlungen, sodaß gegen die eine Höhlung draußen die kleinen, gegen die andere Höhlung draußen die großen Zahlen stehen. Die innere Querwand ist nun unten in einer Ecke mit einem Loche versehen. Nachdem nun der Würfel mit einer nur kleinen Quantität Quecksilber gefüllt ist, wird er durch Aufschrauben des Handgriffs geschlossen. Je nachdem nun der Würfel gedreht wird, bleibt das Quecksilber in der einen Höhlung zurück, wenn es durch das Drehen in die Ecke der Höhlung geschnellt wird, wo das Verbindungsloch der Scheidewand sich nicht befindet, oder tritt in die andere Höhlung, sobald die entgegengesetzte Drehung das Quecksilber auf die Seite der Scheidewand schnellt, auf welcher es durch das Verbindungsloch in die andere Höhlung treten kann. Der Kuwiostoff, welcher die Einrichtung seines Würfels kennt, weiß genau, in welcher Höhlung das Quecksilber sich befindet, wenn er den Würfel in die Hand nimmt, und dreht nun nach rechts oder links, wie es sein Interesse beim Spiel erfordert. Den Betrug entdeckt man ebenfalls dadurch, daß man den Würfel leicht an den Spitzen zwischen Daumen und Zeigefinger faßt, worauf die mit Quecksilber gefüllte Höhlung nach unten sinkt. Aeußerlich erscheinen die Drehwürfel schon dadurch verdächtig, daß die Zahlen meistens nicht in regelmäßigem Wechsel, sondern so angebracht sind, daß die kleinen Zahlen den großen gegenüber, die Zahlen also in fortlaufender Reihenfolge auf dem Würfel stehen.

Vierundachtzigstes Kapitel.

2) Der Scheffel.

Nicht minder als das falsche Karten- und Würfelspiel verdienen besonders in Wirthshäusern und auf Jahrmärkten und Volksfesten noch andere Betrügereien beim Spiel die schärfste Ueberwachung. Dahin gehört noch der Scheffel. Der Scheffel ist eine runde hölzerne, von einer Bande umschlossene Scheibe mit flachen, runden, roth und schwarz gemalten und numerirten Vertiefungen, welche kreisförmig um den Mittelpunkt, das Martsch, den Haupttreffer, laufen. In den Scheffel wird eine Kugel geworfen, die eine Zeit lang darin umherläuft, bis sie in einer Vertiefung liegen bleibt. Der Scheffel wird gewöhnlich auf einen etwas lose gesetzten Tisch gestellt, sodaß er während des Laufes der Kugel durch heimliches Heben und Senken in seiner horizontalen Lage verändert werden, und somit der Kuwiostoss immer seinen Vortheil dabei finden kann. Beim Pariren auf Roth oder Schwarz werden die Löcher dieser oder jener Farbe auf verschiedenen, dem Kuwiostoss allein bekannten Stellen oder Kreisen des Scheffels mit trockener Seife ausgerieben und nachgewischt, sodaß die Kugel leicht wieder aus der geseiften Höhlung heraus in eine andere minder glatte läuft. Der Kuwiostoss kennt die Löcher genau nach den Nummern, und hilft durch heimliches Heben und Senken des Scheffels nach. Wenn auch der Scheffel ziemlich aus der Mode gekommen ist, so figurirt er doch noch häufig auf Jahrmärkten, wo er genauer Aufsicht bedarf.

Fünfundachtzigstes Kapitel.

3) Das Deckeles.

Obschon das Deckeles, Deckeln, Deckelspiel, Fingerhutspiel ein so plattes wie verrufenes Kunststück ist, so findet es doch noch immer auf Jahrmärkten sein Publikum, da dies

Spiel immer nur in Chawrusse gespielt wird, dem Deckeler oder Premier also genug Leute durch die Eintreiber oder Fallmacher zugeführt werden. Der Deckeler hat drei große Fingerhüte oder kleine Becher von Holz oder Metall vor sich auf dem Tische stehen, und dazu ein kleines weiches Kügelchen von Seide, Baumwolle, Papier oder Wachs. Mit einem der Becher wird im raschen Wechsel das hin- und hergeschnellte Kügelchen bedeckt. Der Premier setzt eine Summe aus für den, welcher auf einmal die Kugel unter dem Becher erräth. Zunächst wird das Spiel ganz langsam gemacht, um die Vorübergehenden zu kirren. Die Eintreiber lassen sich zuerst auf das Spiel ein, pariren und gewinnen, bis nun auch andere zum Spiele verlockt werden. Jetzt werden allerlei Betrügereien vorgenommen. Während des Deckelens weiß der Premier die kleine Kugel zwischen dem langgewachsenen Nagel des Mittel- oder Zeigefingers geschickt einzuklemmen und aus dem Spiel zu entfernen. Oder er läßt recht sichtbar einen Becher über die Kugel fallen, oder stößt, wie aus Ungeschicklichkeit, die Kugel unter dem Becher hervor, bedeckt die Becher rasch mit dem Hute oder Tuche, und schlägt eine neue Wette vor, während er heimlich unter Hut oder Tuch die Kugel unterschiebt oder entfernt, oder auch einen andern Becher einschiebt. Aehnliche Betrügereien können noch mehrfach bei diesem elenden Spiele vorkommen. Zuweilen werden die Betrüger vom kundigen Gegenspieler dadurch wieder betrogen, daß letzterer heimlich ein feines Kopfhaar an die Kugel klebt, welches unter dem Becher hervorragt und die Kugel verräth.

Sechsundachtzigstes Kapitel.

4) Das Riemenstechen oder Bandspiel.

Das in Norddeutschland weniger bekannte, aber in Mittel- und besonders Süddeutschland [1]) desto häufiger noch in Wirths-

1) Das betrügerische Riemenstechen wurde in Oesterreich schon durch das

häusern und auf Jahrmärkten vorkommende Riemenstechen oder Bandspiel ist eine sehr platte gemeine Gaukelei. Der Riemenstecher führt einen langen, etwa einen Zoll breiten, an den Enden zusammengenähten Riemen, den er in mehrere, allmählich verkürzte Falten nebeneinander legt, welche er mit dem langen übrig bleibenden Riemenende dicht umwickelt und festhält, sodaß er mit dem Daumen und den ersten Fingern den Riemen gerade an dessen Doppelenden in der Hand hält. Bei der abfallenden Kürze der Lagen entstehen Höhlungen in dem Gewinde, welche innerhalb der Weitung des ganzen Riemens zu gehören scheinen, in der That aber außerhalb derselben oder blind sind. Der Unkundige wird nun durch die Eintreiber des Riemenstechers, welche zuerst vor seinen Augen gewinnen, leicht verlockt, mit dem Pfriemen oder Messer durch eine Höhlung des Riemens auf den Tisch zu stechen, um den zusammengenähten Riemen darauf festzuhalten, wird aber immer getäuscht und um seinen Einsatz gebracht, wenn der Riemenstecher den Riemen abzieht, da die nicht von der Hand des Riemenstechers bedeckten Höhlungen sämmtlich blind sind.

Siebenundachtzigstes Kapitel.

5) Die Glücksbuden.

Außer den Würfelspielen und dem Scheffel kommen in den Glücksbuden noch die verschiedenartigsten Nachäffungen der Lotterie vor, deren Aufzählung ermüdend ist.[1]) So genau auch die Controle über diese Glücksbuden ist, so sehr werden die beaufsichtigenden Beamten durch die mit dem Glückshäfner in geheimer Verabredung stehenden Eintreiber getäuscht, welche zum Anlocken

---

allerhöchste Patent vom 12. Dec. 1752 und verschärft durch das allerhöchste Patent vom 1. Mai 1784, neuerdings aber durch das Hofkanzleidecret vom 16. Oct. 1840 verboten. Vgl. unten die Strafgesetzgebung.

1) Vgl. „Das Lotto in allen seinen Spielformen" von W. J. Dainecke (Wien 1857).

der Menge die markirten Treffer geschickt aus dem Glückstopf zu holen, und dafür wiederum beim Eingreifen eine Menge Nieten in den Glückstopf zu prakticiren wissen, wie denn überhaupt die gesammte Taschenspielerei gerade in den Glücksbuden am ärgsten ihr verstecktes Wesen treibt.

Der Verkehr auf den Jahrmärkten und vor allem das stabile Wirthshausleben, welchem leider die untern Stände bei weitem mehr verfallen sind, als die höhern, fördert die Berührung des Gaunerthums mit dem Bürgerthum in immer umfangreicherer und bedenklicherer Weise. Es gibt kaum ein Spiel in den Wirthshäusern, bei welchem das Gaunerthum mit seinem Betruge sich nicht einzudrängen gewußt hätte. Die Habsucht der Wirthe wird von den Betrügern durch eine starke Zeche, hohes Spielgeld und einen erklecklichen Antheil am Gewinn befriedigt, und somit der schon so sehr verfärbte, alte, hospitale, schützende und gemüthliche Charakter des Wirthsthums mehr und mehr, bis zur gänzlichen Ausmärzung verdorben. Wenn es Wirthe genug gibt, welche jede Art gezinkter und gemollter Karten, gefälschte Würfel und sogar falsche Wurfkugeln beim Kegelspiel [1]) u. dgl. zur Hand haben, so wird dadurch die Aufgabe der ahnenden oder wissenden Polizei ungemein groß, schwierig und undankbar. Der Bürger sollte aber bei dem Ernste der Sache nicht über „Verkümmerung seines unschuldigen Vergnügens und seiner harmlosen Erholung" sich be-

---

1) Selbst das so harmlose Kegelspiel wird, im Einverständnisse mit dem Wirthe, von den Gaunern ausgebeutet, welche das Niveau der Bahn und alle ihre Unregelmäßigkeiten genau kennen. Dabei halten sich manche Wirthe auch eine oder ein paar Kugeln, welche an einer Seite ausgehöhlt und mit etwa einem Pfund Blei ausgegossen sind. Nur dann, wenn die den Gaunern bekannte Bleistelle genau in der Mitte, oben oder unten, beim Wurfe gefaßt wird, ist der Wurf sicher, während unausbleiblich ein Fehlwurf kommt, sobald die Stelle beim Wurfe zur Seite sich befindet. Die Hauptperson ist jedoch der mit dem Gauner einverstandene Aufsetzer, der unter Begünstigung des blendenden Sonnenscheins oder eines Schlagschattens, vorzüglich abends beim Lichte, die Kegel für jene sehr locker, oder schief, auf Bindfaden, und ungenau auf die eisernen Spiegelstellen, oder für die Gegner einen schweren Reservekegel an die Vorderecke setzen kann.

klagen, wenn er doch sieht, daß die Polizei ihm sein Vergnügen und seine Erholung frei von Betrug und Gefahr zu halten strebt, indem sie eine scharfe Controle über die Wirthshäuser übt. Wer die ungeheuere Menge schmählicher Betrügereien kennen gelernt hat, welche vom Gaunerthum bei allen, auch den unverfänglichsten und harmlosesten Spielen der Erholung ausgeübt werden, der wird ferner nicht von der „Bevormundung selbständiger Bürger" reden, wenn man ihnen die vom Betruge geleiteten, und von den verderblichsten materiellen und sittlichen Folgen bedrohten Glücksspiele überhaupt verbietet, wie solches das vortreffliche österreichische Strafgesetzbuch, §. 522, und das würtembergische Polizeistrafgesetz vom 2. Oct. 1839, Art. 81 geradezu gethan hat. [1])

---

1) Der §. 522 des österreichischen Gesetzbuchs sagt: „Das Spiel aller Hazard- oder reinen Glücksspiele, sowie aller derjenigen Spiele, welche durch besondere Vorschriften namentlich verboten sind, unterwirft sowol alle Spielenden, als denjenigen, der in seiner Wohnung spielen läßt, für jeden Fall dieser Uebertretung der Strafe von 10 bis 900 Gulden, wovon das eingebrachte Drittheil dem Anzeiger zufällt, und wäre er selbst im Falle der Strafe, auch diese ganz nachgesehen wird. Ausländer, welche wegen dieser Uebertretung in Strafe verfallen, sind aus dem Reiche abzuschaffen." — Das auf die allerhöchste Entschließung vom 12. Oct. 1840 sich gründende, und in die Justizgesetzsammlung aufgenommene Hofkanzleidecret vom 16. Oct. 1840 erklärt nachstehende Spiele ausdrücklich als verboten: „Pharao, Bassette, Würfeln, Passadieci, Lansquenet, Quinze (Quindici), Trenta, Quaranta, Rauschen, Färbeln, Strachak sincère, Brennten, Molina, Walacho, Maccao, Halbzwölf (Mezzo dodici, undici e mezzo), Vingt-un, Viribis (Wirbisch), Oka (Gespenst), Häufeln, das Zupferlspiel (Trommel-Madame), Rouge et noir, das Hanserlspiel auf Kegelbahnen, das Krügel- und das Hirschelspiel, das Schiffziehen, das Billard-Kegelspiel, wo der Lauf der Kugel durch eine Feder oder Maschine bewirkt wird, Zwicken oder Labet, Riemstechen und Zapparln; endlich in öffentlichen Schank- und Kaffeehäusern das Lotto, Lotto-Dauphin und Tarteln." Vgl. Herbst. „Handbuch des allgemeinen österreichischen Strafrechts", II, 238. — Der Art. 81 des würtembergischen Polizeigesetzbuchs lautet: „Spiele, bei welchen der Gewinn vom bloßen Zufalle abhängt (Hazardspiele), ziehen für jeden Theilnehmer mit Rücksicht auf die Zahl der Uebertretungen, sowie auf die verhältnißmäßige Höhe des Spiels eine Geldbuße von 5 bis 50 Gulden nach sich. Mit gleicher Geldbuße werden diejenigen belegt, welche ein Glücksspiel in ihrer Wohnung gestatten." — Das preußische Strafgesetzbuch, §. 266, straft nur den gewerbsmäßigen Betrieb des Hazardspiels, jedoch sehr strenge, mit 100—2000 Thlr.

Wie das Torfdrucken mit dem socialen Lebensverkehr durch Abwarten und Herbeiführung irgendeiner äußern Bewegung oder Situation sich zu verbinden sucht, um gelegentlich den heimlichen Diebstahl zu verüben, so machen die Zchokker es sich zur Aufgabe, mit scharfer Beobachtung die geistige Schwäche der Einzelnen in den gegebenen Situationen zu erforschen, und bei scheinlich freier Selbständigkeit der erkorenen Opfer auszubeuten. Auch hier hat es der Betrug ganz vorzüglich auf die deutsche Offenheit und Redlichkeit abgesehen, welcher nur erst die Thatsache des Diebstahls und der Vermiß des Gestohlenen begreiflicher ist, als der fein rüstende und operirende Betrug, dessen Annäherung und Weise sie nicht zu erkennen, und dessen Folgen sie meistens als ein hartnäckiges Unglück anzusehen pflegt. Die Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzbuchs in Bezug auf die Hazardspiele sind daher äußerst treffend und charakteristisch für die deutsche Eigenthümlichkeit [1]), wie denn auch die Bestimmungen des Code pénal in dieser Hinsicht bezeichnend genug sind für die leichte französische Natur, welche sich entweder dem Glücke preisgibt, oder mit ihrer gewandten Bewegung im socialen Leben dessen Betrug und Gefahr erkennt und ausweicht.

Die sogenannten Promessenspiele haben endlich in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen, und sind theilweise als Betrug angesehen und geahndet worden. Solange aber der Promittent nicht einen positiven Gewinn verheißt, und solange er sich nur auf die Möglichkeit eines Gewinnes bei

---

Nach §. 267 werden die Inhaber öffentlicher Versammlungsörter, welche Hazardspiele an diesen Orten gestatten, oder zur Verheimlichung mitwirken, mit 20—500 Thlr., im Rückfalle mit Entziehung der Gewerbsconcession bestraft. Dabei scheint Rücksicht auf den Code pénal, Art. 475, Nr. 5, genommen zu sein, nach welchem mit nur 5—10 Francs bestraft werden: „Ceux, qui auront établi ou tenu dans les rues, chemins, places ou lieux publics (?) des jeux de loterie ou d'autres jeux de hasard".

1) Consequent verbietet daher die oberste Polizeibehörde zu Wien am 16. Aug. 1857 (vgl. Oesterreichisches Central-Polizeiblatt, 1857, Nr. 84), auf Grund des §. 22 der Preßordnung, Bücher wie das oben angeführte von W. J. Daincke.

seinen Nachweisen gegen eine baare Einlage beschränkt, so lange kann auch die Promesse nicht als Betrug geahndet und das Unternehmen nicht als gaunermäßiger Betrieb angesehen werden. Doch erfordert die nach Beschaffenheit der einzelnen Promessen, Personen und Gelegenheit immerhin vorhandene Möglichkeit des Betrugs ein scharfes Aufsehen der Sicherheitsbehörden.

Achtundachtzigstes Kapitel.

m) Das Fleppenmelochnen.

Das niederdeutsche Flep, Fleppe, Fleppen, Flebbe, Flebken oder Flöbken bedeutet die auf die Stirn fallende Spitze oder Schnippe der früher allgemein gebräuchlichen Weiber- oder Kindermützen oder Kopftücher (driekantig hoofd-dök), welche besonders von Witwen getragen wurden, und bei denen auch wol die Länge der Schnippe den höhern Grad der Trauer ausdrückte. [1])

---

1) Vgl. Kramer, „Neberd. Dict.", I, 84, U., wo Flep für gleichbedeutend mit Sleep, Schnippe, Schleppe, genommen wird; und Richey, „Hamburger Idioticon", S. 59. Die Fleppen waren von feiner Leinwand, Sammet oder Flor. Von der Augenfälligkeit der Fleppen wird auch noch heute im Niederdeutschen alles Auffallende im Gesichte, ganz besonders aber ein dicker hervorstehender Mund Flap, Flaps, Flappe oder Flabbe genannt, und auch zu Flabbsnut (Schnauze, Dickschnauze) zusammengesetzt, wofür denn aber auch die bloße Abkürzung Snut für Flappsnut gebraucht wird, wie denn der berüchtigte Itzig Muck von der niederländischen Bande wegen seines misgestalteten Mundes Itzig Schnut oder Snut genannt wurde. (Vgl. Schwencken, a. a. O., Nr. 292, und Becker, a. a. O., II, 184, 265, 302, 465, Nr. XXX.) Auch heißt Flap oder Flaps noch eine entstellende Wunde im Gesichte, auch wol selbst der Schlag in das Gesicht und wird endlich noch als Flaps und sogar in der Verstümmelung „Laps" als Schimpfwort für einen ungeschlachten Menschen gebraucht; ebenso flapsen, sich küssen. Dagegen ist das gleichbedeutende niederdeutsche Schimpfwort Schlaps wol vom jüdisch-deutschen Schimpfworte Schallef, niederdeutsch Schleef, lang aufgeschossener Bursche, abzuleiten (und dies vom hebräischen שָׁלַף, herausziehen, das Schwert, besonders aber die Schuhe ausziehen; davon wieder das niederdeutsche Schlappen, ausgezogene, hinten niedergetretene Schuhe, Pantoffeln).

In der Gaunersprache bedeutet der auch in das Jüdisch-Deutsche aufgenommene Ausdruck *Fleppe* oder *Flebbe* jeden schriftlichen Vorweis, Ausweis, Zeugniß, Brief, öffentliches und privates Document, besonders auch den Paß, wovon *linke Fleppe*, gefälschtes Papier, falscher Paß, *Zinkfleppe*, Steckbrief; *Fleppenmelochner*, jeder welcher überhaupt Documente neu gestaltet oder umgestaltet, ganz besonders aber auch der Urkunden*fälscher*, anstatt des ausdrücklichen *Linkefleppenmelochner*. Der Ausdruck *Kassiwemelochner* ist mit dem Fleppenmelochner von gleicher Bedeutung, wenn er auch nicht so gebräuchlich ist wie *dieser*. [1])

Da aus innern Gründen und nach bestehenden Gesetzen Urkunden einen besondern Glauben in Anspruch nehmen dürfen, durch ihre ganze oder theilweise Fälschung aber große und unrechtmäßige Vortheile erlangt und Treue und Glauben verletzt werden, auch der Verkehr und Credit große Störungen erleiden kann, so hat die Gesetzgebung die Urkundenfälschung besonders genau und scharf berücksichtigt, und auch die Wissenschaft sich eifrig bemüht, die Fälschungen möglichst zu erschweren und zu verhindern, oder, wenn begangen, doch leicht und sicher zu entdecken, ehe der beabsichtigte Vortheil vom Fälscher erreicht ist. [2]) Aber auch das Gaunerthum, welches in den Fleppen besonders die wichtige Sicherung seiner äußern Erscheinung findet, hinter welcher es seine gaunerische Individualität versteckt, ist nicht zurückgeblieben, und hat seit dem 16. Jahrhundert, in welchem schon, wenn auch nur kümmerliche, Schriftfälschungen mit Anwen-

---

1) Auch ist neuerlich der Ausdruck *Findchen-* oder *Pfindchenmelochnen* für *Fleppenmelochnen* in Aufnahme gekommen. *Findchen* oder *Pfindchen* ist in der Gaunersprache besonders der Paß, das Wanderbuch, und wol nur eine Verstümmelung vom jüdisch-deutschen פנקס (pinkas), Notizenbuch, Tagebuch, Schuldbuch, Handelsbuch, welches man in der Verstümmelung *Pintes*, zuerst im Wörterbuch von Sommer (Krafft) findet.

2) In diesen Untersuchungen findet man die größten Chemiker vereinigt. Westrumb in dem schon citirten Wörterbuch führt (I, 317) neunzehn der bedeutendsten Namen auf.

dung von Säuren und Alkalien vorgenommen wurden, mit Hülfe derselben Wissenschaft, welche den Betrug bekämpft, die Fälschungskunst auf einen solchen Standpunkt gebracht, daß sie mit der vollen Sicherheit einer gewerblichen Kunst, mithin als wahre Gaunerindustrie, betrieben wird, und unzählige Fälschungen mit den verschiedenartigsten Documenten vorgenommen, leider aber auch meistens übersehen werden, da bei der Masse solcher umlaufenden Schriftstücke nur die wichtigern einer genauern Prüfung unterworfen zu werden pflegen. [1])

Die Technik des Fleppenmelochnens erfordert viel Studium und Uebung. Jede Handschrift hat, wenn auch schwerlich — wie jetzt eine moderne Liebhaberei zu finden sucht — eine zutreffende Charakteristik der einzelnen Individualität aus ihrer Handschrift gegeben werden kann, etwas specifisch Subjectives, auf dessen Entäußerung es zunächst beim Fleppenmelochnen ankommt, um desto behender und geschickter die graphische Ausdrucksform dritter Personen objectiv genau aufzufassen und nachzubilden. Diese Fertigkeit wird nicht durch kalligraphische Uebung, sondern durch genaues Studium und scharfes objectives Auffassen fremder Handschriften erworben. Daher findet man auch nur selten unter den Fleppenmelochnern wirkliche Schreibmeister oder Schreibkünstler [2]),

1) Ein Zeugniß von dem massenhaften Betriebe dieser Industrie gibt die Menge von Untersuchungen wider Fälscher, welche, trotz aller schlauen Kunst und Vorsicht, dennoch in die Hände der Polizei geriethen. So wurden in Frankreich von 1825—31 nicht weniger als 2471 Individuen wegen Fälschung zur Untersuchung gezogen und 1296 davon überführt. In England wurden von 1820—31 nicht weniger als 477 Individuen wegen Fälschung zum Tode verurtheilt und 64 wirklich hingerichtet. In Schottland wurden von 64 zum Tode Verurtheilten 31, und in Irland von 144 Verurtheilten 39 Personen innerhalb jenes Zeitraumes hingerichtet. Vgl. Westrumb, a. a. O., I, 327, u.

2) Die Herbeiziehung von Schreibkünstlern zur Beurtheilung von Handschriften ist daher nicht immer ein durchaus verläßliges Ueberführungsmittel. Der Schreibkünstler weiß vollkommen die Schönheit und Methode einer Handschrift zu beurtheilen; die Ermittelung gefälschter Handschriften erfordert aber eine scharfe Beobachtung des Charakteristischen, Abweichenden und Congruenten in den zu vergleichenden Handschriften, wobei gerade der Blick

sondern zumeist solche Individuen, deren Beruf ihnen Gelegenheit gibt, eine Menge verschiedenartiger Handschriften zu sehen und zu studiren, also Kupferstecher, Steindrucker, Copisten, Comptoiristen, Registratoren u. dgl. Dabei ist die eigene Handschrift des Fleppenmelochners selten schön, meistens aber von eigenthümlichem, wenn auch sehr verschiedenem Ausdrucke, wie man ja denn überhaupt in der Mehrzahl von Handschriften bei weitem eher Geist und Charakter, als Schönheit findet. Von Wichtigkeit ist die Wahrnehmung, daß die Nachahmung von Schriftzügen um so leichter und besser gelingt, je weniger der Nachahmende die einzelnen Schriftcharaktere ihrer Bedeutung nach versteht, oder je mehr die Züge von ihm als bloßes materielles Bild, ohne sein eigenes subjectives Verständniß aufgefaßt, also blos mechanisch nachgebildet werden. Daher gelingt die Nachahmung von Schriftzügen, welche als dürres Spiegelbild aufgefaßt und nachgeahmt werden, bei weitem besser und genauer, als in directer verständlicher Nachahmung ohne Spiegel, weshalb denn auch Kupferstecher und Lithographen außerordentlich leicht Handschriften nachahmen lernen. Noch deutlicher überzeugt man sich, wenn man einen Schreiber Schriftsätze oder Wörter aus fremden Sprachen mit eigenthümlichen Buchstaben, die er nicht kennt und versteht, z. B. Griechisch, Hebräisch, Jüdisch-Deutsch (Syrisch) oder Russisch u. s. w. copiren läßt. Man wird dabei die treffendste Aehnlichkeit, ja man kann sagen, vollkommene Gleichheit beider Handschriften finden, und sich davon überzeugen, wie wichtigen Einfluß die Entäußerung der subjectiven Handschrift mit ihrem subjectiven Verständniß auf das Gelingen solcher Schriftnachahmungen hat [1]), und wie

des Schreibkünstlers, der nach bestimmter Methode lehrt und darin leicht befangen werden kann, nicht immer vollkommen ausreicht. Vortrefflich ist daher die ausdrückliche Bestimmung der Oesterreichischen Strafproceßordnung (§. 272, 274), daß der Richter „mit Rücksicht auf die übrigen Umstände zu ermessen habe, ob das Ergebniß der Schriftvergleichung den rechtlichen Beweis über die Echtheit der Urkunde herstelle". Vgl. die Criminalproceßordnung von Preußen §. 385, Würtemberg §. 323, Baden §. 257 u. a.

1) Darum sollte man die vorzüglich von Beamten und Kaufleuten bis zur völligen Unleserlichkeit getriebenen sogenannten coulanten Namensunter-

wenig bei entstandenem Verdacht entscheidend sein darf, ob der Verdächtige Schreiber von Fach ist oder nicht.

Das Fleppenmelochnen oder Kassiwemelochnen [1]) ist die im eigenen Interesse oder im Interesse dritter Personen entweder ganz oder theilweise auf künstliche Art vorgenommene Aenderung oder Tilgung des ursprünglichen Wortlautes oder Inhaltes eines Documents (Fleppe). Die Documente können wiederum entweder öffentliche, d. h. von einer öffentlichen Behörde ausgestellte Urkunden, oder private, d. h. von Privatpersonen ausgestellte Urkunden sein, wie Wechsel, Contracte, Schenkungen u. s. w. Für die Gaunertechnik kommt jedoch dieser Unterschied nicht in Betracht. Wichtiger ist die Unterscheidung zwischen allgemeinen und partiellen Fälschungen, je nachdem dieselben den ganzen Inhalt oder nur einzelne Stellen eines Documents betreffen.

Vorweg ist zu bemerken, daß alles Papier, dessen man sich zum Schreiben bedient, geleimt ist. Von dem sogenannten Hand- oder Formenpapier wird jeder einzelne Bogen in eine dünne Auflösung von Thierleim getaucht. Das sogenannte Maschinenpapier wird schon bei der Mischung des sogenannten Zeugs mit Stärke, Alaun und einer harzigen Seife leimig gemacht. Deshalb kann der Leim aus dem Handpapier leichter als aus dem Maschinenpapier ausgewaschen werden. Auch kann der Leim im Handpapier ersetzt werden, nicht aber im Maschinenpapier. [2])

---

schriften ganz aufgeben, und zur festen Regel machen, die Namensunterschriften, mit voller Beibehaltung der graphischen Eigenthümlichkeit, leserlich deutlich zu schreiben, da sie sich so bei weitem schwerer nachahmen lassen, als das künstlichste Geschnörkel, und, falls nachgeahmt, doch leichter als Fälschung zu charakterisiren sind.

1) Vgl. die Etymologie, Kap. 27 und 31. Von Kassiwer sind die Verstümmelungen Korsiwe und Korsiwerei jetzt die üblichsten, namentlich in der Bedeutung von Paß und Wanderbuch.

2) Eben in diesem Umstande liegt, nach Westrumb, a. a. O., I, 319, auch der Grund, weshalb jede durch Auswaschen des Maschinenpapiers hervorgebrachte Veränderung ungleich leichter sich nachweisen läßt, als dies beim Handpapier der Fall ist. Mag nämlich die gewaschene Stelle mit einem harzigen Leime wieder überleimt, oder dieselbe mit Gallertleim überleimt sein,

Die partiellen Fälschungen sind die schwierigsten und gewagtesten, da sie eine äußerst vorsichtige Entfernung der zu ändernden vereinzelten Schriftstelle und eine an Form und Materjal dem übrigen Originaltexte vollkommen gleiche Ergänzung erfordern, mit welchem sie beständig zur unmittelbarsten Vergleichung zusammenstehen. Die partiellen Fälschungen, welche, wenn gelungen, ohnehin bei der unzweifelhaften Echtheit der übrigen Theile der Urkunde, namentlich der Unterschrift und des Siegels, von großer Wichtigkeit sind, bilden daher den feinsten und am meisten cultivirten Gegenstand des Fleppenmelochnens.

Der im gewöhnlichen Leben üblichste unverfängliche Behelf bei einer partiellen Schriftänderung, das Radiren mit dem Messer, Radirgummi oder Radirpulver [1]), wird von den erfahrenen Fleppenmelochnern nur wenig und äußerst behutsam zur Anwendung gebracht, weil jede, auch die geschickteste, Radirung das Papier schwächt, gegen das Licht transparent macht und selbst bei schlecht gearbeitetem, an sich schon fleckigem Papiere [2]) leicht erkennbar wird. Gewöhnlich werden solche dünn radirte Stellen, oft auch das ganze Blatt, auf dem Rücken mit Papier überklebt, um das scheinbar durch Gebrauch und Alter faltig, brüchig oder mürbe gewordene Document zusammenzuhalten. Gerade diese, auf den ersten Anblick bemerkbare Beklebung erregt schon sogleich den Verdacht einer

---

so werden beide Fälschungen sich sehr leicht mittels des Jods durch die Farbenveränderung erkennen lassen. Dieses Reagens färbt nämlich die mit Gallertleim geleimten Stellen gelb, und die Stellen, auf welche Stärkeleim aufgetragen ist, blau.

1) Das gewöhnlichste Radirpulver besteht aus gleichen Theilen von gepulvertem Alaun, Bernstein, Schwefel und Salpeter. Diese Mischung wird mit einem feinen Läppchen auf die Schrift gerieben, die jedoch nur dann — wiewol immer mit wesentlicher und leicht sichtbarer Verdünnung der geriebenen Papierstelle — dadurch entfernt wird, wenn die Schrift noch frisch ist.

2) Wenn auch das Papier in den Fabriken vielfach ungleich und fleckig verarbeitet wird, so muß doch immer die Farbe des Papiers genau beobachtet werden, ob diese sich überall gleich und ohne solche Flecke ist, welche durch Alter und sonstige Einflüsse entstanden sein können, oder ob die Flecken Ueberbleibsel von Buchstaben und Zeilen sind.

Fälschung. Zur genauern Untersuchung muß das aufgeklebte Papier durch Eintauchen in Wasser erweicht und vorsichtig entfernt werden. [1]) Schon durch das bloße Befeuchten des radirten Papiers mit destillirtem Wasser entdeckt man leicht, ob eine Stelle radirt ist, und ob dieselbe nach dem Radiren, um das Fließen der Tinte darauf zu verhüten, mit Radirgummi oder Radirpulver nachgerieben ist, da diese so nachgeriebenen Stellen das Wasser nicht annehmen. Ist die radirte Stelle mit Leim überstrichen worden, so hat das Papier um diese Stelle eine weniger weiße Farbe. Ist auch die Farbe und Schwärze der Tinte [2]), sowie die Schrift [3]) der gefälschten Stelle mit der Originalschrift durchaus gleich, so kann man doch meistens durch die Lupe die durch das Radiren rauh geschabte und zerrissene Stelle entdecken. Die Untersuchung mit der Lupe ist wichtig, namentlich wenn das hinter die verdächtige Schrift geleimte Papier sich nicht durch Erweichen trennen lassen sollte.

1) Das gelingt meistens leicht, da die Beklebung gewöhnlich durch leicht lösliche schlechte Bindemittel, am häufigsten mit Mehl und Wasser, vorgenommen wird, um ihr den möglichsten Schein der Unverfänglichkeit zu geben. Sogar mit gekautem Brot vorgenommene Beklebungen radirter Stellen sind mir schon vorgekommen.

2) Die Farbe der Tinte verdient unter allen Umständen genaue Beachtung. Dieselbe Tinte kann, je nachdem sie früher oder später auf das Papier gebracht ist, wesentlich verschiedenes Ansehen haben. Auch üben die chemischen Mittel, mit welchen die radirten Stellen zur Vermeidung des Fließens der Tinte nachgerieben sind, einen wesentlichen Einfluß auf die Färbung der Tinte.

3) Selten sind die gefälschten Schriftzüge den ungefälschten vollkommen gleich. Die gefälschten Wörter nehmen, wenn sie mit den übrigen Buchstaben und Zügen vollkommen gleich dargestellt werden sollen, entweder zu viel oder zu wenig Platz ein, und werden daher entweder gedrängter, wenn nicht gar verkürzt, oder mit gedehntern Zügen geschrieben. Daher werden die gefälschten Züge selten gleich frei und voll, und die Striche verfließen auch vermöge der Radirung und nachfolgenden Verleimung oder Einreibung mit den harzigen Substanzen, wie Sandarack (Gummiharz). Bei der Nachbehandlung der radirten Stelle durch Leim werden die Buchstaben leicht markiger und dicker, während dieselben Striche auf der mit Harzsubstanzen nachbehandelten Stelle wegen des schwerern Tintenflusses dünner und zusammengezogener werden. Vgl. Westrumb, a. a. O., I, 318.

Wegen der Uebelstände, welche das Radiren mit sich bringt, wählen die Fleppenmelochner zur Vertilgung der betreffenden Stellen viel lieber chemische Agentien, besonders die javellische Lauge (den gasförmigen Grundstoff Chlor, das vom Wasser imbibirt wird), Salzsäure (chemische Verbindung von Chlor und Wasserstoff), und Oxalsäure oder Kleesäure (die Säure des Sauerkleesalzes, welches sich, natürlich gebildet, im Safte der oxalis acetosella findet), mit welchen Flüssigkeiten sich die Tinte gänzlich wegwaschen läßt, sodaß sogar auch ganze beschriebene Stempelbogen, mit Schonung des darauf befindlichen Stempels, durchaus frei von der Schrift gewaschen und als neue Stempelbogen verkauft werden.

Zunächst kommt es hier zur Entdeckung der Fälschung, wie bei dem Radiren, ebenfalls auf die genaue Untersuchung an, ob die Schriftzüge vollkommen gleich, frei, unverflossen und rein sind. Vorzüglich wichtig ist aber hier die Untersuchung des Papiers, ob es sich an Farbe überall gleich ist. [1]) Ungleichfarbige Stellen, Flecke mit gefärbten oder mit weißer als das übrige Papier hervortretenden Rändern oder Höfen deuten schon auf eine Anwendung solcher chemischer Mittel

Zur Entdeckung dieser Betrugsweise hat die Wissenschaft eine Reihe von Hülfsmitteln in Bereitschaft, von denen mindestens die einfachern, deren Anwendung leicht und behende ist, Erwähnung verdienen. Eine starke Erwärmung des verdächtigen Papiers führt schon meistens mit Sicherheit auf die Entdeckung der Fälschung. Legt man das verdächtige Papier zwischen zwei Bogen Löschpapier und fährt mit einem wie zum gewöhnlichen Plätten mäßig stark erhitzten Plätt- oder Bügeleisen darüber hin, so kommen, wenn auch das Papier ein noch so weißes Ansehen hat,

1) Wenn das Stempelpapier eine bestimmte gesetzliche Größe hat, so ist auch auf die Größe des verdächtigen Documents zu sehen, ob es nicht etwa beschnitten oder verwaschen ist. Durch das Waschen leidet sehr oft der beschnittene Rand des Documents, sodaß er in Fasern ausläuft und neu beschnitten werden muß.

gefärbte Stellen [1]) zum Vorschein, und namentlich treten die Spuren der weggewaschenen Tinte in röthlich=gelber Färbung so deutlich hervor, daß man die frühere Schrift lesen kann, sobald man sie mit einer Abkochung von Gallapfel benetzt. In dieser Weise lassen sich besonders auch bereits benutzte Stempelbogen, deren alte Inschrift weggewaschen war, leicht untersuchen.

Dieses Verfahren empfiehlt sich durch seine Einfachheit, Behendigkeit und Sicherheit so sehr, daß man namentlich in allen Paßbureaux Apparate in dieser oder jener Weise beständig zur Hand halten sollte, um eine zahlreiche Menge von Paß= und Paßvisafälschungen zu entdecken, die bei dem häufig sorglosen mechanischen Geschäftsgange in den Bureaux bislang unentdeckt geblieben sind, und dem verwegenen Gauner die freie Bewegung überall hin offen gehalten haben.

Das Befeuchten mit reinem destillirten Wasser läßt ebenfalls sehr häufig eine Fälschung entdecken. Man legt das verdächtige Document auf einen Bogen weißes Papier, oder noch besser auf eine Glastafel, und befeuchtet das Papier mittels eines reinen feinen Pinsels. Die radirten Stellen saugen das Wasser leichter ein, die ausgekratzten Buchstaben erscheinen sehr oft wieder und lassen sich dann, sobald man das Document gegen das Licht hält, deutlich lesen, da sie durch das Wasser transparent werden, namentlich wenn die Urkunde mit saurer Tinte geschrieben war, und das Papier kohlensaures Salz enthielt, wobei das Papier durch Einwirkung der Tinte stark angegriffen wird.

Ueber diese Untersuchungsweise, sowie über das sehr interessante

---

1) Oft ist es leichter und bequemer, das Papier nahe gegen einen heißen Ofen oder über eine Argand'sche Lampe zu halten, wobei man sich jedoch vor Verbrennung oder Beschmuzung des Papiers mit Lampenruß zu hüten hat. Das Papier darf nicht stärker erhitzt werden, als bis es eine leichte gelbbräunliche Färbung annimmt. Auch muß man das Papier vorher genau untersuchen, ob die darauf befindlichen Flecken nicht etwa durch Alter, Rauch oder Ofensott entstanden sind. Durch letztere Stoffe, welche Essigsäure enthalten, wird das Papier sehr stark angegriffen, mürbe und brüchig, und widersteht allen Agentien. Selbst das Chlor kann die Farbe nicht vertilgen.

Verfahren mit Alkohol, reagirenden Papieren, Reagentien und Joddämpfen findet man bei Westrumb, a. a. O., I, 322, ausführliche Mittheilungen und interessante Beispiele angeführt.[1])

Seitdem in neuerer Zeit die Urkundenfälschungen immer ärger und häufiger getrieben worden sind, haben unmittelbar die Regierungen selbst, besonders in Frankreich und England, sich eifrig bemüht, dem schmählichen Betruge durch prophylaktische Maßregeln zuvorzukommen. Besonders forderte das Ministerium der Justiz in Frankreich seit 1825 die Akademie der Wissenschaften in Paris zu Vorschlägen auf, infolge dessen es denn auch an zahlreichen Versuchen und Vorschlägen nicht gefehlt hat. Es handelte sich vorzüglich um Herstellung unauslöschlicher Tinten und um Herstellung sogenannter Sicherheitspapiere, deren Farbe bei jedem Versuche, die Schrift auszulöschen, sich verändert. In ersterer Hinsicht hat es noch immer nicht glücken wollen, eine völlig unauslöschliche Tinte herzustellen.[2]) Glücklicher ist man jedoch

1) Vgl. auch D. A. R. Percy, „Allgemeines chemisch-technisch-ökonomisches Recept-Lexikon", S. 525.

2) Vgl. Westrumb, a. a. O., 328. Die daselbst unter 1 und 2 angeführten Tintenrecepte haben sich nicht bewährt; über die Tinte „Chimicospécimut", welche die Farbe verändern soll, sobald der Versuch gemacht wird, sie durch chemische Agentien zu ändern, zu löschen und zu fälschen, sind die Erfolge der damit angestellten Versuche noch nicht bekannt. Ueber die neuerlich von Professor Trail in Edinburg bekannt gemachte Tinte fehlen ebenfalls noch genügende Erfahrungen. Doch wird sie von mehreren großen Handelshäusern in Schottland sowie auch von der Schottischen Bank gebraucht. Das Recept findet man bei Westrumb, a. a. O., I, 329 ff. Wichtig wäre die Herstellung einer unauslöschlichen Tinte oder Schwärze, auch um die Reinigung bereits benutzter und übergestempelter Briefmarken zum abermaligen Gebrauche unmöglich zu machen, welches bis dahin noch nicht gelungen zu sein scheint, und somit immer noch ein lucratives Geschäft für die Fleppenmelochner bleibt. Jene im Frühjahr 1857 so großes Aufsehen und weitverbreitete Theilnahme erregende angebliche Versprechung einer großen Geldsumme an einen Waisenknaben seitens eines „Engländers" für die Lieferung einer großen Menge bereits benutzter Freimarken zum Decoriren eines Zimmers, scheint, wenn sie wirklich mehr ist als eine bloße Mystification, die Speculation eines unternehmenden Fleppenmelochners gewesen zu sein, welcher die Briefmarken vom Stempel reinigen und wieder verkaufen wollte.

in der Herstellung von Sicherheitspapieren gewesen, bei deren Bereitung es wesentlich darauf ankommt, daß bei jedem Versuche, die Schrift auszulöschen, zugleich auch die Farbe des Papiers verändert wird. Eine tüchtige Darstellung der vielen verschiedenen Versuche findet man bei Westrumb, a. a. O., I, 329 fg. Unter letztern bewährt sich wol das von Grimpe erfundene, von Seguier 1848 empfohlene Sicherheitspapier als das beste. Beide Seiten des Papierbogens werden mittels eines Cylinders, auf welchem eine Zeichnung gravirt ist, mit gewöhnlicher und zugleich gegen die Wirkung aller zur Löschung der Handschriften benutzter chemischer Stoffe sehr empfindlicher Tinte bedruckt. Die Feinheit der die Zeichnung bildenden Linien und die Beschaffenheit der angewandten Tinte macht nicht nur die Nachahmung mit der Hand, sondern auch jede Herstellung durch Nachdruck oder durch irgendeine andere Weise unmöglich. Dieses Verfahren hat überdies den Vortheil, daß es sich ebenso gut bei Handpapier als auch bei Maschinenpapier anwenden läßt. [1])

Die Verlässigkeit der Sicherheitspapiere hat ihrer Verwendung, namentlich zu Reisepässen, in neuester Zeit immer mehr die Bahn gebrochen. An Stelle der frühern kümmerlich gedruckten Paßblankets geben die neuesten preußischen, bairischen und badischen Pässe insoweit eine vollständige Sicherheit, indem zu ihnen ein treffliches Sicherheitspapier verwandt wird, welches seiner ganzen Beschaffenheit nach eine Fälschung äußerst schwierig, ja wol kaum noch möglich macht. [2]) Doch scheint es wünschenswerth, daß

---

1) Auch das Sicherheitspapier von Lemercier empfiehlt sich, da es billig herzustellen und der Nachdruck schwierig ist. Auch lassen sich auf diesem Papier kaum Fälschungen der Handschrift vornehmen, da das Papier mit einer auf lithographischen Steinen en relief gravirten Zeichnung und mit gewöhnlicher Schreibtinte bedruckt wird. Westrumb, a. a. O., S. 334. O.

2) Auf der ersten Seite eines solchen preußischen Reisepasses habe ich in feinen lateinischen Lapidarbuchstaben die Wörter „Königlich Preußischer Reisepaß" 1068 mal gefunden; auf den kleinern bairischen die entsprechenden Wörter 835 mal. Beide Drucke sind mit feiner empfindlicher röthlicher Farbe ausgeführt.

mindestens zu Pässen, bei denen eine große Menge Visa voraussichtlich zu erwarten steht, nicht allein auf der ersten, sondern auch, wie das bisjetzt nur bei den, mit einer einfachen empfindlichen rothen Färbung auf allen vier Seiten grundirten, badischen Pässen der Fall ist, auf allen vier Seiten die empfehlenswerthe sichernde Behandlung des Papiers [1]) vorgenommen würde, damit nicht hinter den sonst so vollkommen sichern Documenten doch noch immer eine Fälschung der Visa möglich bleibt. Dringend ist es aber im Interesse der gesammten Sicherheitspolizei in ganz Deutschland zu wünschen, daß, den Verträgen über die gemeinsame Benutzung der Paßkarten entsprechend, auch hinsichtlich der Anwendung von Sicherheitspapieren zu Reisepässen, Conventionen unter den deutschen Staaten abgeschlossen, und überall Reisepässe nach einem gemeinsamen Conventionsmuster eingeführt werden.

Der Fleppenmelochner beschränkt sich nicht allein auf die ganze oder theilweise Tilgung und Umänderung von Documenten, sondern weiß auch — und das ist besonders für die Controle des Verkehrs der Gauner unter sich sehr genau zu beachten — zur Vermittelung einer geheimen Verständigung, mittels sympathetischer Tinte, auf weißem Papiere, sei es eine noch so unverfänglich scheinende Enclave, ein Couvert oder ein sonstiges unverfänglich scheinendes, beschriebenes oder bedrucktes Papier, eine unsichtbare Geheimschrift herzustellen, zu welcher ihm eine große Anzahl verschiedener Mischungen bekannt, welche aber meistens schon durch bloße einfache Erwärmung zu entdecken sind. So geben die verdünnten Auflösungen des salzsauern, essigsauern und salpetersauern Kobaltoxyds mit dem vierten Theile Seesalz eine Tinte, welche, wenn die mit ihr geschriebenen Buchstaben eingetrocknet sind, durchaus unsichtbar ist, aber in blauer Färbung

1) Die großherzoglich badischen Wanderbücher haben durchgehends zartes, röthlich grundirtes, sehr empfindliches, gepreßtes Papier, auf welchem eine vorgenommene Radirung oder chemische Wegwaschung sogleich zu entdecken ist.

hervortritt, sobald das Papier nur gelinde erwärmt wird. [1]) Ebenso gibt durch Erwärmung eine grüne Farbe: eine Mischung aus salzsauerm Kobaltoxyd und salzsauerm Eisenoxydul, oder auch eine Mischung von Nickel. Sehr verdünnte Schwefelsäure läßt anfangs die Buchstaben unsichtbar, welche aber durch Erwärmung schwarz werden, und nicht zu vertilgen sind, weil die Schwefelsäure nach Verdunstung des Wassers das Papier verkohlt. Etwas umständlicher wird die Schrift mit sympathetischer Tinte aus Eisenvitriolauflösung durch eine schwache Gallapfelauflösung, oder eine mit schwefelsaurer Kupferauflösung geschriebene Schrift durch Ammoniakdämpfe sichtbar gemacht. Diese sympathetischen Tinten und das Verfahren zur sichtbaren Herstellung der damit geschriebenen Schrift findet man ausführlich von Westrumb, a. a. O., I, 334, beschrieben.

Die Correspondenz mit sympathetischer Tinte wird viel zur Verständigung mit gefangenen Gaunern von außen her benutzt. Daher ist jedes von außen her in die Gefangenanstalten gelangende Papier, ob als weiße Enclave, Enveloppe, Couvert, oder beschrieben oder bedruckt, und jeder noch so unverfänglich scheinende Brief verdächtig, und auf das sorgfältigste zu prüfen, da sonst dem Gefangenen die wichtigsten Mittheilungen von außen her kund werden können, sobald er das ihm zugesandte Papier über das Licht oder gegen den Ofen hält. Eine sehr alte, rohe, geheime Schreibweise der Gefangenen unter sich, von einer Zelle zur andern, besteht darin, daß mit einem gespitzten Stück trockenen Talg auf Papier geschrieben wird, welches der Empfänger auf einen Tisch oder den Fußboden legt und stark mit einem geknoteten Tuche oder Lappen schlägt, wodurch die bis dahin unsichtbare Schrift ziemlich deutlich hervortritt. So unbeholfen diese Mittheilungsweise an sich ist, so karg nur stets die Mittheilung selbst sein kann, da begreiflich nur mit sehr großer Schrift dabei ge-

---

1) Die Farbe verschwindet allmählich wieder, sowie der Kobalt Wasser in sich aufnimmt, kann aber durch Wärme wiederum hervorgebracht werden. Westrumb, a. a. O., I, 335.

schrieben wird, so häufig wird sie doch noch immer in Gefängnissen benutzt, und bleibt bei aller Unscheinlichkeit immer gefährlich, da ja oft ein einziges Wort oder Zeichen zu einem vollkommenen Verständniß ausreicht.

Noch verdient hier endlich der trockene Druck auf Holz erwähnt zu werden, welcher unter den Buchdruckern sehr bekannt ist. Die Mittheilung wird mit gewöhnlichen Drucklettern gesetzt und ohne Schwärze oder Farbe auf ein Stück weiches Holz, wie z. B. Linden-, Weiden-, Föhren-, Cedern-, Kastanien- oder Pappelholz, scharf aufgedruckt. Dadurch wird der Druck tief in das Holz eingetrieben. Um nun dem dritten die Mittheilung verborgen zu halten, wird das Holz mit einem Ziehling, Glasscherben oder feinem Doppelhobel genau bis auf die Tiefe des Drucks weggeschabt oder gehobelt, sodaß der Druck vollständig verschwindet. Der in das Geheimniß eingeweihte gefangene Empfänger benetzt nun das Holz mit Wasser oder einer sonstigen Feuchtigkeit, worauf an dem Holze die unterhalb des sichtbar gewesenen aber abgeschabten Drucks zusammengepreßten Letterstellen herausquillen, sodaß die Mittheilung nun in ziemlich deutlicher Erhabenheit erscheint. [1]) In dieser Weise lassen sich auf einem Lineal, Stock, dem Boden oder Deckel einer Schachtel oder eines Kästchens, auf einer Nadelbüchse u. dgl. ziemlich ausführliche Mittheilungen machen, von denen der Uneingeweihte umsoweniger eine Ahnung hat, als der Glanzlack, mit welchem ein so bedrucktes Holzstück zu mehrerer Täuschung überzogen wird, das Aufquillen des Holzes durchaus nicht verhindert.

Die sehr große Menge von Urkunden, welche in den Bureaux ausgestellt werden, und in dieselben gelangen, erfordert auch

---

1) Versuche im kleinen kann man schon mit den meisten von Cedernholz gefertigten Bleifedern machen, wenn man den freilich oft sehr hastig und schlecht eingepreßten Fabrikstempel mit einem Glasscherben wegschabt und die Bleifeder in Wasser steckt. Bei der Menge kleiner Handdruckpressen, welche in Spielwaarenlagern verkauft werden, genügt eine solche Presse schon vollkommen zu ausführlichen Mittheilungen, welche von außen her an Gefangene gemacht werden sollen.

eine Menge von Schreibern zur Ausfertigung der Urkunden oder zur Ausfüllung der Urkundenblankets. Man ist daher gewohnt, gleichgültig auf die Handschrift selbst zu sehen, von der man nur Deutlichkeit und Sauberkeit verlangt, und sucht die Beglaubigung der Urkunden wesentlich in der Unterschrift, in dem Siegel und Stempel. Dieser Umstand hat nun aber auch die Kunst der Fleppenmelochner auf die Nachbildung von Siegel- und Stempelformen geführt, und das Chassimemelochnen [1]) zu einer Ausbildung gebracht, die kaum einmal so groß zu sein braucht, wie sie ist, da ökonomische Behörden sowol bei Anfertigung ihrer Stempel- und Siegelformen sehr wenig für ihr weniges Geld vom Graveur verlangen, als auch bei dem Gebrauch und der Controle der Stempel- und Siegelformen im raschen Geschäftsgange vielfache Nachlässigkeiten sich zu Schulden kommen lassen. [2]) Man findet heutzutage nicht selten zu den currentesten amtlichen Urkunden noch Siegel benutzt, welche außer der Jahreszahl auch noch durch ihre arge Abgenutztheit ihr zwei- bis dreihundertjähriges Alter sehr stark verrathen, oder wenn auch neue, doch so einfach, schlecht und unordentlich gestochene Stempel, daß man sie sofort für das Fabrikat der auf Jahrmärkten umherziehenden Graveurs erkennt, welche gerade die gefährlichsten Chassimeme-

---

1) Chassime — von חָתַם (chatam), siegeln, vollenden, einprägen. — ist die Unterschrift, das Siegel, die Beglaubigung. Chassimass hakssav, Unterschrift und Siegel. Chossom (Chaussom) das Siegel. Pittuche Ch'aussom, Siegelstempel, Petschaft. Chossomwachs, Siegellack. Chassmenen, siegeln, unterschreiben; gechassment, gesiegelt, unterschrieben.

2) Noch im August 1858 wurde vom Polizeiamt in Lübeck ein Fleppenmelochner bestraft, der ein volles Jahr mit einem gefälschten Attest umhergezogen war, welchem er auf bräunlichrothem Lack das in rothem Lack abgedruckte, eng beschnittene Wappenschild eines wahrscheinlich auf einem verworfenen Couvert befindlich gewesenen echten öffentlichen Siegels beigefügt hatte. Mit ihm wurde in flagranti ein verwegener Kittenschieber verhaftet, welcher hier als Kachler und Merchitzer gehandelt hatte, und ein halbes Jahr lang mit einer Fleppe umhergezogen war, die nach den eingezogenen Erkundigungen durchaus gefälscht, und unter anderm mit einem Visum eines deutschen Städtchens versehen war, dem der Gauner ein — französisches Douanesiegel mit dem kaiserlichen Adler beigedruckt hatte!

lochner sind. Ferner bedient man sich zum Siegeln gerade in den größten Bureaux am meisten des schlechtesten weichen Siegellacks von schmuziger brauner Farbe, welches gar nicht einmal das Siegel deutlich und anständig ausdrückt. Zeichnung und Inschrift wird auch schon durch den geringen Druck des Falzens oder durch die Postverpackung verunstaltet, und das Siegel sogar mit andern Briefen in unzertrennliche Gemeinschaft zusammengeklebt. Auch die Farbedrucke sind selten leserlich, weil die Stempel nicht ordentlich aufgesetzt, sondern, zu ihrem raschen vollständigen Ruin, hastig aufgeschlagen werden, und dazu auch die Farbe auf den Tupfballen selten ordentlich behandelt und gehalten wird.

Alle diese offenbaren, nur scheinbar unbedeutenden Nachlässigkeiten machen den Fleppenmelochnern das Chassimemelochnen sehr leicht, sodaß nur zu oft sogar ganz plumpe Siegelfälschungen unbeachtet bleiben. Der Besitz eines Siegelabdrucks oder Gipsabgusses genügt dem als Graveur auf den Jahrmärkten umherreisenden Chassimemelochner, um in unglaublich kurzer Zeit ein Petschaft besonders auf Zinn und Schiefer [1]) herzustellen, das für eine Menge linker Fleppen ausreicht. Besonders viel werden die Siegel größerer Bureaux nachgestochen, weil von diesen die meisten Legitimationsurkunden ausgehen, und im raschen Geschäfts-

---

1) Bei dem am 17. Juli 1852 zu Bremen verhafteten Fleppenmelochner Stahlheuer fand die bremer Polizei an Siegeln, welche zum Schwarzdruck auf Schiefer gravirt waren: das Siegel des königlichen preußischen Ministeriums des Innern; der Polizeidirection zu Bremen, der Stadt Greifswald, der Stadt Stade; der königlichen Regierung zu Potsdam; des königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin; des Polizeiamts zu Wittenberge; der Polizeidirection zu Basel, München. Köln; des Kammergerichts zu Berlin; der königlichen preußischen Regierung zu Stralsund; der Polizeidirection zu Trier; des mecklenburgischen Amts Mirow; der Polizeibehörde zu Hamburg; der Stadt Woldegk und Neubrandenburg. Allerdings verdient auch die Sapographie, d. h. die von Ferguson Branson in Sheffield erfundene Kunst, mit großer Leichtigkeit Zeichnungen in gewöhnliche Seife zu schneiden und davon Abgüsse von Guttapercha oder Siegellack zu nehmen, oder auf galvanoplastischem Wege Abdrücke auch zum Schwarzdruck zu erhalten, große Beachtung (vgl. Percy, a. a. O., S. 517). Nicht minder beachtenswerth ist das bei Percy, S. 789, dargestellte Verfahren, mittels der Thermographie Gegenstände durch directes Abdrucken abzubilden.

gange der Blick weniger auf die speciellen Einzelheiten gelenkt, auch gewöhnlich des massenhaften Gebrauchs wegen das schlechteste Lack verwendet wird, welches selten oder gar nicht eine genaue Vergleichung und Prüfung der Siegel zuläßt. Noch undeutlicher und gefährlicher ist das, meistens noch dazu hastig betriebene Siegeln auf Papier mit untergelegter großer sogenannter Notaroblate, einem ärmlichen mürben Teig [1]) aus Weizenmehl und Brunnenwasser. Das Siegel drückt sich selten gut aus; entweder wird bei hastigem schiefen Druck nur ein Theil des Siegels deutlich, oder bei geradem aber zu scharfem Druck reißt der Deckmantel, sodaß der Oblatenteig durchquillt und das feuchte Siegel beim Hinlegen oder Verpacken der Documente platt gedrückt und sogar auch wol kleberig wird. Obendrein ist nichts leichter, als ein solches Oblatensiegel von einer Urkunde durch allmähliches Befeuchten der Rückseite loszulösen, um es auf ein anderes zu übertragen, da die Oblaten, noch dazu ekelerweise mit Speichel, meistens nur flüchtig befeuchtet werden und sehr kümmerlich haften.

Noch leichter gelingt die Fälschung und Nachahmung sogenannter Farbe- oder Schwärzesiegel. Aus falscher Sparsamkeit werden selbst die täglich zu hundertmal gebrauchten Stempel anstatt auf gutem Stahl nur auf bloßem Messing gestochen und anstatt mit einer Schrauben- oder behenden Hebelpresse mit der Hand auf die Urkunden, Pässe u. dgl. hastig geschlagen, nachdem sie auf den staubigen zerrissenen Tupfballen mit zusammengetrockneter zäher Färbemasse eilig und aufs Gerathewohl aufgestoßen werden, wobei auch wol die einmalige Färbung oft zu zwiefachem Abdruck ausreichen muß. So kommt es, daß selbst die sorgfältig gearbeiteten Siegel sehr bald abgenutzt werden und bei der nachlässigen Färbung und Handhabung sehr schlecht und undeutlich auf das Papier kommen. Daher genügen denn auch die von kunstgeübten Fleppenmelochnern mit spielender Leichtigkeit und

---

1) Ueber Bereitung der verschiedenen Oblaten vgl. Percy, a. a. O., S. 441 fg. Ueber die Versetzung der Oblaten mit Giften vgl. Westrumb, a. a. O, II, 176.

Schnelligkeit gefertigten Nachstiche in Messing, Schiefer und Zinn fast immer zum vollständigen Betruge, und es kommt dabei nicht einmal groß auf die Sauberkeit und Schärfe der Umrisse und Inschriften an. So werden denn nicht selten solche Siegel in Holz, ja sogar in Kork ausgeschnitten, und geben kaum schlechtere Abdrücke als die nachgeahmten Originale selbst.

Zum Copiren der Färbesiegel nehmen die Fleppenmelochner auch oft noch ein Stückchen geöltes Papier, befestigen es mit einigen kleinen Streifchen sogenannten englischen Pflasters auf das zu copirende Färbesiegel, und zeichnen mit Bleistift das Siegel genau durch. Nach Abnahme des Oelpapiers wird auf dem Rücken desselben mittels einer Schwärze von Kienruß, Leinöl oder dünnen Talg, oder mit einer fettigen schwarzen Kreide, auch wol mit feiner Lindenholzkohle, die in Spiegelschrift durchscheinende Zeichnung nachgezeichnet, darauf das Oelpapier mit der Rückseite der Zeichnung auf das gefälschte Document gelegt, und mittels eines Glättkolbens aufgerieben, oder mittels eines starken Drucks oder Schlags aufgepreßt. [1]) Dem geschickten Fleppenmelochner, welcher gut zeichnet und sich Zeit läßt, gelingen diese Siegel sehr gut; auch kann er sie durch neue Schwärzung des Oelpapiers vervielfältigen. Meistens werden aber diese Durchzeichnungen in den Herbergen und Spiessen ziemlich hastig vorgenommen, und glücken dann oft nicht durchaus. Erfahrene Fleppenmelochner lassen jedoch diese nicht überall gleichmäßig ausgedrückten Siegel ohne Retouche. Ungeschickte dagegen zeichnen zuweilen die zurückgebliebenen Buchstaben mit Bleistift oder Tinte nach. Dadurch kommen aber die Buchstaben undeutlicher zu stehen, und verrathen sich durch ihre ungleiche Färbung, namentlich wenn man das Papier gegen das Licht hält. Findet man auf dem Documente keinen Eindruck des Stempels im Papier, und läßt sich beim Reiben mit der Fingerspitze die Farbe des Siegels wischen, so liegt schon Verdacht einer

---

1) In dieser Weise hatte der obenerwähnte, hier in Lübeck im August 1858 angehaltene Kittenschieber das Stadtsiegel des Städtchens, wo ihm sein falscher Paß ausgestellt sein sollte, recht gut copirt.

Fälschung vor, welcher mindestens eine genauere Prüfung der ganzen Urkunde erfordert.

Beklagt man sich in Deutschland über die sowol in ihrer großen Masse als in ihrer peinlichen Kleinlichkeit gleich drückende Paßgesetzgebung und über die lästige Controle aller Reisenden ohne Ausnahme, so ist der Grund des Uebels *wesentlich in dem Mangel an Umsicht, Genauigkeit und Aufmerksamkeit in den Bureaux* zu suchen [1]), welcher den praktischen, außerhalb der Bureaux vigilirenden Beamten soviel saure und undankbare Mühe macht und gerade bei den vielen sichtlich hervorgetretenen Uebelständen die Gesetzgebung zu jener Menge von einzelnen Bestimmungen veranlassen mußte, von welcher sie sich neuerlich durch Einführung der einfachen und behenden Paßkarten emancipirt, und wobei sie zugleich deutlich und treffend angezeigt hat, daß allein in der Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Verantwortlichkeit der ausstellenden Beamten, also in den Bureaux, die Sicherheit und Verlässigkeit der Personenlegitimation zu suchen ist.

In Wirklichkeit wird aber auch hierin eine Reform der Bureaux und eine tüchtige Heranbildung und Anleitung der subalternen Beamten (vgl. Kap. 95—103) von directem glücklichen Einfluß auf die gesammte öffentliche Sicherheit sein, und

---

1) Wie z. B. ist nur möglich, daß man noch heutzutage zu den an sich schon so unseligen Zwangs- oder Laufpässen, die man doch wissentlich nur schlechten Subjecten ertheilt, das ordinärste Schreibpapier, ohne Blanketdruck, ohne Grundirung, ohne irgendeine sonstige Sicherung gegen Fälschung hergibt, und von der Hand des ersten besten Schreibers (es kommen ja derartige Schreibereien erwiesen von Frauen- und Kinderhand vor), vollschreiben und hastig und schlecht untersiegeln läßt. Nicht nur aus fast allen kleinen Bureaux, welche, bei dem Mangel eines allgemeinen Landesformulars und einer Centralisation der Landespolizei, die Druck- und andere Kosten aus ihrer Separatkasse scheuen, sondern sogar auch aus Gefangenanstalten kommen jene Subjecte mit solchen Papieren zum Vorschein, mit denen sie alle möglichen Fälschungen vornehmen, und lange Zeit in Kreuz und Quer vagiren, um das Mitleid und das Eigenthum des Städters und Landmanns in Contribution und ernste Gefahr zu setzen.

das Fleppenmelochnen wesentlich paralysiren [1]), welches, wie das ganze Gaunerthum überhaupt nur an der erspähten Schwäche emporwuchert, lediglich in den Mängeln der Bureaux die ganze Basis seiner verderblichen Kunst findet. Die Bereitung der Sicherheitspapiere ist auf einen so vollkommenen Standpunkt gebracht, daß ihre Anwendung durchaus zu allen Legitimationspapieren, also nicht allein zu allen Arten von Pässen und Wanderbüchern, sondern auch zu Geburts- und Heimatsscheinen, Kundschaften, Sittenzeugnissen u. dgl. stattfinden sollte. Dazu muß aber auch noch eine feste Ordnung und Controle bei der Ausfertigung der Documente eingeführt, und darauf gesehen werden, daß die Ausfertigung der Urkunden, die Ausfüllung der Blankets u. s. w. mit genauer Beobachtung aller Formalien, ohne Flüchtigkeit und Fehler, geschehe. In großen Bureaux ist es thunlich, die Ausfertigungen auch im raschen Geschäftsgange durch mehrere Hände gehen und controliren zu lassen. Auch sollte ein eigener Beamter für das vielfach nur obenhin angesehene und betriebene, jedoch so überaus wichtige Siegeln eingeübt und angewiesen werden, daß er, mit gutem Material und behenden einfachen Hebelpressen versehen, die tüchtig in Stahl gravirten Siegel genau und sorgfältig anbringt, sich durch Anlegung einer Siegelsammlung in Kenntniß mindestens der currentesten Siegel setzt, sowie auch den Inhalt, die Formalien und Siegel der einkommenden Papiere besonders genau prüft und nöthigenfalls mit andern vorhandenen Originalien vergleicht. [2])

---

1) Freilich müßten dann aber auch die Gesandtschafts- und Consulatspässe beseitigt werden, mit denen schon so viel arger Misbrauch getrieben ist, daß die Stimmen schon lange laut dagegen geworden sind. Wie schwer wiegen die schlimmen Nachtheile dieser Pässe gegen den schwachen Beitrag, welchen sie zum Glanz des ausnehmenden Gesandtschaftsrechts liefern!

2) Um den Färbesiegeln größere Sicherheit zu geben und ihre Fälschung und Nachbildung leichter zu entdecken, ist schon gerathen worden, daß die Behörden eines Landes oder mehrerer Länder sich zu einem veränderlichen Farbenkalender vereinigen, und sich verbinden, nach einer im voraus von einem tonangebenden Polizeiblatte für die nächsten Wochen oder Tage gegebenen Bestim-

Neunundachtzigstes Kapitel.

n) Das Schärfen und Paschen.

Das Wort Schärfen ist vom niederdeutschen scherven, scharben (durch Transposition: schraben, schrapen), hacken, klein hacken, klein machen, herzuleiten, und hängt mit Scherf, Scherflein (ein halber Heller, uncia, aereolus, Schottelius, a. a. O., S. 1397, u. Stieler, a. a. O., S. 1737) zusammen. Schärfen heißt in der Gaunersprache die gestohlenen Sachen im großen Ganzen (im Stooß) ankaufen und im einzelnen wieder verkaufen, zu Gelde machen, besonders aber ankaufen, während für das Verkaufen solcher Sachen der Ausdruck verschärfen sprachgebräuchlich ist. Der Ankäufer wird Schärfenspieler, nach neuerm Ausdrucke Stoßenspieler [1]) genannt. Vorausgesetzt beim Schärfen oder Stoßen wird immer, daß der Schärfenspieler oder Stoßenspieler das gekaufte Gut als gestohlen kennt.

Schon aus der Definition des Wortes Schärfen ersieht man, daß die Schärfenspieler platte Leute, d. h. vertraute Genossen der Gauner sind. Sie bilden in der That die allergefährlichste Klasse der Gauner, da sie durch Abnahme und Verwerthung der gestohlenen Sachen dem Diebstahl erst Werth und Interesse verleihen. [2]) Die meisten Schärfenspieler sind Gauner, welche früher

---

mung, diese oder jene Farbe bei den Färbesiegeln in Anwendung zu bringen. Die Durchführung dieses Vorschlags ist jedoch schwierig und könnte den rechtmäßigen und ehrlichen Inhaber eines Documents in arge Verlegenheit bringen, wenn ein unaufmerksamer Beamter einmal eine andere Farbe benutzen sollte, als die für die einfallende Zeit vertragsmäßig bestimmt gewesene.

1) Von Stoßen, welches gleichbedeutend mit Schärfen ist und mit dem Jüdisch-Deutschen in keiner Verbindung steht. Es ist vielleicht vom deutschen Stoß, niederdeutsch Stoot, herzuleiten, welches auch eine ungezählte Menge, eine Anzahl in Pausch und Bogen, bedeutet. Die Ableitung vom jüdischdeutschen Stuß oder Schtuß, Narrheit, Scherz, Possen, Bagatelle, scheint gesucht und ohne rechten Sinn.

2) Die Gleichmäßigkeit dieses Erwerbs mit dem Erwerbe des Diebes ist treffend durch den gemeinsamen Ausdruck verdienen bezeichnet, den sowol

schon bestraft sind; oder alte abgestumpfte Gauner [1]), oder Krüppel, welche nicht selbst mehr wagen dürfen, einen Massematten zu handeln; Weiber, Concubinen und ganz vorzüglich Bordellwirthe, Gaunerwirthe, Aufkäufer, Trödler und Pfandleiher, welche unter dem Schein des bürgerlichen Gewerbes leben, aber hauptsächlich gestohlene Sachen an sich bringen und mit unglaublichem Vortheil verwerthen. Die Vorsicht, Noth und Lebenslust treibt den Gauner, des Gestohlenen so rasch wie möglich sich zu entledigen und schleunig in Besitz baaren Geldes zu gelangen. Der Schärfenspieler kennt die Gefahr des Diebes und die Nothwendigkeit der raschen Entäußerung des Gestohlenen. Daher bietet und zahlt er Preise, bei denen er in der That einen ungeheuern Gewinn macht, und sich unendlich viel besser steht als der Dieb selbst, da er oft nicht den zehnten oder gar zwanzigsten Theil des wahren Werths zahlt. Die Schärfenspieler sind die wahren Tonangeber und Gewalthaber (Mauschel) der handelnden Diebe, deren Person und Industrie ihnen genau bekannt ist, und welche sie im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit und Gewalt sogleich nach gehandeltem Massematten oft auf eine berechnet zudringliche und gefährliche Weise umschwärmen, um sie zu desto rascherm Absatz des Gestohlenen zu zwingen. Jener außerordentliche Gewinn ist der Grund, weshalb die Schärfenspieler, welche immer mit dem Schein des ehrlichen Verkehrs sich den Weg durch alle bürgerliche Verkehrskreise offen halten, die eifrigsten und gefährlichsten Baldower sind, welche den verbündeten Gaunern nicht nur die gelegentlichen Massematten nachweisen, sondern auch geradezu bestimmte Waaren bei ihnen bestellen, deren Conjunctur augenblicklich günstig ist, und welche dem Schärfenspieler beim Verkaufe den besten Gewinn abwerfen. So sehr man bei Entdeckung eines Schärfenspielerlagers

---

der Dieb für sein Stehlen, als auch der Schärfenspieler für sein Verhandeln des Gestohlenen gebraucht.

1) Vgl. Abschnitt I, in der Darstellung der Niederländischen Banden, die Andeutungen über Jakob Moyses zu Winoshoot bei Gröningen, den Vater des Abraham Jakob und Schwiegervater des Picard (vgl. „Rheinische Räuberbanden", I, 15 fg.).

über die große Menge und Mannichfaltigkeit aller nur denkbarer Handelsgegenstände erstaunen muß [1]), welche man darin findet, so ist es doch noch erstaunlicher zu sehen, wie in solchen Lagern, namentlich Manufacturwaarenlagern, so vollständige Assortiments vorhanden sind, daß man weit eher auf einen bedachten handelsmäßigen Nachkauf des Defecten, als auf die gelegentliche Completirung durch Diebstahl schließen sollte. Aus Fabriken und Fabriklagern werden besonders in ganz unglaublicher Menge solche Diebslager begründet und ergänzt. Der Handel der Schärfenspieler bietet sogar dem Kleinhandel eine sehr ernstliche Concurrenz, welche in kleinern Binnenstädten, wo der ganze Handel kaum mehr als Detailhandel ist, schwer empfunden wird, während sie in größern Handelsstädten, wo der Kleinhandel, als natürlicher und nothwendiger Ausfluß des Großhandels, von letzterm gestützt und getragen wird, weniger fühlbar ist, obgleich auch in den Handelsstädten die leidige Concurrenz zwischen dem Kleinhandel und dem Schärfenspielerhandel den erstern leicht zur Schleuderei überführt.

Trotz der bunten Reichhaltigkeit der Schärfenspielerlager findet man selten den ganzen Vorrath eines Schärfenspielers an einem Orte vereinigt. Bei der Gefahr der Entdeckung gebietet die Klugheit, die Vorräthe zu vertheilen, die oft in irgendeinem Privathause, in einer nahen Ortschaft oder auf dem Lande, mit oder ohne Durchstecherei des Vermiethers, untergebracht sind. In den Gaunerherbergen sind hinter Panälen, tapezirten Breterwänden, zwischen den Zimmerdecken, unter den Fußböden, unter den Steinen

---

1) Man kann nichts Bunteres und Interessanteres sehen, als ein solches Lager, das auch an Curiositäten, Antiquitäten, Kunstsachen, Hausgeräth, physikalischen, musikalischen und andern Instrumenten, Drucken, Bildern und Stoffen aller Art oft die Cultur und Industrie mehrerer Jahrhunderte repräsentirt, und für den Sammler eine nicht unwichtige Quelle darbieten würde, wenn diese Sachen durch den langen und verderblichen Versteck weniger ruinirt wären, aus welchem sie nur gelegentlich zum Vorschein und Verkauf gebracht werden. Ebenso sehr ist zu bedauern, daß solche Sachen auch im Depositum der Behörden nicht mit der gehörigen Sorgsamkeit erhalten werden, und daß die gelegentliche Aufräumung sehr oft auch noch das gänzlich ruinirt, was bis dahin noch einigermaßen zusammenhielt.

und Platten in Kellern, so versteckte Räumlichkeiten angebracht [1]), daß nur ein sehr scharfes geübtes Auge den geheimen Versteck entdecken kann. Auf dem Lande werden Scheunen, Ställe, Kellerverschläge, Heuschober, Kartoffelgruben u. s. w. zu Depots benutzt; ja sogar hohle Bäume, Fuchshöhlen und Dachsbaue dienen nicht selten zu einstweiligen Verwahrungsörtern. [2]) Besonders arme und isolirt wohnende Bauern und Tagelöhner wissen die Gauner durch Versprechungen und Geschenke dahin zu bringen, daß sie sich zu Depositaren gestohlener Sachen nur zu oft hergeben. [3])

Bei diesem sorgfältigen Versteck hat dennoch der Schärfenspielerverkehr und Umsatz eine unglaubliche unstete Beweglichkeit, welche, aller strengen Unterdrückung und Verfolgung zum Trotz, gerade im Hausirhandel ihren reißenden Abfluß findet. Die Dorfjahrmärkte sind für den Schärfenspieler nur die Stationen, auf welchen er mit dreister Sicherheit seine geschärften Waaren unter dem Schein des ehrlichen erlaubten Verkaufs ausbietet. Hauptsächlich benutzt er aber die Jahrmärkte, um von einem zum andern zu ziehen, und ganz vorzüglich unterwegs, allen Verboten, Siegeln und Plomben zum Trotz, aus seinen Waarenpacken

1) Nur durch sehr genaue Untersuchung und Aufmerksamkeit können die heimlichen Zugänge zu solchen Gelassen entdeckt werden. Man muß sich daran gewöhnen, das Unscheinliche niemals für unerheblich und geringfügig zu halten, und es nicht von sich weisen, Recherchen selbst zu leiten, bei denen man jedesmal um manche Erfahrungen reicher wird, und immer mehr begreifen lernt, daß die Belehrung wahrlich nicht allein am Verhörtisch gewonnen wird. Bei Recherchen in Kellern ist es oft von Nutzen, Wasser auf den Fußboden zu gießen und an den Stellen, wo die gelockerten Fugen das Wasser einsaugen und Luftblasen werfen, die Steine herauszuheben, um den Zugang zu einer Kawure zu finden.

2) Solche Höhlen haben sogar zu dem specifischen Ausdruck die Lege Anlaß gegeben (vgl. Bischoff, a. a. O., S. 49).

3) Eigenthümlich ist dabei, daß die Zigeunersprache für den Begriff Hehler nur das eine Wort sórölo gátscho, d. i. starker, fester, sicherer Bauer, hat (vgl. Bischoff, „Zigeunerisches Wörterbuch", S. 56, und Pott, a. a. O., II, 253, unter Zor). Eine offenbare Nachahmung davon ist die unter den reußischen Gaunern übliche Bezeichnung Kochemer Kaffer für Diebshehler (vgl. Bischoff, „Kochemer Waldiwerei", S. 36).

einen ergiebigen Handel, vor allem den Pischtimhandel zu treiben, bei welchem er an Genossen, Weib, Concubine und Kindern gewandte und beredte Unterstützung findet. Aber nicht allein der eigene Hausirhandel und Vertrieb des Schärfenspielers ist der hauptsächlichste Abfluß: wie der Schärfenspieler die „handelnden" Gauner in sklavischer Abhängigkeit von sich zu halten weiß, so übt er auch gegen seine zahlreichen Abnehmer, gegen welche er sich äußerlich als emsiger redlicher Handelsmann zu stellen weiß, und welche seine verbrecherischen Verbindungen und Handlungen nur ahnen, nicht aber nachweisen können, eine scharfe Despotie, indem er sie durch Credit von sich abhängig macht, bei welchem er sich stets zu sichern und schadlos zu halten versteht, selbst auch wenn er durch Unglück oder Betrug eine Einbuße erleiden sollte. So sind es denn auch nicht immer Betrüger, welche mit dem schweren Hausirpacken in Wind und Wetter heimlich von Dorf zu Dorf ziehen und ihre Waare feil bieten, sondern zum großen Theil die unglücklichen Leibeigenen versteckter Verbrecher, welche, um Weib und Kind durchzubringen, sich zu dieser Sklaverei hergeben müssen, und um so elender daran sind, als bei dem Mangel an augenblicklicher richtiger Unterscheidung der Schein, und somit auch die Verfolgung und Gefahr des Verbrechens, mindestens aber des schmuzigen und betrügerischen Schachers, auch auf sie fällt. [1]) Diese moralische Gewalt der Schärfenspieler ist so groß, daß sie selbst gerade hinter jenem Schein vollen Schutz finden, wie groß und schwer der Verdacht auch immer gegen sie selbst ist. In wie vielen Fällen auch dieser Verdacht gegen bestimmte Personen gerechtfertigt erscheint, in so wenig Fällen darf doch der Polizeimann wagen, den Verdacht auszusprechen. Nur scharfe, lange und mühsame Beobachtungen können ihm nach und nach

---

1) Eins der am tiefsten ergreifenden Beispiele dieser furchtbaren moralischen Gewalt bleibt das in der „Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle" (Nürnberg 1794), S. 222, dargestellte Beispiel des vom Hundsfattler verführten armen Leinewebers in Franken (s. die Literatur). Empörend ist die sklavische Behandlung der Savoyardenjungen und Knechte, welche mit Drehorgeln in Begleitung ihrer „Herren" durch die ganze Welt ziehen.

Gewißheit und Gelegenheit zum directen überraschenden Angriff des so schlau und sicher gedeckten Verbrechers geben. Die Beobachtung darf sich nicht irre machen lassen durch den Hinblick auf die Beweglichkeit der Schärfenspieler und auf die Behendigkeit der jetzigen Communicationsmittel, durch welche letztere der alte gaunerische Grundsatz, daß der Verbrecher am Orte des verübten Verbrechens sicherer ist als auf der Flucht [1]) gerade nur noch mehr an Consistenz gewinnt. Besteht ein Massematten aus einer größern Menge oder aus leicht kenntlichen Gegenständen, so ist ein sofortiger Weitertransport nicht rathsam für den Gauner. Solche Gegenstände werden sofort an die Schärfenspieler am Orte der That, oder in dessen unmittelbarer Nähe hinterlegt oder verschärft. Der sofortige schnelle Transport auf den Eisenbahnen wird durch die bei diesen erforderliche solide Verpackung, förmliche Declarirung, und durch die auf den Bahnhöfen concentrirte scharfe polizeiliche Controle verhindert, oder doch erschwert und gefährdet. Auch ist der Transport auf besondern Agolen sehr bedenklich, da diese ebenfalls einer polizeilichen Controle unterliegen und durch Nacht- und Thorwachen, Zoll- und Accisebeamten u. dgl. leicht angehalten werden können. Am Orte des Verbrechens selbst und in dessen unmittelbarer Nähe ist daher vorzüglich die Aufmerksamkeit der Behörden auf alle des Schärfenspielens verdächtige Individuen zu richten, während die dabei allerdings auch niemals zu vernachlässigende rasche Benachrichtigung in die Ferne nur immer für den Fall der Möglichkeit geboten ist. [2])

---

1) Dieser gaunerische Grundsatz verdankt hauptsächlich der allzu geräuschvollen und großen Hastigkeit der Polizei seine Entstehung. Er ist immer genau zu beobachten, damit man nicht allein lebhaft in die Ferne, sondern auch still vor sich hinblicken lerne. Seine Beachtung liefert immer große Vortheile.

2) Den hitzigen telegraphischen Depeschen folgt gewöhnlich bald durch die besonnenere Post die Anzeige des geglückten Anhaltens von Person und Sachen, selten aber dabei die Angabe, wo und wie dieselben angehalten wurden. Dieser verzweifelten Discretion liegt gewöhnlich die Thatsache zu Grunde, daß der Dieb und das Gestohlene nicht aus dem Diebstahlsorte oder wenigstens nicht aus dessen unmittelbarer Nähe herausgekommen ist. Davon kommen häufig so pikante wie merkwürdige Beispiele vor.

In ihrem eigenthümlichen Wesen und Walten erscheinen die Schärfenspieler geradezu als die intellectuellen Urheber und Hehler der von ihren gaunerischen Verbündeten und Günstlingen begangenen Diebstähle. Es ist merkwürdig, wie auch dies Treiben der Schärfenspieler von der Gaunersprache, welche sonst für jede feine Nuance gaunerischer Thätigkeit einen bestimmten Kunstausdruck hat, ebenso kurz wie scharf bezeichnet wird. [1]) Die Gaunersprache hat für den Begriff Hehler, Trödler und Hausirer nur den einen und selben Ausdruck Pascher. [2]) Das Wort Feling oder Felinger des Liber Vagatorum, welches den Krämer und Olitätenhändler bedeutet (vgl. oben Reppen, Kap. 60, Note 1), ist veraltet. Das allerdings auch vorkommende Wort Kinjer, von Kinjenen (bei Bischoff, a. a. O., S. 48), ist keineswegs ausschließlich der Hehler, sondern allgemein der Ankäufer, auch in gutem Glauben. Das Wort Verkowerer [3]), welches bei Grolman unter der Beschränkung als Hehler vorkommt, ist allgemein jeder, welcher etwas kawure legt. Das Wort Pascher [4])

---

1) Ebenso bezeichnend ist, daß auch für den Begriff von Diebsniederlage kein concreter Ausdruck existirt, sondern dafür nur die allgemeinen Ausdrücke für Diebsherberge: Kochemerbajes, Kochemer- oder Chessenspiese, Kochemer- oder Chessenpenne, Kochemer- oder Chessenkitt, oder auch nur Penne, Spiese, viel seltener Tschorbajis (vom zigeunerischen Tschor, Dieb) u. s. w. gebraucht werden.

2) Vgl. Kap. 75, wo die Rochlim als hausirende Apotheker und Quacksalber dargestellt sind. Der Medinegeier (Geier = Geher, Gänger) bedeutet, dem Stradehändler entsprechend, allgemein den auf irgendein Unternehmen das Land durchziehenden Gauner, sei es zum Hausiren, Baldowern oder Handeln (Stehlen).

3) Das Wort ist bei Grolman, „Wörterbuch“, S. 89, als Verkomerer verdruckt, dagegen S. 100 als Verkowerer aufgeführt, welches etymologisch mit dem Verkawwern (bekabern, von קֶבֶר, Grab; vgl. Kap. 34), vergraben (bei Pfister, I, 231) übereinstimmt. Gleicher Abstammung ist Kober, Wirth („Waldheimer Wörterbuch“) und Kobera, Wirthshaus („Hildburghausener Wörterverzeichniß“).

4) Vielleicht von פָּשַׁר (peschar), weich, lau werden, aufthauen, zerthauen; das „Prager jüdisch-deutsche Wörterbuch“ leitet (S. 123) davon her: Mispascher sein, sich oder andern vergleichen; Pescher, Peschoro, der Vergleich in Streitigkeiten; Pschores, der Gewinn, Verdienst aus dem Handel.

ist von Bischoff, a. a. O., S. 48, und von Thiele, a. a. O., I, 289, nur einseitig aufgefaßt, da Bischoff es mit Hehler übersetzt, Thiele aber in der allerdings gebräuchlichen Verlängerung Paschkusenen (wahrscheinlich gleichbedeutende Verdoppelung für Paschhusenen, von Hosen, Hausen, Hausiren) den Begriff des heimlichen verbotenen Hausirens damit verbindet.

Aus dieser Etymologie wird die Hehlerei der Schärfenspieler erst recht deutlich, welche danach keineswegs als bloße Depositare der Gauner für einen geringen Antheil oder Gewinn an der Diebsbeute, sondern als handeltreibende Gauner erscheinen, welche ihre lucrativen Einkäufe aus bestellter und unbestellter Diebsbeute machen. In ihrer Gewalt über die diebischen Genossen geben sie nur selten, und auch dann immer nur äußerst geringen Vorschuß für herzugebrachte unbestellte Waare; aber mit und ohne Vorschuß ist die einmal in ihren Händen befindliche Waare ihnen als ihr Eigenthum verfallen, weshalb die Gauner denn auch viel lieber einen von jenen baldowerten und bestellten, vorher aber soweit möglich abgeschätzten und bedungenen Massematten handeln. Vorzüglich bei den Rheinischen Räuberbanden fanden in solcher Weise ungeheuere Geschäfte und Betrügereien statt, trotz der entschiedenen Uebergewalt, welche die Räuber über alle, mit denen sie in Berührung traten, also auch über die Schärfenspieler, erworben hatten.

Der ambulante Trödel, welcher nichts anderes ist als Hausirhandel, läßt sich mit denselben Mitteln unterdrücken, mit welchen der Hausirhandel verfolgt und unterdrückt wird, soweit dies überhaupt möglich ist. Einen argen Vorschub leistet aber den Schärfen-

---

Selig, „Wörterbuch“, S. 260, hat das (chaldäische) Stammwort פשר. Rochlitz, „Wesen und Treiben der Gauner“, hat ebenfalls Pascher, der Hehler, und Pascherei, der Trödel. Uebrigens ist das Wort Pascher in das Hochdeutsche übergegangen in der Bedeutung Schmuggler, Contrebandier, dürfte aber schwerlich vom französischen passer abzuleiten sein, wie Schmeller, a. a. O., I, 299, andeutet, der auch noch daselbst die Redensart anführt: „päuscheln und mäuscheln (von מָשַׁל, [moschal], Mauschel?), päuscheln und täuscheln“, allerlei kleine Mittel gebrauchen, um im Handel und Wandel zu etwas zu kommen.

spielern der concessionirte feste Platzträdel. So strenge fast alle deutschen Trödelordnungen sind, nach welchen die Trödler in paginirte und von Zeit zu Zeit durch die Behörde revidirte Bücher jede angekaufte Sache, in chronologischer Reihenfolge, mit Angabe des Verkäufers u. s. w. eintragen müssen, so ist es doch nicht möglich, von jedem einzelnen Ankauf vollständige Rechenschaft zu erhalten. Selbst der ehrliche Trödler, der vom Althandel leben und verdienen will, und die ihm billig angebotene Sache natürlich gern, und stets im guten Glauben und häufig aus Mitleid mit der vom Verkäufer ihm dargestellten Noth kauft, ist überhaupt schon selten im Stande, eine Sache so genau zu beschreiben, daß sie bei der, ohnehin immer zu spät und meistens schon nach dem Wiederverkauf vorgenommenen, polizeilichen Revision als eine der Behörde verdächtige oder geradezu als gestohlen bezeichnete Sache zu erkennen und zur Stelle zu schaffen ist, und wenn ihm Bedenklichkeiten aufstoßen sollten, so ist und bleibt die sichere Aussicht auf einen guten Verdienst immer eine Versuchung, bei welcher er mindestens sich nicht bewogen fühlt, den Verkäufer genau zu sondiren und dadurch zu verscheuchen. Für den gewissenlosen Trödler ist aber die Gelegenheit zur Umgehung des Gesetzes allzu verführerisch [1]), sodaß man geradezu verzweifeln muß, den unter allen Umständen bedenklichen Platzträdel praktisch so zu controliren, wie das Gesetz und die öffentliche Sicherheit das verlangt, wenn man nicht den Platzträdel unter die unmittelbarste und strengste polizeiliche Controle stellt, oder auch für ihn den öffentlichen Leihhäusern entsprechende, öffentliche Institute einrichtet.

Ungeachtet der Schärfenspieler die Freiheit des Bürgers, zu seinem Eigenthum zu kaufen und von demselben zu verkaufen, was ihm beliebt, in der ausgedehntesten Weise auszubeuten, und somit die laxe Grenze zwischen dieser Freiheit und dem concessionirten

---

1) Die rasche Umschmelzung gekaufter Metallsachen, deren Stempel und Gravirung häufig absichtlich nur flüchtig oder gar nicht angesehen wird, gibt dem Ankäufer die Ausrede der Unwissenheit an die Hand, und dürfte nur durch die strenge Vorschrift einigermaßen zu beschränken sein, solche angekaufte Metallsachen eine bestimmte Zeit lang uneingeschmolzen liegen zu lassen.

Gewerbe noch willkürlicher zu ziehen weiß, so sucht er doch in dem gaunerprincipmäßigen Streben nach einem Versteck hinter irgendeiner bestimmten Gewerbsform auf das eifrigste danach, irgendeine solche bürgerliche Gewerbsconcession zu gewinnen, zu deren Pflichten und Lasten er dann mit dem äußern ostensiblen Schein strenger Redlichkeit sich gerne bequemt. Der als concessionirter Trödler verkappte Schärfenspieler denuncirt unerbittlich den armen Bauarbeiter, welcher ihm alte aus Bauschutt herausgesammelte Nägel zum Verkauf anbietet, damit er nur seinem gaunerischen Verbündeten desto unverdächtiger das gestohlene Silbergeräth oder Hausgeräth abkaufen kann.

Keine gewerbliche Form ist aber dem Schärfenspieler günstiger und genehmer, als das Leihen auf Pfänder[1]), weil hier die persönliche Beziehung des Pfandleihers zu dem Diebe, der eine gestohlene Sache versetzt, namentlich wenn der Versatz durch dritte Hand geschieht, leicht verdeckt, oder mindestens nicht leicht nachgewiesen werden kann, und weil der Pfandleiher bei einer erwiesenermaßen gestohlenen Sache und bei seiner hartnäckig behaupteten Unwissenheit über diese Eigenschaft der Sache meistens nur den Pfandschilling auf die gestohlene Sache riskirt, welcher bei der Gefahr des Diebes (der selten an eine wirkliche Einlösung denkt, sondern den Pfandschilling meistens schon als Kaufschilling hinnimmt), und bei der Vorsicht des Pfandleihers immer nur gering und gegen den anderweitigen außerordentlichen Gewinn des Pfandleihers leicht zu verschmerzen ist. Die Entdeckung einer gestohlenen Sache auf einem so bunten Lager, auf welchem der Pfandleiher die gestohlenen Sachen geschickt zu verstecken weiß, ist

---

1) Das Pfand: Maschkon (מַשְׁכּוֹן, von שָׁכַן [schochan]), er hat gewohnt. Davon: Maschkonoss jaschwenen und verjaschwenen (von יָשַׁב [joschaw], er hat gesessen), sitzen, setzen, setzen lassen, vom Pfandgeber und Pfandnehmer, versetzen, auf Pfand leihen. Ebenso maschkenen, Pfand nehmen und Pfand geben, besonders aber auch pfänden, auspfänden. Maschkonbajis, das Pfandhaus, Leihhaus, Lombard. Maschkonkeim, der Pfandjude, aber auch allgemeiner gewöhnlicher Ausdruck für Pfandnehmer, auch sogar für den nichtjüdischen.

außerordentlich schwer. Der Pfandleiher, welcher durch die Circulare der Polizeibehörde regelmäßig und sofort in Kenntniß von den einzelnen Diebstählen gesetzt wird, findet gerade aus der genauen Beschreibung der einzelnen Gegenstände die Sachen heraus, die er gekauft und zu verbergen hat, und weiß nun immer geschickt ähnliche Gegenstände vorzuschieben und damit seine Bereitwilligkeit und Ehrlichkeit zu documentiren, während die gestohlenen Sachen im sichersten Versteck liegen. In der Buchführung ist ebenso wenig wie bei den Trödlern die Controle so zu führen, wie das Gesetz es verlangt. Der Erfolg hat es gezeigt, daß sogar auch die öffentlichen Staatsleihhäuser für den Dieb eine sichere und gute Gelegenheit sind, seine gestohlenen Sachen durch Versatz zu verwerthen, ungeachtet die mit der Polizei eng verbundenen Beamten als Staatsbeamte mit der möglichsten Aufmerksamkeit und Vorsicht zu Werke gehen. Dadurch ist aber der schlagendste Beweis gegeben, wie schwer eine vollkommen ausreichende Controle zu führen ist.

Neunzigstes Kapitel.

o) Der Intippel und die Spiesse.

Schon oben beim Schränken, Kap. 43, ist bemerkt worden, daß der Ort, wohin sich die Schränker nach gehandeltem Massematten begeben, um Cheluke zu halten, der Intippel genannt wird. Der Intippel ist immer die Behausung platter Leute, daher auch immer die Behausung eines Gauners oder Gaunerwirths, welcher regelmäßig auch Schärfenspieler ist, somit das erste Anrecht zum Schärfen der Massematten hat, und dies Recht gegen die gänzlich in seine Hand gegebenen Gauner in drückender und despotischer Weise geltend macht. Treffend wird der Begriff des Gaunerwirths durch das Wort Spiess ausgedrückt, welches, eine Verkürzung vom jüdisch-deutschen אושפיז (Oschpis oder Ospess,

auch Hoschpes)[1]), offenbar das lateinische hospes ist und, wie dieses, die freiwillig gebotene Gastfreundschaft bezeichnet. Nur im ausdrücklichen Gegensatz von nichtgaunerischen Wirthen wird Spiess zu den Wörtern Kochemerspiess, Chessenspiess, Femininum Kochemer- oder Chessenspiste, zusammengesetzt; auch sind für die Kinder der Wirthe, wie aber auch für alle Gaunerkinder, die Ausdrücke Kochemerschekez und Kochemerschickse gebräuchlich, welche aber meistens zu Schekez und Schickse[2]) vereinfacht werden.

Die Behausung des Spieß wird im Jüdisch-Deutschen Oschpiso baiss (von בית [bais], Haus; Plural בתים [bottim]) oder Oschpisa, gaunerisch kurzweg Spiesse genannt. Zur bestimmtern Bezeichnung wird Kochemerspiesse und Chessen-

---

1) Hoschpes, Oschpis oder Ospess, der Wirth; Oschpiste und Ospisete, die Wirthin; Ospiso baiss und Oschpisa (hospitium), das Wirthshaus. Als Herr und Inhaber der Oschpisa, verkürzt Spiesse, wird auch noch Balspiess gebraucht. Für den heimlichen vertrauten Wirth ist noch der Ausdruck Koberer, Kober (von קֻבֵּר) üblich, immer aber mit dem Begriff des Hehlers verbunden.

2) In der Gaunersprache verschwindet hier die strenge Unterscheidung, welche von den Juden gemacht wird. שֶׁקֶץ (schekez), eigentlich der Greuel, wird der Christenknabe genannt; Plural schkozim. Schikzo und schiksel, Plural schikzoss, das Christenmädchen. Vgl. 3. Buch Moses, Kap. 11, V. 23, wo von den unreinen Thieren gesprochen wird, vor denen man Abscheu (schekez) haben soll. Dagegen sind im Jüdisch-Deutschen die alten (anständigen) Ausdrücke: Ben, Sohn, Plural Bonim und Bne; Femininum Bass und Benoss, Tochter; Alam, Knabe; Almo, Mädchen; Naar, Plural Nearim, Knabe; Naaira, Plural naiross, Mädchen u. s. w. im Gebrauche. Als Gegensatz von Schickse ist besonders Bessule (בְּתוּלָה), Jungfrau, Mädchen, im Gebrauch, wie z. B. Jofe Bsule, hübsches Mädchen. Bsule wird aber auch vom anständigen Christenmädchen gebraucht. Specifisch jüdisch-deutsch ist das aus Bessule verstümmelte Biltzl (בילצל), noch verdorbener Bilsel, Bilzel und Benzel für Magd, Mädchen. Althebräischen Ursprungs ist: Omo (אָמָה), Meschorse (מְשָׁרֶתֶת, Meschorses; männlich מְשָׁרֵת, Meschores, Diener) und Schiffche (שִׁפְחָה), die Magd, Mädchen. Für den Ausdruck Dille läßt sich keine andere Ableitung finden, als etwa von דְּלִי, der Schöpfkrug, Schlauch zum Wasserschöpfen, Eimer. Die Ausdrücke Blümche, Zierlich u. s. w. sind nur Kosewörter, wie das veraltete „Wunneberg“ des Liber Vagatorum für „hüpsch jungfrow“.

spiesse, wie Kochemerbajiss, Kochemerkitt und Chessenkitt gebraucht (vgl. die Etymologie, Kap. 52). Auch ist besonders in Süddeutschland noch der Ausdruck Chessenfinkel [1]) üblich. In gleicher Bedeutung und Zusammensetzung, wie Spiesse, wird auch Penne (von פָּנָה [pono] [2]), sich wenden, herzu wenden, einkehren) gebraucht, wovon das verdorbene Finne und Finchen, kleines Behältniß, Krug, Glas, und Lesfinne, die Ladenkasse, (vgl. Kap. 66), sowie das niederdeutsche Pinn für Herberge, Verkehr, besonders Gaunerverkehr. Ebenfalls nur zur bestimmtern Bezeichnung dient die Composition Chessenpenne, Kochemerpenne. Für das Einkehren in die Penne oder Spiesse wird auch noch das Zeitwort pennen gebraucht.

Allgemeine Ausdrücke für Wirthshaus ohne speciellen Bezug auf Gaunerverkehr sind: Aules (in analoger Derivation wie Penne von pono, abzuleiten von: עָלָה [olo], aufsteigen, hinaufziehen), Krug, Krugwirthschaft, Wirthshaus. Ferner Schwäche, Schwächaules, Schwächkitt (von שָׂבַע [sowa], und שָׂבֵעַ [sowea], satt werden, sich sättigen mit Speise und Trank) [3]), das Wirthshaus, wovon Schwächer, der Wirth; schwächerlich, durstig; Schwächfinchen, Schwächbecher, das Trinkgeschirr, Trinkbecher. Endlich Schöcherkitt (von שָׁכַר [schochar], trinken), das Krughaus, besonders Bierhaus, Weinhaus, wovon schöchern

---

1) Finkel, von Funke, funkeln, ist eigentlich jeder Ort, wo Feuer gehalten wird, Küche, Haus. Die mit dem zigeunerischen Tschor (Dieb) zusammengesetzten Wörter Tschorbajis, Tschorkitt findet man nur bei Pfister und denen, welche sein Wörterbuch ausgebeutet haben. Außerdem sind mir diese ungeheuerlichen Wörter in der Praxis nicht vorgekommen, obgleich es sonst die wunderlichsten Compositionen in der Gaunersprache gibt, wie z. B. im Hildburghausener Verzeichniß: Amtskehrspeiß, zusammengesetzt aus Amt (deutsch), kero (zigeunerisch) und Spiesse (jüdisch-deutsch), das Amtshaus, Gerichtshaus.

2) Davon der mindestens in Norddeutschland übliche volksthümliche Ausdruck: Jemanden poniren, jemanden im Wirthshause freihalten, traktiren, welches schwerlich direct vom lateinischen ponere abzuleiten ist.

3) Nicht füglich vom deutschen Schwächen, „indem das übermäßige Trinken schwächt", wie Pott, a. a. O., II, 36, O., als mögliche Ableitung anführt.

trinken; Schöcher, der Wirth, Bierwirth; Schechor, starkes Getränk, besonders Bier; schikker, betrunken, der Säufer; Schikkoron, die Trunkenheit, und Schächerschurrig, Trinkgeschirr aller Art, Glas, Tasse, Kanne, Flasche.

Je sicherer der Versteck in den Spiessen oder Pennen ist, desto freier waltet das Gaunerthum darin. Den Zwang und Bann, den ihm sein Verkehr im bürgerlichen Leben aufgelegt hat, wirft der Gauner hier wie eine schwere Last von sich: hier ist er der bloße physische Mensch, der den Genuß wie eine Rache gegen jenen Zwang sucht, und vom Vergnügen, statt des Reizes, nur das mechanische Begängniß hat, in welchem selbst die wildeste Leidenschaft, ja sogar die physische Existenz erschöpft und ruinirt wird.[1] Auch die Wollust ist hier nur die bloße Thatsache, ohne die geringste Flitter der Illusion, ohne den geringsten Reiz des Geheimnisses und der Scham, ohne eine andere Vergeltung als den verworfensten Hohn und Spott, welcher den Genuß mit einer Flut der gemeinsten Ausdrücke zu brandmarken, und dazu die Anzahl nichtswürdiger Spitz- und Ekelnamen zu erfinden weiß, welche wie Schmuz hinter jedes Individuum hergeworfen werden, und von denen schon die ältesten Gaunerlisten Ausweis geben. Bemerkenswerth ist, daß die ältesten Bezeichnungen der Prostitution, welche im Liber Vagatorum verzeichnet sind, meistens deutschen Stammes, zum Theil in die Volkssprache übergegangen und noch jetzt im Gebrauch sind, weshalb sie in etymologischer Hinsicht Interesse haben. Während die hochdeutsche Sprache zu jener Zeit für den Begriff des scortum kaum einen andern Ausdruck hatte, als den der „gemeinen Frawe" oder „gemeinen Tochter", „Amye", „Früne" (von Phryne [?] oder von

1) Sehr bezeichnend ist der gaunerische Ausdruck: die Spiesse mahane sein, d. h. das Wirthshaus etwas genießen lassen, im Wirthshaus etwas verzehren; wobei von dem eigenen Genuß des Zahlenden nicht die Rede ist. So wird die Redensart auch allgemein gebraucht: Jemanden mahane sein, jemanden genießen lassen, traktiren, z. B. bei Callenberg, „Wörterbuch", S. 44: איינן מהנה זיין פון זיינן נכסים. Einen mahane sein von seinen Rechosim, jemanden von seinem Vermögen genießen lassen.

„Frün", niederdeutsche Uebersetzung von Amye) [?], „fahrende Frawe" oder „Tochter", und beziehungsweise „Kebsweib" (Keb, Kābe, Kebe, Kebs, Kābs), von cava, gleich der fornix der römischen Dirnen [1]) —, weist schon die älteste Gaunersprache eine beträchtliche Zahl frivoler Ausdrücke auf. So findet sich im Liber Vagatorum Schref (Schrefenbos) vom niederdeutschen schreep, Streif, Strich, wovon die noch heute gängige niederdeutsche Redensart: ut de Schreef gan, aus dem Striche (der Schranke) gehen, über die Schnur hauen, wofür auf den Strich gehen, liederlich umherstreifen, gebraucht wird. [2]) Eine analoge Etymologie hat Glyde, Gliede (Gliedensetzer), nicht sowol von geleiten, als vom niederdeutschen glyden (glyen, glibberen), gleiten, rutschen, fahren (vagari). Der spätere Ausdruck Glunde ist vom mittelhochdeutschen Klunte, Klunse, auch Glunz (vgl. Stieler, S. 966 und 989; Schottelius, S. 1327), rima, apertura, fissura, abzuleiten, wovon klünsen, rimas agere, deflorare, und entspricht vollständig dem hebräischen נָקַב (nakaf), perforavit, wovon נֶקֶב (nekef), incisio, rima, und נְקֵבָה (nekewa), Frau, im Gegensatz von Mann; wovon wieder die jüdisch-deutsche Bezeichnung Nekefe und Nekeise für scortum hergeleitet ist. Das Wort Sonne (Sonnenboß) ist hebräischen Ursprungs (vgl. unten). Andere spätere Ausdrücke haben sich ganz zu allgemeinen Volksausdrücken gebildet, wie z. B. dat Strick, niederdeutsch wol von strieken, vagari, die liederliche Gassendirne [3]), ähnlich wie die Glyden des Liber Vagatorum. Ferner Strunze, von strunzen, discurrere, vagari, concurrere, niederdeutsch strunt, nichtswürdig, schmuzig. Nickel (von nicken), niederdeutsch Füllen, junges Schwein, liederliche Dirne; auch Nuckel und Nucke. Auch

1) Vgl. Stieler's „Teutscher Sprachschatz", S. 912. Vielleicht hängt cava mit dem hebräischen קֶבֶר und Kawure zusammen.

2) Das niederdeutsche Schimpfwort Schraffel, Abfall, Nichtswürdigkeit, gemeine Person, scheint vom mittelhochdeutschen schrapfen, schrabben, schrapen, d. h. schaben, striegeln, herzukommen. Vgl. Stieler, S. 1917, und Kramer, S. 339. Vgl. auch die Etymologie vom Schärfen im vorigen Kapitel.

3) Richey, „Hamburger Idiotikon", S. 294.

findet sich die Zusammensetzung Struntnickel als gemeinstes Schimpfwort für die umherlaufende liederliche Dirne (französisch pierreuse). Das neuere Dappeln, scortari, Dappelschickse, meretrix, ist, wie Tippeln, Tippen und Intippeln, von טַף oder נָטַף herzuleiten; vgl. oben, Kap. 43, Intippel.

Im Jüdisch-Deutschen sind die gebräuchlichsten Wörter: Sone, Sonne, Saune, זוֹנָה, meretrix, von זָנָה (sono), buhlen, hinter jemanden herlaufen, wovon Senuss und Snuss [1]), die Prostitution; Roësonos, der Dirnenjäger; und Senuss treiben, mit Dirnen umhertreiben. Chonte, Concubine, Maitresse, wol von חָנָה (chono), sich beugen, niederlassen, lieben. Kdescho, קְדֵשָׁה, Femininum von קָדֵשׁ (kodesch) [2]), puer mollis (von der Prostitution der Knaben und Mädchen bei dem Götzendienst der Aramäer, besonders bei dem Dienste der Astarte), beschimpfender Ausdruck für die Prostituirte. Ebenso zur Bezeichnung der sittlichen und körperlichen Unreinigkeit Nide, Nidde, von נִדָּה, die Unreinigkeit des Blutes, Menstruation, Abscheulichkeit, wovon das gemeinste gaunerische Schimpfwort Mamser ben hanide, verdorben Mamserbenette. [3]) Aehnlich Tmea von טָמֵא (tome), körperlich und moralisch unrein sein, wegwerfender Ausdruck für die niedrigste Dirne. Endlich nach Nafke, von נָפַל (nafal), abfallen (davon Nefel und Nefelche, ein vorzeitig geborenes Kind, Abortus), die gemeinste, verworfenste Prostituirte, wovon Nafkenen, scortari.

Für Bordell hat die alte Gaunersprache an Wörtern deutschen

---

1) Hebräisch זְנוּת, davon wahrscheinlich das niederdeutsche Snussen, snusseln, sick ansnusseln, sich vertraut und liebkosend an jemand anklammern, auch besonders vom Kosen der Kinder gebraucht.

2) Kodesch ist in der jüdischen Gaunersprache besonders der Kuppler, der liederliche, moralisch verdorbene Mensch, dem Mamser entsprechend (Schadchan, vgl. unten, ist dagegen der Ehestifter, Ehevermittler, aber auch Kuppler); Kedeschos, liederliche Metzen, ist die absichtliche höhnische Verwechselung mit Kedoschos, weibliche Heilige, ehrsame Frauen und Jungfrauen.

3) מַמְזֵר (Mamser, Femininum Mamseress), ein uneheliches Kind, aber auch eine gemeine, verschmitzte, verschlagene, hinterlistige Person. Mamser ben hanide ist der während der Menstruation concipirte Bastard.

Stammes **Kandich** und **Strom**, ersteres wahrscheinlich von **Kante**, **kantig**, von der Lage der Freudenhäuser an den Enden oder Kanten der Städte, wie im Französischen le bordel von le bord abgeleitet sein mag; letzteres von **strömen**, **Strömer**, vagari, vagabundus. Mit dem jüdisch-deutschen **Beth** und **Bos**, Haus, zusammengesetzt hat der Liber Vagatorum **Gliedenbeth**(bos), **Sonnebeth**(bos), **Schrefenbeth**(bos). Specifisch jüdisch-deutsch ist קובה, **Kübbe** oder **Kauwo** (vgl. קיפה, Kippe, oben bei dem **Makkenen**, Kap. 47.) Außerdem wird im Jüdisch-Deutschen der Ausdruck **Bestifle** von תָּפֵל (tofel), ungesalzen, ungereimt, thöricht; **Schofelbajis** von שָׁפֵל (schofel), niedrig gemein, und **Beskarge**[1]) gebraucht.

Die Penne oder Spiesse ist die Vereinigung alles moralischen Elends, aller maßlosen Leidenschaft. Spiel, Hochzeitmachen, Buhlerei, Säuferei, Erzählungen verworfener Abenteuer und Händel, Theilung und Verschärfung der Diebsbeute, Entwürfe neuer Pläne, Zänkereien, Gewaltthaten und Raufereien wechseln in den dumpfen, qualmenden, versteckten Räumen miteinander ab. Die wilden Leidenschaften drängen sich, wie nach einer innern Nothwendigkeit, zusammen auf dem Ruin aller Sitte und Zucht, sodaß sie sich mit tödlicher Gewalt in die eine Richtung — zur Vernichtung der physischen Existenz — vereinigt zu haben scheinen. Wer es nicht von sich gewiesen hat, mit eigener persönlicher Gefahr das

---

1) Die Etymologie von **Beskarge** ist zweifelhaft. Wahrscheinlich kommt es von כָּרַךְ (korach), welches im Chaldäischen und Syrischen **umhüllen**, **umwickeln** bedeutet, also geheimes, verstecktes Haus, Winkelbordell. In analoger Weise findet man namentlich in den ehemaligen Reichsstädten treffende Bezeichnungen der Häuser für den geheimen, versteckten oder auch schmuzigen Verkehr. So hieß noch im vorigen Jahrhundert in Hamburg ein am Ende der Wallstraße belegenes Haus **Slykuth** (Schleich aus). Vgl. Richey, „Hamburger Idiotikon", S. 262. Noch jetzt wird in Lübeck ein Haus **de swatte Pott** (schwarzer Topf), ein anderes **de Smutt** (der Schmuz), ein drittes **de Höll** (die Hölle), ein viertes **dat fette Elend**, ein fünftes **Halsentwei** (Hals entzwei), und endlich ein im Februar 1857 zusammengestürztes Haus, eine frühere Bettlerherberge, **de Pulterböhn** (Polterboden) genannt. In Basel heißt noch heute, wie schon erwähnt, eine Gasse die **Lottergasse**.

Elend auch in seiner Wiege und Schule aufzusuchen, wird Bilder gefunden haben, bei deren Anblick er den physischen Tod als den glücklichsten Wechsel menschlichen Elends [1]) preisen lernen mußte.

Die Prostitution in den Pennen beschränkt sich aber nicht auf die Cheffen allein, welche „die Spiesse mahane sind", sie hat auch ihren gefährlichen Auslauf aus den Pennen direct in die bürgerliche Gesellschaft, wo sie durch Betrug und körperliche Ansteckung eine in der That grauenhafte Verwüstung anrichtet. Die Dappelschicksen suchen besonders junge Leute auf abendlichen Gängen in die abgelegene Behausung platter Leute zu locken und sich im geheimen Versteck preiszugeben, wobei, wenn nicht ein Taschendiebstahl ausgeführt wird, doch der Inhaber des Absteigequartiers oder der erste beste Beischläfer der Dappelschickse als beleidigter Ehemann auftritt, dem überraschten Gefangenen eine Geldbuße auflegt und ihn, oft unter schweren Mishandlungen, ausplündert. [2]) Nur selten hat ein in solcher Weise gemishandelter und beraubter junger Mensch Erinnerung und Muth genug, That, Thäter und Behausung nachzuweisen. Kann man auch solche geheime Räubereien als vereinzelt und nur vom jedesmaligen Gelingen abhängig

---

1) In Hogarth's „Harlot's progress" und „Industry and Idleness" liegt große Wahrheit. Aber Bild und Erzählung ist durch Ton und Wort hier doch schon Schmuck um die grausige Wahrheit, welcher diese mehr verhüllt, als sie in ihrer dürren Furchtbarkeit darstellt. Wer sich in die Höhlen einer Weltstadt gewagt hat, in die er nur mit starkem Geleite hinabzusteigen unternehmen konnte; wo alles in ihm beleidigt und herabgedrückt wird, was Sinn und Empfindung auffassen kann: der muß, wenn er mit zersetztem Athem, halb bewußtlos, von Ungeziefer bedeckt, wieder in die frische Nachtluft hinaufsteigt und den Blick zurückwirft, muthlos mit dem Dichter ausrufen: „Laß alle Hoffnung hinter dir!"

2) So ist mir eine Person vorgekommen, deren Beischläfer regelmäßig als beleidigter Ehemann mit dem Beile in der Hand wüthend das Rendezvous unterbrach, und mit seiner Concubine eine ziemliche Zeit von solcher Ausplünderung junger Leute lebte, ehe diese Industrie ruchtbar ward. Die Entdeckung wird aber um so schwieriger, da namentlich in größern Städten manche wirklich copulirte Eheleute gemeinsam diese Industrie betreiben, und den Betrogenen noch obendrein mit einer Denunciation wegen Ehebruchs oder gar wegen Gewalt bedrohen.

bezeichnen, so ist doch die mit dieser geheimen Prostitution verbundene Gefahr der syphilitischen Ansteckung sehr groß, und desto bedenklicher, da der Inficirte den Herd der Infection nur selten nachzuweisen weiß oder wagt. Alle sanitätspolizeiliche Aufsicht und Strenge in den concessionirten Bordells ist überall da paralysirt, wo nicht die strengste Aufsicht und Ausrottung des sogenannten Striches gelingt. Die Syphilis wird bei weitem mehr in die Bordells getragen, als aus denselben heraus.

So verderblich nun auch diese geheime Prostitution auf die bürgerliche Gesellschaft einwirkt, so hat doch die concessionirte Prostitution, mit welcher die Sittenlosigkeit so gut statuirt, wie in eine, freilich nur sehr trügerische, äußere Schranke gebannt ist, ebenso gefährliche Folgen. Die Bordellwirthschaft ist unbedingt als ein integrirender Industriezweig des Gaunerthums anzusehen. Die Bordellwirthe treiben unter den Augen der „Sittenpolizei" einen lucrativen Handel, der sich kaum vom Sklavenhandel unterscheidet, und für dessen Zufuhr Kuppler, Commissionäre, Mäkler, Verschickfrauen und Reisende mit den infamsten, meistens von den Wirthen angegebenen und bezahlten Intriguen und Künsten sorgen.[1]) Die Verworfenheit der Prostitution liegt viel mehr in ihrer künstlichen Beförderung, als in der Preisgebung selbst, bei welcher doch immer die Gewalt irgendeiner menschlichen Leidenschaft zu Grunde liegt, während jene nur mit kalter Berechnung speculirt. Bei aller Sinnlichkeit, Täuschung, Leichtfertigkeit, Verführung und Noth, welche ein weibliches Geschöpf in das Bordell geführt hat, läßt sich doch noch ein Ziel und Ende hoffen: alles scheitert aber an der künstlichen materiellen Noth und

1) So habe ich z. B. gerade jetzt, während vorliegendes Werk gedruckt wird, in einer schweren Untersuchung beiläufig die trübselige Entdeckung gemacht, daß ein vom Bordellwirth zum Commissionär heruntergekommener Ehemann aus einer benachbarten großen Stadt sein neun Jahre mit ihm verheirathetes Weib mit falschen Legitimationen und Namen als Bordelldirne bei einem hiesigen Bordellwirth untergebracht, und diesem dabei eine beträchtliche Geldsumme als angebliche „Schulden" der verworfenen Person „im vorigen Bordell" abgeschwindelt, auch wenige Wochen darauf seine Schwiegerin mit gleichem Betruge in dasselbe Bordell untergebracht hatte!

Abhängigkeit, in welcher die Bordellwirthe ihre Opfer, aller polizeilichen Aufsicht zum Trotz, zu halten wissen. Nach dem geheimen Gewerbscartel, in welchem die Bordellwirthe miteinander stehen, ist die Aufnahme einer Dirne nichts anderes als ein unter dem Namen der Auslösung bestehender Kauf, bei welchem wirklich, oder nur dem Scheine nach, die sogenannten Schulden einer Dirne bezahlt werden, welche entweder gar nicht oder doch nicht in solcher Höhe existiren. Nicht allein ein ungeheueres wöchentliches Kostgeld, nicht allein 33 bis 50 Procent vom verdienten Lustsolde, nicht allein eine unglaubliche Summe für Wäsche und Bedienung, und sogar eine schmähliche Miethe für das Umhängen des dem Wirthe abzuborgenden klapperigen Schmucks, und die Menge Geschenke[1]), welche bei den vielen gesuchten Gelegenheiten dem Wirthe geopfert werden müssen: das Schlimmste ist die künstliche Creditlosigkeit, in welcher die Dirnen gehalten, und bei welcher sie gezwungen werden, alle gewöhnlichen Bedürfnisse von dem Wirthe selbst zu kaufen, der sich den billigsten Plunder oft mit dem zehn- und zwanzigfachen Preise bezahlen läßt, wobei er häufig geschärfte, verpfändete und an Zahlungsstatt angenommene Sachen anbringt.[2]) Unglaublich groß

---

1) Den größten Vorrath an Gold- und Silbersachen, den ich in bürgerlichem Privatbesitz getroffen habe, fand ich einmal im Nachlaß — einer Bordellwirthin. So unglaublich groß die Menge, so dürftig und blechern war doch auch die Mehrzahl dieser Gegenstände, deren Werthgehalt nur den Zwang, nicht den freien Willen zu schenken, deutlich aussprach.

2) Dieser materielle Bann ist so groß und so furchtbar, daß gerade durch ihn zunächst die Reue geweckt, aber auch immer wieder gewaltsam erstickt wird. Was hilft die Gesetzgebung, welche die reuige Gefallene von den Schulden befreit, während die geheime Mahnung und Verfolgung der Wirthe sie doch später überall in der neuen qualvoll errungenen Sphäre zu finden weiß, daß selbst nicht einmal die Ehe sie gegen beschimpfende Erinnerungen und Mahnungen schützt? Von der Verworfenheit der Bordellwirthschaft bekommt man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man über die geschäftliche Correspondenz zwischen Bordellwirthen geräth. In diesen Briefen wird mit eisiger Kälte und Geschäftsmäßigkeit, die sogar nicht einmal zu einer Zote gelangt, lediglich über die Körperbeschaffenheit, über Bau, Muskulatur, Statur, Größe, Haar, Alter, Zähne u. s. w. verhandelt, als ob die Briefe aus der Schreib-

ist der Werth der Colonial-, besonders aber der Manufactur- und Luruswaaren, welche von knappgehaltenen jungen leichtfertigen Commis aus den Lagern ihrer Principale unterschlagen und in die Bordells getragen werden, wo sie zum größten Theil nicht einmal den damit beschenkten Dirnen, sondern dem Wirthe zugute kommen. Fast ebenso groß ist die Menge von Pfändern, welche leichtsinnigen oder angetrunkenen Gästen, trotz aller Verbote, abgenommen, oder von sonstigen Gegenständen aller Art, die als „Fund" aufgehoben und verhehlt werden.

Die reiche Gaunersprache, welche für jede ihrer Künste mindestens eine Bezeichnung aufzuweisen hat, ist nicht ohne Bedeutsamkeit so karg mit der Bezeichnung des Begriffs Bordell, und bezeichnet mit dem allgemeinen Ausdruck Penne oder Spiesse treffend den Centralpunkt der ganzen verworfenen wuchernden Lebensregung des Gaunerthums. Die Geschichte der Bordells, namentlich zur Zeit der rheinischen und aller spätern Räuberbanden, die Flüche der größten Räuber vom Schaffot herab gegen die Bordells als Herd ihrer Verbrechen und erste Stufe zum Schaffot, die immer wieder auftauchende Entdeckung diebischen Verkehrs in den Bordells: alles das muß die unglückliche, selbstgenügsame Ansicht herabstimmen, daß mit der bestehenden, oft mit so eitelm, selbstgefälligem, großstädtischem Glanz und Gepräge überzogenen Sanitäts- und sogenannten „Sittenpolizei" in den Bordells irgendetwas Ausreichendes gethan sei. Vielmehr tritt die Nothwendigkeit mit ganzer, gewaltiger, ernster Mahnung hervor, daß durchaus eine bei weitem tiefer und schärfer eingreifende Aufsicht über das gesammte Bordellwesen eingeführt werden muß. Die kunstvolle und scharfe Fremdenpolizei und ihre breite Gesetzgebung ist so lange eine Anomalie, als sie den Gastwirth und Hauswirth zwingt, den aufgenommenen Fremden oder Verwandten und nahen Freund

---

stube eines Viehhändlers kämen. In der That ist die Dirne im Bordell nur Körper, nach dessen Seele nicht gefragt wird; dem sogar der christliche Taufname genommen und, wie dem französischen Soldaten der nom de bataille, ein phantastischer Name gegeben wird, dessen Klang eine ungeheuere Ironie für die Lage und Umgebung des Opfers ist.

bei der Polizei zu melden, während sie dabei den Bordellwirth, in dessen Hause der Verbrecher in ungestörter Ruhe schläft, von der Meldung befreit. [1]) Das leider einmal als schmähliche Nothwendigkeit statuirte Uebel muß aber auch mindestens als Uebel erkannt und strenge in den Grenzen der so statuirten Nothwendigkeit gehalten und behandelt werden. Auch muß das Uebel und sein Walten mindestens dem in allen seinen Formen und Consequenzen bekannt sein, welcher das Uebel überwachen soll, nicht allein dem Wirth und der Dirne, welche das Uebel repräsentiren und ausbeuten, und bei ihren wöchentlichen Abrechnungen mit großer Genauigkeit jeden Gast nennen und den Betrag seiner Zahlung gegeneinander aufrechnen können. Die Bereitschaft der Wirthe vor der Behörde, sei es infolge von Streitigkeiten, oder infolge einer kategorischen Aufforderung, ihre geheimen Listen vorzulegen, hat schon manche große Ueberraschung bereitet, und endlich doch überzeugt, daß gerade in den Bordells die allergeringste Discretion waltet, an welche der liederliche verhüllte Gast so sicher glaubte. Für den erfahrenen Polizeimann, welcher in den Bordells mehr als den bloßen Herd der Liederlichkeit findet, muß daher endlich die bisher geübte, ohnehin bei der ganzen bestehenden Bordelleinrichtung, und namentlich bei der herrschenden leichtfertigen Toleranz der ganzen modernen materiellen Richtung gar keine Geltung mehr habende, bis zur Erniedrigung gefällige und servile Discretion von Seiten der Polizei als eine arge Schwäche erscheinen, und dagegen sich die Nothwendigkeit einer ganz andern Einrichtung und Controle der Bordells aufdrängen, um das leider geduldete Uebel in fester Beschränkung und Bändigung zu halten. [2])

1) Sehr strenge ist Art. 73 des Code pénal gegen die aubergistes und hôteliers. Welche Resultate würde eine analoge Strenge gegen die Bordellwirthe liefern! Vgl. Art. 154 des Code.

2) Vgl. Dr. Wichern in der „Evangelischen Kirchenzeitung" (Berlin 1851, Nr. 55), besonders S. 518 u. 519; Dr. Phil. Loewe, „Die Prostitution aller Zeiten und Völker" (Berlin 1852); Th. Bade, „Ueber den Verfall der Sitten in den großen Städten" (Berlin 1857). Vgl. noch: Dr. A. W. F. Schultz, „Die Stellung des Staates zur Prostitution" (Berlin 1857). Wie doch ganz anders ist das Verhältniß des christlichen Staats zur Prostitution,

Eine schändliche, schon lange zum förmlichen Gaunergewerbe gewordene, mit der Prostitution, namentlich der geheimen, eng verbundene Erpressung ist das Bilbulmelochnen oder Bilbulmachen, die alte Industrie der Bilträgerinnen des Liber Vagatorum.[1] Es ist die Geltendmachung von Ansprüchen auf Dotation und Alimentation angeblich geschwängerter Dappelschicksen, welche Ansprüche, besonders im Einverständniß mit kupplerischen[2]), unter dem Namen von Bevollmächtigten, Commissionären, Vormündern oder Curatoren auftretenden Gaunern, an verheirathete oder solche junge Männer gemacht werden, welche es am meisten scheuen, vor Gericht oder der Oeffentlichkeit, wegen geheimer Ausschweifung, bloßgestellt zu werden. Diese Finanzspeculation wird in größern Handelsstädten, wo viele reiche Kauf-

---

las Schultz dasselbe darstellt! Wie ganz anders würde er dies Verhältniß aufgefaßt und dargestellt haben, wenn er einen tiefern Blick auf die Geschichte und Bedeutsamkeit der Frauenhäuser des Mittelalters, auf die gewaltsame Unterdrückung der Sinnlichkeit des Volks, und auf das Erwachen derselben im 15. Jahrhundert, und auf ihre Irreleitung durch Gewalt und Beispiel der Geistlichkeit jener Zeit geworfen, und sich dabei der Schwäche der Obrigkeiten und der Aufgabe des christlichen Staats bewußt geworden wäre! Wohl dem Polizeimann, der die verworrene Aufgabe löst, zu welcher die Geschichte den Schlüssel gibt!

1) Vgl. den Liber Vagatorum, Kap. 18: „Biltregerin, das sint die frawen, die binten alte wammes oder Bletz oder Kussen vber den leib vnder die Cleider" u. s. w. Bilbul ist abzuleiten vom hebräischen בָּלַל (bolal), er hat vermengt, vermischt, verwirrt. Davon Mewallel sein oder Mewalbel sein, verwirren, verwirrt machen; mewulbel werden, verwirrt werden. Bilbul, ein verworrener schwerer Proceß, ungerechter schmuziger Proceß; in ein Bilbul fallen, in einen schmuzigen Proceß gerathen. Die Bilbulmacher sind auch meistens Eheprocuratoren, welche von ihren heirathslustigen Kunden Wechsel ausstellen lassen, deren Verfallzeit sogleich mit der Copulation eintritt. In den grossen Städten, besonders Frankreichs und Englands, machen diese „trapper" sehr bedeutende Geschäfte.

2) Von שדך (schiddach), er hat verheirathet, ist im Jüdisch-Deutschen Schadchan, der Ehestifter, Eheprocurator, Kuppler; Schadchonuss und Schidduch, Verheirathung, Verlobung; Schadchono, Schadchente, die Ehestifterin, Kupplerin. Schadchonuss ist auch das Geld für die Copulation und Kuppelei. Selig, a. a. O., S. 303; Prager „Handbuch", S. 146. Vgl. oben Kodesch.

leute wohnen, in der frechsten Weise ausgeübt, indem die Bilbulmacher unter dem Erbieten zu discreter und billiger außergerichtlicher Abmachung sich heimlich und gleichzeitig von mehreren eine oft nicht unbeträchtliche Summe bezahlen lassen, und somit aus der wirklichen oder angeblichen Schwangerschaft einer liederlichen Person ein wahres Actiengeschäft zu machen wissen, dessen Gewinn sie mit den Dappelschicksen mindestens zur Hälfte theilen. Beispiele der Art kommen in unglaublicher Menge vor; ja sehr oft wird, wenn das Geld verthan ist, ein neuer Anlauf bei denselben Personen, sogar zum dritten, vierten male genommen, und zuletzt doch noch wirklich der Bilbul vor Gericht angefangen auf Alimentation irgendeines, wenn auch untergeschobenen, Kindes der betrügerischen Curandin. Dieser verwegenen Gaunerei, durch welche eine einzige Ausschweifung oder Untreue oft allzuhart gestraft wird, ist sehr schwer durch die Gesetzgebung entgegenzutreten, da über den Werth von Rechtsansprüchen nicht eher als nach beendigtem Rechtsverfahren entschieden, und die Bloßstellung des Beklagten vor und mitten im Verfahren nicht vermieden, ja sogar nicht einmal bei einem absolutorischen Abspruch völlig ausgeglichen werden kann, indem bei der ungescheuten Klage immer in gewisser Weise der Satz Geltung behält: Audacter calumniando semper aliquid haeret. Nur eine scharfe polizeiliche Controle, das Verbot und die unnachsichtige Bestrafung aller Eheprocuraturen, gleich der Kuppelei und Concussion, vermag der frechen Gaunerei wenn nicht allen, doch einigen Einhalt zu thun.

Man sieht, wie alle Elemente und Verbrechen, welche ebenso wol im Geheimen die sittlichen Grundlagen des social-politischen Lebens erschüttern, als auch offene, directe, verwegene, zerstörende Angriffe auf dies Leben machen, in eine einzige große Masse vereinigt und wie ein fauler giftiger Kern von der harten undurchdringlichen Schale der höllischen Spiessen oder Pennen umgeben sind. Man werfe einen Blick auf die neuere deutsche Criminalgesetzgebung, in welcher, wie kaum in einer andern Wissenschaft, die ganze redliche deutsche Tiefe und rastlos weiter strebender deutscher Fleiß sich so herrlich offenbart: wie viel innern Grund hatte diese Gesetzgebung,

dem ursprünglich sehr beschränkten Begriff der Hehlerei eine immer weitere Ausdehnung zu geben, und endlich die strengsten Strafbestimmungen dafür festzustellen, wie ja denn auch unter anderm §. 238 des preußischen Strafgesetzbuchs [1]) eine Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren zuläßt. In dieser erwiesen historisch nach und nach immer weiter gerathenen Ausdehnung des Begriffs und Strafmaßes der Hehlerei sieht man auch die Steigerung und Propaganda der gaunerischen Kunst ausgesprochen, aber auch zugleich die Vergeblichkeit alles psychologischen Gesetzzwangs dargelegt, wo die Polizei in Geschick und Mitteln zur Entdeckung der Hehlerei zurückgeblieben ist. Gerade vor diesem düstern Herde, auf welchem das ganze Gaunerthum sich centralisirt und von welchem aus das Gaunerthum sich mit dem gesammten social-politischen Leben verbindet, um es zu beherrschen und zu vergiften, gilt es vorzüglich, die concrete Individualität hinter ihrer Erscheinung und in ihrem Versteck zu erkennen, und dazu die Polizei in ihren Repräsentanten und Jüngern, durch tüchtige Ausbildung, befähigter und gewandter zu machen.

---

1) Vgl. S. 449 fg. in Beseler's „Commentar zum preußischen Strafgesetzbuch", §. 237—240. Ferner §. 185, 214 u. 215 des österreichischen Strafgesetzbuchs mit dem Commentare von Frühwaldt, „Handbuch", I, 209 u. 323 fg., und von Herbst, a. a. O., S. 379 fg. Ferner Sachsen §. 38, Baiern §. 85 u. 86, Hannover §. 303, Würtemberg §. 188, 343, 350 u. 360; Baden §. 142—145; Hessen-Darmstadt §. 87—91; Braunschweig §. 47 und andere. Viel weiter geht noch der Code pénal, Art. 61 u. 62, welcher dem Begriff der Hehlerei gewiß die weiteste Ausdehnung gibt, da er, mit Recht, den Hehler dem Verbrecher völlig gleichstellt, und Art. 63 sogar die Todesstrafe, lebenswierige Zwangsarbeit und Deportation für die Hehler festsetzt: „autant qu'ils seront convaincus d'avoir eu, au emps du recélé, connaissance des circonstances, auxquelles la loi attache les peines de ces trois genres" (la peine de mort, des travaux forcés à perpetuité ou de la déportation).

D. Die Paralyse des Gaunerthums.

Einundneunzigstes Kapitel.

1) Die französisch-deutsche Polizei.

Somit erblickt man das Gaunerthum als ein am siechenden Körper des Bürgerthums haftendes Uebel, welches seine Wurzeln tief in die offenen Wunden geschlagen hat, und den ganzen Körper zu entkräften droht, wenn nicht die heilende Hand des Arztes bald hinzutritt und das Uebel gründlich zu heilen anfängt. Je inveterirter das Uebel ist, desto intensiver und gefährlicher ist es selbst, und wiederum desto hinfälliger und empfindlicher ist der siechende Körper geworden, welcher die von wohlmeinender, leider aber oft ungeschickter Hand geführte schmerzhafte Sonde schon nicht mehr dulden mag. Die Abneigung des Bürgerthums gegen die heutige Polizei ist zu entschieden ausgesprochen, als daß sie abgeleugnet oder ignorirt werden könnte. Je mehr aber das deutsche Bürgerthum, trotz so vieler und harter Prüfungen, die alte kräftige deutsche Volksnatur in sich bewahrt hat, je würdiger und bedürftiger des Schutzes gegen das an seinem innern Marke zehrende gewerbliche Verbrechen dieses deutsche Bürgerthum ist, und je mehr dagegen die Polizei des 19. Jahrhunderts in Rückstand gerathen ist, desto weniger darf man es abweisen, einen kurzen Blick auf die Ursachen zurückzuthun, welche der Entwickelung einer, dem deutschen Wesen entsprechenden Polizei im Wege standen, und die auffallende Erscheinung motiviren, daß gleichzeitig mit der neubegonnenen tiefern philosophischen Behandlung des deutschen Strafrechts zu Anfang des 19. Jahrhunderts ein fremdartiges Polizeisystem in Deutschland aufzukommen versuchen konnte, welches dem deutschen Wesen durchaus abhold ist und niemals mit demselben sich verständigen wird. Diese Ursachen liegen schon in den Bewegungen des mittelalterlichen Lehnstaats, welche eine reiche Belehrung geben, und die Verschiedenartigkeit und den

Gegensatz des romanisch-französischen und germanisch-deutschen Elements recht deutlich zu Tage legen.

Zweiundneunzigstes Kapitel.

a) Der Widerspruch zwischen der französischen Polizeigewalt und dem Volke.

Wenn man mit prüfendem Blicke durch den Glanz, mit welchem die französische Polizei sich zu umgeben weiß, auf das Wesen dieser Polizei tiefer eindringt, so findet man, daß in der Geschichte dieser Polizei das Volk überall kein zur Polizei thätig mitwirkender Factor gewesen ist. Man findet vielmehr das Volk beständig in einen unnatürlichen scharfen Gegensatz gegen die Polizei gestellt, welcher nicht nur die naturgemäße Entwickelung beider Factoren gehemmt, sondern auch beide in einem fortdauernden gegenseitigen offenen Widerstand und Kampf gehalten hat, dessen Folgen für beide Theile von gleich schädlicher Wirkung gewesen sind. Noch ehe die französische Polizei durch Ludwig XIV. ihre absolutistische Form erhielt, war sie schon die mehrhundertjährige Geschichte und Folge eines politischen Misgriffs, durch welchen Frankreich ein- für allemal seine Einsetzung als Land der Politik und Revolution erhalten hat. Als nämlich zu Ende des 11. Jahrhunderts in ganz Frankreich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gerade durch die königlichen Beamten selbst und durch den straßenräuberischen Lehnsadel auf das äußerste gefährdet war, und es kaum möglich schien, der Gewalt der weltlichen und geistlichen Herren Einhalt zu thun, ließ der schon seit 1092 zum Mitkönige ernannte Ludwig VI. durch seine Bischöfe und Pfarrer die bürgerlichen, nach Kirchsprengeln eingetheilten Gemeinden zu den Waffen gegen den übermächtigen und unbändigen Adel rufen, und bekämpfte den räuberischen Lehnsadel mit dieser ersten eigentlichen Landwehr, welche mit freudiger Bereitwilligkeit gegen ihre bis-

herigen Unterdrücker auftrat.[1]) Zum Lohne dafür verlieh der König diesen Gemeinden das königliche Privilegium der bürgerlichen Gemeinheit, die communia, welche im Grunde kaum ein Privilegium genannt zu werden verdiente[2]), wenn sie nicht die Aufhebung aller willkürlichen grundherrlichen Geldforderungen und die Ablösung der drückenden dinglichen Verbindlichkeiten, namentlich der Burgfrohndienste, des Sterbefalles, der Zwangsheirathen u. s. w. zur Folge gehabt hätte. Um diesen Preis gewannen die Könige die Unmittelbarkeit der Städte und die volle Reichshoheit über die großen unmittelbaren Reichslehnsgebiete, und zwar so bald und so entschieden, daß unter anderm schon im Jahre 1183 der Herzog Hugo von Burgund für die Bürger von Dijon die Gemeinheit vom Könige erbat und zugesprochen erhielt.

Die gegenseitige üble Täuschung offenbarte sich aber sehr bald. Mit den Waffen in der Hand war auch dem großen Haufen die Gelegenheit zur eigenmächtigen Selbsthülfe, Gewaltthat und zum Aufruhr gegeben. Die blutigen mörderischen Aufstände

---

1) Auch gegen äußere Feinde wurden die Bürgerschaften bald geführt, wie z. B. 1120 die Städte Abbeville, Amiens, Beauvais, Estampes, Laon, Soissons und Orleans gegen Heinrich V. von Deutschland. Vgl. Hüllmann, „Städtewesen", III, 8.

2) Die ertheilten Privilegien waren kümmerlich genug: „Verbrecher und böse Schuldner, welche sich in die Gebäude, Höfe und Burgen geflüchtet haben, sollen ausgeliefert werden. Weigert sich dessen die Herrschaft, so ist die Gemeinheit befugt, Rache zu nehmen an deren Gütern und Unterthanen. Ist der Straffällige nicht Bürger, sondern außerhalb der Stadt, in dem Gebiete einer städtischen Gerichtsherrschaft ansässig, so wird diese zur Handhabung der Gerechtigkeit aufgefordert; bleibt dies vergeblich, so vertreten die Vorsteher der Gemeinheit den Kläger, und dürfen Anstalt machen, daß dieser an dem Vermögen des Uebelthäters sich schadlos hält. Ebenso stehen in der Bürgerschaft alle für einen, und ihre Beamten halten sich an die Güter und Bauern eines Großen, wenn derselbe einen von ihm verursachten Schaden zu ersetzen sich weigert." Verbrecher von geistlichem Stande sollen von ihrem geistlichen Richter bestraft werden; dazu sollen die Vorsteher des Vereins denselben anhalten. Das war alles, und wenig genug. Vgl. die Bestätigungsurkunden und Verleihungsurkunden Ludwig's VI. von 1128 für Laon, Philipp's II. von 1182 für Beauvais, und von 1192 für St.-Quentin. Vgl. Hüllmann, „Städtewesen", III, 13.

gegen den Bischof Waldrich von Laon, gegen den Grafen von Amiens, die Aufstände zu Rheims und Sens, und viele andere Meutereien der Art gaben bald ein lautes Zeugniß von dem wesentlich durch Vernichtung des Adels heraufbeschworenen Geiste. Der rohen Masse fehlte bei dem Wegfall der Adelsmacht die vermittelnde Verbindung mit dem Königthum. In der unmittelbaren Berührung der Volksmasse mit dem Königthum bildeten sich beide Factoren zum Gegensatze aus. Das Volk mit den Waffen in der Hand war sich seiner physischen Uebermacht als Masse bewußt geworden, und somit war die Ordnung verfallen, der innere Friede gestört. Mit unerhörter Frechheit hausten sowol auf dem Lande als auch sogar in den Städten mächtige Räuberbanden, wie die sogenannten Dreißigtausend Teufel, die Funfzehntausend Teufel, die Wegelagerer, die Menschenschinder u. s. w., zum großen Theil unter Führung von Hauptleuten aus dem früher ersten Adel des Landes, wie z. B. Jourdain Dufaiti um 1325, welcher mitten in Paris ungestraft mit seiner Bande die frechsten Verbrechen beging, und die wildesten Orgien in seinem Hotel mit seinen Spießgesellen feierte. [1]) In Laon, dem Hoflager des Königs, hatte der Haufe es gewagt, den in die Häuser gelockten Landleuten mit Gewalt die Baarschaft abzunehmen, ja sogar den königlichen Stallknechten die zur Tränke geführten Pferde unter körperlichen Mishandlungen zu rauben. [2]) Die Entsittlichung und die Unsicherheit des Eigenthums wuchs im Verlaufe der Zeit mehr und mehr. Nicht einmal Ludwig IX., einer der edelsten Herrscher, konnte auch nur einigermaßen die innere Ordnung und Sicherheit wiederherstellen. Ludwig XI. hatte den Generalprofoß, seinen „Gevatter", beständig in seiner Begleitung, und suchte unter der Schar der (von ihm massenhaft gehenkten) Zigeuner und Räu-

1) Ein anderer Räuberanführer, Aimerigor, der Schwarze, um 1418, welcher mehrere Schlösser in Limousin und in der Auvergne besaß, hauste in der nächsten Umgebung von Paris und machte die frechsten Einfälle in die Stadt.

2) Vgl. Hüllmann, a. a. O., III, 6.

der seine vertrautesten und geheimsten Kundschafter. Auch der ritterliche Franz I. konnte die Räubermasse nicht bändigen; in den Hugenottenkriegen brach der Aufstand des Räuberthums ärger und nachhaltiger als je hervor, und zu Anfang des 17. Jahrhunderts beherrschten unter und besonders nach Heinrich IV. die Rougets und Grisons ganz Paris, ja ganz Frankreich, bis die spätere Polizeiorganisation Ludwig's XIV. die noch feinere und mächtigere Organisation der Gaunerbanden des Cartouche und seiner Nachfolger in Paris und allen größern Städten Frankreichs hervorrief, um mitten im Treiben des Hofs und des städtischen Lebens ungeheuere Ausbeute zu machen.

Bei dieser Entsittlichung des Volks und der Zerfahrenheit der social-politischen Verhältnisse schien eine Bändigung der Massen nur durch die absolute Gewalt möglich, welche denn auch, namentlich bei dem Wegfall einer natürlichen würdigen und vermittelnden Stellung des Adels, zur Politik des Königthums wurde, das sich stets in starkem Gegensatz gegen das Volk hielt, und Volk und Adel so gleichmäßig herunterbrachte, daß man es für eine, wenn auch nicht sittliche und volksthümliche, doch für eine augenblickliche politische Rettung beider halten mußte, wenn Ludwig XIV. mit seiner glänzenden Herrscherindividualität der Jahrhunderte hindurch zwangsmäßig angebildeten Nationalstimmung einen formellen objectiven Ausdruck gab, und das autokrate Königthum durch die Personification und Individualisirung des Staats im Könige mit einer bis dahin unerhörten Sicherheit der Form proclamirte. Bei dem kümmerlichen Inhalt der städtischen gemeinheitlichen Verwaltung war es scheinlich nur wenig, was der König durch das Edict von 1667 zunächst der, als königliche Hauptstadt vor allen Städten des Reichs noch bedeutend mit gemeinheitlichen Einrichtungen bevorzugten Stadt Paris nahm; aber sehr viel, was er dem Polizeilieutenant in die Hand gab, indem er diesem die gesammte Polizeigewalt übertrug, und in die einzige Person dieses ersten königlichen Beamten centralisirte. In dem blendenden Glanze des Königthums und der von Ludwig XIV. mit so vielem Glücke herangezogenen Intelligenz blieb, trotz der

anfänglich kümmerlichen Bewegung dieser neuen königlichen Polizei, der Umstand unbeachtet, daß diese Polizei mit der freilich schon lange arg verkümmerten, aber immer noch rettungsfähigen französischen Volksthümlichkeit in ebenso grellem Widerspruch stand, als sie dem absoluten Königthum zu entsprechen schien, und daß die Stellung des güterärmern Adels, welcher besonders mit der Verwaltung bedacht wurde, nichts anderes war, als die Ministerialität der alten fränkischen Könige in einer neuen gefährlichen Auflage. So trat die französische Polizei nicht als befreundete segensvolle Ordnung in das Volk hinein, sondern fremd und feindlich dem Volke gegenüber [1]), wie im Jahre 1852 ein deutscher Polizeimann, so unwahr wie schmachvoll, auch von der deutschen Polizei sagte, daß „die Polizei nun einmal ihrer Natur nach in stetem Kriege mit jedem Einzelnen im Staate lebe!“ Diese Verwaltung Ludwig's XIV. war nicht anders vorgebildet und nothwendig geworden als durch das mehrhundertjährige Streben der Könige nach absoluter Gewalt. Diese Verwaltungsform war eine rationell construirte Erfindung der Politik; sie hatte bei ihrer Einsetzung kein anderes Leben als das königliche Werde, und keinen weitern Lebensunterhalt, als im geheimen Wucher der Bureaukratie, die wie ein giftiges Gewächs heimlich durch alle Fugen und Mauern des Staatsgebäudes schlich und den Verband des ganzen Gebäudes lockerte. So konnte diese Polizei nicht einmal der vor ihren Augen in allen Schichten des

---

1) Auf die Zerrüttung im französischen Staatswesen wies Helvetius in seinem Buche „De l'homme“ hin, behauptend, Frankreich könne nur durch eine Eroberung gerettet werden, denn die Form der Verwaltung und der Polizei führe unfehlbar à un abrutissement total. Vgl. Schlosser, „Geschichte des 18. Jahrhunderts“, II, 534. — Rousseau schrieb 1760: „Nous approchons de l'état de crise et du siècle des revolutions.“ Vgl. B. J. B. Buchez und P. C. Roux, „Histoire de la revolution française“, I, 161. — Der frivole Voltaire, im Gefühl des Ruins, den er selbst so gewaltig herbeiführen half, schrieb am 2. April 1764 an Chauvelin: „Tout ce que je vois, jète les semences d'une revolution, qui arrivera immanquablement, et dont je n'aurai pas le plaisir (!) d'être témoin.“ Vgl. Wachsmuth, „Geschichte Frankreichs im Revolutions-Zeitalter“, I, 4.

Volks wuchernden Sittenlosigkeit, zu welcher König und Adel freilich das ärgerlichste Beispiel gab, und welche auch, wie ein Gifthauch, über die Grenzen Frankreichs nach Deutschland hinausdrang, an ihrem Herde einigermaßen entgegentreten; sie konnte nicht die grenzenlose materielle Noth des Volks lindern, konnte nicht seine spätere Erhebung zur Revolution, nicht den Königsmord verhindern, und wußte nach ihrer Wiedereinsetzung auch nicht den spätern Revolutionen vorzubauen, weil sie niemals gerade und tief mit der Stammwurzel in den Boden der Volksthümlichkeit gefaßt hatte, sondern statt dessen sich dazu verstehen mußte, mit den tausendfach feinen dürren Wurzeln der geheimen politischen Polizei unter der Oberfläche des kahlen Bodens entlang zu kriechen, der bei jedem rasch hingeworfenen Zündstoff wie bei einem Heidebrand in Flammen geräth, die ganze Strecke versengt und doch nicht einmal durch die Asche den Boden fruchtbarer macht!

Dreiundneunzigstes Kapitel.

b) Das Verständniß des deutschen Bürgerthums mit der Polizeigewalt.

Ein ganz anderes Bild bietet Deutschland dar, in welchem die natürliche Ausbildung des deutschen Volkswesens, wenn auch vielfach gestört, doch niemals ganz unterdrückt worden ist. Durch das Wiederaufblühen der herzoglichen Macht, welche, an Stelle der absoluten Lehnsmonarchie Karl's des Großen, unter seinen Nachfolgern wesentlich die Umwandlung dieser monarchischen Regierungsform in eine aristokratisch-monarchische förderte, und sich theils durch Bedürfniß des Schutzes gegen die Grenzfeinde, theils durch die in der Verschiedenheit der Stämme gegründete Anhänglichkeit an einen Stammfürsten als nothwendig und naturgemäß herausstellte [1]), sowie besonders durch das Recht der Her-

1) Vgl. Dittmar, „Geschichte", Bd. 3, Heft 2. S. 36.

zöge, den Heerbann ihres Landes aufzubieten und die Landtage zu berufen, auf denen sie Vergleiche schließen und Recht sprechen konnten, wurde die regierende Gewalt auf die verschiedenen einzelnen Staaten vertheilt, sodaß das Königthum in Deutschland niemals zur vollen Entwickelung kam [1]), dafür aber die innere Entwickelung des deutschen Wesens und Lebens bedeutend gefördert wurde. Die sichtliche Zunahme dieser herzoglichen Gewalt machte es zur Politik der Ottonen, die meisten Herzogssitze mit ihren Verwandten zu besetzen, und dazu die Pfalzgrafen aufzustellen und Markgrafen einzusetzen, durch welche Politik die herzogliche Macht zwar zeitweise mit dem Kaiserthum in eine stützende Verbindung gebracht, aber auch innerlich nur noch mehr gekräftigt wurde, besonders unter den schwachen Kaisern in kräftiger Selbständigkeit hervortrat, und ihren wesentlichen Widerstand nicht in der Kaisermacht, sondern, gleich dieser, in der rasch emporstrebenden Gewalt der besonders schon durch die Ottonische Politik ebenfalls mit bedeutenden Immunitäten und Grafschaftsrechten belehnten Geistlichkeit fand. Es ist bereits im historischen Abschnitte die Rede gewesen von dem Wetteifer, in welchem Hierarchie und Lehnwesen neben-, gegen- und wiederum miteinander jene Unzahl von Formen schufen, deren Durchführung und Geltendmachung auf Kosten der Volksnatur den wesentlichen Inhalt der Geschichte des Mittelalters ausmacht, sowie von der Festsetzung des deutschen Wesens in den Freien Städten, welche damit vielmehr zu Palatien dieses deutschen Volkswesens als der Kaisermacht wurden, und dies Wesen retteten und pflegten. Neben der Protection der Freien Städte von Seiten der Kaiser erscheint die Reichspolizei als ein, vielleicht nicht ohne Hinblick auf Frankreich gemachter, politischer Versuch einer festern Centralisirung der deutschen Macht zur Verstärkung des geschwächten Kaiserthums, wozu

---

1) Der gewaltige Heinrich III. (1039—1056), welcher die Königsmacht zur höchsten Blüte brachte, starb zu früh für die Durchführung des deutschen Kaiserthums. Sein Tod brachte einen ganz andern Umschwung der Dinge hervor.

das politische Institut des Markgrafenthums und Pfalzgrafenthums nicht mehr ausreichte. Wie dieser Versuch mislang, zeigt die Geschichte. Das Kaiserthum mußte seine Hoffnung auf die Reichspolizei sofort aufgeben, weil die Reichspolizei schon nicht mehr als einfacher kaiserlicher Imperativ, sondern nur als flaues Resultat eines schwerfälligen Transactes mit dem Reich erscheinen konnte. Wie verworren aber alle politische Verhältnisse, wie gewaltig die Ereignisse und Bewegungen waren, welche das deutsche Reich erschütterten, überall sieht man das Volk mit seiner klaren Treue vor und mit seinem Fürsten stehen, überall mit seiner Anhänglichkeit an dem Adel halten, dem es seine Stellung bewahrte und als social-politischem Factor eine würdige Ausbildung ermöglichte, wie keine andere Nation sich rühmen kann. Niemals hat die deutsche Volkspoesie, dieser zuverlässige Ausweis des herrschenden Volksgeistes, aufgehört, die deutsche Treue und Heldenschaft zu feiern. Selbst in der bedenklichsten Zeit der Bauernkriege blieben die Stimmen laut, und die fliegenden Blätter jener Zeit sind ein redender Beweis von dem Geiste, welcher das deutsche Volk beseelte, und von der Fremdartigkeit des Dämons, der von Westen her nach Deutschland hineinblickte und zum ersten mal Einzug zu halten drohte. Das deutsche Volk sah nicht auf seine bunten Territorien, sondern concentrirte den Blick auf den Landesherrn, suchte und fand in ihm seinen Hort, und befolgte nicht nur ohne Mäkeln und Widerstand seine Anordnungen, sondern unterstützte sie auch bereitwillig, weil es seinen Schutz, oder zum mindesten den guten Willen dazu, in ihnen erblickte. Bei dieser gegenseitigen Hingebung fand später Fürst und Volk in Deutschland die künstliche Polizei Ludwig's XIV. bedenklich, weil sich mit ihr zugleich auch ihre brutale Gewalt, die ganze französische Flachheit und arge sittliche Verderbniß zeigte, welche das Volk unter dem glatten, leider aber auch hier und da an die deutschen Höfe gelangten Glanze mit unbefangenem Blick erkannte. Von dem Bedürfnisse getrieben fing die stets Gründlichkeit erstrebende deutsche Gelehrsamkeit an, das bislang nur als ein Ausfluß der Gerichtsbarkeit angesehene und herangebildete Polizeirecht auf Grundlage

des gemeinen Rechts zu bearbeiten, ohne auf das vorhandene, durchaus eigenthümliche, reiche geschichtliche Material Bedacht zu nehmen. [1]) Diese wissenschaftlichen Bearbeitungen blieben jedoch ohne wesentlichen Einfluß auf die Polizei, welche aber, immer von dem praktischen Bedürfniß getrieben, nach wie vor mit fast wunderbarem Takt und glücklichem deutschen Instinct in der Polizeigesetzgebung das deutsche Wesen der Polizei aufrecht zu halten wußte [2]), wobei vorzüglich das aus allem Ungemach immer wieder neu und kräftig erstehende Oesterreich das merkwürdigste Beispiel gab, während auch Preußen in derselben unzersetzten Kraft gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit bewundernswürdiger Energie und im schneidenden Contraste mit den Operationen der französischen Behörden die erfolgreichste Initiative gegen die rheinischen Räuberbanden, zur wahren Ehre der deutschen Polizei und Justiz, zu ergreifen vermochte.

Vierundneunzigstes Kapitel.

c) Die Versetzung der deutschen Polizei mit der französischen Polizei.

Mit den Napoleonischen Eroberungen in Deutschland machte aber auch die französische Polizei eine mächtige Propaganda in Deutschland. Sie beherrschte nicht nur die eroberten Theile Deutschlands, sie reichte mit der heimlichen Gewalt ihrer tausendfach verzweigten Polypenarme auch gerade noch dahin, wohin die französischen Waffen selbst nicht gelangten; sie konnte, wie durch

---

1) Treffend charakterisirt G. Zimmermann, („Wesen u. s. w. der modernen Polizei", S. 30 fg.) die verschiedenen Richtungen, welche Justi, Sonnenfels, Jacob, Berg und Fischer einschlugen.

2) Bezeichnend und denkwürdig bleibt immer die bekannte Aeußerung Friedrich's des Großen, als der Polizeidirector Philippi ihm das entsittlichende Wesen der geheimen französischen Polizei im Gegensatz zur deutschen darstellte.

eine nekromante Beschwörung, selbst den tief in die Brust vergrabenen Gedanken einen lebendigen Ausdruck ohne Sprache entlocken. Die Bureaukratie der französischen Polizei war eine gegen das Leben sogar des französischen Volks selbst völlig abgeschlossene Körperschaft, wie viel mehr absolutistischer zerstörender Gegensatz gegen das deutsche Volkselement, wie niemals ein solcher dem deutschen Volke fremd und feindlich sich gegenüber gestellt hatte. Sie war ein politisches gewerbliches Gaunerthum in ihrer Art, mit einer eigenen versteckten Kunst, allzeit zu dem perfiden Missionsdienst bereit, zu welchem die befehlende Gewalt sie rief, von tiefer Entsittlichung und verrätherischer Falschheit durchzogen, aber von furchtbarer absoluter Gewalt beherrscht und zusammengehalten. So wenig man diese Polizeigewalt in ihrer infernalen Rührigkeit äußerlich bemerkte, so wenig hatte man eine Ahnung von ihren höllischen Mitteln; man vermochte nur zu erstaunen über ihre Erfolge, und glaubte deshalb an ihre ungeoffenbarte innere Tüchtigkeit, ohne zu beachten, daß eben diese französische Polizei aus ihrem Schose mit erstaunlicher Fruchtbarkeit ein eigenes administratives Proletariat gebar, das im Schlamme tückischer Servilität erzogen und gehalten, nach oben und unten eine Zersetzung aller göttlichen, menschlichen und politischen Bande bewirkte. [1])

Als die französische Polizei mit den französischen Waffen aus Deutschland gewichen war, trat es deutlich zu Tage, daß, wie in vielen deutschen Verwaltungen, so auch ganz besonders in der Polizei das unleugbar richtige Princip der Centralisation, nach dem Vorgange der französischen Polizei, überall in Deutschland Wurzel geschlagen hatte, wenn auch die entsittlichende Praxis und Weise der französischen Polizei dem deutschen Sinne durchaus nicht zusagte, vielmehr ihm immer fremd blieb. Die Centrali-

---

1) Wer mit großer Wahrhaftigkeit, Treue und Genauigkeit dargestellte frappante Beispiele davon lesen will, der möge das bereits erwähnte Werk des Pastor M. C. Klug zur Hand nehmen: „Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche" (Lübeck 1856—57).

sation verlangte praktische Beweglichkeit, ohne daß sie in Deutschland über geübte bewegliche Talente hätte gebieten können. So war denn auch in Deutschland die Bureaukratie erstaunlich schnell, und ganz besonders in der Polizeiverwaltung, aufgeschossen, und bot dem klaren prüfenden Blicke die unverborgene Erscheinung dar, welche in stürmischer Entrüstung, aber mit dem ganzen Tiefblick staatsmännischer Weisheit, der edle Minister von Stein darstellte: „Wir werden", sagt er, „von besoldeten buchgelehrten, interessen- und eigenthumslosen Bureaulisten regiert; das geht so lang es geht. Diese vier Worte enthalten den Geist unserer und ähnlicher geistloser Regierungsmaschinen: besoldet, also Streben nach Erhaltung und Vermehrung der Besoldeten und Besoldungen; buchgelehrt, also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen; interessenlos, denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerklasse in Verbindung, sie sind eine Klasse für sich — die Schreiberkaste; eigenthumslos, also alle Bewegungen des Eigenthums treffen sie nicht. Es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen, alles kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt nur aus der Staatskasse, und schreiben, schreiben im stillen, in ihren mit verschlossenen Thüren versehenen Bureaux, unbekannt, unbemerkt, unberühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Staatsmaschinen heran."

Nur in sofern und nur in soweit war auch das französische Polizeisystem vollendete Thatsache in Deutschland geworden, ohne irgendwo anerkannt und recipirt worden zu sein. In dem Kampfe mit den entsittlichenden Elementen, welche die französische Herrschaft in Deutschland abgelagert hatte, schien die Noth der deutschen Polizei durch eben die behende französische Polizei gehoben werden zu können, welche doch soviel zur Förderung der Entsittlichung im geheimen beigetragen hatte. Der erste Nothgriff war ein glücklicher Griff: man richtete die Gensdarmerie nach dem Muster der französischen wieder her, und konnte mindestens damit die Räubergruppen, freilich erst nach langem Kampfe, zersprengen,

wenn auch nicht ausrotten. Man schickte aber dann Polizeimänner nach Paris, um die französische Polizei zu studiren und eine analoge Polizei in Deutschland herzustellen, ohne mit ganzer Gewalt auf die in der Vergangenheit liegende reiche und belehrende Geschichte der deutschen Polizei zu verweisen, ohne mit ganzer Gewalt den Gedanken aufrecht zu halten, daß in Deutschland die kräftige deutsche Volksnatur unvertilgbar und unverloren obenansteht, und selbst nach Schutz und Ordnung verlangt, und zu ihrer Förderung bereit ist, während in Frankreich die schon lange durch mehrhundertjährigen Absolutismus in ihrer freien Entwickelung gehemmte Volksnatur durch die volksfremde und sogar volksgegnerische Polizei Ludwig's XIV. systematisch herabgedrückt und in einen trüben Gährungsproceß verwiesen war, in welchem naturgemäß die Fesseln periodisch gesprengt werden müssen. Die deutsche Polizei täuschte sich nicht über den sittlichen Werth der, wenn auch überaus verfeinerten und behenden Mittel der französischen Polizei, und — blieb rathlos, ungeachtet der vielen und besten Rathschläge, und ungeachtet die Polizeigesetzgebung mit treffendem und richtigem Maß und Takt, und mit tiefer Erkenntniß des Volksbedürfnisses und der Aufgabe der Polizei sich aufzumachen begann. Die Polizei erhielt sich im Tumulte des Kampfes, in welchen sie gegen die beständig gehäuftere und verfeinertere Verbrechermasse gerissen wurde, immer als bloße Thatsache, und lernte in dieser Praxis der Noth das Meiste und Beste begreifen. Bei dieser vielversprechenden Regsamkeit glaubte sich aber wieder die deutsche gründliche Gelehrsamkeit zur rettenden That berufen. Es wurde von Theoretikern ohne Praxis der Geist als Geist der Polizei dargestellt, den sie begriffen. So kamen Definitionen, Theorien und Systeme in die Welt, die eher auf eine visionäre Inspiration zurückzuführen sind, als daß sie von einem tiefern Blick in die Wahrheit der Geschichte und in das Leben des Volks Zeugniß geben könnten. Nicht einmal die als Thatsache vorhandene und vom besten Willen beseelte Polizei konnte von den Theoretikern als Erscheinung richtig aufgefaßt, geschweige denn in ihren historischen Grundlagen erkannt werden, bis der scharfsichtige geistvolle

Zimmermann mindestens die vorhandene Polizei als gegenwärtige Erscheinung unter dem richtig gewählten Namen der „deutschen Polizei des 19. Jahrhunderts" auffaßte, durch seine geistreiche Analyse zur objectiven Anschauung brachte, dabei aber auch aussprach und darlegte, wie nothwendig und möglich eine Reform der deutschen Polizei sei. Diese Nothwendigkeit und Möglichkeit, die deutsche Polizei aus ihrem unleugbaren Nothstande zu retten, tritt erst dann recht lebendig hervor, wenn man Zimmermann's bedeutsame Erscheinung mit der von ihm ganz verschiedenen, aber mit ihm zusammentreffenden, höchst bedeutsamen Erscheinung des genialen Riehl verbindet. Wie Zimmermann eine geistvolle Analyse der Polizei des 19. Jahrhunderts dargestellt hat, so hat Riehl in seiner „Naturgeschichte des Volks" das deutsche Volk in geistreichen Zügen gezeichnet. In beiden Darstellungen erkennt man, was der gegenwärtige Befund beider Factoren, des Volks und der Polizei, Natürliches und Unnatürliches behalten hat, und wie viel sich verständigen und ausgleichen muß. Beide Darstellungen enthalten zusammen so viel positive und negative Elemente, daß sie in ihrer nothwendigen und natürlichen wechselseitigen Berührung, wie in einem physikalischen Proceß, den leuchtenden Funken über die Geschichte entzündet haben, in welcher die deutsche Volksnatur mit der ganzen Gewalt ihres christlich-sittlichen Wesens hervortritt, und deutlich zeigt und fordert, was die christlich-deutsche Polizei zu bedeuten und zu gewähren hat.

---

2) Die Aufgabe der deutschen Polizei.

Fünfundneunzigstes Kapitel.

a) Der allgemeine Nothstand.

Sowol der Hinblick auf die Zahl der Verbrechen, welche sich namentlich seit 1848 in grauenhafter Weise fast um das Doppelte vermehrt, auf die ganze gegenwärtige Zeitrichtung, welche

den rohesten Materialismus zu ihrem Götzen gemacht hat, durch die gesuchteste Gelegenheit zum raffinirten Genuß aller Art das sittliche und religiöse Leben nahezu vernichtet, die Gefängnisse und Irrenanstalten mit Individuen jeden Geschlechts und Alters in schreckenerregender Weise anfüllt, und selbst den directen Angriff gegen die geheiligten Institutionen des Staats und der Kirche unternimmt, daß nun auch das von der Voraussicht der Zersetzung aller positiven socialen und politischen Elemente geängstigte Bürgerthum sich zur innern Mission, zu patriotischen Gesellschaften und Vereinen zusammendrängt, um den zahllosen sittlichen Schäden der Gesellschaft entgegenzuwirken, deren Entstehung und Fortbildung die Polizei nicht zu hindern vermocht hat: alles dies, sowie ganz besonders noch die tröstliche Wahrnehmung, daß — wie ein trefflicher Historiker der Neuzeit sagt [1]) — „viele Regierende und Regierte sich demüthigen gelernt und eingesehen haben, wie sehr sie durch Misgriffe und Versäumnisse gesündigt hatten, und wie jedem Theile nach oben und unten, nach links und rechts die ernsteste Buße noth thue“: alles dies muß auch die Polizei zur ernsten Selbstprüfung mahnen, damit auch sie ihre Misgriffe und Versäumnisse erkenne, sich demüthigen lerne, und es aufgebe, noch länger mit der kahlen äußern Gewalt zu prunken, anstatt nach innerer Kraft und Geltung zu streben, wäre es auch nur, statt vieler, um der einen Thatsache willen, daß das zum Gewerbe erstarkte Verbrechen, das Gaunerthum, dem Bürgerthum wie der Polizei über den Kopf gewachsen ist.

Es gilt nicht, die vielen offenen und geheimen Schwächen der Polizei darzulegen, auf welche der redliche und erfahrene Polizeimann mit tiefer Kümmerniß blickt; es gilt auch vor allem nicht, das Geheimniß der geschlossenen Bureaux bloßzulegen, welche wie stark armirte Citadellen mitten in das social-politische Leben hineingestreut sind, mit metallenem und gemaltem hölzernen Geschütz das Leben beherrschen, und durch deren dumpfe Kasematten ein trüber düsterer Tintenstrom wie eine Lethe rauscht, in

1) Vgl. Dittmar, a. a. O., IV, 2, S. 1133.

die eine Unzahl verkommener Schreibergestalten tauchen muß, um das Leben zu vergessen und endlich ganz berufsmäßig abzusterben: es kommt allein darauf an, die Ursachen der Schwächen anzudeuten, welche von vielen trefflichen Polizeimännern Deutschlands schmerzlich empfunden werden, und welchen der einzelne nicht unverzagt entgegenzutreten wagt, wenn sie nicht zum allgemeinen Ausdruck kommen und von Allen gemeinsam angegriffen werden.

Sechsundneunzigstes Kapitel.

b) Die Aufrichtung von Lehrstühlen des Polizeirechts.

Während in Deutschland es kaum irgendeinen Gewerbszweig, eine Kunst und Wissenschaft gibt, für welche nicht eine besondere Lehranstalt vorhanden wäre, gibt es gerade für die Polizei, welche doch in den ganzen Kreis aller social-politischen Verhältnisse hineinreicht, keine einzige praktische Lehranstalt in Deutschland. Kaum unternimmt es hier und da ein Professor, eine Theorie der Polizei vom Katheder herab zu dociren, welche, wenn sie auch die besten und zutreffendsten Begriffe vom Wesen und der Aufgabe der Polizei dargestellt hätte, doch unfruchtbar bleiben mußte, weil der Abgang eigener praktischer Erfahrung des Lehrenden die Theorie nicht lebendig machen konnte. Die Polizei ist vor allem die Wissenschaft der Praxis, welche das Leben bis in seine feinsten Adern durchdringt, und aus zahllosen Erfahrungen eine frische und freie Theorie des Lebens zum Schutz des Lebens construirt, gegen welche die abstracte Theorie wie eine leere Beschwörungsformel sich verhält. Von der andern Seite hat es den Praktikern an Zeit und Muth gefehlt, den Lehrstuhl zu besteigen, von welchem der Nimbus wohltheoretisirender Gelehrsamkeit schon manches tüchtige Talent zurückgeschreckt hat, das oft auf eben demselben Lehrstuhl viel mehr genützt hätte als jene, hätte es auch nur einen einzelnen Zweig der Polizei, oder irgend-

ein einzelnes Polizeigesetz commentirt, und durch die Zuthat eigener praktischer Erfahrungen erläutert. Erst durch die Veranschaulichung, wie ein Gesetz sich gegen das Leben verhält, wie das Gesetz im Leben als dessen nothwendige Ordnung gefunden werden und gelten muß, wird das Gesetz dem Polizeimann ganz klar und faßlich. Welche gediegene Bemerkungen, Winke und Rathschläge haben gerade Männer wie Schäffer, Rebmann, Brill, Grolman, Schwencken, Stuhlmüller und andere, welche nur Praktiker waren, in ihren sogar auf nur einzelne Gruppen beschränkten Darstellungen gegeben! Ihre Winke und Rathschläge sind die leitenden Grundsätze unserer bisherigen Sicherheitspolizeigesetzgebung; sie sind noch immer die Träger unserer ganzen heutigen praktischen Sicherheitspolizei! [1])

Es ist die dringende Aufgabe der Staatsregierungen, dem drückenden Mangel durch Aufrichtung von Lehrstühlen abzuhelfen, von denen herab nicht etwa das Polizeirecht mit andern Verwaltungszweigen vermischt, sondern allein und selbständig für sich gelehrt wird. Vom Katheder herab muß besonders erst der Blick auf die Geschichte der Polizei fallen, um die deutsche Natur in ihrer Urwesenheit, in ihrer Verständigung und Sättigung mit dem Christenthum, sowie in ihrer dadurch unvergänglich gewordenen innern Kraft zu erkennen, und in dem großartigen Leben und Walten dieser Kraft die so eigenthümlichen Polizeiverfügungen in ihren articulirten und oft unarticulirt erscheinenden, immer aber natürlichen Lauten als gewaltige Ordnungsrufe der Volksstimme selbst zu verstehen. Daraus würde Wesen und Bedeutung der Polizei zum klaren Bewußtsein gebracht werden. Es gilt nur jetzt besonders, den vielen tüchtigen Polizeimännern Deutschlands Muth zu machen, den Lehrstuhl zu besteigen, sobald eine Staats-

1) Mit großer Meisterschaft sind auch die Vorschriften des Oberapellationsgerichtspräsidenten von Frankenberg zu Posen, „Ueber den ersten Angriff und das vorläufige Verfahren bei begangenen Verbrechen", aufgestellt. Vgl. Simon und Rönne, „Polizeirecht des Preußischen Staats", II, 817 fg.

regierung einen solchen errichtet hat.[1]) Ist die Polizei erst zu historisch-wissenschaftlicher Begründung gekommen, so wird von ihr aus auch auf das Criminalrecht und dessen ganze Pflege ein sehr bedeutender Einfluß ausgehen, und auch im Criminalrecht vieles zu einer lebendigern Anschauung und Ausgleichung gebracht werden, was bei der bisherigen streng rationellen Behandlung für Leben und Praxis starr und unbeweglich geblieben, auch durch die dermalige Einführung der Geschworenengerichte doch noch nicht ausgeglichen ist.

Siebenundneunzigstes Kapitel.

c) Die Centralisation und Repräsentation der Polizeigewalt.

Erst dann, wenn eine solche Durchbildung mehr und mehr verbreitet ist, wird die Polizei als ein in allen ihren Zweigen untheilbar Ganzes erkannt, und die volle Nothwendigkeit ihrer Vereinigung in **eine** Behörde und **eine** Person vollständig begriffen werden. Ohne diese Centralisation ist ihre Wirksamkeit durchaus gelähmt und unfruchtbar. Die widerlichen, Zeit und Kräfte raubenden Competenzconflicte fallen in ihrer ganzen Plage auf das Bürgerthum zurück, und vereiteln alle beabsichtigten Erfolge der Polizei. Die Coexistenz mehrerer gleicher Behörden an einem Orte macht es gerade, daß die Polizei in ihrer Wirksamkeit gehemmt, bloßgestellt und als lästige kostspielige Pensionärin des Staats mit Abneigung vom Bürgerthum betrachtet wird. Die landesherrlichen Polizeiinstitute stehen neben der magistratualen

1) Es ließen sich schon nach Zimmermann's „Leitfaden" sehr füglich Vorlesungen halten. Oder wenn die Masse zu groß ist, so müssen vor der Hand einzelne Abschnitte oder Zweige genügen, bis die Lehrmethode geläufiger geworden ist. Nur ein Anfang muß gemacht werden, und zwar bald; denn das Bedürfniß ist zu groß, als daß ein längerer Aufschub thunlich und rathsam wäre!

Polizei in den Städten immer im Nachtheil, weil sie meistens nicht als Anfänge der so durchaus nothwendigen Centralisation, sondern mistrauisch als absolutistische Neuerungen betrachtet werden, welche leicht die alten, bewährten, volksthümlichen, städtischen Einrichtungen aufheben könnten, ohne durch das Neue etwas Besseres herzustellen. Diese Abneigung findet zum Theil ihren Grund in der Wahrnehmung, daß die Regierungen, in richtiger Würdigung der Wichtigkeit, welche in der Stellung des Polizeichefs liegt, ganz vorzüglich auch die äußere Stellung und Repräsentation des Chefs in das Auge gefaßt haben, ohne jedoch dabei immer eine Garantie für die volle Ausbildung des Chefs als tüchtigen Polizeimannes finden zu können. Der Polizeichef muß nicht allein die volle Würde und Repräsentation des landesherrlichen Abgeordneten haben, sondern muß neben dem vollen Bewußtsein seiner Würde von echt christlicher, selbstverleugnender Gesinnung durchdrungen sein, feinen politischen Blick und diplomatischen Takt haben, die Interessen des Landes, den Handel, die Künste und Gewerbe überschauen und beurtheilen können, und tiefe geschichtliche und juristische, besonders criminalistische Kenntnisse haben, um nicht blos äußerlich zu imponiren, sondern auch das ganze Polizeigetriebe geistig beleben, tragen und fördern, und jeden, auch den geringsten Beamten selbst anweisen und belehren zu können. Die bloße äußere Repräsentation gibt der Stellung des Polizeichefs immer etwas Figurantes, wie sehr sie auch sonst noch von der verleihenden Gewalt gefördert und gehoben werden mag, während bei dem auch nicht durch Adjunctur und Substitution zu ergänzenden Mangel an wahrem und tiefem polizeilichen Wissen und Geschick alle übrigen Theile der Polizeibehörde, das heißt das Ganze, von ihm selbst, und durch ihn auch von jener Gewalt ebenso abgeschieden dastehen, wie vom bürgerlichen Leben, welches diese seine Polizei wie ein kostspielig zu unterhaltendes künstliches Uhrwerk betrachtet, das zahlreiche automate Figuren in Bewegung und durch sein Klappern und Rasseln das bürgerliche Leben in Schrecken setzt. Wesentlich liegt der Grund der vorhandenen polizeilichen Defecte in der schlimmen fehlgreifenden Ansicht,

daß ein jeder repräsentationsfähige oder dafür gehaltene Staatsbeamte auch Polizeichef sein könne, während in entgegengesetzter Hinsicht die ernste Wahrheit nicht immer genügend berücksichtigt wird, daß mit dem tüchtigen, gründlich gebildeten Polizeichef, welcher mehr ist als Figurant, der Behörde die Seele genommen und der Organismus des ganzen Körpers zerstört wird.

Achtundneunzigstes Kapitel.

d) Die Modification der militärischen Organisation der Polizei.

Als ein ganz seltsamer Fehlgriff erscheint die durchgehende militärische Organisation der Polizei, welche schon als Civilbehörde ja doch nicht einmal unter Militärinstanzen, sondern unter Civilinstanzen steht. Die doppelbündige hemmende Form flößt schon in der äußern Erscheinung nicht nur dem Bürgerthum, sondern auch ganz besonders dem als eigenthümlichen Ehrenstand ausgezeichneten Soldatenstande eine so tiefe Abneigung ein, daß man zu Gunsten beider wünschen muß, die Polizei mit dem Soldatenthum und das Soldatenthum mit der Polizei zu verschonen. [1]) Sie ist eine entschieden unfruchtbare Zwitterform, die man in keinem andern Verwaltungszweige auch nur ähnlich findet. Sie verdankt ihren Ursprung dem Princip der figuranten Repräsentation, das in dem Streben nach Darlegung polizeilichen Vermögnisses, und in Ermangelung eines innern lebendigen und kräftigen Organismus die glänzende äußere soldatische Form und Disciplin wählte, dabei aber die Staatsdienstkleidung nicht von dem Militär-

---

1) Ueber das Verhältniß beider wesentlich verschiedener Factoren vergleiche man: „Der Soldat als Beistand der Polizei" u. s. w., von einem königlich preußischen Offizier (Weimar 1802); ferner die vortreffliche preußische „Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden vorläufigen Ergreifungen und förmlichen Verhaftungen" vom 27. Juli 1850; Simon und Rönne, „Polizeirecht des Preußischen Staats", Supplementband 2, S. 231 fg.

rock unterscheiden und die Waffe nicht ohne Soldaten denken konnte, auch nicht genugsam berücksichtigte, daß sogar schon die hohen soldatischen Tugenden selbst, wie z. B. die des blinden schweigenden Gehorsams, bei misverstandenen oder nicht genau aufgefaßten Aufträgen oft die bedenklichsten Verlegenheiten und Gefahren hervorbringen können, wenn, wie das leider sehr häufig der Fall ist, der Befehligte nicht einmal einen Begriff von den gewöhnlichsten polizeilichen Verrichtungen hat. Das trostlose Uebel hat so tief Wurzel gefaßt, daß die leider ohnehin schon mit zahlreichen verunglückten Bürgern, abgedienten Jägern und Lakaien, heruntergekommenen Schulmeistern, Comptoiristen u. dgl. versetzte untere Polizeibeamtenschaft wesentlich aus abgedienten, zum Theil für den Militärdienst schon abgängig gewordenen Soldaten vervollständigt wird, denen die bewegliche Polizeipraxis nach dem langjährig geübten soldatischen Mechanismus sehr schwer fällt und sehr selten geläufig wird. So wenig man vergessen darf, daß die Gensdarmerie in jener Zeit, da das Räuberthum in offenen bewaffneten Gruppen auftrat, allerdings erhebliche Dienste leistete, so wenig darf man übersehen, daß diese Waffenmänner jene Räubergruppen nur wesentlich zersprengten, und daß es nicht der soldatischen Taktik, sondern der gelegentlichen polizeilichen Umsicht gelang, die verhältnißmäßig wenigen Räuber zur Haft zu bringen, welche von der Justiz unschädlich gemacht wurden. Der militärische Organismus und Zwang steht der polizeilichen Beweglichkeit gerade mehr im Wege, als daß er die polizeiliche Macht verstärkte und förderte. Die vielen Vaganten und Verbrecher, welche sich oft viele Meilen weit von Dorf zu Dorf durch mehrerer Herren Länder durchschleichen, ohne von einem Gensdarm angehalten zu sein, sind ein redender Beweis von der Unbeweglichkeit und Rathlosigkeit der heutigen Gensdarmerie, welche bei weitem mehr thun und leisten würde, wenn bei einer neuen Organisation das militärische Element gegen das polizeiliche mehr zurückgestellt würde. [1])

---

1) Die polizeiliche Thätigkeit läßt sich schwer in den militärischen Formen

Neunundneunzigstes Kapitel.

e) Die Reform der Bureaux.

Demselben Principe der figuranten Repräsentation ist es auch wesentlich als Schuld zuzubürden, daß in den Bureaux so ungeheuer viel Tinte und Papier vergeudet wird. Das Wort „Acten" ist das große Losungswort des Tags in den Polizeibureaux, in denen alles, hoch und niedrig, eifrig schreibt und schreibt, um darzulegen, wie mächtig das wenige, was practisch geleistet ist, gefäßt und der archivalen Unsterblichkeit übergeben wird. Alle haben eine Beschäftigung, alle einen Druck, alle sind sich gleich: alle schreiben und machen Acten, um durch Acten alle gesunde, lebensvoll wirkende, frische, organische Thätigkeit zu ersetzen!

Die Bureaux sind die wichtigen Stätten, durch welche die ganze polizeiliche Strömung geleitet wird, damit sie wie ein frischer sprudelnder Born in das gesammte bürgerliche Verkehrsleben fließe. Diese Strömung darf aber nicht in den Bureaux zur

---

controliren. In den schriftlichen Rapporten über die Ronden und Patrouillen steht natürlich das viele nicht, was dem Gensdarm entgangen ist. Auch gibt die Isolirung der nicht durchgängig genau zu controlirenden Stationen Anlaß zur Trägheit und bodenloser autokrater Grobheit, von der man erst dann einen Begriff bekommt, wenn man einmal genauer danach forscht, warum trotz der scharfen Polizeiaufsicht in den Städten noch immer so viele Vaganten frei auf den Landesgrenzen umherlaufen. Der Gensdarm, dem es an Geschick und Lust fehlt, einen angehaltenen Vaganten zu examiniren, oder an die weit entfernte Hauptstation zu bringen, prügelt lieber den Vaganten über die Grenze, und verläßt sich dabei auf die Discretion des Vaganten, der viel lieber sich davonprügeln läßt, als daß er sich einer langwierigen Untersuchungs- oder Strafhaft unterzieht. Solche schmähliche Roheiten fallen, trotz strenger Verbote, trotz der hier und da eingeführten Capturprämien, vor, und sind leider durchaus nicht abzuleugnen. Aehnliche Excesse kommen aber auch bei andern Beamten vor, von denen man am wenigsten wirklichen Mangel an Erziehung und Abgang alles Anstandes erwarten sollte, zu dessen Forderung mindestens doch jeder Mann von Erziehung und Bildung durchaus berechtigt ist. Zu dem Rufe der Polizei als Herd der Grobheit haben Viele Bausteine herbeigetragen.

Stagnation und fauligen Versumpfung gebracht werden, durch deren trüben und ungesunden Niederschlag sich schädliche Miasmen bilden, und zunächst die Beamtenschaft und durch die Berührung mit dem Bürgerthum auch dieses in ein bedenkliches Siechthum versetzen. Offenkundig wird die polizeiliche Regsamkeit in den Bureaux durch das viele Schreiben und durch die massenhafte Actenfabrikation gehemmt. Doch ist es gerade die polizeiliche Thätigkeit selbst, welche am deutlichsten das Maß zeigt, wie weit und wie viel geschrieben werden soll. Es ist unmöglich, über die ganze täglich vorkommende Masse von Bagatellsachen förmliches Protokoll zu führen. Den Anhaltspunkt gibt die einfache Thatsache, die einfache ganz kurze schriftliche Berichterstattung, an welche und auf welcher der Vorgesetzte seine kurzen schriftlichen Notizen mit dem Abspruch hinzufügt. [1]) So viel und nicht mehr darf der Inhalt der Polizeiacten sein. Größere, schwerere und complicirtere Sachen werden selbstverständlich ausführlich und besonders vom Chef oder seinen nächsten Mitarbeitern behandelt. Nur der

---

1) Diese herrliche Einfachheit ist eine der Grundlagen, auf welcher die musterhafte Polizei in Hamburg so außerordentlich viel leistet. Jeder active Subalterne hat über seine einzelnen Wahrnehmungen einen ganz kurzen Bericht — ich habe Berichte von 5 bis 6 Zeilen gesehen — auf einen gebrochenen Bogen zu schreiben, wobei auf Form und Stil nicht gesehen, sondern nur die einfache klare Darstellung der Thatsache gefordert wird. Auf diesem Berichte selbst, der die Grundlage der Verhandlung bildet, schreibt der Chef, ohne Beisitzer und Protokollisten, selbst seine kurzen Notizen während der von ihm geleiteten Verhandlung, nebst dem Abspruch. Damit sind die Acten erschöpft. In dieser ihrer Kürze liegt die ganze Verhandlung mit lebendiger Behendigkeit ausgedrückt, welche durch keine noch so weitschichtige Protokollirung auch nur annähernd erreicht werden kann. So sieht man mit Bewunderung durch einen einzigen Mann die gesammte Polizei in einer Weltstadt voll ungeheuern Lebens und immer reger Bewegung gehandhabt. Der Chef selbst, obschon Mitglied des höchsten Staatskörpers, lebt mitten in der Polizei und mit ihren Beamten, denen er durch seine eigene geistige Belebung eine Frische, Lebendigkeit und Rührigkeit mitten im bürgerlichen Verkehr zu verschaffen weiß, welche auf den gesammten bürgerlichen Verkehr von dem heilsamsten Einfluß und auf das ganze Polizeigetriebe und auch auf den Chef selbst von glücklicher Rückwirkung ist.

alte versauerte gerichtliche Schlendrian, welcher das Polizeiverfahren von dem gerichtlichen noch immer nicht zu unterscheiden weiß, oder Trägheit, oder auch die eitle Prunksucht, hinter einem reichlich und feierlich mit möglichst vielen Personen besetzten Verhörtisch zu figuriren, auf alle Fälle aber Mangel an polizeilichem Blick und Geschick verlangt eine durchgreifende ausführliche Protokollführung, wobei der dazu verurtheilte Beamte vergebens alle stenographische Fertigkeit erschöpft und athemlos hin- und herspringt, um die einfache, zur förmlichen criminalgerichtlichen Procedur carrikirte Bagatelle an den von eitler Wichtigmacherei ihr künstlich angesetzten Polypenarmen zu fassen, und späterhin mit unverantwortlichem Zeitaufwande und sauerer Mühe, einzig für das Archiv, eine unbrauchbare Masse von Protokollen — aus dem Gedächtniß niederzuschreiben, denen Wahrheit, Leben und Natürlichkeit mangelt.

In ähnlicher Weise hat das Ungeschick der eiteln figuranten Repräsentation eine Menge von schwülstigen und unnützen Schreibereien zur quälenden Beschäftigung einer Masse unglücklicher Schreiber erfunden. Diese Schreibereien sind unerschöpflich und lassen sich nicht einmal allgemein, ohne specielle Darstellung und Analyse der einzelnen Behörden und Bureaux aufzählen und registriren, da sie die buntesten Erfindungen der einzelnen Köpfe sind und oft nicht einmal mit diesen absterben, sondern häufig aus gewohntem Schlendrian oder schlaffer Pietät noch zu andern neuen curiosen Erfindungen beibehalten werden. [1])

Die Hin- und Herwirkungen dieser vielen unnützen Schreibereien sind für die Thätigkeit der Polizei im höchsten Grade

---

1) Den Uebelstand hat man jetzt in Baiern begriffen und deshalb mindestens die Gensdarmerie soweit möglich von den vielen unnützen Schreibereien emancipirt. Es ist aber auch die höchste Zeit, die Polizei überall von dem ihr drohenden Papiererstickungstod zu retten. Denn es ist nur zu offenbar, daß bei dem Verlaß auf das Niederschreiben aller und jeder Kleinlichkeiten in ausgedehntester Weise, die Verhandlungen selbst endlich bodenlos flach und leichtfertig werden, und erst nachträglich durch Gedächtniß und Hand des Protokollführers Form und Halt gewinnen, worauf jedoch überall kein Verlaß ist.

lähmend und bedenklich. Die Masse und Monotonie des Schreibens hat auch auf die Individualität der Schreiber den nachtheiligsten Einfluß, und macht die Polizeibureaux zu wahren Siechenstuben, in denen man Kranke in allen Formen, vom stumpfen Marasmus bis zur quicken Albernheit findet. Jeder Bureaulist wird mit der Zeit vom Uebel inficirt. Jeder hat seine bestimmte Idiosynkrasie. Alle aber dünken sich mehr als sie sind, und jeder hält sich für den Wichtigsten. Die Concepte des Untergeordneten werden, um recht gründlich alle frische Natürlichkeit auszumerzen, von den Vorgesetzten wie die Arbeiten eines Schulknaben corrigirt, oft von einer Hand, welche nicht einmal selbst der Sprache und Grammatik völlig mächtig ist. Wehe dem Untergebenen, der eine *richtige* Correctur einer solchen falschen Correctur oder auch nur eine bescheidene Bemerkung wagte. „Er hat sich gegen seinen Vorgesetzten vergangen!!“ Das ist die stehende, mystische, perfide, ekle Redensart, mit welcher alle rohe Gewalt der Vorgesetzten gegen den Untergebenen beschönigt wird, und welche hinwiederum das infernale Minirsystem tückischer intriguanter Servilität gegen sich provocirt, die von unten nach oben kriecht. Solange nicht der Blick des Chefs mit ganzer und ununterbrochener Aufmerksamkeit und scharfer Genauigkeit in die Bureaux fällt, solange er nicht seine eigene volle freie und frische Geistigkeit und Lebendigkeit in alle seine Bureaustuben hineinbringen kann, so lange darf er auch nicht hoffen, daß das giftige Miasma vor einer freiern Luftströmung weicht, daß der Bürger von verkommenen Bureaulisten nicht mehr auf die insolenteste Weise behandelt wird, daß der bei seinem elendkümmerlichen Gehalte der Bestechung leicht zugängliche niedere Beamte nicht immer wieder eine Unzahl heimlicher Pflichtwidrigkeiten begeht, und der verkappte Gauner nicht nach wie vor seinen gefälschten Paß mit kaum verhehltem Hohne den blöden Augen einer geistlosen Schreiberschar in den Paßbureaux unangefochten zum Visiren vorlegt. Wie viel Besserung, Belebung, Ermuthigung und Frische ließe sich in diese trüben widerlichen Bureaux hineinbringen, wenn der Chef mit edler offener Selbstverleugnung seine Einrichtungen gewissenhaft prüfte

und sich nicht scheute, seine eigenen Fehler zu begreifen und zu bessern!

Einhundertstes Kapitel.

f) Die Beseitigung des Vigilantenwesens.

Eine nothwendige Folge des geistigen Erstickungstodes in den Bureaux ist das vergeblich abgeleugnete, immer aber noch stark umherwuchernde Vigilantenwesen. Der zum Wachen und Entdecken commandirte Subalterne, welcher mit, oder vielmehr trotz seiner weitläufigen, tüchtig memorirten Instruction ahnet, daß außer diesem dürftig inspirirenden Geiste noch ein anderer Geist über der Sphäre der Instruction schwebt, den das berufene Talent leicht begreift und dienstbar macht, will diesen Geist beschwören, und greift nach der nächsten Erscheinung, die er sichtbar fassen kann, nach dem Verbrechen selbst. Er provocirt an Verbrecher, die unter dem schmachvollen Kunstnamen der Vigilanten zur zwiefachen Unthat des Verbrechens und des Verraths concessionirt und bezahlt werden, unter dieser Aegide das Bürgerthum und die Polizei sich unablöslich tributär machen und wiederum nach oben hin das Feuilleton zu den geheimen Conduitenlisten liefern, welche mit der Entlassung des unglücklichen Opfers der eigenen Unwissenheit und Taktlosigkeit abschließen. Das Vigilantenwesen ist die dämonische Gewalt der Polizei. Sie beobachtet nicht einmal mehr den äußern Schein der Dienstbarkeit, sondern beherrscht ihr Terrain mit schamlosem Absolutismus. Sie spukt noch aus der französischen Zeit in Deutschland umher, und hat so tief um sich gefressen, daß man sie nachgerade öffentlich desavouirt, während der Geist im geheimen doch noch immer als spiritus familiaris beschworen und dabei doch viel mehr vom Gaunerthum beherrscht wird, als von der Polizei, welche sich mit Entrüstung von diesem elenden Behelfe abwenden sollte, der sie mit Schmach bedeckt, und ihr den letzten Rest des Vertrauens beim Bürgerthum nimmt.

Einhundertunderstes Kapitel.

g) Die Geltung des Chefs und die Befähigung der Subalternen.

Es ist bei diesem in den Polizeibureaux herrschenden schweren Siechthum eine tröstliche, das sittliche Gefühl erhebende und freudige Hoffnung erweckende Wahrnehmung, daß die deutschen Staatsregierungen mit tiefer Einsicht und regem Eifer der verwahrlosten und nur noch mit großen Opfern aufrecht gehaltenen Polizei jetzt mehr als sonst ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dieselbe überallhin, besonders in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, zu heben suchen, damit frisches geistiges Leben und rüstige Bewegung in die Polizei komme, und auch von oben herab ein belebender und weckender Strahl in die Bureaux falle, um den verblichenen Subalternengesichtern wieder frische Farbe und neuen Lebensmuth zu geben. Nach vielen bittern Erfahrungen und Enttäuschungen ist man endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß, wenn der Chef der Repräsentant des ganzen Polizeikörpers ist, er auch als geistiger Träger, als wissenschaftliche Leuchte, als vollendetes Muster christlich-deutscher Gesinnung allen voranstehen muß, damit das Ganze von dieser seiner geistigen Heldenschaft getragen, genährt und gefördert werde, und jeder seiner Untergebenen frei und willkommen in das bürgerliche Leben hineinschreiten, seine Hemmungen und Störungen beseitigen und unverloren aus seiner Strömung wieder zurückgelangen könne.

Der Mangel an geistiger Verbindung des Chefs mit den Untergebenen hat bislang der wünschenswerthen schulmäßigen Belehrung und Ausbildung der Subalternen im Wege gestanden, und selbst nicht einmal die militärische Organisation der Polizei hat auf den Gedanken geführt, wie in den vielen militärischen Schulen oder Unterrichtsanstalten, so auch für die niedern Polizeibeamten einen entsprechenden Unterricht einzuführen, dessen Theorie ja doch höchst vortheilhaft von der Praxis begleitet und belebt wäre. Diese Einrichtung ist ebenso leicht zu treffen, wie

sie ein unabweisliches Bedürfniß ist. Erfahrene Beamte haben zur Belehrung der jüngern Anfänger so viel lebendigen Stoff, daß auch nicht einmal zu befürchten ist, der Unterricht könne irgendwie zur trockenen Schulmeisterei ausarten. Bei dieser Gelegenheit muß die Masse der Instructionen und Gesetze Allen erläutert, und, da diese dann nicht blos memorirt, sondern auch ihrem wahren Wesen und ihrer tiefern Bedeutung nach aufgefaßt werden, in Allen vergeistigt und somit in das ganze Polizeigetriebe ein höheres Leben hineingetragen werden, welches alles, was starr und mechanisch war, in geistige selbstbewußte, selbständige Beweglichkeit bringt. Die Errichtung besonderer Polizeiseminarien erscheint unrathsam, da die polizeiliche Theorie durchaus nur in, aus und neben der Praxis selbst Nahrung finden kann. Wol aber könnten Auscultanten und Praktikanten zu den verschiedenen Lehrklassen und auch conventionsmäßig die Beamten eines Landes zur Instruction bei der Behörde eines andern Landes zeitweilig zugelassen und ausgetauscht werden, wodurch Gang, Weise und Besonderheit des einen und des andern Landes bekannt, das Nützliche adoptirt, das Unpraktische ausgeglichen, und somit eine allgemein bündige deutsche Polizeipraxis vorbereitet werden kann, welche ungemein noth thut, und wozu der Wunsch nach einer allgemeinen deutschen Centralpolizei schon laut geworden ist: ein Wunsch, der mindestens so lange zu rasch erscheint, bis die in deutlichen, aber noch ungeordneten Zügen sich bewegende, unabweisbar aber zum objectiven Bewußtsein sich vorbereitende Wissenschaft einer Geographie des Polizei- und Strafrechts sich in klaren Grundsätzen ausgesprochen hat.

Einhundertundzweites Kapitel.

h) Die Verständigung der Polizei mit dem Bürgerthum.

Man muß aufrichtig und unverhohlen sich der Schwächen der Polizei als Ursache bewußt werden, wenn man die ersichtliche Unfruchtbarkeit ihres angestrengten Eifers überhaupt als Folge einer Ursache begreifen will. Jener der Polizei widerstrebende dichte Abschluß des bürgerlichen Lebens, in dessen unzählige Formen das aus dem offenen Räuberthum geflüchtete Gaunerthum mit sicherm Blick und feinem Geschick überall hineinzuschlüpfen gewußt hat, ist die Folge der durch die theilweise Aufdrängung und Adoption des französischen Polizeisystems mehr und mehr veranlaßten Abweichung von dem volksthümlichen, volkslebendigen ordnungssinnigen Charakter, welcher der deutschen Polizei zu Grunde liegt, und sogar schon in der germanischen Gauverfassung zu erkennen, auch besonders in den gemeinheitlichen Einrichtungen und Statuten der Freien Städte zum hellen Ausdruck gekommen ist. In jenen vielfachen städtischen Einrichtungen sieht man überall, wie der Bürger unmittelbar selbst thätigen Antheil nahm an der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, welche Theilnahme ihm sogar zur bürgerlichen Pflicht gemacht wurde. Von solchen bürgerlichen Officien sind in den Freien Städten noch jetzt manche Ehrenämter vorhanden, wie z. B. in Lübeck die schon erwähnten bewährten bürgerlichen Ehrenämter der Feuergreven, Wedebürger und eine Menge Ehrendeputationen zu den verschiedensten Verwaltungszweigen. So sehr war die überall früh zum Vorschein kommende Polizei die unmittelbar aus dem Bürgerthum hervorgegangene, von ihm erstrebte, beschützte und geförderte Ordnung des social-politischen Lebens selbst, und so wenig ein abstracter, rationell angesehener und behandelter Verwaltungszweig, daß das mittelalterliche Formenwesen und der Scholasticismus, welcher alles, was Wissenschaft, Kunst, Gewerbe oder Officium war, in mehr oder minder starre zünftische Formen und Klassifi-

cationen zu bringen suchte, doch auf die Polizei ohne allen Einfluß blieb, wiewol das Streben der Magistrate nach einer solchen Klassification nicht zu verkennen ist. Die Polizei war als natürliche bürgerliche Ordnung in das bürgerliche Leben selbst hineingetragen, und wurde von dessen social-politischen Gruppen, besonders von den verschiedenartigsten zünftischen Corporationen, gehandhabt und aufrecht erhalten, bis sie ganz mit diesem Leben verwachsen war. Dieser Lebensproceß der deutschen Polizei im deutschen Bürgerthum hat die schönsten eigenthümlichen Tugenden desselben, Treue, Glauben, Offenheit und Arglosigkeit, bis zur Unvorsichtigkeit, wesentlich erhalten und gefördert, welche sich jedoch an Stelle des frühern, selbst den schneidigsten Polizeiordnungen willig sich fügenden Gehorsams in Mistrauen und Abneigung bis zum sittlichen Zürnen und offenen Widerstand umwandelten, sobald die deutsche Polizei sich mit fremdartigen Elementen versetzte, und durch ihre Ausbildung zur künstlich construirten Behörde sich von dem bürgerlichen Leben mehr und mehr abschied.

Die Aufhebung dieser Scheidung und die Wiedervereinigung der so unnatürlich getrennten Factoren, des Bürgerthums und der Polizei, ist die dringendste und die wichtigste Aufgabe der Gegenwart. Ihr Aufschub hat alle Mislichkeit noch vergrößert, und ist ganz besonders der Grund, daß das Gaunerthum überall in allen social-politischen Schichten wuchert und die Polizei ihm dorthin nicht nachzufolgen vermag. Die Polizeigesetzgebung, welche die von Schäffer, Grolman, Rebmann, Falkenberg, Schwencken, Brill, Stuhlmüller, Eberhardt, u. a. gemachten trefflichen Vorschläge gegen das Gaunerthum berücksichtigt hat, ist so auffallend vorgeschritten, daß außer den schon berührten Mängeln kaum noch andere beseitigt werden zu müssen scheinen. Um so größer erscheint aber auch hierin der Rückstand der Polizeipraxis, welche billig sich zu bestreben hat, der trefflichen Polizeigesetzgebung gleichzukommen, welche ihr so weit vorangeschritten ist.

Einhundertunddrittes Kapitel.

i) Die Verfolgung des Gaunerthums.

Der Mangel an genügender Erforschung der eigentlichen Gaunerkunst, die Unbeweglichkeit und Isolirung der Behörden selbst hat den Muth der Polizei zum frischen directen Angriff auf das Gaunerthum wesentlich herabgedrückt. Man sieht den Mangel an gegenseitiger Willfährigkeit, an Zusammenhang und Unterstützung der Behörden schon mit den nachtheiligsten Folgen in den ersten größern Gaunerunterſuchungen, wie z. B. in der celleschen Untersuchung gegen Nicol List [1]), in der koburgischen Untersuchung gegen Emmanuel Heinemann („Der entdeckte jüdische Baldower"), in welcher die Gaunerverbindung durch ganz Deutschland bloßgelegt war, aber durch den Mangel an gegenseitiger Verbindung und Unterstützung der Behörden kaum bedroht, in keiner Weise aber beirrt wurde. Je mehr nun später das Uebel begriffen worden ist, desto mehr haben zwar die Behörden eine Einigung angestrebt; aber diese durch Jahrhunderte hindurch verabsäumte Einigung ist lange noch nicht so innig und fest, daß sie allen den ungeheuern Vortheilen auch nur einigermaßen entspräche, welche das Gaunerthum, vermöge seiner Kunst und seines innern Zusammenhangs, und durch die Begünstigung der vielen deutschen Territorien und Grenzen besitzt. Trotz der wohlbegriffenen innern

---

1) Bei Hosemann, „Fürtreffliches Denkmahl" u. s. w. (2. Aufl. 1701), S. 322—327. Kaum erklärlich erscheint der gegenseitige Widerstand zwischen dem Magistrat zu Celle und dem Rathe zu Lübeck. In Celle, wo die Untersuchung gegen Nicol List geführt wurde, verlangte man zum Zweck der Confrontation die Sistirung des in Lübeck inhaftirten lübeckischen Schutzjuden Nathan Goldschmid, welcher mit Vincenz Niclas, Nicol List und Consorten im Jahre 1694 dem lübeckischen Kaufmann Hübens 24000 Mark mittels Einsteigens entwendet hatte. Lübeck verweigerte die Confrontation so hartnäckig, daß es nicht einmal den Goldschmid nach dem nur drei Meilen von Lübeck entfernten Ratzeburg zur Confrontation mit dem von Celle aus dorthin geschickten Vincenz Niclas absandte, der deshalb unverrichteter Sache nach Celle zurückgebracht werden mußte.

Noth, trotz dem besten Eifer, fehlt es aber auch auf vielen Stellen an wahrer Kenntniß des Gaunerthums, seiner Kunst und seiner Repräsentanten. Daher erhält man auf Anfragen nach dem Aufenthalt und der Führung dieses oder jenes Gauners die leidige Antwort, „daß dergleichen hierorts nicht vorgekommen", oder bekommt die besten Leumundszeugnisse der Heimatsbehörden über Gauner, welche doch auf der That ertappt, aber klug genug gewesen sind, in der Heimat ein scheinbar unbescholtenes Leben zu führen, um im Auslande desto ärgere Gaunereien zu treiben. Auf der andern Seite hat man weder Muth noch Mittel, dem wuchernden Gaunerthum mit Nachdruck entgegenzutreten. So kommt es, daß ganz neuerlich der schon früher, freilich zur Zeit der offenen frechen Uebergewalt des Räuberthums und großen Rathlosigkeit der Polizei, von vielen, namentlich von Pfister, a. a. O., II, 7, gemachte Vorschlag, „zur Errichtung von Special-Gerichten oder eigenen Gerichtsstellen für Räuber und Gauner, ohne Gestattung eines Appellationszugs von denselben", wiederholt laut geworden ist. Abgesehen von dieser schlimmen Bloßstellung der Polizei und von der Ungerechtigkeit eines solchen criminalistischen Standrechts, würde das Gaunerthum, wie das ja auch schon seine Geschichte schlagend beweist, außerhalb der Grenzen solcher Specialgerichte nur desto ärger und verwegener hausen, wenn es überhaupt sich darin irre machen ließe, sogar auch unmittelbar unter den Augen dieser Gerichte die Kunst mit desto größerer Keckheit und feinerer Vorsicht zu betreiben.

Ein gleich übles Kriterium für die Stärke des Gaunerthums und für die Schwäche der Polizei liegt endlich noch in den von Zeit zu Zeit von den Behörden eines Landes oder mehrerer benachbarten Territorien vorgenommenen gemeinsamen Streifen nach Gaunern, welche, wie schon der Name „Taterjagd" ausweist, eine alte Tradition des scheidenden Mittelalters sind, und besonders durch Titel 27 des Reichsabschiedes zu Augsburg von 1500 veranlaßt sein mögen, nach welchem „sich die Ziegeuner darauff hie zwischen Ostern nechstkünfftig aus den Landen Teutscher

Nation thun sollen" u. s. w., eine Verfügung, die mit denselben dürren Worten noch oft vergeblich wiederholt worden ist. Es gibt keine unbeholfenere und undankbarere Maßregel gegen das schlüpfend bewegliche Gaunerthum, als diese ungelenken nächtlichen Hetzjagden, zu denen sich lange Zeit vorher die Behörden verbinden, und auf welchen, wenn sie auch nicht vorher durch das überall die polizeiliche Wirksamkeit in Obacht und Schach haltende Vigilantenthum oder durch geschwätzige und unvorsichtige Beamte verrathen sind, in den Krügen, Mühlen und einsamen Hirten- und Tagelöhnerhütten nur sehr wenig Individuen sich finden lassen, welche letztere man obendrein höchstens nur als Vaganten, nicht aber als wirkliche Gauner in flagranti ergreifen und strafen kann. Nur den gelegentlichen untergeordneten Vortheil gewähren die „Taterjagden", daß sie auf einige Tage das Gesindel in Bewegung bringen, das aber auch, gewitzigt und meistens vorher gewarnt, sich gerade für diese Zeit vom Lande in die belebten Städte flüchtet, in deren Krügen, Bordells und Kneipen eine g l e i c h z e i t i g e, unverdrossene, mehrtägige und tüchtige Nachsuchung bei weitem größere Resultate erzielt, als die umständliche „Taterjagd" auf dem ländlichen Revier. Zum Glück verschwinden diese holperigen Jagden überall mehr und mehr, wo die einzelnen Sicherheitsbehörden ihre Untergebenen zur vollen Wahrnehmung ihrer Pflicht zu befähigen, anzuhalten und zu überwachen verstehen. So kommt man immer wieder darauf zurück, daß ganz allein eine g e n a u e K e n n t n i ß d e r G a u n e r k u n s t und e i n e v e r s t ä n d i g e H e r a n b i l d u n g t ü c h t i g e r P o l i z e i b e a m t e n das einzigste und sicherste Mittel ist, um dem Gauner überall in den Versteck des bunt bewegten social-politischen Lebens nachfolgen zu können. Alles was von den tüchtigsten Praktikern und Schriftstellern des ersten Viertels dieses Jahrhunderts richtig und erschöpfend zum Vorschlag gebracht wurde — später ist kaum etwas Neueres und Besseres gesagt worden —, alles was von der Gesetzgebung davon berücksichtigt wurde, läuft darauf hinaus, d e m f e r t i g e n G a u n e r t h u m e i n e f e r t i g e P o l i z e i e n t g e g e n z u s e t z e n. Das erkennt man deutlich, wenn man die von jenen

Praktikern, wie z. B. von Schwencken, „Actenmäßige Nachrichten", S. 68—89, gemachten Vorschläge, besonders in ihrer Zusammenstellung, durchmustert. Daher erklärt sich auch die Bestimmtheit, mit welcher der auf eigene und von andern gemachte Erfahrungen gestützte Schwencken, a. a. O., S. 67, allein von diesen Vorschlägen heilsamen Erfolg sich verspricht.[1] Es bedarf in der That keiner Neuerung, keiner außerordentlichen Maßregeln gegen das Gaunerthum. Was zu thun ist, das ist längst ausgesprochen, und gerade darum wird an vielen Stellen sogar eine Reduction des zahlreichen und kostspieligen Polizeipersonals eintreten können und müssen, sobald eine tüchtige Schule und Organisation der Polizei eingeführt, und somit der kräftigste und kernigste Widerstand gegen das Gaunerthum geschaffen ist.

Einhundertundviertes Kapitel.

3) Die Gaunerunterſuchung.

Sowie man im Mittelalter den Eingang des Gaunerthums in das social-politische Verkehrsleben wahrnimmt, so sieht man auch zugleich, wie zunächst das vom Betruge ausgebeutete Volk auf das Gaunerthum aufmerksam, und dadurch erst auch der richterliche Blick auf das Gaunerthum gelenkt und der Verbrecher abgethan wird, sobald das Verbrechen vom Richter wahrgenommen und begriffen war. Sowie aber die Hierarchie alle freie frische

---

1) Vergleicht man die Polizeibudgets zu Schwencken's Zeit (1821) mit den um das vier- und sechsfache gewachsenen Budgets der Gegenwart, so muß man es für sehr discret halten, wenn Schwencken (S. 89) als einziges Bedenken gegen seine Vorschläge den Kostenpunkt der ersten vier bis sechs Jahre anführt. Der Glanz der jetzigen figuranten Repräsentation verschlingt die größten Summen, ohne daß das Wesen der Polizei seit Schwencken erheblich gefördert worden wäre. Deshalb ist denn auch kein Budget bei Kammern und Ständen unliebsamer als gerade das Polizeibudget, und eben dadurch wird die Polizei nur noch immer mehr herabgedrückt.

Lebensanschauung durch eine Flut von Cultusformen, durch die starken Fesseln eines geistlosen Mechanismus unterdrückte und zu finsterm Aberglauben überführte, verschwand auch der gesunde, unbefangene, richterliche Blick auf das Verbrecherleben, während doch gerade zu gleicher Zeit die Kunst des Gaunerthums von einzelnen schärfer blickenden Köpfen deutlicher wahrgenommen und durch Sebastian Brant und den Liber Vagatorum offen dargelegt wurde. Die Gaunerunterfuchungen gingen gänzlich in die Herenprocesse auf und unter. Mag man Hunderte von Herenprocessen lesen, so findet man doch in allen dieselbe stereotype dürre Procedur, dieselben stehenden Fragen und, vermöge des kaustischen Ueberführungsmittels der Tortur, dasselbe Geständniß, den Pact mit dem Teufel, während in jedem Proceß die zum Grunde liegende That doch eine ganz verschiedene ist, von der unschuldigsten Spielerei, Gefälligkeit und Selbsttäuschung an bis zum raffinirten Betruge.[1]) Bei dieser bornirten zelotischen Einseitigkeit begriff das behende Gaunerthum sehr leicht, wo und wie es sich von der Justiz ferne zu halten hatte, welche sich stets nur in demselben mechanischen Fragencyklus bewegte, und mit der Tortur überführte, bis der freier und frischer gewordene Volksblick wiederum das Gaunerthum deutlicher zu begreifen begann, und seine Kunst und Erfolge in den vielen Anekdotensammlungen und Schelmenromanen des 17. Jahrhunderts darlegte. Durch diese vom Volke aus-

---

1) Von der unglaublichen Befangenheit aller Vernunft und Menschlichkeit geben besonders Johann Reiche's „Acta magica" (Anhang zu den „Unterschiedlichen Schrifften Vom Unfug des Heren-Processes", Magdeburg 1703) eine Menge trüber Zeugnisse. Noch 1694 wurde „wegen Mausemachens" ein Herenproceß gegen die zehnjährige Ahlheit Ahlers angestellt, weil sie in der Schule aus ihrem Schnupftuche eine mausähnliche Figur zusammengeknotet hatte. Acta magica, S. 585 fg. In dem Processe spricht (S. 609) der Fiscal aus, daß das zehnjährige Alter des Kindes dasselbe weder vor der Inquisition noch vor der Tortur schütze, „da auch wider Kinder von zwei Jahren, welche der Zauberei beschuldigt werden, inquirirt werden könne und müsse". Auch bezieht er sich auf „Mantzii decis" 82, n. 27, 28 u. 29, wonach „ein zwölfjähriger Knabe wegen Zauberei mit dem Schwerte abgestraft worden" u. s. w.

gehende Belehrung wurde die Justiz befähigt und ermuthigt, aus den verdumpften Gerichtsstuben wieder heller in das Volk hineinzublicken und selbst wieder in Begriff und That beweglicher zu werden, von welcher Beweglichkeit die Untersuchungen gegen die Banden des Nicol List zu Celle, des Lips Tullian zu Dresden, des jüdischen Baldowers Emmanuel Heinemann zu Koburg die ersten ehrenvollen Zeugnisse geben. Trotz dieser vielversprechenden Anfänge sind die Gaunerunterſuchungen dennoch sogar bis auf die neueste Zeit immer als vereinzelte Unternehmungen stehen geblieben, welche von der temporären Noth und von dem Muth der Befähigung einzelner geboten und gewagt wurden. Ungeachtet der reichen Resultate, welche alle diese vereinzelten Feldzüge gegen das Gaunerthum erbracht haben, ist keine auch nur einigermaßen der Schlüssigkeit der feindlichen Phalanx gleichkommende bündige Organisation der Polizei dem Gaunerthum entgegengestellt worden, das vom ganzen social-politischen Leben um so sicherer gedeckt wird, jemehr es der Polizei überhaupt versagt ist, in dies Leben einzudringen. Dieser Umstand ist es besonders, welcher den Inquirenten die Lust und Neigung zu den Gaunerunterſuchungen verleidet und solche trostlose Ansichten und Wünsche laut werden läßt, wie Wenmohs am Schlusse seines Werks „Ueber Gauner" ausgesprochen hat.

Doch gibt es kaum etwas Interessanteres, als die rege geistige Lebendigkeit in einer Gaunerunterſuchung. Hier lernt man aber erst recht begreifen, wie viel dazu gehört, sich als Polizeimann und Inquirent zur lebendig-wissenschaftlichen Individualität heranzubilden, wie viel Positives und Materielles dazu aus dem Leben beobachtet, erkannt und wissenschaftlich verarbeitet werden muß, um mit sicherer imponirender Haltung dem seit Jahrhunderten fortwuchernden, fest geschlossenen, verbrecherischen Gewerbe entgegenzutreten. Trotz der gleichen Kunst ist doch jeder Gauner eine andere Individualität, jede Untersuchung eine andere neue Lehrschule, ja jedes Verhör desselben Gauners eine andere Procedur und eine beständig neue reiche Belehrung, sodaß man durch diese immer frische Neuheit erst recht die Vielseitigkeit der Gauner-

kunst und Gaunerpolitik kennen, sich für jeden folgenden Tag rüsten und wahrhaft demüthigen und vor allem einsehen lernt, daß die gesammte Polizei eine so durchaus untheilbare Wissenschaft ist, daß sie niemals vollständig in einem Zweige begriffen werden kann, wenn man sie nicht zugleich in allen Zweigen auf das genaueste und sorgfältigste durchdringt, und daß es mithin eine vollständige Lähmung aller polizeilichen Thätigkeit ist, wenn man verschiedene Polizeibehörden in einem Orte nebeneinander bestehen läßt und jeder einzelne bestimmte Zweige zuweist.

Es existiren keine Lehrbücher über Gaunerunterſuchungskunde. Mit derselben dankbaren Pietät, mit welcher man auf ein Elementarbuch zurückblickt, aus welchem man die ersten Denkübungen gelernt hat, muß der zu Gaunerinquisitionen berufene Inquirent auf Handbücher, wie z. B. Jagemann's „Handbuch der Untersuchungskunde" zurückblicken, in denen er den ersten Rath und Anhalt fand. Aber diese Handbücher genügen nicht, wo nur ein genaues geschichtliches Studium, die Kenntniß der gesammten Gaunerliteratur auch in ihrem reichen linguistischen Theile, eine tiefeingehende Kenntniß aller Gaunerkünste und praktische Uebung und Erfahrung im Inquiriren überhaupt die nöthige Belehrung und Befähigung geben kann. Es hilft daher nichts, daß man dicke Bände vollschreibt, wie im Verhör dem Gauner beizukommen sei. Nur ganz allgemeine Grundzüge lassen sich geben, wie man das durch eifriges Studiren und Forschen und durch mannichfache Uebung im Inquiriren Gewonnene dem Gauner gegenüber in Anwendung bringen muß.

In den drei vorhergegangenen Abschnitten von der Repräsentation, dem Geheimniß und der Praxis des Gaunerthums sind die Mittel und Wege angegeben, die gaunerische That und den Thäter zu erkennen und zu ermitteln. Selten gelingt es, den Gauner in flagranti zu ertappen. Er wird fast immer nur als der That mehr oder minder verdächtig dem Inquirenten gegenübergestellt, an dem es nun ist, ihn zu überführen. Groß ist von jeher die Verzweifelung der Inquirenten über diese Aufgabe ge-

wesen, selbst auch derjenigen, welche ausreichende Kenntnisse von der Kunst und dem Geheimniß des Gaunerthums hatten, da sie nach vielen vergeblichen Versuchen und bittern Enttäuschungen an die Unüberwindlichkeit des gaunerischen Grundsatzes „nichts zu gestehen" zu glauben angefangen hatten, weshalb denn auch sie, zum Triumph des über solche Concurserklärungen der Justiz hohnlachenden Gaunerthums, den zur Untersuchung gezogenen Gauner von der Instanz entbinden mußten. Andere unfähige und bequeme Inquirenten halten es überhaupt mit Wennmohs[1]) „für höchst wünschenswerth, des gerichtlichen Verfahrens gegen den Gauner überhoben zu sein", und wagen nicht einmal eine eingehendere Untersuchung.

Ganz besonders bei Gaunerunterſuchungen tritt der unglückliche Umstand scharf hervor, daß man über das eifrige Hinblicken und Streben nach dem Ende der Untersuchung, nämlich der Ueberführung, den Anfang und die Einheit der Untersuchung so wenig berücksichtigt. Die Untersuchung beginnt schon mit der Entdeckung der That, nicht erst mit der Verdächtigkeit oder Captur des muthmaßlichen Verbrechers. So vollkommen verborgen die Zurüstungen zur That immer bleiben können, so trägt doch ihr Begängniß immer eine Spurenschrift an sich, die von dem festen, ruhigen und klaren Blick desto deutlicher entziffert werden kann, je frischer die That ist, mag auch die Kunst jene Spurenschrift so so fein und schlau wie möglich zu verwischen bemüht gewesen sein. Diese Spurenschrift ist nicht aus Berichten, sondern nur mittels directer Auffassung des Inquirenten, und nur an Ort und Stelle und mit viel feiner Beobachtung und Combination aus den zerstörten Rudimenten zu lesen. Sie ist freilich um so schwieriger, je größer jene Zerstörung war. Sie ist und bleibt aber immer der mehr oder minder deutliche Ausdruck der Prämissen, aus denen ganz allein auf den Thäter geschlossen werden kann. Es ist nun eine vollständige Unterbrechung der ganzen begonnenen geistigen Operation und eine Vernichtung ihrer Resultate, wenn der mit

---

1) „Ueber Gauner", S. 334, II.

der feinsten Action zu Werke gegangene Polizeimann gerade in der Katastrophe seiner feinen geistigen, mühsamen Thätigkeit die Untersuchung zur „förmlichen Untersuchung“ an das Gericht abgeben muß. Gerade auf dieser intricaten Grenze, über welche die Polizei den verdächtigen Verbrecher dem Gerichte entgegenschieben muß, entspringen die meisten Verbrecher. Ist auch der Richter fertig und geübt, so ist er doch nicht gleich in der Frische der That an Ort und Stelle heimisch mit seinem Blicke geworden. Der Bericht mit seiner ihn oft nicht ansprechenden frischen originellen Auffassung ist ihm ein untergeschobener fremder Grund, den er selten mit gleicher Geistigkeit weiter führt, sondern auf dem er mit seinem geistigen Material meistens einen neuen Anfang macht, ohne eine vollkommene Verbindung mit dem bereits Gegebenen herzustellen. Die beengenden feierlichen Formen des Gerichtsganges erdrücken dazu noch oft das, was an beweglichem Leben von der ersten Wahrnehmung auf das Gericht mit übergegangen war; der scharfblickende, geübte und erfahrene Gauner, dessen goldener Handwerksboden nur die Schwäche anderer ist, durchschaut auch diese Schwächen; er, welcher die behende Polizei nicht fürchtet, spottet der ihm genau bekannten förmlichen Gerichtsprocedur, und nimmt sogar vielfach vor Gericht zurück, was er vor der Polizei bereits eingeräumt hatte. Das ist der Grundsatz: „Nichts zu gestehen!“ Nie sollte eine Gaunerunterſuchung, bei welcher die That in ihrer ersten genauen Auffassung eine so feine geheimnißvolle Sprache für den Geweihten hat, vor der vollen Ueberführung aus den Händen der zuerst entdeckenden Polizei gegeben werden. Die polizeiliche plassenburger Untersuchung durch Stuhlmüller, die von Pfeiffer dargestellte Untersuchung des frankfurter Polizeiamts sind überzeugende Beweise, welche große Resultate auf solchem Wege erreicht werden können. In allen Gaunerunterſuchungen von Ergiebigkeit war es nicht das Gericht, sondern die bewegliche Polizei, welche, wenn sie den von ihr gemachten Anfang nicht aufgab, neben dem Gerichte, für dasselbe, ein Ende herbeiführte mit gründlichern und reichern Resultaten, als sogar selbst die traurige um den Preis des Genossenverraths mehrfach versuchte

Amnestirung der gefährlichsten Hauptverbrecher zu erbringen vermochte.

Groß und ernst ist die Aufgabe des Inquirenten, welcher den Verbrecher aus Noth, Leidenschaft oder Unwissenheit überführen soll. Aber der ungeübte Verbrecher weiß die Spurenschrift der That weniger geschickt zu zerstören und die That im Verhör weniger zu verleugnen. Somit hat der Inquirent mit seinem Scharfblick auf die That und auf den der That verdächtigen Inquisiten einen festern Anhalt in der That und im Inquisiten, in sich selbst und vor allem in dem kräftigenden Bewußtsein der Gerechtigkeit, um derentwillen er das Verbrechen bloßlegen und den Verbrecher der Strafe entgegenführen soll. Viel schwieriger und großartiger ist aber die Ueberführung des Gauners, der das Verbrechen mit kaltem Bedacht, mit überlegter Kunst, als sein gewohntes Tagewerk betreibt, seine Haft und Untersuchung als eine lästige Unterbrechung seines täglichen Nahrungsbetriebs betrachtet, und, durch Schule und Erfahrung geübt, mit raffinirter Schlauheit und Gewandtheit sich den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen weiß. Da das Leben nur im völlerischen Genuß Reiz für ihn hat, da er kein Recht, keine Religion, keine Sitte kennt, so drückt ihn nur die Haft, nicht das Gewissen, und er sinnt, weiß und hat die mannichfachsten Mittel, von diesem Drucke sich zu befreien. Nicht als armer Sünder, sondern ungebeugt, als sieggewohnte geistige Potenz tritt er vor den Verhörtisch, vor welchem er jede Situation mit lauernder Schlauheit auffaßt und ausbeutet, und in großartiger Selbstverleugnung alle Leidenschaften wie künstliche Marionetten auf diesem seinen theatrum mundi spielen läßt. Wehe dem Inquirenten, der nicht ahnet, daß der Verhörtisch die Wahlstatt ist, auf welcher der Gauner mit ihm um die geistige Herrschaft kämpft; der nicht weiß, wie, ehe er dem Gegner von Angesicht zu Angesicht gegenübertritt, dieser in der feinen Forschung und in der ungeheuer ausgedehnten Verbindung des gesammten Gaunerthums ihn schon vorher in seiner Schwäche kennt, und bei den Antworten, die er gibt, mehr vom Inquirenten zu erforschen weiß, als dieser von ihm in den an ihn gestellten Fragen!

Kein Inquirent kann der Unvermeidlichkeit entgehen, daß er vom Gauner studirt und erforscht wird. Alles kommt daher darauf an, wie der Inquirent sich gibt und finden läßt. Hier ist es, wo auch deutlich hervortritt, was der Vorgesetzte seinen Untergebenen ist, wie weit seine geistige Gewalt und Zucht sich über diese erstreckt und sie zu ihrem Berufe befähigt hat. Der Gauner beginnt sein Studium des Inquirenten schon in den Subalternen. Er beobachtet letztere, ob, wann und wie sie die von ihm verübte That entdecken und auffassen, wie sie die Spuren verfolgen, die Recherchen vornehmen, die Kawure entdecken oder unentdeckt lassen, wann und wie sie sich seiner Person als verdächtig nähern und ihm bei der Kaptur die Möglichkeit oder Unmöglichkeit lassen, etwas zu bekabern, wegzuplanten oder zu versarkenen und Zinken zu geben. Aus der sofort sorgfältig studirten Einrichtung des Untersuchungsgefängnisses, aus seiner Umgebung und Behandlung im Gefängniß erforscht er, welcher Geist das Ganze hält und bindet. So erkennt der Gauner den Inquirenten schon in allen seinen Organen und Instituten, noch ehe er ihn selbst gesehen hat, und stellt sich dem Inquirenten auf dessen eigenem Terrain gegenüber, auf welchem er ihm schon häufig vor dem ersten Verhör Sonne und Wind für den Zweikampf abgewonnen hat.

Einem so wohlgerüsteten gewandten Gegner — und dafür muß der Inquirent jeden ihm vorgeführten Gauner halten — kann aber dennoch der erfahrene und geschulte Inquirent ruhig und sicher gegenübertreten. Auch er hat schon im voraus einen Vortheil, der, so seltsam er erscheinen mag, doch sehr wichtig ist: er hat einen Ruf im Gaunerthum, das keineswegs mit Feindlichkeit und Haß, sondern mit einer Art von Bewunderung seiner Kenntnisse, Erfahrung und Gewandtheit auf ihn blickt, ihm aber auch scheu aus dem Wege geht, sodaß sein bloßer Ruf und seine Gegenwart viele Unternehmungen verhindert, während andererseits das Gaunerthum einen übermüthigen Triumph daran hat, gerade den unfähigen, leidenschaftlichen und harten Beamten nach allen Regeln der Kunst zu bestehlen, wie das schon nicht

selten vorgekommen ist. Eine weitere Stütze hat der Chef in seinen zuverlässigen Subalternen, in denen der Gauner auf den ersten Blick die tüchtigen geschulten und erfahrenen Beamten erkennt, und vor allem in der vorsichtigen Untersuchungshaft, in welcher der isolirte Gauner die Unmöglichkeit zu entkommen rasch begreift, und bei der Aufmerksamkeit erfahrener und unbestechlicher Gefängnißbeamten verzweifeln muß, Hülfsmittel und Gelegenheit dazu zu erlangen. Nur unter diesen Voraussetzungen darf der inquirirende Polizeimann erwarten, daß seine geistige Operation gegen den Verbrecher von Anbeginn an nicht vergeblich ist, und nicht resultatlos bleiben wird.

Wer sich als Inquirent daran gewöhnt hat, die feinen und wichtigen Unterschiede zwischen Zug und Miene, Blick und Auge, Ton und Stimme, Statur und Haltung, Gang und Bewegung u. s. w. zu beachten, dem wird auch das dualistische Wesen des Gauners in die Augen fallen, in welchem er stets seine Individualität hinter seiner Erscheinung zu verstecken sucht. Auch wird er klar unterscheiden können, was am Gauner der bloßen Erscheinung und was der Individualität angehört. Das Gaunerthum selbst ist sich ja dieser Unterschiede so sehr bewußt, daß es gerade darum seine eigene geheime Wortsprache, seine eigene künstliche Geberden- und Zeichensprache in den feinsten Nuancirungen erfunden hat, um unter sich dies Verständniß und die Verbindung zu unterhalten. Um den Eingang in das Verkehrsleben zu gewinnen, bedarf der Gauner der unverdächtigen Erscheinung, welcher er durch seine Legitimation und durch sein Auftreten den vollen Schein der Unverdächtigkeit zu verleihen und zu erhalten sucht, damit er seine gaunerische Individualität unter diesem künstlichen Deckmantel desto freier walten lassen kann. Um jeden Preis [1] sucht er diese Erscheinung festzuhalten, weil er weiß, daß,

1) So ist mir ein alter berüchtigter Schebunner bekannt geworden, welcher sich für den seit Jahren verschollenen Häusling D. aus einem nahen Dorfe ausgab, und, mit der Frau des letztern, einer triefäugigen Megäre, confrontirt, sofort die ihm ganz fremde, höchst widerliche alte Person als seine

wenn er auch mit Leichtigkeit auf eine andere Erscheinung überspringen kann, er durch den Wechsel doch seine Unverdächtigkeit gefährdet, mithin auch seine Individualität bloßstellt. Daher das übertrieben markirte und herrisch vornehme Wesen des angeblichen Grafen, Barons, Offiziers, die heuchlerische Demuth und Ergebenheit des theologischen oder philosophischen Gelehrten, die Prätension und nervöse ohnmächtelnde Gereiztheit der angeblichen Dame von Rang und Bildung. Je schärfer diese Erscheinung vom Inquisiten selbst in ihren Formen anerkannt und hervorgehoben wird, als desto unechter tritt allmählich die Erscheinung hervor, und bietet gerade dadurch dem durch Lebensverkehr und Erfahrung geschulten gewandten Inquirenten fast in jedem Momente Gelegenheit, dem Gauner die ganze Schwäche seiner Erscheinung abzugewinnen, und ihn selbst von der Haltlosigkeit und Vergeblichkeit seiner Prätension zu überzeugen. So kann der Inquirent in die vorgeschriebenen, vom Gauner schon vor vielen Behörden beantworteten und völlig unverfänglich scheinenden sogenannten Generalfragen ein Leben und eine geistige Gewalt hineinlegen, daß schon durch diese geschickt angewandten und ausgebeuteten Fragen der Gauner stutzig und selbst zuerst an der Glaubhaftigkeit seiner zunächst prätendirten Erscheinung irre wird. [1]) So geht schon oft im ersten Verhör der vermeinte Baron allmählich vor der Ruhe des Inquirenten auf einen Seitenzweig seiner angeblichen Familie oder zum desavouirten Mitgliede oder sogar Bastard über; die Baronesse wird eine arme verstoßene Verwandte oder Milchschwester, Pflegeschwester oder zuletzt Gesellschafterin; der Professor

---

Frau begrüßte, worauf auch jene bereitwillig einging, freilich mit der Bemerkung auch ihrerseits, „daß ihr Niklas sich allerdings in den Jahren ein bischen verändert habe".

1) Das geschieht fast immer, sobald nur der Inquirent consequente Ruhe beobachtet. Eine als Gräfin reisende Person, welche ich, nach ihren über ihre Verhältnisse und Person gemachten Angaben, ruhig und beharrlich als „Frau Gräfin" anredete, und die nach ihrer ganzen Haltung, Weise und Bildung — sie sprach unter anderm geläufig französisch und englisch — wol die Rolle einer Gräfin durchzuführen im Stande war, bat mich gleich in der ersten Vernehmung, sie nicht mehr als „Gräfin" anzureden, die sie nicht sei u. s. w.

wird zum relegirten Studenten, der Philosoph zum Literaten, Feuilletonisten, Schauspieler u. s. w. Es gehört große Selbstverleugnung des Inquirenten dazu, diese Ruhe zu gewinnen und, ohne Schwäche zu zeigen, mit scheinbarem Glauben auf die prätendirte Erscheinung einzugehen, um so gewissermaßen die Erscheinung fassen und forciren zu können. Er muß aber nie außer Acht lassen, daß der schlaue Gauner ihn studirt und ihm jede Schwäche ablauert, um sich darin festzusetzen. Er muß immer bedenken, daß namentlich seine ersten Verhöre die Basis sind, auf welcher entweder er oder der Gauner festen Fuß faßt, daß daher der Gauner, um ihm zu weichen, ebenso gut ihn begreifen muß, wie er den Gauner ganz zu durchdringen strebt.

Daher ist es denn auch durchaus unpolitisch, wenn der Inquirent gleich von Anfang her die Erscheinung des Gauners hastig negirt und direct auf seine Individualität einzudringen versucht. Der Gauner bringt dann die Erscheinung desto raffinirter und hartnäckiger zur Geltung, und schützt damit die bedrängte Individualität um so nachdrücklicher. Das Taktloseste was geschehen kann, ist es daher, wenn man den Gauner sogleich in der Gaunersprache anredet, und die Kenntniß seiner feinen Künste vor ihm auskramt. Bei diesem in der That unklugen, leider aber häufigen Angriff merkt der Gauner die ganze Schwäche der Eitelkeit, die durch bloßes eitles Wissen zu imponiren sucht, ohne mit dem Pfunde wirklich wuchern zu können. Jede aussprachliche Abweichung von seiner Mundart ist dann dem Gauner eine Lächerlichkeit, welche er mit beißendem Spott und bitterer Ironie auf der Stelle züchtigt. Diese Eitelkeit liefert den Inquirenten ganz in seine Hände, der dann auch seine große Schwäche sehr bald mit der Verzweiflung an allen gehofften Resultaten der Untersuchung büßen muß.

Unendlich vielseitig, reich und lohnend sind die Erfahrungen und Resultate, welche der discrete Inquirent gewinnt. Sie lohnen ihm nicht nur für die einzelne Untersuchung, sondern zeigen ihm auch das ganze Gaunerthum mit allen seinen Künsten, Geheimnissen, Verbindungen und Individualitäten. Sie gewähren ihm

eine reiche psychologische Ausbeute, welche ihn immer mehr innerlich befestigt, und ihm immer frischern sittlichen Muth verleiht, das Verbrechen zu finden und zu bekämpfen, in welcher Gestalt es auch sich zeigen möge. An dieser geistigen Festigkeit und Abrundung findet der Gauner einen Widerstand, dem gegenüber er bald verzagt, weil er sieht, daß er ihn nicht bewältigen kann. Das ruhig-ernste und kurze Fragen des Inquirenten ist dem Gauner weit fürchterlicher, als das zornigste Drohen und die härtesten Strafen. Um solcher Leidenschaft des Inquirenten willen erträgt er gern eine scharfe Strafe, sogar auch eine körperliche Züchtigung, welche ihm der Zorn des Inquirenten aufgelegt hat. Hat er doch um diese freilich harte, jedoch vorübergehende Buße dem Inquirenten eine Schwäche abgewonnen, die er sicher zu seinem Nutzen ausbeutet. Die Beobachtung des Beginns und Fortgangs jener seiner Verzweiflung ist eins der reichsten psychologischen Momente, das man finden kann, wenn man diese geistige Operation zeitig wahrnimmt, sie nicht stört, im Gegentheil geschickt zu erhalten, zu nähren und zu gängeln weiß. Es ist ein sicheres Symptom der beginnenden Verzagtheit des Gauners, wenn er anfängt geschwätzig zu werden. Er beginnt dies nur dann — aber auch unfehlbar, selbst auch dann, wenn er bisher sich finster und verschlossen stellte —, wenn er vollkommen begreift, daß er durch keine Bestechung im Gefängniß, durch keine künstliche Einwirkung auf den Inquirenten, mit seiner prätendirten Erscheinung entweichen kann. Diese Geschwätzigkeit ist ein unfreiwilliges Erzeugniß der beginnenden Angst, daß seine Erscheinung durchschaut ist und ihn nicht mehr schützen kann. Bisher suchte er ganz innerhalb der Erscheinung aufzutreten, jetzt beschwatzt er sie und fängt dadurch an sich ihrer zu entäußern, sodaß der Inquirent sich durch einen einzigen geschickten Griff leicht der Erscheinung bemächtigen und sie als todte Maske hinwerfen kann. Selbstverständlich springt dann der Gauner auf eine andere Erscheinung über, um eine neue Deckung seiner Individualität zu gewinnen. Aber es ist nun um so leichter ihm zu folgen, da er bereits seine erste Erscheinung als Maske aufgegeben und dadurch selbst verrathen hat, daß er

seine Individualität versteckt, und er die neue Erscheinung nicht mehr in derselben Fertigkeit durchführen kann, wie er das bei der erstern konnte. Bei diesem Nachdringen und bei dieser vermehrten Gefahr für die Individualität fügt sich der Gauner endlich in die unabweisliche Nothwendigkeit: er gesteht mehr oder minder einen Antheil an dem angeschuldigten Verbrechen, oder noch lieber an einem früher und ferne verübten Verbrechen, um durch eine geringe Strafe der größern zu entgehen, welche letztere er erleiden würde, wenn seine auch jetzt durch das abgelegte Geständniß der minder strafbaren That noch immer versteckte Individualität, und mit ihr die ganze Masse der begangenen Verbrechen entdeckt würde. Ein solches einzelnes und theilweises Geständniß genügt dem umsichtigen Inquirenten nicht, der vielmehr jedes Geständniß als ein neugewonnenes günstiges Terrain betrachtet, auf welchem er immer nachhaltiger dem gaukelnden flüchtigen Gauner nachrückt, und mit dem bisher gemachten Gewinn jede neue vorgeschobene Erscheinung immer leichter zerstört, bis er endlich auf die Individualität geräth, welche ihm nicht mehr ausweichen kann.

Nur auf solchem Wege ist dem Gauner beizukommen. Die hastige Ungeduld, die Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, welche sich nicht verleugnen kann, und, durch die genaue Kenntnißnahme der That und der gaunerischen Geheimnisse und Künste ungestüm getrieben, es verfehlt, dem Gauner ruhig auf dem Rückzuge zu folgen, bleibt ohne günstige Resultate. Deshalb sind denn auch die Confrontationen, namentlich mit gaunerischen Genossen, immer sehr bedenklich. Der Gauner begreift sehr wohl, daß der Inquirent in dem Resultat, welches er durch die Confrontation gewinnen oder befestigen will, noch nicht sicher ist, und hat Geschick und Keckheit genug, nicht nur diese Absicht des Inquirenten zu paralysiren, sondern auch bei der außerordentlich schwierigen Controle der Confrontationen ganz neuen Stoff und Anhalt durch das geheime Verständniß mit seinen Genossen zu gewinnen. Auch nur mit derselben festen Ruhe allein kann man der oft unerhörten Frechheit und Verlogenheit weiblicher Gauner erfolgreich gegenübertreten, welche mit bodenloser Unverschämtheit alle Rücksichten

der Weiblichkeit in Anspruch nehmen, von deren Entäußernng doch ihr Auftreten selbst einen so trüben Beweis gibt. Besonders genauer Aufmerksamkeit bedarf es bei jugendlichen Gaunern. Während bei andern jugendlichen Verbrechern die geistige Erforschung dem Inquirenten durch das so überaus interessante Eingehen auf die Kindesnatur vielfach gelingt und ihn reich belohnt, nimmt er hier in dem jugendlichen, oft schon durch Leidenschaft und ekle Krankheit vorzeitig verwitterten Gesicht und Körper einen Geist wahr, der wie ein ganz fremdartiger, hineingebannter böser Dämon erscheint, bei welchem man aber doch noch oft hoffen und glücklich versuchen kann, ihn mit der Wiedererweckung der gleichsam durch gewaltthätige Schändung verloren gegangenen Kindlichkeit wieder fortzubannen. Ebenso überzeugt man sich aber auch leider nur zu oft, wie Geburt, Erziehung und Beispiel dem bösem Dämon einen so tiefen Eingang verschafft hat, daß die Kindesnatur gänzlich verloren gegangen, und Geist und Körper in eine vorzeitige Nothreife gerathen ist, welche nur zu rasch der sittlichen und physischen Fäulniß verfällt.

Einhundertundfünftes Kapitel.

Schlußwort.

Je mehr man sich endlich durch tieferes Eingehen in die Kunst und Individualität des Gauners überzeugt hat, nicht nur von dem sittlichen Ruin des Gaunerthums selbst, sondern auch von dem sittlichen Ruin der social-politischen Verhältnisse, welche jenes ausbeutet, desto mehr wird man inne, daß das bloße Negiren der Sünde und des Verbrechens keineswegs ausreicht, um den Ruin hier wie dort aufzuhalten; daß vielmehr diese kahle herzlose Negation eine der ärgsten Schwächen und Rückschritte, und selbst der schlimmsten Sünde verfallen ist. Solange die seichte hochfahrende Ansicht geltend gemacht wird, daß der Gauner unverbesserlich sei, so lange darf dagegen auch nicht die demüthigende

Wahrheit verleugnet werden, daß alle unsere social-politischen Zustände, unsere Justizpflege, Polizei und besonders unsere Strafanstalten auch noch immer sehr zu verbessern sind. Mit jener Ansicht wären wir denn auch nicht weiter gekommen als jene längst vergangene Zeit, in welcher die erbarmungslose, lieblose, orthodoxe sittliche Entrüstung ihre Triumphe auf den bluttriefenden Schaffots feierte. Die Hinrichtung des Bernhard Matter von Muhen [1]) auf der Richtstätte bei Lenzburg im Aargau, am 24. Mai

1) Bernhard Matter von Muhen hatte, nach Ergebniß der wider ihn angestellten Untersuchung, 41 Diebstähle im Gesammtwerthe von 10500 Francs begangen und wurde am 3. Mai 1854 vom Obergerichte zum Tode verurtheilt. Da seine Hand rein von Blut geblieben war, bat er um Begnadigung zur Freiheitsstrafe. Der Große Rath wies jedoch, ohne vorgängige Discussion, in geheimer Sitzung, mit 99 gegen 45 Stimmen, das Begnadigungsgesuch ab, worauf andern Tags die Hinrichtung vollzogen wurde. Vor der Vollstreckung hielt der vollziehende Regierungsbeamte auf der Richtstätte die Anrede: „Bernhard Matter, du bist zum Vollzuge des eben verlesenen obergerichtlichen Urtheils, und nachdem die von dir angerufene Begnadigung vom Großen Rathe dir abgeschlagen worden ist, hierher zur Richtstätte geführt worden. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob an einem Verbrecher, der sich nichts als gewaltsame Eingriffe in fremdes Eigenthum hat zu Schulden kommen lassen, in jetziger Zeit die Todesstrafe vollzogen werden solle, oder nicht. Allein, wenn überhaupt das Gesetz nur der Ausdruck des öffentlichen Bewußtseins über Recht und Strafbarkeit sein soll, so bist du schon zum voraus und ehe der Richter gesprochen hatte dem Tode verfallen gewesen. Nicht umsonst sind es Bürger gewesen, welche dich ergriffen und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert haben; nicht umsonst heischt die Stimme der vielen Bürger, Land auf, Land ab, deinen Tod. Wer, wie du, in ununterbrochenem Kriege gegen die bürgerliche Gesellschaft, in unversöhnlicher Feindschaft gegen die gesetzliche Ordnung gelebt und gehandelt hat; wem kein Kerker zu fest, keine Fessel zu stark war, um wieder auszubrechen, um sein verbrecherisches Treiben von neuem anzufangen, gegen den mußte endlich der Staat zum äußersten Mittel der Nothwehr, zur Vertilgung, schreiten, um das Ansehen der Gesetze zu retten, und um die ruhigen Bürger vor frechen Angriffen zu schützen. Wie der äußere Feind des Landes, der Räuber seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit, mit den Waffen in der Hand auf den Tod bekämpft und durch das Schwert vertilgt wird, wo man ihn findet, so wirst auch du als der geschworne Feind der Ordnung und des Gesetzes, als der Räuber des Eigenthums, durch das Richtschwert von der Erde vertilgt. Von den Menschen hast du nichts mehr zu hoffen; wende dich an die unendliche Gnade und Barmherzigkeit Gottes, daß

1854, ist ein erschütterndes Ereigniß, nicht wegen der Beseitigung eines nach dem speciellen Gesetze dem Tode verfallenen gefährlichen Verbrechers, sondern weil sie einer der neuesten Belege dafür ist, wie wenig muthig wir mit dem Christenthum, dessen wir uns rühmen, zu arbeiten unternehmen, wie sehr wir mit den Gemeinplätzen der „Zeit", „Cultur" oder „Zeitrichtung", „Zeitgeist" u. s. w., den selbstzufriedenen Abschluß unsers Rückstands gegen das immer lebendig strebende und arbeitende Christenthum bezeichnen, und wie wir es doch mit jenem unserm Christenthum wagen können, den Verbrecher an die unendliche Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu verweisen, die er von Menschen nicht zu hoffen habe. Gerade in den Gefängnissen und auf dem Schaffot hat das Christenthum seit Jahrhunderten eine Geschichte, welche leider nur zu oft mit Staunen und Unwillen, anstatt mit Achtung gegen die einzelnen Pfleger des Christenthums erfüllt, da man in den meisten Fällen erkennt, daß mit der eifernden Regirung der Sünde im Verbrecher auch der zur Buße und Besserung berufene, und bei richtiger Erfassung seiner Individualität auch entschieden befähigte Verbrecher selbst für Zeit und Ewigkeit verdammt wurde. Die Aufgabe der strafenden christlichen Gerechtigkeit endigt nicht mit der Verurtheilung des Verbrechers, sondern erst mit seiner Entlassung aus dem Gefängniß, welche nur mit seiner sittlichen Wiedergeburt möglich ist. Es ist christlich nicht möglich, mit dem Urtheil einen Abschnitt zu machen, bis zu welchem die gewissenhafteste Erforschung der That in allen ihren kleinsten Umständen und die Erforschung der Individualität des Verbrechers in allen feinen und verborgenen Charakterzügen die ernste Aufgabe war, und dann diesen geistig so tief und speciell durchforschten Verbrecher in die Strafanstalt abzuliefern, damit er dort mit seiner Geschichte in die Allgemeinheit das Zuchthauslebens aufgehe, und als neuer Beitrag zur Empirik starrer selbstgenügsamer Theorien aufgenommen

---

diese dir zu Theil werden möge; darum bitten wir den Allerbarmer. Bernhard Matter, hiermit übergebe ich dich dem Scharfrichter, damit er dich nach Urtheil und Recht vom Leben zum Tode bringe."

und verstanden werde. Was mit christlicher Gerechtigkeit begonnen wurde, muß auch ganz in demselben Geiste fortgeführt werden, bis der Strafzweck der christlichen Gerechtigkeit, die sittliche Wiedergeburt, vollständig erreicht wird. Er kann dabei keine andere Gefängnißtheorie geben, als diejenige, mit welcher die genaueste Erforschung und Behandlung der Individualität jedes einzelnen Verbrechers vereinbar ist, und welche die physische und psychische Integrität dieser Individualität nicht zerstört, sondern dieselbe mit dem ganzen ernsten Geiste christlicher Liebe und gemessener Zucht erhält, und in und mit ihr den Verbrecher hebt und zur sittlichen Wiedergeburt fördert; mag man die Theorie nennen wie man will, und sie ganz oder getheilt, zeitweise oder durchgreifend, in einsamer Zelle oder in freier Natur, an dem einzeln oder gemeinsam mit andern gehaltenen Verbrecher in Anwendung bringen.

Diese einfache Wahrheit und Aufgabe des Christenthums findet man überall, namentlich im protestantischen Norddeutschland und in den Niederlanden schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, in den ersten, von den damals auch noch zum Theil mit dem Namen Zytenmeistere geehrten Magistraten eingerichteten Gefängnissen und Zuchthäusern als echt-christlichen, ja man kann sagen specifisch protestantischen Grundstein gelegt, über den aber die politische und sittliche Noth mehr als dritthalb Jahrhunderte lang hinweggegangen, und über den die Gerechtigkeitspflege unzähligemal gestrauchelt ist, bis dieser Stein jetzt zum Eckstein geworden ist, da die aufbauende Kirche — nicht einmal gerufen vom Staate, sondern freiwillig gekommen in innerer Mission — über die ungeheuere drohende Noth mit dem Staate sich geeinigt hat zu einer innigen, gegenseitig sättigenden und helfenden Verbindung, welche, wie alles was auf christlicher Grundlage gebaut wird, unvergänglich ist, und wahres Heil und reichen Segen bringen wird!

Der Gauner ist nicht unverbesserlich! Aber seine Besserung ist so schwer, wie alle wahrhaft christliche Arbeit schwer ist. In jener Zeit, da der deutsche Boden von den erschütternden

Schlägen der französischen Revolution bebte, da der ungeheuere Aufbruch des Räuberthums allüberallhin Angst und Schrecken verbreitete, war es Georg Jakob Schäffer, der mit festem klaren Blicke das Verbrechen zu finden wußte, durchschaute und seine dämonische geheime Kunst der staunenden Welt offen darlegte; er war es, der mit seiner gewaltigen Willenskraft die verwegenen Gaunerbanden zu Paaren trieb und in die Hand der strafenden Gerechtigkeit lieferte. Er war es aber auch, der an einem der furchtbarsten Gauner, an dem Konstanzer Hans, das Werk christlicher Liebe und Zucht unternahm und durchführte, die Begnadigung des dem Henker zehnfach verfallenen Verbrechers zur lebenswierigen Zuchthausstrafe erwirkte, und, nachdem er das Werk der christlichen Wiedergeburt an dem Verbrecher vollendet hatte, nach wenig Jahren seine Entlassung aus der Strafanstalt ermöglichen konnte.

An solchen Beispielen mag die Neuzeit ermuthigt aufblicken, und auch die Polizei innewerden, welche Aufgaben sie zu lösen vermag, wenn sie sich innerlich und äußerlich umgestaltet zu einer wahrhaft christlich-deutschen Polizei.

Alphabetisches Register zum zweiten Theile.

E.

F.

G.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

Seite 10, Zeile 19 v. o., statt: den Angelockten, lies: die Angelockten
» 145, » 2 v. u., st.: tapap, l.: tapaph
» 149, » 8 v. u., st.: wofür auch brandstiften, flakkern., l.: wofür auch flakkern, brandstiften.
» 154, » 6 v. u., st.: נָכָח (nakach), l.: נָכָה (nacho)

Im ersten Theile, Seite 210, Zeile 4 v. u., ist der bei Grolman vorkommende Uebersetzungsfehler „Tanz" für „Gans" unberichtigt geblieben.
